NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07438644 6
Digitized by Google

RHA

Digitized by Google

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

M. *Reinhold Klotz*.

Fünfter Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1832.

Digitized by Google

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Ueber die Casus, ihre Bildung und Bedeutung in der griechischen und lateinischen Sprache. Nebst zwei Anhängen über die Correlativa und den Comparativ der Zahlwörter und Pronomina von *Johann Adam Hartung*, Professor am Gymnasium in Erlangen. Erlangen 1831, bei J. J. Palm und Ernst Enke. 312 und VIII S. 1 Thlr. 6 Gr.

Die Sprachen sind es immer gewesen, welche als das kräftigste Mittel zur reinen Ausbildung der Geistesthätigkeiten gebraucht sind, allen Einwendungen und Versuchen der „Realisten" zum Trotz, die in Erwerbung von materiellen Kenntnissen für das praktische Leben den höchsten Werth setzen, nicht bedenkend, dass das praktische Leben in höhern und niedern Kreisen vor allen Dingen Männer von Kraft und Einsicht fordert. Sollen aber die Sprachen den menschlichen Geist vorzüglich an und für sich bilden, so muss ihnen auf eine rationelle Analyse, eine vernunftmässige Behandlung zu Theil werden, so dass der Unterricht an dem Lautbilde zugleich die Entwicklung und Anwendung des Begriffs geschichtlich nachweiset, damit auch das „Wort" etwas Lebendiges werde und in das Leben und in die Geisteskraft des Schülers dringen könne. So lange der Unterricht in den alten Sprachen nur auf Fertigkeit zielte und vielleicht nur für den Glanz des Lernenden zu sorgen bemüht war, so lange war der Kampf des Unterrichts in den classischen Sprachen mit dem aufstrebenden Geiste der Zeit, der sich bald als Philanthropinismus, bald als Realismus u. s. w. offenbarte, ein harter zu nennen; — seitdem aber die Behandlung der Sprachen eine vernunftmässige geworden ist, seitdem man erklärt und glaubt, dass die alten Sprachen, abgesehen von dem Inhalte und der Kunstausbildung der in ihnen geschriebenen ganzen Werke, auch in ihren Begriffs- und Urtheilsformen den grössten Reichthum von Zeugen für die vernunftmässige Entwicklung der Begriffe und Ideen in der „Sprache" besitzen, und seitdem bewiesen ist, dass die Entwicklung der menschlichen Vorstellungen vorzüglich nur durch Hülfe

Digitized by Google

der alten Sprachen nachgewiesen werden könne: seitdem haben sich selbst freiere Geister und Verächter des Alterthums mit dem Studium der classischen Sprachen ausgesöhnt. Viel mag auch daran liegen, dass jetzt so viele, durch die Alten gebildete Männer mit ihrer Geisteskraft in alle Zweige des Verkehrs der bürgerlichen Gesellschaft eingreifen, dass so viele Philologen unserer Zeit als aufgeklärte und gebildete Männer sich allgemeiner Anerkennung erfreuen. Aber auch diese „Erhebung" haben sich die Philologen durch die geistvolle Behandlung der Form und des Stoffes der Sprachen erworben.

Welches sind aber die Umstände, die so Grosses hervorgebracht haben? — Es sei uns erlaubt, auch hierauf zur Feststellung unsers Standpunctes aufmerksam zu machen. Wir haben so häufig wackere Schulmänner getroffen, welche mit Begeisterung die Riesenschritte der *deutschen* Grammatiker anerkannten, aber alle die Verkettungen nicht durchschauten, oft auch nicht anerkennen wollten, durch welche das rege Leben in der Sprachforschung hervorgerufen ist; — die mit Achselzucken über einen Einfluss der orientalischen, der nordischen Sprachen, der allgemeinen Etymologie u. s. w. lächelten. Nicht minder häufig haben wir die Bemerkung machen hören, dass von allen Sprachen allein die deutsche in der Art der vernunftmässigen, d. h. historisch-philosophischen Behandlung gewonnen habe. Zugleich hört man oft auch wohl auf die „lateinischen und griechischen Philologen" schelten, dass sie mit den „deutschen Philologen" nicht gleichen Schritt gehalten haben. Die deutsche Grammatik und Etymologie musste aber einen Vorsprung gewinnen, weil der Geist der gründlichen Forschung in einer kräftigen Zeit von ihr ausgegangen war, weil unsere Muttersprache mit einer Geschichte, — dem Himmel sei Dank für diese Erkenntniss, — uns am nächsten stand, weil orientalische Sprachforscher zugleich Freunde und Beförderer deutscher Sprache und Sprachkunst waren. Ein bedeutendes Hinderniss, dass die classischen Sprachen sich nicht einer gleichen Liebe und Pflege mit der deutschen erfreuen durften, lag unstreitig in dem Mangel an tüchtigen, brauchbaren Vorarbeiten, gesichteten Zusammenstellungen und Sammlungen. Seitdem aber diese nicht mehr fehlen, seitdem Werke, wie *Döderlein's* Synonyme und Etymologien genug Stoff zum Verarbeiten geben, seitdem hat der Gang der Untersuchung eine ganz andere Richtung genommen. Die *lateinische Sprache* soll, wie es scheint, zunächst an die Reihe kommen. Das neueste erfreuliche Zeichen für diese Sprache und zugleich die neueste Frucht der allgemeinen Sprachforschung ist *Ramshorn's Synonymik.* Die griechische Sprache tritt noch etwas zurück, weil in dem grossen Gebiete ihres Schriftthums noch viel kritisch zu ordnen und zugänglich zu machen ist und weil die Erforschung des In-

Digitized by Google

halts der Werke die Geister noch zu sehr beschäftigt, vielleicht auch, weil die Formen dieser Sprache durch die grosse Ausbildung derselben abgeschliffen und daher etymologische Untersuchungen erschweren. Dennoch können wir nicht verhehlen, dass es uns scheint, als wenn die lateinischen Sprachforscher ihre Kreise schon etwas weiter ausdehnen könnten, da so viele glückliche Vorarbeiten in der allgemeinen Sprachforschung zur blossen Benutzung vorliegen.

Wir wenden uns nach diesen allgemeinen Bemerkungen zur Betrachtung des vorliegenden Werkes von *Hartung*. Beschränkte *Döderlein* sich, nach seinem Willen, zunächst allein auf die lateinische Sprache, so hat der Hr. Verf. schon die lateinische und griechische Sprache näher zu stellen und beide nach der allgemeinen, historisch-philosophischen Sprachforschung zu ordnen gesucht. Sein Werk ist ein vergleichendes, etymologisches, philosophisches. Lassen wir ihn selbst reden:

„Die lateinische und die griechische Formenlehre ist noch immer nichts weiter als historischer Bericht von dem Vorhandenen und Ueblichen; eine etymologische Behandlung ist ihnen noch nicht zu Theil geworden (?): und die ganze Grammatik ist dadurch mangelhaft, dass man die Untersuchungen über die Bedeutung der Flexionen nicht mit der Erforschung ihres Ursprungs und ihrer Bildung zu vereinigen und beide gegenseitig auf einander zu gründen pflegt.“

„Es ist aber hohe Zeit, einzusehen, dass alle sprachlichen Untersuchungen ohne Etymologie ihres Grundes entbehren müssen. — — Nur wo die Aufspürung des Stammes und die Erforschung der Grundbedeutung beide in schwesterlicher Eintracht einander die Hände bieten, keine der andern vorgreift und keine die andere beherrscht oder überschreit, nur dann sind sie im Stande, ein grundfestes Gebäude aufzuführen, nur dann führen sie zu sichern Resultaten.“ (III.)

Sollen wir vorläufig unsere Ansicht über das Werk aussprechen, so meinen wir, dass der Herr Verf. über seine Aufgabe ein Werk geliefert hat, das uns zuerst über die wichtige Lehre von den Casus in den beiden classischen Sprachen in ihrer Bedeutung, in ihrem Zusammenhange, in ihrem Umfange von Seiten der Etymologie, d. h. der Urbedeutung der genannten Formen, und des Sprachgebrauchs so hinreichend Stoff giebt, dass es einstweilen für den praktischen Gebrauch des Schulmannes ausreichend und anregend und für den Sprachforscher in Hinsicht des Materials genügend ist. Es nimmt in seiner Sphäre ungefähr die Stelle ein, in welche Döderlein seine Synonyme stellt; nur geht Hartung schon weiter, indem er durch allgemeine Sprachvergleichung sein Werk mehr in die Anforde-

Digitized by Google

rungen der Zeit hineinstellt und, von den Resultaten der letzten Zeit unterstützt, glücklicher etymologisirt, als Döderlein und umsichtiger und sicherer, als Buttmann in seinem Lexilogus, was auch um so mehr geschehen konnte und musste, da Buttmann ehrenvoll die Bahn brach.

Zwar sagt Hartung:

„Ich bin mir der Schwäche meiner Kräfte wol bewusst: und überdiess hatte ich zu wenig über den Gegenstand gesammelt, als ich die Arbeit begann, und verweilte kürzere Zeit dabei, als die Schwierigkeit und Wichtigkeit der Sache es gefordert hätte: diese Umstände können, bei allem angewendeten Fleisse, nicht ganz ohne Wirkung geblieben sein." (VII.)

Aber darüber wird dem Hrn. Verf. Niemand zürnen; es wird ihm vielmehr jeder Dank wissen, dass er sich der grossen Mühe unterzogen hat, die Resultate der letzten Decennien, ja der letzten Jahre, schnell in Uebersicht und, mit Hinzufügung eines reichen Schatzes aus eignen Mitteln, zur Anwendung gebracht zu haben; denn es wird endlich einmal Zeit, dass wir nach einfachern und gründlichern Sprachlehren die alten Sprachen lehren und lernen, endlich schneller, sicherer und mit mehr Gewinn für die rein geistige Ausbildung zum Ziele kommen. Vielmehr müssen wir dem Hrn. Verf. einen Vorwurf machen, den ihm an unserer Stelle jeder machen würde, nämlich den: *dass er die Quellen, die ihn bei seinen Forschungen zu seinen Resultaten geführt haben, grösstentheils verschwiegen und nicht kritisch beleuchtet*, mit einem Worte, *dass er sein Werk nicht historisch abgefasst hat.* Wäre diess der Fall gewesen, so würde das Werk sicher einen viel grössern Werth haben. Diess einseitige Verfahren hat ihn mitunter auch hart, selbst bitter gemacht, was ihm Mancher verdenken wird, da in seinem Buche viele Ideen vorkommen, welche schon in einem grossen Kreise allgemeines Eigenthum geworden und deren Erwecker jedermann in diesem Kreise bekannt sind. Er sagt an der Stelle, wo er seine etymologischen Untersuchungen einleitet, S. 104 flgd.:

„Denen aber, welche begehren, dass die beschränkte Untersuchung sich zur Erforschung mehrerer Schwestersprachen erweitern, und wo möglich zur allgemeinen Untersuchung erheben solle, entgegnen wir, dass wir vor demjenigen, welcher mit der Allseitigkeit der Kenntnisse die Kraft des Willens vereinigte, um ein so umfassendes Werk auf sich zu nehmen und mit Gewissenhaftigkeit und Treue vollenden zu können, gerne zurücktreten würden, aber dass uns eben die Betrachtung des oberflächlichen Treibens und des unsäglichen Unfugs derjenigen, welche nichts Eiligeres zu thun haben, als der Welt anzukündigen, dass

Digitized by Google

sie Sanskrit können und Gothisch und dass nunmehr der Sprachkunde eine Revolution bevorstehe, [Haben denn *Bopp*, *Grimm*, *Ramshorn* u. A. m. vielleicht auch „Unfug" getrieben? Rec.] durch sie, die Beschränkung lieb gemacht hat, indem wir, in Erwägung unserer Kräfte, einsahen, dass es besser sei, etwas Unvollkommenes als etwas Verwirrtes zu Tage zu fördern."

Warum eifert der Herr Verf. so sehr gegen Männer, deren Verdienste allgemein anerkannt sind? Wenn er auch *Grimm* ausnehmen zu wollen scheint, so können wir ihm versichern, dass dessen Grammatik einen unermesslichen Schatz von allgemeinen vergleichenden Untersuchungen birgt. *Warum eifert er so sehr gegen sich selbst?* Denn gleich S. 113 z. B. führt *er selbst Sanskrit* an, S. 120 *Gothisch*, und zwar anscheinend aus den Quellen. Die beiden Anhänge wimmeln von gothischen, althochdeutschen, mittelhochdeutschen und neuhochdeutschen Citaten, so dass klar daraus hervorgeht, dass der *Hr. Verf.* diese schätzenswerthen Kenntnisse mit Recht und „Fug" anwenden zu wollen scheint. — Und dann die Hand auf's Herz gelegt und ehrlich geantwortet! *Woher* hat der Hr. Verf. *alle* die klaren Ansichten, *alle* die Etymologien, die so viel Licht in die alten Sprachen bringen? — *Wir* sind *überzeugt*, sie kommen nicht urplötzlich aus Eines Menschen Kopf und sind nicht augenblicklich in einer Sprache zu finden. Hat der Hr. Verf. sie nicht durch Unterstützung der allgemeinen, vergleichenden Sprachkunde gewonnen, so hat sie ihm *der jetzige Geist der Sprachkunde und Philologie* eingegeben; und dieser ist, wir wagen es eben so dreist und kühn zu behaupten, aus dem Studium der Sanskrita und der deutschen Mundarten, deren Grundlage die gothische ist, entsprungen. Alle Etymologen nehmen, wie der Herr Verf. selbst, noch immer diese beiden Sprachzweige zu Hülfe und durch sie sind in zwanzig Jahren die classischen Sprachen mit mehr gesunden Etymologien bereichert, als in zwanzig Jahrhunderten die einseitigen Verehrer derselben haben ans Licht bringen können. *Wir wollen unsere Lehrer nicht verleugnen*, denn sie sind unsere treuesten Freunde. Eben so gut, als, nach des Hrn. Verf. Geständniss S. 178, z. B. die Lehre vom *Locativ* durch *Rosen* publicirt ist, und wir fügen hinzu, durch *Bopp* mächtig angeregt ist (denn Referent war bei der Abfassung von *Rosens Prolusio* beiden, dem Freunde und Lehrer, gegenwärtig), eben so gut hat z. B. die Lehre von der *Comparation* allein durch das Sanskrit eine ganz andere Gestalt gewonnen, seitdem *Bopp* in den Heidelb. Jahrbb. *iterum* für einen Comparativ von *is* erklärte, seitdem man, durch Schlegel u. Bopp angeregt, überall erklärt, dass auch andere Wortbildungen die Comparationsformen annehmen, als die sogenannten Adjectiva. Diess und unzählig viel Anderes h[illegible] er Herr

dem

Digitized by Google

Verf. nicht gesagt, obgleich man es wohl fordern könnte; und der Hr. Verf. wird sich auch gewiss nicht ausser Verbindung mit allgemein herrschenden Ansichten setzen wollen, denn wer will alle die unzähligen grossen und kleinen Einflüsse berechnen, durch welche wir zu Kenntnissen kommen. Es sei damit nicht gesagt, als habe er die Kraft, die von aussen auf ihn wirkte, ignoriren wollen, denn er verarbeitet und benutzt ja alles, was ihm von aussen her zu Gebote stand; aber sein Buch wäre unstreitig interessanter, verdienstlicher, gerechter geworden, wenn es eine historisch-kritische Einkleidung erhalten hätte.

Doch wir wollen dem Hrn. Verf. wegen der Einen bösen Stunde, die ihm die angeführte harte Aeusserung eingegeben hat, nicht zürnen, sondern uns lieber zu dem erfreulichern Geschäfte wenden, den Inhalt seines Buches anzukündigen.

Das Werk zerfällt in zwei Hauptabtheilungen:

I) Ueber die Bedeutung der Casus, S. 3 bis 100.

II) Ueber die Bildung der Casus, S. 101 bis 265.

Beide Hauptabschnitte behandeln in einzelnen Unterabtheilungen die einzelnen Casus in einer gewissen Reihenfolge. Die erste Abtheilung ist natürlich syntaktischer, die zweite etymologischer Art.

Dieser Hauptmasse des Buches folgen zwei Anhänge:

A) Ueber die Bildung der Correlativa, S. 266 bis 292.

B) Von einer der deutschen Sprache mit der griechischen gemeinsamen Comparativ- und Superlativ-Bildung in Pronominen, Zahlwörtern und Partikeln, S. 293 bis 300.

Der eigentliche Inhalt des Werks lässt sich, wie der Inhalt eines jeden grammatischen Werkes, sehr schwer mittheilen; wir vermögen es nicht besser zu thun, als wenn wir, *ohne Wahl*, uns über die ersten Seiten desselben verbreiten.

Zunächst legt der Hr. Verf. seine Grundansichten über die Casus dar, die er mehr philosophisch, als historisch zu begründen sucht; er setzt also die aus der allgemeinen vergleichenden Sprachkunde gewonnenen Ansichten und Resultate schon hier voraus. Wir wollen ihn auch hier selbst reden lassen, um zugleich auf seinen Gedankengang und seine Darstellungsweise hinzuleiten. Er sagt:

„Jedes Wort (und was wir von diesem sagen, gilt auch von den Flexionen) ist *in Bezug auf seine Bedeutungen* ein natürliches Ganzes, kein Aggregat scheinbarer Aehnlichkeiten. Es wächst frei und bildet sich *organisch* und wird nicht durch spitzfindige Verknüpfungen bereichert. Denn mit seiner Entstehung sind zugleich die möglichen Bedingungen seines Daseins gegeben. Alle Bedeutungen zusammen constituiren die Grundbedeutung, so wie diese wiederum in jeder besondern Bedeutung enthalten ist: alle

Bedeutungen haben darum auch gleiche Rechte, weil sie auf gleiche Weise zum Wesen des Wortes gehören: keine ist entfernter, keine uneigentlicher, als die andere. Die Uebernahme neuer Bedeutungen wird nicht durch Veränderung oder Modificirung der frühern, sondern durch analoge Uebertragung dieser auf ein anderes Gebiet, gleichsam von einem Elemente in ein anderes bewirkt. — — Unter der Grundbedeutung versteht man nun diejenige, welche in allen besonderen Bedeutungen abgespiegelt wird. — — Wir nennen diejenige Bedeutung die Grundbedeutung, welche der Natur nach die erste ist. — — Die sinnliche Wahrnehmung geht überall voran: dieser dient darum auch die Sprache früher als der geistigen. — Das Volk bildet wie die Dichter, die Sprache durch Metaphern weiter. — Wo demnach sinnliche Anwendung neben der metaphorischen vorhanden ist: da ist ohne Bedenken von jener auszugehen."

„Wenn wir uns nach diesen Vorbemerkungen *zur Betrachtung der Casus* wenden, und uns da zunächst nach dem sinnlichen Gebrauche umsehen, so treffen wir denselben in den beiden classischen Sprachen noch ziemlich vollständig an. — — Denn *die Casus sind die Exponenten der allgemeinen Beziehungen der Bewegung, Richtung und des Befindens im Raume, nämlich des Wo, Wohin und Woher.*"

Diess ist ungefähr die grundlegliche philosophische Ansicht des Hrn. Verf.'s. Er fährt dann S. 8 flgd. weiter fort: = Es sei bei der räumlichen Bedeutung zu unterscheiden: das *Verweilen* und die *Bewegung;* in der Bewegung erschienen zwei Beziehungen, das *Woher* und das *Wohin;* beim *Verweilen* komme in Betracht der *Aufenthalt* und die *Richtung;* daher zwei Casus für das Woher und Wohin: der Genitivus und Accusativus, — und zwei Casus für die Bezeichnung des occupirten Ortes und der Richtung: Instrumentalis (Localis, Ablativus) und Dativus; diese Grundbedeutung der Casus werde dann auf andere Begriffe, zunächst auf die Zeit, übertragen, zuletzt z. B. das gegenwärtige Befinden auf *Weise* und *Werkzeug*, das Herkommen auf *Ursprung* und *Ursache*, das Erzeugte auf *Erfolg* und *Wirkung.*

In Gemässheit dieser Grundansicht nimmt der Herr Verf. also nur drei primitive Casus an und hält dafür den Genitiv, Dativ und Accusativ. Er theilt also auch den ersten Hauptabschnitt seines Werks, über die Bedeutung der Casus, in drei Unterabtheilungen:

I) Bewegung und Thätigkeit.

A) Genitiv oder Woher-Casus, S. 12—36.

B) Accusativ oder Wohin-Casus, S. 37—72.

Digitized by Google

II) Ruhe.

A) Instrumentalis oder Wo-Casus, S. 74—79.

Dazu kommen die Casus der „beiden Richtungen entsprechend den beiderlei Bewegungen:"

B) Dativus, dem Accusativus zur Seite gehend (Verweilen mit der Richtung Wohin oder — wärts), S. 79—93.

C) Ablativus, dem Genitivus zur Seite, Casus des Grundes, S. 93—100.

Diese Lehren werden nun von jeglicher Seite nach dem Sprachgebrauch beleuchtet und erörtert und in diesen Erörterungen ist eine Fülle von treffenden Bemerkungen enthalten, welche namentlich die Interpretation der griechischen Schriftwerke sehr fördern wird. Aber — ohne an dem Bau rütteln zu wollen — scheint es uns, als wenn der Herr Verf. bei dem Aufbauen zu einseitig zu Werke gegangen sei. Zuvörderst bemerken wir, dass wir die Lehre von der *Entstehung* der Casus voraufgeschickt oder noch lieber mit der Lehre von der Bedeutung der Casus verflochten hätten. Denn wenn auch Alles noch so schön und glänzend im Hause eingerichtet und geordnet ist, wer bürgt im Voraus nach dem Anschein dafür, dass es auch verständig und bequem sei? Soll diess erst nach Vollendung des Baues untersucht und begründet werden? Wie wenn es sich bei einer Untersuchung ergäbe, dass der ganze schöne Bau verfehlt wäre? — Wir wiederholen hier unser im voraus geäussertes Bedenken, ob der Hr. Vf. recht gehandelt habe, dass er so wenig historisch zu Werke ging.

Die Sprachen, so wie sie einmal dastehen, sind für uns etwas Historisches, etwas Gegebenes, und nur über das Gegebene (d. h. über die Sprachen, wie sie gegeben sind) lässt sich philosophiren, nicht aber können wir die Sprachen nach (verschiedenen) Philosophemen ordnen und bilden. In der Sprache gilt nur Volkssouverainetät. — Dass die Casus (und die Präpositionen) ursprünglich räumliche Bedeutung haben, ist eine von den Lehren, mit denen die allgemeine Sprachkunde der neuern Zeit anfing; auch wir bekannten uns früher zu derselben. Aber der Gedanke *Becker's*, den der Hr. Verf. S. 5 flgd. selbst berührt, wäre wohl einer ernstern Ueberlegung werth gewesen; denn ehe nicht alle Hindernisse bei der Fundamentlegung weggeräumt sind, ist an kein Fortschreiten zu denken. Wir sind mit Becker jetzt der Meinung, dass die Casus nicht allein Exponenten der räumlichen Beziehungen seien, und zwar zunächst aus dem philosophischen Grunde, weil die Idee des Raumes schon eine abstracte Vorstellung ist, die dem Geiste und der Wahrnehmung des Menschen nicht viel näher liegt, als die der Zeit, — dass die Vorstellung des Raumes wohl nicht die erste, d. h. die sinnliche Bedeutung der Casus sei. Es scheint uns, als wenn die Idee der Thätigkeit, der Wirkung,

Digitized by Google

des Leidens dem menschlichen Geiste näher, doch wenigstens eben so nahe liege. Diese Ansicht wird auch durch die Sprache *historisch* bewiesen. Ueber den Zustand der Sprachen, wie wir sie jetzt erkennen, kann man nicht hinausgehen; man kann nicht sagen wollen, so oder so hätte es eigentlich sein müssen. Nun aber *scheiden* die Sprachen die Casus der räumlichen und der Thätigkeits-Beziehungen ganz sicher. Wir *haben* in den Sprachen für die Bezeichnung des *Räumlichen* den Ablativ (Woher), den Locativ (Wo) und den Accusativ (Wohin), — und für die Bezeichnung der *Thätigkeit* den Nominativ (Wer) und den Instrumental (Wodurch), den Accusativ (Wen, Was) und den Dativ (Wem). Den Genitiv, als solchen und ohne Vermengung mit andern Casus, halten wir immer für einen Casus, der eine abstracte Idee, die der Vereinigung mit dem Subject ausdrückt, und wir glauben in der vorherrschenden Endung des Genitivs, in dem —*s*, einen Ueberrest, und zwar den festesten Buchstaben des Verbi substantivi zu erblicken, das ein „Exponent" des *vereinigten Seins* zweier Gegenstände ist, die Copula als Endung. — Wir finden ferner Locativ, Ablativ und Instrumental in allen indo-germanischen Sprachen als von allen andern und unter sich streng geschiedene Casus; in einigen dieser Sprachen finden wir sie vollständig, in andern in Ueberresten: alle allgemeinen Sprachwerke geben hierüber Auskunft.

Wir gehen nun weiter und betrachten S. 12 flgd. des Hrn. Verf.'s Lehre über den *Genitiv* oder *Woher-Casus*. Er sagt: „Der Genitiv zeigt den Ausgang an, welcher als Anfang, als Vortritt und Vorzug, und drittens als Entfernung und Beraubung nüancirt werden kann. Er bezeichnet ferner die Ursache, den Urheber, und das Thätige, Einwirkende, im Gegensatz des Gethanenen und Leidenden. Drittens ist er der Exponent des Stoffes und des Ganzen, im Verhältniss zum Theil. Er drückt viertens den Ursprung, und durch diesen die Art oder Eigenschaft aus. — — Er bezeichnet überhaupt Wechselwirkung oder Wechselbeziehung, Ganzes und Theil, Substanz und Accidenz." — Alle diese Nüancirungen werden nun einzeln durchgegangen, erörtert, belegt. — Beim Studium dieses Abschnittes muss es jedem aufmerksamen Leser zuerst auffallen, dass der Hr. Verf. fast immer nur Belege aus der *griechischen* Sprache beibringt. Man kommt also gleich auf die Vermuthung, als wenn sein System wohl nicht aus allen angezogenen Sprachen zugleich gezogen sei, und argwöhnt daraus schon, dass das System nicht philosophische Gültigkeit habe. Er sagt dazu, wo er die Bedeutung des „räumlichen Ausgehens" mustert, S. 13: „Im Lateinischen ist kaum etwas von der Art zu finden;" und ferner: „Es kann nun nicht mehr auffallen, dass das Suffixum *θεν* in etlichen Wörtern die Stelle der Ge-

nitivflexion vertritt." — Woher kommt denn diese abgerissene Bemerkung, da über die Endung noch nichts gesagt ist.

Wir wollen, dem Hrn. Verf. zur Seite gehend, unsere angegebene Vorstellung verfolgen. Wir finden in allen indo-germanischen Sprachen die Formen oder doch die Ueberreste von einem Ablativ, Instrumental, Locativ und Genitiv. Ueber ihre Passlichkeit oder Nichtpasslichkeit zu rechten, ist es zu spät; die Casus sind einmal da. Wir wollen hier einstweilen, mit dem Hrn. Vf., den *Genitiv und* den *Ablativ* betrachten. Der *Genitiv* ist in allen Sprachen vorhanden und zwar nach dem von uns angedeuteten *Begriff der innigsten Wechselbeziehung.* Scheidet doch der Grieche so schön z. B. zwischen τὰ τόξα μου (= das Geschoss, das, als Wesen, mit meiner Existenz innig verknüpft ist) Soph. Phil. 1272, und δοῦλος ὢν ἐμός Eur. Hec. 247 (= Sklave, der mein Besitz, als Sache, war). Solche Andeutungen, die ja unzählige Male vorkommen, scheinen uns für eine abstractere, höhere Bedeutung des Genitivs zu zeugen, der im Griechischen kaum eine possessive Bedeutung hat. Wir möchten daher den *Genitiv* den *Casus* der Verbindung, *der Cohärenz* nennen und ihm nur die Bedeutungen als erste zuschreiben, die der Herr Verf. Nr. 7 bis 11 bezeichnet, mit: „Ursprung; Eigenschaft; Substanz und Accidens; Ganzes und Theil; das Ding und seine Verhältnisse," worüber der Herr Verf. S. 23 bei „Ursprung" selbst sagt: „Man könnte bei diesem Gebrauche den Casus Genitiv *κατ' ἐξοχήν* nennen, um so mehr, da er *in weiterer Ausdehnung gebraucht wird, um überhaupt Etwas als von der Art und dem Wesen eines Dinges seiend darzustellen.*"

Es fragt sich nun nur noch, ob auch ein Ablativ, vom Genitiv gesondert, wirklich in den indo-germanischen Sprachen vorhanden war. Es ist wohl zu bemerken, dass *der Gebrauch der blossen Casus zur Bezeichnung der Thätigkeitsverhältnisse in den alten Sprachen vorherrschend geblieben ist, zur Bezeichnung der Raumverhältnisse aber die Präpositionen die Oberhand erhalten haben.* Aus der philosophischen und historischen Scheidung des Genitivs und Ablativs lässt es sich erklären, warum von den Raum bezeichnenden Casus nur der Accusativ in seiner *Form* geblieben ist, weil gerade bei diesem Casus Raum- und Thätigkeitsverhältnisse am ersten zusammenfallen. Aber eben so wie von dem Locativ deutliche Spuren in allen Sprachen vorhanden sind, so auch von dem Ablativ. Wir wollen Bekanntes nur berühren. Im Sanskr. haben die Wörter auf — a, ferner die Pronomina und viele Adverbialformen für das Woher die selbstständige Ablativ-Endung — at; bei allen übrigen Wörtern ist die Endung des Ablativs mit der des Genitivs gleich und lautet auf — s aus, welches nach dem Auslaute des Stammes verschieden modificirt erscheint, z. B. nach — i

Digitized by Google

als — jas, nach — i in — ès oder — jas u. s. w., wie latein. cujus, alius, ipsius u. s. w. Man vergl. *Bopp's* L. R. 128 flgd. 156, 158. Auch Adverbialformen, aus Substantiven gebildet, haben die Ablativ-Endung, z. B. *baldt* (= mit Gewalt, *vi*) von bala (vis), *pastschdt* (post, *postea*), *tschir-dt* (= lange, seit langem) von tschir (longus) u. s. w. Vgl. *Bopp's* L. R. 684. Eben so kommen viele *Conjunctionen* und Adverbien in offenbaren *Ablativformen* vor, wie tasmât (von da, deshalb) von tas oder sas (der), jasmât (weil = woher) von jas (welcher). Vgl. *Bopp's* L. R. 687. Auch hat Bopp *Vergleichende Zergliederung* u. s. w. III, S. 95 und 92 die Endung — *t* — *as* als Ablativendung vindicirt in Formen wie *ku* — *tas* (woher, *unde*) von kas (quis). — Also schon im Sanskrit sehen wir von der einen Seite den Genitiv und Ablativ, jedoch nicht im Pluralis, in vielen Fällen in Einer Form zusammentreffen, von der andern Seite aber auch sehr viele und zwar alte und allgemein gebräuchliche Bildungen noch in einer eigenthümlichen, lebenskräftigen Ablativform auftreten, ja wir sehen sie noch durch andere Endungen verstärkt. — Die *Ablativform* ist auch *im* Lateinischen in der ältern Zeit üblich. Diese Wahrheit ist jetzt allgemein angenommen, und wir brauchen nur auf des Hrn. Verf.'s eignes Werk S. 226 und auf Formen, wie *antid*, *postid* (Sanskr. postschâd), *sed*, wie *inde* und *unde*, wie *igitur* (statt *igi* — *tus*), ähnlich dem erwähnten ku — tas) und *intus*, wie *simitus* zu verweisen; über alles diess handelt der Herr Verfasser a. a. O. gründlich genug. — Für solche *Ablativformen* hält gewiss jeder die *griechischen* Formen *τόϑεν*, *πόϑεν*, *ἔνϑεν*, *οἴκοϑεν* u. s. w., in denen die Ablativform — t — oder — ϑ — wohl durch die alte Adverbialendung — en oder — an, wie im AD. verstärkt ist. Man vergl. *Hartung* S. 229. — Auch im *Althochdeutschen* sind noch Spuren eines frühern selbstständigen Ablativs zu finden, die bisher als solche noch nicht beachtet zu sein scheinen. Zunächst begegnet hier die Form *huanta*, *wante*, *wande*, *wand*, *wan* (= woher, denn, deshalb), eine unzählige Male bis ins MD. vorkommende Partikel, die, gleich dem lateinischen *unde* = *quando* (von wo, seit wann) von *qu* — *is*, von dem Pronomen *huer*, *huaz* herkommt, und ganz verschieden ist von der Partikel *wan* (Lat. *vanus*), wie *nisi* und *πλήν* zur Bezeichnung der Exception gebraucht, und die von dem Substantiv *wan* (defectio) herkommt.*) Diess *huanta* ist ein Cor-

*) Kurz vor der Absendung dieser Anzeige ist der dritte gehaltvolle Band der *deutschen Grammatik* von *J. Grimm* in den Besitz des Ref. gekommen. Wir müssen auf diesen Theil der Grammatik besonders aufmerksam machen, wenn es Untersuchungen gilt, wie die gegenwärtigen sind.

Digitized by Google

relativ zu *danta* (quia), vom Pronomen *daz*. Vgl. *J. Grimm's Hymn.* Götting. 1830, pag. 8. Ferner sind wohl noch Ablative die Formen *hinont* und *enont: hinont* v. Pron. demonstr. *hi*—, das sich in mehrern Adverbialformen erhalten hat, —*enont* von dem Pronomen *i*—*s* oder *e*—*r; hinont enont* finden sich verbunden in der Bedeutung: *hinc inde.* Vgl. *Graff's Diut.* I, S. 507: *hinont inti enont*, hinc inde (Gl.); *Diut.* III, S. 47 und 51 *hinnen unt ennen.* Vgl. *Graff's* AD. Praepos. S. 277.*) Im Glossar in *Hoffmann's Fundgr.* I, S. 378 s. v. *jennen* ist noch die Form *jenunt* verzeichnet. Vielleicht liesse sich noch *sint* oder *sît* (von da an) hierher rechnen, als eine isolirte Ablativform des Pronomens *sa*—*s* (der), gleich dem lateinischen *se*—*d.*

So viel, um darauf hinzudeuten, dass es noch im Anfange der jetzt erkennbaren Bildungsperioden der Sprachen eine selbstständige Form des Ablativs, verschieden vom Genitiv, gegeben hat. Wir erlauben uns dabei noch eine Bemerkung, die wir dem Hrn. Verfasser bei der Gelegenheit, wo er vom Accusativ spricht, nachbilden: *Wenn auch einige Ablative das Gepräge des Genitivs haben, so sind doch deshalb nicht umgekehrt alle Genitivformen auch Ablative.* — Seit dem Auftreten der Raum bezeichnenden Präpositionen ist aber der Ablativ in seiner Form noch mehr verwischt, und nach unserer Meinung haben die Sprachen in der Regel *einen Casus des Dabeiseins*, z. B. die griechische den Dativ, auch wohl den Genitiv, die deutsche ebenfalls den Dativ oder Genitiv, *mit einer Präposition der Woher-Bedeutung in Verbindung* gesetzt, um den Begriff des *Woher, des Ausgehens, d. h. den Ablativ* auszudrücken; statt der Präposition kann auch in vielen Fällen eine andere Redeform, z. B. ein Verbum, das Woher bezeichnen; in vielen Fällen steht freilich auch wohl ein blosser Genitiv als Ablativ, weil in solchen Fällen der Ablativ und Genitiv vielleicht gleiche Form hatten. Auch im Lateinischen wird der wahre Ablativ durch Präpositionen mit dem Begriffe des Woher ausgedrückt.

Ueber *huuanta* (quare), seine verschiedenen Formen und Homonymen vgl. Gr. III, S. 183 u. 184.

*) Ueber *hinont* und *enont* vergl. *Grimm's* Gr. III, S. 178 und 214 flgdd. Wir bemerken dabei noch, dass das zweite —n— vor dem auslautenden —t in Wörtern dieser Art auch eben so gut ein, der Endung eigenthümliches —n— der Endung sein kann, und in diesem Falle die Endung nicht der Ablativ des Pronomens *a* (= *a*—*t*—*as*), sondern das Pronomen *an* (= an—t—as = von einem Gegenstande her), also z. B. *huanta* = *hu*—*an*—*ta* (*s*) *von welch einem Gegenstande*, wäre.

Ueber das AD. *danta,* Goth. *thandê* vgl. Gr. III, 171.

Wir haben durch diese Andeutungen nichts weiter bezwecken wollen, als es in Erinnerung zu bringen, dass sowohl in der allgemeinen Sprachkunde, als in Untersuchungen über einzelne Sprachen (und eine Vergleichung und Zusammenstellung zweier Sprachen gehört schon zur allgemeinen vergleichenden Sprachkunde), bis jetzt wohl sehr wenig als fertig hingestellt werden könne; dass ein historisches Verfahren in der Untersuchung, also auch ein kritisches, noch immer am besten anstehe, besser, als eine Abschliessung. Wir würden in der Untersuchung über die lateinischen und griechischen *Casus* dahin gekommen sein, *die griechischen von den lateinischen zu trennen*, und würden dann in der Lehre *vom griechischen Genitiv* in dem syntaktischen Theile *drei Abtheilungen* aufgestellt haben:

a) *Von den Formen und der Bedeutung des eigentlichen, alten Ablativs.*
b) *Von den Formen und der Bedeutung des eigentlichen Genitivs.*
c) *Von dem Uebergange des Ablativs in den Genitiv.*

Dann wäre der Uebelstand vermieden, dass S. 12 als erste Bedeutung des Genitivs (d. h. des griechischen) und S. 96 als erste Bedeutung des Ablativs (d. h. lateinischen) dieselbe Bedeutung des „räumlichen Ausgehens" aufgestellt wird; kurz, es wäre vermieden, dass der Hr. Verf. den Genitiv und Ablativ in beiden Sprachen dennoch scheiden muss, obgleich er fast dasselbe von ihnen aussagt und sie eigentlich für identisch erklären müsste.

Was die lateinische Sprache betrifft, so halten wir auch dafür, dass das alterthümliche Ablativ —*d* oder —*t* kein paragogisches sei, sondern dass umgekehrt die Endung des Ablativs diesen Dental im Lauf der Zeiten abgeworfen und dadurch eine gleiche Endung mit dem *Instrumental* erlangt habe, dessen Endvokal bekanntlich alle Vokalgestalten annimmt. Was wir nämlich im Lateinischen *Ablativ* (d. h. den Casus des *Woher*, des *auferre*) nennen, ist bekanntlich durchaus nicht weiter, als der *Instrumental*. Da auch in allen Sprachen der *Locativ* sich auf einen Vokal, vorherrschend auf —*i* endigt, so ist auch dieser Casus mit dem sogenannten Ablativ verschmolzen. Aber vorherrschend wird *im Latein* der also verwischte *Locativ mit Präpositionen von der Bedeutung des Wo*, *der Ablativ mit Präpositionen von der Bedeutung des Woher*, mit Ausnahme der Construction der Städtenamen, ausgedrückt. In der *Lehre von den lateinischen Casus* hätten wir daher wieder geschieden:

a) *Von den Formen und der Bedeutung des alten Ablativs.* (Hierher gehörte auch die Construction der Städtenamen auf die Frage Woher.)

Digitized by Google

b) *Von den Formen und der Bedeutung des alten Locativs.* (Hierher gehörte die Construction der Städtenamen auf die Frage Wo und aller sogenannten blossen Ablative und Formen auf — i auf die Frage Wo.)

c) *Von dem lateinischen Instrumental in Form und Bedeutung und Verwendung.*

d) *Von dem neuern lateinischen Ablativ durch Präpositionen ausgedrückt.*

e) *Von dem neuern lateinischen Locativ durch Präpositionen ausgedrückt.*

f) *Vom lateinischen Genitiv.*

Bei einer genauern historischen Verfolgung hätte sich auch wohl S. 14 flgd. über die Construction mit dem *Comparativ* mehr ergeben, als dass der Genitiv nach dem Comparativ im Griechischen der „Genitiv des Vorzugs" sei, was überdiess sehr nackt hingestellt ist. Wir waren früher wohl der Meinung, der Ablativ beim Comparativ im Lateinischen könne wohl der Instrumental sein, weil der Gegenstand, der im Latein im Ablativ beim Comparativ steht, immer die bewirkende Ursache ist, *durch* welche der verglichene Gegenstand in einer Steigerung erscheint. Eine Vergleichung mehrerer Sprachen möchte aber dahin führen, den lateinischen Ablativ und den griechischen Genitiv beim Comparativ für einen wirklichen *Ablativ* zu halten. Vielleicht hilft das Sanskrit hier wieder aus. Der Ablativ ist durchaus der Casus des Woher und nach *Wilkin's* Sanskr. Gr. S. 627 und 628 wird der Ablativ im Sanskrit nur gebraucht, wenn ein Woher, eine Entfernung, ein Ausschliessen, eine Ausnahme, eine Substitution, mit oder ohne Präposition, ausgedrückt werden soll. Dazu sagt er: „The object of comparison is put in the fifth case, in construction with adjectives, for which the word *than* is used in our language." *Wilkin's* Sanskr. Gr. p. 627; vergl. *Bopp's Ardschuna*, Anm., S. 113. Es wäre dann im Lateinischen der Ablativ und im Griechischen der den Ablativ enthaltende Genitiv aufzulösen durch: „Von der Seite eines Dinges her betrachtet — grösser oder kleiner."

So viel zur Andeutung über die allgemeine Durchführung des Werks, über den syntaktischen Theil. Wir lassen es uns durch die Grenzen einer Anzeige nur ungern verbieten, die Berührungen und die scheinbare Gleichheit des Ablativs mit dem Instrumental, dieses Casus mit dem Dativ und des Dativs mit dem Locativ nachzuweisen. Nach unserer Ansicht müssten aber in einer historischen und kritischen Darstellung der Casus alle historisch erwiesenen Casus in ihren Grundbedeutungen, Uebergängen und Berührungen eben so von einander geschieden werden, als wir es bei dem Genitiv und Ablativ versucht haben.

Wenn wir den *zweiten Theil* der Arbeit, den *etymologischen*, betrachten, so können wir unsere oft geäusserte Ansicht

Digitized by Google

nur wiederholen, dass es nach unserm Ermessen besser gewesen wäre, wenn der Herr Verf. mehr individualisirt hätte. So will er S. 177 flgdd. den Dativ und den Ablativ der Form nach für gleich halten, und meint, die Scheidung beider Casus sei erst in der Zeit der werdenden Litteratur vor sich gegangen; S. 171 fügt er hinzu, die griechische Endung —θεν gehöre der Bedeutung wegen zum Genitiv, wenn sie auch formell nichts mit der gewöhnlichen Genitivflexion gemein habe. Nach dem syntaktischen Theile sind ja auch Ablativ und Genitiv gleich; ferner fällt im Griechischen der Instrumental bekanntlich mit dem Dativ und im Lateinischen mit dem Ablativ zusammen u. s. w., u. s. w. Auf diese Weise kämen wir dahin, die meisten Casus für identisch erklären zu müssen. Wenn aber der Hr. Verf. S. 178 dem Locativ in den classischen Sprachen das Recht der Selbstständigkeit einräumt, warum auch nicht, neben dem Genitiv und Dativ, — dem Ablativ und Instrumental, da von diesen Casus sicher mehr Spuren der Form und Bedeutung nach vorhanden sind, als vom Locativ. Wenn nach dem Hrn. Verf. *Rosen* den Locativ durch Hülfe der Sanskrita vindicirte, so ist diess kein Grund, dem Locativ ein Recht vor andern bestehenden Wesen oder Ideen zuzugestehen; es ist allgemein bekannt, wie Ablativ und Instrumental als selbstständige Formen überall längst gerettet sind. Ueberhaupt aber müssen wir immer von den frühesten Zuständen der Sprachen ausgehen. Wie wäre es, wenn wir behaupteten, die deutsche Sprache besitze gar keine Casus, weil z. B. die Wörter *Löwe* und *Katze*, und ganze Declinationen dieser Art, nur zwei Formen, und mit dem Artikel die Feminina im Singular überhaupt nur zwei mögliche Ausdrucksweisen, — ja das Wort *Man* (n) (vir) im MD. gar keine Form weiter hat, als diese Eine? — Wir wollen dem Hrn. Verf. einige Augenblicke folgen und wollen dabei im Allgemeinen auf *Schmitthenner's Ursprachlehre* u. auf des Ref. *Beiträge zur allgem. vergl. Sprachkunde* verweisen, um nicht jedesmal eine vollständige Deduction vorzunehmen. Wir gehen nach unserer Gewohnheit vom Sanskr. aus. Zunächst nehmen wir einen Ablativ an, verschieden vom Genitiv. Im Sanskr. sind die Formen des Gen., Dat., Ablat., Instrum. und Loc. im Sing., Dual. und Plur. durchaus nicht gleich. Im Sing. sind gleicher Form nur der Ablat. und Genit. in einigen, bestimmten Verhältnissen, — im Dual. der Instrum., Dat. und Ablat., und der Genit. und Loc., — im Plur. der Dat. und Ablat. Da wir eine durchgreifende Verwandtschaft der indo-germanischen Sprachen annehmen müssen, so wäre die in den Numeris verschiedene Uebereinstimmung der Casus in der Sanskrita schon hinreichend zur Begründung der Annahme, dass weder a priori, noch nach der Erfahrung irgend eine Gleich-

Digitized by Google

heit der genannten Casus statt finde. — Um uns an unserm Faden zu halten, so wollen wir auch bei dem etymologischen Theile von den Formen des Ablativs ausgehen, und beziehen uns über die Ablativ*formen* der Sanskrita auf das oben Angegebene, wobei wir nur noch bemerken, dass *die Pronomina gewiss sämmtliche Flexionen bilden* und aus diesem Grunde auch sämmtliche *Nomina* in den frühesten Zeiten wohl auch nur die *Endungen der Pronomina haben* können. Wir fügen zu dem Angeführten noch hinzu, dass im Sanskr. die Neutra auf —i, —u und —ri im Ablativ sich auf — *nas* endigen; ferner bildet im Sanskr. die schon berührte Endung —*tas* Adverbia im Sinne eines Ablativs. Vgl. *Bopp's* L. R. S. 306 und 337, und, nach *Bopp*, z. B. dharma—tas (aus Pflicht), *i*—*tas* (von da), *a*—*tas* (von da), *ku*—*tas* (von wo, woher). Für Ablative der ursprünglichen Art halten wir in der griechischen Sprache alle die *Formen* auf —*θεν*, welche von dem Hrn. Verf. S. 171 bis 177 aufgeführt sind; alle haben auch sicher die ursprüngliche Bedeutung des Woher, des Ausgehens, des Ablativs. Hier ist nur die Endung noch etymologisch zu untersuchen. Der Herr Verf. beurtheilt sie S. 172 und 173 und nimmt hier (— doch sprachvergleichend —) die deutsche Sprache zu Hülfe. Er meint, die griechische Endung —*θεν* habe ihre Bedeutung nicht in dem —*θ*—, sondern vielmehr in dem —*εν*, und stützt diese Annahme auf die deutschen Formen *dana*, *hina*, *fona* u. s. w. Nun aber ist die Form *fona* bekanntlich noch eine der dunkelsten in der deutschen Sprache. Ferner sind die deutschen Formen *hina*, *hinnen* und *hin* unter sich verschieden; denn *hina* oder *hin* ist eine Accusativform Wohin, und *hinnen* ist bis auf den heutigen Tag unverrückt geblieben und, wie wir oben bewiesen haben, aus einer reinen Ablativform *hinont* entstanden. Eben so verhält es sich mit den übrigen Formen, von denen bald mehr. Wir glauben im Gegentheil, dass das —*θ*— die wahre Ablativform sei und dass das —*εν*— nur ein Adverbialsuffix sei, aus dem unbestimmten Pronomen *an*— (*ein, un*—*us*) entstanden, durch welches der Ablativform eine allgemeine, unbestimmte Geltung gegeben ward. Hierauf muss man schon durch den Umstand kommen, dass die Formen auf —*θεν* für alle Numeri gelten, einen allgemeinen Begriff in sich schliessen. Auch im Deutschen werden Adverbia durch —an (a) gebildet, z. B. *innana*, *nidana*, *obana*, *utana*, *forana*, *samana*. — Dass im Latein. die Ablativform auf —*t* herrschend war, ist häufig genug nachgewiesen und von dem Herrn Verf. in einem eignen Abschnitte S. 226 flgdd. beleuchtet. — So würden wir auch die lateinische Adverbialendung —*tus*, in *funditus*, *antiquitus*, *divinitus* u. s. w. in dem Abschnitte S. 166 flgdd., welche mit der erwähnten Sanskr. En-

Digitized by Google

dung —*tas* ganz gleiche Bedeutung und Form hat und wohl nichts weiter ist, als das angehängte *i*—*tas*, nie für eine Genitivform halten, sondern nur für eine Ablativform, auf ähnliche Weise entstanden, wie die griechische Endung —*θεν*. — Dabei müssen wir aber festhalten, was der Herr Verf. verwirft, nämlich dass *inde* und *unde* wahre Ablativformen seien. Der Herr Verf. meint S. 171, das suffixe —*de* in *inde* und *unde* habe nichts mit dem griechischen —*θεν* zu schaffen, denn das Ausgehen werde nicht durch dieses —*de* ausgedrückt, sondern nur durch den *Casus*, in welchem diese Wörter stehen, weswegen das —*de* auch ganz wegbleiben könne, wie in *exin*, *dein*, *proin*. Wir antworten hierauf, dass wir das —*de* gerade für die Casusbezeichnung halten, durch welche eben das Ausgehen ausgedrückt wird, dass diess —*de* doch wohl die Endung, also der Casus sei, und dass das —*de* von *dein*, *exin*, *proin* eben so gut abgefallen sein könne, als aus *huanta* und *hinont* im Deutschen *wan* und *hinnen* geworden ist. Dennoch spricht sich der Herr Verf. über *inde* und *unde* S. 227 flgdd. nicht deutlich aus; er fügt nur hinzu, dass beide Formen aus *is* und *us* entstanden sein können und dass, wegen des inlautenden —n—, man mit Vergleichung des Deutschen auf die Vermuthung geführt werde, „dass überall eine gemeinsame Flexion zum Grunde liege.“ — Dennoch halten wir *inde* und *unde* für wirkliche, leicht zu erklärende Ablativformen. Es ist klar, dass *inde* und *unde* Correlativformen und wegen ihrer allgemeinen Bedeutung Pronominalformen sind. Wir haben *Jahrb.* XI, 1, S. 27 unter den Pronominalstämmen auch einen Stamm *an*— (Lat. *un*—us, Germanisch *ain* oder *ein*, Griech. *ἕν*—*ς* = *εἷς*) für das „unbestimmte“ Pronomen nachgewiesen. Wir halten uns überzeugt, dass *in*—*d*(*e*), vermöge der bekannten Vokalabstufung in den verschiedenen Sprachen und Zeiten, eine Ablativform von diesem Pronomen sei, welches Latein. in *un*—*us* in vollem Gebrauch ist. Dasselbe Wort ist *ἐν*—*θ*—*εν*, dessen Stamm in *εἷς* lebt; dasselbe Wort ist *en*—*ont*, über dessen zweites *n* wir oben schon geredet haben. Dieses Pronomen *an* erscheint im Sanskrit auch in der Form *a*—. Daher bildet das Sanskrit mit einer andern Ablativendung die Form *a*—*tas* (inde, hinc), welche auch beim Comparativ als Ablativform des Pronomen *idam* gebraucht wird. Wenn nach *Bopp's* und *Schmidt's* fortführender Ansicht über die Präpositionen diese wohl zum grossen Theil aus Pronominalstämmen gebildet sind, so wäre es gar nicht waglich, *an*—*te* (an—tid), griech. *ἀν*—*τί*, Sanskr. *an*—*t*—*ika*, ebenfalls für eine Ablativform desselben Pronomens zu halten, mit der daraus von selbst hervorgehenden Bedeutung = *von weg*, *vorne*, *vor*, wenn man diese Formen nicht, wie wohl weniger glaublich, mit dem deutschen *and*—(frons)

Digitized by Google

oder dem Sanskr. *anta* (finis, *Ende*) zusammenbringen will. Man vergl. *Bopp's* Gloss. Sanskr. p. 4 und 10.*)

Auf gleiche Weise lässt sich die Form *unde* erklären. In den *Jahrb.* a. a. O. haben wir die Formen des Pronominis relativi nachgewiesen, Sanskr. *kas*, *kâ*, *kim;* Latein. *quis*, *quid;* Griech. *τίς*, *τί(τ)* s. *πός* s. *κός;* Gothisch hvas, hvô, hva(t); Deutsch huuer (oder uuer, oder wer), huuiu, huuaz. Die Identität aller dieser Formen im Anlaut ist sicher, wie wir in den *Beiträgen* z. allg. vergl. Sprachk. I, S. 58, nachgewiesen haben. Auch zeugen Formen, wie ubi, unde, ut(i), klar für eine interrogative oder relative Bedeutung, und es ist nichts wahrscheinlicher, als dass in der lateinischen Sprache in alten Formen, wie im Griechischen, der Guttural sehr zurückgedrängt sei. Zwar nehmen *Schmidt de praepos. graecis* S. 48 und 16, und *Bopp Ueber einige Demonstrativstämme* S. 12 und *Vergleichende Zerglied.* III, S. 92, einen untergegangenen Pronominalstamm *u* an; dieser ist aber durchaus in keiner Sprache weiter zu begründen und zu belegen. Auch die Sanskr. Form *ku*, die *Bopp* z. B. im *Lehrg.* S. 306 für einen eignen Stamm annimmt, ist sicher nichts weiter, als die umgelautete Form

---

*) Dieses *Pronomen an* — ist das unbestimmte demonstrative Pronomen, welches auf irgend einen noch nicht bestimmten Gegenstand einer ganzen Sphäre hindeutet. Es tritt in mancherlei Gestalt auf; wir können uns aber nicht enthalten, hier unsere Ansichten über zwei Formen mitzutheilen:

1) *über das griechische ἄν.* Wir halten diese viel besprochene Partikel für nichts anders, als für die nackte Wurzel oder für einen status absolutus jenes unbestimmten Pronomens. Diess *ἄν* bezeichnet daher nur die Unbestimmtheit dessen, was in einem Satze ausgesagt ist, lehnt sich also vorzüglich an das Verbum, kann aber auch zu jedem andern Worte gehören, wofür schon das in unserer Zeit vindicirte, oft so bezeichnende doppelte *ἄν — ἄν* zeugt. Die Partikel *ἄν* steht der deutschen Partikel „*einmal, wenn irgend der Fall eintritt*" — sehr nahe.

2) *über das lateinische an.* Diess *an* hat dieselbe Form und Bedeutung: es ist *status absolutus* des *unbestimmten demonstrativen Pronomens.* Diess thut sich am besten in der Formel der Doppelfrage mit *utrum — an* kund. *Utrum* ist bekanntlich das *Neutrum* des *Comparativs* vom Pronomen interrogativum *quis.* Ein Beispiel wird die Sache aufhellen. Cic. Fam. 7, 13. *Utrum* superbiorem te pecunia facit, *an* quod te imperator consulit. Diess heisst umschrieben = Zweierlei wirkt auf dich ein: Geld und Zutrauen; *irgend eines* (*an*) macht dich übermüthiger, als das andere. *Welches von beiden (utrum)* ist diess?

Es versteht sich übrigens von selbst, dass diese hier nur beiläufig berührten Ansichten einer weitern Ausführung bedürfen.

Digitized by Google

ka, wohin sich jedoch auch *Bopp Gloss.* Sanskr. p. 46 und *Vergleich. Zerglied.* III S. 93 neigt. Beweis dafür ist der lateinische Anlaut in *cu—jus*, *cu—i*. Von diesem Pronomen interrogativum lautet griechisch die adverbiale Ablativform regelmässig *κο—θ—εν* (von woher). Die AD. Ablativform von huuaz (was) geht folgende Stufenleiter durch: *huuanta*, *wante*, *wande*, *wand*, *wan* und bedeutet = (von) woher, weil, deshalb, *denn*. Dieselbe Form scheint uns das lateinische *un—de* zu sein, das sehr wahrscheinlich mit der Form *quando* zusammenfällt. Im Sanskr. wird diese Form durch das öfter erwähnte *kutas* ersetzt. — Die lateinischen Formen *de—inde*, *ex—inde*, *per—inde*, *pro—inde* sind demnach nichts weiter, als die Formen *inde*, durch Präpositionen einer bestimmtern Bedeutung und engern Sphäre zugewiesen. Und eben deshalb, weil die Präposition mit ihrem Begriffe vorzuwalten anfing, verlor sich die Endung *—de*, eben so wie sich in den jüngern Spracherscheinungen die Casusendungen nach dem Auftreten der Präpositionen verloren haben oder doch unkenntlich gemacht sind. — Ferner bemerken wir, dass wir *tot—i—dem* und *i—dem* (Sanskr. *i—dam*) für Superlative des Pron. demonstr. halten, die mit dem Ablativ nichts gemein haben. — Es lassen sich noch viele andere viel gebrauchte Partikelformen aus Pronominen ableiten. Der Hr. Verf. hat z. B. selbst eine treffliche Abhandlung über den Instrumental *qui*, S. 208 flgdd., gegeben. Wir können mit ihm nur übereinstimmen; möge seine Ansicht ein Beitrag zur ächten lateinischen Grammatik werden. Auf S. 210 versucht er es, noch die Form *ceu* aus *qui*, „mit der Enclitica *ve* verbunden," herzuleiten; hier können wir ihm aber nicht beistimmen, viel weniger wenn er diess *ve*, s. *ved*, s. *vehe* mit deutschen *wan* oder *wahn* zusammenstellt. Das *ve—* in *vesanus* und *vehemens* ist sicher ein anderes, als das in *si—ve*. Und, was bedeutet denn diese Enclitica *ve?* Woher ist sie? — Es scheint uns viel einfacher, *ceu*, = velut, *wie*, mit Hülfe der Dativform *cui*, für einen Instrumental des Pronomen *quis* zu erklären und es für identisch mit der genannten Instrumentalform *qui* zu halten. In den ältern deutschen Dialekten existirt bekanntlich noch der Instrumental. Er heist Gothisch *hvai—va*, AD. *huuiu*, ND. *wie*. Der Diphthong *—iu—* geht bekanntlich gerne in die Form *—eu—* über; daher wohl *quiu* (*ciu*), d. h. *qui*, in *queu* oder *ceu* überging. Der Instrumental endigt sich aber auch auf —a; daher die Form *quia* (*durch was*, oder = AD. *durh daz, weil*) wohl nichts weiter ist, als ebenfalls eine vielleicht jüngere Instrumentalform oder eine Nebenform des Instrumentals. Eben so ist nach dieser Analogie auch wohl *sive* oder *seu* ebenfalls eine Instrumentalform von dem Pron. demonstr. *sa—s*, die im Deutschen *sô* (oder *thiu*) heisst, und im Latein. in *si* abgekürzt

ist. So hiesse denn *seu—seu* nichts weiter, als = *só* oder *só*, während Tempus und Modus des Verbi die verschiedenen Modificationen geben. Im Sanskr. gilt die Form *katham* oder *kathá*. Vergl. *Bopp's Conjug. System.* S. 47, *Lehrg.* S. 307, *Demonstr. St.* S. 11 flgdd., *Glossar.* p. 41. Eben so ist der Instrumental des Demonstrativs *is* im Sanskr. *i—tham*, vergl. *Bopp's* Lehrg. S. 307 und *Demonstr. St.* S. 10, aber auch *i—ti*, vergl. *Bopp's Glossar.* p. 30, im Latein. *i—ta*, correlativ zu *u—ti* (quomodo) von *quis*. Griechisch lautet der Instrumental *πῶς* oder *κῶς* mit der gewöhnlichen Modalendung —*ως*.

Wir könnten hier wieder anknüpfen und uns einen Uebergang zu der Lehre vom Instrumental bahnen. Doch würde es scheinen, als wollten wir nur Gelegenheit suchen, uns unserer Ansicht zu entladen. Unser Zweck bei dieser Revision war nur der: der gelehrten Mitwelt zu zeigen, dass der Weg der allgemeinen Vergleichung nicht so sehr ferne liegt und so steil nicht ist, als er oft verschrieen wird. Wir freuen uns, dem Hrn. Verfasser gegen seinen Willen auf demselben begegnet zu sein: „Was kann man denn dawider, wenn man nun einmal muss?" Die Zeit reisst zu gewaltig fort, wenn das Rechte einmal besteht. Der Herr Verfasser möge es nur nicht übel deuten, wenn wir nicht aufhören unsere Ansichten so lange zu vertheidigen, als wir können, und dazu beizutragen suchen, in der gelehrten Welt immer noch den Glauben aufrecht zu erhalten, dass der Eine Weg durch Eine Sprache noch nicht ausgemacht der richtige sei. Mögen bald mehr Männer aufstehen, die, wie der Hr. Verf., forschen, damit die alten Sprachen der Jugend in den Elementen geniessbarer werden und wir gegen die Gegner des classischen Alterthums das Feld behaupten. Es thut wahrlich nie so sehr Noth, als in unsern Tagen. Wie wichtig eine Aufklärung der Sprachen sei, werden Tausende bekennen, die sich an ihre Jugendzeit und, um bei unserm Thema zu bleiben, daran erinnern, wie sauer ihnen die Verdauung der Syntax des Ablativs in der lateinischen Sprache nach *Bröder* und *Werner* geworden ist. Doch die Sprachlehren werden mit Gottes Hülfe bald anders werden. — Wir empfehlen die Arbeit des Hrn. Verf.'s als ein tüchtiges, gediegenes Werk, das jeder nach seiner Ansicht umgestalten, aufnehmen und anwenden möge, bis wir alle Einer bewährten Grundansicht huldigen; bis dahin möge freundliche Entgegnung eine angenehme Beschäftigung sein. Auch Referent liebt und lehrt das classische Alterthum, will aber selbst nicht eher nach eigner, vielleicht auch falscher Ansicht einseitig lehren und anführen, als bis die Wahrheit sich geltend gemacht hat, — gerade wie wir es für unbedachtsam halten, wenn der Geistliche von der Kanzel zu seiner Gemeinde über Orthodoxie oder Rationalismus eifert. In der Gemeinde der Forscher sei Leben und Thätigkeit

Digitized by Google

und Kampf, und was als gut, als unumstösslich erkannt ist, nehme Jeder nach Einsicht in sich auf zum allgemeinen Nutzen und Frommen.

Schwerin. *G. C. F. Lisch.*

Aglaophamus sive de Theologiae mysticae Graecorum causis libri tres scripsit *Chr. Augustus Lobeck*, Antiqq. litt. in Acad. Regimontana Professor, idemque poetarum Orphicorum dispersas reliquias collegit. T. I p. 783. T. II p. 589 (zusammen beide Bände mit fortlaufender Seitenzahl pag. 1392.). Regimontii Prussorum sumtibus fratrum Borntraeger. 1829. gr. 8.

Da schon von einem anderen Recensenten der erste Band des vorliegenden Werkes in diesen Blättern angezeigt worden ist, so können wir uns ohne weitere allgemeine Einleitung sogleich zu dem *ersten Buche* „über die Eleusinien" wenden. Dasselbe ist ein Product gewisser Zeitumstände und Verhältnisse, *und trägt in Allem den Charakter dieser Entstehung an der Stirne.* Obgleich nur selten Friedrich Creuzer *namentlich* genannt wird, so ist es doch sichtbar hauptsächlich und am meisten gegen die durch denselben verbreitete Ansicht von der griechischen Mythologie gerichtet, insbesondere gegen dessen Meinung, als sei in den Mysterien von Hellas, namentlich zu Eleusis, aus asiatischer und ägyptischer Quelle von ältester Zeit her ein reinerer und würdigerer Begriff von der Gottheit und dem Göttlichen aufbewahrt und gelehrt worden, welcher endlich durch Theocrasie bis zum Monotheismus vorgedrungen wäre. Den schärfsten Gegensatz bildet hiergegen die vorliegende Abhandlung. Aus diesem gegensätzlichen Streben erklärt sich, wie des Herrn Verfassers ganzes Buch schon lange angelegt gewesen und durch theilweises Prüfen der anderen Meinung erst aus einzelnen Programmen erwachsen ist, es erklärt sich, warum der ganze Abschnitt über die Eleusinien so wenig positiver, sondern einzig negativer Art ist. Das heisst, immer den Gegner im Auge behaltend, reisst er nur nieder, ohne eigentlich aufzubauen. Die gelehrte Welt hat die gegründetste Ursache zu bedauern, dass der Herr Verf. auf diesen Weg gebracht worden ist. Denn er darf sich wohl rühmen, dass Niemand weder vor noch nach ihm so Vieles aus alter und neuer Zeit über seinen Gegenstand gelesen hat, oder lesen wird, und mit solcher gründlicher und gelehrter Vorbereitung wie er an diese Sache gegangen ist. Und demungeachtet erhalten wir über so Vieles und eigentlich das Meiste aus den Eleusinien *keine* Belehrung. Was nicht jenen einen Punkt der Opposition betrifft, ist alles unberücksichtigt geblieben. Nur *ein* Gedanke

Digitized by Google

ist es, der durch die ganze Abhandlung lebt und auf den sich alles bezieht: nemlich in den Eleusinien findet keine Belehrung aus morgenländischer Quelle statt, kein besserer Begriff von der Gottheit. Und hier wird wieder der Einfluss der Opposition recht sichtbar. Den besten und vorsichtigsten Menschen führt die Bekämpfung einer Idee, womit er sich lange herumgetragen hat, so leicht zu Extremen und zu einem Streben nach Consequenz, welches oft zu einer Inconsequenz werden kann. So ist es dem Herrn Verfasser begegnet. Das Resultat aller seiner Bemühungen läuft endlich dahin hinaus, aus den eleusinischen Mysterien *jede Belehrung* und *jeden Gedanken* zu verbannen, und das, wovon die Weisesten Griechenlands mit Ehrfurcht und Achtung sprachen, zu einem leeren Gaukelspiel mit Ceremonien und den trivialsten Fabeln zu machen. — Hieran schliesst sich, ebenfalls aus jener gegensätzlichen Richtung zu erklären, die verspätete Erscheinung des Aufsatzes. Denn die Zeit, für welche er berechnet war, ist eigentlich vorüber. Die Mythologie hat so rasche Fortschritte gemacht, dass sie jenen Standpunkt, welchen der Hr. Verfasser berücksichtigt, schon früher verlassen hat, ohne dass sie schwerlich die Stellung annehmen wird, welche ihr Herr L. anzuweisen sucht. Zwischen jenem und diesem Extrem liegt sicherlich das Wahre in der Mitte. Ohne eine Belehrung oder Ueberlieferung aus vorgeschichtlichen pelasgischen Quellen zu glauben, oder eine über der Philosophie ihrer Zeit stehende Erkenntniss den Mysterien zuzutrauen, wird man aber auch wohl mit Unrecht die Eleusinien selbst unter das Bessere ihrer Zeit herabsetzen. — Man fühlt sich ängstlich, Hrn. L. zu widersprechen, weil derselbe bei so eminenter Gelehrsamkeit und Gründlichkeit eine Masse so seltener Bücher benutzt hat, dass, wenn Rec. auch den besten Willen hätte, er doch unmöglich alle Angaben und Behauptungen würde prüfen können. So weit es seine Hülfsmittel erlauben, will er dem Hrn. Verfasser in den Hauptsachen folgen.

Nach einem Proömium und einem einleitenden Paragraphen wird § 2 p. 10—14 behauptet, die Priester der alten Welt seien nicht *Lehrer* gewesen, sondern nur die Besorger des gottesdienstlichen Rituals; daher nicht zu erwarten sei, dass die Eumolpiden in den Eleusinien als Lehrer aufgetreten wären. Allein bei der Verschiedenheit des öffentlichen Cultus und der Mysterien dürfte überhaupt kein Schluss von ersterem auf letztere gelten, so wenig als diesen ihre mancherlei Scenerien und Eigenthümlichkeiten darum abgesprochen werden können, weil sie im öffentlichen Dienste nicht statt fanden. Zugleich hält es Hr. L. (§ 3 p. 14—21.) nicht für wahrscheinlich, dass die Eumolpiden vor einer so grossen und vermischten Versammlung bessere religiöse Begriffe, als die gangbaren, vorgetragen

Digitized by Google

hätten. Er sucht dabei zu beweissen, dass jeder Grieche, wessen Geschlechtes und Standes er auch war, ohne Unterschied in die Mysterien aufgenommen wurde. Namentlich das Zeugniss des Julianus Or. VII, 238 aus dem Beispiel des Diogenes, dass der Aufzunehmende erst das atheniensische Bürgerrecht erwerben musste, sucht er dadurch zu entkräften, dass er an die Aufnahmen von Römern erinnert, welche bekanntlich in kein anderes Bürgerrecht eintreten durften. Allein jene Einweihungen der Römer scheinen vielmehr auf einer *Ausnahme* zu Gunsten der Mächtigen zu beruhen, gegen welche die Eleusinier, wie gegen andere Gewalthaber, sich von ihren Regeln abzuweichen erlaubten, welches unter Anderem die Geschichte des Demetrius (Plut. Vit. Demetr. T. I p. 900.) und Zarmarus (Dio Cass. L. XIV c. 9 Tom. I p. 739.), und die Abweichungen von der gesetzlichen Zeit bei Aufnahme des Antonius, Sulla, Octavianus u. s. w. beweisen. Apollodorus, ein griechisches Sprüchwort, die Beispiele des Hercules, der Dioskuren und Anderer (bei Sainte-Croix, recherch. sur les myst. I p. 269 sq.), deren Einweihung doch erst nach den wirklichen Umständen der verhältnissmässig *späten* Blüthe der Eleusinien abstrahirt und erdichtet sein konnte, und die religiöse Unduldsamkeit des Alterthums gegen Fremdes, wie sie der Herr Verf. p. 271 ff. auseinandersetzt, sprechen für das Bestehen jener Satzung. Was die Meinung anbelangt, welche die Belehrung einer so vermischten und grossen Versammlung durch bessere Begriffe unwahrscheinlich findet, so hat sich der Herr Verf. nicht weiter darüber erklärt, worin er eigentlich das Unwahrscheinliche findet. Wäre jene Belehrung unverträglich mit der Wachsamkeit des Staates über den bestehenden Cultus? Allein der Staat bestrafte nur die Verachtung oder den Unglauben an die bestehenden Götter (vergl. Wachsmuth's Hellen. Alterth. II, 2 pag. 205 ff.), nicht einmal die Verspottung der Götter in der attischen Komödie, geschweige die Läuterung der Vorstellungen von denselben durch Philosophen und selbst die Tragiker auf dem Theater. Wie viel weniger, wo die Vorsteher der Eleusinien selbst die vornehmsten Priester des ganzen Staates waren! Oder könnte es lächerlich und überflüssig scheinen, als etwas Geheimes vorzutragen, zu dessen Anhörung Jedermann zugelassen wurde? Allein hier spricht nun einmal die Thatsache, dass, was in den Mysterien vorkam, sei es zum Hören oder Sehen, doch wirklich als Geheimniss behandelt wurde. Oder könnte es unpassend vorkommen, dem grossen Haufen Einsichten mittheilen zu wollen, welche vielleicht über dessen Fassungskraft waren? Oder wie konnte der Vortrag zugleich Gebildete und Ungebildete befriedigen? Ich glaube nicht, dass von dieser Seite ein Einwand gelten kann, da wir so sehr wenig *über die Art* der Belehrung in den Eleusinien wissen. Denn

Digitized by Google

auch hier ist Thatsache, dass Weise und Unweise befriedigt wurden.

Um den Einwand abzuwehren, die Lehrvorträge in den Eleusinien seien nach den Graden der Initiirten in exoterische und esoterische zerfallen, sucht der Herr Verf. § 4 p. 22—31 zu zeigen, dass am Eingang zum Tempel keine Aufsicht auch den Uneingeweihten gehindert habe, einzudringen. Mit Recht stellt er dabei die Ansicht auf, dass wohl die religiöse Scheu und Achtung den Missbrauch dieser Freiheit verhütet habe. Allein die Gründe, welche das ungehinderte Eindringen beweisen sollen, dürften doch wohl nicht die Kraft haben, welche ihnen Hr. L. zutraut. Hauptsächlich stützt er sich auf eine Erzählung aus Livius XXXI, 14, dass zwei Junglinge aus Acarnanien, ohne eingeweiht zu seyn, in den Tempel der Ceres eindrangen. Allein hier kommt sehr in Frage, ob in den Tempel der kleinen Mysterien oder der grossen, und wenn auch der grossen, in welchen Theil des Tempels sie vordrangen; *ob auch in das Innere?* über welches Alles Livius nichts Näheres angiebt. Dann wird zwar von Julius Firmicus de Err. Prof. Rel. p. 36 die Entlassungsformel: *ἐκ τυμπάνου ἔφαγον* etc. nur als in einem gewissen Tempel (in quodam templo) gebräuchlich angeführt, und obgleich dieselbe Formel durch Clemens von Alexandrien (Cohort. I, 2, 13.) den phrygischen Culten zugeschrieben wird, und der Hr. Verf. mit Recht erinnert, dass die Ausdrücke *τύμπανον*, *κύμβαλον*, *κέρνος* etc. aus dem Phrygischen stammen: so verbindet doch eine Stelle in den Scholien zu Plato p. 23 Ruhnk. ausdrücklich dieselben Worte auch mit den *Eleusinien! Dass nemlich seit der Vermischung der Ceres mit Cybele auch Phrygisches nach Eleusis kam, darf nicht befremden!* Die Analogie der Einrichtungen anderer Mysterien spricht auch für den Bestand ähnlicher Einlassungssymbole zu Eleusis. . Wie sollten nicht die Priester das vor leichtsinnigem Zutritt bewahrt haben, auf dessen Verrathung sie Todesstrafe verhängten! Endlich kann ich nicht glauben, dass, wie Hr. L. p. 28 annimmt, jeder Athener seine Gastfreunde selbst habe initiiren können, da dieses Geschäft doch sonst ausdrücklich als Vorrecht der Priester vorkommt. Die Beispiele, welche der Herr Verf. anzieht, gehen alle nur auf *Nichtathener*, nicht aber hören wir, dass Athener, ohne Priester zu seyn, sich unter einander eingeweiht hätten. Daher *μυέω* in den angeführten Stellen (Demosth. c. Neaer. 1352. Andocid. de Myster. p. 64 etc.) nicht die Initiation selbst zu bedeuten scheint, sondern eine Vertretung der Fremden durch Athener bei derselben, vielleicht statt oder als eine Art von *Adoption* zur Erlangung des Bürgerrechtes, oder die Einführung des Fremden durch den Athener als eine Art Bürgen oder Exegeten (*εἰς μυστήρια ἄγειν* p. 28 Not. oder *μυσταγωγεῖν* p. 29 sq.).

Digitized by Google

Der Herr Verf. prüft nun § 5 p. 31—43 die Stellen aus den Alten, welche angeführt werden, um das Daseyn von Graden in den Eleusinien darzuthun. Am meisten hält er sich bei einer Stelle aus Tertullian (adv. Valentinian. I p. 289 A. ed. Rigalt.) auf, dessen Zeugniss für das Bestehen solcher Abstufungen er zu entkräften sucht, wie mir aber scheint, mit nicht genügendem Erfolge. Die Worte des Kirchenvaters sind folgende: „Valentiniani nihil magis curant, quam occultare, quod praedicant; si tamen praedicant, qui occultant. Custodiae officium conscientiae officium est. Confusio praedicatur dum religio asseveratur. Nam et illa Eleusinia haeresis et ipsa Atticae superstitionis, quod tacent, pudor est. Idcirco et aditum prius cruciant, diutius initiant, quam consignant, quum *epoptas* ante quinquennium instituunt, ut opinionem suspendio cognitionis aedificent atque ita tantam majestatem adhibere videantur quantam praestruxerunt cupiditatem. Sequitur jam silentii officium; attente custoditur, quod tarde invenitur. Ceterum tota in adytis divinitas, tota *suspiria epoptarum*, totum signaculum linguae, simulacrum membri virilis revelatur. Sed naturae venerandum *allegorica dispositio* praetendens, patrocinio coactae figurae sacrilegium obscurat et convicium falsi simulacris excusat.“ Von J. Scaliger de Emend. Temp. L. V, 393 rührt, wie wir von dem Hrn. Verf. lernen, die Veränderung epoptas und epoptarum suspiria statt des Urkundlichen portas und portarum. In dem letzteren Satze scheint portarum aber um so mehr beizubehalten, als es einen offenbaren Gegensatz gegen adytis bilden soll (sc. divinitas portarum oder ad portas), woraus dann folgt, dass auch weiter oben statt epoptas mit Petavius ad Themist. p. 414: ad portas zu lesen sei, so dass sich also eine wirkliche Abstufung zwischen denen ergiebt, welche bloss in den Vorhof (ad portas) und denen, welche in das Innere (adytum) zugelassen wurden. Es liegt in dem Geiste der ganzen Stelle, dass sie Abstufungen macht, so wie sie auch *auf das Bestimmteste* die Meinung widerlegt, als sei die Zulassung zu den Mysterien so leicht und gleichgültig und für Jedermann gewesen, wie der vorhergehende Paragraph es behauptete. Anstössig hauptsächlich ist den Critikern bei Tertullian das quinquennium, da einige dunkele Nachrichten einen kürzeren Zeitraum anzugeben scheinen, in welchem die Einweihung vollendet wurde. Sainte-Croix pag. 311 meint diese Abweichungen aus der Verschiedenheit der Zeiten erklären zu können, weil die Heiden seit Verbreitung des Christenthums bei der Aufnahme vorsichtiger geworden wären. Mir scheint es, dass man im Allgemeinen auf die von Hrn. L. verworfene Meinung von Salmasius ad Spartian. Adrian. pag. 33 sq. cf. Exercitt. Plinn. p. 8 A. zurückkommen müsse, wonach Tertullianus drei Grade statuirt. Es kommt hier Vieles auf die Erklärung des consignant an, wel-

Digitized by Google

ches nach Hrn. L. so viel ist, als ἐπισφραγίζεσθαι, τέλος ἐπιθεῖναι, τελειοῦν, in dem Sinn von consummare, die letzte und höchste Weihe ertheilen. Nun ist consignare allerdings die Uebersetzung von ἐπισφραγίζεσθαι, allein doch ganz verschieden von τελειοῦν oder consummare, und in keinem anderen Sinn zu verstehen, als was nachher bei Tertullian silentii officium und signaculum linguae heisst. Es steht für μύω, den Mund verschliessen, und bezeichnet also *den* Grad der Weihe, der sonst μύησις heisst, worauf erst noch die ἐποπτεία folgt (indem μύστης nur ausnahmsweise auch von der letzten Weihe steht), bei Tertullianus in adytis divinitas genannt. Beiden Stufen geht voraus, was bei ihm initiatio oder institutio ad portas heisst. Diese drei Abstufungen unterscheidet er deutlich in: Ceterum (3) tota in adytis divinitas, (1) tota portarum, (2) totum signaculum linguae etc. Von dem ersten zum zweiten Grad brauchte man fünf Jahre Zeit, von dem zweiten zum dritten nur geringe Zeit und nicht lang genug, um von dem Kirchenlehrer als Beispiel des nutzlosen und langen Hinhaltens angeführt zu werden. Auf diese Ansicht dringt das quinquennium und es ist nicht rathsam, ein so deutliches Zeugniss durch einige andere widersprechende, aber zum Theil undeutliche Nachrichten, in einer uns überhaupt so mangelhaft bekannten Sache, in welcher so viele Widersprüche berichtet werden, und die so mancherlei Veränderungen nach den verschiedenen Zeiten erlebte, gänzlich beseitigen zu wollen. Am wenigsten können wir aber aus dem schon oben angeführten Grunde einen Schluss gegen die Sache aus den Beispielen von *einer der Zeit nach kürzeren* Initiation der römischen Gewalthaber gelten lassen, oder anderer berühmter *Fremden*, die man schneller zum letzten Grad beförderte, um deren Aufenthalt nicht in Athen gegen Gebühr auszudehnen. Dürfen wir, wie der Herr Verf. öfter thut, unsere Zeiten vergleichen, so findet in den neuen Logen dieselbe Verkürzung zu demselben Zwecke und aus denselben Rücksichten noch immer statt. Die Stelle des Plutarchus (Vit. Demetr. c. XXVI T. I p. 900 E.), welche Hr. L. p. 36 anführt, und welche von der Dauer der ganzen Einweihung spricht, ist undeutlich und wird sehr verschieden erklärt. Suidas voc. Ἐπόπται und der Scholiast z. Aristoph. Ran. 247 setzen ein Jahr zwischen dem Mysten und Epopten, aber ihr Zeugniss kann darum den Kirchenvater nicht widerlegen, weil sie nur von *zwei* Weihen sprechen. Dagegen zieht Sylvester de Sacy zu Sainte-Croix I, 392 hierher Proclus (in Theol. Plat. Lib. IV c. 26 p. 220.) und Hermias (Comment. in Phaedr. p. 158 ed. Ast), die sogar bis auf die Namen in der Annahme von drei Graden mit Tertullian übereinstimmen. Die Stelle aus Theo Smyrnaeus Mathem. I p. 18 lässt der Herr Verfasser mit Recht nicht von den Eleusinien gelten,

Digitized by Google

und die aus Olympiodorus p. 41 hat nicht gegründetere Ansprüche.

Nachdem § 6 die Ursachen aufgeführt worden, welche zur Erhöhung des Ansehens und des Ruhmes der Eleusinien beitrugen, wird § 7 und 8 gezeigt, um den Satz, dass keine Lehrvorträge statt fanden, ferner zu vertheidigen, dass die Anklage des Alcibiades und Andocides nicht auf einen Verrath Eleusinischer *Lehre* ging, sondern nur ein äusserliches Nachahmen des Anzuges und der Gebärden des Hierophanten betraf, welches die Bedeutung von δεῖξαι τὰ ἱερὰ in dem Anklageact sei. Uebrigens, dass auf einen *solchen* Verrath die Todesstrafe verhängt worden wäre, ist unglaublich. Nach Allem dachten Alcibiades und seine trunkenen Freunde an keinen *ernsthaften* Verrath (Thuc. VI, 28.), sondern eben weil in ihrem *Scherz* eine *Verspottung und Verachtung der bestehenden Religion lag*, wurde ihr Muthwillen so streng geahndet, so dass wir aus dieser Sache weder für noch gegen eine eleusinische Lehre etwas schliessen können. — Der Herr Verf. fährt § 9 in der Feststellung seines Satzes fort, und folgert, dass man aus dem über die Eleusinien von den Alten beobachteten Stillschweigen auf keine mitgetheilte Lehre schliessen könne, weil die Alten mit grosser religiöser Scheu von allem Heiligen gesprochen hätten. Allein man kann mit Recht dagegen einwenden, der Unterschied sei, dass dort die Verschwiegenheit bei Todesstrafe besonders gefodert, hier aber freiwillig geleistet wurde. So reichen auch die § 11 (§ 10 enthält nur einen kurzen Rückblick) angeführten Gründe und Beispiele nicht hin, um die Erscheinung zu erklären, dass *gerade für die Eleusinien vor allen andern religiösen Anstalten des Alterthums* allgemein so *häufige* von den *weisesten* Dichtern, Rednern und Philosophen herrührende rühmliche Zeugnisse erhalten sind. Es ist ja nicht das Lob des *Besuches* der Mysterien an sich, sondern zugleich das Lob der durch die Einweihung erst erfolgten Theilnahme an dem *Inhalte* derselben, oder das Lob eines Wissens und einer Belehrung, wodurch diese Zeugnisse sich von anderen allgemeinen, wie deren der Herr Verf. einige anführt, unterscheiden. Auch die Vergleichung des Glaubens bei Muhamedanern und Christen an die Beseligung durch den Besuch heiliger Oerter ist auf das *Alterthum* nicht anwendbar! Wie hätten sich wohl die Eleusinien so viele Jahrhunderte jenes Lob erhalten, wenn alle Besseren und Weisen nur leeres Gaukelspiel und die trivialsten Fabeln in ihnen fanden? Der Hr. Verf. räumt daher auch selbst ein, dass der Hierophant vielleicht Einiges über die Belohnungen der Rechtschaffenen und die Strafen der Gottlosen, auch wohl über Metempsychose gesagt habe, verwahrt sich aber zugleich vor jeder weiteren Ausdehnung seines Zugeständnisses. — Auch § 12, woselbst von der An-

Digitized by Google

klage des Aeschylus, die Mysterien profanirt zu haben, die Rede ist, scheint der Herr Verf. zu weit zu gehen, indem er diese Profanation in eine bloss äusserlich scenische Darstellung setzt. Allein besondere und andere Gründe für diese Ansicht, als die aus der ursprünglichen Voraussetzung und dem allgemeinen Princip des Hrn. Verf. fliessen, giebt es nicht, während jedoch andere für das Gegentheil sprechen. Denn ich glaube, dass allerdings der Meinung von G. Haupt (Quaest. Aeschyl. p. 59.) und Welcker (Aeschyl. Trilog. pag. 110.) beizutreten sei, wornach die Alten auf die Entheiligung des Geheimnisses durch *Wort und Rede* deuten. Die Stelle des Aristoteles Eth. Nicom. III, 2 lässt die Sache zwar unentschieden, allein Eustratius p. 40 denkt doch *nur an Wort und Rede*, versteht also *nur so* den Aristoteles und beruft sich also wahrscheinlich *auch nur in diesem Sinn* auf die Autorität des Heraclides, während der Ausdruck des Clemens von Alexandrien Strom. II pag. 387: *τὰ μυστήρια ἐπὶ σκηνῆς ἐξειπὼν* doch am einfachsten und natürlichsten von dem lebendigen Wort zu fassen ist. Freret und Andere hatten vermuthet, durch die Behauptung nach Herodot. II, 156, Artemis sei die Tochter der Demeter, habe sich der Dichter die Verfolgung zugezogen, welche Annahme viele Wahrscheinlichkeit für sich hat. Denn dass Theocrasie auch von anderen Tragikern auf dem Theater vorgebracht wurde, ohne dass sie sich eine Verfolgung zuzogen, würde nicht widerlegen, dass nicht Aeschylus angeklagt worden sei, weil er gerade irgend ein *besonderes und specielles eleusinisches* Dogma profanirte.

Der Hr. Verf. fährt fort, die Aussagen der Alten über die Eleusinien zu prüfen, und bemüht sich zu zeigen, dass aus keiner derselben auf Lehre und Vortrag zu schliessen sei. Durch § 13 und 14 bahnt er sich den Weg zu dem Resultat § 15, dass so manche Ausdrücke mit Unrecht von den eleusinischen Mysterien verstanden wurden, welche vielmehr auf die neuplatonischen zu beziehen sind. Aber in Erklärung einer Aeusserung des Chrysippus § 16 pag. 123 ff. können wir nicht beistimmen. Nemlich im Etymolog. M. p. 751 steht als Erklärung von *τελετή*: *Χρύσιππός φησι τοὺς περὶ τῶν θεῶν λόγους εἰκότως καλεῖσθαι τελετὰς, χρῆναι γὰρ τούτους τελευταίους καὶ ἐπὶ πᾶσι διδάσκεσθαι τῆς ψυχῆς ἐχούσης ἕρμα καὶ πρὸς τοὺς ἀμυήτους σιωπᾶν δυναμένης*. Haec, fährt Hr. L. fort, ex Chrysippi quarto *περὶ Βίων* sumta esse Plutarchus docet de Repugn. Stoicc. p. 343 T. XIII, Stoicos philosophiae tres partes facere tradens: *πρῶτα τὰ λογικά, δεύτερα τὰ ἠθικά, τρίτα τὰ φυσικά, τῶν δε φυσικῶν ἔσχατόν ἐστιν ὁ περὶ θεῶν λόγος· διὸ καὶ τελετὰς προσηγόρευσαν τὰς τούτων παραδόσεις*. Es fragt sich nun, worin der Vergleichungspunkt liege, ob in der Gleichstellung der Metaphysik der Stoiker mit den Mysterien in Bezug auf Lehre und Inhalt, oder in Bezug auf Wich-

Digitized by Google

tigkeit und Würde der *Abstufung* nach. Für letzteres entscheidet sich der Hr. Verf. Allein wir sehen nicht ein, warum nicht *beide* Rücksichten statt haben könnten. Eine Rücksicht auf äusseres Verhältniss liegt in dem *Wortspiele* mit *τελετῇ* und dem erklärenden: *χρῆναι γὰρ τούτους τελευταίους καὶ ἐπὶ πᾶσι διδάσκεσθαι*, wie z. B. in der pag. 127 bemerkten Stelle aus Plutarch: *οἷον ἐν τελετῇ τέλος ἔχειν φιλοσοφίας νομίζουσι.* Aber eine Anspielung auf die Belehrung über göttliche Dinge in den *τελεταῖς* liegt doch *zugleich auch* in den Worten: *καὶ πρὸς τοὺς ἀμυήτους σιωπᾶν δυναμένης!* Wenn ferner der Herr Verf. p. 131 und 145 *τὸν περὶ τῶν θείων* oder *θεῶν λόγον* der Mysterien bloss in die allergewöhnlichsten Fabeln von der Geburt, dem Hass, Zorn u. s. w. der Götter setzt, ohne selbst eine allegorische Deutung derselben zuzugestehen, so wird diese Meinung am Bestimmtesten durch einen unmittelbar folgenden Zusatz im Etymologicum widerlegt, den der Hr. Verf. unberücksichtigt gelassen hat, und welcher erläutert, worin der *λόγος περὶ τῶν θείων* in den Mysterien zu setzen sei. Nach den Worten: *καὶ πρὸς τοὺς ἀμυήτους σιωπᾶν δυναμένης*, in denen der *Vergleich* deutlich auf eine Verschweigung *mysteriöser Lehren* anspielt, folgt unmittelbar und sogleich: *μέγα γὰρ εἶναι τὸ ἆθλον, ὑπὲρ θεῶν ἀκοῦσαι τε ὀρθά, καὶ ἐγκρατεῖς γενέσθαι αὐτῶν.* — Die Beispiele, welche der Hr. Verf. bei Gelegenheit der Erläuterung der Worte des Chrysipp beizieht, beweisen, dass die Anwendung von mysteriösen Ausdrücken auf das profane Leben meist bei einem Vor- und Eindringen in *geistiger* Hinsicht statt findet. — Dass in den Mysterien die gewöhnliche Mythologie (insbesondere der Ceres und Proserpina) vorgekommen, wird Niemand leugnen wollen. Allein wenn sie nicht zur Grundlage höherer und besserer Begriffe gedient hätte, die man an sie knüpfte, wenn wenigstens nicht eine allegorische Auslegung derselben statt gefunden hätte, *so würde man ja durchaus nicht die ausserordentliche Scheu und Aengstlichkeit begreifen, mit welcher manche Schriftsteller gerade dieselben Fabeln, als den Mysterien angehörig, berühren, welche von anderen, Dichtern und Fabelern, ja wieder hundert Mal ohne alle Scheu auf das Leichtsinnigste berührt und erzählt werden!* Die *Entwickelung der Allegorie*, welche in *mündlichem* Vortrag geschah (z. B. *ἃς οὐχ οἷόν τ' ἄλλοις ἢ τοῖς μεμυημένοις ἀκούειν*, Isocrat. Paneg. c. 6 p. 59.), muss wenigstens auch dem Einsichtsvollen *klar genug* vorgelegt worden seyn, da sich die Alten oft nur mit der leisesten Andeutung auf eine solche Auslegung berufen, *und dabei doch voraussetzen*, dass *alle übrigen Eingeweihten sie verstehen* werden (z. B. Cicer. Tuscul. I, 13.). Wahrscheinlich, dass diese Allegorie, mit dem jedesmaligen Zeitgeiste fortschreitend, auch auf Theocrasie hinausging, um nicht hin-

Digitized by Google

ter der profanen Philosophie zurückzubleiben und die Gebildetern zu befriedigen. Wenn die *trivialsten Fabeln* ohne alle Auslegung gegeben worden wären, wie begriff es sich dann, dass die Mysterien den Gebildeten nicht längst *lächerlich* geworden wären? Wenn den Besuchern, wie Hr. L. meint, die Auslegung selbst überlassen war, *was brauchten sie denn erst in die Mysterien zu gehen*, um *sich selbst* eine Auslegung einer ihnen von den Windeln an bekannten Fabel zu machen? Wenn keine mysteriöse *Allegorie* statt gefunden hätte, warum berührte man denn *gewisse* Allegorien mit solcher Scheu, während man *andere* Allegorien *derselben* Fabel ohne das mindeste Bedenken vortrug? Warum werden jene als *mysteriöse* bestimmt ausgezeichnet? Was daher § 17 zum Erweiss des Gegentheils gesagt ist, kann den Rec. nicht überzeugen. Es kann höchstens beweisen, dass man entweder zu *verschiedenen* Zeiten, oder in *verschiedenen* Mysterien, oder in *verschiedenen* Graden *verschiedene* Auslegungen gab. Dagegen wieder die Stelle des Clemens Strom. V, 689, welche § 18 p. 140 ff. vergl. 834 ff. erörtert wird, dürfte gegen Hrn. L.'s Ansicht sein: *οὐκ ἀπεικότως καὶ τῶν μυστηρίων τῶν παρ' Ἕλλησιν ἄρχει μὲν τὰ καθάρσια, καθάπερ καὶ ἐν τοῖς βαρβάροις τὸ λοῦτρον· μετὰ ταῦτα δ' ἐστὶ τὰ μικρὰ μυστήρια διδασκαλίας ὑπόθεσιν ἔχοντα καὶ προπαρασκευῆς τῶν μελλόντων· τὰ δὲ μεγάλα περὶ τῶν συμπάντων, οὐ μανθάνειν ἔτι ὑπολείπεται, ἐποπτεύειν δὲ καὶ περινοεῖν τήν τε φύσιν καὶ τὰ πράγματα.* Der Hr. Verfasser ist auch hier der Meinung, jede Belehrung sei des Zuschauers eigenes Werk gewesen, seine eigene Auslegung der Ceremonien und Fabeln. Er argumentirt gegen ein anderes Verständniss der Stelle aus dem Vorhergehenden bei Clemens, weil derselbe in dem ganzen fünften Buche darüber handele, dass nicht bloss die heiligen Schriften, sondern auch die griechischen Philosophen und Dichter ihre Lehren nicht offen, sondern in Tropen, Figuren und Allegorien vorgetragen hätten, um die *Ungebildeten abzuschrecken*, *die Besseren anzulocken.* Clemens könne also, ohne sich zu widersprechen, den Mysterien keine Belehrung beilegen. Wir antworten hierauf: es ist klar, dass wenn Clemens die Mysterien mit den *Lehren der Philosophen* vergleicht, er auch den Mysterien *philosophische Lehren und geheimere Weisheit* zugesteht! Der Zweck jener Philosophen bei ihrer verschleierten Lehrart kann aber unmöglich seyn, den Kern ihrer Weisheit Jedem und Allen unzugänglich zu machen, sondern vielmehr, ihn nicht allen *Profanen* Preis zu geben, aber die Besseren zu weiterem Eindringen anzuregen, *und ihnen natürlich zuletzt die Weisheit selbst zu offenbaren.* Von *dieser* Seite vergleicht nun Clemens die *Einrichtung* der Mysterien: „*nicht unähnlich fangen daher* die Mysterien so und so an, führen allmählig weiter, und *eröffnen erst*

dem bis an's Ziel Vorgedrungenen ihre Weisheit!" ähnlich wie Varro bei Augustinus IV, 31 von den Mysterien urtheilt, — so dass sich also Clemens nicht widerspricht, sondern seinen Satz durch die Berufung auf die *Einrichtung* der Mysterien bestätigt! Und dass in den Mysterien selbst Allegorien vorkamen und durch Allegorien *gelehrt* wurde, widerstreitet noch weniger der übrigen Disputation bei Clemens. Was das Einzelne anbelangt, so glaube ich nicht, dass *τὰ δὲ μεγάλα περὶ τῶν συμπάντων*, wie Warburton, Sainte-Croix u. A. annehmen, von einer Belehrung über das All der Dinge zu verstehen sei, sondern in Bezug auf die anderen Grade und Mysterien, die Clemens angiebt: „die grossen Mysterien, welche über allen diesen anderen Graden und Mysterien sind." Wenn aber den kleinen Mysterien eine *Grundlage des Unterrichts* und eine Vorbereitung auf den *zukünftigen* zugeschrieben wird, so folgt, dass in den grossen selbst der vollendende Unterricht statt fand. Und zwar war es ein *Unterricht über die Natur und das Wesen der Dinge* (*περινοεῖν τήν τε φύσιν καὶ τὰ πράγματα*), die letzte Stufe alles Unterrichts (*ἐποπτεύειν*; *διδασκαλία ἐποπτική* Plutarch. vit. Alex. c. VII.). Clemens und Chrysippus bestätigen sich hier wechselsweise. Auch bei Letzterem war der Mysterienunterricht das Letzte und Höchste, eine Metaphysik, worin man über die Götter das *Richtige hörte!* Waren die kleinen Mysterien die *Vorbereitung auf diese Belehrung*, so lernen wir zugleich daraus, was auch in ihnen der Unterricht beabsichtigte und welches sein Gegenstand war. Die Einprägung blosser Ceremonien also, wie der Herr Verf. § 24 meint, war keine Vorbereitung, die mit dem zusammenhing, was die Weisesten in den *grossen* Mysterien ihrer Achtung und ihres Lobes würdig fanden! Die Worte *οὐ μανθάνειν ἔτι ὑπολείπεται* sind nach dem Gesagten nicht dahin zu fassen, dass man in den grossen Eleusinien nichts lerne („majuscula nihil amplius ad discendum praebent" p. 141.), sondern dass *nach der Unterweisung* in ihnen, *als der letzten Stufe der Belehrung*, nichts mehr zu lernen übrig bleibe. Einen ganz andern Sinn hat aber die Stelle aus Plutarchs Leben Alexanders des Grossen (c. VII. 260 T. IV.), als ihr Hr. L. zur Bestätigung seiner Erklärung (majuscula nihil ampl. ad disc. praeb.) beilegt. Plutarch erzählt, dass Aristoteles den Alexander auch in den esoterischen Theil seiner Philosophie eingeführt habe, und als darauf Aristoteles später einen Theil dieses Wissens in seinen Schriften Allen und öffentlich Preis gab, habe ihm Alexander darüber Vorwürfe gemacht. Dagegen entschuldigt sich Aristoteles, als ob damit die Sache doch *keineswegs profanirt wäre*, indem nach Plutarch dieser Theil der Philosophie doch nicht für den *grossen Haufen zum Lernen diene oder ihm begreiflich sei*, sondern nur für die Eingeweihten verständlich und

Digitized by Google

nur ihnen von Nutzen: Ἀριστοτέλης ἀπολογεῖται περὶ τῶν λόγων ἐκείνων, ὡς ἐκδεδομένων καὶ μὴ ἐκδεδομένων. ἀληθῶς γὰρ ἡ μετὰ τὰ φυσικὰ πραγματεία πρὸς διδασκαλίαν καὶ μάθησιν οὐδὲν ἔχουσα χρήσιμον ὑπόδειγμα τοῖς πεπαιδευμένοις ἀπ' ἀρχῆς γέγραπται.

Ueber die folgenden Paragraphen gehen wir, überall reichlich belehrt, kurz weg. In § 19 wird von den ἱεροῖς λόγοις gehandelt; § 20 sqq. über die allegorischen Auslegungen der Mythen und Dichter und der gottesdienstlichen Ceremonien im Allgemeinen. Gegen die Anwendung des Gesagten für den Zweck des Hrn. Verf.'s in § 22 wäre freilich mancherlei zu erinnern. § 23 spricht gegen Sainte-Croix hinsichtlich gewisser Ceremonien, die in den kleinen Mysterien statt gefunden hätten; § 24 haben wir eben oben erst berührt; § 25 geht auf die *alte* Literatur über die Mysterien; zum Schluss werden § 26 die von den Christen den Eleusinien gemachten Vorwürfe der Schändlichkeit abgewehrt.

Auch bei den Zugaben (Epimetris), deren Zahl sechs ist, halten wir uns nicht auf. Nur bei der letzten bleiben wir etwas stehen. Nemlich Strabo erzählt von dem Feste der Artemis Coloena in Lydien: φασὶ δ' ἐνταῦθα χορεύειν καλαθοὺς κατά τινας ἑορτάς, Strab. XIII, p. 626. Herr L. glaubt die Sache durch einen Vergleich mit den subsilles oder ipsullices bei Festus pag. 295 und 539 erklären zu können. Jedoch beruht erst wieder die Erklärung des Festus auf einer blossen Etymologie des Herrn Verf.'s, wornach subsilles von subsilire stammt, und „ipsilices seu ipsiciles a cillendo, hoc est, αὐτοκίνητα, automata seu neurospasta seu vi lapidis Magnetis mota" p. 228. Wie dunkel des Festus Ausdrücke sind, beweisen die mancherlei verschiedenen Erklärungen derselben, welche pag. 227 angeführt werden, so dass daher Strabo aus Festus keine Erläuterung gewinnt, und umgekehrt Festus aus Strabo. Die Lesart καλαθοὺς ist aber nun *nicht fest*, denn es findet sich auch dafür πιθήκους. Alt zwar muss sie seyn, da sie schon Eustathius zu Il. II, 865 p. 366 nr. 2 anführt, und bei demselben auch p. 1627, 49: καλαθοὺς, ὁποῖοι καὶ οἱ τῆς Δήμητρος, οὓς ὀρχεῖσθαι λόγος ἔν τινι τελετῇ Δημητριακῇ, wie Hr. L. bemerkt, offenbar aus derselben Quelle stammt. Diana Coloena scheint die phrygische Göttin zu seyn, welche der Grieche mit verschiedenen seiner Götternamen, je nachdem die Bezeichnung ihm passend schien, belegte, daher sie auch *Athene Gygäa* hiess (Eust. Il. II, 865.), bei Homer bloss Nymphe Gygäa (denn der See Gygäa und Kolon sind dieselben) Iliad. II, 865; XX, 385—392, und sehr bezeichnend in der andern Stelle des Eustathius: Demeter. *Sie wurde an dem See verehrt und hatte von dem See ihren Namen!* Daher zweifle ich nicht, dass die Scholien von Villoison zu Il. XX, 391 die rechte

Lesart und Auflösung in Folgendem bieten: καὶ τοὺς περὶ τὴν λίμνην καλάμους συνδονεῖσθαι!

Der zweite Theil oder die Orphica, welcher mit S. 229 ff. beginnt, hat erst einen Pars generalis. Das erste Kapitel desselben, de Orphei artibus et inventis, zählt die dem Orpheus von dem Alterthum beigelegten Erfindungen und Künste auf: den Hexameter, die Buchstaben, die Magie, Weissagungen, Reinigungsopfer, die Einrichtung und Verwaltung mysteriöser Kulte und Gebräuche, besonders der Bacchischen Mysterien, ferner die Arzneikunst und Musik, und endlich die Knabènliebe. Das zweite Kapitel S. 244 führt die Eigenthümlichkeiten der Orphischen Disciplin an, die Verschmähung wollener Kleider, unblutige Speisen und Opfer und anderes, was ihr mit den Pythagoräern gemeinschaftlich ist. In dem dritten Kapitel, de aetate Orphei, kommt nun der Herr Verf. zu den Folgerungen aus diesen Prämissen. Da bei Homer des Orpheus nicht gedacht wird, so fragt es sich, ob wir annehmen dürfen, dass ihm demungeachtet derselbe bekannt gewesen sei. Zwei Wege, sagt Hr. L., giebt es, auf denen man ermitteln kann, ob eine Sache, von welcher ein Schriftsteller schweigt, dennoch nicht ausser der Kenntniss desselben gelegen sei; zuerst, wenn das, dessen er gedenkt, so eng mit dem nicht Genannten verbunden ist, dass es nicht ausser seinem Wissen seyn kann; zweitens, wenn die Sache der Art ist, dass sie zu jener Zeit, wenn nicht Allen, doch den Meisten bekannt seyn musste. Wer daher dem Homer die Kunde von Orpheus zuerkennen will, muss aus den Zuständen, Künsten und Sitten damaliger Zeit die Wahrscheinlichkeit der Existenz desselben darthun. — Das Folgende, als die Angel, um die sich die ganze Untersuchung dreht, müssen wir nun mit des Verf.'s eigenen Worten S. 256 anführen: „Ad hujus autem quaestionis explicationem percommode accidit, quod Orphei nomen tot tantisque inventis illustratum itaque cum omni publica privataque Graecorum religione copulatum est, ut, si nihil omnium, quae de eo praedicari solent, Homero notum fuisse appareat, ipsum adhuc in abdito latuisse necesse sit. Sic enim de Orpheo accepimus, eum et cantorem fuisse eximium et fatorum interpretem et medicinae arte clarum et mysticarum ceremoniarum inventorem unicum. v. Cap. I. Talem vero hominem tamque multarum rerum conscium nullum nobis narrat ille fidissimus antiquitatis nuncius; sed alii medendi facultatem tribuit, alii scientiam rerum futurarum, hunc sacerdotio praeditum inducit, illum cantu fidibusque pollentem; quod ut cuique manifestum sit, faciam, quod jam diu factum oportuit sed nemo adhuc exequi voluit atque omnes locos, quibus aliqua istorum munerum significatio subjecta est, ordine enumerabo."

Gegen diese Sätze lassen sich schon *im Allgemeinen* nicht unerhebliche Einwendungen machen. Zuerst ist gewiss, dass Mancherlei, was dem Orpheus beigelegt wird, erst in späterer Zeit ersonnen wurde und unlauteren Quellen seine Entstehung verdankt, und dass was als Eigenthümlichkeit der *Orphischen* Secte erschien, ohne Bedenken als Orphisch von *Orpheus selbst* abgeleitet wurde, wie sogar die nationale Sitte der Knabenliebe bei den Thrakern an ihn als Thraker geknüpft wird. Wie vieles wurde aber nicht auf ähnliche Weise an Pythagoras geknüpft, was ihm historisch nicht zukommt, ohne dass darum dessen Persönlichkeit verschwände! Wie Vielerlei knüpft nicht die Sage an Linus, wie neuerlich erst Welcker's Aufsatz (Schulz. 1830, Januar, p. 9—40.) aufgewiesen hat, und welches grossen Theils mit den Zuständen der Homerischen Zeit unverträglich ist, und doch kennt ihn höchst wahrscheinlich Homer als Person. Il. XVIII, 570! Thamyris soll zuerst die Knabenliebe gelehrt (Apollod. I, 3, 3.) und Melampus durch mystische Künste geheilt haben (Aglaoph. p. 298.), *und dennoch nennt Beide Homer!* Es ist zweitens nicht so leicht entschieden, wie weit die Behauptung gehen dürfe, dass nicht dasselbe Individuum bei Homer *zugleich* mehrere jener als Orphisch ausgegebenen Künste üben dürfe, z. B. Musik, Heilkunde, Weissagekunst. Denn die Priester sind zugleich Weissager Il. I, 62; XXIV, 221, die Krieger zugleich Sänger, wie Achill, Aerzte, wie Machaon und Podalirius, Weissager, wie Helenus u. s. w. Bekanntlich schufen die Griechen ihre Götter ganz nach menschlichen Verhältnissen. Wäre die Vereinigung verschiedener Künste und Geschäfte so unerhört, so würden nicht die Homerischen Götter zugleich den verschiedensten Verrichtungen vorstehen, z. B. Apoll der Bogenkunst, der Weissagung, der Musik, in so fern auch der Heilkunde, als er Seuchen sendet und abwehrt u. s. w. Gerade dass die Stände so wenig bei Homer geschieden sind, ist dem gar nicht entgegen, dass nicht die Sage auf Orpheus so verschiedenerlei Künste häufen könne. Wir könnten drittens noch gegen Hrn. L. einwerfen, dass Orpheus als Thraker und Ausländer nicht nach griechischen Verhältnissen zu beurtheilen seyn dürfte. Allein alle Anstände gleichen sich viertens am besten durch die Bemerkung aus, dass Orpheus entweder die ideale Personificirung einer neuen Lehre und eines neuen Kultus, oder, was wahrscheinlicher ist, der in's Menschliche gezogene Gott des neuen Kultus selbst sei. Denn er ward als Gott verehrt (Aglaopham. S. 236 Not.), und repräsentirt in seinem Leben die Schicksale des Gottes (vergl. Müller's Orchom. 382.). Auf die Götter häuft aber, wie wir schon bemerkten, auch die griechische Mythologie die verschiedensten Aemter!

Die einzelnen Erörterungen des Hrn. Verf.'s von S. 256 an belangend, so müssen wir uns bei ihnen umständlicher aufhal-

ten, weil wir hier zum Theil mit Behauptungen zu thun haben, welche an die Fundamente und Principien der ganzen Mythologie greifen, und auf die Ansichten von derselben von der höchsten Wichtigkeit sind. Zuerst spricht Hr. L. von den Homerischen Priestern. Nach J. H. Voss und seinen Freunden ist die griechische Mythologie bei Homer erst in der Entwickelung aus dem rohen Fetichismus der eichelessenden Pelasger begriffen, — ein Werk Homer's und anderer Weisen seiner Zeit, — und die Homerischen Götter sind theils personificirte Ideen und Begriffe, theils vergötterte Vorfahren und Könige, Mythol. Briefe 1, Brief 3. Einem solchen *kalten und unpriesterlichen* Anfang der Religion entspräche vollkommen nach der Darstellung des Hrn. Verf.'s der religiöse Zustand in Bezug auf Priester und Tempel der Homerischen Zeit. Der Priester und Tempel wären darnach wohl noch einige bei den Troern, aber bei den Achäern so wenige, als ob gar keine Religion wäre! „Cujus generis (templorum) praeter illud, ubi Chryses curabat, duntaxat duo nominantur, nisi quid de Neptuni aede apud Helicen culti suspicari libet Il. VIII, 203, unum Minervae Erechthei II, 546 alterum Apollinis Pythii IX, 405; Od. VIII, 80." Dann wird noch angeführt Od. VI, 10 und XII, 347. Auch will der Hr. Verf. einen Tempel für die Alalcomenische Athene und die Argivische Heere zugeben. „Sed tamen plerisque in locis sacrarum aedium vice aras subdiales lucosque consecratos fuisse, crebrior mentio indicat." Es wird darauf von Altären und Hainen namhaft gemacht Od. IV, 125 (sollte heissen 162.); Il. II, 305 (u. 310.); VIII, 250; Od. XVII, 210; XX, 274; Iliad. XXIII, 144; VIII, 48; Odyss. VIII, 287 (sollte heissen 363.). Es sähe in der That wohl sonderbar um die griechische Religion aus, wenn die angeführten ohngefähr alle Altäre und Tempel der Homerischen Menschen gewesen wären! Die Sache verhält sich aber auch ganz anders. Um zuerst bei den Altären und Hainen zu bleiben, so ist übersehen worden Il. XI, 808, wo von den *Altären* der Götter in dem griechischen Lager die Rede ist, und Il. VIII, 239; IV, 48; XXIV, 69; Od. III, 273; XIII, 187, vergl. VI, 266; ferner: VI, 291. 322; X, 509; IX, 200; XIV, 327; XIX, 296. Von der Stelle Il. II, 506

Ὄγχηστόν θ' ἱερόν, Ποσιδήϊον ἀγλαὸν ἄλσος

sagt Herr L.: Lucum Neptuni Onchesto vicinum celebrat Il. II, 506, und über Il. II, 695 sq. fährt er fort: quo sensu Pyrasus Cereris τέμενος dicatur, veteres ambiguunt. Nicht einen Hain *bei* Onchestus meint der Dichter in ersterer Stelle, sondern Onchestus selbst nennt er ἄλσος, wie nach Sophocles Electr. 5 Argos der ἄλσος Ἰνάχου κόρης ist. Ἄλσος ist hier gleichbedeutend dem τέμενος, und bezeichnet überhaupt einen geheiligten Platz oder Gegend. So war Thrazien ein τέμενος des

Digitized by Google

Ares, Delos des Apoll u. s. w., s. Eust. z. Od. VII, 81, Trinacria des Helios Od. XII, 269. 274 und Pyrasus der Demeter.

Die Zahl der Altäre vermehrt sich aber in's Unendliche nach folgenden Bemerkungen. Von *vielen* Altären, d. h. von besonderen für jede einzelne Gottheit, ist die Rede Il. II, 305; XI, 808; Od. III, 273; von vielen Altären des Zeus Il. VIII, 239. Wir müssen annehmen, dass in *jedem* Vorhof eines *jeden* Hauses ein Altar des Zeus ἑρκεῖος stand nach Od. XXII, 335. 379; Il. XI, 774, und zum Theil auch Altäre der übrigen Gottheiten, s. Nitzsch zu Od. III, 439. Desgleichen dürfen wir auf *jeder* Agora einer *jeden* Stadt die Altäre der obern Gottheiten voraussetzen. So finden wir die Einrichtung in dem Lager der Achäer Il. VIII, 249 und XI, 808, wo die Agora in der *Mitte* des Lagers ist neben dem Schiff des Odysseus, vergl. XI, 808 mit VIII, 223. In Scheria ist die Agora an dem Hafen, und es wird uns auf ihr ein Altar des Poseidon genannt Od. VI, 266 (wo *Ποσιδήϊον* so viel wie *τέμενος* oder *ἄλσος* ist, nicht aber einen *Tempel* bedeuten kann) mit XIII, 187. In jedem einer Gottheit geweihten Hain scheint auch ein Altar derselben gewesen zu seyn, vergl. XVII, 209; XX, 279, sicherlich auch Od. IX, 200 ff. Eben so in jedem Temenus, Il. VIII, 48; XXIII, 148; Od. VIII, 362. Dass dieses auch in jedem Tempel der Fall gewesen, bedarf keiner Erinnerung.

Von Tempeln ist vergessen worden, nahmhaft zu machen Il. V, 446. 448. 512; VII, 83; Il. VI, 87 ff. 269. 279. 297. 379. Ein Tempel der Venus zu Troja, des Apoll bei den Lyciern, der Here zu Argos, Sparta und Mycenä Il. IV, 52, des Poseidon zu Aegä Il. VIII, 203; XIII, 21; Od. V, 381 u. s. w., überhaupt jedesmal des Hauptgottes jeder Stadt, wird nicht zu leugnen seyn nach Od. IV, 10. Bei einem *τέμενος* fehlte wohl in den wenigsten Fällen ein Tempel; so gewiss nicht zu Pyrasus und Onchestus, und nicht zu Paphos, obgleich der Dichter nur den Ausdruck braucht: *τέμενος βωμός τε θυήεις* Od. VIII, 363. Denn das Daseyn eines solchen an letzterem Orte zu Homers Zeiten ist geschichtlich gewiss, s. Münter, Tempel der himmlischen Göttin zu Paphos S. 1 ff. Hesiod Theog. 991 spricht von den *Tempeln* der Göttin im Pluralis, worunter gewiss der paphische mit eingechlossen ist, während Homer zufällig keinen einzigen Tempel der Venus namhaft macht. — *Beachten wir nun noch folgendes Verhältniss.* Von den Altären, die genannt werden, sind die meisten *nicht nur nicht* in Tempeln, *sondern auch nicht* in Städten: Il. II, 305. 310 zu Aulis bei einer Quelle unter einem Platanus, VIII, 48 auf dem Gargarus, VIII, 249 und XI, 808 in dem Lager der Griechen, XXIII, 148 an den Quellen des Sparcheus, Od. VI, 162 in Delos unter einer Palme, XVII, 145 in Scheria an dem Hafen der Phäaken, XVII, 209 in dem Haine der Nymphen zu Ithaca,

und XX, 279 ff. in dem Haine des Apoll zu Ithaca. Ausser den Altären in den Vorhöfen und auf der Agora, sind alle übrigen Altäre *nicht nur* in Tempeln, *sondern auch* in Städten Il. I, 440. 448. vergl. 39; IV, 48; XXIV, 69; Od. III, 273; VIII, 363. Zweifelhaft bleibt nur Il. VIII, 239. Ferner bemerken wir, dass die von Homer namhaft gemachten Tempel *einzig und allein* in Städten sind, besonders auf deren Burgen, und lernen aus Od. VI, 10, dass bei Anlegung einer jeden Stadt auch die Tempel der Götter gegründet wurden. Da man nun in *jeder Stadt* Götter verehrte, um so mehr, als man in jedem Haus schon einen Zeus ἑρκεῖος anbetet, da wir aber in keiner Stadt *blosse Altäre ohne Tempel* entdecken, so folgt, *dass in jeder Stadt eine Menge Tempel seyn mussten!* Wenn von Altären ausserhalb eines Tempels oder von Hainen einer Gottheit die Rede ist, so schliesst dieses also nicht aus, dass dieselbe Gottheit bei demselben Volke nicht noch auch neben ihrem Altar oder Hain einen Tempel in der *Stadt* gehabt habe, wie das Gegentheil vielmehr gewiss ist aus Od. XIII, 185, wornach Poseidon am Hafen der Phäaken einen Altar hat, während doch nach Od. VI, 10 in *der Stadt selbst* die Götter ihre Tempel haben, worunter gewiss nicht der der Hauptgottheit des Landes fehlte. So dürfen wir neben Il. VIII, 48 einen Tempel des Zeus auf der Burg Ilium nicht ausschliessen, welcher Il. IV, 48 und XXIV, 69 vgl. XXII, 172 sq. gemeint ist; eben so neben Od. IV, 162 nicht einen Tempel des Apollo zu Delos, neben Od. XX, 274 nicht einen Tempel desselben in der Stadt Ithaca. Die Götter, denen man ausserhalb der Stadt Haine und Altäre baute, werden doch nicht in der Stadt ohne Verehrung geblieben seyn! — Endlich kommen öfter Weihgeschenke an die Götter vor. Es ist an sich einleuchtend, dass diese nur in Tempel gegeben wurden, und wird bestätigt durch Il. VI, 279 ff.; VII, 83; IX, 404 u. a. Also auch aus dieser Sitte schliessen wir auf das Vorhandensein vieler Tempel. Hierdurch treten in Od. III, 273 sq. *auf einmal eine Menge Tempel* zu Mycenä vor unsere Augen, unter ihnen gewiss der schon oben vermuthete der Here Il. IV, 52.

Wenn wir nun nicht bloss auf jeden Tempel *einen* Priester (daher viele in *einer* Stadt sind Il. IX, 575.), sondern auch auf grössere Heiligthümer mehrere zugleich rechnen dürfen, nach dem Beispiele der Seller zu Dodona, und den heiligen Aeckern (τέμενος), Hainen und Altären ausserhalb der Städte ebenfalls ihre Priester geben müssen (nach Il. XVI, 604 u. Od. IX. 197.), so sehen wir das Homerische Griechenland allerdings mit einer Unzahl von Priestern überfüllt, und können keineswegs in das Resultat des Hrn. Verf. einstimmen: „Jam si omnia, quae passim de hoc genere hominum dicta sunt, in brevem summam redigamus, haec sine ulla dubitatione affirmari possunt: primum

nec numerum tantum fuisse sacerdotum, quantum Graecia templis frequentata tulit, neque usum aeque necessarium, quoniam pleraque sacrificia administrabant, qui vellent, publica reges, privata domini majores etc.

Was die letzteren Sätze betrifft, so stellt die Schilderung S. 259 das priesterliche Wesen der Homerischen Zeit wieder zu sehr in den Schatten. Allerdings ist der Geist der Homerischen Religion, trotz der Scheu und Achtung des Dichters selbst vor den Göttern, im Ganzen indifferent und leichtfertig, und es lässt sich a priori behaupten, dass mit *diesen* Olympiern eine Hierarchie und ägyptische Priesterkaste schlechtweg unverträglich sei. Aber desswegen ist nicht die Homerische Religion, die Götter und *Mythologie* in einem solchen Element *entsprungen*, in welchem überhaupt gar keine Religion entspringen könnte. Dass *Götter* und *Mythen* vielmehr, bis auf wenige Ausnahmen, *pelasgischen* Ursprungs, aber von den erobernden *Hellenen* an- und aufgenommen worden sind, so aber, dass sie in deren Charakter und Wesen sich so unpriesterlich umgestalteten, *dass jetzt der Sinn der meisten Mythen unterging:* sprechen Geschichte und die Mythologie selbst mit lauten Zungen, *und bezeugt Homer an dem Beispiele des Dodonäischen Zeus*, sowohl hinsichtlich *seiner Aufnahme unter die Olympier*, als auch *des priesterlichen Geistes der pelasgischen Tempel und Institute.* Aber auch so zeigt sich dennoch eine gewisse Hierarchie der *Homerischen* Priester. Ihr persönlicher Reichthum kommt mehrmals vor, und verbindet sich nicht bloss mit den unermesslichen Schätzen der Orakelorte, sondern auch mit dem Ertrage der übrigen Tempelgebiete (τέμενος), und den vielen Weihgeschenken und kostbaren Gaben an die Götter jedes Tempels in Gold, Geweben u. s. w. vergl. Il. VI, 87 ff.; VII, 83; Od. III, 274; X, 460 ff. 570; XII, 346. Die Priester sind *wie ein Gott* dem Volke geehrt Il. V, 79; XVI, 605, von ihrem Gotte *besonders* geschützt Il. I, 11 ff.; V, 23, in *dessen Heiligthum* sie auch wohnen Il. VI, 297 ff.; XVI, 234; Od. IX, 200, ehrwürdig schon durch ihr *Alter* Il. I, 26; VI, 87, aus den *vornehmsten* Ständen erwählt Il. VI, 300, mit dem *goldenen Würdenstabe* oder *Zepter* bekleidet Il. I, 14; Od. XI, 91; wen die Bitten eines ganzen Volkes nicht rühren, vermag *ihr Ansehen* zu bewegen Il. IX, 575; sie sind die *Vermittler* zwischen Volk und Gottheit, um die Gebete der Menge dem Himmel vorzutragen Il. I, 451 ff.; VI, 305, *Beter* und *geheiligte* Personen schon dem Namen nach, im Kriege selbst vom *Feinde* geschont und geschützt Od. IX, 198 ff., in ihren bürgerlichen Verhältnissen von dem übrigen Volke abgesondert, *nicht* zugleich Krieger, Könige u. s. w. Aber ihr geistiger Einfluss zeigt sich am meisten darin, dass *jeder* Priester auch *Weissager* ist. Von der gewöhnlichen

Digitized by Google

Klasse der Weissager ist aber der Priester in *aller* Beziehung verschieden. Seine Weissagergabe kann nicht auf der Deutung des Vogelfluges und anderer Zeichen beruhen. Denn diese zu erklären ist die *erlernte* Kunst des *eigentlichen Weissagerstandes*, während die Priester, wenigstens zum Theil, erst in ihrem Alter vom Volke *erwählt* werden Il. VI, 300. Auch beruht die priesterliche Prophetengabe nicht auf Opferschau, weil diese dem Homerischen Zeitalter noch unbekannt ist. Vielmehr müssen wir annehmen, dass man an *einen geistigen inneren Zusammenhang der Priester mit den Göttern* glaubte, an einem *geistigen Verkehr!* Wer sieht aber nicht, wie ein solcher Glaube das stärkste Fundament einer vollkommenen Hierarchie ist! Zu welchen Folgen er führen könne, erstaunen wir, wenn wir nur die Beispiele bei *Homer* zusammenfassen. Konnte doch schon Kalchas, *kein priesterlicher* Seher, den Fürsten des ganzen Heeres bewegen, die geliebte Chryseis ungern herauszugeben, ja, wie wahrscheinlich auch dem Homer bekannt war, ihn zwingen, die eigene Tochter zu opfern! Durch seine Sehergabe führte er auf dem Wege nach Troja das griechische Heer an Il. I, 71 sq.; ähnlich Od. III, 173 sq. Den Propheten *gehorchten die Völker* und wir begreifen daher den ganzen schweren Sinn der Worte des Polydamas Il. XII, 228 sq.:

ὡδέ χ' ὑποκρίναιτο θεοπρόπος, ὃς σάφα θυμῷ
εἰδείη τεράων, καί οἱ πειθοίατο λαοί.

Viel gewaltiger müssen wir noch die Macht der *Priester* annehmen, besonders an den Orakeln. Denn wenn die Stimme eines unpriesterlichen Propheten gehört wird, so ist das nur Zufall und hängt nur von dem jedesmaligen *persönlichen* Rufe seiner Kunst ab, indem es nicht an Beispielen grosser Geringschätzung einzelner Auguren fehlt Od. I, 415 sq.; II, 177 ff.; Il. XII, 230 ff. vgl. Od. XVII, 382 sq., während der Priester *durch seinen Stand* an sich schon „*wie ein Gott*" geehrt ist, und das Ansehen der Orakel nicht von dem Wechsel einer Persönlichkeit bedingt ist. Daher hören wir, wie von einem *Orakelspruch der Ausbruch des trojanischen Krieges abhing* Od. VIII, 80—82, *ja dass dadurch Könige können ab- und eingesetzt werden!* Denn, fragt Nestor den bekümmerten Telemach: hassen dich deine Völker und verweigern dir Hülfe —

ἐπισπόμενοι θεοῦ ὀμφῇ?

Od. III, 215 vergl. XVI, 96. Welcher Einfluss auf das öffentliche und Privatleben, wo jede Unternehmung von *Priestern und Orakeln* bedingt ist!

Die Frage, in wie weit die Homerischen Priester mit den Opfern zu thun haben, welche S. 258 Nota c. berührt wird,

Digitized by Google

ist dahin zu entscheiden, dass die Opfer in den *Tempeln und Hainen* nicht ohne Priester geschehen können Il. I, 462 sq.; VI, 302. 308, zumal sie die Tempel den Opfernden erst zu öffnen haben Il. VI, 89. 297 ff., während die Opfer *ausser den Tempeln* von andern Personen verrichtet werden.

„Sed de sacerdotibus satis," sprechen wir mit dem Herrn Verf. S. 259. „His succedant nunc ii, qui aut somnia interpretabantur aut observandis ostentis et avium volatibus cantibusque res futuras cognoscebant aut quodam naturali animi acumine coelestium consilia conjectabant; quorum et numerus longe major et plane sejunctum a sacerdotibus munus fuit." Das cantibusque war in dieser Stelle wegzulassen, weil davon bei Homer noch keine Spur ist, und dass die Zahl der Auguren grösser als der Priester gewesen, ist nach Obigem gewiss nicht der Fall. Die in der Ilias und Odyssee vorkommenden Propheten werden darauf S. 260 einzeln aufgezählt, unter denen aber vergessen sind Tiresias Od. XI und Telemus Od. IX, 509 ff. Mit Seite 261 kommt die Rede auf die Homerischen ϑυοσκόοι. Mit Recht wird S. 262 die Meinung verworfen, als hätten sie aus den Opfern geweissagt, weil Homer noch von keiner Art von Opferschau weiss. Aber darin hat der Herr Verf. unrecht, dass er S. 263 die Prophetengabe der ϑυοσκόοι verdächtig zu machen sucht: „Ergo Homero solum nomen ϑυοσκόων relinquitur, sed et ambigua significatione et in eo libro positum, qui jam dudum criticorum suspicionibus arguitur. Leodem autem ϑυοσκόον dictum Od. XXI, 144; XXII, 310. 328, nullam rerum futurarum scientiam habuisse, valentissimum argumentum est, quod neque suam neque amicorum sortem non modo praevidit, sed ne explorare quidem per exta conatus est." Allein die Seher sehen nicht Alles, sondern nur das, zu dessen Ahnung die Gottheit ihnen die äusseren Zeichen oder inneren Antriebe schickt. Daher sah auch Ennomos sein eigenes Schicksal nicht voraus Il. II, 859, und Eurydamas nicht das seiner Söhne Il. V, 150. Dass die ϑυοσκόοι Seher waren, folgt auch schon daraus, dass sie zugleich Priester waren, die Priester aber Propheten sind. Denn theils liegt ihr Priesteramt schon in der Etymologie des Wortes, wenigstens der ersten Hälfte, angedeutet, theils darin, dass sie *für Andere* zu beten haben Od. XXII, 322, woher eben der Priester ἀρητὴρ heisst. Aber der ϑυοσκόος unterscheidet sich auch wieder vom Priester dadurch, wie wir an dem Beispiele des Leiodes ersehen, dass er nicht schon alt und Greis seyn muss (vergl. Od. XXII, 324.), dass er in keinem heiligen Haine oder Tempel wohnt, dass er ohne Scheu von Odysseus getödtet wird, obgleich derselbe des *feindlichen* Maron schonte, und dass er zu den δημιοεργοὶ gehört. Denn wie hierzu die Sänger gehören Od. XVII, 385, und daher zu Schmausereien berufen werden und namentlich ein

Digitized by Google

solcher unter den Freiern ist, so ist auch Leiodes zu denselben berufen worden:

ὅ σφι θυοσκόος ἔσκε Od. XXI, 145.

Was war nun aber sein eigentliches Amt? *Das feierliche Gebet für die versammelten Gäste* (Od. XXII, 322.), *und zwar bei den Opfern am Beginn und Ende der Mahlzeit*, was eben Sache des eigentlichen Priesters bei den *Opfern* in den *Tempeln* ist. Dessgleichen hatte er bei den *Libationen*, als einer Art *Opfer*, zu beten. *Daher sitzt er zunächst an dem grossen Weihkessel, wo ihm der Herold zuerst den Wein einschenkt* (Odyss. XXI, 145.)! Und daher nennt Homer den Leiodes den Sohn des *Oinops* Odyss. XXI, 144. Die Frage, woraus der θυοσκόος weissagte, entscheidet sich nun dadurch, dass wir ihn zu der Klasse der Priester gestellt haben, über deren Prophetengabe schon oben die Rede war.

Der Hr. Verfasser leugnet von S. 264 in der Homerischen Mantik den *Enthusiasmus* (furorem divinum). Eine Mantik aus innerem Geiste, ohne äussere Zeichen und Omina, welche auch J. H. Voss leugnet, s. Krit. Blätt. I, S. 12, kann aber der Homerischen Zeit nicht wohl abgesprochen werden. Denn jeder glückliche Gedanke, jede Geistesgabe gilt als Geschenk der Götter. Durch ihre Eingebung sieht der Dichter in die Vergangenheit und Zukunft (Hes. Theog. 32.), und *vorwärts* und *rückwärts* zu schauen ist gerade die Eigenthümlichkeit des Propheten Il. I, 70; Odyss. XXIV, 451. Eben dadurch streift Polydamas, obgleich vielleicht nicht eigentlich *gelernter* Seher, doch so nahe an den Seherstand Il. XVIII, 250, vgl. XII, 210 ff. Ausdrücklich wird auch die Voraussicht der Zukunft aus *innerem* Geiste (*ohne äussere* Zeichen) *höherer* Eingebung zugeschrieben Od. I, 200 (vgl. XV, 172.). Eine solche Eingebung, und nichts anderes, ist es ja auch, wenn dem Menschen das Schicksal durch von den Göttern gesendete Träume offenbaret wird! Auf *höherer* Eingebung beruhen auch die Sprüche zu Delphi. Denn Apoll offenbart sich hier *unmittelbar selbst* Od. VIII, 79 sq., d. h. nicht durch äussere Omina, sondern man glaubte aus dem Munde eines Menschen *unmittelbar* die göttliche Stimme zu vernehmen. Alle dabei gebrauchten Mittel und Formeln dienen nur jenen Menschen zu begeistern und in Ekstase zu bringen, d. h. *für die Eingebungen des Gottes empfänglich zu machen*, nicht aber aus denselben zu prophezeien. Ob nun eine Pythia die Prophetin war, was Hr. L. S. 264 leugnet, oder nach der älteren Sage ein Priester (Diod. XVI, 26.), macht nichts aus. *Enthusiastische Weissagung* zu Delphi bleibt immer gewiss! Zu Dodona prophezeien zwar die Seller aus äusseren Zeichen. Aber auf enthusiastische Begeisterung in ihren

Digitized by Google

Verkündigungen weist die *ascetische* Lebensart derselben Il. XVI, 235:

ἀμφὶ δὲ Σελλοὶ
σοὶ ναίουσ' ὑποφῆται ἀνιπτόποδες, χαμαιεῦναι.

Der Herr Verf. nennt sie zwar S. 265 in Bezug hierauf gens fera et silvestris. Aber in der That bei einem *so rohen und thierischen* Volke, wie sie nach jenen Benennungen und dieser Ansicht sein müssten, würde nicht ganz Griechenland seine Orakel holen! Den Gott eines *solchen* Volkes würde Achilles nicht *so feierlich und wichtig* anrufen! Der *unermessliche Reichthum*, der bei den Orakeln zusammenfloss, namentlich auch zu Dodona (Hes. frag. aus Sch. Soph. Trach. 1174.), und der Besuch der *vielen Fremden* daselbst, hätte die Seller längst *bereichern* und *entwildern* müssen, wenn sie nicht schon von Anfang an in Bildung über den Hellenen gestanden hätten. Oder wollen wir lieber einer gewissen Meinung zu Gefallen die Geschichte *umkehren?* Die Pelasger waren die älteren Bewohner der *Ebene*, die Hellenen die erobernden *Bergvölker*. Bei wem suchen wir da wohl die Cultur? Die Hellenen vor Homer beschreibt uns Thucydides roh und wild genug, während für die Cultur der Pelasger unendlich viele Spuren und Zeugen sprechen. Nach einem *nothwendigen* Gesetze der Geschichte mussten die rohen erobernden Völker die Cultur der Besiegten annehmen, *also auch Götter und Mythologie!*

Auch in der Weissagung des Theoclymenus Od. XX, 345 ff. erkennt der Herr Verf. keinen Enthusiasmus. Der Dichter erzählt, dass Athene den Freiern ein unbändiges Lachen erregte, und die Besinnung verwirrte. „Diese lachten *aber schon*, heisst es weiter, mit verzerrten Gesichtern (γναθμοῖσι ἀλλοτρίοισιν). Sie assen blutbesudeltes Fleisch, ihre Augen füllten sich mit Thränen, ihr Geist ahnete Jammer.“ Diese Stelle wird mannigfaltig erklärt. Nach Herrn L.'s Ansicht brachte Athene *wirklich alle diese* Erscheinungen hervor, verwirrte aber der Freier Geist, so dass sie dieselben nicht wahrnehmen konnten. Doch steht dieser Meinung Alles entgegen. Zuerst dass kein *einziger anderer* Gott ausser *Zeus*, in *keiner einzigen* Stelle, den Menschen vorbedeutende Zeichen giebt, — welches Recensent anderwärts umständlich nachgewiesen hat. In den *Worten* der Stelle selbst liegt aber durchaus kein Zwang, dass Athene *gegen* diese Regel fehlen sollte. Zweitens ist der Ansicht des Herrn Verf.'s völlig die letzte Aeusserung *„ihr Geist ahnete Jammer“* entgegen. Er ahnete vielmehr *keinen* Jammer, sondern die Göttin hatte ihn verwirrt, und die Freier verlachen ganz sicher und übermüthig die Prophezeiung des Theoclymenus. Wir sehen aus *diesem* Falle, dass auch die *übrigen* Erscheinungen nicht als *wirklich* und *wörtlich von Athene*

Digitized by Google

bewirkt betrachtet werden können! Auch beruft sich Theoclymenus in seiner Weissagung gar nicht auf *solche und diese* Thatsachen, sondern nennt ganz andere Visionen! Daher meinten die Alten, alle jene Erscheinungen hätten *nicht in der Wirklichkeit* statt gefunden, sondern nur vor den Augen des Theoclymenus gestanden, Eust. p. 1894, 43. Oder, was nach allen Umständen wahrscheinlicher ist, es mahlt nur der Dichter in *poetisch-prophetischen* Ausdrücken, wie vor *seiner eigenen Seele* der nahe Tod der Freier stand, wie wenn z. B. ein Erzähler *gegensätzlich* gegen die fröhliche Sicherheit gewisser Menschen auf ein unerwartet einbrechendes nahes Unglück derselben aufmerksam machte: „sie lebten im glücklichsten Taumel, und doch schwebte der Tod schon über ihren Häuptern und *Thränen und Jammer erfüllten schon das noch frohe Haus!*“ Auf unseren Fall angewendet: „sie lachten unermesslich, *aber* sie lachten *schon* mit verzerrten Gesichtern, d. h. *der Todeskrampf verzerrte schon ihre Gesichter*, ihr Blut klebte schon an dem Fleische, das sie assen, ihre Thränen flossen schon, und der Jammer schwebte schon vor ihren Seelen! — Ist dem nun so, wie wir gesagt haben, so prophezeit Theoclymenus *nicht aus äusseren* Anzeichen, sondern aus *innerem* Geiste, urplötzlich von demselben angetrieben. Eine solche *prophetische Ekstase* liegt klar in den Worten desselben vs. 351 ff., und der furor divinus kann *nimmermehr* aus dieser Stelle weggeleugnet werden! Rec. wird unten nachweisen, dass dieser *prophetische Enthusiasmus* im ganzen dem Geschlechte des Theoclymenus erblich und einheimisch sei, als Folge der Verknüpfung eines Zweiges der Dionysusreligion mit demselben, — worauf wir einstweilen hinweisen. Aber wenn auch nur in *einer einzigen* Homerischen Stelle religiöser Enthusiasmus und Ekstase nachgezeigt werden können, wo bleibt dann der Beweis, dass sie in *anderen* Fällen auszuschliessen seien? Was hindert, orgiastisches Wesen auch anderen religiösen Zweigen und Kulten zuzusprechen?

Seite 266 leugnet der Hr. Verf. die Erblichkeit der Prophetengabe in dem Geschlechte des Melampus, worin er doch offenbar wieder zu weit geht: „in numeroso Melampodidarum genere minime omnes illa scientia praediti sunt, non Antiphates, non Oicles, non Mantius.“ Von Melampus (dem Mantis Od. XI, 290.) stammt nach Od. XV, 251 Mantius; von diesem Polypheides (Mantis nach V. 252. 255.), und von letzterem wieder Theoclymenus (Mantis nach 225.). In dieser *ununterbrochenen* Linie wird zwar Mantius nicht ausdrücklich als Seher genannt, aber wer kann bei *seinem Namen* zweifeln, dass er es sei? Sein *Bruder* ist *Antiphates*, sicherlich von ἀντίφημι, der *Antwort* des Befragten, wenn auch nur dadurch die Eigenschaft des Bruders oder ganzen Geschlechtes personificirt wer-

Digitized by Google

den sollte. So bleibt in der ganzen Linie der *einzige* Oicles übrig, dem wir doch darum, weil ihn der Dichter nicht ausdrücklich als Propheten bezeichnet, nicht die Sehergabe werden entziehen wollen? — Was S. 267 gegen die Weissagungskunst des Polydamas gesagt ist, überzeugt uns nicht völlig. Denn Il. XVIII, 250 wird er so ausgezeichnet, dass man allerdings auf sein Sehertalent vermuthen könnte, vergl. Il. I, 70; Odyss. XXIV, 451 mit Il. XII, 211 ff. — Den Schluss aus dem Gesagten, welcher S. 270 gemacht wird, haben wir schon gleich oben abgewiesen!

Von S. 270 sucht der Hr. Verf. dem Homer *alle mystischen* Kulte und Heiligthümer abzusprechen. Mystische Kulte nennt er solche, welche nicht vor Aller Augen, öffentlich und am Tag, sondern entweder nächtlich, oder im Innern der Heiligthümer, oder an abgelegenen und einsamen Orten geschehen. Er theilt sie in drei Klassen, zuerst solche, welche nur in einzelnen Städten, oder bei einzelnen Völkern, oder nur in dem Priesterstande einheimisch waren; zweitens die fanatischen Religionen der Magna Mater und des Bacchus; drittens Sühn-, Besänftigungs- und Beschwörungsopfer verstorbener Geister u. der Mächte der Unterwelt. — Zuerst wird von der ersten Klasse gehandelt. Der Herr Verfasser setzt von S. 271 mit solcher Einsicht und Gelehrsamkeit auseinander, wie allgemein verbreitet und wie sehr in dem Geiste des Alterthums begründet sowohl die Verehrung einzelner Schutzgottheiten und Heroen und Reliquien als auch die *Geheimhaltung* u. *Bewachung* derselben sei, dass es sonderbar ist, wenn er S. 282 ff. ohne andere Gründe, als dass Homer von dergleichen nicht spricht, dem Homerischen Zeitalter solche Schutzheiligthümer abspricht. Wo wäre mehr als jemals das Homerische Stillschweigen, als hier eben wegen Abgelegenheit der Sache an sich, gerechtfertigt? Dass ein solcher Glaube nicht gegen den Geist der Homerischen Welt wäre, bezeugt der Herr Verf. selbst S. 273 durch Anführung von Il. VII, 195. Aber ein Homerisches *Palladium* zu Troja, auf dessen Erhaltung die Stadt beruhte, will er dennoch nicht anerkennen S. 282 vergl. 278. Und demungeachtet sind die Sagen davon seit ältester Zeit bekannt, schon bei Lesches und Arctinus, und durch das ganze Alterthum verbreitet. Beruhet denn nicht auch die Geschichte des trojanischen Pferdes, von dem *Homer* erzählt, auf diesem Grunde? Unter solchen Umständen ist es nicht gleichgültig, wenn wir Il. VI hören, dass der Tempel der Stadtbeschützerin Athene mit dem Palladium auf der trojanischen Burg *verschlossen* ist! Bei den andern Tempeln hören wir davon nichts oder sehen das Gegentheil statt haben, Il. I, 440; IX, 404; Od. VIII, 79 ff. — Was das Alter der Eleusinien betrifft, so geben wir dem Herrn Verf. (zu S. 282.) gerne die *spätere* Einrichtung dersel-

Digitized by Google

ben als *Mysterien* zu. Allein dass Demeter schon vor der ionischen Einwanderung nach Asien zu Eleusis ein altes Heiligthum hatte, folgt wohl aus der Verpflanzung ihres Dienstes durch die Ionier. s. Gött. Gel. Anz. 1830 S. 127. — Postremo, fährt Herr L. S. 284 fort, quod ad heroum indigetum cultum adtinet, sic statuo: quum Homeri aetate ne illis quidem, quos jam fama in deorum concilio collocaverat, preces et vota fieri videamus, haud veri simile esse, ut hi, quorum sepulcra monstrarentur, divinis gavisi sint honoribus, his autem de medio sublatis tolli etiam reliquiarum religionem, cujus primum vestigium in Eumeli quodam testimonio reperisse mihi videor." Diese Sätze widerlegt aber wohl Od. X, 521 und XI, 29:

πολλὰ δὲ γουνούμην νεκύων ἀμενηνὰ κάρηνα,
ἐλθὼν εἰς Ἰθάκην, στεῖραν βοῦν, ἥτις ἀρίστη,
ῥέξειν ἐν μεγάροισι, πυρήν τ' ἐμπλησέμεν ἐσθλῶν.

Wie sollte auch Homer von einem Glauben nichts wissen, welcher bereits bei Hesiod so ausgebildet ist? Das Geschlecht der ἡμιθέων ἀνδρῶν Il. XII, 23 sind ja die Halbgötter oder Dämonen! Wenn man *allen* Todten opfert (preces et vota fieri), wie viel mehr denen, welche durch besondere Vorzüge ausgezeichnet sind! Daher ist von dieser Seite nichts entgegen, in Il. II, 550:

ἐνθάδε μιν ταύροισι καὶ ἀρνειοῖς ἱλάονται

den Erechtheus zu verstehen. Die Scholien (bei Bekker) bemerken: θήλεα δὲ τῇ Ἀθηνᾷ θύουσιν· διὸ τὸ μὲν οὐκ ἐπ' αὐτῆς; vergl. auch Eust. pag. 283, 33. Von dieser Regel habe ich keine Ausnahme gefunden, s. Il. VI, 274; X, 292; XI, 729; Odyss. III, 382. 430 ff.; IV, 764, so dass also jene Stiere und Widder nicht der Athene gelten könnten. Ein sicheres Beispiel der Apotheose ist endlich Ino-Leucothea, Od. V, 334 sq.! Auf welche andere Erhebungen von Menschen zu den Göttern spielt aber sonst der Hr. Verf. an? Des Hercules etwa? Allein aus den wenigen und kurzen Erwähnungen desselben lässt sich doch nichts folgern! Auf der religio Manium beruht auch Od. IX, 64 sq. Wenn wir übrigens nicht mehr und selten vom Heroencult hören, so mögen wir bedenken, dass wir ja bei Homer in der Heroenzeit selbst leben, und er sich die Heroen nicht selbst kann verehren lassen.

Mit § 5 S. 284 kommt die Rede auf die Verbreitung der Religion des Dionysus. Hr. L. sucht allen Orgiasmus der Homerischen Periode abzusprechen. So wenig wir diesen Satz in solcher Ausdehnung zugeben können, so wenig ist zu verkennen, dass sich nur sparsame Spuren orgiastischen Wesens in der Religion Homer's entdecken lassen. Ich glaube nicht, dass eine Religion überhaupt ohne dieses Element anfangen und entstehen

Digitized by Google

könne. Warum aber dennoch seine Erscheinung bei Homer so gering ist, wäre durch *die Geschichte* der griechischen Mythologie hinlänglich erklärt. Denn obgleich die Hellenen die vorhandenen Götter der Pelasger annahmen, so war doch der ganze Charakter der beiderseitigen Völker so grundverschieden, dass auch die fremden Kulte von den Hellenen mehr *äusserlich* als *innerlich* aufgenommen wurden, und sie sich namentlich vor *den* Kulten, welche mehr *Innigkeit* des Gefühls eben in dem Orgiasmus aussprechen, mehr entfremdet fühlen mussten. Als *Jäger-* und *Kriegervölker* treten ihnen hauptsächlich die Götter dieser Beschäftigungen in den Vordergrund, auch für den Seeraub Poseidon, und für die Liebe Venus, aber die Gottheiten des *stilleren* Lebens, des Ackerbau's und der Kultur, Ceres und Dionysus, in den Hintergrund. Wie schicklich es ausserdem von dem Dichter an sich ist, diese mystischen Gottheiten nicht in den Kreis seiner Thatenwelt zu ziehen, ist schon vielfältig von Anderen bemerkt worden. Darum fehlt es aber doch nicht an Ueberbleibseln jener untergegangenen priesterlichen und mystischen Zeit. Schon die Sprache hat uns die Anzeigen bewahrt. In welche Vergangenheit blicken wir z. B. durch das einzige Wort ἑκατόμβη, als noch jedes bedeutendere Opfer in *hundert Rindern* bestand! Man sagt, das Wort Orgien und Orgiasmus kennt Homer nicht. Aber die Sprache sagt uns, dass ja einstens jedes Opfer mit Schwärmerei verbunden war, indem θύω *opfern* und *rasen* heisst. Wir werden jede andere Ableitung verwerfen, wenn wir bedenken, wie *beide* Begriffe *noch vereinigt* in θυιάς, θυστάς, θύσαι, θύσθλα (Il. VI, 134.) u. s. w. hervortreten. Reste dieser Opferschwärmerei sind der *Homerische Ololygmus* (vergl. Böttiger, Kunstmyth. I S. 47.) und *Päan* (a. a. O.). Auf den Orgiasmus in den Weissagungen zu Delphi, der Seller, des Theoclymenus, in μάντις von μαίνομαι u. a. ist oben schon aufmerksam gemacht worden. Als in der nachhomerischen Zeit die orgiastischen Kulte aus Asien in Griechenland eindrangen, entstanden für die *erneuerte* (nicht aber *neue*) Sache allerdings auch neue Namen, wie ὄργια u. s. w.

Was die *Dionysusreligion* anbelangt, so verkennt der Herr Verf. nicht, dass die mystische und orgiastische Secte desselben in Il. IV, 132 hervortritt, weist aber die Anwendung davon auf *griechische* Kulte wieder dadurch ab, dass er geltend macht, Homer spreche hier nur von dem *Thrazischen* Dionysus und die Scene des Gegenstandes sei in *Thrazien*, von woher der Dichter das Gerücht davon vernommen habe. Erstlich aber ist klar, dass Dionysus in jener Stelle zu den *hellenischen* Olympiern gezählt wird, und dass daher entweder die Griechen den thrazischen Gott schon vollkommen sich angeeignet und aufgenommen hatten, oder dass, wenn ein *ausländischer* Gott als Dionysus bezeichnet und den *hellenischen* Göttern zugezählt wird, dieses

Digitized by Google

voraussetzt, dass die Griechen selbst einen *inländischen* Dionysus *schon vorher* hatten und kannten! Wenn zweitens der Dichter den ausländischen Gott mit dem ihm bekannten einheimischen identificiren konnte, so setzt dieses für *jene* Zeiten eine *grosse* Aehnlichkeit der beiden Götter, namentlich in dem *äusseren* Kultus voraus, und da Homer sich gerade auf die orgiastische Seite bezieht, so dürfen wir auch einen ähnlichen Orgiasmus dem *einheimischen Hellenischen* zugestehen! Dass wir hierin nicht irren, bezeugt uns Od. V, 332, wornach wir annehmen müssen, dass dem Dichter die Mythen von Ino u. Melicertes bekannt waren. Wer sieht aber nicht, dass dieses *ganz dieselbe Fabel*, nur mit verändertem Namen, ist, welche auch *unserer* Stelle Il. VI zu Grund liegt: beidesmal ein dionysisches Kind (vgl. Müllers Orchomen. 174.), beidesmal die verfolgten Ammen oder Mütter, beidesmal die verfolgenden Verächter der Dionysusreligion, und beidesmal der *mystische Sprung in das Meer!* In Anthedon, wo auch wieder Thrazier und der Dionysus erscheinen, finden wir den Melicertes als Glaucus mit *demselben Sprung* wieder, aber auch die Kabiren (Paus. IX. 22.), zu denen der *ältere* oder *pelasgische* Dionysus immer gehört! — Beachten wir, wie der Dichter diese Sagen *mehr anstreifend* als erzählend berührt (vgl. Od. XXIV, 74.), und also ihre Bekanntschaft in Griechenland voraussetzt, wie die thrazische Fabel schon ganz in *griechische* Namen (Dryas, Lycoorgus) umgesetzt ist, wie die Sprache bereits *eigene Kunstausdrücke* (θύσθλα Il. VI, 134. μαινὰς Il. XXII, 460.) für die Gegenstände dieses Kultus hat, und wir können nicht zweifeln, dass ein *orgiastischer Dionysuskult* auch in Griechenland selbst einheimisch war! Daher macht es uns auch weiter nichts aus, ob das Nysa Il. VI im eigentlichen Thrazien oder am böotischen Helicon zu suchen sey. Uebrigens scheint es nach dem homer. Hymnus auf Demeter zu schliessen (s. Voss zu Vs. 17.), dass man in der *älteren* Zeit nur *ein* Nysa, und zwar das Heliconische, voraussetzte. *Die Verbreitung des thrazischen Bacchusdienstes in Hellas folgt aber hauptsächlich aus dem Umstand, dass der Dichter den Dionysus zu Naxus kennt* Od. XI, 324. Denn dass ihn *Thrazier* hierher brachten, ist wohl als geschichtlich gewiss zu betrachten. Theils liegt dieses ausdrücklich in der Erzählung bei Diodor V, 50, theils folgt es aus der Verpflanzung des Nysa dahin (Steph. B.), theils aus der Anwesenheit der dionysischen Aloiden daselbst, u. A. s. Seebode's Krit. Bibl. 1828 Nr. 2 S. 9. Höcks Kreta III, 179. Wenn die homerischen Sintier in Lemnos Thrazier sind, so giebt uns Homer selbst ein Zeugniss für die Verbreitung dieses Volksstammes in Griechenland und auf den Inseln des ägäischen Meeres, vergl. Welcker Aeschyl. Tril. S. 207.

Digitized by Google

Der Hr. Verf. scheint *allen* Dionysuskult dem eigentlichen Hellas dadurch absprechen zu wollen, dass er die homerischen Stellen, die darauf Bezug haben, verdächtig zu machen sucht. Aber so wenig dazu hinreichende Gründe vorhanden sind, so würde sich, auch die Unächtheit jener Stellen einen Augenblick vorausgesetzt, doch noch von einer *anderen* Seite die Anwesenheit dieses Kultus, *zum Theil aus homerischen Zeugnissen*, darthun lassen, — was wir freilich hier jedoch nur *ganz oberflächlich* andeuten können. Dass Dionysus noch in die Religion der *chthonischen* Gottheiten verflochten sey, ist ausgemacht, und von dem Hrn. Verf. S. 241 anerkannt. Da aber jene Gottheiten pelasgisch sind, und wir in Theben den Dionysus durch Kadmus und Kadmillus mit diesen pelasgisch kabirischen Göttern aufs genauste verbunden finden, so dürfen wir jenen Dionysus als ursprünglich von dem Thrazischen geschieden denken, und ihn als den Pelasgischen bezeichnen. Wenden wir uns hiermit nach Thessalien, in die Gegend von Iolcos und Pherä, so lernen wir aus Homer Od. XI, 258, dass *Tyro* ihrem Gemahle Kretheus drei Brüder gebar: Anson, Pheres u. Amythaon, und dem Poseidon den Neleus u. Pelias Vs. 253. In dieser Familie finden wir die Verehrung der *chthonischen* Götter einheimisch, wie theils die *häufige* Verflechtung derselben in die Genealogien der Minyer bezeugen, theils die Einwanderung des Hadesdienstes mit Neleus nach Pylos, die uns ebenfalls Homer bestätigt (Il. V, 397: ἐν Πύλῳ; daher *Chloris* des Neleus Gemahlin Od. XI, 280, — denn Chloe oder Chloris ist *Ceres* selbst, s. Müllers Orchomen. 370.), theils die Sagen vom Hades-Admetus zu Pherä (Il. II, 711 ff. mit Müllers Doriern I, 320; daher *Pheres* und Pherä von φέρω, φέρβω, und *Eumelus*, der Heerdenreiche, des Pheres Enkel und Admetus Sohn; und daher die trefflichen Pferde des Letzteren, Il. II, 763. XXIII, 289, der *Hades κλυτόπωλος*, vergl. Agl. p. 1213 und Wachsmuth, Hellen. Alterth. II, 2 p. 155.), theils die Liebe der *Ceres* u. des Iasion Od. V, 125, — denn Iason, des Anson Sohn, ist wohl unbezweifelt einerlei mit dem samothrazischen Kabiren Iasion (Müllers Orchom. 265.). Pyrasus, nahe an Pherä, heisst dem Dichter ein Temenus der *Demeter* Il. II, 696. Dass aber der Dienst der unterirdischen Götter in jener Familie der Aeoliden *ursprünglich* nicht einheimisch, sondern pelasgisch war, liegt theils in der Sache an sich, theils darin, dass Iason oder Iasion unter die samothrazisch-pelasgischen Kabiren gehört, theils dass Pelasger einst die Gegenden von Iolcos bewohnt (Schol. Villois. Böot. 98.) und sich mit den Aeoliden vermischt hatten (Paus. IV, 36.). — Nach diesen Voraussetzungen wird es uns nicht befremden, an jenes Geschlecht auch den Dionysuskult geknüpft zu sehen. In der Person des Iason selbst ist schon viel Bacchisches (Orchomen. 268.). Aber wir halten uns jetzt

nur an die Amythaoniden. Melampus, Sohn des Amythaons, soll zuerst den Dienst des Dionysus nach Hellas gebracht (Herod. II, 49. Diod. I, 97.), und die Mischung und Bereitung des Weines erfunden haben (Athen. II, 45 A.). Von der Verbreitung der Amythaoniden nach Argos weiss bereits Homer Od. XV, 225 ff. 240. Die älteste Erzählung davon bei *Hesiod* (Apollod. II, 2, 2 § 2) knüpft schon die Einführung des Melampus und Bias zu Argos an die durch *Dionysus* erregte bacchische Schwärmerei der argivischen Weiber. Des Bias Enkel Adrastus ward zu Sicyon statt des *Dionysus* verehrt oder *war Dionysus selbst* (Herod. V, 67; wenn auch *ἀποδιδόναι* nach Aglaoph. p. 617 nur hiesse: reddere debita, so bleiben darum die Chöre des Adrastus doch immer *dionysisch;* vgl. Müllers Prolegg. 394 u. Creuz. Commentt. Herodd. I, 217 ff.). Beachtenswerth sind die Genealogien, welche die Sicyonier an Adrastus knüpften. Nämlich eine Tochter des Sicyon heisst *Chthonophyle*, welche einmal mit *Dionysus* den *Phlias* (Phleon, Phleus, Phloios, Phlyeus Agl. p. 402 sind Benennungen des Gottes) erzeugt, und auf der anderen Seite mit *Hermes* den *Polybus* Paus. II, 6. Des Polybus Tochter heurathet den Talaus (von *θάλλω*, *θαλέω*), des Bias Sohn, und wird Mutter des *Adrastus* (vgl. Welcker zu Schwencks Etym. Myth. Andeut. 302—304.). — Zu Argos stiess das Haus des Adrastus an den Tempel des *Dionysus* Paus. II, 23, 2. Auf der anderen Seite berührt auch Adrastus die chthonischen Götter, ausser in jener Genealogie, durch das Ross Arion, welches von *Ceres Erinnys* geboren war und dem Adrastus gehörte, wovon bereits Homer weiss Il. XXIII, 346. Auf Kolonos war daher ausser der Verehrung dieser Ceres und der Erinnyen auch das Heiligthum des Adrast Paus. I, 30, 4. — Des Adrastus Schwester *Eriphyle* bringt uns auf *Amphiaraus.* In ganz Hellas, sagt Pausanias I, 34, 2, ward er *als Gott* verehrt. In Argos stand sein Heiligthum an dem Tempel des *Dionysus*, neben andern Heiligthümern des Adrastus, der Eriphyle und seines Wagenlenkers Baton Paus. II, 23, 2. Den unterirdischen Göttern gesellt ihn die Sage, dass er von der Erde verschlungen wird. Vorzüglich beachtenswerth ist aber die Parallele mit Iason. Der samothrazische Heilgott Iason wird von *ἴασις* abgeleitet. Der berühmte Altar des Amphiaraus zu Oropus aber war bei weitem am meisten nur *Heilgöttern* und *Heilgöttinnen* gewidmet Pausan. I, 34, 2, unter diesen einer Iaso, und eine Tochter des Amphiaraus selbst heisst Iaso (Hesych. v. *Ἰασώ* u. Aristoph. Plut. 701 mit den Scholien). Berühmt war der Wagen (*ἅρμα* Wagen und *Gespann*, Myth. Briefe I p. 172.) des Iasion Hygin. f. 250, berühmt der des Adrastus Eust. u. Sch. Vill. z. Il. II, 499, und wo der Dienst des Amphiaraus sich ansiedelt, begleitet ihn das Symbol des Wagens, mit dem ihn die Erde verschlang, — und erinnert uns an den *Hades κλυτό-*

Digitized by Google

πωλος von Pherä u. das Gespann des *Admetus der Iliade* (s. oben)! Bekannt ist das *Halsband* der Harmonia. Es ist ein *samothrazisches* Symbol. Denn Harmonia gehört nach Samos, ist Schwester des *Iasion* und Gemahlin des samothrazisch-böotischen Kadmus. *Dasselbe* Halsband kehrt aber nun so bedeutungsvoll in der Geschichte des Amphiaraus u. der Eriphyle wieder, schon Od. XV, 247.

Da nun Homer den Dienst der chthonischen Gottheiten in jenem Geschlechte der Aeoliden kennt, da er die Namen und die meisten darauf bezüglichen Mythen erwähnt, da er von einer *erblichen* Weissagergabe in der Familie der Amythaoniden weiss, und zwar zugleich den *enthusiastischen* Charakter derselben in Theoclymenus hervortreten lässt, so dürfen wir wohl mit Gewissheit auch die Existenz des nachgewiesenen Dionysuskult schon in *homerischer Zeit* voraussetzen! Aber wir können auch noch eine geschichtliche Thatsache dafür anführen, nämlich dass mit den *Neliden von Pylos* zur Zeit der ionischen Wanderung der Dienst des Bacchus *Melanagis* nach Attica kam. Als der Nelidenkönig *Melanthus* (nach dem Bacchus *Melanthides* oder *Melanägis* genannt, — *Melam* = pus!) in Attica mit dem Thebanerkönig Xanthus im Zweikampf stritt, besiegte er nach der Sage den Gegner dadurch, dass er ihn fragte, welchen Gehülfen er hinter sich habe. Während Xanthus sich umsah, erstach ihn Melanthus. Er hatte einen Mann mit einem *schwarzen Ziegenfelle* hinter seinem Gegner gesehen. Dieses war Bacchus Melanthides gewesen, dessen Verehrung die Athener *von nun an* bei sich einführten, und ihm das Fest Apaturia stifteten! vgl. Aglaoph. S. 663 u. 983. — Wir fürchten nach Obigem nicht, dass Jemand der ganz äusserlichen Auffassung der Sage von Seiten des Herrn Verf. S. 1101 den Vorzug geben werde: „Melampodem prima jecisse fundamenta Herodotus concludit ex eo quod Dionysus Semelae filius perhibeatur, deorum autem natales ad illud tempus referantur, quo ipsi primum innotuerint II, 46 unde sequi dei illius cultum aliquanto post Cadmi in Boeotiam adventum a Graecis susceptum esse; cujus aetati quum proxime subjunctus fuerit Melampus idemque Proetidas ab ira Bacchi vindicaverit, hic aptissimus inventus est Herodoto, a quo sacrorum Bacchicorum institutionem repeteret.“ Wer diese Schlüsse nur ganz oberflächlich zergliedert, erkennt in der That den sonst so streng folgernden Verfasser nicht wieder!

Auch geben wir keineswegs dem Hrn. Verf. Recht, dass die phrygischen Religionen erst in nachhomerischer Zeit den Griechen bekannt geworden seien, — eine Voraussetzung, welche durch das ganze Buch durchgeht, wogegen Recens. seine Gründe bald anderwärts zu entwickeln vorhat, da ihm der Raum, sie hier vorzutragen, wenn er nicht unbescheiden seyn will, noth-

Digitized by Google

wendig verbietet. Auch über den zweiten oder speciellen Theil der Orphica müssen wir ohne weitere Bemerkungen weggehen, wenn uns für die Samothracia noch ein Plätzchen bleiben soll.

Der dritte Theil, Samothracia überschrieben, enthält folgende Kapitel:

Cap. I. De Curetibus.
II. De Corybantibus.
III. De Idaeis Dactylis.
IV. De Telchinibus.
V. De Cabiris.
VI. De Cobalis et Cercopibus.
Epimetra.

In dem Proömium S. 1109 giebt der Hr. Verf. seine Absicht dahin zu erkennen, er wolle sich begnügen, in chronologischer Reihenfolge die Zeugnisse der Alten über diese Gegenstände aufzuführen, sich aber eines jeden Aufklärungsversuches enthalten, indem es keine Schande sei, wo die Unmöglichkeit etwas Sicheres zu wissen vorhanden wäre, diese einzugestehen. Vielmehr diejenigen, welche über diese Grenzen hinausgehen, und Alles wissen wollen, sind ihm mythologiae et cujuscunque artis pestis S. 1233. vgl. 1279. Jene Unmöglichkeit leitet er von den Widersprüchen in den Berichten der Alten selbst ab. In so fern aber würden wir ihm nicht Recht geben. Denn es ist hinsichts dieser Angaben kein Unterschied von anderen mythologischen Aussagen der Alten. Wer diese unter sich vereinigen wollte, und in ihrer Vereinigung die mythologische Wahrheit suchte, würde hier eben so wenig als dort zu einem Ziele kommen. Auch in den Bestimmungen der Alten über Kureten, Korybanten u. s. w. können wir häufig nichts weiteres als den individuellen Erklärungsversuch und die Meinung eines einzelnen Schriftstellers finden. Es bleiben uns aber andere Kriterien der Wahrheit übrig, und mit Hülfe dieser, namentlich mit der Rücksicht auf die Gottheit, in deren Gefolge jene dämonische Wesen erscheinen, hat der Hr. Verf. selbst mehrmals ein genügendes Resultat herbeigeführt, auf der anderen Seite aber auch allerdings durch die klare und vollständige Aufstellung der Zeugnisse in anderen Punkten uns die Grenze gezeigt, über welche wir nicht hinausdringen können.

Im ersten Paragraphen des ersten Kapitels werden nun zuerst die ätolischen Kureten mit Recht von den mythischen Kretas und Asiens ausgeschieden. Darauf wird die Ansicht Strabos (Lib. X.) entwickelt: er unterscheide alte und neue Kureten, jene, die mythischen der Fabel, und letztere, *menschliche* Priester und Gottesdiener. An die Fabeln von des Zeus Bewachung durch die Kureten bei dessen Geburt glaube er nicht, — also auch nicht an das Daseyn der *dämonischen* Kureten, — sondern zur Erklärung des bestehenden orgiastischen

Kultus des Zeus sei erst die Geschichte von den Schicksalen seiner Kindheit erfunden worden, S. 1114. Der Hr. Verf. ist hier der Ansicht, der, soweit Rec. sieht, alle Mythologen sind, dass Strabo zweierlei Kureten, *menschliche Priester* u. *dämonische Wesen*, unterscheide. Allein Rec. kann sich von der Richtigkeit dieser Meinung nicht überzeugen, und meint, Strabo erkenne *nur dämonische* Kureten an: wie den schwärmenden und festfeiernden Bacchus die Silenen, Satyrn, Bacchen, Lenen, Thyaden, Mimallonen, Naiaden, Nymphen und Tityren umgeben (Str. p. 358 ed. Tauchn.), ihn auf seinen Zügen bis Indien begleiteten, wie sie mit Thyrsusstäben bewaffnet, mit Rehfellen angethan sind u. s. w., gerade so umschwärmen in dem *orgiastischen* Kultus des Zeus diesen die Kureten mit Waffen, Tympanen u. s. w. Wie, was von dem Gefolge des Bacchus, besonders auf seinen Zügen, erzählt wird, sehr nahe an das Menschliche grenzt, so dass kaum ein Unterschied bemerkbar ist, gerade so redet auch Strabo von den Kureten, Korybanten u. s. w. in der Art, dass seine Darstellung ganz an menschliche Verhältnisse streift. Aber dass er im Hintergrunde sie nur als Dämonen im Sinn hat, scheint mir aus Folgendem hervorzugehen: 1) wechselt er selbst mit dem Ausdruck, und nennt sie bald *πρόπολοι* oder *διάκονοι* oder *ὑπουργοί*, bald *δαίμονες* oder *δαίμονες ἢ πρόπολοι* (S. 355. 364. 365. 366; ich citire nach Tauchnitz, weil mir keine andere Ausgabe zur Hand ist); 2) der Satz, auf den der Geograph stets zurückfällt, ist die Vergleichung mit den Umgebungen des Dionysus. Wenn er nun als *προπόλους, καὶ χορευτάς, καὶ θεραπευτὰς τῶν ἱερῶν* neben den Satyrn und Tityren die *Panen* aufzählt (S. 362.), und neben den Bacchantinnen die *Naiaden* u. *Nymphen* (S. 358.), so sind doch jene *πρόπολοι τῶν ἱερῶν* keine *menschlichen* Diener, sondern die zum Kultus (*ἱερὰ*) gehörigen göttlichen Dämonen, *ἐν σχήματι διακόνων* S. 355; 3) würden bei der beständigen Zusammenstellung der Kureten mit Korybanten, Dactylen, Telchinen und Kabiren nicht bloss die ersteren ebenfalls zu menschlichen Priestern werden, sondern auch die *Kabiren*, welches wenigstens von den samothrazischen unerhört wäre; 4) er erwähnt zweierlei Ansichten über die Kureten, dass sie ausser ihrer dämonischen Natur auch für Götter gehalten werden S. 364, aber eine dritte Ansicht zu erwähnen fällt ihm dabei nicht ein, vielmehr *ohne alle Unterscheidung*, in *demselben* Fortgang der Rede, sind sie ihm die *πρόπολοι τῶν ἱερῶν* und empfangen *zugleich* das Zeuskind (*doch nicht als Menschen!*) S. 359, oder umschwärmen die Göttermutter S. 360 ff. Er braucht daher *nie* den Ausdruck *ἱερεὺς* oder *ἀρητήρ*, sondern *πρόπολοι* u. a., mit dem ausdrücklich so oft wiederholten Vorbehalt nach Art der Satyrn, Tityren u. s. w. vgl. Aglaoph. 1235 f.; 5) er scheint den orgiastischen Dienst der

Digitized by Google

Kureten als der früheren Zeit angehörig und als nicht mehr bestehend zu betrachten S. 358: Ἐν δὲ τῇ Κρήτῃ καὶ ταῦτα, καὶ τὰ τοῦ Διὸς ἱερὰ ἰδίως ἐπετελεῖτο. Offenbar ist er über das Ganze *euemeristischer* Ansicht, und nimmt πρόπολοι in dem Aglaoph. S. 1234 erklärten Sinne, *wodurch sich alle Anstände bei Lesung seiner Abhandlung beseitigen.* — Aber abgesehen von *seiner* Meinung, so dünkt es mir überhaupt zweifelhaft, ob in *historischer* Zeit je Kureten in *Kreta* als Priester vorkommen. Wenigstens in allen vom Aglaophamus gesammelten Stellen treten sie nur als *mythische*, oder dämonische oder göttliche Wesen auf. Wie hätte auch überhaupt Streit darüber sein können, ob die Kureten Phrygier oder Kreter seien, wenn sie in historischer Zeit in Kreta noch fortbestanden? Ich überlasse Anderen die Entscheidung des Ganzen.

Es drängt sich mir aber die Ansicht auf, ob nicht die Gesellung der Kureten um Zeus als Abbild derjenigen *dorischen Sitte* zu betrachten sei, welche den Königen ein *kriegerisches* Gefolge gesellte. Denn Zeus war ja der König der Könige, und wird ganz nach *menschlichen* Einrichtungen gedacht. Der dorische Krieger war aber ein Waffentänzer, und die *Pyrrhiche* war ein Hauptstück der *Erziehung*, wie auch das Zeuskind von den kuretischen Waffentänzern *erzogen* wird. Der Tanz dieser *Kureten* war eben die *dorische* Pyrrhiche, in ruhiger Haltung, fern von asiatischem wilden Orgiasmus. Agl. 1126. 1154. Bemerkenswerth ist auch, dass Lyktus die älteste und wichtigste *dorische* Niederlassung in Kreta (Höck II, 446. III, 430.), der Ort der *Geburt* und *Erziehung* ist (Hes. Th. 477). Und *ursprünglich* war jenes Gefolge wenigstens dem Zeus nicht gesellt. Abgesehen, dass Homer nichts davon weiss, so würden wir bei *ursprünglichem* Herkommen wahrscheinlich an anderen Localen des Zeuskultus dieselbe Sitte treffen, wenigstens wo der pelasgische Zeus verehrt wurde, indem der kretische in der ältesten Zeit sicherlich Pelasgisch war. Der Glaube an die *Geburt des Gottes in Kreta* war aber natürlich schon vor den Doriern vorhanden, nur dass sie auf *ihre* Art die Geschichte seiner Erziehung ausbildeten. Dass die Tympanen, welche Strabo den Kureten giebt, und womit sie auf alten Monumenten erscheinen (Höck, Kreta I, 218.), jedenfalls erst später zu ihrer Bewaffnung hinzukamen, ist daraus abzunehmen, dass Homer und Hesiod noch nichts von Cymbeln und Tympanen wissen.

Strabos *eigene* Ansicht über die Kureten ist nicht zweifelhaft. Die Kretischen haben ihm ausser dem Orgiastischen nur den Namen mit den Phrygischen gemein, und sind durch den Gott des Kultus und die Mythen durchaus von den Barbarischen verschieden. Nachdem er diese seine Ansicht entwickelt hat, bringt er nachträglich auch Anderer Meinungen vor S. 364, nicht aber wie der Verf. S. 1116 sagt: de *divina* Curetum na-

tura quid *poetae* tradiderint. Wenn daher Rec. mit dem Hrn. Verf. einen bestehenden Kult der grossen Göttermutter in dem Eiland leugnet, so ist doch wohl die Vermischung der phrygischen Korybanten und kretischen Kureten neben der S. 1124 aufgeführten Ursache auch daher zu leiten, dass Rhea *wenigstens dem Mythus nach* auch in Kreta einheimisch war. Dass die Korybanten von Hrn. L. aus Kreta verwiesen werden, geschicht unstreitig mit allem Rechte. Dagegen, wenn die Dactylen aus der Insel verbannt und ihr Auftreten daselbst aus einer willkürlichen Vermischung mit den Kureten erklärt werden soll, so muss Rec. Einwendungen machen. Uebersieht man das Verhältniss der Zeugen, so findet sich für die Ansiedelung der Dactylen in Kreta ein viel bedeutenderes Gewicht, als für die Korybanten. Für Letztere spricht zuerst Eurip. Bacch. vs. 124. Wie sehr er aber alles vermische, und daher hier ohne Ansehen ist, hat Herr L. mehrmals selbst bemerkt. Dann Theophrastus, Lucianus, Nonnus (Aglaoph. 1145 sq.), Cicero de Nat. D. III, 23, die Sage von Hierapytna (Strab. p. 365), eine Genealogie bei Diodor IV, 60, der Vertrag zwischen Olus u. Lato in der Inschrift bei Chishull, und ausserdem Scholiasten und Grammatiker, s. Agl. S. 1140. 1141. 1146. 1148. 1154. 1177 sq. Dagegen soll schon Hesiodus (Plin. VII, 57.) die Bearbeitung des *Eisens* in Kreta durch die Dactylen bezeugt haben, welchem nicht widerspricht, wie der Hr. Verf. S. 1156 anzunehmen scheint, dass derselbe Dichter die Mischung des *Erzes* durch einen Scythen erfunden werden lässt, bei Clem. Strom. I, 362. Denn die Behandlung des *Eisens* (und *nur* durch *Verwechselung* auch des Erzes) ist eigentlichste Sache der Dactylen, Höck: Kreta I, 280. Dass in der Theogonie die Dactylen nicht als Erzieher des Zeus erscheinen, kann jene Hesiodische Autorität ebenfalls nicht entkräften, wie S. 1157 angedeutet wird, weil sie mit jenem Geschäft nicht anders als durch Verwechselung mit den Kureten zu schaffen haben. Nach Hesiodus folgt Onomacritus Paus. VIII, 31, der, da er von einem *idäischen* Hercules u. idäischen Dactylen sprach, sie auch vom kretischen Ida herleitete, vgl. Agl. 1173. Dann Stesimbrotus, Apollonius v. Rhodus (Agl. 1157 sq. 1161.), Ephorus (Agl. 1161.), die Parische Chronik (l. l.), Nonnus (1145. 1160.), Strabo, Diodorus, Varro u. Andere (S. 1146. 1158, 9. 1164.), ferner noch die Sage der Eleer und alle diejenigen, welche von den fünf Idäern, besonders dem idäischen Hercules sprechen, Aglaoph. S. 1168 ff. 1177, 9. — Vergleicht man wiederum die Stimmen, welche die Dactylen nach *Phrygien* oder vielmehr Troja rücken, den Verfasser der Phoronis, Sophocles (S. 1157. 1160.), Strabo, Diodor, Plutarch, Clemens u. Andere (Agl. 1162, 3. vgl. Höck: Kreta I, 276 — 287.), so stehen sie offenbar an Zahl und Gewicht denen *nicht* vor, welche für Kreta sprechen. In Troja

Digitized by Google

knüpfen sich die Dactylen an den Kult der *Göttermutter*. Aber die *Bithynischen* und *Milesischen* scheinen ursprünglich nicht zu ihnen gehört zu haben, sondern, einzelne Localgötter, erst damit vermischt worden zu seyn S. 1167. Ob Dactylen in Ephesus gewesen, lässt der Herr Verf. S. 1160 dahin gestellt, so dass sich also die *eigentlichen* bloss auf Troas einschränken. Bedenkt man nun, dass die Dactylen *sonst nirgends* in dem Gefolge der *Göttermutter* erscheinen, selbst nicht in dem eigentlichen Phrygien, und in Kreta nur durch Verschmelzung mit den Dactylen *des Zeus*, so sollte man glauben, dass sie nicht ursprünglich zum Cybelekult gehören, sondern sich erst in Troas, wo sie vorher schon vorhanden gewesen wären, an ihn angeschlossen hätten, und dass, wenn von einem primären Verhältniss die Rede sein muss, Troja von Kreta aus die Dactylen empfing, indem kretischer Einfluss auf Troja gewiss ist, wobei vorausgesetzt werden darf, dass die kretischen Gottheiten in Troas *locale* Einwirkungen aufnahmen, namentlich zu Eisenbearbeitern wurden.

Aber gerade darin, dass man nach einem primären Verhältnisse fragt, liegt der Fehler S. 1174, und wir sind überzeugt, dass man, wie Welcker Trilogie S. 178 gethan, die fünf kretischen Dactylen als grundverschieden von den Phrygischen absondern müsse. Die Phrygischen sind Eisenarbeiter; aber Kreta hat kein Eisen, wiewohl auch hier, so wie Hinsichts des Folgenden viele Vermischungen in den Angaben der Alten unterlaufen. Vorzüglich aber scheidet sie der Kultus, dem sie angehören, wie nach derselben Rücksicht der Hr. Verf. mit Recht Kureten und Korybanten getrennt, und Beiden den rechten Standpunkt angewiesen hatte. Die phrygischen Dactylen gehören der Göttermutter an, die kretischen dem Zeus, wovon zum Beweise dient, dass sie an die *idäische Zeusgrotte* geknüpft sind, und mit *dieser* und dem Zeusdienst *nach Elis* wandern. Eben dieses zeigt auch ihre Verschiedenheit von den *Kureten* an, und dass sie nicht von einer *blossen Verwechselung* der phrygischen *Dactylen* mit den *Kureten* herzuleiten sind. Denn die Kureten sind in die Geschichte der Erziehung und Geburt des Zeus verwebt, deren Scene auf dem *Dicte*, nicht auf dem *Ida* ist. Wenn auch hier Verwechselungen statt finden, und die Kureten mit der Jugendgeschichte des Zeus auf den Ida verpflanzt werden und umgekehrt die idäische Grotte mit der dictäischen verschmilzt, so wahren doch die ältesten, die wichtigsten und meisten Zeugen jenes Verhältniss, worüber demnächst bei anderer Gelegenheit ein Mehreres in diesen Blättern. Daher die Dactylen auch nur bei sehr wenigen und späten Schriftstellern als *Erzieher* des Zeus auftreten, s. Aglaoph. S. 1146. 1159. 1160. 8. Wenn aber die *idäische* Grotte die *Geburtsscene* des Gottes gewesen wäre, so würden die Eleer mit

Digitized by Google

dieser Grotte nicht die *Dactylen*, sondern die *Kureten* in ihr Land verpflanzt haben. Vielmehr ist an das idäische Heiligthum ein *mystischer* Kult geknüpft. Hier sollte Zeus dem Homerischen Minos zur Unterredung genaht sein; Epimenides wäre hier zu den Gesprächen der Götter gekommen; eben so Pythagoras, der sich in Kreta in die *Mysterien* des Morgus, eines *idäischen Dactylen*, aufnehmen lässt (Agl. 1179.); das Ἰδαῖον ἄντρον galt immer als die fortwährende Wohnstätte des Gottes; der Begriff der Heiligkeit war daran, so wie an die Umgegend, gebunden (Höck I, 176. Meursius Lib. II c. IV.), u. s. w.; vgl. über die kret. Mysterien Agl. 1121 ff. Höck III, 309 ff.

Gerade jenen fünf kretischen Dactylen nun spricht der Hr. Verf. von S. 1168 ff. das Daseyn ab. Die Eleer nämlich erzählen, diese hätten die olympischen Spiele gegründet. Eine gewisse geschichtliche Verbindung Kretas mit Elis und Arcadien ist nun wohl nicht zu läugnen (Höck I, 339 ff. III, 310.) und wird auch wenigstens nicht ausdrücklich von Hrn. L. widersprochen. Aber er meint, die Eleer hätten sich den *Geburtsort* des Zeus angeeignet, und hierdurch sei es gekommen, dass man nach und nach eine idäische Höhle und Dactylen nach Elis gebracht habe. Allein wir möchten gerade das Verhältniss umkehren, dass erst das Idäum in Kreta gewesen und *dann erst* die Geburtsgeschichte Paus. V, 7, 4 hinzugekommen sei. Denn im andern Falle würden wir von *Kureten* in Elis hören, nicht von Dactylen. Zwar nannten die Eleer diese Dactylen auch Kureten. Aber dass jene Fünfe, namentlich Hercules unter ihnen, auch *Kureten* gewesen seien, ist durchaus falsch, und eben aus der Umdeutung der Dactylen zu Kureten ersieht man, dass die Geburtsgeschichte an die *früher* vorhandenen Dactylen *erst später* angeknüpft sei. Schon Pindar kannte die idäische Grotte (und mit ihr also die Dactylen) in Elis Olymp. V, 42, wie wir mit Höck III, 310 aus der Zusammennennung mit dem kronischen Hügel und dem Strome Alpheios schliessen möchten. Herr L. meint zwar S. 1170, wenn zu Pindars Zeit die Sage der Eleer, dass der *idäische* Hercules die olympischen Spiele gestiftet habe, schon bestanden hätte, dass der Sänger nicht *vor ganz Griechenland* in den olympischen Siegesgesängen die Stiftung der Spiele auf den *thebanischen* Heros habe übertragen können. Im Gegentheil! Dass der Thebanische der Stifter sei, war der allgemeinste Glaube des ganzen übrigen Hellas, und der Dichter konnte daher *vor diesem ganzen Hellas* nicht eine einzelne eleische Localsage geltend machen. Strabo (VIII, 134 od. 173 ed. Tauchn.) erwähnt ja ausdrücklich der Verschiedenheit der Meinungen, dass die Einen (d. h. die Eleer) den Idäus als Gründer nannten, die Anderen den Thebaner. vgl. Diod. V, 64. Von der öfteren Verwechselung der Beiden zeugen auch die S. 1170 angeführten Sprüchwörter. vgl. Paus. V, 14, 7. 13, 5.

Digitized by Google

Der Hr. Verf. sucht sich die Entstehung der ganzen Sage der Eleer folgendermaassen zu erklären S. 1174: „Aut fallor aut fundamentum totius catilenae erat ara Olympiae Herculi constituta Παραστάτῃ id est auxiliatori. Et huic additi quatuor ignoti heroes ibidem arae honorem adepti, quorum nomina morborum depulsores Herculis similes indicant, ceterum nulla traditur cum Dactylis aut Curetibus similitudo." Allein da Hr. L. überhaupt keine kretischen Dactylen gelten lässt, so bleibt doch hier der Anstand zu beseitigen, wie man denn nur darauf gekommen wäre, jene Heroen des Altares gerade zu *kretischen Dactylen* zu machen? Die Verflechtung des Hercules unter dieselben insbesondere leitet Hr. L. daher ab, dass die Dactylen als heilkräftig, schützend und rettend verehrt wurden, und daher Hercules *ἀλεξίκακος*, *ἀποτρόπαιος*, *σωτὴρ* leicht mit ihnen verschmelzen konnte. Allein warum gerade *mit ihnen*, fragen wir wieder, und nicht mit anderen Heildämonen, namentlich an den verschiedensten und an solchen Orten, wie Megalopolis u. Mycalessus Paus. VIII, 31. IX, 19, wo man durch kein *Ἰδαῖον ἄντρον* an Kreta zu denken veranlasst wurde? Und dann ist ja die heilkräftige Natur der Dactylen nur Nebensache, ihr Charakter vielmehr Eisenarbeiter und Zauberer. Hauptsächlich aber steht jener Annahme die reale Verschiedenheit der beiden Hercules entgegen. Denn der Idäische ist *Beisitzer der Demeter und Proserpina* Paus. l. l., und ferner VI, 23, 2, was nicht in der Natur des Thebanischen liegt. Als *solchen* hatte schon Onomacritus den Idäer bezeichnet, wie der Herr Verf. S. 1196 die Stelle des Paus. VIII, 31, 1 auslegt. Daher Iasius, der unter den *fünf Idäern* genannt ist, bei Hesiod auf *Kreta* mit *Demeter* buhlt, Theog. 962. Dass bei dem Dichter Iasius steht und der Idäer Iasus heisst, kann uns unter diesen Umständen keinen Anstand machen, wie der Hr. Verf. meint Agl. 1175, zumal die Formen Iasion und Iason (Letzteres z. B. Dionys. Hal. I, 61.) neben Iasius gewiss sind. Auch Andere (Höck I, 331.) bezeugen des Iasion Sitz in Kreta, so wie eben seinetwegen auch Dardanus, als sein Bruder, dahin gebracht wird, Meursii Cret. p. 220 sq. Dass daher die Angaben, welche die kret. Dactylen auch nach Samothrazien setzen S. 1176 ff., mit Hrn. L. zu verwerfen seien, möchte eben wegen dieses Iasius Bedenken machen. — Auch in der Argumentation S. 1173 können wir dem Hrn. Verf. nicht beistimmen. Er sucht zu beweisen, dass Herodot von einem idäischen Hercules nichts gewusst habe, zuerst weil Plutarchus de Malign. Herod. c. XIV gegen Herodot behaupte, Homer, Hesiod, Pindar u. s. w. wüssten nur von dem einen böotischen und argivischen Hercules. Allein man sieht aus dem Zusammenhang bei Plutarch, dass er nur gegen die *ausländischen* Hercules Herodots, den Tyrischen und Aegyptischen, streitet, und ihm einen Idäischen, Kretischen, unange-

Digitized by Google

tastet gelassen haben würde. Zweitens schliesst Hr. L., Herodot gebe selbst zu erkennen, dass er von dem Idäer nichts wisse. Denn seinen Tyrier, den er II, 44 wohl von dem Heros unterscheide, rechne er zu den Göttern, die Dactylen aber und also auch der dactylische Hercules würden niemals zu den Göttern gerechnet. Allein, wenn wir anders den Hrn. Verf. recht verstehen, dieser Schluss setzt ja voraus, dass Herodot den Idäer für eins mit dem Tyrier hielt, oder dass diese Identität wirklich statt fand. Dass diese Annahme aber nur eine gewichtlose Meinung des Pausanias sei, wird S. 1175 selbst behauptet.

Indem wir zu dem Kapitel über die Kabiren kommen, so setzen wir, damit unsere Leser gleich sehen, wohin die Untersuchung hinaus will, dasjenige zum Eingang voraus, was S. 1246 als Resultat der ersten zehn Paragraphen angegeben wird: „Antequam reliquos testes producamus, convenientissimum videtur, quae hactenus tradita sunt, breviter recognoscere. Antiquissimi igitur scriptores Cabirorum genus a diis minutis, Vulcano et Proteo, repetunt, sedes terrestres designant, Samothracem, Lemnum, Imbrum, argumento certissimo eos neque Cererem Liberamque, neque Rheam aut Hecaten, neque ullos alios deorum caeligenarum huic nomini subjecisse.“ „Quare statuendum est, sacra Samothracia a principio non *Cabiris* instituta fuisse sed *diis*, *quorum illi paredri* crederentur, abolescente autem antiquitatis memoria ab his nomen translatum ad *numina principalia* errore facili, quoniam eorum vis et notio vix ab initio clare cognita, post autem temporis diuturnitate magis magisque obscurata est.“ Wir müssen bekennen, dass wir diesen Satz nicht anders verstehen können, als wenn wir annehmen, der Herr Verf. habe sich verschrieben; statt non Cabiris müsste es heissen: non Cereri Liberaeque oder ähnlich, und statt diis, quorum illi paredri: diis, qui illorum paredri. — Hierauf wird dann noch weiter als Resultat wiederholt, dass die samothrazischen Götter und die römischen Penaten nicht zu verwechseln seien.

In dem *ersten* Paragraphen S. 1202 ff. bespricht Herr L. eine Stelle aus des Dionysius römischen Alterthümern I, 68, worin derselbe über die Bedeutung und Abkunft der Penaten handelt. Er erzählt, dass Kallistratus, Satyrus *und viele Andere* die Palladien und die Heiligthümer der *grossen Götter* von Arcadien nach Samothrazien, von da nach Troja und dann nach Rom kommen lassen. Dabei gedenkt der Antiquar auch der Aussage des Arctinus, als des *ältesten Zeugen*, namentlich seiner von den Andern abweichenden Angabe von dem Palladium, dass nur *ein* Palladium von Zeus dem Dardanus gegeben, und bis zur Einnahme Iliums im Geheimen aufbewahrt, dagegen ein falsches nachgemachtes aufgestellt worden wäre, welches letztere die Achäer gestohlen hätten. Es fragt sich hier, leitet

Digitized by Google

Arctinus mit jenen Anderen die römischen Penaten von Arcadien, Samothrazien und Troja her, oder ist ihm aus der ganzen Erzählung nichts eigen, als jene seine Ansicht über das Palladium. Für Letzteres entscheidet der Herr Verf. gegen Welcker, Aeschyl. Tril. S. 236. Die Sache ist auch in anderer Beziehung wichtig. Ich kann aber Hrn. L. nicht Recht geben, aus folgenden Gründen. Dionysius will erklären, wen die Abbildungen der troischen Götter vorstellen, welche in dem *Tempel unter den Oliven* und andern Tempeln zu sehen sind, *zwei Jünglinge* (Dioskuren) in kriegerischem Schmuck. Hiervon sondert er aber ganz das Palladium ab, welches in dem *Tempel der Vesta* sich befinde, und mit jenen *Jünglingen* (den Dioskuren) *an sich* schon nicht vorgestellt seyn kann. *Wenn er nun angiebt*, *er wolle melden*, *was von jenen Jünglingen* Kallistratus, Satyrus, *Arctinus* u. And. berichteten, so muss auch Arctinus nothwendig *von ihnen*, und nicht bloss vom Palladium gehandelt haben, und wenn er als Resultat der Erzählung *der oben genannten Männer* (also auch des Arctinus) in Cap. 69 aufstellt, jene Jünglinge seien die *grossen Götter aus Samothrazien*, so muss auch schon Arctinus die grossen Götter, — *und keine dii minuti*, — in Samothrazien gekannt haben. Gerade, dass nicht vergessen wird, zu bemerken, dass Arctinus in dem Punkte der Ableitung des *Palladiums* aus Arcadien und Samothrazien nicht mit den genannten Männern übereinstimme, kann uns überzeugen, dass wenn er *ebenfalls* in der Ansicht über die Heiligthümer *der grossen Götter* abginge, dieses uns anzuzeigen nicht unterlassen worden wäre. Denn auf sein Zeugniss legt Dionysius sichtlich das meiste Gewicht, als „des ältesten Dichters, den wir kennen,“ Cap. 68. Daher von diesem Gesichtspunkte aus die Aglaoph. S. 1205 angezogene Stelle aus Joh. Magist. Canabut. Comment. epist. in Dionys. c. XV ganz indifferent ist. Klar ist übrigens, dass nach Arctinus nicht *Pallas* in Samothrazien verehrt wurde, in welcher Beziehung S. 1205 richtig gesagt ist: „qui Samothracia mysteria exponunt, nullam usquam Minervae mentionem faciunt.“ vgl. S. 1243.

Hr. L. beruft sich S. 1204 auf Niebuhr, Röm. Gesch. I, 186, zur Bestätigung seiner Behauptung. Daselbst wird gesagt, „Dionysius kenne des Arctinus Gedichte, und berichte dessen Erzählung von dem Palladium; diese verbinde er aber nicht mit denen, welche meldeten, das Götterbild sey von den Troern nach Italien geführt worden. Hätte Arctinus des Aeneas Auswanderung erzählt, so liesse sich nicht denken, dass Dionysius sein Zeugniss für die troische Auswanderung nach *Italien* versäumt haben sollte, wo er aus Hellanicus, Kephalon, und andern so viel neuern Schriften, was sich auftreiben liess, zusammenbrachte.“ — Möge der Schatten des grossen Mannes nicht zürnen, wenn wir ihm widersprechen. Dionysius führt

Digitized by Google

für die Auswanderung nach *Italien kein einziges schriftliches Zeugniss an!* s. Cap. 49 ff. Nur über die *Art* des *Auszugs* des Aeneas *aus Troja* selbst nennt er Cap. 48 einige Meinungen, *weil sie von der von ihm vorgetragenen abweichen!* Und hier wäre es an dem Platz gewesen, den Arctinus, wenn er ihn überhaupt in dieser Sache hätte citiren wollen, zu nennen, der nach den Auszügen bei Proclus *abweichend von ihm* den Abzug des Aeneas behandelte, s. Niebuhr S. 185 bei Müller de Cycl. Gr. ep. p. 47. Die Dionys. Cap. 49 angezogenen Autoritäten sollen wieder nicht die Ankunft in Italien, sondern die in Arcadien und anderen Ortes bestätigen. Wenn daher Dionysius Cap. 68 u. 69 von Abkunft der *Römischen* Götter spricht, und unter andern Gewährsmännern sich auf Arctinus stützt, so wäre es unbegreiflich, wie er das thun könnte, wenn nicht Arctinus schon, der um die Zeit der Erbauung Roms dichtete, von troischen Ansiedelungen in Italien gewusst hätte.

Hr. L. nimmt nach S. 1204 Anstoss an der Uebereinstimmung aller der von Dionysius c. 68 genannten Schriftsteller: Kallistratus, Satyrus, Arctinus und vieler Andern. Sie ist aber wohl nicht weiter auszudehnen, als im Allgemeinen auf die Ableitung der Dioskuren und des Palladiums aus Arcadien, Samothrazien und Troja. Wo eine Abweichung *hiervon* statt fand, ward sie daher zu bemerken nicht vergessen.

Noch von einer andern Seite bestätigt sich vielleicht des Dionysius Bericht aus Arctinus. Wenn nämlich K. W. Müller (de Cycl. Gr. ep. p. 125.) Recht hat, die Erzählung aus den Cyclikern Schol. Vill. zu Il. XIX, 486 dem milesischen Dichter beizulegen, so nehmen wir daraus ab, dass dieser den Dardanus *wenigstens* aus Samothrazien kommen liess, wie Hellanicus u. A. Zwar könnte die Herführung des Dardanus aus Arcadien und Samothrazien als der Versuch einer Verbindung der verschiedenen pelasgischen Stämme angesehen werden. Dass aber auch Rücksichten auf die Aehnlichkeit oder Verwandtschaft der Kulte in Samos und Troja, namentlich eine Vermischung der phrygischen und pelasgischen Götter in Samos dazu beigetragen haben, beweist auf der einen Seite die fast beständige Verbindung des Dardanus mit den pelasgischen grossen Göttern u. Göttinnen, auf der andern mit den phrygischen Kulten, vergl. Aglaoph. S. 1224.

Der zweite Paragraph S. 1207 ff. spricht über des Aeschylus Kabiren, worin die Gottheiten dieses Namens mit den Argonauten zu Lemnus schmausend u. trinkend eingeführt wurden.

Der dritte Paragraph kommt S. 1209 auf die Aussagen des Acusilaus und Pherecydes bei Strabo X, 366 Tauchn. Nach Ersterem stammt Kadmillus von Kabiro und Hephästus; von Kadmillus drei Kabiren; von diesen die kabirischen Nymphen. Nach Pherecydes stammen von Apoll u. Rhytia neun Koryban-

Digitized by Google

ten, die in Samothrazien wohnen; von der Kabira der Tochter des Proteus und von Hephästus drei Kabiren und drei kabirische Nymphen. Ἑκατέροις δ' ἱερὰ γίγνεσθαι, heisst es weiter; *μάλιστα μὲν οὖν ἐν Λήμνῳ καὶ Ἴμβρῳ τοὺς Καβείρους τιμᾶσθαι συμβέβηκεν, ἀλλὰ καὶ ἐν Τροίᾳ κατὰ πόλεις· τὰ δ' ὀνόματα αὐτῶν ἐστι μυστικά*, wozu Hr. L. bemerkt, dass sich nicht mit Bestimmtheit sagen lasse, wie weit hier noch Strabo aus Acusilaus u. Pherecydes berichte, da er in die oratio recta übergehe. — Aus diesen Nachrichten wird nun S. 1211 sq. der Schluss gezogen, dass die Kabiren bei Aeschylus und den Logographen als Dämonen *geringeren* Ranges erscheinen, und bei den *ältesten Autoren* weit unter der Würde der oberen Götter stünden, „quod ostendit eorum ortus humilis et cum Argonautis ludicra conversatio.“ Wir sind aber weit entfernt, dem Hrn. Verf. Recht zu geben. Zunächst könnten wir einwenden, dass die Kabiren die Götter eines unterdrückten und zurückgedrängten Stammes (der Pelasger) sind, der Kultus *geheim*, die Namen *mystisch* und *zu nennen verboten* waren, und dass sie daher *dem nicht eingeweihten* Hellenen bei bloss äusserlicher Auffassung als locale Halbgötter erscheinen mochten. Eben wegen der Verknüpfung mit diesem Volksstamm ist ihre Verehrung an bestimmte Länder gebunden, und sie sind nicht unter den Olympiern im Himmel (sedes terrestres Agl. p. 1246.), ohne dass dieses ihre Würde beeinträchtigte. Denn wie viele obere Götter erscheinen in Mythen und Kultus nur als Heroen und Dämonen (z. B. Iphigenia), und an einzelne Orte geknüpft, und gehören dem Grund ihres Wesens nach dennoch zu den Olympiern! Allein am meisten müssen wir gegen den Herrn Verf. den Vorwurf richten, dass er zwar S. 1248 ff. Lemnisches und Samothrazisches scheidet, aber demungeachtet hier, § 2 und 3, mit einander vermischt. Zwar sucht er sich gegen diesen Einwand durch die Voraussetzung zu wahren, dass lemnische und samothrazische Kabiren *dieselben* seien, als *demselben* Volksstamm angehörig. Wir geben dieses zu, und räumen ein, dass ihr Wesen auf *demselben* Grunde (d. h. Cerealischem) beruht, aber eben so gewiss ist auch, dass sich im Einzelnen die Mythologie derselben verschieden gestaltet hat. Denn Hephästus kommt nie in Samothrazien vor, wird nie daselbst verehrt, wohl aber in Lemnus, nie Proteus in Samos, wohl aber mit den troischen, macedonischen u. lemnischen Kabiren, Agl. 1142. 1171, die kabirischen Nymphen treten nur in Lemnos auf (Schol. Pind. Ol. XIII, 74.), nie wird die Zahl der Samothrazier auf jene Angaben des Pherecydes und Acusilaus gesetzt, und nie stehen die Lemnischen den anderen an Ansehen und Würde gleich. Was es aber gewiss macht, dass die Logographen nur von Lemnos reden, ist, dass Pherecydes eben in dem Augenblick erst die *Korybanten* nach *Samothrazien* gerechnet hat, unmittelbar

Digitized by Google

aber darauf von den (lemnischen) Kabiren redet, *also die samothrazischen und lemnischen Kabiren sehr wohl unterscheidet!* Dass *nicht* von den Samothrazischen die Rede sey, beweiset auch die folgende Erklärung, seien es nun Worte des Logographen selbst oder nur Strabos, dass sie *am meisten* in *Lemnos*, *Imbros* und *Troja* verehrt würden! Wie hätte sonst dabei *Samos* ausgelassen seyn können? Standen aber die lemnischen Götter in der Verehrung nie so hoch als die samothrazischen, so begreift es sich, wie sie bei Aeschylus und den Logographen auch in dem Scheine geringerer Götterwürde auftreten konnten. Die Stelle, welche aus Strabo X von Hrn. L. S. 1248 *gegen* die Scheidung des Lemnischen und Samothrazischen angeführt wird, ist aus jener Aeusserung des Geographen abgerissen, dass Manche Kureten, Korybanten, Telchinen, Dactylen und Kabiren für Eins hielten. So wenig alle diese Genannten zu vermischen sind, so wenig kann jene Aeusserung für die Identität des Lemnischen u. Samothrazischen beweisen. Nicht mehr beweisst für die geringere Götterwürde der *samothrazischen* Kabiren, wie der Hr. Verf. S. 1211 behauptet, der Umstand, dass Strabo X p. 355 so häufig die Kabiren mit den Kureten, Korybanten u. s. w. in eine Klasse stellt. Wären wir mit dem Hrn. Verf. einerlei Meinung hinsichtlich der oben bei den Kureten berührten Frage in Auslegung der Strabonischen Stelle, so würden wir ihm mit seiner eigenen Meinung antworten, dass der Geograph ja nur die *menschlichen Priester* in *den* Worten, auf welche sich hier Hr. L. stützt, gleich stelle, und davon die Götter ganz trenne. So aber sagen wir, dass Strabo, der hier nur oberflächlich und allgemein urtheilt (vergl. Welcker, Aeschyl. Tril. 199.), darum ohne Gewicht ist, weil *längst vor ihm* viele *ältere* Zeugen die *grossen Götter* in *Samos* bestätigt hatten. Offenbar fasst er die *verschiedenen* Kabiren in der allgemeinen Uebersicht ohne weitere Kritik zusammen, die aber an keinem anderen Orte so hoch als in Samothrazien verehrt wurden, und in Lemnos, Imbros, Troja u. s. w. eben der *äusseren* Auffassung nach nur in dem Range von Kureten, Korybanten u. s. w. gestanden zu haben scheinen.

Dagegen geben *Pherecydes* und die, welche die Korybanten nach Samothrazien ziehen S. 1142, ein Zeugniss nicht für die geringe Würde seiner Götter, sondern für die dortige Anwesenheit der *Cybele selbst*, wie Hr. L. S. 1224 einräumt, oder der *Ceres* und ihrer Vermischung mit Cybele. Dasselbe bestätigen auch, wie schon bemerkt, die, welche den Dardanus mit Samothrazien in Verbindung bringen. Dass aber darum die grossen Götter, die Dioskuren des Arctinus, aus phrygisch-dardanischer Religion stammten, ist wohl schon desswegen nicht zu glauben, weil in jener Religion dergleichen Dioskuren nicht verehrt sind.

Digitized by Google

Mit dem Zeugnisse Herodots II, 51, worauf S. 1212 die Rede kommt, tritt die cerealische Natur der Kabirengötter immer deutlicher hervor. Den ἱερὸς λόγος von Hermes, den der Geschichtsschreiber nicht aufzudecken wagt, findet Hr. L. in der *von Anderen* vorgetragenen Liebe des Hermes mit Proserpina oder Hecate. Man kann sich aber freilich dabei immer wieder nicht des Anstosses erwehren, warum Herodot so sorgfältig verschweige, was Andere öffentlich vortragen. Dass die Göttin von Pherä auch in Samos u. Lemnos verehrt wurde, wie angenommen wird, dünkt uns mit Hrn. L. wahrscheinlich. Aber sie war ursprünglich wohl nur Proserpina, wofür sie auch erklärt wird. Denn Pherä ist in die Geschichte des Admetus verwebt, wo nach Homer (s. oben) die chthonischen Gottheiten verehrt wurden. Eine Verbindung von Iolcos und Pherä mit Samos und Lemnos, namentlich die Einerleiheit des iolcischen Iason und des samothrazischen Iasion halten wir durch den Verfasser der Minyer für ausgemacht. Durch die Verschmelzung der Ceres und Proserpina mit Cybele, namentlich zu Samothrazien, wo sie als Hecate auftrat, geht Proserpina nun auch häufig in den Charakter der Hecate über, und *diese* gemischte Göttin scheinen die verschiedenen Zeugnisse S. 1214 sq. zu meinen, namentlich auch die, welche sie mit der thrazischen Hecate identificiren, in so fern diese von Cybele wenig oder nicht verschieden ist. Aber dass ihr ohne Unterscheidung die lemnische Artemis, in so fern sie die Brauronische ist, an die Seite gestellt wird, können wir nicht gut heissen. Sie steht in keinem genetischen Zusammenhang mit den Kabiren.

Dass jene Proserpina-Cybele zu den Kabiren gehörte, scheint auch aus dem Zeugniss des Stesimbrotus zu folgen S. 1215 ff. 1224. Die § 6 S. 1218 ff. angeführten attischen Schriftsteller reden von samothrazischen *Göttern*. Bei Anthenion, wenn das Scholion Apollon. I, 913 anders genau ist, treten jene Dioskuren oder zwei Jünglinge des Arctinus wieder als Kabiren hervor, statt der *grossen Götter* aber in die Form von *Heroen* gekleidet, als Iasion und Dardanus. Dass aber diese grossen Götter sowohl als ihre vermenschlichten Abbilder auf cerealischem Grund und Boden bleiben, davon ist der bündigste Beweiss theils des Iasion stete Verknüpfung mit Demeter, schon von Homer und Hesiod besungen, theils auch das Zeugniss des Anthenion, der sie, wie Stesimbrotus die Kabiren überhaupt, aus Phrygien kommen lässt, d. h. an Cybele-Proserpina oder Ceres anschliesst. Aus den Aussagen des Mnaseas, Artemidorus und der Einführung des Iasion nach Samothrazien in den Stellen § 7 S. 1221 ff. blickt jenes Grundelement unverhüllt hervor. Dasselbe wird auch von dem Hrn. Verf. in den Citaten S. 1224 anerkannt, so wie die Venus des Scopas zu

Digitized by Google

Samothrazien bei Plinius XXXVI c. 4 unstreitig diese Cybele ist (Müllers Orchom. 454.), welche nach mehreren von dem Hrn. Verf. angeführten Stellen (S. 464. 1165. 1226 sq.) auch Aphrodite genannt wurde, und schon bei Homer als solche in der troischen Venus hervortritt, wie schon Heyne, Buttmann u. A. vermutheten. — In der Angabe des Scholiasten des Apollonius I, 913 § 8, die Kabiren seien *zwei*, *Zeus* und *Dionysus*, ist das Dioskuren-Verhältniss des Arctinus wieder zu erkennen, welches so häufig in Samothrazien wiederkehrt, vgl. Welcker, Aeschyl. Tril. 231. Wir dürfen vermuthen, nach dem unverkennbar cerealischem Element der samothrazischen Kabiren, dass dieser Dionysus der *Chthonische* ist, der Beisitzer der *Demeter*, nicht verschieden von *Iasion*, und wenig oder nicht von Kadmus und Kadmillus, oder Hermes. vgl. Cic. de Nat. D. III, 23. *Denn die blossen Namen in der Mythologie sind oft am wenigsten erheblich.* Eben diesen Dionysus haben wir oben in den Religionen von Pherä und Iolcos nachgewiessen, welche den Samothrazischen eng verwandt sind, wie Hr. L. selbst S. 1213 sq annimmt und worin die Phallusgestalt des Dionysus dieselbe ist, wie die des Hermes zu Samos Herod. II, 49. 51. Derselbe Gott tritt daher in mannigfaltigen Namen und Verflechtungen in die ganze Stammlinie des *Kadmus* ein, bei Homer und Hesiod schon. Dass aber die thebisch-kadmischen Kabiren mit den samothrazischen *nicht* einerlei seien, wie § 12 darthun will, werden wir dem Hrn. Verf. *nimmermehr* zugeben. — Dagegen dass die spartischen Dioskuren von den samothrazischen verschieden sind, wollen wir um so bereitwilliger einräumen, als sich kein genetisches Verhältniss zwischen Beiden entdecken lässt. Eben so glauben wir mit dem Hrn. Verf. an die Verschiedenheit der römischen Penaten und samothrazischen Götter.

In dem zwölften Paragraphen wird von den thebischen Kabiren gehandelt, und ihre Identität mit den samothrazischen und also die Einwanderung der Letzteren aus Athen bestritten. „Etenim illa ipsa Herodoti *conjectura* (Niebuhr Hist. R. I, 34.), Samothraces orgia sua a Pelasgis Atheniensium quondam inquilinis accepisse per se non plus valet quam Stesimbroti scitum, Cabiros e Phrygia deducentis.“ Allein das Gesagte ist doch nur eine Behauptung, kein Beweiss! Und des Stesimbrotus Zeugniss hat ja der Hr. Verf. auch nicht verworfen, sondern Phrygisches in Samothrazien anerkannt. Herodot spricht von seinem Satze nicht *vermuthend*, sondern als von einer ausgemachten Thatsache. Niebuhr a. a. O. meint nur in einer *beiläufigen* Aeusserung, die Einwanderung der samothrazischen, lemnischen und imbrischen Pelasger von Athen aus „habe wohl keine entscheidende Sicherheit“, weil er gegen die Systemati-

Digitized by Google

sirung der pelasgischen Züge und Wanderungen eingenommen ist. Allein der Zug der Pelasger von *Athen* nach *Lemnos* ist durch so viele und bewährte Zeugen, durch so mancherlei Geschichten und Verbindungen erwiessen, dass seine Richtigkeit wohl nicht wird widerlegt werden können. Der Hr. Verfasser nimmt nun selbst ein und die *nämlichen* Pelasger in Samothrazien u. Lemnos an S. 1212. 1248 sq. *Es sind dieses die Tyrrhenischen, oder die Tyrrhener.* Wir finden *bei ihnen in Lemnos und Imbros die Kabiren;* wir finden diese Tyrrhener in *Troas* (Müllers Orch. 443 sq.), und dort auch die Kabiren, und zwar nach dem Zusammenhang, in welchem sie Strabo (X, p. 366.) nennt, zu urtheilen, die *nämlichen* wie in Lemnos und Imbros, ebenfalls mit mystischen Namen; wir finden Kabiren in *Macedonien*, mit *cerealischem* Elemente Hymn. Orph. XXXIX, — denn die *Schlange* in dem Mythus von dem zum Drachen gewordenen Kabiren oder Korybanten ist ursprüngliches Symbol der *Ceres*, nicht der Cybele, — aber daselbst auch die tyrrhenischen Pelasger (Orchom. a. a. O. Niebuhr I, 34.), und Tyrrhener heissen ausdrücklich die Träger des macedonischen Kabirenkultus (Agl. 1258.), obgleich derselbe gänzlich mit phrygisch-korybantischen Mysterien vermischt worden ist; wir dürfen daher schon *nach diesen Analogien* auch den von Theben nach Athen, und von da nach Samothrazien vertriebenen tyrrhenischen Pelasgern den Kabirenkult an dem letzteren Orte als eigenthümlich zusprechen! Was jedoch am meisten Gewicht hat, aber von dem Hrn. Verf. nicht beachtet worden, ist die von den ältesten und verschiedensten Schriftstellern berichtete Uebereinstimmung in Namen und Mythen zwischen *Theben* und *Samothrazien*, und welche doch nimmer in dem Zufall oder einer willkührlichen Verabredung begründet seyn kann: des thebischen Kadmus Gemahlin Harmonia ist Schwester des samothrazischen Iasion; Harmonia wird zu Theben göttlich verehrt (Plut. Pelop. 19.) und in den samothrazischen Geheimnissen wird sie nach mystischem Gebrauche gesucht; oder auch Electra heisst des Kadmus Gemahlin (Schol. Eurip. Phoen. 57.), nach Andern ist sie der *Harmonia*, des *Iasion* und *Dardanus* Mutter, und wohnt zu *Samothrazien*, aber in *Theben* hat ein Thor von ihr den Namen (Hellanicus b. Sturz S. 103 u. Ephorus Schol. Eurip. Phoen. 7.); auch Harmonia selbst wird nach Andern nicht in Samothrazien, sondern in Theben geboren (Schol. Eurip. l. l.); gemeinschaftlich sind beiden Orten die Namen Leukonis, Saon, die Sagen von der grossen Fluth u. Anderes, s. Müllers Orchomenos 64 sq. 216 sq. 441. 461; Hermes heisst bei den *Tyrrhenern* Kadmus (auch Kadmillus), und auf *Böotisch* Kadmillus (Etymol. Gud. S. 290. Tzetz. Lyc. 162. 219.), oder Kadmus und Kadmillus wird auch ohne Unterschied bei den Böotern von Hermes gebraucht (Tzetz. l. l. 219.); der the-

Digitized by Google

bische Kadmus war nach Ephorus, Demagoras u. And. (Schol. Eurip. l. l.) auch in Samothrazien gewesen, und einen König Kadmus bezeugt daselbst Mnaseas (Steph. B. v. Δάρδανος); in Theben wohnt Kadmus im Tempel der Demeter, und seine Schwester Europa ist wohl nicht verschieden von der böotischen Demeter-Europa (vgl. Orchom. 155. 263.); Demeter und Kora selbst sollen Theben erbaut haben; auf der anderen Seite sind des Kadmus und der Harmonia Kinder ganz Dionysisch; dazu des Kadmus Identität mit dem iolcischen Iason-Iasion und Anderes, was der Verfasser der Minyer beigebracht hat, und hierher gehört.

Hr. L. wendet dagegen ein: „Inter Thebanos vero Cabiros et Samothracios est quidem similitudo quaedam, sed invecticia, ut videtur, non nativa. Illos cum Matre i. e. cum Cerere coli tradit Pausanias. Quinam igitur fuere? num tres, quos Acusilaus et Pherecydes memorant, Camilli aut Vulcani filii? an, quos Mnaseas et Dionysodotus substituerunt, Proserpina, Orcus, Mercurius? Imo clare Pausanias Cabirorum nomine significat gentis intermortuae auctores, sacrorum Cerealium conditores post mortem divinis honoribus consecratos et in consortium ejus deae, quam vivi coluissent, receptos, pariter ut Idaeos Dactylos, Curetes, ceterosque deorum familiares. Nec suspicio abest quin et urbs illa Cabiraea commenticia et nomen Cabirorum ad priscos ignotosque heroes, qui conjuncta haberent cum Cerere sacra, traductum sit ea aetate, qua hujus deae asseclas Cabiros dictos esse percrebuerat.“ Jene Aehnlichkeit der samothrazischen und thebischen Kabiren ist gross genug. Sie beruht auf *demselben cerealischen* Elemente: *Demeter* und *Kora* gehören auch in den Kreis der thebischen Kabirenreligion Paus. IX, 25, 5 (wie auch zu Anthedon IX, 22.) Dass sich aber der Kabirenkult überhaupt im *Einzelnen* verschieden gestaltete, beweisst die oben angestellte Vergleichung zwischen Lemnos und Samothrazien. Die Kabiren in Theben, meint der Hr. Verf., seien vergötterte Menschen oder Heroen. Nein! Die *eigentlichen* Kabiren, gerade die, welche *göttlich* verehrt wurden, unterscheidet Pausanias sehr genau von den menschlichen. Denn wer diese Göttlichen seien (*οἵτινες δέ εἰσιν οἱ Κάβειροι*), wagt er nicht zu sagen, dagegen, wer die Menschlichen waren, erzählt er ohne Scheu, von ihrer Stadt, ihrer Geschichte, nennt ihre Namen u. s. w. Er unterscheidet sie auch dem Worte nach, die Göttlichen heissen *Κάβειροι*, die Menschlichen *Καβειραῖοι*, und einmal nennt er Letztere *ἄνδρας ὀνομαζομένους Καβείρους* § 6, wenn nicht auch hier *Καβειραίους* zu schreiben ist, wie Facius vorschlägt. *Die Kabiräer sind ihm die Träger des Kultus der mystischen Kabiren*, und beide also ganz verschieden!

Ein fernerer Anstand ist Hrn. L. S. 1253, dass der thebische Kadmus von dem samothrazischen Kadmillus nach Allem entfernt sei: ortu, genere, dignitate. Dass der Hr. Verf. nicht auf der phönizischen oder ägyptischen Abkunft (ortus, genus) des Kadmus bestehen wird, so wenig als auf der anderer dionysischer Personen, des Melampus oder des Dionysus selbst, oder des Hermes, sind wir von seinen Grundsätzen überzeugt. Die dignitas anbelangend, so sehen wir ja an dem *Kabiren* Iasion, dem treuen Abbild des *Kadmus*, wie auch er vollkommen ins Menschliche gezogen ist, und wir sehen *so viele Götter* als *Heroen* in der Geschichte auftreten! Ueberhaupt aber scheinen ja die Kabiren an den verschiedenen Orten nicht immer in demselben Götterrange, wie in Samothrazien zu stehen, sondern vielmehr zu Heroen und Dämonen herabzusinken, *wie die Gleichstellung derselben bei Strabo mit den Korybanten, Kureten, Dactylen und Telchinen beweisst!* Mag immerhin der Gedanke bei Nonnus IV, 89, dass Mercurius sich in die Gestalt des Kadmus verwandelt habe, ein Scherz seyn, so ist dieser Scherz in dem Munde *dieses* Dichters nicht unbedeutend. Auch die Stelle aus Olympiodorus ad Phaed. p. 251 beweisst, dass Kadmus als kosmogonisches Wesen zu fassen, nicht ungewöhnlich war. Auch dadurch kommt er dem Hermes nahe, dass Hermes die Buchstabenschrift erfunden haben soll, und auf der anderen Seite ihre Abkunft an Kadmus geknüpft wird, der eben darum, weil die griechische Schrift *Phönizisch* ist, zum *Phönizier* gemacht wird. Kadmus erzeugt ja *göttliche* Kinder, und seine Gemahlin wird *Göttin* genannt bei Plutarch Vit. Pelop. c. 19 und Olympiodorus a. a. O. Auch wenn nach Ephorus in Samothrazien Harmonia *an den Festen* (*ἐν ταῖς ἑορταῖς*, Schol. Eurip. Phoenn. 7.) gesucht wird, so zeugt dieses für *göttliche* Verehrung.

Es bleibt also *nirgends* ein Grund übrig, wesshalb wir an der Identität der thebischen u. samothrazischen Kabiren zweifeln könnten. Indem wir hiermit von dem Hrn. Verf. scheiden, erkennen wir aufs bereitwilligste die grossen Verdienste an, die er sich durch sein Buch um die Mythologie und die übrigen Alterthumswissenschaften erworben hat, und bewundern aufrichtig seinen Scharfsinn, seine Ausdauer, seine Gelehrsamkeit und jene musterhafte Gründlichkeit, welche nirgends auf fremde Autoritäten traut, sondern überall selbst von unten an aufbaut.

K. Völcker.

Cornelius Tacitus, ab J. Lipsio, J. F. Gronovio, N. Heinsio, J. A Ernestio, F. A. Wolfio emendatus et illustratus. Ab *Immanuele Bekkero* ad codices antiquissimos recognitus. 2 Tomi. Lipsiae apud Weidmann. 1831. 8. Tom. I. L u. 806 S. Tom. II. 684 S. nebst 184 S. Indd. 5 Thlr.

Wenn wir unter den mannichfaltigsten Stürmen des Lebens nicht immer ruhige und unparteiische Zuschauer zu bleiben im Stande sind, so gewährt es dem von augenblicklichen Eindrücken befangenen Gemüthe einen um so schöneren Trost, sich eine Weile vor seiner nächsten Umgebung verschliessen zu können, und dann entweder in eigner Brust die ersehnte Ruhe zu suchen, oder in die entlegenen Regionen des Alterthums zu flüchten, und sich dort im Genusse der edelsten Geistesfrüchte mit Kraft und Muth zu stählen gegen die verführerischen Lockungen der Gegenwart. Es wird aber wohl schwerlich aus dem Alterthume selbst ein Individuum aufzuweisen sein, welches mehr innere Tüchtigkeit und äussere Gewandtheit entwickelt hätte, als Tacitus, um sich über die Ereignisse seiner Zeit und über die sittliche Entartung der Mehrzahl seiner Mitbürger mit wahrer Seelengrösse zu erheben. Der geistige Nachlass dieses Mannes scheint demnach ganz besonders geeignet zu sein, um sich darin gleichwie in einem erfrischenden Born gegen die Gluth der Leidenschaften abzukühlen. Wir glauben daher mit Recht ein erfreuliches Zeichen des Zeitgeistes in dem Umstande zu erblicken, dass gerade in den letzten Jahren für die Kritik und Exegese der Schriften des Tacitus verhältnissmässig ungemein Vieles geleistet worden ist.

Den ersten Versuch einer durchgreifenden Reinigung von fremden Schlacken hat Franz Passow in seiner Ausgabe der Germania aufgestellt und dadurch eine erstaunliche Regsamkeit hervorgebracht, so dass mittlerweile nicht nur für das bedeutendste Denkmal unsrer vaterländischen Geschichte, sondern auch für die Werke des Tacitus insgesammt höchst Erspriessliches ans Licht gefördert worden ist. Walchs Ausgabe des Agricola, wenn gleich mit etlichen minder empfehlenswerthen Eigenschaften ausgestattet, ist doch im Ganzen das Ergebniss eines durchaus gründlichen und redlichen Studiums, wodurch über manche schwierige Puncte des lateinischen Alterthums helleres Licht verbreitet wird. Daran schliesst sich, um anderer lobenswerthen Beiträge nicht erst besonders zu gedenken, Walthers Ausgabe aller auf uns gekommenen Werke des Tacitus, deren Beendigung im Druck der wackere Mann nicht selbst mehr erleben sollte. Für die Erklärung des ganzen Auctors ist durch diesen Herausgeber nächst Lipsius und J. F. Gronovius unstreitig das meiste beigesteuert worden, wiewohl immer noch eine höchst bedeutende Anzahl Stellen übrig bleibt, die ihrer Erlö-

Digitized by Google

sung aus dem Reiche der Finsterniss harrend entgegen sehen. Beiläufig möge hier auch noch Böttichers Lexicon Taciteum erwähnt werden, welches sich aber im Allgemeinen als eine noch zu unreife Frucht darstellt, und mit gleich grosser Uebereilung angelegt und ausgeführt zu sein scheint.

Nach dieser kurzen Darlegung der bedeutendsten Leistungen in neuester Zeit für das Studium des Tacitus wenden wir uns nunmehr zu einer genaueren Betrachtung der vorliegenden von Im. Bekker besorgten Ausgabe des grossen Geschichtsschreibers. Die unsterblichen Verdienste dieses Philologen um die classische Philologie überhaupt, insonderheit aber um die Griechische, sind längst allgemein anerkannt, und es dürfte daher ein eitles Bemühen sein, dieselben ohne gehörige Begründung irgendwie in Schatten stellen zu wollen. Wenn man aber früher auf die Genauigkeit von Bekkers Collationen fast unbedingt sich verlassen zu können glaubte, so ist doch dieses übermächtige Vertrauen seit ein paar Jahren, zumal seitdem Karl Schneider den augenscheinlichen Beweis geführt hat, dass die Handschriften des Platon zum Theil mit ziemlicher Ungenauigkeit verglichen sind, um ein Bedeutendes geschwächt worden. Sollte man nun auch eine ähnliche Ungenauigkeit in der Vergleichung der beiden Florentinischen Handschriften des Tacitus, unter welchen die auf dem Titel genannten Codices antiquissimi zu verstehen sind, nachweisen können, so würde doch diesmal der Vorwurf der Ungenauigkeit nicht Hrn. Bekker treffen, sondern den italienischen Gelehrten Franz Furia, dessen Collation der gegenwärtigen Ausgabe zum Grunde liegt. Und in der That stösst man zuweilen auf Stellen, wo man zureichenden Grund hat, an der *durchgängigen* Genauigkeit Furias zu zweifeln, so dass zur Feststellung eines möglichst sicheren und echten Textes ein gründlicher Kenner des Tacitus sich nochmals an Ort und Stelle begeben müsste, um Wort für Wort die Lesarten der gedachten Handschriften buchstäblich genau zu verzeichnen. Denn die von Walther mitgetheilte Collation des Victorius giebt für uns hier und da (sehr oft erfährt man gar nicht, was sich im Codex befindet) einen vortrefflichen Maassstab zur Beurtheilung ab, ob Furia die handschriftliche Lesart angemerkt hat oder nicht. Nun können wir zwar nach sorgfältiger Prüfung mit ziemlicher Bestimmtheit die Versicherung geben, dass Furia an den meisten Stellen bis auf die unbedeutendsten orthographischen Schnitzer (von denen Herr B. zu Ernestis Vorrede S. XV eine lehrreiche Zusammenstellung mitgetheilt hat) recht genau verglichen hat, dürfen aber auch zur Steuer der Wahrheit das offne Bekenntniss nicht zurückhalten, dass an vielen andern Stellen die handschriftliche Lesart gänzlich übersehen worden ist. Herr Bekker entweder selbst oder der Leipziger Corrector seiner Ausgabe hat ein paarmal

Digitized by Google

auf die Abweichung von der Collation des Victorius aufmerksam gemacht. Ausser den beiden Florentinischen Handschriften (die erstere kam aus der Abtei Corvey nach Rom und von da später nach Florenz, daher *Corbeiensis* oder *Mediceus* genannt, von Herrn Bekker *M.* Sie ist die einzige, welche die sechs ersten Bücher der Annalen enthält *); denn die zweite, mit Laugobardischen Buchstaben geschriebene, *Mediceus alter* oder *Ma*, beginnt erst mit dem elften Buche der Annalen.) ist dem Herausgeber Niebuhrs gewiss sehr genaue Vergleichung des unschätzbaren Codex Farnesianus zu Theil geworden, quem Neapoli versaverat vir ille immortalis, wodurch der Dialogus de oratoribus eine festere Basis als bisher gewonnen hat.

Was die äussere Einrichtung des Buches anlangt, so stimmt sie in den meisten Fällen mit der Oberlinschen Ausgabe überein, nur dass es auf weisserem Papier, mit schärferen Typen und weit correcter gedruckt ist **). Voraus gehen Lipsii Praefationes et Dedicationes, Ernestii praefatio mit einigen Noten des Herausgebers ***), Im. Bekkeri praefatio, C. Cornelii Taciti †) vita, honores et scripta nach Lipsius, endlich veterum

---

*) Cf. Ernesti praef. p. XIV. Es lässt sich daher Bekker ein unbegreifliches Versehen zu Schulden kommen, wenn er zu Annal. VI, 32 anmerkt: *mithridantem* M. idem hic *Hiberum* et c. 33. *Iliberi*, sed 11, 8 et 9 *Iberis* et *Ibero*. Ma. ubique *Hiberus*. Wie ist es aber möglich, dass Cod. *M* im eilften Buche der Annalen eine abweichende Lesart geben sollte, da er doch ausgemachtermaassen nur die sechs ersten Bücher enthält. Man sieht hieraus, mit welcher Eile Hr. B. wenigstens theilweise zu Werke gegangen sein mag. Wer möchte nun überall für die Richtigkeit anderer Angaben haften? —

**) Es soll damit jedoch nicht gesagt sein, dass sich gar keine oder nur äusserst wenige Druckfehler nachweisen lassen: im Gegentheil haben wir deren eine mässige Anzahl entdeckt, jedoch mehrere in den Noten, namentlich in den Citaten, als im Texte.

***) S. XVII zweifelt Ernesti an dem Dasein des Cod. Sambuci, indem er glaubt, es könnte eine Verwechselung mit dem Cod. Budensis statt gefunden haben. Allein Rec. hat aus zuverlässiger Quelle vernommen, dass jener Cod. Sambuci sich noch heutzutag in Wien befindet, und unter andern auch die Germania enthält, die ja im Cod. Bud. fehlt.

†) Der Vorname *Gaius* oder *C.* ist hier nach Lipsius noch berücksichtigt, wiewohl ihn Hr. B. auf dem Titelblatte und sonst gestrichen hat. Mit Recht. Denn der jüngere Plinius und andre alte Auctoren mit Ausnahme des Sidonius Apollinaris Ep. IIII, 14, 22 bedienen sich niemals des Praenomens. Vergl. Niebuhrs Rhein. Museum Jahrg. I Heft 3 S. 252. Der Cod. *M.* liefert einigemal die Ueberschrift *P. Cor-*

Digitized by Google

scriptorum de Tacito testimonia vel eiusdem fragmenta, wobei sich Herr B. jedoch nicht einmal die Mühe gegeben hat, die nach früherer Weise nur oberflächlich bezeichneten Citate genauer anzugeben. Sodann folgen noch im ersten Bande die Annalen, im zweiten die Historien, die Germania, Agricola und der Dialogus de oratoribus; weiterhin Lipsii et Ernestii Excursus, N. Heinsii animadversa, Index historicus et verborum, worüber es in der Vorrede lautet: Indices multis locis refinxi, minus necessarios illos post editum a G. Boettichero lexicon Taciteum. Das Nachbessern hätte noch an sehr vielen andern Stellen Noth gethan; denn wenn z. B. in den indicibus andre Wörter stehen, als Hr. B. in den Text aufgenommen hat, so ist das doch wohl ein schlimmer Missstand. Uebrigens wären vollständigere Indices gerade für Tacitus *sehr nothwendig*, weil in dem erwähnten Lexicon unzählige Wörter gar nicht aufgeführt sind, und ausserdem das kritische Verfahren an demselben das wenigste Lob verdient. In jener Aufzählung wird man sich vergebens nach dem in Ernesti's und Oberlin's Ausgabe befindlichen Monumentum Ancyranum umsehen, welches doch für die Annalen von unvergleichlichem Nutzen ist, und dessen Weglassung aus dem in einer Note zu Ernesti's Vorrede S. XLII angegebenen Grunde um so weniger gerechtfertigt ist, als viele aufmerksame Leser des Tacitus eben nicht immer in den Stand gesetzt sind, sich alle erforderlichen Hülfsmittel zu verschaffen: vielmehr hätte Herr B. einen verbesserten Abdruck liefern sollen.

Fragen wir nun weiter, worin das wesentlichste Verdienst des Herausgebers um die Werke des Tacitus überhaupt bestehe, so lässt sich darauf ganz kurz antworten, in einer zwar nicht durchgängig befriedigenden, aber doch auch häufig wohl gelungenen Verbesserung des bisherigen Textes und in einer fast logisch genau durchgeführten Interpunction, so wie in einer mehr begründeten und consequenten Orthographie, so dass für einen künftigen Herausgeber der Weg so ziemlich gebahnt ist. Für die Erklärung hat Hr. B. selbst gar nichts gethan; denn die erläuternden Anmerkungen unter dem Texte rühren sammt und sonders von früheren auf dem Titelblatt genannten Herausgebern und einigen andern Interpreten her, die nach der Ernestischen u. Oberlinschen Ausgabe wieder abgedruckt erscheinen.

---

nelii, vor dem Anfange des ersten Buches zwar mit hinzugefügtem *Taciti* (und gerade hier soll sie von neuerer Hand herrühren. Cf. Bekker. ad breviar. lib. I.), aber an andern Stellen ohne diesen Zusatz. In dem Cod. *Ma.* ist ohne das Praenomen geschrieben: *Cornelii Taciti liber XI explicit. incipit XII. — Cornelii Taciti liber XX explicit. incipit XXI.* cf. Bekker. ad Ernest. praef. p. XX not.

Dagegen sind Oberlins Zusätze fast alle weggeblieben: es ist jedoch bei diesem und anderem Ausmerzen theilweise mit einer unverantwortlichen Flüchtigkeit zu Werke gegangen worden, wobei wir es dahin gestellt sein lassen wollen, ob sie dem Herausgeber oder dem Leipziger Corrector zur Last fällt *). Auch enthalten Oberlins Noten, selbst abgesehen von der sorgfältigen Collation des Codex Budensis, manches Gute, ja selbst Unentbehrliche; dieselben also in vorliegender Ausgabe zu wiederholen, wäre mindestens erspriesslicher gewesen, als nichts Eignes und Besseres an ihre Stelle treten zu lassen, wie es Hrn. B. beliebt hat, der sich in seiner Vorrede also darüber äussert: Oberlinianae [notae] ne desiderentur vix est ut verear. Aber was soll man erst dazu sagen, dass Hr. B. Ann. XI, 16 p. 449, 6 die von Oberlin zuerst aus dem Cod. Bodl. aufgenommene Lesart *Cattumero* beibehält, ohne auch nur mit einem Wörtchen zu erwähnen, woher er seine Weisheit geschöpft hat **). So hat er denn selbst seine etwas verächtlich klingende Aeusserung durch die That widerlegt.

Als höchsten Grundsatz in der Kritik eines einzelnen Schriftstellers müssen wir den gelten lassen, dass nach sorgfältiger Ausmittelung der ältesten und am wenigsten verdorbenen Handschriften die Lesarten derselben, oder wenn es nur Eine giebt, wie für die sechs ersten Bücher der Annalen, die Lesarten dieser einzigen so lange in Schutz genommen werden, als die Absurdität und sowohl allgemeine als auch individuelle Sprachwidrigkeit der diplomatischen Tradition noch nicht handgreiflich nachgewiesen werden kann. Von diesem Grundsatze scheint auch Hr. B. ausgegangen zu sein, ist ihm aber nicht aller Wege treu geblieben, weil er bei seinen bedeutenden u. weitschichtigen litterarischen Unternehmungen (wir wollen nur allein an den Aristoteles erinnern) nicht Musse genug gehabt haben mochte, um bei jeder einzelnen Stelle länger zu verweilen. Und so ist es denn gekommen, dass unter andern ganz besonders die Erne-

*) Statt mehrerer mag hier Ein recht auffallendes Beispiel eine Stelle finden. Ann. IIII, 12 fängt eine Note in Oberlins Ausgabe ganz richtig mit folgenden Worten an: „*Vt superbiam*, *fecunditate*] Muretus etc.“ In Bekkers Ausgabe aber sind die durch die Klammer separirten Worte weggelassen, so dass man nun gar nicht erfährt, was denn eigentlich für eine Lesart im Codex steht.

**) Uebrigens ist dort wohl nach Anleitung des Cod. Ma *Actumero* zu schreiben, womit auch noch am meisten die bei Strabon befindliche Form Οὐκρόμιρος übereinstimmt. Die Verschiedenheit hat entweder in der Corruption der Handschriften oder auch darin ihren Grund, dass die Alten selbst, und zwar die Römer anders als die Griechen, barbarische Namen verschieden wiedergaben.

Digitized by Google

stischen Lesarten öfter, als billig und mit der Wahrheit verträglich ist, beibehalten worden sind.

Um unser im Allgemeinen ausgesprochenes Urtheil auch im Einzelnen gehörig zu begründen, wollen wir, vom ersten Buche der Annalen ausgehend, der Reihe nach verschiedenartige Beispiele durchmustern, die zu diesem Behufe am geeignetsten erscheinen dürften.

Ann. I, 10 steht im Text *Julos*, wie seit Lipsius fast in allen Ausgaben gelesen wird, ohne Angabe der handschriftlichen Lesart *Julios*. Hat Furia dieselbe übersehen, oder hat Herr B., weil ihm jene Conjectur über allen Zweifel erhaben schien, sie hier mitzutheilen für unnöthig befunden? Wenigstens müsste er da im Verlaufe der Arbeit seine Ansicht wieder geändert haben; denn Ann. III, 18. IIII, 44 setzt er zwar ebenfalls *Juli* und *Julo* in den Text, führt aber dabei die Lesart des Cod. *Julii* und *Julio* an. Diese dreifache Uebereinstimmung an drei verschiedenen Orten in der Schreibung eines und desselben Namens sollte doch wohl nicht einem blossen Zufall beim Abschreiben beigelegt werden, zumal da auch Dio Cassius für ebendieselbe Person immer die Form Ἰούλιος gebraucht. Im Gegentheil ist es wahrscheinlicher, dass bei den Alten selbst beide Formen existirt, Tacitus u. Dio aber die, wie es scheint, seltnere *Julius* absichtlich vorgezogen haben.

Cap. 12 ist die gleichfalls von Lipsius herstammende Conjectur *sed ut sua conf.* aufgenommen, aber auch angemerkt, dass der Cod. *et* für *ut* darbiete. Ist aber ein genügender Grund vorhanden, die handschriftl. Lesart hier ohne weiteres einer blossen Conjectur aufzuopfern? Gewiss nicht, sondern Hr. Bekker hat hier aus reiner Willkühr den oben aufgestellten Grundsatz aufgegeben. Man erkläre nur: id quod una mecum omnes confitentur, *etiam* tua confessione arguas, unum esse rei publicae corpus cett. Die Conjunction *ut* kann recht gut aus dem Vorhergehenden hinzugedacht werden. — Nicht minder voreilig sind cap. 16 nach Murets u. Wolfs Vorgang die Worte *aut gaudium* für verdächtig erklärt, und als solche, was selbst Wolf nicht einmal gewagt hat, in Klammern eingeschlossen. Die richtige Erklärung hat aber schon Lipsius gegeben, und Walther weiss dieselbe noch mehr zu bekräftigen. — Cap. 20 extr. haben zwar nach Lipsius auch andre bedeutende Philologen die Conjectur *vetus operis* gebilligt, anstatt der augenscheinlich verdorbenen Schreibung des Cod. *intus operis*. Allein auch abgesehen davon, dass sich schwerlich aus paläographischen Gründen zeigen lässt, wie die als ursprünglich angenommene Lesart *vetus* in *intus* verdorben werden konnte, ist der Sinn der Worte *vetus operis* an dieser Stelle sogar überflüssig, weil gleich darauf folgt: *quia toleraverat*. Es bleibt daher kein besserer Rath übrig, als mit Heinsius *intus* für eine

Abbreviatur von *intentus* zu halten, woraus ungefähr folgender Sinn entsteht: Rufus hielt mit Strenge auf die genaue Beobachtung der den Soldaten obliegenden Pflichten, er liess ihnen nichts durchgehen. Eine Analyse dieser Redensart giebt Walther. Aehnliche Fälle, wo Herr B. im Vertrauen auf Wolfs Scharfsinn sich gescheut hat, die Lesarten des Codex gegen gangbare Conjecturen in Schutz zu nehmen, kommen im ersten Buche nicht wenige vor. Da würde nun freilich an Herrn B. auch die Forderung ergangen sein, die Richtigkeit der diplomatischen Tradition gehörig mit Gründen und Beispielen zu unterstützen. So wird cap. 28 die von Wolf angezweifelte Partikel *ac* (im Cod. selbst soll nach Furia *a* und am Rande desselben *ac* stehen, worüber jedoch Victorius schweigt) eingeklammert, während durch Wiederherstellung einer dem Sinne der ganzen Stelle mehr entsprechenden Interpunction jene Partikel gar keinen Anstoss mehr erregen wird. Man setze nach *redderetur* statt des Punctes ein blosses Komma; dann knüpft *igitur* ungefähr so wie das griechische δὴ od. καὶ δὴ (Demosth. Philipp. I, 13.) den gewissermaassen fallen gelassenen Faden der Rede wieder an, und der Zusammenhang ist folgender: dum miles defectionem lunae cum suis laboribus comparabat, aeris sono cett. strepebat. Cap. 32 wird *nec* statt *nil*, cap. 35 *promptos* statt *promptas* gegen die Auctorität des Cod. aufgenommen. In Walthers Anmerkungen aber ist der Wahrheit ihr Recht zu Theil geworden.

Cap. 50 steht im Texte *munit*, in den Anmerkungen aber, worin unter andern Wolf über die häufige Verwechselung von *munitus*, *munitur* und *munit* handelt, erfährt man gar nicht, welche von diesen dreien denn die eigentliche Lesart der Handschrr. sei. Die Collation des Victorius lehrt, dass *munitus* die echte Lesart ist: *latera munitus* ist nach griechischer und poetischer Construction gesagt, wie Ann. II, 13 *contectus humeros.* II, 15 *pars onusta vulneribus tergum.* II, 17 *oblitus faciem suo cruore.* Hist. II, 20 *braccas indutus.* — Gleicherweise steht Ann. III, 27 die Vulg. *otium ei rei* im Texte, ohne dass die handschriftliche und gewiss auch echte Lesart *otium eius rei* verzeichnet ist, obgleich schon J. Gronovius Zeugniss darüber abgelegt hatte. Dagegen wird Ann. III, 43 im Widerspruch mit der Vulg. *hae copiae*, im Texte *eae copiae* gegeben, aber gar nicht angemerkt, ob nach handschriftlicher oder willkürlicher Auctorität, da dieses doch sonst zu geschehen pflegt, und zwar oft in minder wichtigen Fällen. Desgleichen III, 54 *cotidie* st. *quotidie*, II, 26 *intellegeret* st. *intelligeret.* III, 66 ist die in Oberlins Ausgabe zuerst eingeschlichene Lesart *litterarum*, obgleich allem Anscheine nach ein blosser Druckfehler, dennoch wieder abgedruckt, obgleich die früheren Ausgaben (und darum wohl auch der Cod.) *litterarium* darbieten. In allen diesen

Dingen vermissen wir zum wenigsten die zur Begründung eines möglichst gesicherten Textes erforderliche paläographische Genauigkeit.

Ann. I, 76 findet sich bei Hrn. B. wie in allen andern Ausgaben *libri Sibyllini*. Wir würden keinen Anstand nehmen, die paläographische Richtigkeit des Wortes *Sibyllini* für unantastbar zu halten, wenn nicht Ann. VI, 12 zweimal, und wir wollen hoffen, nach handschriftl. Auctorität, gedruckt wäre *Sibullae*. Entweder hat Tacitus die eine oder die andere Schreibweise befolgt, und entweder bleibt der Codex der einen oder der andern treu, oder wir müssen an der einen oder andern Stelle einen Schreibfehler statuiren. Die ursprünglichere Form scheint *Sibulla* zu sein, weil Tacitus auch bei andern Wörtern diese alterthümlichere Orthographie vorzieht, wie namentlich *Suria* sehr häufig vorkommt, ferner Ann. IIII, 59 *Amuclanum*, Adjectivum von dem gewöhnlichen *Amyclae*, VI, 20 *Thrasullus* statt *Thrasyllus*, VI, 28 *murrha* von *μύῤῥα*, VI, 37 *inclutus* von *κλυτός*, XVI, 19 *Cumae* von *Κύμαι*. Vergl. Schneiders Latein. Gramm. I S. 33 ff.

Lib. II, 1 steht zweimal im Text *Phraates*, wiewohl die Handschr. eine zwar verdorbene, aber von Hrn. B. nicht genug beachtete Lesart *prahates* enthält. Hätte Hr. B. Ann. VI, 31, 32. XII, 10 mit der vorliegenden Stelle verglichen, so würde sich ihm von selbst die Verbesserung *Phrahates* aufgedrungen haben. Cap. 26 ist mit Ernesti *consultum est* in *consultum esset* verwandelt. Aehnliche Corruptionen des genuinen Textes haben wir Ann. I, 36 *concederentur* statt *concedentur*, XVI, 1 *demonstraret* statt *demonstrat*, und noch an andern Orten bemerkt. Eine vernünftige Erklärung solcher Indicativi in der oratio obliqua liefert Walther zu II, 26 und bestätigt ihren Gebrauch bei Tacitus durch einige Parallelstellen, denen noch folgende hinzugefügt werden können: Ann. I, 10 *divisiones agrorum ne ipsis quidem qui fecere laudatas*. II, 32 *ut dies, quo se Libo interfecerat, dies festus haberetur, decrevere*. II, 35 *Piso, quanquam afuturum se dixerat Caesar, ob id magis agendas censebat*. II, 36 *censuit, ut legati, qui fungebantur, destinarentur*. III, 6 *quia spectaculum suberat, etiam voluptates resumerent*. IIII, 25 *affertur Numidas consedisse, fisos loco, quia claudebantur*. Vergl. Ramshorn's Lat. Grammatik S. 795 ff. — Cap. 30 wird als handschriftl. Lesart angegeben *interrogare*, im Texte aber die Vulg. *interrogari* beibehalten, und zwar ohne allen zureichenden Grund; denn *interrogare* ist als Subject des Satzes zu fassen, wovon der Accusativus *servos* abhängt, und *placuit* ist Prädicat. Ebenso könnte man Griechisch sagen: *τοὺς δούλους ἐρωτᾶν ἔδοξεν*. — Cap. 35 muss man nach dem Cod. lesen *et ei affluentis*, i. e. *Tiberio sive ad Tiberium advenientes*. Herr B. hat das Pronomen *ei* mit den

Digitized by Google

übrigen Herausgebern ausgelassen. — Cap. 46 ist nach der Handschrift zum erstenmal die genuine Lesart *paci firmator* statt *pacis firmator* wieder hergestellt; ebenso III, 14 *custos saluti* statt *custos salutis*, und, falls ich nicht irre, auch anderswo. Es bedarf aber diese Construction noch der Erklärung und der Belege aus Tacitus selbst. *Paci firmator* ist eigentlich so viel als *ut paci firmator esset*, *ut pacem firmaret* etc. Aehnliche Beispiele finden sich Ann. I, 22 *plures seditioni duces.* I, 24 *rector iuveni.* I, 56 *id genti caput.* II, 33 *modum argento.* II, 60 *dona templis.* II, 67 *Ptolemaei liberis tutorem.* Diese könnten noch mit vielen andern vermehrt werden. Cap. 49. Obgleich der Cod. *Hierocaesariam* darbietet, hat Hr. B. dennoch mit den früheren Herausgebern *Hierocaesaream* aufgenommen, und zwar ganz im Widerspruch mit sich selbst, da er Ann. III, 62 *Hierocaesarienses* giebt, nicht *Hierocaesareenses*. Es ist bekannt, dass die Lateiner griechische auf — ειος und — εια ausgehende Nomina bald — *īus* und — *īa*, bald — *ēus* und — *ēa* formiren, z. B. *Alexandria*, *Antiochia*, *Iphigenia*, *Galatea*, *Medea* u. s. w. cf. Zumpt's Lat. Gramm. § 16. So hat denn auch Hr. B. Ann. II, 79 aus der Handschrift ganz richtig geschrieben *Laodiciam* statt der Vulg. *Laodiceam*, dagegen III, 63 *Dareo* st. der Vulg. *Dario*. — Cap. 52 schreibt Hr. B. ohne alle Auctorität *Musulamiorum*, da doch Ptolemäos diese Völkerschaft *Μισουλάμους*, Plinius H. N. V, 4, 30 *Misulani* (wie gewöhnlich, und auch neuerlich von Sillig edirt wird; die Handschrr. des Plinius variiren aber zwischen *Musulani*, *Musulami* und *Insulani*) nennt, und der Cod. Corbeiensis die verdorbene Lesart *musula maiorum* überliefert. Warum hat nun Hr. B. ganz willkürlich daraus *Musulamiorum* gemacht, da er doch für diese Form gar keine Auctorität beizubringen vermag? Gewöhnlich schreiben die Herausgeber des Tacitus *Musulanorum.* Stellen wir nun aber die griechische Form *Μισούλαμοι*, die zweite Lesart bei Plinius *Musulami* und die verdorbene Lesart des Tacitus *musula maiorum* neben einander, so sind wir genöthigt, bei dem letzteren *Musulamorum* wieder herzustellen, und es fragt sich, ob diese Form nicht auch bei Plinius das Uebergewicht behaupten dürfte.

Lib. III, 5 ist gegen die handschriftl. Lesart *Juliorumque* die Ernestische Conjectur *Liviorumque* beibehalten: Walthers Anmerkung wird zeigen, mit welchem Grunde. — Cap. 11 lautet es in der Handschrift wörtlich also: *ac premeret is haud alias int.* cett. Herr B. hat aber auch hier eine zu grosse Abhängigkeit von den früheren Herausgebern nicht verläugnet. Ebenso hat er Cap. 14, durch Ernesti verleitet, *devellebant* beibehalten statt des weit richtigeren und bezeichnenderen *divellebant*, *sie hätten die Bildnisse in Stücke zerschlagen.* Aehnliche Corruptionen der genuinen Lesart kehren auch an-

Digitized by Google

derwärts wieder, z. B. Ann. IIII, 74 *degressi* statt *digressi*. VI, 1 *degressus* st. *digressus*. XI, 12 *detinebatur* st. *distinebatur*. Dagegen XI, 21 *digressusque* statt *degressusque*, wie nach Victorius' Bericht im Cod. *Ma* steht; denn wer aus Afrika nach Rom reist, non graditur in diversas partes, i. e. *digreditur*, sed ab uno loco ad alterum, i. e. *degreditur*. – Ferner Cap. 17 ist ebenfalls auf Ernestis Auctorität *proinde* (und selbst Walther hat sich hier durch den Schein trügen lassen) statt der handschriftl. Lesart *perinde* geschrieben, die sich ganz einfach folgendermaassen erklären lässt: perinde atque in Germanicum adhibuisset venena et artes, verteret etiam in Agrippinam. Eine ähnliche elliptische Redensart findet sich Ann. I, 13 *perinde offendit*, sc. atque Gallus. — Cap. 19 berichtet Hr. B. selbst, dass die Lesart *audita* in der Handschrift von einem Corrector herstamme, von der ersten Hand aber *audire* geschrieben sei, ohne auf diese unstreitig echte Lesart Rücksicht zu nehmen. Man darf nur erklären: dum alii res maximas quoquo modo audire pro compertis habent, oder dum alii res maximas, ut primum quoquo modo audiunt, statim pro compertis habent, um jeden unbefangenen Leser von der Richtigkeit des *audire* zu überzeugen. — Cap. 29 glauben wir die, wie es scheint, alterthümlichere Form *quaesituram*, die vielleicht in dem Briefe des Tiberius selbst gestanden hat, aus dem Codex wieder herstellen zu müssen, statt der Vulg. *quaesturam*, sowie Herr B. selbst Ann. IIII, 45 das ältere *quaesitio* beibehalten hat. Zu Ende des Capitels hat sich Hr. B. durch Gronovius zu der Aenderung *videbatur*, sc. *Tiberius*, statt *videbantur familiae*, sc. Claudia et Julia, bestimmen lassen. cf. Ann. VI, 8. — Cap. 37 hätte Hr. B. die ihm dargebotene Gelegenheit zur Verbesserung des Textes benutzen sollen, anstatt es auch diesmal beim Alten zu lassen, d. h. statt *traheret* aus dem Cod. *trahere* zu restituiren, welcher Infinitivus von dem vorhergehenden Verbum *intenderet* abhängt: „er möchte lieber darauf ausgehen, den Tag mit Bauten, die Nacht bei Gelagen hinzubringen.“ — Wiewohl III, 66 in der beigedruckten Note Ernesti's die handschriftl. Lesart *propolluebat* sehr passend erklärt, und durch ein ähnliches *ἅπαξ εἰρημένον provivere* Ann. VI, 25 gleichsam bekräftigt wird, so ist doch abermals die Vulg. *propellebat* im Texte stehen geblieben. Ebendaselbst hätte Hr. B. die Vulg. *pergeret* mit der von ihm ausdrücklich vermerkten handschriftl. Lesart *perageret* vertauscht werden sollen: *si rectum iter perageret*, i. e. si iter recte inceptum etiam absolveret, non in media via consisteret atque rem suam festinaret. cf. Ovid. Fast. I, 188: *Et peragat coeptum dulcis ut annus iter.* Virgil. Aen. IIII, 653: *Vixi et quem dederat cursum fortuna peregi.* — Cap. 66 hat Furia in der Handschrift gefunden *ante reparat*, Hr. Bekker aber diesen Wink nicht benutzt, um nach Anweisung anderer

Digitized by Google

Stellen zu verbessern *antire parat.* Ebenso findet sich weiter unten Cap. 69 *antissent*, wornach Ann. XV, 18 zu emendiren ist; ferner IIII, 40 *antisse*, IIII, 71 *antire*, V, 6 *antibo*, V, 10 *antiret.* — Obgleich Lipsius zu Cap. 69 die wahrscheinlichste Conjectur *Cythnum* statt der verdorbenen handschriftl. Lesart *Cythenum* aufgestellt hat, gefällt es dennoch Hrn. B. die durch nichts begründete Vulg. *Cytheram* beizubehalten. Die kykladische Insel Kythnos lag in der Nähe von Keos und Euböa. cf. Tacit. Hist. II, 8. Plin. H. N. IIII, 12, 66.

Lib. IIII, 2 steht im Texte die Conjectur von Grotius *cresceret*, die Note beginnt mit *crederetur*, und es werden nun die Conjecturen der Reihe nach vorgeführt, ohne dass man zuletzt weiss, aus welchen Zügen des Codex alle diese Vermuthungen geflossen sind. Wenn irgendwo, so hätte Furia hier die handschriftl. Lesart buchstäblich genau abschreiben sollen. In Ermangelung alles festen Grundes wird allen künftigen Herausgebern bei dieser Stelle nichts anderes übrig bleiben, als ein Haus auf Sand zu bauen. Vielleicht steht in der Handschrift *credetur*, woraus am leichtesten *crederetur* emendirt werden kann, was Pichena sehr passend erklärt. cf. Walther. ad h. l. Hiermit wollen wir gleich ein entsprechendes Beispiel aus Lib. IIII, 73 verbinden, wo man nicht weiss, ob in der Handschrift *pelluntur* oder *pellunt vi* gelesen wird. Gronovius behauptet das Letztere und Ernesti verwirrt sich nicht nur selbst, sondern stellt den Bericht des Gronovius auch als zweifelhaft dar (J. Gronovius legendum potius censet *pellunt vi*), obgleich dieser ganz apodiktisch aussagt: *Sic est in MS.* Hier nun gerade sollte Furias Collation den Ausschlag geben; wir sind aber durch sie nicht klüger geworden, als zuvor. — Cap. 6. Sowohl Hr. B. als auch Walther beharren bei der Conjectur des Lipsius *incertum fuerit* statt *fuit*, wie die diplomatische Tradition lautet. Aber man darf nur den Gedanken des Auctors gehörig ins Auge fassen, um die Conjectur sogleich zu verwerfen. Tacitus will nämlich sagen, es wären ihm hinlänglich sichere Documente abgegangen, um eine genaue Musterung der Flotte und des Heeres vornehmen zu können. — Cap. 12 steht im Texte die Conjectur des Acidalius, und dazu bemerkt Hr. B.: „*adque* etiam in M. esse videtur; tacet enim Furia.“ Allein der Schein trügt, wie die Collation des Victorius bei Walther beweist. Auch ist kein zureichender Grund aufzufinden, um gegen die handschriftl. Lesart das Verdammungsurtheil auszusprechen: *atque haec*, *καὶ ταῦτα*, *und zwar.* Vgl. Ramshorn's Lat. Gramm. S. 528. Zumpt § 699. Die Redeweise ist eigentlich elliptisch, und ungefähr so zu ergänzen: et haec quidem perfecit per callidos criminatores, i. e. Agrippinae contumaciam insectatus est, Augustae odium, Liviae conscientiam exagitavit, ut etc. — Cap. 13 ist im Cod. abgekürzt geschrieben *procons.*

Digitized by Google

ulterioris Hispaniae, woraus Hr. B. im Widerspruche mit sich selbst *proconsul* gemacht hat; denn Ann. II, 52 stellt er nach der vollständig geschriebenen Lesart der Handschrift *proconsule Africae* richtig wieder her *pro consule Africae*, welcher exquisiteren Art des Ausdrucks sich Tacitus öfter als Einmal bedient. Nun hat zwar Ernesti zu Ann. II, 52 den höchst willkürlichen Satz aufgeworfen: in omnibus locis, ubi *pro consule* recte restitutum reperi, ponitur absolute, non cum genitivo provinciae; allein die von Furia angestellte Vergleichung des Codex hat denselben total vernichtet. Denn ganz analog mit dem vorliegenden Beispiel sind auch folgende: Ann. II, 66 *pro praetore Moesiae.* III, 38 *Caesium Cordum pro consule Cretae.* IIII, 73 *L. Apronio inferioris Germaniae pro praetore.* Noch auffallender ist das Beispiel IIII, 23 *pro consule eius anni P. Dolabella retinere ausus erat.* — Cap. 29 hat Hr. B. die gewöhnliche Form *arcesserentur* nach Lipsius und Oberlin beibehalten, Furia aber nicht berichtet, ob diess die Lesart der Handschrift sei. Da aber in der editio princeps gedruckt ist *accerserentur*, so können wir uns des Argwohns nicht erwehren, dass Furia hier wieder einmal nicht scharf genug gesehen haben dürfte. Denn Tacitus gebraucht auch Hist. I, 14 die seltnere Form *accersere*, und zwar als Infinitivus Passivi nach der vierten Conjugation *accersiri*, welcher ebenso begründet ist, als nach der dritten Conjugation (cf. Forcellini Lexic. v. *arcesso*), wo freilich die Herausgeber, und selbst Hr. B. ihr *arcessi* wieder eingeschwärzt haben. Ferner hat Furia auch Ann. II, 50 die handschriftl. Lesart nicht aufgezeichnet, und da nach Walthers Bericht in der editio princ. sich der Druckfehler *arcescebat* findet, so darf man die Vermuthung nicht aufgeben, dass dort ebenfalls der Cod. *accersebat* haben möchte. Nun scheinen zwar beide Formen bei den Alten selbst gäng und gebe gewesen zu sein, und der in diesen Jahrbüchern geführte Streit (Bd. 4 u. 5) hat gerade das Gute gehabt, dass das Dasein beider Formen in den besten Zeiten der Latinität dadurch bestimmt nachgewiesen worden ist. Denn je nachdem man dieser oder jener Etymologie folgt, muss man entweder *accersere* (von *ad* und *cio*, woraus *cesso*, wie aus *capio capesso*, aus *lacio lacesso;* und aus *accesso* wird, wie oft im Lateinischen, *acceрso*. Vergl. Schneider's Lat. Gramm. I S. 508. 514. Zumpt. § 202.) oder *arcessere* (aus der uralten Präposition *ar* statt *ad* und *cesso*. Vergl. Schneider a. O. S. 257 f.) schreiben. — Cap. 33 muss statt *infamiam* aus dem Cod. *infamias* restituirt werden, i. e. varias infamiae species, *Entehrungen*, wie Ann. III, 45 *veteres glorias.* — Cap. 35 hat sich Hr. B. wieder einmal durch frühere Erklärer verleiten lassen, die handschriftliche Lesart *nec victor quidem* in *ne victor quidem* zu verändern. Allein jenes ist weit stärker, als die gewöhnliche Redensart, die auch an

Digitized by Google

andern Stellen eingeschwärzt ist, z. B. Hist. I, 66 *nec legati quidem.* II, 82 *nec Vespasianus quidem.* IIII, 38 *nec victores quidem.* Germ. 7 *nec verberare quidem*, wo Passow zu vergleichen ist. An allen diesen Stellen haben Ernesti und Bekker *ne — quidem* geschrieben. — Zwei Zeilen weiter zieht Furia die längst erloschene Lesart des Cod. *posteritas rependunt* zuerst ans Licht, wovon aber Hr. B. keinen Gebrauch gemacht hat, obgleich der Sprachgebrauch des Tacitus ihn dazu hätte zwingen sollen. *Posteritas rependunt* ist gleichbedeutend mit *posteri rependunt*, jenes als collectives Abstractum mit dem Pluralis verbunden, wie Ann. I, 4 *pars multo maxima differebant.* II, 11 *pars congressi.* III, 38 *pars turbant.* XII, 40 *valide iuventus regnum eius invadunt.* Agr. 27 *ferox exercitus fremebant.* — Ebenso wird weiter unten aus der Handschrift ausgezogen *et manserunt*, dagegen die Vulg. *sed manserunt* im Texte beibehalten, und zwar ohne genügenden Grund; denn *et* ist so viel als *et tamen*, *καίτοι*, *und doch*, worüber man Walch zum Agricola S. 222 vergleichen kann. Fast ebenso verhält es sich mit Cap. 54, wo Hr. B. ungeachtet der in keiner Beziehung verdorbenen handschriftl. Lesart *nurui suae manu tradidit* dennoch bei der Vulg. *sua* verharrt. Ferner Cap. 55 *aedem Augusto ibi sitam*, wie der Cod. darbietet statt der Vulg. *aede — sita*, welche Lipsius zuerst in den Text gebracht hat. Man darf aber nur erklären: Creditum est Pergamenos, utpote qui adepti essent aedem Augusto ibi sitam, satis adeptos esse, indem man nämlich zu dem Accusativus *aedem* aus dem folgenden *satis adeptos* hinzudenkt *adeptos* oder ein ähnliches Participium, wodurch die Pergamener als im Besitze eines Tempels des Augustus bezeichnet werden; also ein Zeugma. Und demnach sind auch die in der Parenthese befindlichen Worte *eo ipso nitebantur* nicht auf das Vorhergehende, sondern gerade auf den Umstand zu beziehen, dass die Pergamener einen Tempel des Augustus hatten.

Lib. VI, 22 lässt sich zuvörderst Furias Ungenauigkeit durch die Collation des Victorius nachweisen, indem *reperies* aus den früheren Ausgaben beibehalten ist, der handschriftl. Lesart *reperias* aber mit keinem Worte gedacht wird. Sodann hat Hr. B. die Emendation von Freinsheim *creberrime tristia* aufgenommen, da doch eine richtige Erklärung der hdschrftl. Lesart *creberrima et tristia* jeden Conjecturalversuch überflüssig macht: ideo etiam (*καὶ*) tristia creberrima esse in bonos, i. e. creberrime cadere in bonos, propterea quod homines diis non essent curae. — Cap. 23 wird als Lesart des Cod. *nuru* verzeichnet, *nurui* aber mit den früheren Ausgaben in den Text gesetzt. Da aber Tacitus jene Form auch für den Dativus nicht selten gebraucht, und auch Herr B. selbst anderswo in ähnlichen Fällen keine Aenderungen vorgenommen hat, so ist *nuru*

Digitized by Google

schlechterdings wieder herzustellen. Z. B. Ann. I, 10 *invito senatu* statt *senatui*. III, 30 *luxu propior*. III, 33 *praesedisse feminam decursu legionum*. III, 34 *exponi suo luxu*. IIII, 33 *easdem exitu causas*. XII, 62 *commeatu opportuna*, wo Hr. B. freilich *commeatui* schreibt, aber aus keinem besseren Grunde als oben *nurui*. XV, 59 *cruciatu aut praemio cuncta pervia esse*, wie wohl nach den meisten Codd. zu lesen ist. Hr. B. schreibt *cruciatui* nach dem MS. Reg., Furias Collation meldet aber nicht, wie in dem Cod. Ma geschrieben ist. — Cap. 24 wird Hr. B. mittlerweile durch Walthers Bemerkung sich überzeugt haben, dass die Worte *alienationem mentis simulans* fälschlich eingeklammert sind. Cap. 27 hätte *exercitubus* statt *exercitibus* füglich aufgenommen werden können. Vergl. Schneider's Lat. Gramm. II S. 336. — Cap. 33 muss die handschriftliche Lesart *dat Parthorumque copias* wieder zu Ehren kommen, indem man erklärt *dat Parthorum quoque copias*, wie das angehängte *que* nicht bloss von Tacitus (Ann. I, 65. II, 37. IIII, 74. XIIII, 28. Hist. III, 48, wo Hr. B. ebenfalls gegen die ausdrückliche Lesart des Cod. Ma. *urbem quoque* edirt statt *urbemque*), sondern sogar von Cicero gebraucht wird. Vergl. Heinrich zu Cic. de re pub. p. 167. Ramsh. Lat. Gramm. S. 812 Anm. 4. — Cap. 35 hat Hr. B. die von Gronovius und Ernesti eingeführte Lesart *a propioribus vulneribus* beibehalten, obgleich man nirgends erfährt, ob die Präp. *a* im Cod. stehe; denn in den ältesten Ausgaben fehlt dieselbe. — Cap. 44 hätte die durch Furia zuerst ans Licht getretene Lesart der Handschrift *adventabant* der Vulg. *adventabat* füglich vorgezogen werden sollen, indem aus dem Vorhergehenden Artabanus et proceres als Subject zu nehmen sind. — Cap. 45 ist die Lesart der Handschrift auf eine ganz eigne Weise entstellt, wie wir durch Furia abermals zuerst erfahren, *pactoque matrimonii patrimonio vincere*, woraus die Herausgeber sammt und sonders bis jetzt emendiren zu müssen glaubten *pactoque matrimonii vincire*, d. h. *durch ein Eheversprechen fesseln*. *Vincere* u. *vincire* werden häufig verwechselt, und wir finden daher in dieser Aenderung nichts Gewaltsames. Aber warum soll *patrimonio* mir nichts dir nichts verdammt werden? Herr B. hat ihm nicht einmal eine Stelle zwischen Klammern gegönnt. Und nun erst recht beim Lichte besehen, was soll das denn heissen, Ennia habe den Caligula durch Eheversprechen so zu fesseln vermocht, dass er nichts verweigerte, wenn er nur die Herrschaft erlangen würde? Konnte ihm denn ein solches Eheversprechen die römische Thronfolge sichern? — Wir tragen demnach kein Bedenken, die Stelle so zu heilen: *pactoque patrimonio vincire*, und zu erklären: Macro uxorem suam impulerat, primum ut imitando amore iuvenem illiceret, deinde ut pacto patrimonio (i. e. promisso principatu) eundem vinciret, nihil abnuentem, dummodo

6*

dominationis apisceretur. Es suchte also Macro nicht bloss die Sinnlichkeit des Caligula zu reizen, sondern auch seinen Ehrgeiz zu benutzen. *Patrimonium* wird eigentlich das vom Vater hinterlassene Vermögen genannt, und lässt sich demnach ganz sprachrichtig auf die successio imperii übertragen, die ja, oder vielmehr die Ansprüche darauf, Germanicus nach seinem Tode auf seinen Sohn Caligula gleichsam vererbt hatte. Wir müssen uns also denken, dass Macro dem Caligula nicht besser zu schmeicheln gewusst hat, als wenn er sowohl wie seine Gattin ihn den rechtmässigen Thronerben nannte, und wenn sie ihm zur Erfüllung seiner legitimen Hoffnungen ihren Beistand zusicherten, der keineswegs zu verachten war, weil Macro als damaliger praefectus praetorii (cf. Ann. VI, 15.) über eine ungeheure Macht zu gebieten hatte, die, wenn auch der seines Vorgängers Sejanus nicht mehr gleich, doch noch einflussreich genug gewesen zu sein scheint: auch hat er später Wort gehalten. cf. Ann. VI, 50. Das Wort *matrimonii* endlich scheint seinen Ursprung einem Glossem zu verdanken, wozu das Wort *pacto* und die kurz vorher erwähnte Liebe der Ennia einen etwas zerstreuten Leser oder Abschreiber leicht verleiten konnte.

In den sechs ersten Büchern der Annalen ist die Kritik des Tacitus einfacher, als in den folgenden, weil es für jene nur eine einzige Handschrift giebt, welche die Grundlage des Textes bildet, und also ein Rangstreit über paläographische Anciennitäts- und Qualitäts-Verhältnisse, wie er vom elften Buche an bei grösserem diplomatischen Apparat nothwendig sich erheben muss, gar nicht einmal denkbar ist. Darin nun stimmen die Urtheile aller gründlichen Kenner des Tacitus überein, dass der Codex Mediceus alter (*Ma*) in jeder Beziehung den ersten Platz einnimmt. Wir glauben daher, dass dieser überall zur Norm dienen muss, und dass demgemäss die übrigen Handschriften erst da zur Aushülfe zugezogen werden dürfen, wo der Kritik sonst kein andrer Ausweg zu Gebote stehen würde, als ihr Heil in Conjecturen zu versuchen. Diesen Grundsatz glauben wir auch in Hrn. B.'s Kritik wahrgenommen zu haben; er hat ihn aber nicht consequent durchgeführt. Da wir einmal diesen Vorwurf der Inconsequenz ausgesprochen haben, so fühlen wir uns auch verpflichtet, dieselbe durch Beispiele im Einzelnen nachzuweisen.

Lib. XI, 2 hätte aus Ma. *festinat subditos* statt der Vulg. *festinat*, *subditis* wieder hergestellt werden sollen, indem jene Lesart sich nicht nur durch bessere Auctorität, sondern auch durch grössere Einfachheit empfiehlt. Man construire: Messalina cito subdit sive immittit ministros, qui propellerent. — Cap. 3 extr. steht nach Victorius im Cod. Ma. *novissime* statt *novissimae*, Furia aber schweigt. Wir thun aber wohl nicht Unrecht, wenn wir dem ersteren unbedingt glauben, da wir

Digitized by Google

an dem Scharfblick des Furia schon einigemal zu zweifeln Gelegenheit hatten: und dazu kommt, dass *novissime*, i. e. in novissimo discrimine, quum moriturus esset, den Vorzug grösserer Eleganz für sich hat. Ebenso wird Cap. 4 aus *Ma.* nach Furia aufgeführt *ac causa*, obgleich Victorius darin ganz richtig *at causa* gefunden hat. In demselben Capitel weiter unten tritt der oben berührte Fall ein, dass eine offenbar verdorbene Lesart des Cod. *Ma.* durch Zuziehung der übrigen Hülfsmittel verbessert werden muss, natürlich aber so, dass unter den verschiedenen Lesarten der übrigen Handschriften nur diejenige gewählt werden darf, welche der in Ma. am nächsten steht. In *Ma.* ist geschrieben *assenessentiam*, im Cod. B. und in zwei andern Mediceischen von Pichena verglichenen Handschriften *assentiam*, Cod. G. *sententiam.* Dennoch hat Herr B. die nur aus älteren Ausgaben herstammende Vulgata *sentiam* beibehalten, obgleich die Kritik aus paläographischen Rücksichten nur *assentiam* billigen kann, die zwar in den Hintergrund treten müssten, wenn sie dem Schriftsteller offenbaren Unsinn aufbürden wollten, hier aber mit einer sprachrichtigen Erklärung übereinkommen: *cum idem assentiam* ist ebenso viel als cum idem approbem, wie bei Plautus Amph. II, 2, 192 *mihi quoque assunt testes, qui illud, quod ego dicam, assentiant.* Cap. 5 muss ebenfalls nach Anweisung von Ma. asyndetisch gelesen werden *de potentia, exitio* statt der Vulg. *de potentia et exitio*, zu der sich selbst Walther hat bestimmen lassen. Allein Tacitus liebt solche Asyndeta gerade in Antithesen am meisten, z. B. Ann. VI, 35 *pellerent, pellerentur.* Hist. I, 3 *laeta, tristia, ambigua, manifesta.* Ann. IIII, 43 *vatum, annalium.* Denn die Annalen als historische Denkmäler werden den Aussprüchen der Seher und Dichter als mythischen und zweideutigen Zeugnissen ganz passend entgegengesetzt: ebenso wird auch hier die *potentia*, wodurch Jemand seine Lebenskraft äussert, dem *exitium vitae* und somit auch dem Ziele der potentia entgegengesetzt. — Cap. 7 darf man nur zu dem Infinitivus activi *praeparare*, der sich in Ma. und B. findet, aus dem vorhergehenden *oratorem* hinzudenken, um die Vulg. *praeparari*, die selbst Walther noch beibehalten hat, wieder zu verbannen. Ebenso leicht hat sich Hr. B. weiter unten bewegen lassen, Pichenas Conjectur *quieta re pub. — petere* statt der Lesart aller Codd. *qui et a re pub. — peterent* in den Text zu bringen. Man erkläre: se modicos esse senatores, qui etiam a re publica nulla nisi pacis emolumenta peterent, i. e. qui non, sicut Asinius et Messala, bellorum praemia acciperent, sed pacis tantum emolumenta peterent. *Modicos senatores* nennt er sie im Gegensatze zu den ditium familiarum heredibus. Gleich nachher bieten die bekannt gewordenen Lesarten der Codd. *cogitaret plebem, qua toga enitesceret*, i. e. Claudius cogitaret, quibus pa-

cis artibus homines plebcii enitescerent, si studiorum pretia tollerentur, oder nullas fore pacis artes, quibus plebeii homines excellere possent, si sublatis studiorum praemiis eloquentiae curam omittere coacti essent ob tenuitatem rei familiaris. Diese Erklärungsweise scheint mir einfacher und darum auch richtiger zu sein, als die von Walther aufgestellte: *qua* (h. e. qua via, quomodo) *togâ* (pacis artibus et eloquentia forensi) *enitesceret*. Hr. B. hat die durchaus unnöthige Conjectur Gronovs beibehalten: *quae toga enitesceret*.

Cap. 8 init. erfährt man weder in der Anmerkung von Lipsius noch in der von Ernesti, wie die verschiedenen Handschrr. lesen, und Hr. B. hat aus dem Cod. Ma. gar nichts beigebracht, so dass man sich in grosser Verlegenheit befinden würde, wenn nicht glücklicher Weise Victorius genau berichtete, mit deutlicher Andeutung einer Lücke würde im Cod. Ma. also geschrieben: *Armeniis ...... Caesaris vinctum*. Daraus scheint die im Cod. Guelf. befindliche Lesart entstanden zu sein: *Armeniis et ad praesentiam Caesaris vectum*, oder, wie andre haben, *vocatum*, welches letztere Hr. B. aufgenommen hat. Allein in diesem Falle ist die gedachte Ergänzung für nichts besseres zu halten, als für eine Conjectur eines Abschreibers. Wir müssen uns also hier schon einmal mit einer Lücke begnügen. Cap. 9 muss aus Ma. und andern Codd. *iaciunt*, *patefecit*, *cunctantur* (hier schweigt Furia wieder) statt *iciunt*, *patefecerat*, *cunctanter* wieder hergestellt werden. Desgleichen Cap. 10 *invisit* st. *invasit*. Weiter unten wird Lipsius' Conjectur *in regnum* beibehalten, wo Walther bemerkt: veteres libri mei omnes (Codd. oder Ausgaben?) *in regno*. Hätte er nur genau die Lesart von *Ma.* verzeichnen mögen! Denn Bekker bringt uns hier dadurch in Verlegenheit, dass er nur schlechtweg anmerkt *regno* Ma. ohne ausdrücklich zu erklären, ob *mit* oder *ohne* die Präposition *in*. Wäre nämlich das letztere der Fall, so würde sich nichts besser verhalten, als folgender Satz: *quis regno acciperetur*, d. h. nach dem Sprachgebrauch des Tacitus: *quis in regnum acciperetur*, wie gleich nachher *obsidio nobis datum*, i. e. in obsidium sive obsidem nobis datum. Ann. VI, 20 *filiam coniugio accepit*, i. e. in coniugium s. coniugem. Vergl. Ramshorns Lat. Gramm. S. 354 f. — Warum ist Cap. 14 aus Ma. nicht *Demarato* wieder hergestellt worden? Cf. Dionys. Hal. A. R. III p. 184. Plin. H. N. XXXV, 43. Valer. Max. III, 4, 2. K. O. Müller Etrusker. I S. 194. II S. 260. — Cap. 16 muss nach der Auctorität des Ma. und anderer Codd. *Romae* geschrieben werden statt der Conjectur des Rhenanus *Roma*, die sich auf Ann. XII, 14 stützen soll. Man fasse aber den Satz also auf: die nach Rom gereisten Gesandten der Cherusker erbitten sich daselbst (*Romae*) den Italicus als König aus, der ebendaselbst sich damals aufhielt. Obgleich weiter unten aus Ma. und B.

Digitized by Google

atque eo quod angeführt wird, befolgt Hr. B. dennoch die aus dem Cod. Guelf. herstammende Lesart *atque eo magis quod.* Jene lässt sich aber sehr gut erklären: primo laetus erat Germanis Italici adventus, atque eam ob causam, quod pari in omnes studio agebat, celebrabatur, colebatur Italicus etc. Demgemäss muss nach *ageret* statt des Kolons ein Komma stehen, und das folgende alles mit dem vorhergehenden inniger als bisher verknüpft werden. Gleich darauf wird ungeachtet der aus Ma. mitgetheilten Lesart *invisa,* die dem Sprachgebrauche des Tacitus ganz gemäss ist, die Vulg. *invisam* unangetastet gelassen. Doch man vergleiche Ann. IIII, 15 *modestia ac forma principe viro digna, notis in eum Seiani odiis ob periculum gratiora.* Hist. IIII, 24 *fraudem et dolum obscura eoque inevitabilia.* III, 70 *pacem et concordiam victis utilia, victoribus tantum pulchra esse,* wo Gronovius fragt: cur non potius *utilem — pulchram?* Aber Hr. B. lässt sich hier nicht irre machen, weil ihm Ernesti vorangegangen ist. Ferner schreibt Hr. B. mit genauer Befolgung der Schriftzüge des Cod. Ma. *Flavio* u. *Flavii,* scheint aber vergessen zu haben, dass er Ann. II, 9 nach dem Cod. M. die Form *Flavus* aufgenommen hat, welche dort dreimal vorkommt. Entweder ist nun hier ein Schreibfehler oder dort. Da es aber wahrscheinlicher ist, dass sich ein Abschreiber nur zweimal, als dreimal verschrieben hat, so dürfte sich wohl das Uebergewicht der Form *Flavus* zuneigen, die wir als nomen appellativum erklären, wie das Homerische Ξανθός, vielleicht von dem blonden Haupthaar dieses Bruders des Arminius abgeleitet, wornach die Römer ihn *Flavus* benannt haben mochten, insofern nicht etwa sein vaterländischer Name eine ähnliche Bedeutung gehabt hat, welche auf diese Weise ins Lateinische übertragen wäre. — Cap. 17 ist gedruckt *adstrepebat huic alacre vulgus,* indem weder Victorius noch Furia eine Varietät angeben. In der ed. princeps steht aber *hinc,* und zwar, wie es scheint, nach handschriftl. Auctorität. Wenn man im vorhergehenden nicht erst *memorabant* in *memorabat* (sc. Italicus) verändert, lässt sich *huic* gar nicht erklären. *Hinc* aber bedeutet *von dieser Seite,* von der Partei des Italicus. Cap. 19 muss aus Ma. und Guelf. *senatus* (plural.) statt der Vulg. *senatum* restituirt werden, weil nach Walthers richtiger Bemerkung Corbulo plures senatus haud dubie instituit in pluribus pagis. Warum ist weiter unten Ma. unberücksichtigt geblieben, *in sinistra fama,* sc. posita, habita? Cap. 20 ist nicht nur aus Ma., sondern auch aus allen andern Codd. *et fodere* st. *effodere* wieder herzustellen. cf. Walther. ad h. l. — Cap. 21 muss unter den Varianten aus Ma. nachgetragen werden *exenatus,* wenn anders Victorius richtig excerpirt hat. Ebenso Cap. 22 *et dictaturas* anstatt *ac dictaturas.* Doch jetzt genug.

Breslau. Dr. *N. Bach.*

Digitized by Google

Corpus Grammaticorum Latinorum Veterum collegit, auxit, recensuit ac potiorem lectionis varietatem adjecit *Fridericus Lindemannus*, sociorum opera adjutus. Tom. I. *Donatum*, *Probum*, *Eutychium*, *Arusianum Messium*, *Maximum Victorinum*, *Asperum*, *Phocam* continens. Lipsiae sumptib. B. G. Teubneri et Claudii. 1831. VIII u. 392 S. 4 maj. *)

An die Reihe der grossartigen literarischen Unternehmungen unserer Zeit, die, aus dem Verlangen nach korrekten und auf besonnene Kritik basirten Ausgaben der Ueberreste des Alterthums hervorgegangen, bei dem gelehrten Publikum die regste Theilnahme gefunden haben, schliesst sich das Lindemannsche Corpus Grammaticorum Latinorum Veterum, sowohl seiner innern als äussern Ausstattung nach, auf eine höchst würdige Weise an, und es wäre überflüssig, noch etwas zum Lobe und zur Empfehlung eines Werkes zu sagen, dessen Herausgeber auf dem Gebiete der lateinischen Philologie, und namentlich der latein. Grammatik, sich längst eine anerkannte Meisterschaft errungen hat. Nur seinen lebhaften Wunsch muss Rec. sogleich zu Anfange ausdrücken, dass dem rastlos thätigen Editor Gesundheit und Musse zu Theil werden möge, um das so rühmlich Begonnene ohne Unterbrechung fortsetzen und zur Vollendung bringen zu können.

Von dem Umfange, den Herr Lindemann dem Werke zu geben gedenkt, erhalten wir in der praefatio p. IV genügende Auskunft: „Quod ad scriptores ipsos adtinet, quos recensitura est haec editio, haud aliter exspectationi virorum doctorum satisfieri posse credo, nisi, si omnes, quos *Putschius* et *Gothofredus* olim ediderunt, in unum collectos exhibeam, quibus accedent omnes, qui post illorum demum tempora in lucem prodierunt, veluti *Mallius*, *Consentius*, *Arusianus*, *Pompejus* et qui sunt alii.“ Ausgeschlossen sind alle Commentatoren und Scholiasten der lateinischen Classiker, so dass das ganze Werk 15 solche Theile, als der erste ist, enthalten wird.

Ueber die Reihefolge der einzelnen Grammatiker enthält die Vorrede keine nähere Angabe; doch lassen die bereits erschienenen deutlich erkennen, dass weder eine *chronologische* noch *systematische* Anordnung Statt findet, ein Mangel, den der Sprachforscher mit Bedauern wahrnimmt, der aber freilich bei einem so umfangsreichen Werke, für welches die Materialien nicht immer nach Wunsch zur Hand sind, billigerweise entschuldigt werden muss. Höchst willkommen und die Wissenschaft fördernd aber wäre es gewesen, wenn es dem ge-

---

*) Wir beschränken unsere Anzeige hier auf den *ersten* Theil, da von dem zweiten, der den Festus enthält, die letzte Hälfte noch nicht erschienen ist, ohne welche jede Beurtheilung mangelhaft sein würde.

Digitized by Google

lehrten Herausgeber gefallen hätte, durch Vergleichung des Sprachgebrauchs, der Erweiterung der grammatischen Kenntniss und anderer *innerer* Eigenthümlichkeiten, — denn die *äussern* gehen uns bekanntlich grösstentheils ab — das Dunkel, das über die Lebensverhältnisse und Zeiten der meisten alten lateinischen Grammatiker ausgebreitet ist, wenigstens einigermaassen zu heben. Wir werden weiter unten auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Dass in der Textbestimmung nur sehr selten die Editionen, sondern fast ausschliesslich die Handschriften, und zwar so weit dies zu erlangen ist, die ältesten und korrektesten, zu Führern dienen, giebt dem Werke einen entschiedenen Werth vor seinen Vorgängern; und da der Herausgeber mit der grössten Gewissenhaftigkeit, ja mit einer fast heiligen Scheu die Lesarten des verglichenen Codex, auch, wenn sie offenbar corrupt sind, unangetastet lässt, und nur, wo sich Lücken in demselben finden, eigene oder Anderer Vermuthungen zur Ausfüllung aufnimmt, so erhalten wir auf diese Weise die sorgfältigsten Abdrücke der besten Handschriften, und es wird uns in Fällen, wo Emendationen nothwendig sind, durch den Anblick des verdorbenen Textes viel leichter eine Conjectur zu finden, als dies in den gewöhnlichen Ausgaben alter Schriftsteller, deren Herausgeber ihre eignen Emendationen sogleich in den Text hineintragen, geschehen kann.

So eröffnet denn die Reihe sehr zweckmässig des *Aelius Donatus* viel benutzte und oft erklärte *Ars Grammatica* (p. 5—36.) nach demselben Codex Santenianus, aus welchem Hr. Director Lindemann bekanntlich im Jahre 1820 zuerst des Pompejus Commentar zu jenem Grammatiker herausgegeben hat. Die Vortrefflichkeit dieser Handschrift bewährt sich hier durch den fast durchgängig korrekten Text aufs Neue. Nur folgende Stellen bedürfen einer Verbesserung. Lib. I Segm. 8 *Casus sunt sex* .... quidam *ab*sumunt septimum casum. Hier spricht der Zusammenhang für die von Putsch. angenommene Lesart *as*sumunt. — Lib. II Segm. 12, 7 ist *suspicio* allein die richtige Lesart und *suscipio* mit Putsch. zu verwerfen. — Ebenso ib. n. 13 die fehlerhafte Schreibart pede*temptim*, vgl. Prob. I, 11 p. 84 n. 4, wo für *tentanda* eine zweite Hand *temptanda* corrigirt hat. — Schwierig ist die Stelle Lib. III, 4, 2: *Παραγωγή est appositio ad finem dictionis litterae aut syllabae, ut magi pro magi et pote pro potest* Beide Beispiele erscheinen auf den ersten Anblick als corrumpirt. Putsch. liest: *mage pro magis* et *potestur pro potest:* und im letzteren stimmt ihm Lindemann bei: *mit Recht.* Denn wenn auch Ruddim. I, 325 n. 4 ed. Stallb. die Sylbe *ur* nicht für überflüssigen Zusatz anerkennen will, sondern als Passiv. wie *possetur*, *poteratur* u. s. w. in Schutz nimmt, so ist erstlich an und für sich ein solches

Passivum z. B. in *effici potestur* ebenso überflüssig als das Passivum von coepi z. B. in *deleri coeptus* est, mithin eine *Paragoge*, und zweitens, da jene Form schon frühzeitig ausser Gebrauch kam, so war es dem Grammatiker wohl verstattet, sie als Metaplasmus zu betrachten und für die Paragoge als Beispiel anzuführen. — Aber was für *magi pro magi* setzen? Lindem. giebt zwei Correkturen: *magis pro mage*, oder, was ihm noch richtiger scheint, *accingier pro accingi*, welches Beispiel auch Probus p. 1438 P. habe. Es konnte noch Isid. Orig. I, 35, 3 verglichen werden, wo ebenfalls Einige *magis pro mage* lesen, während Andere *admittier* pro *admitti* corrigiren. Ich halte keines dieser Beispiele für richtig. Donat. sagt: die *Παραγωγή* füge am Ende des Wortes *einen Buchstaben* oder eine *ganze Silbe* hinzu („appositio ad finem dictionis *litterae* aut *syllabae*"), und giebt dafür zwei Belege. Nun beweisen aber die Beispiele bei den übrigen Arten von Metaplasmus, wo eine Veränderung von einem *Buchstaben* oder einer *ganzen Silbe* herrührt, dass immer das erste für die *littera*, das zweite für die *syllaba* gegeben wird. So in der *Πρόϑεσις*: *gnato pro nato* und *tetulit pro tulit;* so in der *Ἐπένϑεσις: relliquias* pro *reliquias*, und *induperator pro imperator* u. so m. a. Demnach leuchtet ein, dass auch in unserer Stelle das erste Beispiel ein solches Wort seyn muss, das im ungewöhnlichen, dichterischen Gebrauch nur *Einen Buchstaben* ansetzt, und nicht wie *accingier* oder *admittier* eine *ganze Silbe*, welche Beispiele bei *Probus* und *Isidorus* sehr wohl passen, da ersterer von dem *Zusatz einer Silbe* am Ende des Wortes spricht („cum ultimae syllabae *superflua syllaba* adicitur"), Isidorus aber nur eines Zusatzes im *Allgemeinen* erwähnt („Paragoge est *appositio in fine*"). *Magis pro mage* aber kann darum nicht angenommen werden, weil, wie schon Lindemann richtig bemerkt, *mage* nicht im Gebrauch war, und, muss hinzugefügt werden, weil gerade umgekehrt *mage pro magis* bei Probus und Charisius als Beispiel für die *Apagoge* oder *Apocope* dient (Prob. 1, 18, 7 p. 1438 P. und Charis. p. 436.). Täuscht mich meine Vermuthung nicht, so steckt in dem *magi pro magi* (MAGIPROMAGI) die alte, auch bei Ennius vorkommende Ablativform mit *d*, und es ist zu lesen MARID PRO MARI. Das D konnte sich wegen des folgenden P sehr leicht verwischen, und dann war die übrige Verstümmelung leicht.

Auf den Donatus folgen „*M. Valerii Probi Institutionum Grammaticarum Libri II*" (p. 41—148) nach dem ebenfalls vorzüglichen Codex Sancti Columbani Bobiensis aus dem 7ten oder 8ten Jahrh. (gegenwärtig in Wien). Wann dieser *Probus* gelebt habe, und welcher von den Grammatikern dieses Namens (vgl. Bähr's Gesch. der röm. Lit. S. 68. 91. 92 u. 179.) es sey, ist bis jetzt nicht ausgemittelt. Dass aber die oben ge-

nannten zwei Bücher grammatischer Institutionen *Ein* Werk bilden, und *Einen Verfasser* haben, ist meines Wissens bis jetzt noch von Niemand bezweifelt worden. Ich erlaube mir daher, nach sorgfältiger Prüfung dieser Schrift, auf folgende Wahrnehmungen aufmerksam zu machen:

1) Lib. II Segm. 1, 44 (1465 P.) heisst es: *Kas*, *Kes*, *Kis*, *Kos*, *Kus:* his syllabis nullum nomen terminatur, *ratione K litterae*, *quam supra docui.* Und mit genauerer Angabe des Buches:

2) Ib. Segm. 3, 12 (1487 P.): K litera non scribitur, nisi *a* littera in principiis nominum vel verborum consequentis syllabae, et consonans principium sit, *sicut in Institutis artium*, *hoc est in libro primo monstravi.* Allein wir suchen im ersten Buche die Stellen, aus welchen wir über K nähern Aufschluss erhalten sollen, vergeblich.

3) Ib. n. 16 (1488.): „Imperativus modus passivitatis *re* syllaba addita imperativo activitatis fiet .... De hac tamen ratione et de modo infinito *plenius in Institutis artium*, *hoc est in libro primo*, *docuimus.*" Aber auch davon dort keine Spur.

4) Ib. Segm. 1, 23 (1450 P.): „*Qo*, hac syllaba ideo nulla pars orationis terminatur, quoniam *q* littera numquam scribitur, nisi quando *u* littera et alia vocalis sequens juncta fuerit, *sicut docui in libro primo.*" Wird ebenfalls dort vergeblich gesucht.

5) Ib. ib. 24. (ib.) „*P:* hac littera nullum nomen finitum potuit reperiri, quia nec hac littera nomen aliquod terminatur, *ratione supra monstrata.*" Das supra bedeutet gewiss ebenfalls das *erste Buch.* Aber dort wird nichts der Art gefunden.

6) Ib. ib. 29 (1454.) „Omnia nomina deorum vel elementorum vel earum rerum, quae aut ad pondus aut ad mensuram pertinent, singulariter declinantur, *sicut etiam in primo docui libro.*" Aber auch ein Argus fände die Stelle dort schwerlich.

Wie geht das nun zu? Von *sechs* Stellen auch nicht *eine* vorhanden! — Merkwürdig genug wird mehr als diese sechsmal auf keine andere Stelle ausserhalb des zweiten Buches weiter hingewiesen, und — was ebenfalls von Wichtigkeit ist — die citirten Stellen können nicht etwa einem und demselben Capitel des ersten Buches angehören, sondern müssen unter drei ganz verschiedene Rubriken untergebracht werden, nämlich 1. 2. 4. 5 in *die Lehre von den Buchstaben*, 3 in das Capitel von *der Bildung der Modi*, und 6 in das vom *Genus der Hauptwörter.*

Die Annahme liegt nun sehr nahe, *dass das erste Buch des Probus in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht vollständig erhalten ist*, *und dass demnach alle die Stellen*, *auf welche im zweiten Buche zurückgewiesen wird*, *sich in dem für uns verlornen Theil des ersten Buches befunden haben müssen.* In diesem Sinne sagt auch Lindem. in der Note zu der in n. 2 an-

Digitized by Google

geführten Stelle: „In primo libro nihil legitur, quod h. l. innuitur. *Quare intelligitur non integros ad nos devenisse hos Probi libellos.*" — Allein

7) das erste Buch hat zur Praefatio eine metrische Dedikation, deren Inhalt mit dieser Annahme in Widerspruch steht. Sie lautet wörtlich also:

Accipe nostra tuis audacius edita jussis
Caelestine potens, et mentibus insere dicta.
Quo cumulante mihi semper fortuna favorem
Haud invita dedit sese, comitante benigno,
Quem superi voluere verum, mihi condere famam.
Ausus enim incipio, quoniam tua jussa fatigant,
Tempora vel numeros verborum et commata verbis,
Ut possum, monstrare meis, licet alta subire
Mens humilis vetet, et *res metrica fortius artet.*
Aptius esse tamen conantes jussa fatemur
Arta subire nimis, quam voce animoque silere.

Aus diesen Versen geht klar hervor, dass der Verfasser, zur Belehrung für seinen Gönner Caelestinus („mentibus insere dicta") eine *Metrik* habe schreiben wollen: („Tempora vel numeros verborum et commata verbis monstrare meis;" und: „Res metrica fortius artet — aptius esse tamen, Arta subire nimis etc."). Und dies bestätigt sich auch durch den Anfang des Segm. 9 (de Adverbio) „Quoniam statuimus per omnes partes orationis decurrere, et *de natura postremarum sive paenultimarum syllabarum*, *ut fert ratio*, *disceptare:* idcirco decere existimavi etiam de adverbiis .... aliquantulum disputare." So weit wir nun die metrischen Abhandlungen der lateinischen Grammatiker aus ihren *Artibus* kennen, gehört zu dem Inhalt einer solchen allgemeinen Metrik, zumal wenn ihr Umfang nicht zu weit ausgedehnt werden soll („ne eadem repetita documenta *opusculum* nimium dilatent." (Prob. 1, 8, 7 p. 1419 P.), ausserdem, was unser erstes Buch wirklich enthält (man sehe die Ueberschrift der einzelnen Segmina), allenfalls noch ein Capitel „*de tonis*" (oder *accentibus*) und eines „*de pedibus.*" Will man nun auch das erste Buch des Probus für verstümmelt halten, so kann man höchstens Abschnitte, wie die eben erwähnten, als verloren betrachten. Wie aber in unsere metrische Abhandlung Abschnitte *über die Bildung der Modi und das Genus der Hauptwörter* (was doch die Citate des zweiten Buches n. 3 und 6 erfordern) hineingehören sollten, das ist schwer zu begreifen.

8) Nicht nur die Citate n. 2 und 3, sondern auch der Anfang des 2ten Buches („Quoniam instituta *artium* satis tractavimus etc.") geben uns die Gewissheit, dass Probus in seinem ersten Buche *Artes* (im Plur.) abgehandelt habe. Nun ist zwar

Ars der bekannte Titel für grammatische Abhandlungen (mit Einschluss der Metrik), aber niemals hat wohl eine *Metrik* (was doch der Praefatio nach das erste Buch seyn soll) den absoluten Namen *Ars* geführt, und, selbst dies zugegeben: wie käme eine Metrik zu dem Namen *Artes* im Plural? So konnten allenfalls des Isiodorus ersten drei Bücher der Origines oder ähnliche Werke Artes heissen, da in ihnen die sieben freien Künste abgehandelt werden, aber nimmermehr das erste Buch des Probus, nach dem, was die Dedikation uns von dessen Inhalt angiebt.

Demnach müssen wir, wenn unser erstes Buch wirklich die *instituta artium* enthalten hat, schon zwei Annahmen gelten lassen: 1) *das Buch ist in seiner jetzigen Beschaffenheit sehr bedeutend defekt* und 2) die *metrische Dedikation*, die es an der Stirn trägt, ist *unächt.* —

Fassen wir nun den Inhalt beider Bücher genauer ins Auge.

9) Aus der schon in n. 7 citirten Stelle Lib. I, 8, 7 (1419 P.) geht hervor, dass der Verfasser die Wiederholungen vermeide, um sein kleines Werk („*opusculum*“) nicht unnütz anzuschwellen. Gleichwohl findet sich der Inhalt des Segm. 4 n. 18. 19 und 20 im zweiten Buche, Segm. 1 zerstreut, in grösserm oder geringerm Umfange, wieder, ohne dass auf die frühern Stellen zurückgewiesen wird, was besonders Lib. II, 1, 39 (1461 P.) sehr auffällt, wo auf Lib. I, 4, 18 (1396.) Bezug genommen werden musste.

10) Lib. I, 4, 6 (1392 P.) heisst es: „*Nominativus singularis i littera terminatus non fere accidit.*“ Dagegen Lib. II, 1, 17 (1446 P.): „*I littera terminata nomina quattuor tantummodo repperi* ..... *Inveni et duo* in numero plurali masculina, in numero singulari neutra etc.“

11) Lib. I, 4, 7 (ib.) „Nominativum singularem *aptoti nominis* neutri generis *u* littera terminatum in poemate aliquo *non facilius invenies*, ut si facias *hoc cornu* et *hoc genu vel hoc gelu* .... *Verumtamen si nominativum casum conlocare volueris, ultimam hanc syllabam longam ponito.*“ Dagegen Lib. II, 1, 56 (1476 P.): „*U* littera nomina terminata omnia neutra sunt quartae declinationis, *u* terminantia *genitivum* et *dativum* et *ablativum*, sed producto, nominativum, *accusativum* et *vocativum u* terminant, *sed correpto.*“ vgl. ib. n. 4 (1441 P.).

12) Lib. I hat unter den Nominativendungen der dritten Declination das *c* nicht, wohl aber Lib. II, 1, 16 (1445 P.).

13) Lib. I, 4, 20 (1391 P.): „Us syllaba terminatus genitivus Graeci nominis *non cito apud poetas Latinos invenitur.*“ Dagegen Lib. II, 1, 21 (1449 P.): Hoc tamen scire debemus, quod omnis nominativus *c* littera terminatus ... corripitur; exceptis graecis, quae producuntur, ut Dido, Manto; ideoque indifferenter declinantur, *hujus Didus*, *Mantus*, ut *Virgilius:*

Fatidicae Mantus et Tusci.

Digitized by Google

Nun können wir nicht mehr unser erstes Buch, von dem das zweite in so vielen Punkten abweicht, als den ersten Theil des ganzen Werkes betrachten, sondern sind genöthigt, etwa anzunehmen, derselbe Grammatiker Probus habe im frühern Alter, da seine Kenntnisse noch beschränkter waren, unser *erstes Buch* als *metrisches Compendium* für seinen Gönner Caelestinus, später aber, nachdem sich der Umfang seiner Kenntnisse bedeutend erweitert hatte, ein grösseres, aus zwei Büchern bestehendes grammatisches Werk geschrieben, von dem nur der letzte Theil in unserm zweiten Buche erhalten ist.

So weit haben uns die *äussern* Gründe gebracht. Halten wir nun

14) die *innern* Eigenthümlichkeiten beider Schriften gegen einander, so werden wir im ersten, ausser der schon erwähnten Beschränktheit des Wissens, einen gezierten nach Abwechselung strebenden, zuweilen poetisch sich erhebenden Ausdruck gewahr, von dem im zweiten keine Spur zu finden ist. Die Dedication ist der erste Beleg. Dann sogleich im ersten Satze: „(Graeci) aliquas vocales semper longas, aliquas semper breves habent. *Nos vero quoniam numero sumus exigui vocalium litterarum* etc. — (Semivocales) quod per se proferantur, *vocalitatis nomen attingunt* (Segm. 1, 2.) — Nominativus singularis *i* littera terminatus non fere *accidit;* tamen si *evenerit*, novissimam syllabam longam recipit (Segm. 4, 6.) — Nominativus casus singularis *in* vel *un* syllabis terminatus *non fere contingit* (ib. 11.) — Secunda formula est, quae tempore finito ex omnibus significationibus veniente verborum *uniformis erumpit* (Segm. 8, 7.) Haec omni genere poetarum aptari potest; *etiam liberae a numeris orationi* etc." (Segm. 13, 2.). Illic enim est quaerenda positio, ubi longitudo naturae defecerit, *ut quod natum non fuerit, excludatur* (Segm. 14, 1. vgl. Lindem. z. 1 St. not. 1.) Illud sane nobis est plenius observandum, ut orthographia nunquam *nostros oculos sensusque deludat* (Segm. 17, 7.) u. s. w. So liebt er das Adv. *plenissime:* Vim naturamque literae *plenissime* debemus cognoscere (Segm. 2, 3.) De hujus autem declinationis ratione in genitivo singulari *plenissime* disputatum est (Segm. 5, 2.) De adverbiis *plenissime* disputandum est (Segm. 9, 11.). — Ebenso *facilius:* Nominativum singularem ... in poemate aliquo non *facilius* invenies (Segm. 4, 7.) Apud Virgilium nostrum non *facilius* invenitur (Segm. 7, 5.) So Segm. 7, 7 u. m. a., womit einmal *cito* abwechselt (s. oben 13.). — Aus dem zweiten Buche blickt eine bewundernswürdige Belesenheit des Verfassers hervor; es zeichnet sich auch durch sorgfältige Anordnung des Stoffes aus, leidet aber an einem nachlässigen und durch Einförmigkeit ermüdenden Ausdruck. Belege finden sich auf jeder Seite. Dabei hat der Verfasser *mehrere Lieblingsausdrücke*, die man nicht nur nicht in dem

Digitized by Google

ersten Buche, sondern überhaupt schwerlich bei einem andern Schriftsteller so wiederfinden wird. Wenn er z. B. angiebt, dass irgend eine Sprachform nicht vorhanden sey („non reperitur, non repperi, non inveni" u. s. w.), so schliesst er daran den Satz: „Wer's findet, der mag angeben, wie es abgeändert wird": Doceat rationem, qui potuerit reperire (Segm. 1, 16.) Qui invenerit, doceat rationem (ib. 22.) Qui invenerit etiam rationem declinationis demonstret (ib. 27.) Qui invenerit doceat rationem (ib. 31.) Si quis invenerit doceat rationem declinationis (ib. 37.) Inventor sit etiam doctor rationis declinandi (ib. 41.) Doceat qui reppererit (ib. 43.) Qui reppererit doceat rationem (ib. 54.) Inventor doceat rationem (Segm. 3, 4.) Qui invenerit etiam declinandi doceat rationem (ib. 6.) Inventor doceat rationem (ib. 7.) — Während das erste Buch *scire debemus* m. d. Accus. c. Inf. construirt (Segm. 3, 3 a. m. a. vgl. Donat. I, 10. 4), hat das zweite dafür *zehnmal* die Form: *hoc tamen scire debemus*, *quod* (1, 12. 21. 22. 24. 26. 31. 45 [zweimal]. 47 u. 3, 5); *einmal: hoc tamen scire debemus*, *quoniam* (3, 15); *einmal: hoc tamen scire teneamus*, *quod* (1, 49); *einmal: hoc tamen notemus*, *quod* (1, 59) und nur *einmal: hoc tamen teneamus m. d. Accus.* c. Infin. (1, 50). — Die Declinationsweise Juppiter, Jovis etc. scheint ihm lächerlich; denn sagt er: „Qui declinat *hic Juppiter*, *hujus Jovis*, potest et *hic Phoebus*, *hujus Apollinis* declinare, et *haec Minerva*, *hujus Palladis*, *et hic Hercules*, *hujus Alcidae*" (1, 16) und diese Bemerkung findet er so witzig, dass er sie nicht viel später wiederholt: „Hic Juppiter, o Juppiter: nam qui declinant hic Juppiter, hujus Jovis, declinent hic Phoebus, hujus Apollinis" (ib. 36). Eigenthümlich ist ihm vor dem ersten Buche ferner: *lectum est in* oder *apud* (*Sallust. Virgil.* etc.); so 1, 1. 15. 40. 44. 45 (zweimal). 52 u. a. Das Adverb. *indifferenter*, 1, 9. 21. 46. 47 (zweimal). 50 u. 51 und vieles Andere, dessen Anführung der Raum nicht gestattet.

Wenn also nicht mit unserm Probus eine ganz eigene Metamorphose vorgegangen ist, durch welche sein früherer Styl mit der Zeit in der Maassen sich geändert, dass auch nicht die mindeste Spur von poetischem Feuer und von dem Streben nach Correktheit übrig geblieben, vielmehr derselbe in einen flachen, eintönigen, von eigenthümlichen Redensarten strotzenden Ausdruck übergegangen ist: so sind wir durch alles Bisherige gezwungen, die *gewöhnlich Einem Probus beigelegten zwei Bücher grammatischer Institutionen auf zwei verschiedene Verfasser dieses Namens zu übertragen.*

Hinter den Catholicis des Probus hat die *Putschius*'sche Ausgabe mehrere Verzeichnisse römischer Abbreviaturen, von denen das erste den Namen des *M. Valerius Probus* trägt. Das mit Sorgfalt ausgearbeitete, sehr belehrende Abbreviarium enthält die Namen der römischen Kaiser bis auf *Septimius Severus*,

Digitized by Google

auch dessen Beinamen *Adiabenicus* u. *Parthicus* (vgl. d. Inschrr. b. Orell. Inscrpp. Latt. Coll. II n. 903 sq.), *aber keinen Namen, der einer spätern Zeit angehörte, und auch keinen, der auf die christliche Religion sich bezöge*, während das folgende Abbrev. des *Magno* den Namen *Gordianus*, und das des Petrus Diaconus die Wörter *Gothicus*, *Presbyteri*, *Salva Crux populorum quem redimisti* u. v. a. enthält. Da wir nun auch aus dem Servius zum Virgil wissen: dass ausser dem Valer. Probus, den Suet. de illustr. Gramm. c. 24 erwähnt, noch ein gleichnamiger Grammatiker vor Donatus, der gegen die Mitte des 4ten secul. n. Chr. blühte, gelebt hat (vgl. Bähr's Gesch. d. röm. Litt. 92 not. 5.) und der Kaiser Septimius Severus 211 starb, so wären wir zu der Annahme berechtigt, dass der Probus, dessen Servius Erwähnung thut, auch der Verf. jenes Abbreviariums sey, und könnten seine Lebenszeit in die Mitte des dritten Jahrhunderts setzen. In welchem Verhältnisse aber *der* oder *die* Verfasser der Grammaticarum Institutionum zu diesem Probus stehen, ist eine Untersuchung, die Recensent um so weniger hier verfolgen kann, da er nur schon zu lange von seinem Hauptthema, der Beurtheilung des Lindemann'schen Corpus Grammaticor., abgeschweift ist.

In den Büchern des Probus hat die verbessernde Kritik ein weit grösseres Feld zu bearbeiten, als im Donat. Lib. I, 3, 2 (1389): *X* specialem vim tenet, quod quamvis una consonans sit, tamen pro duplici semper *praecedit* et sola facit positione longam etc. Unser Verfasser sagt aber nie *praecedere* pro aliqua re, sondern immer nur *cedere pro*, wie in derselben Nummer *pro* duabus consonantibus *cedit*, *pro* una *cedit* u. m. a.; daher ist das *prae*, entweder aus dem vorhergehenden per in semper oder aus dem folgenden praecedenti entstanden, zu streichen. In lexikalischer Hinsicht ist Segm. 4, 3 der Gebrauch des *habere* zu beachten: Syllaba naturaliter longa aut *constat* (e. g. *O*), aut incipit (e. g. *En.*), aut *habet* (e. g. *Vos*), aut desinit (e. g. *Te*). — Zu ib. 9 hätten wir eine erläuternde Note gewünscht, da dieser ganze Satz bedeutend corrumpirt ist. Denn semper *in synaloepham cadit* ist mit *et fit positione longa* in Widerspruch und ebenso in der zweiten Hälfte *ubique a vocali excipiatur* mit *positio* und dem *zweiten Beispiel* aus Virgil. Wir haben bis jetzt diesen Widerspruch weder erklären noch durch eine haltbare Conjectur entfernen können. — Uebrigens ist diese Stelle, die das Lob des *Virgil* enthält, nebst zweien andern Segm. 7, 1 u. 7 (Haud facilius apud *nostrum* Virgilium inveneris und Qui Virgilium *nostrum* longam pro brevi posuisse putant), so wie überhaupt der vorherrschende Gebrauch des Virgil zu Citationen für die Entscheidung der Frage, ob der Verfasser dieses Buches u. der Commentator des Virgil bei Servius *Eine* Person sey, von bedeutendem Gewicht. —

Digitized by Google

Ib. 21. Die Schreibart *repperies* ist nicht bloss überhaupt falsch, da es für entschieden angenommen werden kann, dass die Verdoppelung des *p* nur in den Perfectformen als Ueberreste einer alten Reduplication (repperi = repeperi, reppuli = repepuli, rettuli = retetuli, vgl. Ritt. Elem. gramm. latin. S. 27 n. 15) Statt fand, sondern sie ist dem Abschreiber an unserer Stelle Segm. 13, 1 u. Lib. II, 3, 1 (zweimal) gewiss nur aus Versehen entschlüpft, da er sonst immer (sogar im zweiten Buche, wo dieses Wort unzählige Mal vorkommt) hierin genau unterscheidet. So hat er *reperitur* II, 1, 15. 16. 27. *reperiri*, ib. 24. *reperies* ib. 37. Lib. I, 5, 1 u. m. a. Der Schreibfehler ib. 22 (p. 55. Z. 21) produ*cuntur* i litteram statt producunt kommt in diesem Codex mehreremal vor. Als solchen erkennt man auch leicht 6 Zeilen weiter unten respon*dit* für respondet. — Ib. 23 (p. 56. Z. 7) bedarf es bei *et in ablativo* nicht des Zusatzes *brevem e facit* (s. Lind. not. 4), sondern nur eines *e* zwischen *et* und *in:* „es syllaba ut in nominativo brevis est, ita et *e* in ablativo." —

In der verdorbenen Stelle Segm. 5, 2: Hujus autem declinationis *rationem* in genitivo singulari plenissime *disputatum est* schlägt Lindem. vor: *ratio disputata est;* nach der Redeweise unseres Verfassers aber glauben wir lesen zu müssen: *De* hujus autem declinationis ratio*ne* in genitivo etc., wie Segm. 9, 11: *de* adverbiis plenissime disputan*dum* est; Segm. 5, 3 fin.: *de* postremis syllabis nominum .... disputa*tum* est; Segm. 6, 7: Quorum *de* natura supra dict*um* est u. m. a. Das *de* mochte den halbgebildeten Abschreiber vor zwei *Genitiven* (Hujus autem declinationis) befremden, darum liess er es weg und brachte nach seiner Weise ratio mit disputatum in Uebereinstimmung. — Ob in der Stelle Segm. 6, 1: O litterae vocalis, quae frequen*ter* in ultimo quidem produci *quam* corripi potest, der Fehler dem Verfasser oder dem Abschreiber beizumessen sey, ist schwer zu entscheiden. Eine ähnliche Stelle hat der Codex Segm. 3, 4: non suorum necessitate verborum, quam Graecorum nominum ratione, wo Lindem. u. Asc. und Putsch. *tam* im Texte aufgenommen hat.

Zu Segm. 6 (de Pronomine) hätten wir in der Note 5 p. 60 eine genauere Auskunft über den Zustand des Textes in diesem Kapitel gewünscht, da dasselbe mehr als irgend eines im ganzen Buche verwirrt und verstümmelt ist. *Erstens* ist n. 3: in synaloepham longa ungrammatisch und ohne Zusammenhang; *zweitens* ist das Pronomen *quis, quae, quid* mitten auseinandergerissen und sind drei Casus eines andern Pronomen, das wie ille, iste oder ipse declinirt wird, eingeschoben (p. 60 Z. 11—13 Accusativus — ut illa); und *drittens* hat das Pronomen *iste, ista, istud* zu Beispielen: *Illius* aram, und *ipsius* ante oculos. Was nun das erste betrifft, so müssen bei *in synaloepham* longa ei-

Digitized by Google

nige Wörter ausgefallen seyn und der Satz ist etwa so zu ergänzen: [aut si ceciderint] in synaloepham, [ex una] longa, wie beim Dativ v. hic die Regel gegeben ist: sed possunt ambae syllabae in synaloepham cadere. In Betreff des zweiten Punktes ist es höchst auffallend, dass gerade statt des *Accusativ's*, *Ablativ's* u. *Nominativ's plur.* v. *quis* eben diese Casus von dem zweisilbigen Pronomen (iste od. ille od. ipse) eingeschaltet sind, so dass es fast scheint, als sei der Abschreiber mit seinem Blicke zweimal abgeschweift, ehe er wieder in den Genitiv plural von quis hineingekommen ist. In dem Einschiebsel ist beim Ablativus in omnibus pronominibus et generibus, *pronominibus et* als widersinnig zu streichen und das letzte Wort *illa* in *ipsa* oder *ista* zu verwandeln, da ja illa schon da gewesen ist. Für den dritten Punkt weiss ich keine Erklärung. — Segm. 7, 4, wo vom Conjunct. praes. als Imperativ die Rede ist, heisst es: Tertia persona conjugationis primae numero singulari paenultimam producit, si a litteram, quae conjugationem ostendit, habuerit; eam et aliquando corripit, ut Lucanus in quinto: *Caesar habet;* et si o vocalem habuerit, producit, ut *donet*. Also *hăbet* als Beispiel eines Verbi nach der ersten Conjugation? Ich vermuthe *amet* und finde die Bestätigung dafür n. 5: A littera corripitur, *ut Flumina amem silvasque inglorius;* vorher ging: utinam clāmem, utinam dōnem. Dass bei Lucan. (Phars. 5, 31): „Caesar *habet*“ gelesen wird, hindert nicht anzunehmen, dass Probus *ămet* gelesen habe, da bekanntlich sehr viele Stellen bei demselben selbst aus Virgil, anders, als wir sie jetzt haben, gefunden werden. — Ib. n. 6 v. Pers. conjunct.: Plurali autem numero in omnibus quattuor conjugationum modis personas duas primam et secundam; quae paenultimam semper producunt, ultimam vero corripiunt. So liest Putsch., Ascan. u. Lindem. Der Codex hat: *quae penultimam semper producitur ultima vero corripitur.* Beides unverständlich. Lindem. in der Note 20 vermuthet, dass etwas vor quae ausgefallen sey. Mir scheint die Stelle, verglichen mit den ähnlichen über die erste und zweite Person Pluralis in n. 5 u. 6, eher etwas zu viel zu haben; und ich lese: Plur. aut. num. in omn. qu. conj. modis *personae duae*, *prima et secunda*, *paenultimam* semper producunt, ultim. v. corr. Das *quae* mag aus dem folgenden *pae* in paenultima entstanden sein. Eine andere Emendation wäre, mit Auswerfung des *et: personae duae*, *prima secundaque;* oder sollte auch *et* bleiben, so ist es vielleicht ein Compendium für scilicet, und man lese: *personae duae*, *prima scilicet secundaque penult* etc. Vielleicht ist letztere Conjectur der poetischen Redeweise des Probus am angemessensten. — Einige Zeilen weiter, wo vom Singul. des Futur. exact. die Rede ist, hat der Codex: Prima persona singularis sola novissimam syllabam longam habet, ut *donavero*, *monuero; ceterae duae sin-*

Digitized by Google

gularis eademque primam penultimam brevem recipiunt. Da die letzten Worte keinen Sinn geben, und auch Putsch.'s Verbesserung: duae singularis eandem primam atque penultimam unverständlich sind, so hat Hr. Lindem. in den Text gesetzt: „caeterae duae singularis eadem atque prima penultimam brevem recipiunt," und hält eadem für den adverb. Ablat. = eādem ratione. So geistreich nun diese Conjectur ist, so steht ihr doch zweierlei im Wege: erstens, dass eādem atque bei unserm Autor nie wieder vorkommt und überhaupt ein ungewöhnlicher Ausdruck ist, und zweitens dass, da der Verf. von der Kürze der penultima in *der ersten Person* noch nicht gesprochen, er auch die beiden andern Personen mit dieser nicht *vergleichen*, sondern sie alle drei nur auf gleiche Weise *nebeneinander stellen* kann; nicht also: *die zwei andern Personen auf gleiche Weise als die erste* (eādem atque prima), sondern die *zwei andern Personen und auch die erste.* Da er nun von dieser gesprochen, so ist eadem als *Nominativ* zu fassen, deutsch *eben diese*, und die Lesart des Codex nur durch Auslassung des Buchstaben m. v. primam völlig klar und verständlich: caeterae duae singularis eădemque prima, paenultimam brevem recipiunt. Eine der schwierigsten Stellen ist Segm. 15, 2. Die Rede ist von den Doppelbuchstaben x u. z, welche als solche Position bilden. Das x, meint Probus, bildet entweder das Ende der Silbe, z. B. *Nox* erat, oder folgt nur auf die Vocalis anceps und gehört der folgenden Silbe an, z. B. *Axem humero* torquet. Nun fährt er fort: „Hanc rationem et in z observabis; sive enim dum in eam vocalis desinit, sive ab ea excipiatur, quoniam duplex est, facit positione longam. *Et sane in hac est aliquid obscurum, quod in Latino non est, quia illa diducunt, syllabae inhaereat; haec autem ita duplicem efficit sonum, ut cui accommodata sit ignoretur.*" So Cod. u. Asc. (ausser dass letztrer inhae*reant* hat). Putsch. liest: „quod in latina non est, quia illa *dijudicatur*, *cui syll.*" etc. Lindemann sagt in der not 12: „Totus locus est corruptissimus et fortasse plura exciderunt, vel saltem versus integer" und fügt zur möglichen Aushülfe die Stelle aus Pomp. Comm. zum Don. p. 33 an, wo gelehrt wird, der Unterschied zwischen z und x bestehe darin, dass x *immer* für zwei Buchstaben gelte, z aber *bald für zwei*, *bald für einen.* Dass aber dieses Letztere unser Verf. *nicht* annimmt, sondern z *überall* für einen Doppelbuchstaben hält, lernen wir aus Segm. 3, 2 (1389 P.): Quamvis una consonans sit, tamen pro duplici *semper* cedit et *sola facit positione longam*, und es folgen die obigen Beispiele: Nox erat u. Axem humero torquet. Er hat also Fälle wie nemorosă Zacynthos (vgl. Ars Cledon. 1883 P.) ausser Acht gelassen und somit giebt uns Pompejus keinen Schlüssel zur Enträthselung unserer Stelle. Soviel ist deutlich, Probus macht keinen *metrischen* Unterschied zwischen z u. x, sondern

Digitized by Google

findet einen solchen nur darin, dass man beim x, wie er auch gethan, genau angeben könne, ob es sich dem vorhergehenden oder dem nachfolgenden Vokal anschliesst, während man beim z nicht wisse, welchem von beiden Vokalen seinem Laute nach es angehöre („haec autem ita duplicem efficit sonum, ut *cui*, sc. syllabae, *accommodata sit ignoretur*). Er spricht das z (ζ) noch nicht wie die spätern Grammatiker = *sd* oder gar *ss* aus (hierin haben wir zugleich einen Haltpunkt für die Bestimmung seiner Zeit), sondern will diesem Buchstaben seine richtige Aussprache, nach welcher es als *lispelnder* Laut *zwischen s u. d gilt*, vindiciren; und da ein solcher seiner Natur nach nicht verdoppelt werden kann, so schliesst er sehr consequent: *Ergo illi errare noscuntur, qui hanc dupliciter scribunt.* Fügen wir nun die *Worte* des Probus diesem *Gedanken* an, so finden wir, dass alle, bis auf den Satz: *quia illa diducunt syllabae inhaereat*, genau passen. Dem Letztern kann aber durch eine sehr geringe Veränderung abgeholfen werden. Man lese statt DIDUCUNT, *DILUCIDE*, und es entsteht nicht nur ein des Probus würdiger stylistischer Gegensatz zu obscurum, sondern die ganze Stelle ist von allem Dunkel befreit: Et sane in hac (z) est aliquid obscurum, quod in Latino (sc. sermone) non est, *quia illa* (x) *dilucide syllabae inhaereat;* haec autem ita duplicem efficit sonum, *ut cui accommodata sit*, *ignoretur*, ut

Mezenti ducis exuvias.

Ergo illi errare noscuntur, qui hanc dupliciter scribunt. — Uebrigens ist in letztern Irrthum der Verfasser selbst gefallen, *wenn er nämlich das zweite Buch geschrieben hat;* denn dort finden wir (Segm. 1, 2. 3. 1450 P.) „*Vizzo Vizzonis*" durch die Handschr. gesichert (s. Lind. z. d. St. not. 4). — Im zweiten Buche, Segm. 1, 11 ist die Reihe der Nominativendung nicht *um*, *eus*, *ir*, *us*, *er*, wie Cod. u. Asc. haben, sondern: *um*, *er*, *ir*, *us*, *eus*, entsprechend den Beispielen *regnum*, *puer*, *vir*, *magnus*, *Tydeus*. In der folgenden Nummer aber hat Herr Lindem. die nothwendige Reihefolge ganz richtig wieder hergestellt, da nicht allein die folgenden Beispiele darauf führen, sondern auch klar ist, dass die Eintheilung der Buchstaben in *vocales*, *semivocales* und *mutae* diese Stellung der Endungen veranlasst, nur dass die mutae vor den semivocales ihren Platz erhalten: *a*, *e*, *o*; *c*, *t*; *l*, *n*, *r*, *s* u. *x*. Da nun der Abschreiber beides nicht bemerkte, so war es sehr natürlich, dass er zwischen *a* u. *e* das *c* einschob. — Ib. 16 muss der Verfasser das Beispiel aus Plaut. erst später gefunden und zugefügt haben; sonst konnte er nicht sagen: Quidam putant *hoc lacte* debere dici; *sed non legi nisi in Varrone* de lingua Latina; und dann hinzufügen: *Plautus hoc lacte declinavit ubique.* „*Sicut lacte lacti simile est.*" Ebenso n. 21 *mango*, das ganz wie eine Randnote des Probus oder eines spätern aussieht. — Ib. (1446 P.)

Digitized by Google

ist *Aestiferae Libyes* offenbar am ungehörigen Ort, denn es unterbricht die Verbindung von *hujus Danaes*, *hanc Danaen;* bekanntlich ist aber die ganze Stelle verdorben, und wohl schwerlich ganz zu restituiren. — Eine merkwürdige linguistische Notiz enthält n. 18: Haec *Tanaquil:* Tanaquil enim uxor fuit Tarquini Prisci; *appellativum quidem est*, *sed pro proprio habetur*. — Ferner verdient in der Untersuchung, *wann* das zweite Buch geschrieben worden, die Wahrnehmung wohl beachtet zu werden, dass in demselben viele unlateinische Substantiva (barbara nomina) gewöhnlich mit dem Zusatze *audivi* vorkommen. So ib. hoc *Muthul*, hoc *Suthul;* n. 21: *Sico*, *Siconis; Franco*, *Franconis* n. 28. *Zidar*, *Zidaris* u. m. a. — Ib. n. 26 liesst Herr Lindem. nach Asc.: „Sed excipitur unum quod quamvis non veniat a verbo *tamen feminino trix facit*, genetrix; nam balneatrix, defensatrix rationabiliter debet dici, nisi quoniam male sonant", um die corrumpirte Lesart des Codex zu verbessern, welcher hat: *tamen feminino genetrix balneatrix nam defensatrix* etc. Es treten aber obiger Emendation vier bedeutende Schwierigkeiten in den Weg: 1) sollte Probus nicht gewusst haben, dass genetrix mit genitor von *gignere* herstammt? 2) wie kann es von balneatrix heissen: *rationabiliter debet dici*, da es kein Verbum *balneare* giebt, und ein solches anzunehmen kein Grund vorhanden ist? 3) haben wir kein Substantiv *defensatrix*, auch nicht einmal das Masculinum *defensator* und 4) warum sollte wohl balneatrix u. defensatrix übel klingen? Ich löse daher das *genetrix* des Codex in: *genere trix* auf, und indem die letzten Worte des Satzes ein übelklingendes Wort auf rix verlangen, corrigire ich mit Rücksicht auf Prisc. 1220 P. folgendermaassen: Excipitur unum, quod quamvis non veniat a verbo, *tamen feminino genere trix facit*, *balneatrix;* nam *defenstrix* rationabiliter debet dici, nisi quoniam *defensrix* male sonat. Er meint, *defenstrix* könne mit *balneatrix* nicht verglichen werden, da es auf gewöhnliche Weise (v. *defensor* aus *defendere*) gebildet ist, ausser dass es des Wohlklangs wegen ein *t* in der Mitte eingenommen hat. Dass die häufige Wiederholung des trix und die ähnlich gestalteten Wörter *balneatrix*, *defenstrix*, *defensrix* bedeutendere Corruptionen des Textes als gewöhnlich veranlassen konnten, sieht jeder leicht. — Ib. 36 (1458 P.) liest Lindem.: *Tor* sive pura sive aliqua consonanti praecedente juncta, tertiae sunt declinationis, *ris* faciunt genitivo orator, oratoris; quaestor, quaestoris; Castor, Hector . . . . . . in genitivo, sicut saepissime docui; in appellationis producta est; exceptis illis quattuor supra positis, *arbor*, *arboris; aequor*, *aequoris; marmor*, *memor*. In propriis vero semper correpta, nunquam producta sunt, sive pura sive aliqua consonanti praecedente et juncta. Und in der Note 28: Sic lacuna versum

unum excidisse significatum volui. Nam in Codice est: *quaestoris. castor. ector. in genitivo.* Putem scripsisse Grammaticum: *Castor*, *Hector*, *Actor* (fortassis exciderunt plura similia) *o correpta in genitivo.* Dadurch zwingen wir aber dem Verfasser eine unnöthige Wiederholung auf, da er zwei Zeilen später sagt: *in propriis vero semper correpta* etc. Meiner Vermuthung nach ist nichts ausgefallen und nur der Buchstabe *o* nach *ector* vom Abschreiber, der *o genitivo* für falsch hielt, in *in* verwandelt worden; denn stellen wir das *o* wieder her, dann ist die Stelle, nur anders abgetheilt, vollkommen verständlich: quaestor, quaestoris; Castor, Hector; *o* genitivo, sicut saepissime docui, in appellativis producta est, exceptis illis quattuor supra positis etc.; in propriis vero semper correpta, nunquam producta [sunt], sive pura, sive aliqua consonanti praecedente et juncta. Segm. 3, 6 (1482). Höchst sonderbar ist die Erklärung des Probus: *G ante io habens verbum non inveni;* fiel ihm denn *fugio* nicht ein? und ebenso n. 7 (1484): Primae conjugationis verbum *e* ante vo habens non inveni; warum nicht? ist *levo, are* kein lateinisches Verbum? Ueberhaupt steht die Darstellung des Abschnitts vom *Verbum* bei weitem hinter dem vom Substantiv zurück; und es ist eine gewisse Flüchtigkeit gegen das Ende des Buches hin unverkennbar. — Segm. IV gehört nach der Unterschrift der Catholica im Codex (s. Lindemann p. 143 not. 28) eigentlich nicht mehr zu diesen, sondern bildet einen (sehr verstümmelt erhaltenen) Zusatz zum ganzen Werke. Der Anfang, wie Lindem. ihn liest: Quoniam de pedibus disyllabis et trisyllabis necnon et quattuor syllabarum in primo docuimus libro; de nominum vero ratione verborumque in hoc: consequens arbitratus sum etc. giebt einen Beweis mehr, dass unser *erstes Buch* nicht der erste Theil des ganzen Werkes seyn kann, weil darin von *drei*- und *viersilbigen* Wörtern, nach des Verfassers eigener Erklärung, nur von den *letzten* und *vorletzten Silben* zu handeln, nicht die Rede seyn konnte. Doch haben wir diesen Beweis darum oben nicht mit aufgeführt, weil der Codex an dieser Stelle sehr corrumpirt ist, und die angeführte Lesart nur auf Emendation beruht.

Hinter dem Probus folgt *Eutychii* (wie der gelehrte Editor nach dem Codex liest statt *Eutychis*) Grammatici de discernendis conjugationibus libri II (p. 154 — 198) ebenfalls aus dem Codex Bobiensis. Aus dieser Schrift, deren Verfasser ein Schüler Priscian's war (s. Lindem. praef. z. demselben), wird der Fortschritt, den die grammatische Wissenschaft zwischen den Zeiten des Probus und des Eutychius gemacht hat, recht anschaulich, und insofern freuen wir uns, beide Schriftsteller hier neben einander zu finden. Es ist, als ob wir aus einem wilden, kunstlosen Park uns plötzlich in eine schön geordnete Pflanzenanlage versetzt sähen, so gründlich und genau ist die

Digitized by Google

Eintheilung, so gewählt und abgemessen sind die Erläuterungen, so reichlich treten die Beispiele für jede Regel entgegen. Man erkennt, was der Unterricht eines Priscian für Früchte getragen. Leider verstattet uns der Raum nicht, die einzelnen kritischen Bemerkungen, die wir uns zu diesem und zu den folgenden Grammatikern gemacht, hier anzugeben. Wir scheiden daher für jetzt von dem verehrten Herausgeber mit dem Gefühl der aufrichtigen Hochachtung und mit der gewissenhaften Anerkennung alles dessen, was wir Belehrendes aus seiner Ausgabe der Grammatiker, die eine wahre Fundgrube für den Philologen zu werden verspricht, entnommen haben.

Breslau. *Freund.*

Des Quintus Horatius Flaccus Episteln für Gymnasien bearbeitet von Dr. *Fr. v. P. Hocheder*, Rector vom neuen Gymnasium in München. Zweiter Theil, das zweite Buch der Episteln enthaltend. Regensburg, bei Fr. Pustet. 1831. 255 S. in kl. 8. 12 Gr.

Die in diesen Jahrbüchern (1831 Bd. 3 Hft. 1 S. 16—29) von mir gegebene Beurtheilung des ersten Theils dieser Schulausgabe der horazischen Episteln hat, weil sie auch auf die Mängel der Arbeit aufmerksam machte, das Schicksal gehabt, dem Hrn. Verf. zu missfallen, und ihn veranlasst, seinen Unmuth darüber in einem an mich gerichteten „*Offenen Sendschreiben*“, das mir in diesen Tagen zufällig zu Gesicht kam, auszusprechen. Je mehr ich Hrn. Hocheder früher achten zu müssen und je mehr ich ihm in jener aus reiner Wahrheitsliebe hervorgegangenen Recension meine Achtung gezeigt zu haben glaubte, desto mehr thut es mir leid, dass eben die Recension ihm Veranlassung werden musste, sich mir und der Welt in einer Blösse zu zeigen, in der man einen Gelehrten, dem es weniger auf Lob als auf Wahrheit ankommen sollte, gar ungern und nur mit Bedauern erblickt. Sonderbar muss es Herrn H. selbst scheinen, dass er mich, den er ein Jahr vorher (in der Vorrede zum ersten Theile) mehrere Mal den „*humanen* Theod. Schmid“ zu nennen die Güte hat, auf einmal zum „*inhumanen*“ macht, seitdem ich gewagt habe, ihm in mehrern Punkten nicht beizustimmen, und, wie es die Pflicht des Beurtheilers ist, auf manche Schwächen aufmerksam zu machen; doch bin ich überzeugt, dass es ihm bei einem nur schwachen, aber nüchternen Nachdenken nicht schwer werden könne, die wahre Quelle, aus der diese Metamorphose in seinem Urtheile über mich hervorging, zu entdecken. Eben so leicht wird Herr H. bei ruhigem Durchlesen jenes witzig sein sollenden, in der That aber höchst abgeschmackten, eines gebildeten Mannes u. Vor-

Digitized by Google

stehers einer Humanitätsschule ganz unwürdigen Sendschreibens begreifen, dass ich mich zu lieb haben muss, dergleichen zu beantworten, während ich zu einem Austausche der Ideen sehr gern bereit bin, wenn dieser auf eine anständige u. schickliche Art eingeleitet wird. Bis dahin will ich jenen Ausbruch verletzter Eitelkeit gern ignoriren, und unbekümmert um Hrn. Hocheder den zweiten Theil dieser Bearbeitung einer eben so unparteiischen Prüfung unterwerfen, was ich unterlassen haben würde, wenn dieser Theil mit dem ersten in ganz gleicher Art bearbeitet wäre.

Was nun zuerst den Text betrifft, so habe ich dabei wenig zu erinnern, da Herr H. in der Beurtheilung der Lesarten meist mit mir übereingetroffen ist. Die wenigen Abweichungen, die ich fand, sind nicht von Bedeutung, wie Epist. II, 1, 16, wo iurandas tuum per *numen* nach wenigen Handschriften edirt ist, ohne dass sich Hr. H. die Mühe gegeben hatte, triftige Gründe für diese Lesart anzuführen. Vs. 29 schreibt der Herausgeber nach einem halben Dutzend nicht sonderlicher Handschriften *Graiorum*, ohne einmal der Lesart *Graecorum* zu gedenken, die er doch unstreitig aufgenommen haben würde, wenn er bedacht hätte, was er selbst über den Gebrauch von *Graii* und *Graeci* zu Vs. 90 bemerkt hat. Vs. 69 Non equidem insector delenda*ve* carmina Livi Esse reor gegen die Auctorität der besten Hdschrr., auch der Münchener statt delenda*que*. Vs. 142 Cum sociis operum *et* pueris et coniuge fida, wo auch wir jetzt das, von Bentley nach Hdschrr. gestrichene, *et* nicht für verwerflich halten. Epist. II, 2, 161 edirt Hr. H. nach der Münch. Handschrift: Quum segetes occat tibi mox frumenta datu*rus*, während die vorzüglichsten Handschriften datu*ras* geben. Dagegen haben manche auch von mir aufgenommene Lesarten, wie im ersten Theile, durch Hrn. H.'s Gründe an Sicherheit gewonnen, wie Epist. II, 1 Vs. 41 poëtas, Vs. 46 demo *etiam* unum, Vs. 48 Qui redit *ad* fastos, Vs. 187 equitis u. a. — Auf die *Orthographie* hat der Herausg., im Texte wenigstens, mehr Sorgfalt verwendet; doch findet man auch hier Unebenheiten, wie *ad*signant Epist. II, 1, 8 und *as*suitur A. P. 16; *ad*roget A. P. Vs. 122 und *ar*rident ebendas. Vs. 101. Auch weicht die Orthographie des zweiten Theils zuweilen von der im ersten ab. Dort bildete der Herausg. die Accusative im Plural der dritten Declination (genit. ium) bald auf *es* bald auf *is*, hier überall auf *es;* dort schrieb er *thus*, hier *tus*. Allein wenn der Schüler die Noten mit dem Texte vergleicht, so muss er in die äusserste Verwirrung gerathen. Da findet er z. B. S. 125 oben im Texte *Emptor* und *ahenum*, darunter in den Noten *Emtor* und *aënum*, und ebenda neben einander *paullatim* und *paulatim*. Doch das sind ja wohl Kleinigkeiten, die dem Verf., der sein Augenmerk auf Wichtigeres zu richten hatte, nicht anzurech-

nen sind, zumal da manches auch hier auf Rechnung der Druckfehler zu schreiben sein mag, durch die der zweite Theil nicht weniger entstellt ist, als der erste. Das jetzt angehängte Druckfehlerverzeichniss umfasst nur einen geringen Theil derselben, und sogar im Texte sind uns noch manche nicht angezeigte aufgefallen, wie Epist. II, 1 Vs. 17 eriturum st. oriturum, Vs. 29 peusantur st. pensantur, Vs. 236 soedo statt foedo. II, 2, 40 Zonam st. zonam, Vs. 44 Scillicet st. scilicet. Eine Nachlese der Druckfehler in den Noten anzustellen, würde mir eben so verdriesslich sein als dem Hrn. Verfasser.

Die Erklärungsweise des Verf.s ist im Ganzen so geblieben, wie ich sie in der Rec. über den ersten Theil charakterisirt habe. Auch hier hat Hr. H. über recht viele Stellen durch eigenthümliche Bemerkungen ein erfreuliches Licht verbreitet; dabei fehlt es aber auch nicht an willkührlichen, sonderbaren, gesuchten und geschmacklosen Erklärungen und Bemerkungen. Ein paar Beispiele mögen auch jetzt diese Behauptung bestätigen. Epist. II, 1, 12 (Hercules) Comperit invidiam supremo fine domari. Hr. H. sieht in *comperit* den Nebenbegriff „machte *mit* den andern, oder *wie* die andern, die Erfahrung", worauf *con* allenfalls führen könnte, wenn das verbum simplex (perio d. i. pario) schon „in Erfahrung bringen" hiesse; da dieser Begriff aber erst mit Hülfe des *con* bewirkt wird, so ist dieser Nebenbegriff eben so wenig durch das Wort selbst begründet, als er durch den Sprachgebrauch bestätigt wird, der ja durch das ciceronische „comperi" hinlänglich bekannt ist. Eben so wenig wird die Erklärung von Vs. 20 simili *ratione modoque* „mit *gleicher Einsicht und Mässigung*" Beifall finden. Wenn Herr H. Vs. 25 (foedera regum) cum rigidis *aequata* Sabinis, in *aequata* eine Anspielung sieht auf die *Aequer*, von denen die Römer die Art und Weise entlehnt hatten, durch Fetialen Bündnisse feierlich zu schliessen: so wird jeder, der es mit Herrn H. gut meint, lieber darin einen — unpassenden — Scherz, als sonderbaren Ernst wahrnehmen. Vs. 31 findet Herr H. in den Worten Nil intra est ollam, nil extra est in nuce duri eine Anspielung auf eine Anekdote, deren Inhalt dann sofort erzählt wird, ungeachtet der Verf. anderwärts von dem Gebrauch der Anekdoten in diesen Episteln nicht viel wissen will. Vs. 180. 181 Valeat res ludicra, si me Palma negata macrum, donata reducit opimum. Herrn H. scheint es erlaubt, — und wer möchte ihm wehren? —, hier, da vom *Beifalle* die Rede ist, auch an die erste Bedeutung von palma, — *παλάμη* —, die *flache Hand*, zu denken. Eben so scharf- oder tiefsinnig möchte der Verf. Vs. 205 bei den Worten *concurrit dextra laevae* an ein „*wund Schlagen*" denken. Wer sollte aber glauben, dass man Vs. 196 in *converteret* ora ein Oxymoron zu *Diversum* Vs. 195 wahrnehmen könnte! Was bisher kein Verstand der Verständigen

Digitized by Google

gesehen, Hr. H. bemerkte es. Vs. 223 macht „*revolvimus* das *selbstgefällige* (?) Zurückblättern anschaulich.“ Epist. II, 2, 184 spielt *pinguia* palmeta Herrn H. vielleicht auf den *Balsam* an. Vs. 185 erinnert das Wort *importunus* den Herausg. an Epist. I, 6, 32 cave, ne portus occupet alter. Vs. 200 Non agimur tumidis velis Aquilone secundo bezeichnet die geographische Stellung des Bildes dem Verf. einen Schiffer, der nach den Hesperiden segelt. Epist. I, 209 möchte Hr. H. den vicum vendentem tus et odores „die *Käsestecher-Strasse*“ nennen, wiewohl die Benennung Weihrauchsgässchen für den ruhmbegierigen Dichter noch etwas Tröstendes enthält. Epist. 2, 47 erinnert Herr H. bei Caedimur et totidem plagis consumimus hostem mit gar feinem Tacte an das bekannte: *Haust du meinen Juden, so haue ich deinen Juden.* Vs. 132 bonus sane vicinus ist unserm Interpreten *sane* s. v. a. „*wie einer, der bei Verstand ist.*“ — Doch genug der feinen Bemerkungen, da diese Probe schon zeigen kann, wie stark Hr. H. ist in Auffindung der verborgensten Anspielungen und Beziehungen.

Dass es an willkührlichen Annahmen und Bestimmungen auch in diesem Theile eben so wenig fehlt, als an falschen Erklärungen, braucht kaum erinnert zu werden. Epist. II, 1, 40 soll *qui deperiit minor* gleich sein mit mortuus est, als ob minor zu deperiit gehörte. Epist. II, 2, 7 erzählt uns Hr. H., ein Gesetz habe den Sclavenhändlern geboten, gebildete Sclaven auf dem titulus nur literatores, literulis imbutos zu nennen. Wo das wohl stehen mag? Der gestrenge Orbilius bei Sueton. de illustr. Gramm. c. 4 meldet uns bloss, dass dergleichen Sclaven nur literatores, nicht aber literati genannt werden durften; dass sie auf dem titulus aber auch literulis imbuti genannt seien, diese Notiz giebt Hr. H. wohl zuerst. Vs. 169 wird unter *ahenum*, ungeachtet alle Stellen dagegen sprechen, eine metallene Vorrichtung zum Wärmen verstanden. Epist. II, 1, 171 Adspice Plautus Quo pacto partes tutetur ephebi macht Hr. H. mit den *ephebis* viel Umstände. Nachdem er mehrere Erklärungen der Grammatiker angeführt hat, bemerkt er, „das Wort spiele *wahrscheinlich* auf den Umstand an, dass die Komiker grösstentheils griechische Stoffe behandelten.“ Horat. aber spielt hier auf nichts an, sondern spricht ganz bestimmt von der plautinischen Comödie, die ja bekanntlich der comoedia palliata angehörte, also *griechische* Personen aufführte. Nun wird Hr. H. einsehen, wie überflüssig, oder vielmehr ungehörig die folgende Bemerkung ist: „der Ausdruck (ephebus) bezeichnet übrigens ein Alter von 17, 18 Jahren, wo der *junge Römer die toga virilis* bekam.“ Epist. II, 2, 170 wird *ultro* (d. i. *von selbst, obendrein*) durch *gradezu* erklärt. Vs. 127 wird wegen *denique* auf Heindorf zu Sat. I, 2, 33 verwiesen, wo dem Worte die Bedeutung *wenigstens* beigelegt wird, die es aber nirgends hat.

Digitized by Google

So werden öfter falsche Erklärungen auch in diesem Theile fortgepflanzt, wie Epist. II, 1, 120, wo zu *hoc studet unum* Dörings Note mitgetheilt wird: „hoc unum *facere* vel *tractare* studet; ubi enim studere accusativo iungitur, eiusmodi aliquid supplendum est." Wer nimmt heutiges Tages noch seine Zuflucht zu einer solchen Ellipse, um einen Accusativus bei verbis neutris zu erklären. Wenn Hr. H. dabei noch bemerkt, *studet* stehe etwa für *agit*, *facit* sc. studiose, so ist damit der Acc. noch nicht erklärt. Uebrigens würde für den Schüler die Bemerkung nicht überflüssig gewesen sein, dass dergleichen Accusative nur auf die Pronomina neutra einzuschränken sind, wogegen das einzige aus Plautus Mil. Glor. V, 44 angeführte Beispiel (magis metuant, minus has res studeant) nicht viel beweis't. Vs. 139 (Carmine di superi placantur, carmine Manes) erklärt Hr. H. mit andern *manes* von den Seelen der Verstorbenen vor der Metempsychosis, da vielmehr schon der Gegensatz von di superi auf die richtige Erklärung — (di inferi) hinweis't. S. Riedel p. 229 f. seines dicken Commentars zu dieser Epistel (Groningae 1831). Das ἓν διὰ δυοῖν muss auch hier sehr oft aushelfen, wie Vs. 152 lex poenaque = lex poenalis; Vs. 188 ad incertos oculos et gaudia vana = incertorum oculorum gaudia vana. Epist. II, 2, 78 Bacchi somno gaudentis et umbra = somno sub umbra; Vs. 83 libris et curis = librorum curis, „wo sich das ἓν διὰ δυοῖν auf den Satz gründet: Libri curae sunt;" Vs. 118 situs informis et deserta vetustas; Vs. 137 morbum bilemque u. m. dgl.

Ueber die Auswahl des zu Erklärenden wird man sich auch hier nicht leicht mit dem Verf. einigen können; denn da einmal nur das Schwierige erklärt werden sollte, so begreift man nicht, wie z. B. Epist. II, 1, 196 ora convertere einer Erklärung bedurfte, da dieser Ausdruck durchaus nichts Dunkeles hat und auch der Prosa nicht fremd ist, eben so wenig, was, um gleich noch ein Beispiel derselben Seite anzuführen, zu den Worten *spectaret attentius* folgende Anmerkung soll: „attentius drückt nebst der Aufmerksamkeit auch das grosse Interesse aus, das man an der Sache nimmt." Wer verlangt von Hrn. H. zu erfahren, dass confecta bella Vs. 254 für bella composita steht, was am Ende eben so gut einer Erklärung bedurfte als das erklärte Wort. Dass *servare munia* II, 2, 131 *erfüllen*, *beobachten* heisst, lehrte auch wohl das dürftigste Lexicon. Dergleichen triviale Bemerkungen fallen um so mehr auf, da Herr H. sonst seinen Schülern nicht wenig zumuthet, wie wenn er behauptet, seine Schüler wüssten gleich, wenn zu *Quo mihi fortuna* (Epist. I, 5, 12) opus est ergänzt wird, *dass fortuna der Ablativ sein müsse*. Unsere weniger divinationsfähigen und weniger gläubigen Schüler sind nicht nur so unbescheiden, für die unerhörte Ellipse von opus est erst einen Beleg zu verlan-

Digitized by Google

gen, sondern sind ihrer Sache noch nicht einmal gewiss, ob selbst dann fortuna der Ablativ sein müsse, weil sie gelernt haben, dass opus est auch den Nominativ bei sich habe.

Wesentlich unterscheidet sich der Commentar des zweiten Theils von dem des ersten dadurch, dass die *Noten des Victorius*, die in jenem einen bedeutenden Theil des Ganzen ausmachten, hier äusserst selten mitgetheilt sind. Ob diess aus Mangel derselben geschah, oder weil Hr. H. die Mittheilung derselben nicht für rathsam hielt, erfahren wir nicht. Zu den ersten beiden langen Episteln fand ich nur vier unbedeutende, in Anführung einer Parallelstelle bestehende Noten jenes Gelehrten, S. 80. 93, wo man aber nicht weiss, was dem Victorius zugehört, S. 117 u. 221. Dafür sind aber die *Scholien des Porphyrio* weit öfter gegeben, selbst da wo sie Falsches bieten. In der Gestalt aber, in welcher diese Scholien hier erscheinen, möchten sie schwerlich für den Schüler etwas Anziehendes haben. Sie sind nämlich auf das Gräulichste entstellt, ob aus Mangel an einer guten Ausgabe, ob durch Druckfehler, oder ob durch nachlässiges Abschreiben, wird Herr H. selbst am besten wissen. Epist. II, 1, 11 theilt Hr. H. zu dem Worte *Fatali* folgendes Schol. des Porphyrio mit: *Fatali*, libero, utrum quemadmodum Virgil (sic!) dixit. (Aen. VIII, 291.) ut duros mille labores Rege sub Eurysthio, fatis Iunonis pro capitali ac molesto, ut ipsi (sic!) alibi: (III. Od. 3. V. 18 sqq.). Ilion etc. — Wer erkennt in diesem Unsinne dieses Scholion wieder: *Fatali labore*] utrum quemadmodum Virgil. dixit: *Ut duros mille labores Rege sub Eurystheo, fatis Iunonis iniquae, Pertulerit;* an fatali pro capitali ac molesto, ut ipse alibi etc. — Zu Vs. 13 lässt Hr. H. den Schol. sagen: Urit enim splendore, quo fulget, et bene urit ad fulgorem *rem* retulit, wo *rem* fort muss. — Was dachte sich der Verf. bei dem zu *maturos* Vs. 15 mitgetheilten Scholion: „acceleratos vel opportunos meritis tuis atque maturos: et recte; *aliis enim non maturi, sed seri honores decernimus?*" Richtig heisst es in meinen Ausgaben: aliis enim non maturi sed seri honores dati sunt. — Das Scholion Vs. 27 zu Dictitet Albano: „Cur in albano monte? Utrumque propter vetustatem" ist sinnlos; es muss *Utrum* heissen statt *Utrumque*. — Vs. 23 lautet das Schol. zu *Sic* fautor veterum nach Herrn H.: adeo veteribus fovens (sic!), ut etiam etc. — Vs. 123 zu *siliquis:* „siliquas autem aut specialiter dicit eas, quae in herbis nascuntur omni legumine." In meiner Ausgabe lese ich: „siliquas autem specialiter dicit eas, quae in herbis nascuntur in omni legumine, h. e., quae siliquis continentur," sicher ebenfalls corrumpirt, und es möchte zu lesen sein: aut pro omni legumine. Hier und da versucht Herr H. auch die Schol. zu emendiren, wie Vs. 250: Nunc Horatius — dicit se (*facturum fuisse*, si) potuisset. Ich lese in den Ausgaben

Basil. 1545 u. Venet. 1498, die mir eben zur Hand sind, dicit, se potius vellere (l. *velle*) si posset, wonach es keiner weitern Emendation bedarf. — Vs. 84 *Vel quia turpe putant parere minoribus*, wozu Porphyrio bemerkt: „sc. *nobis.*“ Herr H. meint, es müsse vielmehr heissen: sc. *sibi;* er begriff also nicht, dass nobis zu minoribus gehören sollte, nicht aber zu turpe putant. — Epist. II, 2, 88 *Alterius sermone meros.* Schol. Porph. non lucio (loco? genere?), sed mutua adsentatione fratres meros elevatione honores praeferebant etc. Was Herr H. mit loco oder genere wollte, ist schwer einzusehen, der Gegensatz *adsentatione* musste leicht das Richtige an die Hand geben, wie ich es in meinen Ausgg. finde: hanc fabulam inducit, ut ostendat, poetas se ipsos invicem laudare non *puro vero*, sed mutua assentatione. — Vs. 93 *Circum — Spectemus.* Schol. Porph. Una pars orationis est divisa in duos versus. *Lucii* more et antiquorum. Ich lese in beiden genannten Ausgg., worauf jeder von selbst kommen muss: Una pars — duos versus *Lucilli* (l. *Lucilii*) more et antiquo. — Zu Vs. 126 lautet das Schol. des Hrn. H. also: Mallem, inquit, stultus esse *ut* meis carminibus malis *delectarer legendo, cruciandoque cruciarer* — ziemlich sinnlos. In den genannten Ausgg. steht: Mallem, inquit, stultus esse *et* meis carminibus malis *delectari*, *quam* legendo *sapiendoque cruciari.* — Zu Vs. 208: *sagas*, dicit mulieres magicarum rerum et carminum *scias* — ich lese *scientes.* Zum folgenden Verse: *Nocturnos lemures.* Schol. Porph. Umbras vagantes hominum ante diem *mortuorum* et ideo metuendas. Et putant lemures esse dictos, quasi *remulos* a Remo etc. Ich lese *mortis* statt mortuorum u. *remuros* st. remulos. — Zu Vs. 112 lies't man wieder folgendes Schol.: *Quod* prodest; inquit, uno te carere vitio *tam multis possessum.* In den genannten Ausgg. steht aber: *Quid* prodest, inquit, uno te carere vitio, *et a tam multis possessum esse.* — Zu A. P. Vs. 431: Alexandriae *sitobolis* (obolis?) conducuntur etc. — *hic* ergo vocantur θρηνῳδοί. Ein besseres Exemplar würde Hrn. H. die Conjectur *obolis* erspart haben; auch würde er nicht das sinnlose *hic* statt *hi* haben drucken lassen. Wenn wir hiermit diess Sündenregister, woraus hervorgeht, dass sich Hr. H. um die Scholl. nicht eben verdient gemacht habe, abbrechen, so dürfen wir nicht fürchten, dass wir ihm desshalb milder im Beweisen, als im Behaupten erscheinen. Wir bemerken nur noch, dass die Scholien des Acron und des alten Commentator Cruqu., ungeachtet die Vergleichung derselben vor manchen Fehlern hätte bewahren können, zu den beiden ersten Episteln gar nicht erwähnt sind, und nur zu A. P. 434 erscheint ein *Aeron*, worunter wahrscheinlich der Scholiast *Acron* zu verstehen ist.

Die Flüchtigkeit der Arbeit zeigt sich auch hier in den unbestimmten Citaten; ich erinnere nur an die häufige Aufführung

Digitized by Google

von Döderleins schätzbaren Synonymen und Etymol., die meist so allegirt werden, wie S. 5: Döderl. Syn. S. 125 ohne Angabe des Theils. vgl. S. 24. 57. 65. 77. 90. 91. 110. 116. 127 u. s. w. Mit andern Citaten geht es, wie im ersten Theile, man findet beim Nachschlagen derselben, was man nicht wünscht oder nicht gebrauchen kann. Epist. II, 2, 30 „Periculum regale loco deiecit, ut aiunt, Summe munito" wird wegen *ut aiunt*, was doch nichts anderes sein kann, als *ut ferunt*, „wie man erzählt oder behauptet", auf die Note zu Epist. I, 7, 49 verwiesen, wo ut aiunt als gewöhnlicher Zusatz für sprichwörtliche Ausdrücke „wie man zu sagen pflegt", wie *τὸ λεγόμενον*, erklärt wird. Zu den Worten Epist. II, 2, 106 Ridentur, mala qui componunt carmina, wird wegen *mala* auf Heindorf zu Sat. I, 1, 77 verwiesen, wo *mali fures* durch *heillose* erklärt wird. Was soll man aber hier damit. Auf denselben zu Sat. II, 3, 143, wo doch nur von vejentanischem schlechten Weine die Rede ist, wird zu Epist. II, 2, 167 wegen Vejentis et arvi verwiesen. Epist. II, 1, 113 verweist der Verf. wegen „*calamus* das Rohr, dessen man sich zum Reinschreiben bediente", auf Heind. zu Sat. II, 3, 2, wo von dem Schreibrohr gar nicht die Rede ist. Vs. 165, wo *acer* durch *kühn, feurig* erklärt wird, verweist Hr. H. auf Heindorf zu Sat. I, 3, 53, wo die ganze Note heisst: „acres, *feurige.*" Zu der Bemerkung Vs. 247, dass Hor. den Varius und Virgilius gern Paarweise (so) zusammenstelle, hätten sollen die Stellen selbst angedeutet werden, in denen diese Dichter so zusammengestellt sind; dafür verweist der Verf. auf Heind. zu Sat. I, 6, 55, der nicht ein Wort davon sagt.

Dass auch die deutsche Sprache des Verf.s nicht weniger Sonderbarkeiten darbietet, als im ersten Theile, versteht sich. S. 5: „kann selbst die Kraft des Löwenbezwingers *dem* Ungeheuer, *der* Invidia, nicht Meister werden." S. 18: „*hat sich* Nävius *gegen die Aristokraten verfehlt.*" S. 108 lässt Hr. H. die sich gegenseitig lobenden Dichter „einander *lobbudeln*," oder soll das *lobhudeln* sein? S. 90: „*neutralisirt* das Wort invisum die Vergleichung," was für den Schüler deutlicher gesagt werden konnte. S. 48 lässt Hr. H. den Lambin II, 1, 157 zu Intulit schön bemerken, „dass dieses Wort, wie capere, ein Ideen-Spiel veranlasst, dass (so!) vom Kriege zu den Künsten des Friedens *oscillirt.*" Warum übersetzte doch Hr. H. nicht lieber den einfach und klar redenden Lambin?

Ueber die Abfassungszeit des zweiten Briefs sagt Hr. H. gar nichts; die Ars poët. hält er für den „Schwanen-Gesang" des Horaz; „der erste Brief wurde im Jahre Roms 734, vielleicht sogar 10 Jahre später geschrieben."

Wenn ich nun nach genauer Durchsicht des ersten Theiles mich zu dem Urtheile genöthigt sah, dass die Arbeit dem Bedürfnisse einer guten Schulausgabe, selbst wie sie sich der

Digitized by Google

Verf. gedacht, noch nicht abhelfe, so hat sich dieses Urtheil bei Prüfung des zweiten Theils nicht nur nicht geändert, sondern vielmehr befestigt. Dem ungeachtet fühle ich mich, und mit mir gewiss jeder Freund des Horaz, zum wärmsten Danke verpflichtet für so manche feine und scharfe Bemerkungen, die der Verf. auch in diesem Theile seiner Arbeit niedergelegt hat.

Halberstadt. *Theodor Schmid.*

Der Commentar zu den in den NJbb. III, 440 mitgetheilten Ansichten des Professors *Gerhard* über die neu aufgefundenen etruskischen Vasen ist jetzt erschienen in desselben *Rapporto intorno i Vasi Volcenti*, welcher das ganze erste Heft der Annalen des Instituts der archäol. Correspond. in Rom für das Jahr 1831 (218 S. gr. 8.) füllte, und auch einzeln verkauft wird. Gerhard hat darin einen Bericht über alle bis zum Schlusse des J. 1829 gefundenen Gefässe geliefert und seine darin niedergelegten Ansichten aus der Betrachtung von 3000 gemahlten Gefässen abstrahirt. Das Ganze ist mit grosser Gelehrsamkeit durchgeführt, aber freilich sind die Behauptungen oft so auffallend, dass der Streitpunkt von seiner Entscheidung eher weiter entfernt als derselben näher gebracht zu sein scheint. Wer übrigens bei uns in Deutschland über diese Gefässe Untersuchungen anstellen will und dabei die Dorow-Magnussische Sammlung in Berlin [vgl. NJbb. III, 373.] nicht benutzen kann, für den ist wichtig, dass der Florent. Archäolog Giuseppe Micali über die in Etrurien gemachten Entdeckungen ein neues Werk, *Storia degli antichi popoli Italiani*, angekündigt hat, das in drei Octavbänden und einem Folio-Atlas im Laufe dieses Jahres zu Florenz bei Molini erscheinen und 178 Lire (gegen 40 Thlr.) kosten soll. (Brockhaus in Leipzig nimmt Bestellungen darauf an.) Micali hat ausdrücklich erklärt, dass es keine Ueberarbeitung seiner *l'Italia avanti il dominio de' Romani*, sondern ein ganz neues Werk sein werde. Der Atlas enthält eine Karte des alten Italiens nach d'Anville, von Tardieu gestochen, und 120 Kfttff., auf welchen 600 antike Denkmäler Italiens entweder zum ersten Male bekannt gemacht oder doch in getreuen Abbildungen nach den Originalen dargestellt sind. Von diesen Tafeln enthalten 8 die Pläne der alten Städte Volterra, Populonia, Fiesole, Roselle, Cossa, Cortona; 7 Mauern und Gebäude aus diesen Städten; 13 etruskische Vasen und andere Denkmäler von schwarzer Erde im ältesten Stil; 22 Statuen, Basreliefs und Antikaglien in Bronze; 11 Sculpturarbeiten in altem etruskischen und volskischen Stil; 10 Darstellungen alter Grabesgrotten u. ihrer Gemälde; 30 Vasenbilder meist von den neuesten Nachgrabungen in Canino und Vulci entnommen; 21 Urnen mit Reliefs, welche Gold- und Silberarbeiten, geschnittene Steine und Inschriften darstellen. Sollte nun auch von dem Texte des Buches nichts Besonderes zu erwarten sein, da die vielen Anfechtungen, welche das Werk Italia avanti il dom. de Rom. erfahren hat, etwas bedenklich machen, so wird es doch durch die versprochenen

Abbildungen höchst wichtig, zumal da die von Lucian Bonaparte begonnenen Kupferwerke [NJbb. III, 354.] dem Anschein nach nicht fortgesetzt werden. Nur ist sehr zu wünschen, dass nicht etwa, wie bei Inghirami u. A., alle möglichen Monumente, welche sich in dem Museum von Florenz und anders wo finden, abgebildet werden, so dass Micali nur solche ausgewählt haben möge, deren Fundort und antiker Ursprung sicher steht und nachgewiesen ist. Vgl. Böttiger im Artist. Notizenbl. zur Abendzeit. 1832 Nr. 6 und Tübing. Kunstbl. 1832 Nr. 27.

Was gehört in unserer Zeit dazu, wenn Studirende mit glücklichem Erfolge eine Universität beziehen wollen? Für Studirende und deren Väter oder Aufseher. Von Dr. *Heinze.* Neustadt, Wagner. 1831. VI u. 132 S. 8. 12 Gr. Diess ist der Titel einer Schrift, welche in der gegenwärtigen Zeit eine vorzügliche Beachtung verdient, und welche mit meist glücklichem Erfolge die allseitige Ausbildung aller Kräfte des Geistes und Körpers und die tüchtige Vorbereitung für das thätige Bürgerleben als das wahre Ziel aller Gymnasialbildung nachweist. Nach siegreicher Bekämpfung der gewöhnlichen Ansichten über das Studiren, schildert der Verf. erst die Anlagen, welche ein junger Mensch, der studiren will, haben, und die Vorbereitungen, die er dazu treffen muss. Sodann wird die Stufe festgestellt, auf welcher er bei seinem Uebertritt auf die Universität stehen soll. Er verlangt: 1) eine gnügende Kenntniss der Weltgeschichte, welche nicht bloss in erlernten Zahlen und Namen, sondern in erlangter Anschauung der gesammten Bildung eines Volks bestehen und in welcher die Erscheinung Jesu und der Einfluss seiner Religion den Hauptgesichtspunkt ausmachen müsse. Mit ihr müsse Kenntniss der Geographie u. Chronologie verbunden sein. 2) Ausreichende Kenntniss der alten und einiger neuern Sprachen, wobei besonders noch darauf hingewiesen ist, dass und warum die alten Sprachen das Hauptbildungsmittel des Verstandes sind und den Weg zur Philosophie bahnen. Weil sie aber das sind, so will der Verf. auch keine philosoph. Vorträge auf Schulen (nur Kenntniss der Religionsphilosophie u. Sittenlehre soll der Abiturient haben), sondern Unterricht in Mathematik, Naturlehre und Naturgeschichte. 3) Ein Bekanntsein mit den wichtigsten Wahrheiten der Religion, deren Umfang angegeben wird. 4) Eine Geschmacksbildung, welche nicht bloss aus der Beschauung der classischen Kunstwerke entsprungen ist, sondern auch zum Umgange des conventionellen Lebens befähigt. 5) Die sittliche Ausbildung, sich selbst verständig leiten zu können, und die Befähigung, sich im Umgange mit Menschen aller Gattungen u. Stufen klug und weise zurecht zu finden. Das Ganze ist mit Geschick und Umsicht behandelt: nur könnte die Darstellung etwas geschmackvoller, concinner u. kunstgerechter sein. Minder ist zu tadeln, dass manche Ansichten, besonders da, wo die Mittel zur Erreichung jener Forderungen angegeben werden, bisweilen von der Art sind, dass sie nicht allgemeine Beistimmung finden werden. Das Ganze ist jedoch sehr belehrend, und das Buch verdient besonders obern Gymnasialschülern in die Hände gegeben zu werden. vgl. d. Anz. in d. J. L. Z. 1832 Nr. 50 S. 398-400.

Digitized by Google

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
M. *Reinhold Klotz.*

Zweiter Jahrgang.
Fünfter Band. Zweites Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.
1832.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritiſche Beurtheilungen.

1) *De Equitibus Romanis Dissertatio inauguralis*, quam consentiente amplissimo philosophorum ordine Gottingensi ad summos in philosophia honores capessendos scripsit *Fridericus Muhlert* Hildesiensis, Hildesiae, in commissis apud J. D. Gerstenberg. 36 S. in gr. 4. Pr. 12 Gr.

2) *Quaestionum de aliquot partibus Proconsulum et Propraetorum, qui liberae reipublicae tempore erant, capita sex* conscripsit *Augustus Ferdinandus Soldan*, phil. Dr. gymnas. Hanov. collega quartus, biblioth. praefect. Hanoviae, prostat apud Fr. König, ibidem librarium MDCCCXXXI. XIII u. 96 S. in 8. Pr. 12 Gr.

Wenn man in unsern Tagen angefangen hat, das Studium der römischen Antiquitäten von einem ganz andern Standpunkt aus, als früher, zu betrachten, und statt der bisherigen Methode, welche blos auf Sammlung des Materials, und dessen Zusammenstellung unter gewisse Rubriken gerichtet war, ohne weitere Untersuchung in das Wesen der einzelnen Institute, deren Zusammenhang unter einander und deren Verbindung zu einem Ganzen, nun einen anderen Weg eingeschlagen hat, welcher zur Erkenntniss des innern Wesens der einzelnen Institute führen und damit es möglich machen soll, das gesammte römische Staatswesen (denn, wenn wir von Antiquitäten sprechen, namentlich von den römischen, wird doch dieser Theil immerhin der wesentlichste und bedeutendste seyn) und dessen ganzen innern Organismus näher zu begreifen, zumal in einer Zeit, wie die unsrige, wo die politischen Interessen der Gegenwart zur gründlichen Erkenntniss des Staatswesens und der politischen Einrichtungen der Alten uns dringend auffordern, um nicht in ein schiefes und verkehrtes Raisonnement zu gerathen oder sich der Gefahr auszusetzen, Einrichtungen der alten Welt bey ganz veränderter Grundlage und veränderten Verhältnissen auf die neue Welt unbedachtsam übertragen zu wollen, so ist vor Allem eine gründliche Erkenntniss der einzelnen Bestandtheile des römischen Staats, der einzelen Stände, Institute etc.

Digitized by Google

nöthig, wie sie nur allein durch tüchtige Monographieen gewonnen werden kann, deren Resultate sich dann unter geschickten Händen bald zu einem Ganzen vereinigen lassen und so die Erreichung jenes Zwecks einer gründlichen und richtigen Erkenntniss des römischen Staatslebens möglich machen. Um so willkommner muss uns vorliegender Versuch über die römischen *Equites* seyn, schon wegen des Dunkels, das auf diesem Gegenstande lastet und den dadurch vermehrten Schwierigkeiten einer richtigen Auffassung desselben, dann aber auch, weil dieser mit sichtbarer Liebe zum Gegenstand selbst unternommene Versuch von gründlicher Forschung, sorgfältiger Behandlung der einzelnen Theile und einem durch keine Schulansichten befangenen freyen Geist der Forschung überall zeugt, und uns die Fortsetzung dieser Forschungen von Seite des Verfassers dringend wünschen lässt.

In drei Abschnitte zerfällt die Abhandlung. Der erste Abschnitt: *Equites sub regibus*, war in gewisser Hinsicht der schwierigste, weil hier die Fragen über den Ursprung der *Equites*, ihre ursprüngliche Bestimmung und Zweck zu beantworten oder doch wenigstens zu berücksichtigen waren, und die oft mangelhaften, oft widersprechenden Angaben der Alten die Untersuchung beynahe auf jedem Schritt erschweren. Mit Recht fängt der Verf. mit den *Celeres* an, deren Name mit dem griechischen *Κέλης* (Aeolisch *Κέληϱ*) gewiss identisch ist. Wenn daher auch ursprünglich das Wort als Appellativum einen allgemeineren Sinn hat, so war doch alsbald damit die Beziehung auf einen bestimmten Gegenstand oder die specielle Bezeichnung einer bestimmten Classe oder, wenn man will, eines bestimmten Standes gegeben. Ihre Errichtung wird nach der gewöhnlichen Annahme (§ 3) dem Romulus zugeschrieben, nicht sowohl in der Absicht eine Schutz- oder Leibwache sich zu bilden (die gewiss eher aus Clienten und Schützlingen zu nehmen gewesen wäre, als aus den Ersten der Nation, aus dem Adel) — eine Ansicht, die nach unserm Ermessen immerhin als eine später in diese Sache hineingetragene Ansicht der Späteren zu betrachten ist, die auch durch die nähere Beleuchtung und Widerlegung, welche der Verf. derselben gewidmet hat S. 3 u. 4, als gänzlich unhaltbar erscheint — als vielmehr in der Absicht und mit der Bestimmung, dem Könige zur Besorgung verschiedener Geschäfte oder zur Beaufsichtigung so mancher Bauten bey Anlage der Stadt u. dgl. m. zu dienen, so wie auch um auf Kriegszügen das Geleit oder die Begleitung des Königs zu bilden: „Romulus juvenes illos creasse, ut ad varia adhiberet officia in nova urbe partim condita partim condenda necessaria. Aliquot vero eorum exstruendis operibus, qualia aedificia sunt publica, templa, moenia, domicilia cujusque generis praefecit, quae res quum, ut multa ejus uterentur consuetudine et usu,

efficeret. Huc accedit, quod in expeditionibus proximi erant regis comites etc. etc.“ So denkt unser Verf. über Errichtung der Equites oder Celeres und ihre ursprüngliche Bestimmung. Ref. kann sich nicht verhehlen, dass ihm dabey noch manche Zweifel und Bedenken aufsteigen, und dass er in das ganze Verhältniss noch nicht klar blicken kann. Ref. möchte darum bey den römischen *Celeres* oder *Equites* (denn beides ist hier identisch, wie auch § 4 nachgewiesen) lieber an die in den griechischen Staaten vorkommenden *ἱππεῖς* denken, eine Art von Ritterschaft oder Adel, welche den König zunächst umgab, nicht sowohl als eine Schutzwache seiner Person, sondern vielmehr als eine Art von Ehrenwache, bestimmt den Glanz und die Hoheit seiner Würde in ihrer äusseren Erscheinung zu erhöhen. So mag denn auch zugleich mit der etrurischen Kolonie, der Rom sein Entstehen verdankt, eine solche Ritterschaft eingewandert seyn, deren Erscheinung darum gleichzeitig mit der Gründung Rom's und der Bildung eines römischen Staats zu setzen wäre, die daher auch, schon ihrer natürlichen Stellung wegen, zu manchen Verrichtungen im Staat vom Könige, dem sie ja zunächst stand, gebraucht wurde, und eben darum ihn auch im Kriege zunächst umgab. Eine Vergleichung mit den spartanischen *ἱππεῖς* liegt in jedem Fall sehr nahe, zumal da auch diese mehr als eine Art von Ehrenwache des Königs, der als Nachkomme des Herkules durch äusseren Glanz ausgezeichnet seyn musste, erscheinen, auserlesen aus den edelsten Geschlechtern, die darum auch nach Umständen eben so gut zu Pferde wie zu Fusse dienten. Vergl. K. O. Müller Dorier II p. 241. 302. Etwas ferner vielleicht, obgleich im Grunde auf Eins hinauslaufend, liegen die *ἱπποβόται* auf Chalcis oder die *ἱππεῖς* zu Eretria. (Vergl. Kortum Beiträge z. Gesch. hellen. Staatsverfass. S. 48. 116 f.) Hier so wenig wie in Rom können wir den Gedanken an eine Stammverbindung und Blutsgemeinschaft aufgeben, weil wir darin die Grundlage erblicken, von welcher aus allein die einzelnen Erscheinungen, welche diess Institut darbietet, richtig aufgefasst und seine ganze Einrichtung und Bedeutung ihrem Wesen nach gehörig begriffen werden kann. Daraus allein wird sich die hohe Stellung der Equites im älteren Rom, ihre politische Bedeutung, ihr ausgezeichneter Dienst im Kriege um die Person des Königs, insbesondere aber auch die hohe Stellung ihres Vorgesetzten, der unmittelbar neben dem Könige stehend bey einer Reichsvacatur nach eingetretenem Tode des Königs sogar das Volk zusammenrief, der selbst auch priesterliche Functionen hatte (wie sie bekanntlich bey dem älteren Königthum stets vorkommen) und vielleicht noch manche andere damit in Verbindung stehende Rechte, von denen uns leider keine nähere Kunde zugekommen, obschon das Wenige, was darüber in den Schriften der

Digitized by Google

Alten sich findet und vom Verf. sorgfältig § 5 zusammengestellt ist, uns schon sattsam auf die hohe Stellung dieses Hauptes der Ritterschaft hinweisen kann. Welche Folgerungen, welche Vermuthungen erlaubt nicht in dieser Hinsicht die merkwürdige Stelle des Pomponius De orig. jun., die auch unser Verf. nicht übersehen hat: „regum temporibus tribunum Celerum fuisse constat; is autem erat, qui equitibus praeerat et *veluti secundum locum a regibus obtinebat.*“ Dann wird sich vielleicht auch eher das Verhältniss dieser Equites zum Senat erklären lassen, dann wohl auch eher die Angaben von Tarquin, dem Aeltern, der den Rittergeschlechtern das Patriciat verliehen, d. h. die Rechte des höhern Adels oder vielmehr die Aufnahme unter diejenigen adelichen Geschlechter, welche zunächst die Regierung und Verwaltung des Staats in Händen hatten, indem jedes derselben ein Glied in die höchste Staatsbehörde — in den hohen Rath oder *Senat*, stellte. Darum aber auch von einer Identität der *Equites* und der *Patricier* in keinem Fall die Rede seyn kann; worin wir auch mit dem Verf. § 6 vollkommen übereinstimmen. Ganz anders verhält es sich freylich mit dem späteren Ordo equestris, wie er nach den Zeiten der Gracchen erscheint, umgewandelt in eine Art von Geldadel, dessen mächtiger Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten in den letzten Zeiten der Republik oft schon eben so drückend und lästig erscheint, als der mancher Banquier's der neuesten Zeit, deren Geldmacht nicht selten die Macht der Bajonette in Schranken hält.

Die Angabe von einer Vertheilung der dreihundert Celeres in drei Centurien versteht der Verf. (§ 6) so, dass in jeder der drei Tribus (die Tribus aber waren gleich den griechischen Phylen ursprünglich gewiss eine Lokaleintheilung, welche Freye jeder Art, Adeliche (Patricier) wie Clienten und freye Plebejer befasste) hundert Equites waren, die zu einem Ganzen vereint als *Centurie* oder *Hundert* erscheinen: eine Zahlbestimmung, die aber wohl bald zur Bezeichnung einer bestimmten Abtheilung ohne Rücksicht auf die Zahl der zu dieser Abtheilung gehörigen gebraucht wurde. Schon daraus kann übrigens die Unrichtigkeit einer Angabe hervorgehen, die dem Numa die Aufhebung dieser angeblich von Romulus errichteten Rittercenturien zuschreibt. Etwas, was im Wesen des Volks selber liegt und darin begründet ist, lässt sich nicht aufheben, und die Heiligkeit, mit der im Alterthum überhaupt Stammverhältnisse, Stammverbindungen und Stammrechte geehrt wurden, macht so Etwas unglaublich. Man war im Alterthum noch nicht so weit wie in unsern Tagen und hatte das irdische Glück der Staatsbürger noch nicht in der sogenannten Gleichheitsstellung oder Amalgamirung der Einzelnen ohne Rücksicht auf lokale Verhältnisse oder historisch tradirte Rechte gefunden. Wenn

Digitized by Google

Etwas an jener Angabe seyn sollte, so könnte es höchstens nur als eine Folge des durch Numa etwa gewonnenen Uebergewichts des sabinischen Elements in dem römischen Staat betrachtet werden, in Folge dessen der etrurischen Ritterschaft die Vorrechte, die sie aus dem Mutterlande mit in die neue Kolonie gebracht und hier bey der Vereinigung mit den Sabinern auch erhalten hatte, oder vielmehr die Ausübung dieser Vorrechte mittelst ihrer politischen Stellung im Staat entzogen wurde. Denn dass die Sabiner eine ähnliche Ritterschaft gehabt, davon weiss Ref. auch keine Spur aufzufinden, noch weniger irgend ein bestimmtes Zeugniss der Alten dafür anzuführen. Um so eher wäre dann diese Reaction der Sabiner gegen die etrurische Ritterschaft erklärlich. Da wir aber gleich bey den nächstfolgenden Königen diese Ritterschaft wieder in ihrer früheren Stellung und bald darauf sogar vermehrt u. gehoben erblicken, so bleiben immerhin noch Zweifel an der Nachricht von einer Aufhebung derselben durch Numa übrig. Aber weniger auffallend erscheint die Vermehrung der Equites mit zehn Turmen bey der Verpflanzung der Bewohner Alba's nach Rom, was wir mit dem Verfasser § 7 gern als eine Verdoppelung der Equites (von dreihundert auf sechshundert) betrachten. Liest man die Stelle des Livius mit Aufmerksamkeit, so möchte man überhaupt an eine Verdoppelung der römischen Bevölkerung durch die Verpflanzung der Bewohner Alba's denken, wobey denn auch dem hohen Adel Alba's gleiche Rechte durch Aufnahme in die patricischen Geschlechter Roms und damit in den Senat (also in den römischen hohen Adel) ertheilt wurden, wie wir denn überhaupt geneigt sind zu glauben, dass nur durch solche Mittel, d. h. durch Aufnahme der regierenden Geschlechter Alba's so wie der Ritterschaft dieser Stadt in die entsprechenden Stände Rom's und Gleichstellung dieses neurömischen Adels mit dem schon früher von Gründung der Stadt an bestehenden in allen politischen Rechten die ganze Verpflanzung Alba's nach Rom möglich wurde. Zeigt nicht das Mittelalter manche ähnliche Erscheinungen in dem deutschen Städtewesen? — Von den Veränderungen, die unter Tarquin dem Aelteren eintraten, handeln die nächsten Paragraphen. Wir sind mit dem Verfasser einverstanden, wenn er eine Verdoppelung der bisherigen Anzahl, also *zwölfhundert* statt der bisherigen *sechshundert* annimmt, nach Cicero de Rep. II, 20, wornach jetzt auch bey Livius I, 36 *mille et ducentos* mit Glareanus statt *mille et octingentos* zu lesen. Wichtiger schon sind die Veränderungen unter Servius, von welchen § 11 und 12 handelt; freylich sind auch hier die Schwierigkeiten einer klaren und richtigen Auffassung des Gegenstandes grösser als irgendwo, weil die Stellen der Alten, vor Allen Livius I, 43 Anstoss giebt; der Verf., der diesen Gegenstand näher beleuchtet, schliesst

sich, was die Stelle des Livius betrifft, an Göttling an, der dieselbe auf folgende Weise constituirt: „Equitum ex *primoribus civitatis* XII scripsit centurias, tribus ab Romulo institutis, sub iisdem, quibus inauguratae erant nominibus. Sex item alias fecit centurias.“ Unter den *Primores civitatis* versteht dann Livius die in *zwölf* Centurien vertheilten u. mit gleichem Stimmrecht begabten patricischen Ritter, denen dann Servius (aus den bisherigen Plebejern) noch *sechs* andere Centurien hinzufügte, die sogenannten *sex suffragia.* Wir glauben auf diese Weise lässt sich die Sache richtig auffassen. Was nun aber zwischen den älteren zwölf Centurien und den sechs neu hinzugekommenen, oder zwischen der alten und neuen Ritterschaft für ein Unterschied bestanden, lässt sich bey dem Mangel näherer Zeugnisse schwer angeben; denn eine völlige Gleichheit in allen politischen Rechten und deren Ausübung scheint kaum denkbar. Der Verf. hält es für wahrscheinlich, dass die Patricier wegen des Adels ihres Geschlechts grösserer Ehre genossen, daher auch zuerst abgestimmt hätten, ehe die Reihe an die neuen plebejischen Centurien kam. Bey dieser Gelegenheit geht auch der Verf. § 13 in eine genaue Untersuchung über den *Equus publicus* ein; die von Servius zum Ankauf des Rosses angewiesene Summe ist nach unserm Verf. nicht sowohl für eine den neuen plebejischen Centurien zukommende Vergünstigung (denn diese waren ja aus den reichsten Plebejern gebildet, bedurften also am wenigsten einer solchen Unterstützung aus der Staatscasse) zu halten, sondern kam wohl eher den ärmeren Patriciern zu Gute, die schon des Adels ihrer Geburt wegen nicht füglich in niedere Tribus hätten versetzt werden können; die jährliche Summe aber zum Unterhalt des Rosses erstreckte sich auf die patricischen eben sowohl wie auf die (neuen) plebejischen Centurien. Ein Dienst mit *eigenem* Rosse im Feld kam, wie es scheint, nicht vor; s. § 15 p. 16; in wiefern aber Standeserhöhung oder Erhebung zu einem Amt eine Zurückgabe des Dienstrosses mit sich brachte oder nicht — diese Frage sucht § 16 zu lösen. In § 17, dem letzten dieses Abschnittes, wird die Nachricht von der Aufnahme der Ritter in den Senat zur Ergänzung des letztern nach Tarquin's Vertreibung und Bildung einer Republik berührt. Hier möchten wir nun aber, in Ansehung der Frage, ob diese in den Senat aufgenommenen Ritter den patricischen oder ob sie den plebejischen Rittern angehört, unbedingt der von Eisendecher vertheidigten Ansicht folgen, wornach sie aus den ehedem patricischen Rittercenturien ausgewählt worden. Wir glauben, dass die nähere Betrachtung und Würdigung der oben über Entstehung dieser Ritterschaft aufgestellten Sätze, und über die daraus weiter hervorgehenden Verhältnisse, zu einer solchen Annahme unbedingt nöthigen.

Digitized by Google

Mit dem zweiten Abschnitt: *Equites usque ad equestris ordinis originem* treten wir nun schon auf einen weit sichern, historischen Boden. Der Verfasser betrachtet hier nämlich die *Equites* zunächst als eine militärische Abtheilung der Legion; er geht weiter in die Art und Weise ihres Dienstes, ihrer Verpflichtungen, der Zeit des Dienstes, ferner in ihre Eintheilung, Bewaffnung, Sold (der das Zwei - oder Dreifache eines Fussgängers war) und ähnliche Gegenstände ein, woran sich dann weiter die erforderlichen Angaben über die jährliche Revue (*transvectio*), über den *Magister Equitum*, dessen Rang und Stellung, anschliessen. In dieser Hinsicht hat der Verf. hier einen schätzbaren Beitrag zur näheren Kenntniss des römischen Kriegswesens in der älteren Zeit geliefert.

Der dritte Abschnitt: *Equester Ordo* § 28 — 34 hat schon eine grössere politische Bedeutung, obgleich auch hier wieder die Entstehung oder vielmehr die Bildung des *Ordo Equester* als eines eigenen Standes in der römischen Republik in einer eigenen, unabhängigen Stellung zwischen den beyden bisher bestehenden Ständen grosse Schwierigkeiten darbietet. Der Verf. hat hier zunächst die Zeiten der Gracchen im Auge, in welchen der *Ordo Equester* als eigener Stand zuerst hervortritt; womit denn freylich der Kriegsdienst, der nicht mehr als eine Ehrensache, sondern als eine Last betrachtet wurde, aufhörte, und die Verbindung einen rein politischen Charakter erhielt. Die äussere Veranlassung zu dieser Erhebung, das Factum selbst, wodurch der Stand im eigentlichen Sinn politisch constituirt wurde (denn dass diese Ritterschaft immerhin eine Art von Verbindung auch früher schon bildete, unterliegt wohl keinem Zweifel; aber sie hatte als Verbindung nicht den politischen Charakter und nicht die politische Stellung im Staat und den damit verbundenen Einfluss, den sie nun erhielt), findet unser Verf. in dem Gesetz des jüngeren Gracchus, wornach die Gerichte, die bisher vom Senat besetzt wurden, wegen der gegen die Senatoren erhobenen Klagen, von nun an mit Equites besetzt werden sollten. Diese Uebertragung der Gerichte war es nach dem Verf., welche die Ritter zu einem eigenen Stand im römischen Staate erhob und ihnen den politischen Einfluss gab, den sie von nun an durch ihre Reichthümer und durch das Ansehen und die Bedeutung, die sie dadurch als Geldmacht gewannen, immer mehr steigerten, der aber auch bald vom Senat sie trennte, und dadurch die Quelle zu manchen Zerwürfnissen und Streitigkeiten in Rom's inneren Verhältnissen wurde, wodurch Rom's Freyheit gefährdet und der Entstehung einer Monarchie oder Militärdespotie der Weg gebahnt wurde. Bekanntlich nahm Sylla 669 die Gerichte den Rittern wieder und gab sie dem Senat zurück, bis ein späterer Vorschlag des L. Aurelius Cotta die Besetzung der Gerichte zwischen den

Senat, Ritter und die Tribuni aerarii (als Repräsentanten der Plebs) theilte, Cäsar aber die Letzteren wieder davon ausschloss. Die späteren Veränderungen übergeht der Verf. mit Recht; die Bedeutung des Ritterstandes als Geldmacht durch Pachtung der Zölle berührt § 30 nur kurz; wir erwarten aber, dass der Verf. bey einer Fortsetzung seiner Forschungen diesen so wichtigen und umfassenden Gegenstand ausführlicher, wie er es gewiss verdient, behandeln werde. Die übrigen Paragraphen beziehen sich auf die äusseren Verhältnisse des Ritterstandes in diesen späteren Zeiten, mit besonderer Beziehung auf den ihm früher zunächst angewiesenen Kriegsdienst zu Pferd, dann auf die äusseren Abzeichen und Vorrechte desselben.

Auch die zweite Schrift des Herrn Soldan greift in die Darstellung des römischen Staatslebens ein, obgleich von einer ganz andern Seite; indem sie nicht sowohl einen der integrirenden Theile des römischen Volkes und dessen politische Stellung und Einfluss zum Gegenstande hat, als vielmehr einen Zweig der Staatsverwaltung und in sofern einen schätzbaren Beitrag zur Kenntniss des römischen Staatsorganismus liefert. Und wenn sich hier der Verf. blos auf einige von ihm ausgewählte Punkte beschränkt hat, so wollen wir hoffen, dass es demselben recht bald möglich werde, uns eine vollständige Darstellung der römischen Provinzialverwaltung und der sie dirigirenden Behörden, unter welchen Namen sie auch immer vorkommen, in der Zeit der freyen Republik wie unter den Kaisern, zu liefern. Vorliegende Schrift behandelt, wie bemerkt, blos *sechs* Abschnitte daraus, deren Inhalt und Charakter näher zu beleuchten Zweck dieser Anzeige ist.

Der erste Abschnitt ist überschrieben: *De aliquot proconsulum extraordinariorum generibus.* Nach einigen allgemeineren Bemerkungen über die verschiedenen Arten von Proconsuln, welche in der römischen Staatsverwaltung vorkommen, sucht der Verf. die erste Erscheinung der Art nachzuweisen in der Verlängerung consularischer Würde, welche bey wichtigen Veranlassungen, z. B. bey Krieg, zuweilen eintrat oder vielmehr durch die Umstände selbst geboten war, sobald es nöthig war, die höchste Gewalt in den Händen des Consuls zu lassen, der bisher die Sache geführt, aber noch nicht hatte beendigen können. Das erste Beispiel der Art bietet nach Livius (III, 2, 4.) *T. Quinctius* 291 u. c. dar; nach Dionysius (Antiqq. IX, 16.) kommt schon früher 276 der Fall vor, wo Fabius und Servius Furius als (die ersten) Proconsuln den Krieg gegen die Aequer fortsetzen, in Folge einer Verlängerung ihrer nur auf ein Jahr nach den Grundgesetzen des Staats beschränkten Gewalt. Dass die tribuni militum consulari potestate hierher nicht gehören (S. 4 ff.) unterliegt wohl keinem Zweifel; dagegen gehören hierher allerdings die Fälle, wo einzelnen Perso-

nen, d. h. Privaten, die unmittelbar zuvor kein Amt bekleidet hatten, zunächst der Kriegsführung wegen, eine consularische Würde übertragen wurde (S. 8 ff.), oder, wie in den letzten Zeiten der Republik, wo zur Erreichung gewisser Zwecke in bestimmten Fällen eine fast unbeschränkte Gewalt in die Hände einzelner Personen gelegt wurde, wie wir solches bey Antonius oder bey Pompejus sehen; woraus man denn weiter auch die proconsularische Gewalt der Kaiser ableiten will.

Der zweite Abschnitt handelt von der Schreibung: *De disjuncta et conjuncta proconsulis vel propraetoris scriptura* S. 16 ff. Bekanntlich herrscht über diesen Punkt eine grosse Verschiedenheit der Ansichten. Die Einen ziehen die verbundene Schreibart (*Proconsul*, *Propraetor*) vor und haben das Zeugniss der alten Grammatiker, oder Lexicographen u. s. w. für sich; die Anderen, die Geringeren der Zahl nach, halten sich an die getrennte Schreibung (*Pro Consule*, *Pro Praetore*), was aber, wie der Verfasser bemerkt, eben so wohl mit den Sprachgesetzen als mit dem Sprachgebrauch nicht selten im Widerspruch stehet. Leichter freylich kommen die zurecht, welche wie Gesner bey dieser Verschiedenheit der Ansichten, und der abweichenden Lesarten der Handschrr. beyde Schreibart für ungewiss erklären oder es wenigstens für unmöglich halten, die wahre und richtige Schreibung auszumitteln. Damit ist freylich für die Sache selber wenig gewonnen und eigentlich erst recht zu näherer Untersuchung und Beleuchtung des Gegenstandes aufgefordert; was Andere zur Annahme einer Verschiedenheit der Bedeutung in der verschiedenen Schreibweise bewog, um darnach zu bestimmen, welche Schreibung in den einzelnen Fällen vor der Andern den Vorzug verdiene, da beyde gleich richtig, nur in ihrer Anwendung verschieden sey. Dabey konnte es denn nicht fehlen, dass man auf Düfteleyen oder Subtilitäten verfiel, die sich bey näherer Untersuchung bald als unhaltbar erwiesen; wie diess unser Verf. S. 29 ff. 32 zur Genüge gezeigt hat. Fragen wir nach dessen eigener Ansicht, so lesen wir S. 29: „*neutram formam altera veriorem esse sed bonam per se utramque et multis magnisque veterum testimoniis communitam; nullam esse utriusque discrepantiam, nisi quam structura verborum et conjungendi ea ratio postulat;*“ hiernach sey also die getrennte Schreibung überall vorzuziehen, wo irgend ein Nomen (wie z. B. Legatus, Quaestor) dabey stehe; dagegen überall zu schreiben *Proconsul*, *Propraetor*, wo dieses Wort in Verbindung steht mit einem Substantiv oder Verbum und davon abhängig ist. So klar und bündig auf diese Weise der Unterschied festgesetzt erscheint, so fürchten wir doch, es möchten Fälle vorkommen, wo die Entscheidung nicht so leicht wird und das Endurtheil im Einzelnen höchst schwierig ist.

Digitized by Google

Im dritten Abschnitt (*De Proconsulis definitione*) durchgeht der Verf. die verschiedenen Definitionen, welche man bisher über den Begriff des Wortes *Proconsul*, seinen Sinn und seine Bedeutung aufgestellt hat; er sucht zuvörderst ausführlich das Ungenügende in der von Huschke angenommenen Definition des Auctor incertus De magistratibus etc. (wornach unter *Proconsuln* solche zu verstehen sind, „qui cum imperio consulari loco consulum in provincias mittantur“) nachzuweisen S. 34—44; geht dann auf die ebenfalls nicht befriedigende des Forcellini über, dann auf die weit richtigere und Alles, was in den Begriff des Proconsuls gehört, umfassende Definition des Sigonius (De jure provinc. p. 139. 140). Damit stehen auch die von andern Gelehrten der neuen Zeit versuchten Definitionen, wornach mit dem Namen der Proconsuln überhaupt diejenigen bezeichnet worden, welche nach Verwaltung des Consulats oder auch der Prätur cum imperio et jurisdictione die Verwaltung in den Provinzen geleitet, mehr oder minder in Verbindung, und kommen der Wahrheit in sofern näher als obige von Huschke angenommene Definition, obgleich auch sie keineswegs genügend dem Verf. erscheinen, der in dieser Hinsicht mit Recht auf die Verschiedenheit der Zeit hinweist, in sofern nämlich vor Pompejus allerdings nur Consuln und Prätoren nach Verwaltung ihres Amtes in Rom, in Folge eines Senatsbeschlusses, die Regierung der Provinzen übernahmen (in sofern wäre die letzte Definition schon richtig), nach dem Consulat des Pompejus aber nicht blos den gewesenen Consuln oder Prätoren, sondern auch Privaten, die kein Amt unmittelbar zuvor verwaltet hatten, Provinzen ertheilt wurden. So stellt sich dann das Resultat der Untersuchung S. 50 f. dahin, dass vor dem Zeitalter Sylla's mit dem Namen der Proconsuln Alle diejenigen bezeichnet werden, die nach der Verwaltung des Consulats oder der Prätur die Verwaltung einer Provinz und zwar auf eine bestimmte Zeit, cum imperio consulari et potestate führten; in Absicht auf Sylla's Zeit würde nur der Zusatz „*auf eine bestimmte Zeit*“ wegfallen, und in Absicht auf des Pompejus Zeit desgleichen die Worte: „*nach Verwaltung des Consulats und der Prätur*“ (weil nun Privaten so gut wie Magistrate zu dieser Würde bestellt wurden). So bleibt am Ende, wenn man nicht des Sigonius ausführlichere Definition annehmen will, nur die ganz allgemeine und darum auch ganz kurze Definition übrig: „proconsules videntur esse appellandi, *quicunque cum consulari imperio et potestate provinciis praeerant.*“ (S. 51.) Dasselbe gilt nun im Ganzen, mutatis mutandis, auch von dem Proprätor, wovon im vierten Abschnitt *De propraetoris definitione* S. 52 ff. gehandelt wird. Auch hier leidet die Definition („propraetores vulgo dictos esse, qui transacto in urbe praeturae tempore, cum imperio praetorio et potestate in provincias mitterentur“) durch

ähnliche Rücksicht auf die Zeitverhältnisse, wie bey den Proconsuln, Veränderung, und es werden auch hier, wenn ein allgemein für alle einzelnen Fälle gültiger Begriff gegeben werden soll, die Worte: *transacto in urbe praeturae tempore* oder ähnliche, wegfallen müssen. Der Verf. berührt dann noch einige abweichende Definitionen, so wie die Frage, ob die Prätoren auch wirklich ein *imperium militare* gehabt. Die Antwort konnte nur bejahend ausfallen und sonach scheint der ganze Unterschied zwischen *Propraetores* u. *Proconsules* nicht sowohl im Amte selbst und in dem Wirkungskreise und den Verrichtungen (die bey beyden ganz gleich und dieselben waren), als in der äusseren Würde und in dem Rang zu liegen, worauf unser Verf. mit Recht am Schlusse dieses Abschnittes hinweist.

Der nächste Abschnitt berührt einige Abweichungen, welche in den Benennungen dieser Provincialbehörden oder Gouverneure vorkommen, unter einer Aufschrift, die wir im Ausdruck klarer und bestimmter gewünscht hätten: *Quibus rerum et nominum exceptionibus usi fuerint?* S. 58 ff. Denn es kommen nicht selten solche Gouverneure oder Proconsuln unter der Benennung *Consuln* vor, und es lässt sich bey genauerer Betrachtung dieser Stellen nicht läugnen, dass die Alten oftmals *Consul* für *Proconsul*, wie der genauere Sprachgebrauch erforderte, gesetzt haben. Der Grund dieser Verwechslung scheint kaum nachzuweisen und liegt wohl mehr in zufälligen Ursachen als in einer bestimmten Absicht der einzelnen Autoren in einzelnen Fällen gerade diesen Ausdruck zu gebrauchen und ihm vor dem üblichen und wenn man will richtigeren oder genaueren den Vorzug zu geben. Aber eben so wenig ist andererseits ein Grund abzusehen, warum man nicht denen, die statt eines Consuls und mit dessen Macht begabt in den Provinzen erscheinen, auch den Namen eines Consuls hätte geben können? zumal da im ganzen diese letztre Benennung noch mehr Ehre oder Würde geben konnte, dann besonders wenn sie Männern ertheilt wurde, die in der unmittelbar zuvor geführten consularischen Verwaltung sich rühmlich ausgezeichnet und Ansprüche auf Ansehen und Ehre erworben hatten. Wenn dagegen von denen, welche in Rom das Consulat oder die Prätur verwaltet, öfters in Bezug auf ihre Provincialverwaltung der Ausdruck *Prätor* (seltener *Proprätor*) vorkommt, so liegt hier der Grund schon näher in der allgemeinen Bedeutung, welche das Wort *Praetor* hat und in den vielfachen, allgemeinen Beziehungen, in welchen dasselbe angewendet werden kann; daher es wohl nicht auffallend seyn kann, wenn bisweilen da, wo nicht specielle Rücksichten Genauigkeit im Ausdruck gebieten, solche die Verwaltung einer Provinz dirigirende Behörden, ohne Rücksicht auf ihre frühere Stellung und Würde, in der allgemeinen Benennung *Praetores* vorkommen (vergl. S. 67.); wir werden es

Digitized by Google

dann ferner auch nicht auffallend finden, wenn der Prätor in Rom nach Niederlegung seines Amtes nun in die Provinz unter der Benennung *Pro Consule* geschickt wird; die Veranlassung dazu lag wohl immer in den besondern Verhältnissen der Provinzen, in welche diese Behörden abgeschickt wurden, in den mehr oder minder bedenklichen u. gefährlichen Zeitumständen, desgleichen in einem die Provinz bedrohenden Kriege u. A. der Art. Ueberhaupt möchten wir aus Allem dem den Schluss ziehen, dass die Benennungen dieser höchsten Provinzialbehörden oder Gouverneure eben so wenig scharf und genau bestimmt waren, als ihr Wirkungskreis selber, ihre Rechte und Befugnisse, dass daher auch dieselben öfterem Wechsel, je nach den Umständen und Verhältnissen der Provinz sowohl als der dahin gesandten Person, unterlagen, und darum auch die alten Schriftsteller in dieser Hinsicht oft mit mehr Freyheit und Willkührlichkeit verfahren, als diess sonst bey ähnlichen Verhältnissen der Fall ist, und darum sogar eine und dieselbe Person in einer und derselben Amtsverwaltung unter verschiedenen Benennungen anführen, was in jedem andern Fall sonst kaum möglich wäre, eben deshalb auch den einzelnen Schriftstellern darum durchaus nicht zu einem besonderen Vorwurf der Nachlässigkeit oder Leichtfertigkeit dienen kann. Wenn daher unser Verf. S. 79 den Livius gegen einige in dieser Beziehung erhobene harte Anschuldigungen in Schutz nimmt, so theilen wir vollkommen seine Ansicht, und verweisen hier nur im Allgemeinen auf unsere Darstellung dieses Gegenstandes in der Röm. Lit. Gesch. § 196 b. 2te Ausg.

Der sechste und letzte Abschnitt S. 84 ff. handelt: *De ratione provincias ordinandi deque legibus eo pertinentibus*. Hier kömmt zunächst die Lex Sempronia des jüngern Gracchus in Betracht, wegen Vertheilung der Provinzen unter die abgehenden Magistraten noch vor ihrer Wahl, durch den Senat, wobey selbst die Intercession eines Tribunen untersagt war. Gracchus war zu einem solchen Vorschlag, der im Interesse des Senats, also der ihm entgegenstehenden aristokratischen Partey, gemacht zu seyn schien, offenbar durch die Gefahr bewogen worden, welche für die gesammte Republik und deren Bestehen darin lag, dass einzelne Männer, als Gouverneure der Provinzen, hier auf unbestimmte Zeit eine Gewalt in Händen behielten, die sie mit Leichtigkeit vermehren konnten, was andererseits höchst gefährlich für die Republik werden und eine Veranlassung werden konnte, dieselbe umzustürzen, um auf ihren Trümmern eine Militärdespotie zu gründen, was denn auch später wirklich eingetreten ist. Wenn nun bey der Gegenrevolution des Sylla die Lex Sempronia nicht blos nicht aufgehoben, sondern im Interesse der aristokratischen Partey durch die *Lex Cornelia* bestätigt wurde, so war doch der Zusatz, der die letztere Verfügung

Digitized by Google

enthielt („ut qui provinciam ex senatus consulto obtineret, is tamdiu haberet, quoad in urbem introisset"), die wohlthätige Absicht und der Zweck, in welchem eigentlich das Sempronische Gesetz gegeben war, zerstört, indem es nun einzelnen Grossen und Machthabern des Staats möglich wurde, auf unbestimmte Zeit ihre Stelle in der Provinz zu behalten und darin die Mittel zu grösseren Unternehmungen gegen den Staat selbst sich zu verschaffen.

Diess sind die wesentlichen Punkte, welche in dieser Schrift in gründlicher und befriedigender Weise abgehandelt werden, überall mit den erforderlichen Nachweisungen und Beweisstellen der alten Autoren unterstützt, die dann oft selbst Gelegenheit zu andern Bemerkungen darbieten. Was wir nun noch wünschen, wäre eine Darstellung des Geschäfts- und Wirkungskreises dieser Behörden, und der Art und Weise überhaupt, wie diese römischen Landvögte die Verwaltung der ihnen untergebenen Provinzen führten. Der Gegenstand greift tief in das ganze Staatsleben Rom's und dessen Organismus ein, und ist darum gewiss wichtig genug, um in nähere Betrachtung und Untersuchung gezogen zu werden. Dann wären auch nicht blos die Verhältnisse der Provinzen zu den Zeiten der freyen Republik, sondern auch die späteren Zeiten unter den Cäsaren, wo die Verwaltung der Provinzen verändert und im Ganzen wohl mehr nach dem monarchischen Princip geordnet, überhaupt besser geregelt wurden, zu berücksichtigen, um so ein vollständiges Bild des Ganzen zu gewinnen.

Chr. Bähr.

Grundriss der römischen Literatur von *G. Bernhardy*. 8. (23 Bgn.) Bei C. A. Schwetschke u. Sohn. 1830. 1 Thlr. 12 Gr.

Niemand wird läugnen, dass ungeachtet der hohen Verdienste, die sich namentlich deutsche Gelehrte in der neueren und neuesten Zeit um die römische Literatur, theils durch lichtvolle Anordnung, theils durch fleissige Bearbeitung des ganzen Stoffes, theils durch Aufhellung einzelner dunklen Punkte in geschätzten Monographien erworben haben, auf diesem Gebiete noch die Lösung vieler Aufgaben künftigen Bearbeitern vorbehalten geblieben ist. Von diesen aber erwartet man mit Recht eine nochmalige Einsicht u. Prüfung der Quellen der römischen Literatur, die verbunden mit einer unbefangenen Würdigung und einer fleissigen Beachtung der gelehrten Vorarbeiten jene Selbstständigkeit des Urtheils begründet, welche am meisten geeignet ist, von dem Gebiete der röm. Literaturgeschichte die Geltung falscher Ansichten und Meinungen für immer zu entfernen und die bisweilen engen Gränzen des literärischen Wis-

Digitized by Google

sens selbst zu erweitern. Ich nahm daher den Bernhardy'schen Grundriss der römischen Literatur mit grosser Erwartung in die Hand, da ich hoffte, dass er in jener Weise gearbeitet alle früheren Versuche ähnlicher Art verdunkeln und somit sein Erscheinen rechtfertigen würde. Diese Erwartung musste natürlich noch erhöht werden, als ich in der Vorrede nach einer überaus strengen, wenn nicht ungerechten Beurtheilung, die der Hr. Verfasser über die früheren Leistungen auf diesem Gebiete hat ergehen lassen (ihnen wird unter andern vorgeworfen S. III d. V.: Dürftigkeit der fragmentarischen Tradition, die ungründliche Combination und Befangenheit des Urtheils, das leblose Gepräge des Ganzen, eines im innersten und im einzelnen zerrissenen Aggregats), las, dass unser Grundriss dem Gefühle dieser Mängel seine Entstehung verdanke, dass in ihm ein Gebäude aufgestellt sei, welches in seinen Ordnungen, Fugen und Fachwerken auf ein strenges Zusammenhalten berechnet worden sei, dass durch ihn die gründliche Erkenntniss der organischen Entwickelung der röm. Literatur gewonnen werden könne. Der Verfasser sagt, er wolle das literärische Leben der Römer in der Tiefe der röm. Nationalität aufsuchen, und alle literärische Erscheinungen als die *berechnete* Aeusserung eines reifen Pragmatismus betrachten; der Zweck seines Buches endlich scheine erfüllt zu sein, wofern es eine sichere Grundlage für das lebendige Quellenstudium der römischen Literatur geschaffen habe (S. XII d. V.).

Diess musste vorausgeschickt werden, weil davon der Gang der Beurtheilung abhängt, in der gezeigt werden soll, 1) ob die Grundidee des Verfassers überall durchgeführt worden ist und ob sie es auch konnte, und 2) in wiefern dieses Buch eine sichere Grundlage für das Quellenstudium der röm. Literatur geschaffen habe. Doch zuerst wollen wir die Anordnung der einzelnen Theile betrachten.

Die Anordnung des Stoffes ist im Wesentlichen die längst von Wolf vorgezeichnete. Die Literaturgeschichte ist nach vorausgeschickter Einleitung, in welcher die allgemeine Charakteristik der röm. Literatur nach Sprache, Gesinnung, Denkart, Bildung und Erziehung des röm. Volkes enthalten ist, eingetheilt worden in die innere und äussere Geschichte, wovon jene die Gruppen von geistigen Genossenschaften in organischer Entwickelung aufweise, in diesem aber der statistische und biographische Vortrag enthalten sei. Wenn nun der Verfasser in der Vorrede (S. X), wo er von der besonderen u. eigenthümlichen Einrichtung *seines* Buches spricht, zu den Worten: *innere Geschichte*, durch Parenthese beifügt: „*früher gänzlich übersehen*", so kann man nicht umhin, diess für eine unwürdige Schmälerung des Wolfischen Namens zu halten, gegen die ja selbst Hr. Bernhardy (S. IV d. V.) warnt. Denn schon aus der

Vorrede Wolfs zu seinem Leitfaden (Geschichte der röm. Literatur etc.) geht hervor, dass der Schöpfer der Alterthumswissenschaft in seinen Vorlesungen denselben Weg, freilich ohne die jetzt modisch gewordene Benennung *innere* und *äussere Geschichte* zu gebrauchen. eingeschlagen habe; noch mehr leuchtet diess ein aus F. A. Wolfs *Vorlesungen über die Geschichte der griech. Literatur* (herausgegeb. von Gürtler). Kein aufmerksamer Leser beider Werke wird die Aehnlichkeit der allgemeinen Anordnung verkennen. Die äussere Geschichte, die der inneren folgt, hat durch Hrn. Bernhardy eine neue Eintheilung bekommen, die uns zuerst nöthigt, einen harten Tadel gegen das Buch auszusprechen; denn sie ist nicht mit Gleichförmigkeit bei allen einzelnen Gattungen durchgeführt worden. Die äussere Geschichte der einzelnen Gattungen ist nämlich anfangs in drei Abtheilungen gebracht worden, von denen die erste eine allgemeine historische Uebersicht der ganzen Gattung, die zweite die Geschichte eines einzelnen Zweiges dieser Gattung und die dritte die Biographien der Schriftsteller giebt, die in diesem Zweige gearbeitet haben. Während nun bei der dramatischen Poesie die obige dreifache Eintheilung in Ausführung gekommen ist, sind bei der epischen u. lyrischen Poesie nur zwei Abtheilungen gemacht worden (nämlich 1) Historische Uebersicht; 2) Die Geschichte der einzelnen Gattungen mit *eingestreuten* Biographien der Dichter); gegen das Ende des Buches ist gar nur eine Abtheilung z. B. bei der Beredsamkeit (S. 284 — 310). Denn es ist dem historischen Ueberblicke die Geschichte der Beredsamkeit und die Biographie der Redner einverleibt. Man muss desshalb beinahe vermuthen, dass der Verf., je weiter er gearbeitet hat, desto mehr sich selbst von den Uebelständen, die mit seiner neuen Erfindung verbunden sind, zwar überzeugt, leider aber nicht mehr Zeit oder Neigung gehabt hat, durch ihre Beseitigung ein schickliches Gleichgewicht herzustellen. Allerdings sind diese Uebelstände sehr gross, was dem Leser einleuchten wird, wenn er hört, dass auch in der Einleitung, namentlich in der § 3 (*über die röm. Erziehung*) vieles erwähnt ist, was in die eigentliche Geschichte der Literatur gehört und zwar in die von Hrn. Bernhardy genannte *innere.* Ich verweise der Kürze wegen nur auf Seite 25 etc. So geschieht es denn, dass man in einem *Grundrisse* denselben Gedanken zweimal, ja dreimal liest, einmal in der Einleitung, das zweite Mal in der innern Geschichte und das dritte Mal in der äussern Geschichte. Wir wollen dieses durch ein paar auffallende Beispiele beweisen. S. 80: „sein (des *Livius Andronicus*) wahrhaftes Verdienst bestand in der Bearbeitung des ungelenken Sprachstoffes durch ein Schulbuch, (!) *die lateinische Odyssee*, und der Staat selbst würdigte diese literärischen Bemühungen seiner Aufmerksamkeit." Dann fast

mit denselben Ausdrücken S. 174: „Doch am meisten nützte und sicherte seinen (des L. Andron.) Ruf die Uebersetzung der Odyssee, welche mindestens als Schulbuch im elementaren Unterricht länger ausreichte." Damit nichts fehlt, geht dieser Stelle voran: „selbst der Staat erkannte sein poetisches Verdienst an." Und hier werden wir zurückgewiesen auf S. 17: „Schulbücher kamen hier allmählig auf, worunter das bekannteste des Liv. Andronic. lateinische Odyssee" *). So ist in der innern Geschichte S. 83 allgemein gesagt, dass Ennius im Besitz von drei Sprachen war; unten in der äussern Geschichte S. 177, dass er (neben der Kenntniss des Lateinischen) mit der Kenntniss des Oskischen und Griechischen ausgerüstet gewesen sei (die Beweisstelle fehlt, sie ist im Gell. a. n. XVII c. 17.). Eine so allgemeine und eben desshalb ungenaue Angabe, wie die erste, war völlig überflüssig. Man vergleiche noch S. 175 die letzten Zeilen des Textes mit S. 80 unten und 81 oben. Wiederholungen *dieser Art*, deren wir noch zahlreiche anführen könnten, sind überall und vollends in einem *Grundrisse* sehr lästig, da der Leser sich gewiss mit einer kurzen Hindeutung auf das früher Gesagte gern begnügt haben würde. Es giebt Wiederholungen, die nicht leicht in einer Literaturgeschichte vermieden werden können, die sogar der *deutlichen Uebersicht* wegen nothwendig sind. Ich meine die Anführung der Schriftsteller unter den verschiedenen Gattungen, in denen sie gearbeitet haben. Diese aber scheint Hr. Bernh. fast planmässig vermieden zu haben. Wer sollte es glauben, dass *Ennius* in einem Buche, das auf eine *organische Entwickelung* der röm. Literatur berechnet ist, unter den epischen Dichtern weder in der historischen Uebersicht, noch auch in der besondern Darstellung der epischen Gattungen genannt ist! Nein, in der Geschichte der Tragiker (S. 176—179.) werden *vorzugsweise* seine Verdienste um die *epische* Dichtkunst fast durch zwei Seiten mit Anführung und Beurtheilung seiner epischen Werke darge-

*) Um zu beweisen, dass diese Odyssee noch in Horazens Jugendjahren als *Schulbuch* gangbar gewesen sei, wird von Bernhardy Hor. ep. II, 1, 69 angeführt. Diese Stelle beweist aber nichts anderes, als dass Orbilius mit seinen Schülern überhaupt die Gedichte des Liv. Andr., aber nicht nothwendig die Odyssee, gelesen habe; es ist vielmehr wahrscheinlich, dass Horaz, dem sein Vater nach Sat. I, 6, 71—74 eine edle Erziehung geben liess, bei Orbilius den Grund zu seiner *griechischen* Sprachkenntniss gelegt und mit ihm nach Sitte der damaligen Grammatiker die Werke des Homer in der Ursprache gelesen habe, wie aus Ep. II, 2, 40—42 gefolgert werden kann. — Die dreimal aufgetischte Entdeckung von dem *Schulbuche* des Livius dürfte also schon Einmal zuviel gewesen sein.

Digitized by Google

legt; dasselbe begegnet dem Nävius und mehren andern. Nur die ersten zwei Zeilen der historischen Uebersicht der epischen Poesie (S. 200.) gedenken im Allgemeinen der früheren röm. Dichter, die das Drama mit Behandlung historischer Stoffe verbanden. Andere Dichter dagegen sind in allen Gattungen, in denen sie sich versucht haben, angeführt. Manche Schriftsteller, die in der innern Geschichte einen Platz im Texte fanden, müssen in der äussern Geschichte, d. h. in dem Theile, der vorzüglich der Biographie gewidmet ist, sich mit einem Plätzchen in der Anmerkung begnügen. Vergl. desshalb S. 89. Text mit der 487sten Anmerk. Hier kann also nicht mehr von einem bestimmten Festhalten eines Planes die Rede sein. So ist auch die Ordnung der ersten beiden Paragraphen der Einleitung nicht zu billigen, von denen der erste sich mit der innern Betrachtung der röm. Sprache und der zweite mit der Betrachtung des röm. Volkscharakters beschäftigt. Die naturgemässe Ordnung ist offenbar die umgekehrte, da die Sprache in dem Sinne der Alten, wie Hr. Bernhardy selbst bemerkt S. 5, ein treuer Abdruck des Lebens und der Gesinnung, d. i. des Charakters ist, auf den er ja selbst alle literärischen Erscheinungen zurückführen will.

Die Grundidee des Hrn. Bernhardy, das literärische Leben der Römer in der Tiefe ihrer Nationalität aufzusuchen und die literärischen Erscheinungen als berechnete Aeusserung eines politischen Pragmatismus zu betrachten, ist nicht eine aus den literärischen Erscheinungen, die doch einmal historische Thatsachen bleiben, gezogene, sondern eine von aussen mit Willkühr hineingetragene, um der röm. Literatur eine bisher vermisste *organische Entwickelung* zu geben. Das literärische Leben der Römer wird nach ihr wohl oder übel geordnet und beurtheilt. Dass mit Durchführung einer solchen Idee, die nicht in dem literärischen Leben der Römer selbst begründet ist, nothwendig entweder Gewaltschritte oder arge Inconsequenzen verbunden sind, sieht jeder ein, da, sobald die Beachtung der Grundidee in einigen literärischen Erscheinungen nicht nachgewiesen werden kann, diese entweder mit Gewalt ihnen *aufgedrungen* oder die *allseitige* Anwendung derselben aufgegeben werden muss. In beiden Fällen kann nicht mehr an eine *organische Entwickelung* der literärischen Erscheinungen gedacht werden. Dass Hr. Bernhardy grade *durch den Gebrauch dieser beiden Mittel*, in deren Auffindung und Ermittlung er sich nicht wenig zu gefallen scheint, den Zweck seines Buches verfehlt habe, soll dadurch gezeigt werden, dass wir darstellen, wie er seine Grundidee bei der Geschichte der Tragödie und Comödie durchgeführt hat. Doch wir müssen dazu etwas weiter ausholen. S. 11 heisst es: „Im Allgemeinen wird das Gepräge der röm. Literatur dem Nationalcharakter gemäss als

Digitized by Google

ein politischer Pragmatismus und *manierirter* Ausdruck des öffentlichen Lebens erkannt, dem die rhetorische Gestaltung als mittelbares Moment sich beigesellt." Dieser Satz wurde aus dem hergeleitet, was dem Römer der Staat war: „des Volkscharakters Bedingung (S 6.) ist der Staat, dessen Pflichten und Verhältnisse die gesammte Individualität umschliessen und ihrem Boden, ihre geistige Entwickelung, ihr Vermögen zur Darstellung u. literärischen Produktivität mit *unwandelbarer Nothwendigkeit* bestimmt." Wenn es nun weiter unten heisst: „den Römern steht an der Spitze jeglicher Wünsche, Grundsätze und Handlungen der Staat und das Vaterland oben an, dessen Princip und Allgemeinheit jede besondere Lebensform, öffentlicher oder häuslicher oder *literärischer Art aus sich mit Gleichmässigkeit erzeugt und in sich seine Stelle*, *seine Beziehung*, *seinen Ausdruck anweist*," so muss man nach diesen Worten erwarten, dass die röm. Literatur, durch den eben geschilderten Charakter des Volkes bedingt, als wahrhaft volksthümlich wird nachgewiesen werden. Ich war wahrhaft neugierig auf die allgemeine Durchführung dieser Ansicht, denn dergleichen wurde uns ja in der Vorrede versprochen: und dass sie sich bei einigen Gattungen durchführen lässt, wer möchte das leugnen? Doch wir wollen, wie wir oben gesagt haben, die Tragödie und Comödie hervorheben. Während S. 11 der Tragödie ein Schatten von Volksthümlichkeit gelassen wird, da sie der zeitgemässen Forderung genügt und man in ihr kein ideales Kunstwerk, wohl aber ein tüchtiges Bild analoger Thatkraft gesucht habe; während sogar S. 161 gesagt wird, dass *die politische Denkweise* und Geselligkeit *einer gedrungenen Aristokratie* in der Tragödie und Comödie dargelegt worden sei; während S. 79 in der 135sten Anm. zu lesen steht, dass die *seichte* Vorstellung einer bequemen Aesthetik — sich gefällt in der Beschuldigung, dass das röm. Drama durch Aufnahme der griech. Götterlehre *unselbstständig* geworden sei; während endlich S. 40 gesagt ist, dass die unpoetische Dichtung des Drama *den Gemeinsinn durch Erinnerung an Vorzeit und bestehende Sitte gehoben* habe; lesen wir S. 171 dagegen, dass die Tragiker so wenig in objectiver, als in formaler Tüchtigkeit eine vorzügliche röm. Produktion geoffenbart haben. Denn ihr Object gehöre der *griech. Mythologie* an, welche *nicht*, wie bei den Griechen, als das ideale Kunstwerk eines poet. Naturtriebes *mit der Erziehung und dem Leben verschmolzen* sei, sondern empfangen *aus dunkler Ferne* nur in Mannigfaltigkeit und dem Schwunge von Geschichten, Schicksalen und handelnden Personen ein rein menschliches Interesse vorgefunden und entzündet habe*).

---

*) Oben verlangte die röm. Nationalität wenigstens ein tüchtiges Bild analoger Thatkraft. — Vergl. noch S. 173.

Digitized by Google

Die röm. Tragiker hätten also von ihren griech. Vorbildern, am meisten von Sophokles u. Euripides, die günstigsten und fruchtbarsten Argumente des Mythus entlehnt, und sich bald, gleich jenen Dichtern, nach wiederholten Uebertragungen und Paraphrasen erschöpft, während *die röm. Heldenzeit und Gegenwart, reich und gewaltig, wie keine des Alterthums,* der Bühne (mit Ausnahme der unklaren Versuche von Pacuvius und Attius in etwa drei Stücken) *fremd geblieben sei.* S. 166 lesen wir ferner, schon die Persönlichkeit der Histrionen, welche das Geschäft als Ausländer und Menschen von niedrigem Stande für den Erwerb betrieben, habe den freisinnigen Römer auf längere Zeit den Genuss der scenischen Kunstwerke entfremdet. Dazu sei das Anstössige fremder Sitten, Gesinnungen und Verhältnisse gekommen. Die Tragiker, obschon *regelmässig* mit den *Mythen* und *Charakteren der Griechen* beschäftigt, welche nur selten in *eine röm. Aussenseite* sich unwandelten, hätten u. s. w. — Ebenso geht es der Comödie S. 84: „Die selbstständigsten Dramatiker — bestätigen diese Beobachtung: in der Comödie bald nach dem Ennius, M. Accius Plautus, der beste Darsteller einer reinen und anmuthigen Latinität, wodurch er die neue Schöpfung des *volksthümlichen Lustspiels* begründete.“ S. 167 dagegen (es ist hier immer von demselben Zeitabschnitt die Rede): „Die gräcissirende Comödie fand nur geringe Berührungspunkte vor, da sie die gesämmte Composition des Stoffes in allen Momenten und geistigen Eigenthümlichkeiten *vom entlegenen Boden der griech. Sittlichkeit entlehnte, welche der besonnene Römer niemals als die Seinige betrachtete.*“ Unter den Dichtern dieser gräcissirenden Comödie wird auch gleich Plautus angeführt, der oben der Begründer des *volksthümlichen* Lustspieles genannt wurde, ebenso Terenz und Cäcilius u. s. w. Die Seiten 159—189 bieten unter einander, und mit den Seiten 80—91 noch mehre solche Vergleichungspunkte dar, aus denen hervorgeht, dass Hr. Bernh. sich wenigstens arge Inconsequenzen hat zu Schulden kommen lassen, und die mit dem hohen Ton der Vorrede schwer zu vereinbaren sind. Doch genug von diesen *romanisirenden* Tragödien, *volksthümlichen* Dramatikern und *gräcissirenden Comödien.*

Dadurch, dass Hr. Bernhardy in das im Innersten und Einzelnen zerrissene Aggregat der röm. Literatur organisches Leben und Zusammenhang hat bringen wollen, sind theils mancherlei Mängel in der Darstellung eingerissen, theils ist die allgemeine Wahrheit des Ausgesprochenen oft aufgehoben worden. Denn wer möchte wohl diese Aufgabe, die bei der Ungewissheit, in der wir nothwendig über viele Gegenstände der röm. Literatur, oft wegen Mangel aller Nachrichten, bisweilen wegen dürftiger oder widersprechender Ueberlieferungen sind, und bei der geringen Kenntniss der verloren gegangenen Werke

jetzt wenigstens für eine unmögliche zu halten ist, genügend lösen wollen? Hr. Bernh. hat das nicht selten selbst gefühlt; daher lesen wir in den Anmerkungen oft, obgleich im Texte eine auf Zusammenhang Anspruch machende Darstellung vorgelegt ist: *hier ist noch nicht alles klar;* S. 176 Anm. 301 sagt Hr. Bernhardy: *in dieser Darstellung ist keine völlige Gewissheit zu erwarten:* aber nicht überall ist ein so wesentlich nöthiger Fingerzeig gegeben worden, vergl. noch Anmerk. 145. Daher hat oft das im Text Ausgesprochene keine positive Grundlage, wodurch eine wirklich bemerkenswerthe Eigenheit des Buches erklärt werden kann, nämlich die comparative Darstellung, die sich durch den häufigen Gebrauch des Comparativs der Adjectiva oder der Verba, in denen der Sinn einer Vergleichung liegt, kund giebt. Ich verweise unter vielen Stellen auf S. 89 unten und S. 90 u. 91. Man sieht sich vergebens nach einer Basis um, und *auch eine solche Darstellung* ist und bleibt ihrem Wesen nach immer nur eine *fragmentarische.* Hierher kann man noch die häufigen Vergleichungen rechnen, die Hr. Bernhardy zwischen Griechen und Römern angestellt hat, die theils oft so allgemein ausgesprochen sind, dass sie nicht mehr wahr sein können (ich verweise auf S. 6 verglichen mit der 14n Anm. u. S. 40.), theils ihn zu grossen Ungerechtigkeiten gegen die Griechen verleitet haben. S. 20 in der 36sten Anm. lesen wir: „Auch diese Thatsache (domestica consuetudo) charakterisirt die Geltung des röm. Familienlebens; denn die griech. Weiber, die Plato Bewahrerinnen des alten Dialects nennt, haben erweislich keine Berührung mit den Schicksalen der Literatur geübt.“ Wozu soll der Zusatz: *die Plato Bewahrerinnen des alten Dialects nennt?* Soll aus dieser Eigenschaft der griech. Weiber etwa hergeleitet werden, dass sie keinen Einfluss auf die Literatur gehabt haben? Nun, Cicero sagt dasselbe von den röm. Weibern de orat. III § 45: facilius enim mulieres incorruptam antiquitatem conservant, quod multorum sermonis expertes, ea tenent semper, quae prima didicerunt. Der Verf. scheint absichtlich auch die lyrischen Dichterinnen der Griechen vergessen zu haben, von denen manche sogar auf die röm. Literatur erweislich einen ziemlich bedeutenden Einfluss geübt haben. Was sollen wir aber sagen, wenn wir S. 170 lesen: „Denn, wie die Gesammtzahl der (röm.) Tragiker wohl gegen funfzig begreift, *eine Menge, welche die Griechen nicht aufzuweisen haben.*“ —?!!

Oft wird um der Darstellung eine gewisse Rundung und Vollständigkeit zu geben etwas erzählt, dessen Richtigkeit keinesweges aus dem beigebrachten Belege ersehen werden kann. So steht S. 65: „Wozu die sichere Thatsache hinzukommt, dass die Römer alles, was von Kenntnissen und Lehren die heiligen Bücher der Tusker umfassten, zum röm. Gebrauche

Digitized by Google

frühzeitig umwandelten und für solche *politische Zwecke nach Liv.* 9, 36 ehemals das Etruskische erlernten." Schlägt man nun den Livius nach, so findet man folgende Worte: habeo auctores vulgo tum Romanos pueros, sicut nunc Graecis, ita Etruscis litteris erudiri solitos. Hier ist doch gar nicht angedeutet, dass die Römer zu den angegebenen *politischen Zwecken* das Etruskische erlernt haben. In Bezug auf diese Stelle sagt Herr Bernh. S. 33 Anm. 67 richtig: „Den griech. Unterricht der Jugend deutet im Allgemeinen Liv. 9, 36 an;" ebenso allgemein nur ist im Obigen die Erlernung der etruskischen Sprache ausgesprochen worden! Schon aus den bis jetzt erwähnten Beispielen geht hervor, in wiefern das Buch eine *sichere Grundlage zum Quellenstudium der röm. Literatur geschaffen habe.* Dankbar müssen wir zwar im Allgemeinen den grossen Fleiss des Verf.s anerkennen, der sich in der Anführung und Sammlung von Zeugnissen zeigt, die grösstentheils aus den Schriften der Alten selbst entnommen sind. Diese Ausstattung und dieses Zurückgehen auf die Urquellen kann uns in etwas den Uebelstand vergessen lassen, dass die Bearbeitung auf die sonstigen literärischen Hülfsmittel und Vorarbeiten nur mit der strengsten Auswahl hat eingehen wollen (Vorr. S. XI.). Doch dürfen wir auch hier nicht verhehlen, dass 1) noch gar manches sowohl aus den angezogenen Stellen als auch aus solchen, die nicht hätten übergangen werden sollen, hätte festgestellt werden können; ferner 2) dass oft die Zeugnisse mit dem, was aus ihnen dargethan werden sollte, in Widerspruch stehen. Zum Beweise des ersteren kann gleich § 1 dienen, der eine genauere Prüfung verdient. Er beschäftigt sich, wie oben schon gesagt worden ist, mit der inneren Betrachtung der röm. Sprache und mit der Darstellung ihres Charakters. Zur Erläuterung der einzelnen Eigenschaften, die aufgezählt werden, sind Stellen aus röm. Schriftstellern beigegeben worden; was natürlich zu billigen, da es von grosser Wichtigkeit ist zu wissen, was die Römer selbst über die Beschaffenheit ihrer Sprache gedacht haben. Allein hier sind nicht immer die wichtigsten Stellen angegeben, oft sind auch die angegebenen durch die Weglassung der wichtigsten Wörter in der Mitte verstümmelt worden. Das Erstere hätte abgestellt, das Letztere vermieden werden sollen; der Leser hätte ja durch eine blosse Angabe des Buches und Kapitels, zumal wenn in der Anmerkung nichts weiter beizugeben war, auf die Lesung des Autors selbst verwiesen werden können. Gleich in der Anmerkung 3, wo von der gravitas oder potentia der latein. Sprache die Rede ist, musste vor Allem Quint. XII, 10 § 27—40 angeführt werden, welche Stelle die Erwähnung aller anderen überflüssig macht, da man durch sie erfährt, woher die *potentia* der lat. Sprache und die *gratia* der griechischen entstanden ist. Dass

Digitized by Google

Quint. selbst darauf ein grosses Gewicht legte, geht aus IX, 4, 146 hervor: sed quae sit differentia nostri sermonis graecique, explicabit summus liber, womit er offenbar auf den eben angeführten Ort hindeutet. In der folgenden Anmerk. 4 wird zwar, um die beschränkte Wortbildung der latein. Sprache zu beweisen, jene Stelle angegeben, aber eben nur zwei Paragraphen § 33 u. 34 und diese mit Auslassung eines ganzen Satzes in der Mitte; es musste besonders auf § 35 aufmerksam gemacht werden. Wir werden in derselben Anmerk. 3 noch auf die Anmerk. 160 verwiesen, in welcher von der rhythmischen Composition die Rede ist; dort wird bei Gelegenheit Quint. IX, 4 extrem. gesagt, mit dieser Aeusserung (IX, 4 extrem.) sei die scheinbar paradoxe Stelle XII, 10, 37 zu verbinden. Sie kann aber in der That dem auch nur scheinbar paradox sein, der den § 37 nicht im Zusammenhange mit § 35, 36, 38 liest.

In Betreff der beschränkten Wortbildung, die mit Recht ebenfalls als eine Eigenschaft der latein. Sprache angegeben ist, und von der gesagt wird, dass sie in Zusammensetzungen und Ableitungen weit hinter den Reichthümern der griech. Sprache zurückgeblieben sei, müssen wir bemerken, dass hier ein wesentlicher Punkt mit Stillschweigen übergangen ist, obgleich mehrere von den in der Anmerk. 4 aus Quint. angegebenen Stellen, die freilich nur der Ableitungen und Zusammensetzungen wegen angeführt wurden, ausdrücklich davon reden. Die Römer wagten nämlich zur Zeit des Quint. wenigstens nicht mehr neue Wörter in der Art und Weise zu bilden, in welcher die ersten Sprachbildner nach den äusseren und inneren Eindrücken, welche Gegenstände auf sie ausübten, Benennungen schufen. Dieses Schaffen der Wörter, was Quint. *fingere* nennt, und worunter er keineswegs das Ableiten (*derivare*, *denominare*) und das Zusammensetzen (*componere*, *jungere*) versteht, räumt Quint. vorzugsweise den Griechen ein. Daher die latein. Sprache sogar an *vocibus nativis* oder *privis* ärmer ist, als die griechische. Um dieses zu beweisen, konnte die Stelle aus Quint. VIII, 3, 31 (in der Note angegeben) benutzt werden: fingere, ut primo libro dixi, *graecis* magis concessum est, *qui sonis etiam quibusdam et affectibus* non dubitaverunt nomina aptare, *non alia libertate*, *quam qua illi primi homines rebus appellationes dederunt.* Nostri autem, in *jungendo* aut in *derivando* paullum aliquid ausi vix in hoc satis recipiantur. Vom eigentlichen Schaffen ist also nicht mehr die Rede. Damit musste nun dasselbe Kap. § 36 verbunden werden, der aber nicht einmal angedeutet ist: nam, quum sint eorum alia (ut dicit Cicero) *nativa*, i. e. quae significata sunt primo sensu: alia reperta, quae ex his facta sunt: ut jam nobis ponere alia, *quam quae illi rudes homines primique fecerunt*, fas non sit; at derivare, flectere, conjungere, quod natis postea concessum est, quando

desiit licere? (Ueberhaupt musste auf den ganzen Abschnitt von § 30 bis 38 im Quint. verwiesen werden.) Eben dasselbe beweiset Quint. VIII, 6, 31 u. 32 (davon ist wiederum blos § 32 nur in der Note wegen der Armuth an abgeleiteten Wörtern angedeutet): *'Ονοματοποιΐα* quidem, i. e. fictio nominis, graecis inter maximas habita virtutes, nobis vix permittitur. Et sunt plurima ita posita ab iis, *qui sermonem primi fecerunt*, aptantes affectibus vocem. Nam mugitus et sibilus et murmur inde venerunt etc. Ferner musste in dieser Beziehung Quint. I, 6 § 72 erwähnt werden, worauf dieser in der obigen Stelle hinweist: sed minime nobis concessa est *ὀνοματοποιΐα*; quis enim ferat, si quid simile illis merito laudatis, *λίγξε βίος* et *σίζε ὀφθαλμός*, fingere audiamus? Jam ne balare quidem aut hinnire fortiter diceremus, nisi judicio vetustatis niterentur. So nennt Quint. I, 5 § 32 die Griechen feliciores *fingendis nominibus*. Quint. IX, 1, 22: neque enim me movent nomina illa, quae *fingere* utique Graecis promptissimum est. Diese Beschaffenheit der lat. Sprache musste bei der Beurtheilung ihres Charakters um so weniger unberücksichtigt bleiben, da grade der Mangel an eigentlichen Benennungen die Römer oft nöthigte, die Sache mit einem uneigentlichen Namen zu bezeichnen, aus welcher Uebertragung der Benennungen und Bedeutungen Quint. vorzugsweise die *potentia* der lat. Sprache im Gegensatz zur att. *gratia* ableitet, die (potentia) doch Hr. Bernh. als erste Eigenschaft der lat. Sprache geltend macht. Quint. XII, 10, 34: his (graecis nominibus) illa (latina) *potentiora*, quod res plurimae carent appellationibus, ut eas necesse sit transferre aut circumire. § 35: quare, qui a latinis exiget illam gratiam sermonis Attici, det mihi in eloquendo eandem jucunditatem et parem copiam. Quodsi negatum est, sententias aptabimus iis vocibus, quas habemus, nec rerum *tenuitatem*, ut non dicam pinguioribus, *fortioribus certe* verbis miscebimus, ne virtus utraque pereat ipsa confusione etc. Non possumus esse tam graciles: simus *fortiores*. Subtilitate vincimur: valeamus *pondere*. Proprietas penes illos est certior; copia*) vincamus. Auch sehen wir aus Cicero, dass durch diese, anfangs durch *Mangel* hervorgerufene Uebertragung die latein. Sprache wirklich eine eigenthümliche Farbe erhalten hat, indem die Uebertragung oft die feststehende Bezeichnung eines Begriffes auch *in der Prosa* blieb. Cic. de orat. III, 38 § 155: Tertius ille modus transferendi verbi late patet, quam *necessitas* genuit, *inopia* coacta et *angustiis*, post autem delectatio et jucunditas celebravit. Nam ut vestis frigoris depellendi caussa reperta primo, post adhiberi coepta est ad ornatum etiam corporis et

*) geht auf die Umschreibung eines Begriffes durch mehrere Wörter.

Digitized by Google

dignitatem: sic verbi translatio instituta inopiae caussa, frequentata delectationis. *Nam gemmare vites, luxuriem esse in herbis, laetas segetes, etiam rustici dicunt.* Quod enim declarari vix *verbo proprio* potest, id translato, quum est dictum, illustrat id, quod intelligi volumus, ejus rei, quam alieno verbo posuimus similitudo. Man erwartete in diesem § oder in den Anmerkk. dazu wenigstens eine Andeutung der Umstände, welche nachtheilig auf die Wortbildung der latein. Sprache eingewirkt haben. Hiebei mussten vor allen die verschiedenen Elemente berücksichtigt werden, aus denen die nachherige latein. Sprache sich bildete. Aber erst S. 59—67 werden diese Elemente erwähnt; jedoch ohne alle Beziehung auf den Inhalt des § 1. Quint. selbst führt noch einige andere Ursachen an in den in der Anmerk. 4 angedeuteten Stellen VIII, 3, 31; besonders in dem übergangenen § 33. I, 5, 70 u. hauptsächlich § 71 (wieder übergangen). Wichtig aber ist in dieser Beziehung die ganze 58ste Epistel des Seneka; vgl. Horat. ars poet. 47—72. Der Leser würde dann zu der Ueberzeugung gekommen sein, dass wegen des usus (d. i. wegen des starren Festhaltens am Ueberlieferten), welcher neu geschaffenen Wörtern erst Geltung verschaffte (Cic. de nat. deor. I, 34 § 95 u. Quint. I, 5, 71), die Bildungsfähigkeit der latein. Sprache lange nicht so benutzt worden ist, als sie es konnte. Wenn aber auch dieses zugegeben wird, so kann man doch dem Verfasser unmöglich beistimmen, wenn er in der Anmerk. 5 sagt, die Topik eines logischen Formalismus und die concrete Abrundung einer bis zur Starrheit einseitigen Reihenfolge von Bedeutungen und Wendungen sei ein so entschiedenes Eigenthum der latein. Sprache, dass diese an Tauglichkeit für die philosophische Terminologie jede andere des Alterthums übertreffe. Der Verfasser sagt selbst im 2ten Paragraph, dass die Römer vermöge ihres Volkscharakters nicht grosses Wohlgefallen am philosophischen Streben gefunden haben, sondern immer mehr zum Praktischen hin gewendet gewesen seien. Daraus entstand nun theils ein Mangel an Bezeichnungen abstrakter Begriffe, welchen die Römer erst recht fühlten, als sie die griech. Philosophie auf den röm. Boden zu verpflanzen anfingen, theils ein beschränkter Gebrauch der Verbalsubstantiva, auch wenn sie wirklich vorhanden waren. Man wird daher immer auch in dieser Beziehung der griechischen Sprache den entschiedensten Vorzug einräumen müssen. Vergl. die Anmerk. Gesner's zu Quint. XII, 10 § 34. Herr Bernhardy führt freilich Cicero als Gewährsmann seiner Meinung an, de orat. III c. 24; setzt aber gleich dazu, er habe zuweilen mit versteckter Eigenliebe (fin. I, 3. Tusc. II, 15. III, 5 § 10 u. 11; denen wir noch beigeben: fin. III, 2, 5; de nat. deor. I, 4, 8) die Fülle seiner bestimmteren Sprache gegen die griechische Sprache geltend gemacht und über-

Digitized by Google

trieben *). Ueberhaupt um eine unpartheiische Prüfung des Cic. Ausspruches möglich zu machen, musste Hr. Bernhardy auch die Stellen des Cicero erwähnen, in welchen er ganz im Widerspruch mit den vorher angeführten den grösseren Wortvorrath der griechischen Sprache anerkennt. Diese Stellen sind zweierlei Art: entweder spricht er offen jenen Vorzug der griechischen Sprache aus, wie Tusc. II, 15: quorum copiosior est lingua und Cato bei Cic. de fin. III, 15, 51, oder er erkennt ihn stillschweigend an, wie de fin. III, 4 § 15: Equidem soleo etiam, quod *uno* Graeci, si aliter non possum, idem pluribus verbis exponere et tamen concedi nobis oportere, ut *graeco verbo* utamur, si aliquando minus occurrit latinum cf. de fin. III, 16 § 55. Man vergleiche ferner die zwei sich widersprechenden Stellen de legib. II, 7, 17 und de rep. I c. 43. Uebrigens hätte der Vollständigkeit wegen in der Anmerk. 5 noch Plin. epist. IV, 18 angeführt werden können.

Ich habe jetzt noch meine zweite oben ausgesprochene Behauptung, dass nämlich viele Aussprüche im Text durch Stellen in den Anmerkk. belegt sind, die grade das Gegentheil des Ausgesprochenen darthun, wenigstens durch Ein Beispiel zu rechtfertigen. Ich wähle unter mehreren Stellen eine aus, der bis jetzt eine sehr verschiedene Behandlungsart zu Theil geworden ist. S. 165 lesen wir: „Doch ergiebt sich aus den wenigen geschichtlichen Spuren, dass erst die genauere Bekanntschaft mit Kampanien den Römern eine Volkscomödie mit vulgärem Latein in dem Ludicrum Oscum zuführte, das zunächst in einer localen Geltung Atellanae benannt, später wegen Ver-

*) Ich glaube nicht, dass den Cicero, der freilich oft eitel war, zu solchen Aeusserungen versteckte Eigenliebe bewogen habe, sondern dass Vaterlandsliebe und römisches Nationalgefühl ihn angetrieben haben, auch in dieser Hinsicht mit den Griechen wetteifern zu wollen. Dass diese Ansicht die richtige sei, davon wird Herrn Bernhardy die aufmerksame Lesung von Cic. de fin. I, 2 § 4 u. 5 überzeugen, wo er unter andern sagt: a quibus tantum dissentio, ut quum Sophocles vel optime scripserit Electram, tamen male conversam Attilii mihi legendam putem etc. und de fin. III, 2, 5: etsi (quod saepe diximus, et quidem cum aliqua querela non Graecorum modo, sed eorum etiam, *qui se Graecos magis, quam nostros haberi volunt*, nos non modo non vinci a Graecis verborum copia, sed esse in ea superiores) etc. Ein ähnlicher Wetteifer, theils mit griechischer Wissenschaft, theils mit griech. Sprachfülle, zeigt sich fast in allen Anfängen der philosoph. Schriften des Cicero. Nicht selten urtheilt er sehr ungerecht über die griech. Sprache, so namentlich Tusc. II, 15 bei Erwähnung des πόνος und de orat. II, 5, 17 bei Gelegenheit des *ineptus*, ἀνάρμοστος, Herod. III, 80. cf. Gesner Thesaur. s. v. ineptus.

Digitized by Google

knüpfung mit den geordneten Dramen als exodia mit losem gemischten Stoff (satura) bearbeitet wurde." Der Verf. ist nach diesen Worten der Schlegelschen Meinung (womit die Wiederholung derselben Sache S. 168 stimmt), dass Atellanae nämlich und exodia ein und dasselbe gewesen seien. Im ganzen Buche werden auch die Exodia nicht als eine besondere, von den Atellanen geschiedene dramatische Dichtungsgattung erwähnt: in der Note 275, um jene Meinung zu begründen, theilt er die berühmte Stelle des Livius VII, 2 fast vollständig mit, aber nur mit den vorangeschickten Worten: die vollständigste doch bedenkliche Darstellung giebt Livius. Dem Leser wird überlassen, wie fast auf jeder Seite, den Inhalt der Stelle mit der Meinung des Verf.s in Einklang zu bringen. Das möchte aber hier wenigstens eine vergebliche Mühe sein, da sie gerade das Gegentheil von dem besagt, was daraus gefolgert worden ist. Dr. Schober in seiner Dissert. de Atellanarum exodiis, auf welche schätzbare Schrift ich hiermit aufmerksam mache, pag. 3 begründet die entgegengesetzte Ansicht durch eben diese Stelle. Ich hebe die Worte heraus, auf die es hier ankommt: postquam lege hac fabularum ab risu ac soluto joco res avocabatur et ludus in artem paullatim verterat; juventus, histrionibus fabellarum actu relicto, ipsa inter se more antiquo ridicula intexta versibus jactitare coepit: quae inde exodia postea appellata, consertaque fabellis potissimum Atellanis sunt. Quod genus ludorum ab Oscis acceptum tenuit juventus nec ab histrionibus pollui passa est. Hier sieht jeder auch beim ersten Blick, dass die exodia, d. h. ridicula intexta versibus deutlich geschieden sind von den fabellis Atellanis; auch würde Livius, wenn die Atellanen einen losen, gemischten Stoff gehabt hätten, sie nicht fabellae genannt haben. Die Atellanen hatten dramatischen Zusammenhang, die exodia wurden aber ex tempore aufgeführt. Vergl. vorzüglich Schober am angef. Ort *).

---

*) Die Stelle des Livius ist zu wichtig, als dass wir sie hier sogleich verlassen könnten; ich will daher in Kürze angeben, worin ich nicht einerlei Meinung sein kann mit Schober, der sie auch in seiner Schrift behandelt. Dieser dringt (S. 20.) den Worten histrionibus fabellarum actu relicto einen Sinn auf, der in ihnen nicht liegt; er erklärt nämlich secundum fabulas ab histrionibus actus, während doch die Worte blos sagen, dass die Jugend den Schauspielern die Darstellung der Dramen überlassen habe. Er sieht sich zu dieser gezwungenen Erklärungsweise durch das folgende inde in den Worten: quae inde exodia postea appellata, genöthigt; denn inde habe bei einer andern Auffassung jener Worte keine Beziehung auf das vorhergehende. Dieses inde ist aber herauszuwerfen, da es sogar die meisten Handschriften nicht haben, was Hrn. Schober entgangen zu sein scheint, und das

Digitized by Google

Gerne hätte ich dem Verf. durch Behandlung noch mehrerer ähnlicher Beispiele Beweise geben wollen von der Aufmerksamkeit, mit der ich sein Buch gelesen habe; aber ich befürchte jetzt schon den für eine Recension herkömmlichen Raum überschritten zu haben. Dennoch darf ich nicht ganz mit Stillschweigen solche Unrichtigkeiten übergehen, die sehr leicht wären vermieden worden, wenn Hr. Bernhardy die literärischen Hülfsmittel und Vorarbeiten einer grössern Beachtung gewürdigt hätte. Z. B. steht S. 193 unter Plautus: „editio princeps Georg. Merulae

---

wirklich keinen passenden Sinn an dieser Stelle hat. Selbst die Lesart einiger Codices: unde exordia, *quae exordia* postea appellata und unde exodia, *quae exodia* postea appellata, spricht für die Weglassung des inde. Das unde exodia oder unde exordia scheint ein Glossem zu sein. Mit dem inde fällt auch die von Herrn Schober daraus gezogene Folgerung. Zweitens irrt Hr. Schober, wenn er pag. 7 behauptet, dass das potissimum (in den Worten consertaque fabellis potissimum Atellanis sunt) anzeige, dass die exodia nicht allein den Atellanen, sondern auch andern Dramen (namentlich den Tragödien pag. 21.) beigegeben worden sind. Er sagt: neque particula potissimum, quam Livius habet, vi sua caret; indicat enim non solis Atellanis, sed aliis etiam fabulis conserta esse ridicula ista. Grade die Bedeutung des Adv. potissimum hätte Hrn. Schober von der Wahrheit der entgegengesetzten Ansicht überzeugen sollen: denn potissimum geht auf eine Auswahl unter mehreren und schliesst nach vorgenommener Auswahl eines Einzigen jede Vergleichung aus; z. B. nescio, cui vestrum potissimum fidem habeam, heisst doch: ich weiss nicht, wem ich grade von euch glauben soll, nicht aber, wem ich am meisten von euch glauben soll. Darauf konnte schon die Bedeutung des Compar. potius führen, der eine Auswahl unter zwei Handlungen oder Sachen bezeichnet, von denen aber nur eine statt finden kann. Vergl. Herzog zu Caes. de Bell. Gall. VII c. 30 u. VIII c. 27. Nach Schobers Erklärung würde man plerumque oder plurimum erwarten. Der Sinn obiger Worte ist demnach: die Jugend habe unter mehreren dramat. Dichtungen grade die Atellanen ausgewählt, um mit ihnen die Exodia zu verbinden. — Die Exodien grade an die Atellanen zu knüpfen, kann die röm. Jugend theils durch die Aehnlichkeit des Stoffes beider dramatischen Dichtungsarten bewogen worden sein, theils durch den Umstand, dass sie nicht fürchten durfte, durch das Auftreten in den Exodien in irgend eine Gemeinschaft mit den staatsbürgerlich geächteten Histrionen zu treten. Dies letztere insbesondere scheint Livius in den folgenden Worten anzudeuten: Quod genus ludorum (fabell. Atell.) ab Oscis tenuit juventus nec *ab histrionibus pollui* passa est. Die Darsteller der Atellanen waren also die der Exodien; sie werden nicht ohne Grund von Livius actores genannt, während er den Schauspielern, die in den Trag. oder Comöd. auftraten, in diesem Capitel immer den Namen histriones giebt.

Digitized by Google

Venet. 1472 f. *eigenmächtig.*“ Diese Meinung ist entnommen aus der Vorrede dieser Ausgabe; allein Hermann pag. V, praef. ad Trinum. vermuthete schon, dass diese Eigenmächtigkeit nur in der Entfernung geringer Schreibfehler bestanden habe. Die Wahrheit dieser Hermann'schen Vermuthung bestätigte Schneider nach einer vollständigen und genauen Vergleichung der editio princeps. S. dessen Vorr. zum Rudens p. VI. Nach S. 263 enthält die editio princ. des Cäsar blos das Bellum Gall. Diese falsche Meinung hat der Verf. daher, dass Oudendorp S. XV d. Vorr. gesteht, er habe nur Excerpte dieser Ausgabe und ein Exemplar derselben gehabt, welches nur das Bell. Gall. umfasse. Desswegen dürfen aber doch nicht der editio princeps kurz und gut die übrigen Werke des Cäsar abgesprochen werden *). Vergl. Schneiders Specimen novae de bellis Iulii Caesaris commentariorum recensionis. Vrat. 1827 p. 7 oben. Auf derselben Seite sind (Iulii Celsi) Commentari de vita Caesaris und Fr. Petrarchae historiae Caesaris ed. Schneider, in der Weise aufgeführt, dass man verführt werden könnte, dieses Werk als zwei verschiedene anzusehen. Endlich S. 234 sowie beiläufig S. 95 wird dem Catullus das Praenomen *Cajus* ertheilt; das ist nun freilich das herkömmliche, aber von dem, der eine sichere Grundlage für das Quellenstudium der Röm. Litt. Gesch. geschaffen haben will, erwartet man keine Wiederholung eingealterter Irrthümer: hier lag übrigens die Berichtigung ganz nahe, und konnte aus einem von Hrn. Bernhardy selbst angeführten Buche geholt werden: aus Lachmanns Ausg. (um vom Plinius nicht zu reden) war zu ersehn, dass der Mann *Quintus* V. C. hiess.

Die Sprache endlich, deren sich Hr. Bernhardy bedient, vermuthlich um eine gewisse philosophische oder ästhetische Terminologie auf das Feld der Literaturgeschichte zu bringen, missbilligen wir im höchsten Grade. Sie ist verbrämt mit sogenannten Voces hybridae, deren Bestandtheile aus Griechenland und Latium entnommen sind. Oben hatten wir schon einzelne Proben. Ich kann mich aber nicht enthalten, noch folgende Stelle beizubringen. S. 5: „Die Geschichte der latein. Sprache stellt das einseitige Gedeihn und Wachsthum von Redeformen, welche nach Vernichtung oder Beschränkung der früheren *Formationen* und Wortfügungen den Stufengang des rednerischen, poetischen, subjectiven und *archaistisch-barbarisirenden* Ausdrucks in starken *Differenzen* und Gegensätzen durchliefen.“ Keine Seite ist ohne einen solchen Schmutzflecken.

Oppeln. Dr. *Ed. Wentzel.*

---

*) Den Irrthum beging schon Ernesti bibl. Lat. T. I p. 259 und daher scheint ihn Hr. Bernh. einfach in sein Buch hinüber geschrieben zu haben.

Θουκυδίδης. ***The history of the Peloponnesian war by Thucydides.*** **The text according to Bekker's edition with some alterations. Illustrated by maps taken entirely from actual surveys. With notes, chiefly historical and geographical, by *Thomas Arnold*, D. D. Head Master of Rugby School, and late Fellow of Oriel College, Oxford. Vol. I. Oxford, printed by S. Collingwood, printer to the University, for J. Parker; Whittacher, Treacher, and Arnot, and C. J. G. and F. Rivington, London; and J. and J. J. Deighton, Cambridge. XXXIX u. 674 S. gr. 8. Mit 3 Karten, einer von den Pässen zwischen Böotien und Attika von *W. Gell*, einem Plan von der Landenge von Corinth nach Capitän *Smyth* und einem Plan der nördlichen Ankerplätze von St. Maura nach demselben.**

Der Herausgeber dieser neuen Ausgabe des Thucydides, die, wie man dieses von englischen Werken gewohnt ist, auf sehr schönes Papier mit klaren und dem Auge wohlgefälligen Lettern gedruckt ist, und deren erster, so viel Unterzeichneter weiss, bis jetzt allein erschienener Band die drei ersten Bücher der Geschichte des Peloponnesischen Krieges umfasst, erklärt in der Vorrede, es habe sich die Erscheinung dieses Bandes lange verzögert, weil er mehr und mehr entdeckt habe, wie viel er noch zu lernen habe, um zu der übernommenen Arbeit wahrhaft geeignet zu seyn, und weil er das Geschriebene zu ändern und zu vermehren genöthigt gewesen sey. Sein ursprünglicher Zweck sey gewesen, die Geschichte und Geographie des grossen Geschichtschreibers zu erläutern, ohne in Fragen der philologischen Kritik einzugehen. Für die Geographie namentlich habe er einige gute Materialien zu besitzen oder zu erlangen gehofft, und sich in letzterer Hinsicht auch nicht getäuscht, da er den Hrn. W. Gell, Capitän Smyth, Capitän Beaufort und Hawkins sehr viel verdanke. Ausser diesen Sacherläuterungen hat er jedoch auch einige Erklärungen der grammatischen Schwierigkeiten beifügen wollen, wozu er besonders durch die Beschaffenheit des Textes und der Commentare vor dem Jahre 1828 bestimmt worden sey. Seit den letzten 10 Jahren sey freilich für die Kritik und philologische Erläuterung des Thucydides in neuen Ausgaben und Erläuterungsschriften, von welchen die von Bekker, Haacke, Goeller, Unterzeichnetem und Bloomfield einzeln angeführt und beurtheilt werden, viel geleistet worden. Ausserdem seyen in den letzten 10 Jahren mehrere andre Bücher erschienen, aus welchen ein Herausgeber des Thucydides sehr vielen Nutzen ziehen könne. Von philolog. Werken nennt er hier ausser Matthiae's Grammatik und Lobeck's Phrynichus, die erst in dieser Zeit in England bekannt geworden wären, nur „the Classical Student's Manual of the Rev. Mr. Smither's", worin sich ein Index jeder Stelle

des Thucydides befinde, die in Matthiae's Grammatik, Hermann's Anmerkungen zu Viger, bei Hoogeveen, Bos und Kuster citirt sey; ein Werk, welches der Herausg. für *ausserordentlich nützlich* erklärt, aber, wenn es nichts als einen solchen Index enthält, einem Erklärer des Thucydides ganz entbehrlich ist, da zu Matthiae's Grammatik und zu Viger sorgfältig gearbeitete Indices vorhanden sind, die andern genannten Bücher aber sehr wenig für die Erklärung des Thucydides Brauchbares nach dem jetzigen Standpunkte der Philologie darbieten. Mehr weiss der Herausg. von den Werken zu berichten, durch welche die Geschichte u. Geographie des Thucydides die grössten Aufklärungen erhalten hätte. Hier zeigt er eine ausgebreitetere Kenntniss der deutschen Literatur als die meisten seiner Landsleute. Zuerst nennt er Niebuhr's römische Geschichte, welches vortreffliche Werk freilich über Thucydides unmittelbar nur in so wenigen Stellen Licht verbreitet, dass man nicht einsieht, wie es zu der Ehre kommt, hier an die Spitze gestellt zu werden. Dann wird mit wenigen Worten Boeckh's Staatshaushalt erwähnt, mehr aber Otfr. Müller's Werke, die Aeginetica, Orchomenos und die Dorier, hervorgehoben, wiewohl dem Verf. ein unmässiger oder unbilliger (unreasonable) Scepticismus Schuld gegeben wird. Es folgen Schoemann's Comitia Atheniensium und Wachsmuth's, dem ein gesunderes Urtheil und ein vernünftigerer Scepticismus als seinen Landsleuten beigelegt wird, Hellenische Alterthumskunde, von welcher der Herausg. die beiden ersten Bände kannte. Für die Geographie wird die erste Stelle den bekannten Schriften von Gell und Leake eingeräumt, nächst welchen von neuern Reisenden noch Dodwell und Walpole angeführt werden. Nächstdem seyen 2 Werke erschienen, die ausdrücklich der Beschreibung des alten Griechenlands gewidmet seyen; eines von Cramer zu Oxford 1828 und Kruse's Hellas, von welchen Herr Arnold jenes für über sein Lob erhaben erklärt, dieses sehr pomphaft another extraordinary monument of the unrivalled learning of the writers of modern Germany nennt *). Dann werden von Landkarten der Etoner Atlas von Arrowsmith und die von der Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse bekannt gemachten Karten Griechenlands gerühmt, so wie in Beziehung auf Sicilien Capitän Smyth's Memoir of Sicily mit einer Aufnahme der Küste dieser Insel und die bekannten Schriften von Letronne u. Goeller.

---

*) Da das Werk von Cramer in Deutschland noch wenig bekannt ist, Recens. wenigstens es weder zu Gesicht bekommen noch eine kritische Anzeige davon gelesen hat, so wäre sehr zu wünschen, dass jemand, der es besitzt, in diesen Blättern eine nähere Nachricht darüber gäbe, woraus zu ersehen wäre, ob es für uns Deutsche brauchbar ist.

Endlich werden noch für die Chronologie Clinton's Fasti rühmlichst erwähnt. Wie weit nun alle diese Werke benutzt sind, wird nicht gesagt, eben so wenig, wovon doch dieser ganze Ueberblick der neu erschienenen Ausgaben und Erläuterungsschriften ausging, wie weit die Bekanntwerdung derselben den ursprünglichen Plan des Herausg. geändert habe. Wohl aber wird noch einmal S. XVI für den vorzüglichsten Zweck dieser Ausgabe erklärt: *die historischen und geographischen Schwierigkeiten des Thucydides so zu erläutern, dass ein neuer Leser in den Stand gesetzt würde, seine Erzählung vollkommen zu verstehen und in die Gedanken und Gefühle der Zeiten, auf welche sie sich bezieht, einzugehen.* In kritischer Hinsicht mache vorliegendes Werk geringe Ansprüche. Doch seyen von dem cod. Laurentianus (bei Bekk. C.), dessen Collation bei Bekker nur bis zu Ende des 2ten Buches reiche, für diese Ausgabe B. 3 u. 4 verglichen worden. Ferner habe der Herausg. selbst zu Parma die 30 ersten Kapitel des 4ten Buches und einige der merkwürdigsten Stellen der übrigen Bücher in einer dortigen Handschrift, endlich in einigen wenigen Stellen auch zwei kürzlich nach Oxford gekommene Manuscripte verglichen. Der cod. Parm., welcher von Octavianus Specianus dem Jesuiten Paul Bissolius zu Mailand gegeben wurde, dann in die Bibliothek der Jesuiten gekommen, später an Matth. Aloys Canonici, Presbyter desselben Ordens, und von diesem wieder an den Buchhändler Paciaudi in Parma verkauft worden war, ist sehr neu gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts geschrieben, und stimmt am meisten mit den Pariser Handschriften D. u. I. (IIIte Klasse) überein. Die beiden von der Oxforder Universität neu erworbenen Handschriften, welche unter den Zahlen 47. 48. aufgeführt sind, sind zu Venedig 1813 aus der Sammlung von Canonici gekauft worden und jetzt in der Bodlejanischen Bibliothek. Sie sind neu, stimmen mit den Manuscripten der schlechtesten Klasse überein und verdienen daher keine nähere Untersuchung.

Dieses also ist der Plan, dieses sind die Hülfsmittel des Herausgebers. Fragt man nun nach den Leistungen desselben, so möchte Rec. von denselben dasjenige, worauf Hr. Arn. einen geringern Werth legt, nämlich die Behandlung des Textes und die philologische Erklärung des Sinnes nebst der Rechtfertigung desselben durch Parallelstellen des Thucydides, zum Theil höher anschlagen, als das, was derselbe sich eigentlich zum Ziel gesetzt zu haben erklärt. Denn betrachten wir den Text, die Variantensammlung und die Anmerkungen getrennt, und beginnen wir von dem Text, so ist schon auf dem Titel des vorliegenden Werkes bemerkt, dass es der Bekker'schen Recension, jedoch nicht, wie so oft Goeller, ohne Prüfung, sondern mit einigen Veränderungen, folge. Diese Veränderun-

gen aber, deren Gründe nur sehr selten bemerkt sind, sind fast alle zweckmässig, indem in einer Anzahl Stellen, wo Bekker entweder die von den meisten und besten Handschrr. dargebotene Lesart noch in den Noten gelassen, oder wegen seiner zu grossen Vorliebe für die Manuscripte A. B. h. (It. Vat. H.), oder wegen gewisser grammatischen Lieblingshypothesen, z. B. dass ὅπως, so oft es nur ohne grosse Gewaltthätigkeit geschehen könne, mit dem Indicativ des Futurums verbunden werden müsse, die Vulgata geändert hatte, oder endlich wichtige Gründe von der besser beglaubigten Lesart abzuweichen nöthigten, der Text anders gestaltet ist. In den meisten dieser Stellen stimmt daher Hr. Arn. mit Rec. überein, dessen Ausgabe er, wie aus der Vorrede und der Variantensammlung erhellt, vor sich hatte. So ist in dem Theile des 2ten Buches von Kap. 65 bis zu Ende der Bekkersche Text, der fast überall zugleich der Goellersche ist, in folgenden 11 Stellen verlassen worden, in welchen allen Rec. vorangegangen war. Kap. 60 steht bei Bekk. (Goell.) noch ἡ ξύμπασα πόλις; da aber A. F. G. H. K. Q. d. g. h. i. (man füge hinzu Pal. und Lugd.) ξύμπασα ἡ πόλις haben, und beides bei einer sehr geringen Verschiedenheit des Sinnes grammatisch gleich richtig ist, so hat schon Haacke die andre Lesart aufgenommen. In demselben Kapitel heisst es bei Bekk. (Goell.) noch ἐπὶ πλέον ἔτι ἐγνώσθη ἡ πρόνοια αὐτοῦ ἡ ἐς τὸν πόλεμον; aber das zweite ἡ lassen A. B. F. H. K. N. g. (man füge Lugd. und Aristid. hinzu) aus, und obgleich die Wiederholung der Präposition vor einer an ein vorhergehendes Substantiv sich anschliessenden Präposition gewöhnlicher ist, so hat doch ausser andern Krüger zu Dionys. S. 153 genügend gezeigt, dass der Artikel auch fehlen kann; folglich muss er hier als von zu sorgsamen Grammatikern zugesetzt betrachtet werden. (Bald darauf in Οἱ δὲ ταῦτά τε πάντα ἐς τοὐναντίον ἔπραξαν, καὶ ἄλλα ἔξω τοῦ πολέμου δοκοῦντα εἶναι, κατὰ τὰς ἰδίας φιλοτιμίας καὶ ἴδια κέρδη, κακῶς ἔς τε σφᾶς αὐτοὺς καὶ τοὺς ξυμμάχους ἐπολίτευσαν, ist die Interpunction nach des Recens. Vorgang berichtigt, indem das Komma nach εἶναι statt nach πολέμου gesetzt ist. S. die Anmerkung in der Variantensammlung des Rec.). Kap. 68 ist ἡλληνίσθησαν statt ἑλληνίσθησαν, hier auch nach Bekker's Vorgange in der kleinen Ausgabe, geschrieben, auch die bei Recens. angeführte Stelle Lobeck's erwähnt, aber die Stelle der Buttmannschen Grammatik, welche die Vulgata entschuldigt, nicht nach dem Vorgange des Rec. daneben bemerkt. II, 80 hatte Bekker (Goell.) bloss mit A. B. d. g. Φώτυος geschrieben, welche Form dieses Eigennamens schon durch den Namen des bekannten Patriarchen, Lexikographen und Literators sich als falsch bewährt, und auch von Bloomfield dafür erklärt wird. Mit Recht ist daher in der vorliegenden Ausgabe die Lesart aller übrigen

Handschriften *Φώτιος* zurückgerufen. II, 89 in dem Satze *Πολὺ δὲ ὑμεῖς ἐκείνοις πλέω φόβον παρέχετε καὶ πιστότερον, κατά τε τὸ προνενικηκέναι, καὶ ὅτι οὐκ ἂν ἡγοῦνται μὴ μέλλοντάς τι ἄξιον τοῦ παρὰ πολὺ πράξειν ἀνθίστασθαι ἡμᾶς*, hat Bekker zu Ende *ὑμᾶς* mit der Vulgata beibehalten, Arn. aber mit fast allen Handschriften *ἡμᾶς* aufgenommen; und dass dieses, obgleich *ὑμεῖς* vorhergeht, recht passend ist, hat Haacke, der zuerst dieser Lesart gefolgt ist, entwickelt. II, 92 hatte Bekker zwar in der grössern Ausgabe *κελεύσματος* beibehalten, in der kleinern aber *κελεύματος* aus C. I. empfohlen, worin ihm Arn. mit Recht nicht gefolgt ist, worüber Rec., weil eine nähere Entwickelung hier zu weit führen würde, auf seinen Commentar verweisen muss. Ebendaselbst steht bei Bekker (Goell.) noch *ἐς τὸν κόλπον τὸν Κρισαῖον*; aber da das erste *τόν* in A. B. F. H. K. N. c. d. g. h. i. (und auch in Pal.) fehlt, so ist es von Arn. mit Recht gestrichen worden; denn so sagt Thucydides *γῆν τὴν Πλαταιΐδα* II, 74, *χώραν τὴν Πλαταιΐδα* III, 58 u. ähnliches mehr. II, 96 heisst es bei Bekker (Goell.), wie in der Vulgate, *ἐκ τοῦ Σκομίου ὄρους*; hingegen F. H. O. (wofür bei Bekk. falsch C) schreiben *Σκόμβρου*, L. P. *Σκόβρου*. Da nun einen Berg *Skomius* kein andrer Schriftsteller kennt, den Namen *Skombrus* aber Aristot. bestätigt, überdiess Hesychius ein Thracisches Volk der Skombrer erwähnt, so kann keine Frage seyn, dass *Σκόμβρου* die richtige Lesart ist, die auch Bloomfield billigt, und Arn. aufgenommen hat, richtiger als Haacke, der sie auch in der neuesten Ausgabe verschmäht hat. II, 97 hatte Bekker (Goell.) bloss aus A. B. g. h. *ἦλθεν ἡ βασιλεία* statt *ἡ βασιλεία ἦλθεν* in den Text gesetzt; letzteres ist daher von Arn. hergestellt worden. Endlich II, 99 steht bei Bekker (Goell. Haack.) *Ἐλειμιῶται*, eine Form, welche kein Schriftsteller kennt, so oft dieses Volk auch bei den Alten erwähnt wird. Für die zweite Sylbe desselben wenigstens steht durch Vergleichung von Xenophon, Aristoteles, Diodor, Arrian, Ptolemaeus, Stephanus Byz. unumstösslich fest, dass *ει* nicht die richtige Schreibart seyn, sondern nur höchstens gefragt werden kann, ob besser *ι* oder *υ* zu setzen sey, jedoch so, dass für *ι* bei weitem die Mehrzahl der Zeugen sich entscheidet, welches auch bei Thucyd. allein in der trefflichen Handschr. H. (Cass.) steht, während *υ* keine handschriftl. Begründung hat. Unsicher kann man daher nur in der dritten Sylbe seyn, ob man auch hier mit der Handschrift H. *ι* setzen, oder mit der Vulgate *ει* beibehalten soll; denn für beides lassen sich Gewährsmänner anführen. Man sehe übrigens ausser Huds., Wass., Duk., Gottl. auch Schneid. zu Xen. Hell. V, 2, 38.

Obgleich aber Hr. Arn. in den angeführten Stellen des bezeichneten Theiles des zweiten Buches und eben so anderwärts die Bekkersche Lesart mit Recht verlassen hat, so ist er sich

Digitized by Google

doch hierin nicht genug gleich geblieben, sondern hat dieselbe in mehrern Stellen beibehalten, wo sie nicht mehr, ja zum Theil noch weniger für sich hat als in obigen Beispielen. So schreibt er z. B. II, 65 mit Bekker bloss aus A. F. *ἐπεβίω δὲ, δύο ἔτη καὶ μῆνας ἓξ* statt *ἓξ μῆνας*, obgleich es auch I, 109 *ἐνιαυτὸν καὶ ἓξ μῆνας* und V, 25 *ἓξ ἔτη καὶ δέκα μῆνας* heisst. II, 80 in *πείθουσι Λακεδαιμονίους ναυτικόν τε παρασκευάσασθαι ἐκ τῆς ξυμμαχίδος καὶ ὁπλίτας χιλίους πέμψαι ἐς Ἀκαρνανίαν* ist *τε* beibehalten, welches Bekker nur aus den 5 schlechten Handschrr. C. L. O. P. e. (das ist Laur. Ar. Chr. Dan. e.) in den Text gesetzt hat. (Daselbst in den Varianten ist die Lesart jener Handschrr. eben so falsch wie bei Bekker, nämlich *παρασκευασα* statt *παρασκευάσαι*, angegeben.) Ferner so wie Bekker gar keine Aufmerksamkeit auf die Apostrophe und den Hiatus verwandt, sondern in dieser Beziehung die jedesmalige Vulgate, wenn sie den Handschriften auch noch so entgegen ist, beibehalten hat, so hat es auch Arn. gemacht. Wir lesen also bei ihm gegen die Handschriften z. B. II, 68 *ἐπ' Ἄργος* statt *ἐπὶ Ἄργος*, II, 73 *οὔτ' ἐν* statt *οὔτε ἐν*, dagegen II, 89 *οὐδὲ ἐσπλεύσομαι* statt *οὐδ' ἐσπλεύσομαι*, und so sehr vieles der Art. Nur zwei oder drei Mal höchstens ist der Herausg. sowohl von Bekker, als von Rec. und allen andern neuen Herausgebern abgewichen, und hat eine eigenthümliche Lesart in den Text gesetzt. Im 2ten Buche giebt es nur eine Stelle der Art, wo die von ihm gebilligte Lesart zwar noch manches Bedenken hat, aber doch in andrer Hinsicht empfehlungswerth ist. Nämlich II, 96 in der Stelle, *Ἀνίστη δὲ καὶ Λαιαίους καὶ ἄλλα ὅσα ἔθνη Παιονικὰ, ὧν ἦρχε· καὶ ἔσχατοι τῆς ἀρχῆς οὗτοι ἦσαν μέχρι Γρααίων, καὶ Λαιαίων Παιόνων, καὶ τοῦ Στρυμόνος ποταμοῦ, ὃς ἐκ τοῦ Σκόμβρου ὄρους διὰ Γρααίων καὶ Λαιαίων ῥεῖ, οὗ ὡρίζετο ἡ ἀρχὴ τὰ πρὸς Παίονας ἤδη*, wo Rec. darzuthun gesucht hat, dass die Worte *καὶ Λαιαίων* das erste Mal (vor *Παιόνων*) zu streichen seyen (s. Obs. crit. S. 125 fg. und 1. 2 S. 386 fg.), und Bekker, Goeller u. Haacke ihm gefolgt sind, hat Arnold nach *μέχρι* aus C. G. K. c. d. f. i. *γάρ*, jedoch zwischen zwei †, eingeschoben, und darauf *οὗ* eingeklammert, so dass *μέχρι Γρααίων ὡρίζετο ἡ ἀρχή* zusammenhinge, wie I, 71 *μέχρι μὲν οὖν τοῦδε ὡρίσθω ὑμῖν ἡ βραδυτής* gesagt sey.

Von dem kritischen Zeichen † hat der Herausg. übrigens auch an mehrern andern Stellen nach dem Vorgange von Rec. Gebrauch gemacht, bald um anzuzeigen, dass die in dem Text stehende handschriftl. Lesart verdorben scheine; wie II, 101 *δῶρά τε*, wo *τέ* zwar beibehalten ist, aber das von Rec. gebilligte *δέ* für einfacher und natürlicher erklärt ist; bald um eine in den Text gesetzte Conjectur oder sonst diplomatisch wenig begründete Lesart als solche zu bezeichnen, wie II, 102 *δ' ἐξιείς*, welches statt *διεξιείς* nach Rec. mit Bekk. und Goell.

Digitized by Google

aufgenommen worden ist. Doch finden sich diese Zeichen nicht überall, wo man sie erwarten sollte; z. B. zwei Zeilen vorher, wo mit Rec., dem auch Goell. u. Haack. gefolgt sind, Ἀγραίων statt Ἀγραῶν gegen die Handschrr. und Bekk. geschrieben ist.

Von der Betrachtung des Textes wenden wir uns zu der Variantensammlung, die wir nicht in gleichem Grade rühmen können. Denn sie ist, mit Ausnahme der Hinzufügung der Collation des cod. Laur. im 3ten Buche und weniger Varianten aus den oben genannten drei andern Handschriften, fast nichts als ein ganz unveränderter Abdruck der Bekkerschen Variantensammlung mit allen ihren zahlreichen Fehlern. Bei Bekker selbst sind diese Fehler dadurch entschuldigungswerth, dass er zuerst die Varianten sämmtlicher Handschrr. zusammenzustellen versuchte, bei welcher mühsamen Arbeit es ihm selbst und seinem Setzer leicht war, in einzelnen Dingen zu irren, welches niemand besser weiss als Rec., der gleichzeitig dasselbe unternehmend gleichfalls in mehrern Stellen durch seine oder seines Setzers Schuld nicht das Richtige gegeben hat. Dem englischen Herausg. aber wäre es sehr leicht gewesen, da er die Bekkersche Ausgabe und die des Rec. zugleich vor sich hatte, so bald er Abweichungen und Widersprüche in beiden Variantensammlungen entdeckte, durch Nachschlagen der Quellen das Richtige festzustellen. Dieses aber hat er so wenig gethan, dass er sich nicht einmal die Mühe genommen hat, die Varianten der von Bekker noch gar nicht verglichenen Handschriften, wie in Buch I. II. der des cod. Pal. und in allen Büchern der aus den Münchener Handschrr., der Ausgabe des Rec. nachzutragen. Noch weniger wird man daher erwarten, dass er die Varianten der Baseler Handschrift von dem Punkte an, wo sie bei Bekker, weil sie Gottleber nicht weiter zusammengestellt hatte, das heisst von B. 3 an, fehlen, beigefügt, die Abweichungen in der Collation der Handschr. Reg. oder G. bei Ducker und Gail angedeutet, und ähnliches mehr, was Rec. in der Beurtheilung der Bekkerschen Ausgabe in der Hall. Allg. Lit. Zeit. 1826 S. 491 fg. angegeben hat, ergänzt haben werde. Ferner sind, wie bei Bekker, alle Varianten in den Apostrophen, in ἐς u. εἰς, γίνομαι u. γίγνομαι, und vielen ähnlichen orthographischen Dingen weggelassen, während nicht wichtigere Varianten, z. B. σύν statt ξύν und ττ statt σσ, aufgenommen sind. Aber auch, hiervon abgesehen, sind in den einzelnen Varianten regelmässig die Fehler der Bekkerschen Ausgabe stehen geblieben. Wie zahlreich diese sind, hat Recens. zwar schon in der angeführten Recension durch nähere Betrachtung von Buch III Kap. 13—88 gezeigt; da man jedoch noch immer auf die Genauigkeit der Bekkerschen Variantensammlungen ein grosses Gewicht legt, und auch Hr. Arn., wie sich aus seiner treuen Nachfolge zeigt, dieses gethan hat, so wollen wir noch

Digitized by Google

ein andres Stück des Thucydides Buch II Kapitel 41—67 so durchgehen, dass wir die Bekkersche Bezeichnung der Handschriften beibehalten. Kap. 41 zu der Variante ξυγκατοικήσαντες st. ξυγκατοικίσαντες fehlt K. Kap. 42 für πλούτῳ statt πλούτου ist falsch e. angeführt und bald darauf für ἄν st. κἄν falsch K. statt P. Kap. 43 unter den Büchern, die ἐνθυμούμενος st. ἐνθυμουμένους haben, ist f. zu streichen. Daselbst unter ἐλπὶς οὐκ ἔστιν fehlen L. O., und unter ἅμα τε st. ἅμα e. Kap. 44 wird gesagt, μή *post* ἄν ponunt H. g. statt *ante* ἄν. Kap. 48 soll τό in c. in τὸ μὲν πρῶτον fehlen, statt dass es in den 3 Zeilen später folgenden Worten καὶ τὸ πρῶτον in jener Handschrift nicht steht. Kap. 49 fehlt für die (von Arn. nach Recens. und Haack. in den Text gesetzte und gut vertheidigte) Lesart ἐνέπεσε st. ἐνέπιπτε K. Bald darauf ist nicht bemerkt, dass καί vor σινδόνων L. O. P. auslassen. Ebendas. fehlt für die Variante εἰς τὰ φρέατα nach g. noch h. Daselbst ist nicht erwähnt, dass statt ἔχοντές τι e. ἔχοντές τε habe; eben so wenig, dass ἰσχυρᾶς in i. fehlt. Ebendas. in der Variante διὰ τὴν ἀσθένειαν statt δι' αὐτὴν ἀσθενείᾳ und wiederum unter καὶ διεξῄει statt des blossen διεξῄει ist N. mit Unrecht genannt. Endlich gleichfalls daselbst steht γὰρ ἐς st. γὰρ καὶ ἐς ausser in den genannten Handschrr. auch in N. Kap. 51 hat P. nicht οὐδὲ ἐγκατέστη, sondern οὐδὲ ἓν κατέστη. Von der Lesart τὸ παραχρῆμα, wie A. statt τῷ παραχρ. hat, finden sich Spuren auch in H. Kap. 55 hat χωρίον statt πεδίον auch L., oder dieser statt C., über dessen von Bekker erst bekannt gemachte Varianten Rec. nichts entscheiden kann. Ebendaselbst fehlt, dass statt τοὺς Ἀθηναίους L. O. P. καὶ τότε Ἀθηναίους haben. Kap. 58 ist nicht bemerkt, dass εὐθύς c. f. auslassen. Kap. 60 zu Ende fehlt unter den Handschrr., die τοῦ γε statt γὲ τοῦ haben, P. Kap. 61 ist nicht erwähnt, dass für μεταμέλειν K. μεταμέλει hat. Unter den Handschriften, die etwa 8 Zeilen weiter ἡμῖν statt ὑμῖν lesen, fehlt g. Kap. 62 sind von den Büchern, die ἢ οὐκ ἤπιον statt ἢ οὐ κήπιον lesen, L. O. nicht genannt, dagegen M. fälschlich erwähnt; denn dieser giebt ἢ οὐ κηπίον, die wahre Lesart. Ebendas. für ὑμῖν statt ἡμῖν fehlen nicht weniger Handschrr. als H. K. L. M. N. O. Kap. 63 war für die Lesart ὥςπερ ἅπαντες (bei Arn. durch einen Druckfehler ὥςπερ ἅπαντας) statt ᾧπερ ἅπαντες noch O. zu nennen. Ebendas. ist übergangen, dass statt δουλείας in i. δειλίας steht. Kap. 64 fehlt für die Variante πλεῖστον statt πλείστων O., für die Auslassung von τέ nach πόλιν h., für die Lesart καὶ αὐτὸς βουλόμενος statt βουλόμενος καὶ αὐτός e. Kap. 65 ist die zuerst von Wasse in δῆμος veränderte Lesart πένης gar nicht erwähnt; eben so wenig die Variante ἐπέστρεψαν in c. für ἐπέτρεψαν. Ebendas. fehlt für ἐπεί st. ἐπειδή noch i. Dagegen ist für die Auslassung von τάς vor ἰδίας falsch g. genannt.

Digitized by Google

Kap. 67 ist für die richtige Lesart ἰδίᾳ Πόλλις H. vergessen. Ebendas. wird falsch berichtet, i. lese ἐς für ὡς in ὡς Σιτάλκην, während er so statt ὡς βασιλέα 2 Zeilen früher hat. Bald darauf fehlt unter den Handschrr., die den Artikel vor Καλλιμάχου auslassen, F., unter denen, die es vor Φιλήμονος thun, L. N. O. P. Ebendas. in ἐκέλευεν entbehren καὶ ausser P. e. auch L. O., dagegen hat P. nicht, wie behauptet ist, ἐκέλευεν, sondern ἐκέλευον. Unter denen, die gegen Ende dieses Kapitels οἱ vor Λακεδαιμόνιοι auslassen, fehlen L. P. Kap. 70 zu Anf. ist unter den Handschriften, die ἐςβολαὶ ἐς τὴν Ἀττικὴν statt ἐς τὴν Ἀττ. ἐςβολαὶ lesen, e. nicht genannt. Ebendas. statt ἐγέγεντο hat N. nicht ἐγεγεύοντο, sondern ἐγεγένοντο, welches als der Uebergang zu der Lesart einiger alten Ausgg. ἐγένοντο zu bemerken ist. Ferner ἐς πολιορκίαν statt ἐς τὴν πολιορκίαν lesen nicht A. L., sondern A. N. Dass καὶ τοὺς vor ἐπικούρους in P. und ἕκαστος in L. O. P. fehlt, ist übergangen. (In der Variante zu letzterem Worte ist überdiess aus der Art der Anführung unklar, ob ἤ in den genannten Büchern zwei Mal steht, oder nur versetzt ist.) Bald darauf endlich ist nicht angeführt, dass ἤ vor ἐβούλοντο in Q. fehlt.

Also in 30 Kapiteln, in nicht weniger als 49, sage neun und vierzig, Varianten Unrichtigkeiten, von welchen nicht wenige sich auf 2, mehrere auf 3, eine sogar auf 6 Handschriften erstreckt. Wir haben dabei alle solche Varianten übergangen, die Bekker als entschiedene Schreibefehler oder als auf unerhebliche orthographische Fragen sich beziehend absichtlich zu verschweigen pflegt; sonst hätten wir die Zahl leicht mindestens um die Hälfte vermehren können. Und alle jene 49 Unrichtigkeiten hat Arnold getreulich wiederholt, und sich nur begnügt, die 50ste zu verbessern, indem er II, 68 nicht den Handschriften I. H. L. O. P. die Lesart προςκαλέσαντες, sondern die richtige προςπαρακαλέσαντες zuschreibt. So geht es überall fort. Im ganzen 2ten Buche hat Rec. nur noch in 2 Stellen Berichtigungen der Bekkerschen Varianten bemerkt, nämlich Kap. 96 in τοῦ Σκόμβρου ὄρους, wo theils der oben bemerkte Druckfehler D. st. O. entfernt, theils τοῦ Σκόμβρου τοῦ ὄρους aus d. e. nicht da, wo diese Worte zum ersten Male, sondern 4 Zeilen weiter, wo sie wieder vorkommen, angeführt ist; und Kap. 102 zu Anf., wo aus F. H. N. nicht τοῦδε τοῦ αὐτοῦ, sondern das richtige τοῦδε τοῦ beigebracht ist. Dagegen ist auch ein Mal eine neue Unrichtigkeit hinzugekommen, indem Kap. 97 zu Anf. die Auslassung von τόν vor μέχρι Ἴστρου bloss der Handschrift C., nicht zugleich den Büchern c. d. e., die Bekker richtig hinzufügt, beigelegt ist.

Wir gehen zu den Anmerkungen fort, die theils in den wichtigsten von Wasse und Ducker und in sehr wenigen einzelnen von Rec. oder Goeller entlehnten in lateinischer Sprache,

Digitized by Google

theils in den eigenen zahlreichen des Herausg., die englisch geschrieben sind, bestehen. Hier können wir es natürlich nur zunächst mit den letztern zu thun haben, und Rec. wird dabei die Beispiele zunächst wieder aus Buch II entlehnen, weil er das Vorzüglichste aus den Anmerkungen des Herausgebers zu Buch I in seinem Commentar zu diesem Buche (namentlich in den Nachträgen dazu) bereits beigebracht hat. Doch wird er auch auf das erste Buch da Rücksicht nehmen, wo Arnold's Anmerkungen zu demselben besonders charakteristisch sind, oder eine Widerlegung bedürfen, wozu in jenen Nachträgen nicht Raum war. Es sind aber die Anmerkungen des Engländers theils sprachliche, theils sachliche, jene wiederum theils kritisch, theils grammatisch, theils exegetisch, diese sowohl historisch, als geographisch, als antiquarisch. Die kritischen sind nicht zahlreich, da, wie oben bemerkt, der Herausgeber grösstentheils, nicht bloss, wo er den meisten und besten Handschriften folgt, sondern auch, wo er von diesen abweicht, aber mit Bekker oder Rec. übereinstimmt, die Gründe anzugeben unterlassen hat. Was sich im 2ten Buche von kritischen Noten befindet, besteht in Folgendem. Kap. 4 in den Worten *ὥςτε διεφθείροντο οἱ πολλοί* haben Bekker, Goeller und Rec. den Artikel mit der einzigen Handschr. A. (It.) getilgt, weil Haacke erinnert hatte, *die Meisten* könnten nicht als umgekommen bezeichnet werden, da es weiter unten § 5 heisse, *τὸ πλεῖστον ἐςπίπτουσιν ἐς οἴκημα μέγα*, und da aus Kap. 5 erhelle, dass von den eingedrungenen Thebanern, deren ganze Anzahl nicht viel über 300 betragen habe, 180 gefangen genommen worden seyen. Man sollte meinen, diese Gründe müssten für jeden überzeugend seyn; aber nicht sind sie es für Hrn. Arn. gewesen, der auf zwei Weisen die Vulgate zu vertheidigen sucht. Erstens nämlich meint er, *διεφθείροντο* könne bedeuten, *sie vermochten nicht zu entkommen* (they failed to effect their escape), *sie verfehlten ihren Zweck*. Aber dieses könnte überhaupt nicht *διεφθείροντο*, sondern nur *ἐσφάλλοντο* (*ἐσφάλησαν*), *ἐψεύδοντο τῆς ἐλπίδος* oder auf ähnliche Weise heissen; überdiess aber ist aus den bald folgenden Verbis *διεφθάρησαν* und *ἀπώλλυντο*, die offenbar in keiner andern als der gewöhnlichen Bedeutung verstanden werden können, offenbar, dass auch *διεφθείροντο* eben so zu fassen ist. Zweitens meint Arn., könne Thucydides das grosse Corps, welches sich nach § 5 zusammenhielt, ausnehmen, und nur von denen, die in verschiedenen Richtungen durch die Stadt flohen, sprechen wollen. Allein dieses geht eben so wenig an. Denn das Subject der Worte *ἔφυγον διὰ τῆς πόλεως* sind nicht einige Thebaner, sondern die Thebaner überhaupt. Und nachdem von diesen ausgesagt ist, *διεφθείροντο πολλοί* oder *οἱ πολλοί*, so wird weiter berichtet, *διωκόμενοί τε κατὰ τὴν πόλιν*, *οἱ μέν τι-*

Digitized by Google

νες *αὐτῶν* ἐπὶ τὸ τεῖχος ἀναβάντες ἔῤῥιψαν ἐς τὸ ἔξω σφᾶς αὐτούς, — *οἱ δὲ* κατὰ πύλας ἐρήμους — ἐξῆλθον οὐ πολλοί, — *ἄλλοι* δὲ ἄλλῃ τῆς πόλεως σποράδην ἀπώλλυντο. — *τὸ δὲ πλεῖστον* καὶ ὅσον μάλιστα ἦν ξυνεστραμμένον ἐσπίπτουσιν ἐς οἴκημα, wo der ganze Fortgang der Erzählung und besonders das *αὐτῶν* lehrt, dass vorher nicht bloss von einem Theile der eingedrungenen Thebaner die Rede gewesen seyn könne. Dazu kommt, dass auch in den Parallelstellen bei Aeneas Tact. und Theo πολλοί und nicht οἱ πολλοί erwähnt werden. Also muss die Vertheidigung der Vulgate als unglücklich betrachtet werden. Eine zweite gewissermaassen kritische Note folgt zu der bekannten schwierigen Stelle II, 8 καὶ Λακεδαιμονίοις μὲν u. s. w. Da jedoch diese Anmerkung mehr grammatischen Inhalts ist, so kommen wir unten auf dieselbe zurück. Kap. 8 über λόγια ἐλέγετο und λόγια ἐλέγοντο wagt sich der englische Herausg. nicht mit Entschiedenheit zu äussern, sondern er hat ἐλέγετο zwischen zwei † im Text gelassen, und bemerkt, wenn die Lesart der besten Handschriften richtig seyn sollte, so müsste die Regel, dass die Neutra im Plural mit den Verben im Singular verbunden würden, noch mehr Ausnahmen haben, als die Porson zu Hec. 1141 oder Recens. 1. 1 S. 97 annehme. (Ueber dieselbe grammatische Frage findet sich schon zu I, 126 eine eben so unbestimmte Anmerkung.) Gleichfalls II, 8 wird über die Lesarten ἡ δὲ εὔνοια ἐποίει und ἐπῄει ἐς τοὺς Λακεδαιμονίους sehr ungenügend gesprochen, indem für ἐποίει nur theils die englische Redensart men's good wishes *made for* the Lacedaemonions, die angeblich der griechischen genau entsprechen soll, theils die Stelle Luci. Di. De. 6, die angeblich Goeller (statt Rec.) verglichen haben soll, angeführt werden. Aber erstens ist es keinesweges wahr, dass to make *for* sb. genau dem ποιεῖν εἰς entspricht, da εἰς u. for ganz verschieden sind, und es niemanden einfallen wird, ihre Gleichheit oder auch nur Aehnlichkeit desswegen zu behaupten, weil man etwa Anglicismen wie to part for (partir pour) u. ähnliche allenfalls πορεύεσθαι εἰς (eigentlich ὡς εἰς oder ὡς ἐπὶ) ausdrücken kann. Wollte man aber ποιεῖν εἰς wie das englische to make for verstehen, so könnte die Stelle des Lucian gar nicht verglichen werden, da dort dieser Sinn ganz unstatthaft ist, wesshalb auch der Herausg. selbst die Worte des Lucian anders übersetzt. Endlich aber passt die letztere Stelle auch desshalb nicht, weil dort die Lesart jetzt aus Handschriften berichtigt ist. Ueber eine kritische Anmerkung zu Kap. 19 werden wir unten bei Betrachtung der historischen und geographischen Noten zu sprechen haben. Kap. 22 ist kurz angedeutet, warum der Herausg. mit Rec. Παράσιοι eingeklammert und Πυράσιοι st. Πειράσιοι geschrieben hat. Ebendas. wird die Lesart ἀπὸ τῆς στάσεως ἑκάτερος auf die Weise, wie es auch andre gethan haben, ver-

theidigt. Kap. 23 wird *Πειραϊκήν* auf die Art, wie es Peyron in diesen Blättern versucht hat, in den Schutz genommen, worüber Rec. auf seinen Commentar verweisen muss. Kap. 34 ist einiges zur Rechtfertigung der Lesart *καιρὸς ἐλάμβανε*, die Arn. mit Recens. beibehalten hat, bemerkt, so wie Kap. 40 einiges Grammatisches für *ἐθέλοιμεν* u. *ἔργου μᾶλλον καιρῷ*, Kap. 42 für *τὸ ἀμύνεσθαι* und *τὸ σώζεσθαι*. In der viel besprochenen Stelle Kap. 43 *ἀλγεινοτέρα γὰρ ἀνδρί γε φρόνημα ἔχοντι ἡ ἐν τῷ μετὰ τοῦ μαλακισθῆναι κάκωσις* bemerkt der Herausgeber kürzlich, er stimme Goellern und seinem Landsmanne Bloomfield bei, dass *ἔν τῳ*, wie für *ἐν τῷ* corrigirt worden ist, als unächt einzuklammern sey. Rec. habe zwar sowohl *ἔν τῳ* als *μετὰ τοῦ* als verdächtig bezeichnet, aber Goeller habe mit Recht andre Stellen des Thucydides citirt, um zu zeigen, dass der Ausdruck *μετὰ τοῦ μαλακίζεσθαι* mit dem Stile des Thucydid. übereinstimme, namentlich I, 6 *μετὰ τοῦ γυμνάζεσθαι*. Hier ist nun erstens sowohl aus den griechischen Worten selbst als aus der Abfassung der Note des Rec. offenbar, dass derselbe nicht die Absicht haben konnte, *zugleich* *ἔν τῳ* und *μετὰ τοῦ* als verdächtig zu bezeichnen, sondern dass er nur nicht mit Sicherheit zu entscheiden wagt, welches von beiden von Thucydides herrührt. Und so muss er noch urtheilen. Denn so wenig es jemanden einfallen kann, an der Redensart *ἡ μετὰ τοῦ μαλακισθῆναι κάκωσις* Anstoss zu nehmen, eben so wenig wird jemand die Wendung *ἡ ἐν τῷ μαλακισθῆναι κάκωσις* für nicht gleich griechisch oder gleich Thucydidisch erklären wollen. Aus *μετὰ τοῦ γυμνάζεσθαι ἠλείψαντο* I, 6 aber folgt für unsere Worte unmittelbar so gut wie nichts. Nur das kann man sagen, dass es wahrscheinlicher sey, es habe jemand *ἐν τῷ* durch *μετὰ τοῦ* erklärt, als umgekehrt, wie denn namentlich jenes *μετὰ τοῦ γυμνάζεσθαι* von dem Scholiasten durch *ἐν τῷ γυμνάζεσθαι* erläutert wird. Ueber die Anmerk. zu *ἀφαιρεθῇ* Kap. 44 werden wir noch unten bei den grammatischen Noten zu sprechen haben. Kap. 46 ist einiges zur Vertheidigung der mit Goell. und Rec. aufgenommenen Lesart *τοῖς δέ* statt *τοῖςδε* beigebracht; ob aber zu Ende *ἀποχωρεῖτε* oder *ἄπιτε* zu lesen sey, darüber erlaubt sich Arnold mit Recht kein entscheidendes Urtheil, jedoch so, dass er sich mehr zu *ἀποχωρ.* hinneigt, wiewohl er *ἄπιτε* zwischen zwei Kreuzen im Text behalten hat. Kap. 47 in *ὅσα τε πρὸς ἱεροῖς ἱκέτευσαν ἢ μαντείαις καὶ τοῖς τοιούτοις ἐχρήσαντο* ist *μαντείαις*, welches Bekker statt *μαντείοις* ohne genügende handschriftliche Autorität in den Text gesetzt hat, aus dem nichtigen Grunde beibehalten, weil der Sinn nicht sowohl prophecies (vaticinia) als prophesyings (vaticinationes) zu seyn schiene. Kap. 49 in *Τὰ δὲ ἐντὸς οὕτως ἐκάετο ὥστε μήτε τῶν λεπτῶν ἱματίων καὶ σινδόνων τὰς ἐπιβολὰς μήτ' ἄλλο τι ἢ γυμνοὶ ἀνέχεσθαι*, soll die Lesart *γυμνοί*,

Digitized by Google

die Arnold nach Bekker's Vorgange aus den paar sehr mittelmässigen Handschriften C. I. K. d. e. aufgenommen hat, damit gerechtfertigt werden, dass, weil τὰ ἐντὸς οὕτως ἐκάετο dem Sinne nach für τὰ ἐντὸς οὕτως ἐκάοντο οἱ κάμνοντες gesetzt sey, der Nominativ auf letztere Wendung bezogen sey. Aber die von Rec. 1. 1 S. 116 entlehnten vorgeblichen Beweisstellen V, 41 u. 50, in denen gleichfalls der Nominativ des Particips statt des Accusativs gesetzt ist, sind von andrer Art, indem dort längere Zwischensätze und die Beziehung der Participia auf Subjecte der Nebensätze die Anakoluthie entschuldigen, wie an dem angeführten Orte gezeigt ist. Dass in demselben 49sten Kapitel ἐνέπεσε vertheidigt ist, haben wir schon oben gesehen. Kap. 54 ist für ᾔκαζον statt εἴκαζον das Bekannte beigebracht. Kap. 60 ist ὅπως μέμψομαι, welches Bekk. und Goell. aus einer Handschrift in ὅπως μέμψωμαι verändert hatten, vertheidigt, und dabei einiges gegen die unverständige Regel erinnert, dass ὅπως nicht mit dem Aorist 1 des Activs und Mediums verbunden werde. Ueber denselben Gegenstand hatte Arn. schon zu I, 82 gesprochen, was er hier vergessen zu haben scheint, da er auf diese Anmerkung gar keine Rücksicht nimmt, und den Unterschied des Conjunctivs und des Futurums in beiden Stellen verschieden bestimmt. Denn zu I, 82 behauptet er, dass der Conjunctiv dem englischen Hülfsverbum can entspreche; dagegen zu II, 60 stimmt er dem Unterschied, welchen Hermann zwischen ὅπως mit dem Futurum und dem Conjunctiv des Aorists festsetzt, bei, verspricht jedoch in den Nachträgen die Sache künftig noch näher zu untersuchen. Zu Kap. 63 findet sich eine sehr unglückliche kritische Anmerkung zu den Worten τάχιστ' ἄν τε πόλιν — οἰκήσειαν, auf die wir unten bei Betrachtung der grammatischen Noten noch mit einigen Worten zurückkommen. Die Aenderungen, die der Herausg. von Kap. 65 an bis zu Ende dieses Buches im Texte vorgenommen hat, sind schon oben erwähnt. Kritische Anmerkungen von einigem Belange ausser der schon oben angedeuteten zu Kap. 96 finden sich hier nicht. Zu dem 3ten Buche macht Rec. besonders auf die ausführliche Vertheidigung des 84sten Kapitels, dessen Echtheit angefochten worden ist, S. 608 — 613 aufmerksam.

Von den kritischen Anmerkungen wenden wir uns zu den grammatischen. Hier ist im Allgemeinen die Aufmerksamkeit, welche der Herausg. der Grammatik offenbar gewidmet hat, so wie dass er die Bemerkungen der neuesten deutschen Philologen, namentlich Hermann's, berücksichtigt, zu loben. In diesen Hinsichten übertrifft Arnold seinen Landsmann Bloomfield, der mehr das Lexikalische als das Grammatische beachtet, offenbar. Aber es hat unser Herausg. das Gelesene nicht ordentlich in sich zu verarbeiten verstanden, und er hat durchaus noch nicht den Standpunkt, auf welchen sich das grammatische Stu-

Digitized by Google

dium der griechischen Sprache erhoben hat, richtig erkannt. Dieses ergiebt sich zuerst daraus, dass er, obgleich er keinen fortlaufenden grammatischen Commentar schreiben wollte, und auch wirklich nur eine sehr kleine Anzahl grammatischer Bemerkungen, die nicht zur Begründung der Lesarten in den oben erwähnten kritischen Noten oder zur Rechtfertigung der Erklärung nothwendig schienen, gegeben hat, doch einzelne lange Auszüge aus sehr bekannten grammatischen Untersuchungen mitgetheilt hat, z. B. zu II, 6 über *πρίν* mit dem Conjunctiv nach negativen Sätzen einen Auszug von 42 Zeilen aus Hermann's Anmerkung zu Elmsley's Medea 215. Dazu kommen eigene weitschweifige Noten über ganz bekannte Dinge, z. B. zu I, 95 über die Bedeutung von *κατά* in *κατηγορεῖν*, *καταγινώσκειν*, *καταφρονεῖν*, *καταδικάζειν* u. s. w. I, 42 eine kürzere Note über *ἀμύνειν* u. *ἀμύνεσθαι*, u. dergl. mehr. Noch sichtbarer aber wird, wie wenig glücklich der Herausg. in die Grammatik eingedrungen ist, aus den vielen ganz wundersamen und in Deutschland heut zu Tage bei jedem jüngern Philologen unerhörten Annahmen, zu denen sich unser Engländer bekennt. Zuerst hat derselbe von casibus absolutis, ihrem Wesen und ihrer Entstehung, durchaus gar keinen klaren Begriff, wesshalb er dieselben auch da für möglich hält, wo kein andrer dieses einräumen wird. So II, 7 in den Worten *Καὶ Λακεδαιμονίοις μὲν, πρὸς ταῖς αὐτοῦ ὑπαρχούσαις ἐξ Ἰταλίας καὶ Σικελίας τοῖς τἀκείνων ἑλομένοις, ναῦς ἐπετάχθησαν ποιεῖσθαι κατὰ μέγεθος τῶν πόλεων*, soll *Λακεδαιμονίοις* bedeuten *was die Lacedämonier anbetrifft*, und dieser ganz unerhörte Gebrauch des Dativs soll gerechtfertigt werden durch V, 111 *πολλοῖς γὰρ τὸ αἰσχρὸν ἐπεσπάσατο*, in welchen Worten, abgesehen davon, dass sie sich wegen der Unsicherheit der Lesart und der Erklärung wenig zu irgend einer Beweisführung eignen, *πολλοῖς* weder *in vielen Fällen* bedeuten, noch, wenn es dieses hiesse, zur Rechtfertigung von *Λακεδαιμονίοις*, *was die Lacedämonier anbetrifft*, dienen kann. Ehe wir noch andre Beispiele solcher ersonnenen casus absoluti rügen, wollen wir, um nicht noch einmal auf diese Stelle zurückkommen zu müssen, noch einen zweiten starken grammatischen Irrthum des Herausg. ebendaselbst erwähnen. Nämlich *πρὸς ταῖς αὐτοῦ ὑπαρχούσαις ἐξ Ἰταλίας καὶ Σικελίας* (*ναυσία*) soll nach ihm heissen: *ausser den Schiffen, die schon auf dem Fleck in Sicilien und Italien waren*, indem *αὐτοῦ ἐξ Ἰταλίας καὶ Σικελίας* wie *ἐκ τοῦ Ἄργους αὐτόθεν* V, 83 oder *ἐς τὴν Μίλητον αὐτοῦ* VIII, 28 gesetzt sey. Aber, fragt gewiss jeder Leser, wie kommt *ἐξ* zu der Bedeutung *in*? Unser Herausg. antwortet, es entspreche dem Französischen du côté de l'Italie, und sey durch *τὸ ἐκ τοῦ ἰσθμοῦ τεῖχος εὐθὺς οἱ Ἀθηναῖοι ἀποτειχίσαντες ἐφρούρουν* I, 64 hinlänglich gerechtfertigt. Seltsam genug!

Digitized by Google

Denn jenes ἐκ steht bekanntlich nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche der Griechen, die Lage von Orten nicht von diesen selbst aus, sondern vielmehr von denjenigen, zu denen die Lage bestimmt werden soll, zu betrachten. Da nun eine Mauer, die von dem Isthmus nach Potidäa, auch von Potidäa gegen den Isthmus sich erstreckt, so können wir nach dem Standpunkte, den wir gewöhnlich zu nehmen pflegen, jenes *ἐκ gegen*, du côté de, übersetzen (vgl. Matth. Gr. S. 1132.); aber wer wird daraus folgern, dass *αὐτοῦ ἐξ Ἰταλίας καὶ Σικελίας ὑπάρχειν in Italien und Sicilien vorhanden seyn* heissen könne! Dass unser Herausg. aber dieses thut, ist um so wunderbarer, weil er jenes ἐκ τοῦ ἰσθμοῦ nicht einmal, wie er sollte, örtlich versteht, sondern durch *zu dem Isthmus gehörend*, eigentlich of, d. i. belonging to, erklärt, wiewohl die zur Erläuterung beigefügten Beispiele, die alle sehr verschieden sind, von ihm selbst zum Theil rein örtlich genommen werden. Nach jenem belonging to aber mussten ja *αἱ ἐξ Ἰταλίας καὶ Σικελίας νῆες die Italienischen und Sicilischen Schiffe seyn*, und da *αὐτοῦ*, wenn es durch keinen nähern Zusatz erläutert wird, wegen des vorhergehenden *Λακεδαιμονίοις* nur in Lacedämon heissen kann, so entstände der Sinn: *ausser den in Lacedämon befindlichen Italischen und Lacedämonischen Schiffen*, welchen Sinn aber der Herausg. ganz verschmäht, weil er mit der Geschichte in Widerspruch stehe. Doch wir kehren zu den fälschlich von Hrn. Arn. angenommenen casibus absolutis zurück. Ein andres Beispiel derselben ist II, 3 zu Ende in *Ἐχώρουν ἐκ τῶν οἰκιῶν ἐπ' αὐτούς, ὅπως μὴ κατὰ φῶς θαρσαλεωτέροις οὖσιν προςφέρωνται, καὶ σφίσιν ἐκ τοῦ ἴσου γίγνωνται, ἀλλ' ἐν νυκτὶ φοβερώτεροι ὄντες ἥσσους ὦσι τῆς σφετέρας ἐμπειρίας τῆς κατὰ τὴν πόλιν*, wo unser Engländer vorschlägt *φοβερώτεροι ὄντες* für *φοβερωτέρων ὄντων* anzunehmen, damit man nicht genöthigt sey *φοβερός* in der Bedeutung *furchtsam* zu verstehen. Und doch räumt derselbe selbst ein, dass nicht nur im Etym. M. u. bei Suid., die schon Ducker angeführt hatte, dem Worte diese Bedeutung gegeben werde, sondern dieselbe auch bei Xenophon entschieden vorkomme. Eben so werden ja auch im Griechischen *ἔμφοβος*, im Lateinischen formidolosus, ja im Englischen selbst fearful, bald in dem Sinne von *fürchterlich*, bald in dem von *furchtsam* gebraucht. Es kann also hier über die Erklärung kein Zweifel obwalten. Ein drittes oder mit der Stelle V, 111 ein viertes Beispiel eines erdichteten absoluten Casus ist I, 68 in *τῶν λεγόντων μᾶλλον ὑπενοεῖτε ὡς ἕνεκεν τῶν αὐτοῖς διαφόρων λέγουσι*, wo der Herausg. dadurch, dass er eine so klare Stelle wie die Xen. Cyr. V, 2, 18 *ἐπενόησε δὲ αὐτῶν ὡς ἐπηρώτων ἀλλήλους* und ähnliche von Recens. citirt sahe, sich nicht abbringen lässt also zu schreiben: „I believe that the construction is not grammatical, and that *τῶν λεγόν-*

των is put in the beginning of the sentence merely to shew what is to be the subiect of it. *The speakers — you suspected that they were interested.*" Man sehe dagegen Rec. 1. 1 S. 122 und in dem Commentar zu I, 52. Eben solchen Missbrauch hat Arn. mit den casibus absolutis I, 141 getrieben, wo in *Σώμασί τε ἑτοιμότεροι οἱ αὐτοὶ τῶν ἀνθρώπων ἢ χρήμασι πολεμεῖν, τὸ μὲν πιστὸν ἔχοντες ἐκ τῶν κινδύνων κἂν περιγενέσθαι, τὸ δὲ οὐ βέβαιον μὴ οὐ προαναλώσειν*, wo er nach *τὸ μέν* ein Comma gesetzt hat, weil diese Worte gar nicht zu dem folgenden Theile des Satzes gehörten, sondern absolut in dem Sinne *was das eine anbetrifft* zu verstehen seyen. Und doch konnte schon das entgegenstehende *τὸ δέ* vor diesem Missbrauche warnen! Noch ein Beispiel dieser Lieblingsdichtung des Herausgebers folgt gleich Kap. 142 zu Anf.

Dann hat aber derselbe die Theorie der Modi, obgleich er ihr sichtbar Aufmerksamkeit gewidmet hat, wie die Anmerkungen zu II, 5, 39. 52 u. a. lehren, doch nicht gehörig in sich verarbeitet. So hat er II, 44 in *Καὶ λύπη οὐχ ὧν ἄν τις μὴ πειρασάμενος ἀγαθῶν εὑρίσκηται, ἀλλ' οὗ ἂν ἐθὰς γενόμενος ἀφαιρεθῇ*, zwar *ἀφαιρεθῇ*, was Bekker und Goeller mit Rec. aus einigen Handschrr. statt der alten Lesart *ἀφαιρεθείη* aufgenommen haben, in dem Text stehen lassen, aber zwei † hinzugefügt, und bemerkt, der Optativ sey vielleicht absichtlich von Thucydides gebraucht worden, um das Loos der Eltern der Verstorbenen mehr indirect und desshalb zarter auszudrücken: *sollte es sich treffen, dass einer beraubt würde.* Aber *οὗ ἂν ἐθὰς γενόμενος ἀφαιρεθείη* müsste so viel heissen als *οὗ ἄν, εἰ ἐθὰς γένοιτο, ἀφαιρεθείη*, *dessen man, wenn man sich daran gewöhnt hätte, beraubt werden könnte*, welches offenbar sowohl an sich als wegen des Gegensatzes *μὴ πειρασάμενος ἀγαθῶν* ein unrichtiger Gedanke ist. Zu II, 97 aber, *Φόρος τε ἐκ πάσης τῆς βαρβάρου καὶ τῶν Ἑλληνίδων πόλεων, ὅσον προςῆξαν ἐπὶ Σεύθου, τετρακοσίων ταλάντων ἀργυρίου μάλιστα δύναμις, ἃ χρυσὸς καὶ ἄργυρος εἴη*, hat der Herausg. in der Anmerkung zu den letzten Worten zwei sehr verschiedene Bedeutungen des Optativs vermengt, indem er erst Stellen wie II, 52 *Οἱ μὲν ἐπιθέντες τὸν ἑαυτῶν νεκρὸν ὑφῆπτον, οἱ δὲ καιομένου ἄλλου ἄνωθεν ἐπιβαλόντες ὃν φέροιεν ἀπῄεσαν*, in denen der Optativ die wiederholte Handlung bezeichnet, vergleicht, dann aber behauptet, *μάλιστα* rechtfertige den Optativ, weil es beweise, dass Thucydides nur von einer ungefähren Schätzung spreche.

Doch solche Irrthümer in den Moden sind im Ganzen nur selten und weniger stark; aber sehr arg springt unser Herausg. mit einigen Partikeln und Fürwörtern um. So muss sich das Neutrum des Relativs ὅ II, 40 und III, 12 nach dem Vorgange von Bloomfield zu der Bedeutung der englischen Conjunction

Digitized by Google

whekas, d. i. quandoquidem, ἐπειδή γε, ὅπου γε, bequemen, welches durch die verschiedenartigsten Dinge bewiesen werden soll; z. B. dadurch, dass auch im Lateinischen quod in quod si zur Verbindung der Sätze diene, ob dieses quod gleich nie *sintemal* bedeutet, noch in quod si Griechisch durch ὅ übersetzt werden kann; oder dadurch, dass ἅτε, οἷον, ὅτι gleichfalls aus relativen Wörtern Conjunctionen geworden seyen, obgleich schon deren unzählig oft wiederkehrender Gebrauch dem ὅ gegen allen sonstigen Sprachgebrauch dieses zwei Mal bei einem Prosaiker anzudichten bedenklich machen sollte, zumal da bei Homer, bei welchem allein ὅ bisweilen nach Art einer Conjunction steht, es nicht den oben angenommenen Sinn, sondern den von ὅτι hat. Eben so gegen allen Sprachgebrauch verfährt Arnold mit τέ. Denn da er II, 63 in *Τάχιστ' ἄν τε πόλιν οἱ τοιοῦτοι ἑτέρους τε πείσαντες ἀπολέσειαν, καὶ εἴ που ἐπὶ σφῶν αὐτόνομοι οἰκήσειαν*, an der ganz falschen Erklärung von Goeller, als sey dieses die einzig mögliche, festhält, und doch τέ weder ohne Bedeutung lassen, noch gewaltsam ändern will, so giebt er ihm die Kraft von *auch*, *ausserdem*, die es als schwache enklitische Partikel offenbar eben so wenig haben kann als das ihm genau entsprechende lateinische que. Dass Hermann in der 315ten Anmerkung zu Viger diese Bedeutung von τέ ganz verwirft, bemerkt Arnold selbst, aber er sucht sie in zwei langen Anmerkungen hier und zu I, 133 durch folgende seltsame Gründe zu rechtfertigen. Erstens soll Hermann in der 219ten Anmerk. zu Viger selbst nahe daran seyn, diesen Sinn zu billigen, was keineswegs der Fall ist, da er dort nur lehrt, dass, statt zwei verba finita durch die Copula zu verbinden, oder ein Particip und ein bestimmtes Tempus ohne Copula zu setzen, die Dichter bisweilen durch eine Synchysis oder ein Anakoluth zwischen das Particip und das bestimmte Tempus die Copula einschieben. Damit wird aber τέ von Hermann nicht, wie zu I, 133 gesagt ist, für gleichbedeutend mit εἶτα erklärt, wenn gleich auch dieses, so gut wie andre Adverbia der Zeit, nach Participien, welche abgekürzte Temporalsätze sind, steht. Zweitens soll dieser Sinn von τέ durch die Analogie von ἀλλά und δέ wahrscheinlich gemacht werden. Aber erstens würden ἀλλά und δέ, da sie weder reine Bindepartikeln noch enklitisch sind, für τέ gar nichts beweisen; zweitens aber ist es eben so falsch, dass ἀλλά und δέ ja *auch* hiessen; denn in καὶ ἦν δὲ οὕτως und ähnlichen Verbindungen von καὶ — δέ liegt der Sinn von *auch* nicht, wie der Herausg. zu II, 36, freilich mit manchen andern, annimmt, in δέ, sondern in καί; man müsste denn dieses δέ als einen Rest seines Gebrauches für δή (Herm. zu Vig. Anm. 345.) wegen der verwandten Formel καὶ — μέντοι halten, in welchem Falle es jedoch den Sinn von *auch* nicht mehr erhielte als dieses μέντοι selbst, oder vero in dem latei-

Digitized by Google

nischen et vero. Wenn es ferner auch wahr ist, dass δέ (weniger aber ἀλλά, von dem es der Herausg. zu I, 133 als noch gewisser setzt) in der alten Sprache (z. B. bei Homer) nichts als den Fortgang der Rede, irgend eine neu hinzutretende Thatsache oder Gedanken bezeichnet, so ist doch dieses rein bindende δέ und τέ von dem zugleich steigernden und hervorhebenden *auch* wohl zu scheiden. Drittens soll diese Bedeutung von τέ durch einige andre Stellen des Thucydides erhärtet werden. Von diesen ist die erste I, 133 *τῶν τε Ἐφόρων* offenbar so beschaffen, dass, wenn das dort angefochtene τέ ächt ist, es durch die Länge der Periode als Anakoluth genügende Entschuldigung findet. S. dort Goell., Haack. u. Rec. im Comment. III, 86 in *Οὔκουν ἀξιῶ οὔτ' αὐτὸς ὑποπτεύεσθαι, πίστεις τε διδοὺς τὰς μεγίστας, οὔτε τιμωρὸς ἀδύνατος νομισθῆναι*, kann nur die Frage seyn, ob man τέ mit Haack. u. Rec. in γέ verwandeln, oder mit drei Handschriften auslassen soll. VII, 28 in *πόλιν οὐδὲν ἐλάσσω· αὐτήν τε καθ' αὐτὴν τῶν Ἀθηναίων* haben Bekk., Goell. und Rec. aus h. *αὐτήν γε* geschrieben, wie selbst ohne alle Handschrr. geschehen müsste. Zu I, 133 werden noch zwei andre Stellen für τέ *auch* angeführt, nämlich VI, 17 und VII, 20. In der ersten steht τὲ γάρ, welches eine Analogie für sich bildet, und vielleicht wie das lateinische namque neben καὶ γάρ etenim gebraucht worden ist. Vergl. Rec. in den Varianten. VII, 20 aber ist gar kein Grund in irgend einem Satze, der Partikel τέ irgend eine andre als die ganz gewöhnliche Bedeutung zu geben. Wie aber Arn. mit τέ schlimm verfährt, so kann man auch, was er von καί bemerkt, nicht ganz billigen; doch dient ihm hier die Armuth der englischen Sprache an Partikeln zur Entschuldigung. Denn zu II, 87 *Οὐκ ἐνδώσομεν πρόφασιν οὐδενὶ κακῷ γενέσθαι. ἢν δέ τις ἄρα καὶ βουληθῇ, κολασθήσεται τῇ πρεπούσῃ ζημίᾳ*, behauptet er, καί bedeute oft, was im Englischen durch ein nachdrückliches Hülfszeitwort bezeichnet werde. Rec. räumt ein, dass es im Englischen, wie im Lateinischen, oft schwer ist, die Bedeutung des καί merkbar zu machen, während der Deutsche mit seinem *auch* fast überall ausreicht, und allenfalls noch ein *ja* (Herm. zu Vig. Anm. 320.) zu Hülfe nimmt. Aber wenn wir z. B. die genannten Worte Englisch but if any one should choose to behare so übersetzen, so liegt der Begriff des should doch nicht in καί, sondern in dem Conjunctiv. Der Verf. hätte also eher sagen sollen durch einen Nachdruck (durch nachdrückliche Aussprache) des Verbums überhaupt, oder durch die nachdrucksvolle Umschreibung mit to do in affirmativen Sätzen, oder er hätte vielleicht durch Wendungen wie by all means oder needs dieses καί bezeichnen können, wenn er nicht vorzog, die von Rec. angeführte Stelle des Viger zu citiren. Ganz unpassend aber sind die Worte IV, 92 *Νυνὶ δ', εἴ τῳ καὶ ἀσφαλέστερον*

Digitized by Google

ἔδοξεν εἶναι, μεταγνώτω, verglichen, wo εἰ — καί nichts weiter als *wenn auch*, etiamsi, although, bedeutet. Und eben so unzweckmässig ist von diesem καί, das durch einen Nachdruck auf dem Hülfsverbum ausgedrückt werde, II, 21 Gebrauch gemacht, wegen welcher Stelle Rec. der Kürze wegen auf seinen Commentar verweisen muss. Auch noch andre Partikeln sind von dem Herausg. nicht ganz richtig verstanden worden. So bemerkt er in der Anmerkung zu II, 93 zwar zu Anfange einiges richtig über den Unterschied von οὔτε — οὔτε und οὐδὲ — οὐδέ in jener Stelle, aber wo er dieses anwenden will, Bekker und Rec. zu bekämpfen, und die Bedeutung jener Partikeln ganz im Allgemeinen festzustellen, geräth er auf Abwege oder wird unklar, indem er z. B. behauptet, οὔτε — οὔτε stehe da, wo zwischen zwei Sätzen kein Gegensatz oder ausdrücklicher Contrast Statt finde.

Auch in andern Dingen finden sich unrichtige grammatische Ansichten, namentlich schiefe Vergleichungen anderer Sprachen, wovon wir schon oben bei Betrachtung der kritischen Noten in Ansehung der Präpositionen zwei Proben gegeben haben. Durch eine solche falsche Vergleichung soll I, 93 dargethan werden, dass in καὶ αὐτοὺς ναυτικοὺς γεγενημένους μέγα προφέρειν ἐς τὸ κτήσασθαι δύναμιν das Particip γεγενημένους für τὸ γενέσθαι stehe; denn so sage man Englisch their becoming a naval power, ja Lateinisch ni degeneratum in aliis huic quoque decori obfecisset, und ähnliches. Wobei der Herausg. offenbar übersahe, welch einen grossen Unterschied das Genus macht, da zwar das Neutrum des Particips sehr leicht in ein abstractes Substantiv übergeht, wie dieses im Griechischen selbst (z. B. I, 36 τὸ δεδιὸς αὐτοῦ und I, 143 ἐν τῷ μὴ μελετῶντι, wo der Herausg. richtiger das Englische vergleicht) geschieht, aber daraus nichts für das Masculinum und Femininum gefolgert werden kann. Eben so seltsam wird das Englische zu I, 90 verglichen. Weil der Herausg. dort in den Worten Καὶ ὁπότε τις αὐτὸν ἔροιτο τῶν ἐν τέλει ὄντων ὅ τι οὐκ ἐπέρχεται ἐπὶ τὸ κοινόν desshalb, weil man Englisch nicht z. B. what this was done? für what his was done for? oder why this was done? sagen könne, nicht anerkennen will, dass ὅ τι *warum* bedeute, obgleich dieses Duker durch Vergleichung von τί, dem lateinischen quid und andre Beispiele von ὅ τι selbst genügend bewiesen hatte, so behauptet er, die Worte würden am besten wörtlich so übersetzt: when any one asked him *as to that* he came not before the government; wesshalb es auch kein Wunder sey, dass dasselbe Wort sonst auch ὅτι geschrieben würde; denn ὅ τι u. ὅτι seyen ursprünglich eines, und nur von spätern Grammatikern geschieden worden. Aber wie ὅ τι zu der Bedeutung *was das anbetrifft, dass* komme, oder wie ὅτι, mag sein Ursprung auch seyn, welcher er will, nach

Digitized by Google

dem sonstigen Sprachgebrauche als Partikel der indirecten Frage stehen könne, hat Arnold nicht gezeigt. So wie dieser aber in ἄπο und ἀπό eine Unterscheidung späterer Grammatiker sieht, so beschuldigt er auch sonst diese ohne Grund. Am leichtesten mag man noch hingehen lassen, dass er zu I, 76 ἄπο und ἀπό nicht geschieden wissen will, wiewohl die Gründe, womit er seine Ansicht zu beweisen sucht, nichts sagen. Denn erstlich behauptet er seltsam, weil ἄπο und ἀπό ganz gleich (exactly alike) ausgesprochen würde, so sey der Unterschied für uns nutzlos. Dieses beweist, dass entweder der Herausg. oder gar die Engländer überhaupt eine sehr schlechte um die Accente sich gar nicht kümmernde Aussprache des Griechischen haben müssen, von der man in Deutschland nur durch Hörensagen noch weiss. Dann soll die Sache daraus hervorgehen, dass auch im Englischen of und off oft gleich geschrieben worden wären. Aber hieraus folgt gerade das Gegentheil; denn so wie diese beide Wörtchen, obgleich desselben Ursprunges und einst verwechselt, doch in der gebildeten Sprache sorgsam geschieden werden, so ist es wahrscheinlich, dass auch die Attiker einen Unterschied zwischen ἀπό und ἄπο gemacht haben. Gar nicht zu entschuldigen aber ist, wenn Arnold in den ersten Worten von I, 75 ἆρα zu Anfange eines Satzes für gleichbedeutend mit ἄρα erklärt, und auch diese Unterscheidung nur einer grammatischen Spitzfindigkeit beimisst. Noch andre unrichtige grammatische Anmerkungen des englischen Herausgebers hat Rec. in seinem Commentar zu I, 37. 116 und sonst kurz angedeutet. Man vergleiche auch noch die angebliche Ellipse von ἐν zu II, 40 und die dafür vorgebrachten Beweisstellen.

Hier können wir nicht länger bei den grammatischen Anmerkungen desselben verweilen, die uns vielleicht schon zu lange beschäftigt haben. Wir müssten nun zunächst von denjenigen sprechen, welche den Sinn erläutern. Es ist schon zu Anfange bemerkt worden, dass diese im Ganzen recht gut sind. Der Herausg. hat in mehrern Stellen den richtigen Sinn zuerst entwickelt, und da, wo verschiedene Auslegungen gegeben worden sind, stimmt er gewöhnlich der richtigen bei. Er erklärt dabei mit Recht seinen Schriftsteller gern durch dessen eigene Worte, und bringt desshalb gute Parallelstellen bei, und beurkundet, dass er seinen Autor fleissig und sorgsam gelesen hat. Doch ist bei der Erklärung das richtige Maass nicht selten nicht beobachtet worden; denn zuweilen wird von sehr schwierigen Stellen, wie von der berüchtigten zu Ende von I, 22 ὅσοι δὲ βουλήσονται etc., nur eine englische Uebersetzung gegeben, und die Schwierigkeiten und die verschiedenen Auslegungen gar nicht angedeutet; mehrmals wird auch der Sinn nur ungefähr angegeben; dagegen werden bisweilen lange Noten über ziemlich klare Sätze beigefügt. In das Einzelne kön-

Digitized by Google

nen und brauchen wir hier nicht einzugehen, weil Zeit und Raum es hier nicht gestatten, und der Commentar des Rec. die nöthigen Belege darbieten wird.

Nicht aber dürfen wir so kurz hier den historisch-geographischen Theil des vorliegenden Werkes übergehen, da der Herausg. hierauf einen besondern Werth legt, und theils auf dem Titel angegeben hat, die Anmerkungen seyen *vorzüglich* historisch und geographisch, theils in der Vorrede S. XVI, wie schon oben bemerkt worden ist, es für seinen vorzüglichsten Zweck erklärt hat, die historischen und geographischen Schwierigkeiten zu erläutern. Wer jedoch hiernach glauben wollte, die *meisten* Anmerkungen des Herausgebers seyen historisch und geographisch, der würde sich sehr irren; vielmehr ist die Zahl dieser in Vergleich zu den grammatisch-exegetischen nur klein, und auch durch die drei historisch-antiquarischen Excurse wird ein gleiches Verhältniss nicht hergestellt, so dass das *chiefly* historical and geographical auf dem Titel offenbar unrichtig ist. Aber man darf auch nicht etwa hoffen, einen fortlaufenden historischen und geographischen Commentar zu erhalten; vielmehr sind die wichtigsten hier eintretenden Fragen ganz unerörtert geblieben. Von einem, der besonders historische Anmerkungen verspricht, sollte man doch wohl z. B. erwarten, dass er in dem Zeitraume von den Persischen bis zum Peloponnesischen Kriege, dessen Begebenheiten bekanntlich Thucydides und Diodor im Einzelnen sowohl ihrer Zeit und Folge, als auch der Vorfälle selbst nach sehr abweichend erzählen, theils erst den Werth beider Berichte kurz im Allgemeinen bestimmte, theils die einzelnen Erzählungen unter einander vergliche, und die Chronologie aller Begebenheiten festzustellen suchte. Aber von allem diesen findet man nichts; es wird nicht einmal im Allgemeinen auf Manso (dessen für die historische Erläuterung des Thucydides so wichtige Geschichte von Sparta der Herausgeber überhaupt nicht zu kennen scheint, da er sie weder in der Vorrede noch in den Anmerkungen erwähnt) und auf Clinton verwiesen, geschweige aus denselben und sonstigen Quellen zu den einzelnen Stellen das Nöthige beigebracht. Mit der Geographie geht es nicht besser. Eine vielfache geographische Erläuterungen bedürftige Stelle ist z. B. die über das Reich der Odrysen und über Macedonien II, 96 ff., wo zugleich Gatterer so tüchtig vorgearbeitet hatte, dass mit Vergleichung einiger neueren Werke das Meiste aufgeklärt werden konnte. Aber unser Herausgeber beobachtet über Lääer und Graäer, Treren und Tilatäer und wie die übrigen dort Kap. 97 erwähnten Stämme mehr heissen, ein gänzliches Stillschweigen. Eben so geht es Kap. 99 mit Phagres, Physka, Almopien u. a., Kap. 100 mit Europus und Kyrrhus. Wird ja einmal eine Erklärung gegeben, so ist sie

Digitized by Google

höchst dürftig. Z. B. zu *Εἰδομένην* und *Γορτυνίαν* daselbst: „These places are rightly laid down by Mr. Cramer in the upper part of the valley of the Axius, by which Sitelkes was now descending. See his map and his Descript. of Greece vol. I p. 230.“ Nicht besser, ja noch schlimmer, geht es an andern Orten, wo man besonders Auskunft wünscht. So entstehen I, 46 eine Menge schwieriger geographischer Fragen über die Lage des Acherusischen Sees, über den Lauf und das Verhältniss der Flüsse Acheron und Thyamis, über die Lage von Ephyra (dessen ionische Form *Ἐφύρη* von dem Herausg. beibehalten worden ist, ohne dass er nur mit einer Sylbe die Verbesserung des Rec. erwähnt hat). Es giebt hier brauchbare Vorarbeiten von Gail, und andres boten die Reisebeschreiber dar. Aber Hr. Arnold, der diese Reisebeschreiber in der Vorrede rühmt, der den 2ten Band der Prolegomena des Rec., in welchem die Resultate über diese Gegenden schon grösstentheils zusammengestellt waren, besass, schweigt ganz und gar über alle die genannten Orte, und theilt über das dunkele *ἐν τῇ Ἐλαιάτιδι* nur die dürftige Anmerkung von Fr. Portus mit. Dagegen giebt er uns lange historische Anmerkungen und Excurse über Dinge, die entweder höchst bekannt sind, oder nichts Wesentliches zur Erläuterung des Thucydides beitragen, oder wenigstens viel kürzer vorzutragen waren. Hierher rechnet Rec. zuerst alle drei Excurse oder Appendices, die zusammen 54 Seiten einnehmen, von welchen kaum 10 hierher gehörten. Der erste Appendix ist zu I, 13 der Erläuterung der Worte *Τυραννίδες ἐν ταῖς πόλεσι καθίσταντο, τῶν προσόδων μειζόνων γιγνομένων· πρότερον δὲ ἦσαν ἐπὶ ῥητοῖς γέρασι πετρικαὶ βασιλεῖαι*, bestimmtt. Aber wie unendlich weitschweifig und ungehörig dieses geschieht, mögen die an dem Rande gegebenen Inhaltsanzeigen der einzelnen Abschnitte lehren: 1) Of the national periods or divisions in the history of nations. 2) One of thesa periods here to be noticed. The transition from the ascendency of birth to that of property. 3) This subiect ably trected by Giov. Battista Vico, in his *Principi di Scienza nuova.* 4) The heroic monarchies of Greece were instances of the ascendency of nobility. 5) It existed generally in other countries, though undes subordinate varieties of form. a) 1st form, where the offices of priest and chief were united in the same persons. (Hier kommt Melchisedek vor!) b) 2d form, where the offices of priest and chief were distinct. (In Indien, Persien, Aegypten, dem alten Gallien, den Lehnkönigreichen des neuern Europas.) Its various origin. aa) 1st form the conquest of a ruder people (im Mittelalter und im Medisch-Persischen Reiche). bb) 2d, from the low character of the religion and barbarism of the people (bei den Scythen und Angel-Sachsen). cc) 3rd, from the higher character of the religion and the great venera-

Digitized by Google

tion paid to it. c) 3rd form. Aristocracy of conquest, where the conquerors become noble in relation to the conquered. 6) The ascendency of blood was sometimes just and natural in its origin (wie bei den Europäern gegen die Hottentotten!), but was continued, ofter it had ceased to be so. 7) How this ascendency has been overthrown. Of the origine of the Commons. 8) 1st form, where the commons were the slaves of the nobles (wie in Parthien, bei den Slaven, und die περίοικοι der Griechen). 9) The commons were not originally considered as citizens. 10) Example of the origin and progress of the commons, afforded by the history of Augsburg. — Doch wir sind es überdrüssig, weiter abzuschreiben, und die Geduld unserer Leser ist gewiss längst ermüdet, einen Mischmasch von Völkern und Zeiten nennen zu hören, wenn die Umgestaltung der erblichen Königsherrschaften in Griechenland erklärt werden soll. Und so verfährt ein Mann, der in der Vorrede viel über die Weitschweifigkeit der Deutschen klagt! Man lese zur Vergleichung die bündige Darstellung der Sache in Heeren's Ideen III. 1 Abschn. 5 und Wachsmuth's Alterthumskunde I. 1. 143, und sehe über den weitern Uebergang der Verfassungen in Gewaltherrschaften oder sogenannte Tyranneien die in des Rec. Commentar zu der erwähnten Stelle erwähnten Schriftsteller nach, um sich zu überzeugen, wie wenig es einer solchen Weitschweifigkeit bedarf. Der 2te Anhang zu I, 87 über die Verfassung von Sparta enthält zwar nicht solche Auswüchse wie der vorhergehende, und ist für einen Leser des Thucydides brauchbarer, schweift jedoch auch mehrmals ohne Grund auf die erste Einwanderung der Dorier in den Peloponnes aus, mischt zuletzt wieder die Normänner, Robert, Wilhelm und Heinrich von der Normandie, Richard Löwenherz u. a. ein, und ist so weit entfernt, ein Bild der ganzen spartanischen Verfassung zur Zeit des Peloponnesischen Krieges zu geben, dass er sich fast nur auf die περίοικοι, über die schon zu I, 101 eine lange Note gegeben, und die im Allgemeinen auch schon im ersten Anhange betrachtet worden sind, und auf das Ephorat beschränkt. Endlich von dem 3ten Anhange zu II, 19 über die Attischen Demen und die alte Verfassung von Athen sind wieder kaum 2 Seiten von 17 für Thucydides brauchbar. Denn man würde sich sehr irren, wenn man hier vielleicht Untersuchungen über die Lage einzelner Demen und über die Verhältnisse Athens zu Eleusis und den übrigen unabhängigen Flecken in der Zeit vor Theseus, über welche man allein von der ältesten Verfassung wegen II, 15 nähere Auskunft wünschen kann, erwartete. Vielmehr wird, nachdem erst eine Etymologie von δῆμος und daneben von town gegeben worden ist, gezeigt, dass, weil Attika nie erobert worden sey, es schwieriger sey das Verhältniss seiner verschiedenen Klassen von Einwohnern zu be-

Digitized by Google

stimmen. Darauf werden die ältesten Tribus, deren Einrichtung dem Cecrops und Cadmus zugeschrieben wird, betrachtet, von dem ältesten Zustande Attikas vor Einwanderung der Aegypter, von den 4 Stämmen, die nach den Söhnen des Ion benannt seyn sollen, am weitläuftigsten von den Argaden, die der Verf. für Pelasgische Baumeister zu halten geneigt ist, und andern fremdartigen Dingen mehr, von denen nur die Vereinigung der Stämme durch Theseus auf Thucydides Bezug hat, gesprochen. In den geschichtlichen und antiquarischen *Anmerkungen* sind freilich so grosse Auswüchse nicht zu finden, doch auch noch manches Unnütze. So ist zu I, 95 eine Anmerkung von nicht weniger als 40 Zeilen zum Beweise der Verwandtschaft der Athener und Ioner, welcher Verwandtschaft Ursprung der Leser des Thucydides, der ihn nicht schon kannte, I, 2 erfahren hat, zu lesen. Mehrmals werden weitläufige Auseinandersetzungen gegeben, wo ein paar kurze Andeutungen mit Verweisungen auf bekannte historische u. antiquarische Werke genügt hätten, wie bei den vorhin erwähnten Periöken, ferner II, 17 über die Prytaneen u. a. Die geographischen Anmerkungen sind viel kürzer und enthalten nur da etwas Ungehöriges, wo auf das Gebiet der mythischen Geschichte ohne Grund abgeschweift wird. So wird zu II, 17, wo Thucydides das Pelasgikum in Athen erwähnt, nachdem dessen Lage angegeben ist, über 50 Zeilen hindurch von den Pelasgern, die einst in Attika gewohnt haben sollen, gesprochen. Zwar nur mit wenigen Zeilen, aber ganz unnütz, wird ferner II, 55, wo die geographische Lage und Beschaffenheit der Paralia von Attika anzugeben ist, hinzugesetzt, es sey dieses wahrscheinlich einer der Distrikte, in welche die alten Einwohner sich zurückgezogen hätten, als sie von den Aegyptischen Kolonisten aus der fruchtbarern Gegend um Athen vertrieben worden seyen. Eine Hypothese, die der Herausg. hier um so eher verschweigen konnte, weil er sie theils in dem 3ten Appendix S. 656 noch einmal vorträgt, theils dort ihre Unsicherheit selbst einräumt.

Entschieden Falsches hat Rec. in demjenigen Theile der Sachanmerkungen, welcher sich auf die Zeiten des Peloponnesischen Krieges und die unmittelbar vorhergehenden 50 Jahre beziehen, nicht leicht gefunden, aber auch viel weniger Belehrung, als er nach der Vorrede hoffte. Selbst die an die beigefügten Karten, die für die neuere Topographie jener Gegenden unstreitig von Wichtigkeit sind, sich knüpfenden Untersuchungen führen mehrmals zu keinem bestimmten Resultat, und sind für die Erklärung des Thucydides nicht sehr erspriesslich. So stand schon immer fest, dass Oenon irgendwo in dem Passe, der jetzt Saranta Potamoi heisst, liege; man stritt sich aber, ob es nach dem jetzigen Gyphlo Castro oder 5 (englische) Meilen tiefer nach Blachi zu setzen sey. Hierüber wagt unser Her-

Digitized by Google

ausgeber zu II, 22 trotz seiner neuen Karte der Pässe zwischen Böotien und Attika nichts zu entscheiden, in der Note zu der Karte aber S. 674 stellt er eine neue Hypothese, die nichts als ein Mittelweg zwischen jenen ist, auf, drückt sich jedoch selbst darüber sehr behutsam aus (I am inclined to thinse — perhaps — Pence may stand), so dass unsere Kenntniss der genauen Lage dieses verfallenen Schlosses am Ende nicht grösser wird. Der Plan von der Landenge von Korinth aber hilft wenigstens zu III, 51, welcher Stelle er beigegeben ist, sehr wenig; denn sollte die Lage von der Insel Minoa noch deutlicher werden, als sie es durch die Erzählung des Thucydides an sich ist, so müsste eine Specialkarte der Küste von Megara geliefert werden. Nun räumt aber der Herausg. selbst ein, dass er eine solche sich noch nicht habe verschaffen können, und desshalb nicht im Stande sey zu entscheiden, ob Minoa noch eine Insel, oder ob es jetzt ganz mit dem festen Lande verbunden sey, obgleich er eine kleine bei Smyth sichtbare Insel, wiewohl nicht ohne grosse Unsicherheit, Minoa zu nennen gewagt habe. (I have ventured, though not without much uncertainty.) Uebrigens wollen wir zu jener Stelle des Thucydides nicht zunächst wissen, wie Minoa jetzt, sondern wie es zur Zeit des Schriftstellers beschaffen war.

Was die gelegentlichen Abschweifungen des Herausg. auf die mythischen Zeiten betrifft, so ist schon aus dem oben Angeführten klar, dass derselbe es theils an einzelnen kühnen Vermuthungen, wie über Argaden und Paralier, nicht fehlen lässt, theils auf der andern Seite manche in der neuern Zeit sehr bestrittene Sagen, wie die über die Aegyptische Herkunft der Athener, als ausgemachte historische Wahrheiten annimmt. Das Einzelne muss Rec. unsern Alterthumsforschern, die dazu Lust haben, zur Prüfung überlassen. Hier mag nur zum Schluss eine Stelle berührt werden, wo die Ansichten des Herausgebers über den alten Zustand Attikas einen schädlichen Einfluss auf sein Urtheil über eine Lesart gehabt haben. Es ist dieses II, 19 zu den Worten *Ἔπειτα προὐχώρουν, ἐν δεξιᾷ ἔχοντες τὸ Αἰγάλεων ὄρος, διὰ Κρωπειᾶς, ἕως ἀφίκοντο ἐς Ἀχαρνάς.* Hier hat der Herausg. zwar *Κρωπειᾶς*, welches Haacke, Bekker, Goell. und Rec. aus allen guten Handschriften in den Text gesetzt haben, beibehalten, aber mit 2 Kreuzen versehen. Er vermuthet nämlich, die alte Lesart *Κεκροπίας* sey die richtige; denn *Κεκροπία* sey eine von den ältesten 12 Staaten, *πόλεις*, Attikas zu den Zeiten des Cecrops gewesen, habe folglich einen ganzen Gau bezeichnet, und könne daher den Distrikt rings um Athen andeuten. Diese Vertheidigung der alten Lesart aber ist nicht zulässig; denn erstens bezeichnet Cecropia, wo es ausser dem Dichterstile vorkommt, bekanntlich immer nichts weiter als die Burg von Athen; zweitens konnte, wenn dieser Name

Digitized by Google

auch auf eine Feldmark übergetragen worden wäre, doch nur die nächste Umgegend von Athen, aber nicht der Strich zwischen Eleusis und Acharnä, der in jenen uralten Zeiten wahrscheinlich nicht einmal zu Athen gehörte, so genannt worden seyn.

Poppo.

---

1) *Sammlung der französischen Redensarten, Gallicismen und Sprichwörter*, welche von der Académie française gut befunden und aufgenommen worden, mit beigefügtem deutschen Texte. Zunächst zum practischen Unterrichte in Schulen und Lehranstalten, auch zur Selbstvervollkommnung des mündlichen Ausdrucks herausgegeben von *C. Ph. Bonafont*. Berlin, in der Haude- und Spenerschen Buchhandlung. 1831. IV u. 276 S. 8.

2) *Neues französisches Lesebuch* für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Herausgegeben von *P. J. Leloup*, Dr. d. Phil. u. corresp. Mitglied der Acad. royale zu Metz. Mainz, b. Kupferberg. 1830. VIII u. 344 S. gr. 8. 1 Thlr.

3) *Abrégé de la déscription et de l'histoire de l'Egypte*. Für Freunde der Geschichts- und Länderkunde herausgegeben und zum Gebrauch beim Unterrichte mit Erklärung der schwersten Wörter und Redensarten und sonstigen Erörterungen versehen von *Carl Lorenz Collmann*, Lehrer und Erzieher. Cassel, bei Bohné. 1828. XXII u. 238 S. 8.

4) *Atala*. Von *Chateaubriant* (sic). Mit grammaticalischen Erläuterungen und Hinweisungen auf die Sprachlehren von Hirzel, Mozin u. Sanguin, und einem Wörterbuche. Leipzig, in Baumgärtner's Buchhandl. 1831. IV u. 139 S. gr. 12. 9 Gr.

5) *Bibliothek der Elementar-Pädagogik*, herausgegeben von *Adolph Anton Robert Gutbier*, Dr. d. Phil. und erstem Lehrer an d. Friedrich-August-Schule zu Dresden. Zwei Bände. Erster Band: *Nouveau système de lecture comparative française-allemande* avec un recueil de mots et de dialogues etc. par A. A. R. G. Leipzig, bei Wienbrack. 1830. 152 S. Zweiter Band: *Vergleichende französisch-deutsche Lesemethode nach Krug'scher und Stephani'scher Lehrart*, nebst einer kurzen Anweisung, Kinder französisch oder deutsch sprechen zu lehren ohne vorhergegangenen grammaticalischen Unterricht u. s. w. von A. A. R. G. Ebendas. bei dems. 1830. 96 S. nebst vielen Tabellen gr. 8.

Rec., hier auf's Neue mehrere französische Elementarbücher anzuzeigen beauftragt, führt sie nicht ohne Absicht in der ihnen angewiesenen Reihenfolge auf, indem die vier ersten, der gewöhnlichen Lehrmethode folgend, in der angegebenen

Ordnung vom Leichteren zum Schwereren hinaufsteigen, Nr. 5 aber einer minder üblichen Lehrweise huldigt. Alle haben ihr Gutes und werden sich in Schulen oder doch wenigstens bei'm Privatunterrichte mit Nutzen gebrauchen lassen; was das eine vor dem anderen voraus hat, wird sich bei der näheren Beleuchtung von selbst herausstellen.

Hr. Bonafont, der Herausg. von Nr. 1, ist in Deutschland gegenwärtig einer der emsigsten Bearbeiter dieses Feldes der Litteratur (vergl. u. a. auch Jahrbb. v. 1829 Hft. 4 S. 416 u. 419 ff.). Im Jahre 1825 gab er ein Handbuch der französischen Sprache für das gesellige Leben („Manuel de langue française pour la vie sociale" vergl. unsere Rec. in der Jen. A. L. Z. v. 1826.) heraus, und an dieses Werk, dessen Hauptinhalt französisch - deutsche Gespräche für das gesellige Leben ausmachen, soll sich die gegenwärtige Sammlung der gebräuchlichsten französ. Redensarten, besonders der Gallicismen und Sprichwörter, anschliessen. Mit Recht bemerkt der Herausg., jedes Volk habe, mehr oder weniger, seinen Nationalcharacter, seine Nationalphysiognomie, seine Nationalsitten und Gewohnheiten, seine Nationalsprache, folglich auch seine Spracheigenheiten, seine eigenthümlichen Redensarten (idiotismes), seine gesellige Umgangssprache (expressions familières et usuelles), seine Sprichwörter (proverbes); und nach der Ansicht des Rec. lohnt es allerdings der Mühe, die in der französ. Sprache vorkommenden Eigenheiten in einem besonderen Buche zusammenzustellen. Wir müssen einem solchen Unternehmen um so mehr unseren Beifall zollen, als man den französisch redenden Deutschen, der nur in *Deutschland* den gewöhnlichen Schulunterricht in der Sprache seines Nachbarvolkes genoss, nur zu oft, bei aller grammatischen Regelmässigkeit, in Hinsicht auf die Idiotismen die lächerlichsten Verstösse begehen hört. Vor solchen Blössen wird der Deutsche durch das Studium dieses Buches bewahrt werden, und Rec. kann versichern, dass die aufgenommenen Redensarten, Gallicismen und Sprichwörter wirklich gut französische Phrasen sind, indem sie ihm theils schon von lange her als solche bekannt waren, theils ihm aber auch bei'm Nachschlagen im Dict. de l'Académie begegneten. Bei aller Zweckmässigkeit dieses Buches hätte aber Rec. doch nicht allein die Anordnung des ganzen Stoffes, sondern auch manches Andere anders gewünscht. Was 1) die *Anordnung* betrifft: so scheint diese lediglich dem Zufalle überlassen gewesen zu sein. Das Buch zerfällt nämlich in zwei Abtheilungen: a) Expressions usuelles et gallicismes; b) Expressions purement proverbiales. Ueberraschend war es uns, trotz dieser Absonderung der Redensarten und Gallicismen von den Sprichwörtern doch eine schöne Anzahl der letzteren schon in der ersten Abtheilung vorzufinden, z. B. S. 72: Il tire le diable par la queue;

Digitized by Google

tel maitre, tel valet u. s. f. Wollte Hr. B. diese zwei Hauptabtheilungen machen: so musste er sie auch consequent durchführen. Ferner zerfällt die erste Abthl. (S. 1—194) in 55, die zweite (S. 195—276) in 24 Uebungen; allein Rec. hat für diese Eintheilung keinen Grund weiter aufzufinden vermocht, als dass der Herausg. eben sein Buch in Capitel oder Lectionen abzutheilen für gut befunden hat; denn ein innerer Grund scheint nicht vorzuliegen. Wenn dieser fehlt, hält Rec. nur wenig von solchen Abtheilungen, kann es aber nicht bergen, dass ihm eine durch innere Gründe bedingte und unterstützte, für Lehrer und Lernende den Gebrauch des Buches sehr erleichternde Abtheilung nicht allein vortheilhaft, sondern auch nicht sehr schwierig erscheint. Hr. B. hätte nur die von ihm gesammelten Phrasen nach ihrem Inhalte und ihrer Verwandtschaft zusammen ordnen sollen: dann hätte der Schüler den Vortheil gehabt, nicht allein das Verwandte neben dem Verwandten weit leichter einüben zu können, sondern auch das Buch auf eine geringere Seitenzahl reducirt zu sehen, indem der Herausg. dann nicht in der Vorrede sich hätte zu entschuldigen und zu sagen brauchen: „Bei einer Anzahl von mehr als 4000 Redensarten, welche diese Sammlung enthält, konnte es nicht wohl anders sein (*warum?*), als dass *ähnliche* vorkommen mussten, *einige* sogar wiederholt worden sind ff.“; denn sobald er das Aehnliche zusammenordnete, würde das *Gleiche* bei einiger Aufmerksamkeit nicht haben wieder vorkommen können, was immer eine Nachlässigkeit des Herausg. bleibt. Was 2) die aufgenommenen *Phrasen* betrifft: so haben wir oben schon erwähnt, dass sie als echt französisch empfohlen werden dürfen; doch müssten, zum Vortheile des Buches, einige entfernt werden, z. B. S. 261: Cette fille est sur le trottoir, oder das.: Il a pris la vache et le veau, wobei Hr. B. die Anm. macht: „Ist nur auf eine Person anwendbar, die einen andern, als den Vater ihres Kindes, zum Manne bekommt“; — anderen konnte man eine passendere Uebersetzung beigeben, denn *hier* kommt es, was auch Hr. B. an vielen Stellen durch sein eignes Verfahren als richtig anerkannt hat, nicht sowohl auf eine wörtliche Uebersetzung an, als vielmehr auf eine sinnentsprechende Dolmetschung. Je häufiger diese die französ. Redensarten durch entsprechende, ebenfalls eigenthümliche deutsche wiedergiebt, um so zweckmässiger ist sie. Zuweilen befolgt allerdings Hr. B. diesen Grundsatz; z. B. S. 217: „*A nouvelles affaires nouveaux conseils.* Kommt Zeit, kommt Rath;“ S. 256: „*Selon le bras la saignée.* Wie der Mensch, so die Behandlung;“ häufig scheint er ihm aber auch nicht zu huldigen; z. B. S. 82, wo er „On ne saurait obéir à deux maitres“ durch: „Zweien Herren kann man nicht gehorchen“ (besser: Man kann nicht zweien Herren dienen); S. 217, wo

er „Il faut toujours voir de quel coté vient le vent“ durch: „Man muss immer sehn, mit wem man es zu thun hat“ (besser: Trau, schau wem?) übersetzt. Erwähnen müssen wir schliesslich auch noch 3) der Anmerkungen. Im Ganzen sind sie unnütz. Was soll nämlich eine Note, wie S. 264 zu dem Satze: „On redoute la Vendée la plus sanglante“ — „*Anm.* Die Vendée, ehemalige Provinz Poitou in Frankreich, jenseit der Loire, in welcher, sowie in Anjou, 3 Jahre lang ein fürchterlicher Bürgerkrieg gewüthet hat, *von welchem der Herausgeber Augenzeuge gewesen ist!*“ Was kommt uns darauf an, ob der Herausg. Augenzeuge davon war, oder nicht? Lob verdienen nur die, jedoch viel zu sparsam hingeworfenen Vergleichungen mit lateinischen Redensarten und Sprichwörtern, z. B. S. 233: „Ce sont deux ânes, qui se grattent. (Asinus asinum fricat);“ S. 267: „Le voix du peuple est la voix de dieu. (Vox populi, vox dei).“ Bei einer künftigen Auflage empfehlen wir zu diesem Behuf Herrn B. die vorsichtige Benutzung von Fleischer's Handbüchlein lateinischer Sprichwörter. — Druck und Papier sind gut.

Nr. 2. Herr Leloup hat sich ebenfalls im Gebiete der französischen Sprachforschung durch seine französ. Grammatik (vergl. Jbb. v. 1829 I, 4 S. 424 fgg.), durch sein in Gemeinschaft mit Dr. Ahn herausgegebenes Lesebuch u. s. w. von einer vortheilhaften Seite bekannt gemacht, und das vorliegende Werk ist nur dazu geeignet, die gute Meinung von seinen Einsichten in diesem Fache zu befestigen und zu erhöhen. Der Herausg. hat nämlich nicht nur im Ganzen einen richtigen Stufengang vom Leichten zum Schwereren beobachtet, sondern auch — während man in anderen, ziemlich verbreiteten französ. Lesebüchern eine Unzahl seichter und gedankenloser, dabei oft nicht einmal gut französischer Sätze aufgeführt sieht — fast durchgängig sowohl gut stilisirte, als auch den Verstand weckende, das Herz erwärmende Sätze und Abschnitte in sein Buch aufgenommen. Auch dieses Werk zerfällt in zwei Abtheilungen. Die erste (S. 1—114) ist gleichsam ein Vorbereitungscursus auf die zweite (S. 117—304), welche schwerere Stücke enthält. In der ersten Abtheilung finden sich 1) einzele Sätze (S. 1—40) und zwar zur Uebung in den Haupt-, Bei-, Zeit-, Umstands-, Fürwörtern und Partikeln; 2) Anecdoten, kurze Erzählungen, geographische und naturhistorische Stücke (S. 40—59); 3) Fabeln (S. 60—65); 4) kleine Erzählungen (S. 66—100) und zum Schlusse 5) einige leichte gereimte Fabeln von La Fontaine, Florian, Arnault, Andrieux u. Andere. (S. 101—114). Die Sätze sind, wie im Allgemeinen schon bemerkt worden, fast durchaus sehr zweckmässig, und nur selten haben wir einen oder den anderen bemerkt, welcher für die Anfänger zu schwierig schien, — z. B. S. 10, wo auf das

Digitized by Google

leichte und für jenen Platz passende Sätzchen *L'art est long, dit Hippocrate, et la vie courte* die bedeutend schwierigere Stelle *Chez les Romains ceux qui étaient convaincus d'avoir employé des moyens illicites ou d'indignes voies pour parvenir au consulat, en étaient exclus pour toujours* folgt — oder ihrer Fassungskraft nicht ganz angemessen sein dürfte; z. B. S. 11: *Tacite nous a peint la cruauté froide dans Tibère, la cruauté ardente dans Caligula, et la cruauté hypocrite dans Domitien.* Streichen würden wir ausserdem S. 107 und 108 Nr. 145 *L'avare et son fils*, eine eigentlich auch nicht unter die Rubrik *Fabeln* gehörige Erzählung, in welcher Florian, allerdings witzig genug, darstellt, wie ein munterer Sohn mit seinen Schulfreunden dem geizigen Vater die guten Aepfel wegisst und sich nachher gegen den Erzürnten mit Sophismen vertheidigt. Herr L. hat selbst gefühlt, dass diese Erzählung nicht ganz an ihrem Orte war; desshalb sagt er in einer Anmerkung S. 108: „Als Antidotum dieses möge folgendes Wort des berüchtigten Cartouche auf dem Schaffote dienen: Mon premier vol fut celui d'une pomme. Auch seinen Aeltern einen Apfel stehlen kann der erste Schritt zum Blutgerüste sein." Wie mancher leichtsinnige Knabe wird sich aber lieber an die muntre Erzählung, als an die fremde Anmerkung halten! — Die zweite Abtheilung enthält Muster 1) der erzählenden Rede von Voltaire, Fénélon, Ségur, Lesage u. A.; 2) der Brief- und Gesprächsform von Barthélémy, Racine, Molière, Bonaparte u. A.; 3) der beschreibenden Rede (welche übrigens nicht durch die Muster des Briefstils von der erzählenden Rede hätte getrennt werden sollen) von Frau v. Staël, Florian, Buffon, J. J. Rousseau u. s. w.; 4) des Lehrvortrags oder der didactischen Rede von Frau Campan, Dégérando, Montesquieu, Laharpe ff.; 5) des rednerischen und poetischen Stils von Mézéray, Villemain, Delavigne, Victor Hugo, Fléchier, Bossuet, Lamartine u. A. Schon die mitgetheilten Namen der Verff. bürgen für die Vorzüglichkeit der sämmtlichen Stücke in Absicht auf den *Stil;* in Rücksicht auf den *Inhalt* möchte höchstens Nr. 22 *Don Juan et son creancier* aus Molière's festin de pierre mit einer andern komischen Scene vertauscht werden können, indem dieses höhnische Abführen eines rechtmässigen Gläubigers nicht zur Nachahmung empfohlen werden darf. — In den Anmerkungen könnte öfter auf die Gallicismen Rücksicht genommen sein, was mit Benutzung von Nr. 1 keine Schwierigkeiten mehr hat. — Aufmerksam macht Rec. schliesslich noch auf eine Bemerkung des Hrn. L. S. IV: „Das Französische, flach und ungründlich gegeben, kann nur störend auf die gesammte Bildung der Gymnasialjugend einwirken. Die schlaffen Schüler werden noch mehr erschlafft; die guten werden überdrüssig, und, ohne die nöthigen Fortschritte zu machen, verlieren sie sogar oft alle Lust

Digitized by Google

zum ferneren Studium der Sprache." Es ist diess die lautere Wahrheit und Aehnliches hat Rec. selbst schon Jbb. v. 1830 I, 3 S. 310 fg. ausgesprochen: eine Aeusserung, die von höheren Behörden nicht unbeachtet geblieben zu sein scheint. — Druck und Papier sind gut; das Wörterverzeichniss kann mit leichter Mühe während des Gebrauches noch vervollständigt werden.

Nr. 3. Hr. C. sagt selbst in seiner Vorrede, bei der schon vorhandenen Anzahl französischer Lesebücher könne vielleicht die Erscheinung eines neuen als etwas Ueberflüssiges betrachtet werden. Er hielt es desshalb für nöthig, die Gründe zu entwickeln, welche ihn zur Herausgabe dieses Werkchens bestimmt haben. Seine Ansicht geht nämlich dahin, dass, wenn man die zur Erlernung der französischen Sprache vorhandenen Lesebücher betrachte, in den meisten derselben Dichtungen oder historische Romane gefunden werden. Diese hält der Verf. mit Recht für den Gebrauch in Schulen nicht ganz geeignet, glaubt seinen Zweck durch ein reinhistorisches Lesebuch besser zu erreichen, und hat, nach unserem Ermessen, allerdings ein Buch geliefert, welches wir ohne Bedenken dem noch immer auf Schulen gelesenen Tell oder Télémaque u. a. dgl. vorziehen würden, indem wir auch dagegen nichts zu erinnern haben, dass er gerade *Aegypten* zum Gegenstande wählte, welches Land in so vielen Rücksichten eine genauere Beschreibung verdient, als gewöhnlich von ihm gegeben zu werden pflegt. Die Quellen, aus welchen Hr. C. geschöpft hat, gereichen ebenfalls dem Buche zur Empfehlung. Die ersten Abschnitte sind nämlich aus Rollin's († zu Paris 1741.) Histoire ancienne des Egyptiens, des Carthaginois, des Assyriens, des Babyloniens, des Mèdes et des Perses, des Macédoniens et des Grecs (Amsterdam 1733 fgg. 13 Bde.) entlehnt, die folgenden aus den in dem Prachtwerke „Déscription de l'Egypte, ou recueil des observations et des recherches qui ont été faites en Egypte pendant l'expédition de l'armée française" abgedruckten Abhandlungen der mit Napoleon nach Aegypten gezogenen Gelehrten, namentlich Jomard, Jollois, Devilliers und de Chabrol. Diese Auswahl hat unseren Beifall; minder die Ausstattung, welche Hr. Collm. hinzugefügt hat. Die Erklärung der schwersten Wörter und Redensarten, nebst geographischen und naturgeschichtlichen Erläuterungen (S. 190 fgg.) würde nämlich weit zweckmässiger alphabetisch geordnet worden sein, während sie Herr C. zur Bequemlichkeit der Lehrlinge nach der Seiten- und Zeilenzahl aufgeführt hat. Auch die *vielen* Druckfehler fallen unangenehm auf. Hr. Collm. sucht sie zwar dadurch unschädlich zu machen, dass er S. XV der Vorrede sagt: „Vor Allem aber muss ich Lehrer und Erzieher, welche diesem Büchlein ihr Zutrauen schenken, dringend ersuchen,

Digitized by Google

bei dem Gebrauche desselben, *vor* dem Lesen und Uebersetzen eines jeden Abschnittes, die darin vorkommenden Druckfehler durch die Schüler aufsuchen und verbessern zu lassen. Aus jedem Uebel geht ja in der Natur etwas Gutes hervor. So könnte aus diesem Druckfehler-Uebel vielleicht gar eine Uebung des Scharfsinns für die Schüler hervorgehn u. s. f.“ Man darf aber diese etwas gesuchte Entschuldigung kaum laut nachsprechen; sie möchte nur zu oft als Deckmantel von Correctorennachlässigkeit benutzt und wieder aufgewärmt werden! Verschweigen dürfen wir übrigens schliesslich dem Hrn. Verfasser nicht, dass es noch manches französische Lesebuch gibt, welches sich dem seinigen ohne Bedenken an die Seite stellen oder gar noch den Vorzug vor demselben verdienen dürfte, z. B. das von Menzel, Müller, Frings, Leloup, Häule, Wolff u. A. Auch an einem *deutschen* Lesebuche, das als Stoff die Geschichte unseres Vaterlandes in möglichst vollendeter Form enthielte, und über dessen Mangel Hr. C. Vorr. S. V so sehr klagt, fehlt es uns durchaus nicht. Kohlrausch's deutsche Geschichte, welche sich zu einem Lesebuche für unsere Jugend so trefflich eignet, muss dem Verf. unbekannt gewesen sein.

Nr. 4 ist unstreitig einer der ansprechendsten Romane des geistreichen und gefühlvollen Chateaubriand (nicht Chateaubriant, wie es auf dem Titel heisst). Chactas, ein Weiser unter den Wilden von Nordamerica, erzählt seine Geschichte dem jungen René, der sich unwiderstehlich zu dem Greise hingezogen fühlt. Als Jüngling auf der Flucht vor einem feindlichen Stamme, ward er von einem Weissen, Lopez, gastfreundlich aufgenommen und gepflegt, verlässt ihn aber aus Sehnsucht nach seiner Heimath wieder, wird unterwegs von seinen Feinden aufgefangen und zum Tode bestimmt. Während seiner Gefangenschaft sucht ihn die sanfte und reizende Atala, die Tochter eines Häuptlings, mit eigner Gefahr zu retten, und es gelingt ihr endlich in der Nacht vor dem Tage, welcher zur Hinrichtung des Verurtheilten festgesetzt war. Beide fliehen Tag und Nacht; ihre gegenseitige Liebe und Verehrung wird mit jedem Schritte grösser, aber immer sucht Atala einer Erklärung auszuweichen und, als sie endlich in der Hütte eines frommen Einsiedlers Schutz und Obdach fanden, stirbt die Retterin an Gift, das sie selbst genommen. Vor ihrem Ende erklärt sie dem trostlosen Chactas diesen Schritt. Ihre Mutter, eine Christin, hatte sie schon vor ihrer Geburt für ein Kloster bestimmt und sich später von ihr durch einen furchtbaren Eid versprechen lassen, diesem Gelübde nachzukommen. Früher schien ihr das leicht, seit sie aber Chactas kannte, unausführbar. Darum gab sie sich den Tod. Dieses ist der Hauptinhalt des äusserst elegant ausgestatteten Büchleins, das sich durch eine höchst anziehende Diction, durch treue Durchfüh-

Digitized by Google

rung der Charactere, durch Bewahrung des richtigen Costüms, gegen das sonst die Franzosen so oft verstossen (vgl. Jahrbb. v. 1830 I, 3 S. 306.), und durch vielfältige edle Grundsätze, welche der Verf. das ganze Werkchen hindurch auszusprechen nicht versäumt hat, auf's Besste auszeichnet. Während daher Rec. aus diesen Gründen die interessante Schrift Erwachsenen zur unterhaltenden Privatlectüre empfiehlt, muss er, seiner oben bei Nr. 3 ausgesprochenen Ansicht getreu, nach welcher er *Romane* nicht für eine zweckmässige *Schul*lectüre halten kann, die Atala als *Schulbuch* zu empfehlen Anstand nehmen und desshalb auch die Ausstattung des Buchs durch grammatische Anmerkungen und ein Wörterverzeichniss für unnütz erklären. Höchstens möchte Atala in Mädchenschulen Eingang finden dürfen.

Nr. 5 befolgt, wie schon oben bemerkt worden, eine ganz andere Methode, als die gewöhnlichen französischen Elementarbücher. Der Eifer, mit welchem die Franzosen das deutsche Sprachstudium treiben; das Streben der Deutschen, in ihren Lehranstalten den französischen Sprachunterricht immer mehr auszubreiten; besonders aber die Verlegenheit, in welcher sich Hofmeister, Gouvernanten und andere Personen befinden, welche sich genöthigt sehen, Kinder in einer fremden Sprache zu unterrichten, welche ihre Muttersprache noch nicht kennen, veranlasste nach der Vorrede den Verf. zu dem Versuche, wie man wohl auf eine zweckmässige Weise Kinder im Französischen und Deutschen unterrichten könne, und zwar so, dass keine Verwirrung in den Köpfen und kein unnöthiger Zeitaufwand verursacht werde. Mit dem theoretischen Theile der Sprache den Anfang zu machen, hielt er für zwecklos, begann daher mit der Praxis und lebt nun der Hoffnung, dass nach einem solchen Elementarcursus, wie er ihn hier dem Publicum darbietet, mit weit mehr Gewinn zur Theorie übergegangen werden kann, als nach jeder anderen Lehrart. Rec., der nach dem Standpuncte der Jahrbücher hauptsächlich den Unterricht auf Gymnasien im Auge haben muss und sich über das auf denselben bei'm Unterrichte im Französischen zu beobachtende zweckmässigste System bereits in d. Bl. v. 1829 (I, 4 S. 412 fg.), worauf er auch Hrn. Gutb. der Kürze wegen verweisen muss, weitläufiger ausgesprochen hat, ist zwar durchaus kein Freund des Schlendrians, der nur immer im gewohnten Gleise fahren und lieber (worüber sich auch der Verf. von Nr. 3 in der Vorrede beklagt) seinen längst abgetragenen Meidinger beibehalten, als sich einem zeitgemässeren Unternehmen anschliessen will; allein eben für Gymnasien, deren Schülern der theoretische Unterricht in der Grammatik keine so grossen Schwierigkeiten verursacht, kann er Hrn. G.'s Methode nicht empfehlen. Es scheint uns nämlich nicht allein unzweckmässig zu sein, son-

Digitized by Google

dern auch den höchst nöthigen Einklang, in welchem sämmtliche Unterrichtszweige auf einem Gymnasium mit einander stehn müssen, ungemein zu stören, wenn man die verschiedenen Lehrgegenstände nicht nach möglichst gleichen, sondern nach total verschiedenen Methoden behandeln wollte. Darum wird sich in den Gelehrtenschulen, so lange hier die lateinische und griechische Sprache vorzugsweise gelehrt und betrieben werden, die französische sammt den anderen neueren Sprachen demjenigen Lehrgange anschliessen müssen, welcher einmal allgemein als der vorzüglichere für die alten Sprachen ist anerkannt worden. Anders verhält es sich mit dem von dem Verf. auch nach seinen eigenen Aeusserungen besonders berücksichtigten Unterrichte, welcher von Hofmeistern und Gouvernanten, oder in Elementar- u. in Mädchenschulen ertheilt wird. Sehr häufig findet es sich hier, dass die sogenannte classische Bildung ganz oder doch beinahe ausgeschlossen ist und nur Unterweisung in der deutschen und französischen Sprache verlangt wird, und in diesem Falle kann Rec. den Lehrgang des Hrn. G. als brauchbar empfehlen; namentlich ist er der Ueberzeugung, dass er für die weibliche Jugend ausnehmend geeignet sei, indem es bei ihr weniger darauf ankommt, dass sie durch den Sprachunterricht sattelfest in der Grammatik, sondern hauptsächlich darauf, dass sie gewandt im Sprechen werde, eine gehörige Zungenfertigkeit erlange und nicht leicht stecken bleibe, wenn auch dieses und jener Fehler mit unterlaufen sollte. Wir legen nun noch den Inhalt der G.'schen Elementar-Bibliothek Bd. 1 und 2 kurz dar. Der erste Band zerfällt in 3 Abschnitte. Der erste enthält das Zeichen- und Sylbenlesen; der zweite ist zum Lesen ungetheilter Wörter und ganzer Sätze bestimmt; der dritte dem Lesen zusammenhängender Sätze gewidmet. Die Anordnung, die an sich vernunftgemäss ist, ward desswegen so getroffen, weil sich der Verf. dem Gange des „Kleinen Leseschülers oder hochdeutschen Syllabir- und Lesebuchs von Krug“ anschloss, indem er durch sein Werk den Zweck erreichen wollte, dass ein Kind die deutsche und zugleich die französische Sprache erlerne, wesshalb er auch seine Methode die vergleichende französisch-deutsche Lesemethode nennt und, um nicht selbst auch ein neues deutsches Lesebuch ausarbeiten zu müssen, das genannte Krug'sche zum Urbilde seines französischen Elementarbuches nahm. Das einzige Bedenken hat sich uns bei'm Durchgehen des Buches aufgedrängt, dass bei dieser Weise zu sehr ins Einzele eingegangen und durch oft ganz unnöthige und nur aufhaltende Unterscheidungen das Lesenlernen gehindert wird. Die in der 3ten Abth. befindlichen Gespräche zeichnen sich dagegen vor vielen anderen Sammlungen der Art durch ihre Zweckmässigkeit und ihren für die Lernenden sehr gut berechneten Inhalt aus, indem wir darunter

Digitized by Google

Gespräche über die Schule, die Wohnstube, die Verwandtschaft, die Speisen, die Kleidungsstücke, die weiblichen Arbeiten, die Stadt und ihre Theile, die Künstler und Handwerker, einzele Wissenschaften u. dgl. m. fanden. Ganz besondere Auszeichnung verdient auch noch der, den religiösen Sinn der Jugend zu wecken und zu bestärken sehr geeignete Anhang von wichtigen Stellen der heil. Schrift. — Sonderbar genug lässt nun Hr. G. die Beschreibung und Entwicklung seiner Methode erst im 2ten Bande folgen; aber gerade hier haben wir Gelegenheit gefunden, unser obiges Urtheil über den Gebrauch dieses Buches durch eigne Acusserungen des Verf.s bestätigt zu sehen; z. B. S. V: „Soll der Schüler durch den gesammten öffentlichen Schul- und Privatunterricht seinem Ziele als künftiges Glied der Kirche und des Staates so nahe gebracht werden, als nur durch denselben möglich ist: so wird es auf keine Weise hinreichen, wenn ein jeder einzele Lehrgegenstand auf eine zweck- und naturgemässe Weise betrieben wird, sondern es wird auch ein jeder Unterrichtsgegenstand so eng an den andern gekettet werden müssen, wie die Glieder einer Kette; mit einem Worte, es muss der sämmtliche Unterricht ein organisches Ganze bilden.“ Diese Behauptung genau erwogen und zugegeben, wird die Gutbier'sche Methode aus den Gymnasien, so lange diese die alten Sprachen als hauptsächliches Bildungsmittel betreiben und das Französische erst beginnen, wenn der Schüler im Lateinischen wenigstens schon einigen Anfang und im Lesen seiner Muttersprache schon eine ziemliche Fertigkeit hat, fern bleiben müssen, niederen Schulen aber zur Beachtung empfohlen werden können, indem es sich in diesem 2ten Bande herausstellt, dass diese Methode nicht neben der Krug'schen allein, sondern auch neben der verbreiteteren Stephani'schen deutschen Lesemethode brauchbar und mit ihrer Hilfe das Kind neben dem Deutschen zugleich auch das Französische zu erlernen im Stande ist. Wiewohl nämlich der Verf. sich hauptsächlich an die Methode seines Collegen Krug, als welche ihm die zweckmässigste schien, angeschlossen hat: so suchte er doch den von ihm eingeschlagenen Weg auch möglichst mit Stephani's Methode in Einklang zu setzen, weil diese an vielen Orten Aufnahme gefunden hat und Hr. G. auf diese Art seinem eignen Buche einen weiteren Wirkungskreis zu verschaffen hoffte. Rec. ist jedoch der Ansicht, dass er sich der Stephani'schen Methode noch mehr hätte nähern sollen. Er muss zwar offen gestehen, dass er sich mit solchem Elementarunterrichte noch wenig beschäftigt hat; allein die gesunde Vernunft scheint ihm schon zu lehren, dass aller Elementarunterricht *möglichst einfach und klar* sein und dass Kinder, die erst lesen lernen, nicht mit so vielen, ihnen bisher ganz ungeläufigen Kunstausdrücken, wie: scharfer Lippenschluss, sanfter Lippenschluss, scharfer

Digitized by Google

Quaestionum de dialectica Plotini ratione fasciculus primus, quo specimine historiae Philosophiae Alexandrinae a se conscribendae memoriam anniversariam inauguratae ante hos 286 annos scholae provincialis Portensis Cal. Nov. 1829 pie celebrandam indicit et ad recitationes et orationes discipulorum etc. audiendas invitat D. *Car. Henr. Aug. Steinhart*, adjunctus regius. Numburgi, typis Klaffenbachii. XVIII u. 58 S. 4.

Der mit der Geschichte der Philosophie vertraute Verfasser benutzte die Gelegenheit, welche ihm das Stiftungsfest der ehrwürdigen Schulpforta gewährte, um den gelehrten und philosophisch gebildeten Kennern des griechischen Alterthums eine Probe seiner Studien des Plotin, welche zugleich als Einleitung einer von ihm vorbereiteten Geschichte der alexandrinischen Philosophie anzusehen ist, vorzulegen. Das Werk, dessen Grundlage dieses Programm nebst den zu erwartenden Fortsetzungen desselben enthält, soll im ersten Bande die Philosophie des Plotin, im zweiten die des Porphyr, Iamblich, Proclus, Damascius und anderer darstellen; ein dritter Band soll die alexandrinische Philosophie der Juden (namentlich des Philo) und Christen darstellen. Bei diesem Plane erlauben wir uns sogleich zu fragen, warum der Vf. nicht lieber, auch dem historischen Gange gemäss, die Betrachtung der Philosophie durch die vorhergehende Lehre des Philo einleiten will, um so mehr da er selbst vom Plotin sagt S. 18: credamus enim facile *commercia eum egisse cum doctis Judaeis*, quorum *schola quaedam Alexandriae jamdudum enata erat* etc., obgleich wir auch vom Philo zugeben, dass er mehr *interpres sagacissimus* Ebraicae doctrinae, als novorum philosophematum auctor gewesen ist.

Vom Plotin dagegen hat der Vf. die Absicht — gegen die gewöhnliche Meinung derer, die diesen Philosophen nur vom Hörensagen kennen — zu zeigen (vgl. S. 19), dass die griechische Philosophie mit ihm nicht verfallen, sondern auf ihren höchsten Gipfel gebracht worden sey. Zu diesem Zwecke betrachtet er im ersten und einleitenden Capitel *die Zeitumstände, welche die Dialectik des Plotin bestimmt haben*, und verfolgt, nachdem er einen (*zum Theil* durch Plato und Aristoteles unterstützten) Begriff der Dialectik zum Grunde gelegt hat, welcher mit dem der Hegelschen Lehre nahe übereinkommt, die Entstehung und Fortbildung der Dialectik bis auf *Plotin*, mit interessanten Hindeutungen auf den Charakter der wichtigsten philosophischen Lehren Griechenlands. Den Charakter der plotin. Dialectik fasst er in folgenden Worten auf (S. 14): Dicit (Plotinus) eam relicto sensuum mendacio, in mundo intelligibili collocatam animam quasi pascere in veritatis campo, ita ut primum Platonico more veritatem ab errore secernat speciesque et genera distribuat, deinde, quid sit unumquodque, ostendat,

denique primas generum notiones apte connexas resolvat, donec universam mentem permensa ad principium perveniat, in quo placide possit acquiescere; multo autem praestantius hoc opus esse, quod recta via ad deum nos perducat, logicis illis syllogismorum et judiciorum artificiis, necessariis quidem, uti literarum cognitione opus sit ad omnem aliam scientiam, sed quae ipsa subjicienda sint censurae et dijudicationi. (Was die letztern Züge dieser Schilderung betrifft, so vermissen wir gerade *hier*, woselbst von einem Hinausgehen über Plato die Rede und Misdeutung leicht möglich ist, die Angabe der belegenden Stellen.) Jam apparuit, dialecticam non solum esse *veritatis instrumentum*, nec nudas, uti putabant Stoici, regulas et propositiones continere (hierzu wird eine bezeichnende Stelle angeführt und an Hegel erinnert), sed in rebus cognoscendis, tanquam materia sua, versari, et in exponendis mentis motibus judiciorum et syllogismorum formas non *supponere*, sed vere cognoscere; partim autem in iis, quae sint, subsistere, partim supra omnem rerum numerum ad coelestia atque aeterna sese extollere, et tum demum veram absolvi mentem. Physicam et ethicam disciplinam non formam tantum, sed veritatis suae argumenta haurire ex dialectica, et, uti naturae summus finis sit contemplatio, ita perfectum sapientem esse simul verum dialecticum.

Hierbei müssen wir bemerken, 1) dass dieser Begriff der Dialectik das Verhältniss derselben zur *Philosophie überhaupt*, und zu der Physik und Ethik insbesondere, noch ziemlich *unbestimmt* lässt — während es doch gerade hier darauf ankam, dieses Verhältniss genauer zu berühren, wenn aus der *plotinischen Dialectik* erwiesen werden sollte, dass die griechische *Philosophie* überhaupt durch Plotin auf ihren höchsten Gipfel gebracht worden sey. 2) Was die Vollziehung dieses Begriffs selbst anlangt, so versichert der Verf. S. 15: de rebus, quae ista aetate cum maxime in disputationem venerant, ut de materia etc. (also über einzelne Materien) *dialectico acumine disseril* et multum abest a fanatico isto et nebuloso philosophandi genere, cuius antesignanus vulgo habetur; nihilo minus in methodo sua dialectica (also ist hier von dem *dialectischen Verfahren*, nicht von *Dialectik* als Theil der Wissenschaft die Rede) a Platone atque Aristotele hac in re discedit, quod, cum illi ab errore instituissent ad verum penetrare et a simplicissimis veritatis formis ad pleniores et subliniores ascendere, ipse a certissima dei conscientia, quam omni dubitatione solutam animo habebat impressam, profectus, hac luce singula quaeque collustrare studuit et omnium rerum vanitatem ostendere, nisi a deo vim et vitam accipiant. Plotins Methode wird weiter so beschrieben, dass er im Gegensatz des Plato und Aristoteles von dem Einen zum vielen, von dem Centrum zur Peripherie fortgegangen, und also Gott als axiomatisch vorausgesetzt habe.

Digitized by Google

Hierbei machte er inconsequenter Weise, wie der Verf. selbst bemerkt (S. 16), das Gefühl (sensum internum) zum Prinzip der Wissenschaft; ferner den vorausgesetzten Gott hob er so sehr in die Sphäre des Abstracten und über das Gebiet des *Geistes* hinaus, dass alle Erkenntniss verschwand (vgl. S. 16 not. 41) und nur eine vorgebliche *Anschauung* übrig blieb. Wie kann nun diese Dialectik über Aristoteles u. Plato *hinausgegangen* seyn? Im Anfange des *zweiten Capitels*, welches eine kurze Uebersicht der plotinischen Dialectik (hier wird Dialectik wieder als Wissenschaft oder Theil der Philosophie genommen, = Logik im Sinne Hegels) enthält, gesteht der Vf. (S. 20): asperam viam ingreditur cui propositum est, dialecticam Plotini per omnes quasi transitus et ambages cogitationum persequi; neque enim ita procedit, ut a simplicissimis quodam principio exorsus explicet, quomodo ex primariis notionibus aliae usque pleniores exoriantur (kurz der nothwendige geschlossene Fortgang von abstractern zu reicheren Begriffen wird hier vermisst;) *colligenda potius sunt ex tota librorum ejus mole dispersa dialecticae membra* et in integrum corpus restituenda et observandus ubique constans cogitationis progressus, quem inchoat saepe, sed nunquam uno itineris tenore peragit atque absolvit. Nimmt man nun noch hinzu, was der Verf. S. 17 bemerkt, dass dem Plotin die Klarheit und Genauigkeit eines Plato und Aristoteles mangelt, so wird die erregte Vorstellung von Plotins Vortrefflichkeit wieder bedeutend geschwächt. Indessen fährt der Verf. fort: Attamen, nisi primo incepto absterremur, mirum in hac philosophia videbimus notionum connexum atque aequabilem et a summis ad infima descensum et ab infimis ad summa reditum, neque ullam veritatis rationem, a prioribus inventam, negligit ille, sed, quod semper fuit rectae philosophiae signum, suo quamque loco servat et omnes vinculo conciliat. Der Verfasser macht also hiermit auf einen *innern Zusammenhang* der plotinischen Ideen aufmerksam, welchen man erst dann aufzufassen im Stande sey, wenn man sich über die Darstellung dieses Schriftstellers erhoben, und geht nun diesem Zusammenhange nach, worin wir ihn nicht weiter verfolgen können. Auch diese Partie der Untersuchung enthält mancherlei belehrende Anmerkungen über dahin gehörige Gegenstände. Wir erwähnen nur z. B. die interessanten Erklärungen über den plotin. λόγος (not. 81 S. 24), und die θεωρία (not. 114 S. 29). In dem folgenden Capitel geht der Verf. genauer in das Detail der plotinischen Metaphysik ein, deren Lehren de primo philosophiae principio, de ente et non ente, de materia et forma, de uno et numero, de toto et partibus de finito et infinito er nach der Ueberschrift dieses Capitels (die ersteren ausführlich, die letztern — wahrscheinlich weil der Raum ihn zu schliessen nöthigte — nur kurz und auf die Fortsetzung verweisend) von S. 31 — 57 auseinander-

gesetzt hat. Es würde daraus hervorgehen, wie Plotin nicht nur mit Plato's Ausspruch „der Anfang der Philosophie sey zugleich das Ende", sondern auch mit Hegels Forderung von dem systematischen Zusammenhang der philosophischen Begriffe als einem Kreise von Kreisen (vgl. S. 35) übereinstimmt. Eben so sucht unser Verf. bei Plotin, da wo von dem esse et non esse die Rede ist, den Uebergang vom Seyn zum Nichtseyn, die absolute Negation und die Ohnmacht der Natur (S. 38 — 39), und findet dieselben, indem er zeigt, wie Plotin die *Materie* als die dem All inwohnende Negation und die Ursache aller dialectischen, physischen und ethischen Negation bestimmt habe (S. 46), und wie er das Seyn durch die Abstraction des Nichts deutlich mache und einen Uebergang des Gedankens vom Nichts zum Seyn annehme (hier wünschten wir, dass der Verf. die belegenden Stellen ausgeschrieben hätte, da wir, und gewiss mehrere Leser, eine Ausgabe des Plotin nicht zur Hand haben), ja er findet auch die falsche und die wahre Unendlichkeit (S. 57). Alles dieses bedurfte indess noch einer genauern Prüfung. In der Fortsetzung dieses Programms gedenkt der Verf. von den übrigen Kategorien, vornehmlich de loco et tempore, de quantitate et qualitate, de potentia et efficacia, de motu et statu, und de relatione et nexu caussali zu handeln, in einem dritten Programm aber einzelne Capitel der plotinischen Lexilogie zu behandeln. Wir müssen den Verfasser ermuntern, in seiner mühsamen Forschung fortzufahren, da dieser Theil der Geschichte der Philosophie bisher so sehr vernachlässigt worden ist und man die Unkenntniss der Sache meist durch vornehme Geringschätzung verkleidet hat. Der Styl des gelehrten Verf.s ist so rein, wie es Gegenstände dieser Art nur immer gestatten.

Dionysii Lambini, Monstroliensis in Universitate litterarum Parisiensi olim regii professoris, *Tullianae Emendationes*. Ex Editione Ciceronis operum Lambiniana principe repetitas accuravit *Franc. Nicolaus Klein*, Silesius. Confluentibus impensis Jacobi Hoelscher. MDCCCXXX. 8.

Ein jedem Philologen unentbehrliches Buch. Mit grosser Genauigkeit hat der Herausgeber die sämmtlichen Anmerkungen Lambin's aus der Originalausgabe 1566 abdrucken lassen, und jedesmal die Citationen vervollständigt; auch manche sehr verdankenswerthe Notizen, selbst aus neuverglichenen Handschriften, beigefügt. Allein Eines ist mir völlig unbegreiflich, warum die *Curae secundae Lambini*, welche beinahe eben so wichtig sind, als die *primae*, und durch das ganze Werk fortlaufen, hier nicht gegeben wurden. Denn die Rechtfertigung p. XLI kann durchaus nicht angenommen werden. — „*Nos veram et*

Digitized by Google

germanam Lambini manum dedimus“ hätte ich sagen können, der es versuchte, die Lesearten des ächten Lambinischen *Textes* 1566 zu geben, so weit es menschlicher Schwachheit möglich war. Die Auslassungen und Irrthümer, welche Hr. Klein mir auf verdankenswerthe Weise nachwies, werde ich selbst noch oder mein Nachfolger berichtigen. Was hingegen hier gesucht und vollständig erwartet wurde, die *vera et germana Lambini manus* in den Anmerkungen, findet man einzig in den rücksichtlich des Textes werthlosen und irreführenden *Repetitionibus*, gar manches auch nur am Rande derselben. Niemandem, der ein vollständiges Bild von Lambin's Leistungen haben will, kann man es mit Recht zumuthen, sich aus jenen *Repetitionibus Lambinianis*, noch weniger aus den noch unsicherern *Edd. cum notis variorum* durch die mühsamsten Collationen dasselbe zu gestalten, während es aus einem dazu eigens veranstalteten Buche, wie das vorliegende, von selbst hätte hervorgehen sollen, mit einer Vermehrung von etwa acht Bogen. So viel wenigstens mögen wohl die *Curae secundae* der Ausdehnung nach betragen; aber es greifen oft einzelne Zusätze von wenigen Worten in das innerste der ersten hinein. Kurz, die Vernunft und die Wissenschaft hätte es erfodert, dass die *Curae secundae* gegeben, die ganz neuen Noten und sonstigen Zusätze dieser mit einem Sterne bezeichnet, die Varianten der *Curae primae* unten am Rande mitgetheilt worden wären. So hätte sich jedem das kritische Fortschreiten des grossen Mannes und das endliche Ergebniss seiner Kritik klar dargelegt. So aber entstehn wieder neue Zweifel und Irrthümer. — Wozu? — Es ist wahrhaftig Schade für das mühevolle, auch in dieser Gestaltung höchst werthvolle Buch, dass es nicht vollständig ist, nicht die *vera et germana Lambini manus*. — Nach Vollendung meines ersten Cicero habe ich mir als Lebensplan fest vorgenommen, mitten in diesen Revolutionen, welche auch mein Vaterland ergriffen haben, und wobei ich als Geschäftsmann mich nicht vom thätigen Leben für Ordnung und gesetzliche Freiheit — der uns drohenden Anarchie gegenüber — zurückziehn kann, noch will, dennoch in jeder Freistunde für Cicero fortzuarbeiten; ergänzend, berichtigend, neues suchend und für jede Belehrung empfänglich. Ganz unbekümmert lässt mich das Auslaufen der Hildburghauser Corsaren. Fördern sie irgendwie die Wissenschaft, so bin ich der erste, der sie lobt. Allein in einem Nachtrage möchte ich für mich sehr gerne alles mittheilen, was ich selbst neues gefunden, dann Lambin's *Curas secundas*, Beier's, der Bekanntmachung werthe, *postuma*, und so manch andres einzelne, das meine Sammlungen darbieten.

Zürich. *Johann Caspar Orelli.*

Digitized by Google

Franz Bacon's neues Organ der Wissenschaften aus dem Lateinischen übersetzt, mit einer Einleitung und Anmerkungen begleitet von *Anton Theobald Brück.* Leipzig, F. A. Brockhaus. 1830. gr. 8. Einleitung 20 S. Vorrede des Verf.s S. 21—25. Uebersetzung des Werks S. 26—242.

Baco, dieser grosse und allgemein berühmte brittische Weltweise, hat uns unter seinen gelehrten Schriften zwei Werke hinterlassen, in welchen er neue Bahnen für die Philosophie und für die Wissenschaften überhaupt vorzeichnete. Zuerst gab er im J. 1605 sein englisch geschriebenes, nachher aber in das Lateinische übersetzte Buch, de dignitate et augmentis scientiarum Libri IX heraus, das eine allgemeine Uebersicht aller Künste und Wissenschaften in sich begreift, verbunden mit einer Menge durchgedachter Bemerkungen über ihre richtige Bearbeitung, ihre noch übrigen Mängel, und über die Mittel, durch welche sie nicht allein bereichert, sondern auch zur Reife gebracht werden können. Das zweite, mit dem wir es hier zu thun haben, ist sein novum Organon scientiarum, das er selbst für sein bestes Werk hielt, und man kann es kaum begreifen, wie ein Mann, der damals unablässig die schwierigsten öffentlichen Angelegenheiten bearbeitete, noch Zeit zur Ausarbeitung seiner genialischen unsterblichen Werke gefunden. Und doch war es in den Jahren 1607 und 1608, als er den Entwurf zu seinem neuen Organon machte und an seine Freunde zur Beurtheilung umher schickte. Umständlich setzte er unter andern dem gelehrten Bischof Andrews auseinander, was er eigentlich von ihm verlange. Er möge nämlich diess Werk aufmerksam durchlesen und in einzelnen Aumerkungen angeben, was in Rücksicht der Gegenstände, der Ausführung und der Schreibart ihm der Aenderung oder Verbesserung werth schiene. Diess ist nun das Werk, wodurch Baco vorzüglich sein Genie, seine Gelehrsamkeit, seinen Verstand auf die rühmlichste Weise beurkundet hat. Die Gelehrten aller Klassen verehrten ihn als den ersten Schriftsteller der Nation und der König selbst schätzte ihn so ungemein, dass er von jetzt an, ohne der Minister Vermittelung, beständig freien Zutritt zu ihm hatte. Auch der Nachwelt Bewunderung erregte es. Es ist einzig in der ganzen Geschichte der Wissenschaften, weil hier die wahre Methode zu philosophiren, ohne Vorurtheil, ohne Schulmeinungen nach den Gesetzen der gesunden Vernunft und einer geläuterten Kritik angegeben wird.

Die Franzosen, bei welchen Bacon's Werke weit mehr als bei uns bekannt und bearbeitet sind, haben ihn den Vater der Experimentalphysik genannt, wenn gleich seine Experimente im Vergleich mit den Fortschritten unserer Zeit, in diesem Fache schülerhaft sind. In deutscher Sprache ist noch weiter nichts als die Historia vitae et mortis, die Analyse de la Philo-

Digitized by Google

sophie und am Ende des vorigen Jahrhunderts der erste Theil des Novum organum, nebst philosophischem Anhang von Bartholdy und Maimon. Willkommen wird daher Herrn Brück's Uebersetzung des ganzen Organon hoffentlich allen gebildeten Lesern seyn. Er bediente sich der schönen und correcten Ausgabe, welche Mallet von Bacon's gesammten Werken, London 1740, in 4 Foliobänden veranstaltete. Was meine Uebersetzung betrifft, sagt er in der Einleitung S. 13, fühle ich, wie sie nur zu sehr der Nachsicht bedarf. Die oratorische Fülle der Perioden des lateinischen Originals immer wörtlich wieder zu geben, würde im Deutschen schwülstig klingen; ich habe daher zuweilen die gar zu üppig wuchernden Ranken der Epitheten und manche wirkliche Tautologien beschränkt und entfernt und den Ausdruck kerniger Gediegenheit, welchen das Original trotz dem gewährt, welcher jedoch im Deutschen dadurch grossentheils verloren würde, wieder zu geben gesucht. Dieses gilt besonders vom zweiten Theile. Einige Stellen, fährt er fort, die mir im Texte dunkel waren, habe ich eben so in der Uebersetzung wiedergegeben, nach dem Vorgange der besten Uebersetzer, z. B. Voss's.

In der Einleitung sind hinreichende Andeutungen von des Uebersetzers Auffassung des hohen Standpunctes, welchen Bacon einnimmt, mitgetheilt, um die Herausgabe eines ältern Werkes in der neuen bücherreichen Zeit zu rechtfertigen. Die S. 13 der Einleitung mitgetheilte Skizze des Staatskanzlers Bacon ist nach Rec. Ansicht zu kurz gerathen; sie hätte aus Will. Bawlay opusc. Baconis posthum. Lond. 1658. 8., Mallets life of Franc. Bacon, Lond. 1740. 8., (Camdens) annals K. James and Charles I. Lond. 1680 Fol., aus der Biographia Britan. bei A. Kippis Vol. I. Lond. 1778 Fol. etwas vollständiger gegeben werden sollen. Was die Uebersetzung des Werkes betrifft, so ist der Fleiss des Verf.'s nicht zu verkennen. Er hat alles geleistet, was man mit Recht verlangen kann: das erste Buch handelt von S. 26—98 in 130 Aphorismen von der Auslegung der Natur und der Herrschaft des Menschen. Das zweite hat dieselbe Ueberschrift, und gehet von S. 98—236. Den Beschluss machen Anmerkungen zu beiden Theilen des neuen Organs der Wissenschaften, die ein Beweis sind, wie gut Hr. Brück sich in das Original hineinstudirt hat.

Bremen. *Rotermund.*

Anthologie lateinischer Gedächtnissübungen, von *Carl Ludwig Roth*, Rector des Kön. Bair. Gymn. in Nürnberg. Erstes Bändchen. Stellen aus Dichtern. Nürnb., b. J. Leonh. Schrag. 1829.

Der gel. Herausgeber, ein erfahrner Schulmann, hegt die ganz richtige Ueberzeugung, dass in der neueren Zeit das Ge-

dächtniss bei dem Unterricht der Jugend zu wenig in Anspruch genommen und ausgebildet werde, und liefert daher in jenem Werke Stoff für diejenigen Lehrer, welche, bei gleicher Ueberzeugung, ihrer Schüler Gedächtniss durch frühe regelmässige Uebung zu stärken bemüht sind, und zugleich dem Verstande derselben eine freundliche, unterhaltende und lehrreiche Mitgabe fürs Leben aus der Schule mitgeben wollen. Er erinnert dabei in der Vorrede an frühere Zeiten, wo lateinische Verse und Sprüchwörter ein Gemeingut aller waren, welche eine gelehrte Schule besucht hatten, und nicht nur die gesellige Unterhaltung, sondern oft auch den Geschäftsgang belebten, indem er zugleich auf England hinweist, wo die Parlamentsredner ihren Reden durch eingewebte Stellen aus Klassikern nicht nur Schmuck verleihen, sondern oft mit wenig Worten, mit einer kurzen Anspielung die Zuhörer überzeugen, und ihre Gegner schlagen. Er könnte auch aus unserem deutschen Vaterlande einzelne interessante Beispiele aufführen, Männer, wie Böttiger und Jacobs, welche durch öftere Beziehung auf die alte klassische Zeit und Denkart und eingeflochtene Stellen der Alten ihren Schriften nicht nur Reiz verleihen, und ihren Lesern die Quintessenz des Schönen und Wahren, was die Alten schufen und erforschten, auf eine unterhaltende Weise mittheilen; sondern auch, gleichsam auf der gemeinsamen Schwelle zweier Welten stehend, und gleich einem Janus in die Vergangenheit und Gegenwart zugleich schauend, schnell überzeugen und für eine gewisse Idee gewinnen. Und hieran lässt sich zu Bestätigung seiner Ansicht die erfreuliche Erfahrung knüpfen, welche die Schulpforta darbietet, deren Schülern unter andern mütterlichen Gaben vorzüglich auch die ins Leben mitgegeben wird, dass sie ihrem Gedächtnisse schöne Stellen der Klassiker in Prosa und Versen einprägt, nach denen sich dann leicht, selbst unwillkührlich, die eigene Rede edel bildet und gestaltet. „Denn (um den Verf. selbst reden zu lassen) zu jeder Art von Gewandtheit des Geistes, zur Vielseitigkeit der Formen, welche der Redende oder Schreibende seinem Stoffe giebt, tragen dergleichen Gedächtnissübungen wesentlich bei.“ Ausserdem verspricht sich derselbe aber auch noch den Vortheil davon, dass der Schüler frühzeitig etwas von dem, was er durch mühsame grammatische Studien erst nach mehreren Jahren erwerben soll, als sein Eigenthum betrachten darf; dass ferner das Ohr desselben frühzeitig für den Klang der Sprache, und das Achten auf Quantität gebildet wird, und dass er auch zeitig über manche Gegenstände der Geschichte u. Mythologie belehrt wird, deren er beim Weiterschreiten alle Augenblicke bedarf, so dass also der Inhalt dieses Büchelchens dem Gedächtnisse eingeprägt nicht nur eine erfreuliche Mitgabe fürs thätige Leben, sondern auch Vorbereitung für eigentlich klassische Studien ist. In al-

Digitized by Google

len diesen Ansichten und Erwartungen stimmt Ref. demselben bei, und billigt auch diess, dass das Gnomische nicht zu sehr vorherrscht, sondern auch Naturschilderungen, mythologische und historische Gegenstände aufgenommen sind, welche den Knaben mehr zusagen, als Reflexionen; und nicht blos aus *Horaz*, *Virgil* u. *Ovid*, sondern auch aus den Elegikern, welche in ihrem ganzen Umfange den Schülern nicht in die Hände gegeben werden können. Was die Methode bei diesen Gedächtnissübungen anbelangt, so schlägt der Herausg. vor, man möge in der jüngsten Klasse der Schüler von 8 bis 10 Jahren wöchentlich etwa *vier* Verse, in der zweiten die Schüler zwischen 9 u. 11 Jahren wöchentlich etwa *sechs* Verse lernen, und diess fünf Jahre fortsetzen lassen, welches dann ungefähr in die Zeit treffen werde, wo die Schüler zur Lektüre der vollständigen Dichterwerke überzugehen pflegten, für die sie dann gut vorbereitet wären. Indem er aber eine prosaische, nicht wörtliche Uebersetzung der Dichterstellen beifügte, strebte er mehr darnach, zu bewirken, dass die Schüler den Sinn vollkommen auffassten, als dass ihnen durch wörtliche Uebersetzung die Mühe des eigenen Construirens erspart werde. Jede der Dichterstellen hat eine kurze den Inhalt anzeigende Ueberschrift, und die getroffene Auswahl ist meist dem jugendlichen Alter angemessen. Nur die Anrede der Andromache an den Askanius Nr. 77, und ausserdem Nr. 85, 100, 114, 120, 122, 175, 211, 264 u. 278 möchten für die Jugend weniger ansprechend seyn.

Die Uebersetzung möchte Ref. an einigen Stellen etwas genauer u. abgerundeter wünschen, z. B. in der bekannten Stelle: Nate dea, quo fata trahunt retrahuntque sequamur, welche der Herausg. so übersetzt: wo das Schicksal uns hinführt und *wegführt*, da wollen wir uns *ergeben*. Warum nicht: hinzieht und abzieht, wollen wir folgen. Der nächstfolgende Vers: Quicquid erit, superanda omnis fortuna ferendo est ist übersetzt: wie es auch kommt, muss man sein Schicksal durch Ausharren überwinden. Warum nicht lieber so: überwinden muss man jegliches Geschick durch Ausdauer. — Nr. 195 ist ab exequiis übersetzt durch: *nach der Leiche*. Warum nicht: nach der Bestattung, oder: nach der Beerdigung. — Nr. 218: der chaonische Vogel findet *ihren* Schlag; ist wohl ein Druckfehler statt *seinen*. — Nr. 305 heisst es: Hoffnung auch hält den aufrecht, welcher mit dem harten Fusseisen *gestellt ist*, statt *gefesselt ist*. — Nr. 311 sind die Worte affigit humo divinae particulam aurae zu stark ausgedrückt durch: und *schmiedet* den Hauch des göttlichen Geistes an den Boden. Es wäre wohl genug: heftet, senkt oder fesselt. —

Nr. 330 findet sich eine unnatürliche Stellung der Worte, welche Knaben irre leiten kann: „Wie wenn Apollo nach dem Winter Lycien verlässt u. s. w.; er selbst wandelt hin auf des

Digitized by Google

Cynthus Höhen, und lockend sein wallendes Haupthaar umwindet ers mit weichem Kranz u. s. w." statt: er selbst hinwandelt u. s. w. und sein wallendes Haupthaar kräuselnd es mit weichem Kranze umwindet und goldenen Schmuck darein flicht u. s. w. so schritt rüstig Aeneas einher. Denn nach humeris darf kein voller Punkt stehen, sondern nur ein Kolon, wie bereits Wunderlich in seiner Ausgabe des Heyne'schen Virgil vorgeschlagen hat. — Nr. 339 ist auch die Wortstellung: kein Wort kommt zu Stande u. s. w. zu lateinisch, und daher dunkel. — Auch Nr. 350 kommt eine solche unnatürliche Stellung vor, die um so mehr zu vermeiden war, da es keine wörtliche Uebersetzung seyn soll. — Diess gilt auch von Nr. 351. — Nr. 360 aus Virg. Aen. VI, 306 müsste nach apricis kein Punkt stehen, weil sonst ein Verbum in der Periode fehlt, welches im Original in Vers 305 steht. Entweder musste also dieser Vers: Huc omnis turba ad ripas effusa ruebat mit abgedruckt werden, oder es müsste in jenem Auszuge nach apricis nur ein Kolon stehen. — Nr. 365 findet sich wieder eine undeutsche Wortstellung. — Nr. 367 aus Ovid. Metam. VI, 312 ist liquitur etc. übersetzt durch: dort *quillt* sie (Niobe) und als Marmorfels lässt sie immer noch Thränen rinnen; statt: *löst sie in Wehmuth sich auf* u. s. w. oder etwas Aehnlichem, da das Wort *quellen* zweideutig ist. — Nr. 374 sind im letzten Verse die Worte: Crura licet dura compede pulsa sonent übersetzt durch: wenn selbst seine Beine von der harten Eisenkette *gepeitscht* erklingen. Da müsste doch das zu starke Wort *gepeitscht* mit *geschlagen* vertauscht werden.

Es sind diess jedoch keine so bedeutende Mängel, dass der Lehrer sie nicht leicht beim Gebrauch des Buchs vermitteln könnte. Und so bemerkt Ref. zum Schluss seiner Beurtheilung nur noch diess, dass dieses Werkchen auch zu Aufgaben bei Einübung der lateinischen Metra benutzt werden könne, so lange es nämlich nur in den Händen des Lehrers ist.

Auch von Seiten der Correktheit des Drucks empfiehlt sich diese Anthologie, indem Ref. nur S. 36 Z. 16 von oben *detenuisse* statt *detinuisse*, Nr. 258 der Uebersetzung *dass* für *das* gefunden hat. *Kästner*, in Bielefeld.

Erste Begriffe der deutschen Sprache für den Elementarunterricht in katechetischer Form von *Michael Desaga*, Lehrer in Heidelberg. Heidelberg in Osswald's Universitätsbuchhandl. 1830. XII u. 147 S. 8. 9 Gr.

Der Verfasser wünschte in dieser kleinen Schrift zu zeigen, „wie der Unterricht in der deutschen Sprache elementarisch behandelt werden könnte"; desshalb suchte er nach den Grundsätzen, welche er theils in seiner deutschen Sprach-

Digitized by Google

lehre (5te Aufl. Heidelberg 1828.) aufgeführt hatte, theils in Hugger's „Elementarschule nach dem Geiste der Pestalozzi'schen Methode" vorfand, „den ganzen Unterrichtsstoff so zu ordnen, wie er für Kinder von 8—14 Jahren (ein etwas langer Zeitraum für die „ersten Begriffe") am angemessensten und zweckmässigsten erschien." Dass für die Benutzung der Muttersprache beim ersten Unterrichte noch Viel geschehen könne und müsse, ist wol keinem Zweifel unterworfen; für überflüssig darf daher ein Versuch, diesen Zweig der Methodik zu fördern, durchaus nicht erklärt werden. Doch machen wir beiläufig auf drei vortreffliche, diesen Gegenstand berührende Schriften aufmerksam, auf Grassmann's Sprachbildungslehre (Berlin 1828—1830.), Diesterweg's praktischen Lehrgang für den Unterricht in der deutschen Sprache (Crefeld 1829. 1830.) und Schubart's fassliche deutsche Sprachlehre (Berlin 1831.) Hr. Desaga theilt seine Schrift in drei Abschnitte, von welchen der erste die Kenntniss der Wortarten, der zweite die Umwandlung und den Gebrauch der Wörter, der dritte die Satzlehre umfasst, worauf ein Anhang sich mit „Verwandlung der Wortarten durch praktische Beispiele" beschäftigt. Unsrer Meinung nach sollte nun das Elementarische des Sprachunterrichts darin bestehen, dass man dem Schüler aus der Art und Weise, wie wir die uns umgebende Aussenwelt anschauen und auffassen, die einzelnen Spracherscheinungen begreifen und verstehen lehre, damit ihm die Uebereinstimmung zwischen dem Zeichen und dem Bezeichneten klar werde und er sich gewöhne, bei jeder Sprachform eine ihr entsprechende Anschauungs- und Denkweise zu erkennen. Dieses Ziel scheint dem Verf. nicht klar vorgeschwebt zu haben. Er beschränkt sich fast bloss auf mechanische Einübung der grammatischen Benennungen und Formen, unbekümmert um den Sinn, der ihnen zum Grunde liegt. Fragen des Lehrers und Antworten der Kinder werden freilich in ausführlicher Breite mitgetheilt, selbst bis zu den bloss wiederholenden Fragen, bei welchen doch keine katechetische Kunst anzubringen ist; aber der Lehrer geht keinesweges immer entwickelnd zu Werke, sondern sehr oft bloss mittheilend und abfragend. Damit soll nicht gesagt werden, dass der Verf. nicht manchmal recht zweckmässig aus den vorgelegten Beispielen den Schüler selbst die Regel auffinden lasse; nur vermisst man durchgehends die tiefere Auffassung der Sprache, welche nicht bei der oberflächlichen Ansicht stehen bleibt und dadurch allein auf allgemeine Gültigkeit ihrer Behauptungen Anspruch hat. Eine solche oberflächliche Ansicht nennen wir es z. B., wenn es hier (S. 20) heisst, die Verhältnissangabe (ein unpassender Ausdruck für die Präposition mit ihrem Hauptworte) sei „nichts Anders, als ein weiter ausgebildetes Eigenschafts-, Beschaffenheits- oder Umstands-

Digitized by Google

wort." Die Präposition bildet ihrer ursprünglichen räumlichen Bedeutung nach immer nur ein Adverbium. Dass die Empfindungslaute (S. 37) „zur Bestimmung einzelner Satztheile und ganzer Sätze" dienen, scheint uns eben so falsch zu sein, wie dass in dem Satze „puff! ging das Gewehr los" der Ausruf mit dem Worte *puff* schliesse und desshalb das Ausrufszeichen hinter dieses zu setzen sei. Woher käme doch die Wortstellung des Satzes, wenn man *puff* nicht mit in das Gebiet desselben hereinziehen wollte? Hier hat die Schallnachahmung die Bedeutung eines Adverbs, wie wenn es hiesse: mit dem Schalle puff ging das Gewehr los. Die eigentlichen Interjectionen stehen aber immer ganz unabhängig vom Satze und haben als für sich bestehender Ausdruck einer Empfindung immer die Würde ganzer Sätze. In „ich würde dich lieben, wenn du dich besser aufführtest" findet der Verf. (S. 80) eben so wie in „ich dachte an dich, als ich den Brief schrieb", den Ausdruck „eines unvollendeten und gleichzeitigen Zustandes", indem er behauptet: „der Zustand *ich würde dich lieben* war noch nicht vorüber, als der Zustand *du führtest dich auf* eintrat." Dass hier aber gar nicht von etwas Vergangenen die Rede sein kann, fällt auf den ersten Blick in die Augen; das „lieben" ist so wenig eingetreten, wie das „besser aufführen." Eine Erzählform kann es desshalb auch unmöglich sein. Dergleichen Behauptungen findet man in der Erklärung der Zeitformen mehrere. In Hinsicht der Wortfolge, vom Verf. „Form der Sätze" genannt, unterscheidet er eine bestimmende, fragende und versetzende Form, welche sich keineswegs ausschliessen. Andere Sprachlehrer theilen die Sätze in Haupt- und Nebensätze; der Verf. unterscheidet Hauptsätze (welche den Hauptgedanken der Rede enthalten), Bestimmungssätze (welche einen andern näher bestimmen) und Nebensätze (welche einen andern näher erklären). Die dafür beigebrachten Gründe wollen uns nicht einleuchten. Unsrer Meinung nach würde der Verf. besser für die Förderung des ersten Sprachunterrichts gesorgt haben, wenn er sich bemühet hätte, die Grundbegriffe der Sprachlehre recht klar zu machen. Die Bildung der Fragen hätte er gewiss dem denkenden Lehrer selbst überlassen können; denn wer nicht einmal dazu im Stande ist, der wird bei dem blossen Nachsprechen des vom Verf. Gegebenen schwerlich seine Schüler zu klarer Einsicht bringen. Sollte aber Jemand gar keinen Begriff davon haben, wie man auch beim Sprachunterricht auf eine verständige Weise dem Schüler Manches ablocken kann, der mag es hier lernen. Einen andern, wirklich methodischen Werth können wir dem Büchlein nicht beilegen.

Biebrich.

Lorberg.

Digitized by Google

Kleine deutsche Sprachlehre, zunächst für Töchter- und Bürger-Schulen. Mit einem Anhange fehlerhafter Aufsätze, zur richtigen Anwendung der gegebenen Regeln und zur Vermeidung der gewöhnlichsten Sprach- u. Schreibfehler; von *Bernhard Heinrich von der Hude*, Pastor an der Marienkirche in Lübeck. Sechste, aufs neue durchgesehene Ausgabe. Lübeck bei von Rohden 1830. XII u. 260 S. 8. 15 Gr.

Diese Sprachlehre, zuerst 1808 erschienen, hat noch ganz die Gestalt, welche von unsern neuern Sprachforschern als eine veraltete dargestellt wird. Die Anlage und der Inhalt ist nicht gerade ganz unverständig und verfehlt zu nennen; aber im Einzelnen findet man so unendlich viel Mangelhaftes und Unrichtiges, dass man die Schrift für das jetzige Bedürfniss unsrer Schulen unmöglich empfehlen kann. Der Verf. ist 1828 verstorben, und die Verlagshandlung versichert selbst, dass bei dieser neuen Auflage nichts Wesentliches geändert sei. Die schärfere Bestimmung oder Erweiterung einzelner Regeln, von welcher sie daneben spricht, ist, soviel wir haben finden können, von keiner Bedeutung. Wer noch Näheres über diese Sprachlehre wissen will, den verweisen wir auf die Anzeige der fünften Auflage in dem zur Allgem. Schulzeitung gehörigen Literaturblatt 1827 Abthl. I Nr. 13.

Biebrich. *Lorberg.*

Ueber die Anordnung der Humanitäts-Studien in den gelehrten Schulen. Ein Programm v. *M. Aschenbrenner*, Professor etc. Aschaffenburg bei Wailandt 1831. 28 S. 4.

In den letzten Jahren wurde nichts stärker getadelt, als der baiersche Schulplan. Bearbeitet und gemodelt von 7—8 Männern, deren grösster Theil nie ein Lehramt ausübte, musste er um so zeitwidrigere Verfügungen enthalten, als jedes Mitglied der Kommissionen zu seiner Ehre rechnete, wenigstens so viel zu erwirken, dass ein Theil seiner Wünsche in den allgemeinen Schulplan aufgenommen wurde. Die natürliche Folge war, dass ein Gallimathias von Schulplänen zum Vorscheine kam, in welchen die widersprechendsten Verfügungen enthalten waren; daher neue Abänderungen gleich nach der Bekanntmachung eintreten mussten. Weit sachdienlicher wäre gewesen, jedem Gymnasium und Lyceum den Auftrag zu ertheilen, ein Mitglied aus der Mitte zu erwählen, welche sämmtlich zu München über die beste Schul-Einrichtung sich vereinigen sollten. Nur auf diese Weise wäre das sicherste Resultat für das Wohl der studirenden Jugend zu hoffen gewesen. Bei dem gegentheiligen Verfahren ist noch gut, dass mehre Professoren, im Vertrauen auf die Press-Freiheit, die erste Gelegenheit benutzten, sich freimüthig über diesen Gegenstand zu äussern.

Digitized by Google

Unter diesen zeichneten sich besonders *Furtmaier* und *Aschenbrenner* aus. Letzterer erwähnt im Eingange des vorliegenden Programmes den Kampf, welcher in den letzten Jahren zwischen den *Realisten* und *Humanisten* Baierns für die Lehrordnung in den Schulen bestand. Er behauptet: in den ersten Jünglingsjahren mangelt die Stärke des Verstands zur Auffassung einer längeren Kette der Begriffe und Schlüsse, in den reiferen wird der Geist zur tieferen Forschung fähig. Daher ist in den gelehrten Schulen a) die *ästhetische*, und b) die *wissenschaftliche* Periode zur Humanitäts-Bildung zu unterscheiden. I. Zur ersteren zählt er a) *Sitten*- und *Religionslehre*, welche nicht aus den klassischen Schriftstellern von Griechenland und Rom, sondern aus dem Christenthume, mit Zuziehung jener, so mitzutheilen ist, dass die religiöse Bildung der Jugend nicht Sache des Verstandes und Gedächtnisses, sondern Angelegenheit des Gemüthes werde. b) Der Unterricht der deutschen Sprache soll jenem in den klassischen Sprachen vorausgehen, und so allmählich in beiden zur Dicht- und Redekunst fortgeschritten werden. c) Mit der *Geschichte* und *Geographie* von Deutschland ist jene von Griechenland und Rom zum besseren Verständnisse der Klassiker zu verbinden. d) Der *Naturgeschichte* in allen 3 Reichen räumt der Verf. einen vorzüglichen Platz am Gymnasium unter Vorzeigung und Sammlung der wichtigsten Körper zwar ein, aber er sichert zugleich durch weise Vorschläge gegen die Ueberladung des Gedächtnisses der Jünglinge mit zu vielen Namen. e) Auch der *Mathematik* verschafft er Zutritt auf das Gymnasium, ohne sie jedoch als formelles Bildungsmittel den klassischen Studien gleich zu setzen. — II. Nach beendigten Gymnasial-Studien lässt er erst die *wissenschaftlichen Humanitäts-Studien* eintreten. Obschon dort die Kenntnisse von Gott, Natur und Mensch klar, gründlich und wohlgeordnet seyn sollen, so werden sie doch hier erst auf die höchsten Grundsätze zurückgeführt und ein strenggeschlossenes systematisches Ganze aufgestellt. Zu den wichtigsten Zweigen zählt er: a) die *Philosophie*, in welcher die Jünglinge zum Nachdenken über ihr Vernunftleben, über die Natur und den Zusammenhang der Dinge der Welt, über das geistige Leben in ihnen, über die Thatsachen und Gesetze desselben, über die Bestimmung der Menschheit, über ihr Verhältniss zur Natur, über die Einheit und den Zusammenhang der Welt mit dem Absoluten zur befriedigenden Klarheit gebracht werden. Gegen den Missgriff, *Psychologie* und *Logik* auf dem Gymnasium schon zu lehren, erklärt er sich sehr nachdrücklich. b) Auf die skizzirte *Geschichte* und *Geographie* des Vaterlands, Griechenlands und Roms, lässt er jetzt eine ausführliche Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, wie die Hauptzüge der Bildung aller Völker, folgen. c) An den kurzen Un-

Digitized by Google

terricht der *Naturgeschichte* auf dem Gymnasium reiht er jetzt die Naturbeschreibung und die Erklärung aller Naturerscheinungen; in der ausführlichen Entwicklung der Natursysteme schreitet er zur Geognosie und Astrognosie, zur Darstellung des Weltganzen fort. d) Auf die frühere Elementar-Mathematik pflanzt er den Unterricht zur höheren und practischen. Nach vollendetem Baue aller Wissenschaften der Gymnasien und Lyzeen, wie sie wechselwirkend gelehrt werden sollen, bekämpft er noch zum Schlusse, unter Beziehung auf die schönsten Beweise aus den seit 2000 Jahren achtbarsten Schriftstellern, die vielen Missgriffe, welche die bisherigen obersten Leiter des Studien-Wesens, vorzüglich jene, welche zu eifrige Vertheidiger der klassischen Literatur auf Kosten aller übrigen Lehrgegenstände geworden sind, begangen haben. Wie der Verf. im Eingange versicherte, dass er durch sein vieljähriges Lehramt in den Volksschulen, in Gymnasien und Lyzeen, in verschiedenen Sphären der Sach- und Fachgegenstände hier zu sprechen berechtigt sey; so wünscht er auch noch am Schlusse seiner Abhandlung, dass seine hier mitgetheilten Bemerkungen, entsprungen aus einer langen Beobachtung des jugendlichen Geistes und aus aufrichtiger Liebe des Schulbesten, von denkenden Schulmännern unbefangen geprüft werden mögen.

Beiträge zu der Lehre von den positiven und negativen Grössen von Dr. *W. A. Diesterweg*, ord. Prof. der Mathem. an d. königl. rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität. Bonn 1831. Verlag von T. Habicht. 246 S. 8. (mit 4 Steintafeln.)

Man wird durch keine Vorrede über den Zweck des Buchs belehrt, und wenn man es zu lesen anfängt, so kann man sich nicht recht erklären, wie es zu diesem Titel kommt. Denn es besteht aus einer Reihe von grösstentheils geometrischen Aufgaben, ohne dass eine allgemeine Erörterung über positive und negative Grössen voranginge. Bei näherer Betrachtung aber findet man leicht, dass Herr D. die Absicht hatte, durch Induction darzuthun, dass der Unterschied der algebraischen Zeichen + und — nie bedeutungslos ist. Man sollte freilich denken, das bedürfte keines weitläufigen Beweises. Allein wenn sich ein Irrthum an einen berühmten Namen knüpft, so ist es wohl der Mühe werth, denselben ausführlicher zu widerlegen als er es an sich verdiente. Schon in einer frühern Schrift (geom. Aufgaben, andere Sammlung. vgl. NJahrbb. II, 1.) hatte sich Hr. D. gelegentlich gegen die wunderliche Behauptung von Carnot erklärt, dass die Algebra zuweilen eine Auflösung gebe, welche geometrisch betrachtet keinen Sinn habe. Er war mit Recht der Meinung, es werde durch diese Behauptung

Digitized by Google

die Würde der Wissenschaft verläugnet und namentlich der Vorzug, welcher der Mathematik vor den übrigen Wissenschaften zukommt, der Ruhm der Zuverlässigkeit, aufgegeben. Nun stellte er in dem vorliegenden Buche, um die Ehre der Mathematik gegen jenen Vorwurf zu retten, 74 Aufgaben zusammen, deren algebraische Behandlung auf eine quadratische Gleichung (oder auf zwei solche) führt und also zwei (oder vier), im Ausdruck nur durch die Zeichen + und — unterschiedene, Werthe der unbekannten Grösse gibt. An diesen Beispielen weist er auf eine sehr befriedigende Weise die Bedeutung der verschiedenen durch den algebraischen Ausdruck dargestellten Werthe nach. Besonders behandelt er die aus dem Gebiet der Geometrie genommenen Aufgaben mit vorzüglicher Sorgfalt und Gewandtheit, indem er der algebraischen Auflösung die im Einzelnen durchgeführte geometrische Construction gegenüber stellt und genau angibt, wie jede Grösse, die algebraisch ausgedrückt einen doppelten Werth hat, auch geometrisch sich zweifach darstellt und zwar solchen Ausdrücken, die dem absoluten Werth nach gleich sind, aber entgegengesetzte Zeichen haben, gleiche aber in entgegengesetzter Richtung liegende gerade Linien entsprechen. Insofern gibt die Schrift, ausserdem dass sie der algebraischen Zeichensprache ihre volle Bedeutung vindicirt, einen schätzbaren Beitrag zur Rechtfertigung der geometrischen Methode der Alten gegen die Beschuldigung, dass sie an Präcision der algebraischen Analysis nachstehe. — Was das Einzelne betrifft, so fügen wir wenige Bemerkungen bei über einige Mängel des Buchs. Dass die Resultate der Geometrie und der Algebra genau dieselben sind, würde noch anschaulicher werden, wenn der Verf. die geometrische und die algebraische Behandlung überall streng gesondert hielte. Allein er mischt häufig bei der Analysis der ersten Methode schon die der andern ein. Bei der ersten Aufgabe z. B. (durch einen auf der Verlängerung einer Seite CD des gegebenen Rechtecks ABCD gegebenen Punct E eine, der BC in G, der AD in H begegnende, ger. Linie EF an die verlängerte AB so zu ziehen, dass das Viereck DCGH und das Dreieck BGF sich zu einander verhalten wie die gegebenen ger. Linien p, q) ist seine geometrische Analysis dieselbe wie die algebraische, durch die er $BF = \pm \sqrt{\frac{(CD \cdot q}{p}(CD + 2DE))}$ findet; statt dass die rein geometrische kurz so hiesse: es ist gegeben das Verhältniss CE:ED^r (Eucl. Dat. 1.), also auch △ ECG : △ EDH (Dat. 50.), folglich △ ECG : DCGH (Dat. 5.), also △ ECG : △ BGF (Dat. 8.), folglich EC : FB (Dat. 50 conv.); mithin ist die FB gegeben (Dat. 2.), und daher die Lage der EF. Dieser Analysis entspräche dann folgende Construction: man nimmt auf der AB die BP = p und auf

Digitized by Google

ihrer Verlängerung die $BS = q$, beschreibt über PS den Halbkreis, der die BC in T trifft, schneidet auf der verlängerten AB die $BN = DE$ ab, beschreibt aus dem Mittelpunct N mit dem Halbmesser NA einen Kreis, welcher der BC in O und O′ begegnet, zieht parallel mit der TS die OF und O′F′ an die AB, und zieht die EF und EF′. Namentlich aber bei der Ableitung der Determination wendet Herr D. meistens den algebraischen, auch den trigonometrischen Calcul an, ohne auf die geometrische Bedeutung der dabei vorkommenden Gleichungen Rücksicht zu nehmen, während oft der blos geometrische Weg einfacher zum Ziele führen würde. So bei der 10ten Aufgabe (von der Spitze B des gegeb. $\triangle$ ABC an die Grundl. AC eine gerade Linie zu ziehen, welche die mittlere Prop.linie zwischen den Segmenten AE, EC der Grundl. werde). Die Construction (es wird das auf die AC gefällte Perp. BD verlängert, bis $DK = BD$, und mit der AC parallel die KFF′ an den um das $\triangle$ ABC beschriebenen Kreis gezogen) ist nicht ausführbar, wenn DK grösser ist als das unter AC fallende Stück LM des die AC in L halbirenden Kreisdurchmessers MN. Um diese Determination auf die gegeb. ger. Linien BD, AD, DC zu reduciren, führt Hr. D. die Tangente des Winkels ABC, die er durch die Tangenten der Winkel ABD, CBD ausdrückt, in die Rechnung ein. Leichter aber wird die Reduction, wenn man so schliesst: BK begegne dem Kreis in O, die Sehne OB sey in P halbirt, und Q der Mittelpunct des Kreises; nun wird die Auflösung unmöglich, wenn $QM < PK$, also $QM^2 < PK^2$ ist; aber $QM^2 = QC^2 = CL^2 + PD^2$ (El. I. 47. 34.) und $PK^2 = BK \cdot KO + PO^2$ (II. 6.) $= 2BD \cdot KO + BD \cdot DO + PD^2$ (II. 5.); also darf nicht $CL^2 < 2BD \cdot KO + BD \cdot DO$, folglich, da $AD \cdot DC = BD \cdot DO$ ist (III. 35.), nicht $AD \cdot DC + CL^2 < 2BD^2$, oder nicht $4AD \cdot DC + AC^2 < 8BD^2$ seyn. Es würde ferner die Uebereinstimmung der beiden Methoden einleuchtender werden, wenn die jedem algebraischen Ausdruck entsprechenden ger. Linien nicht blos in der Figur nachgewiesen, sondern wirklich aus der algebraischen Formel deducirt würden. Dieses Verfahren würde bisweilen auch dazu dienen, noch eine andere geometrische Construction zu finden. Hr. D. löst z. B. die 15te Aufgabe (in ein gegeb. Quadrat ABCD ein gleichseitiges Dreieck BEF zu legen) dadurch auf, dass er über DC ein gleichseitiges $\triangle$ DCG beschreibt, durch G die BE an die AD, und dann die der BE gleiche BF an die CD zieht; ein zweites der Aufgabe entsprechendes $\triangle$ BE′F′ erhält er, indem er durch die Spitze G′ des *unter* DC beschriebenen gleichs. $\triangle$ DCG′ die BE′ zieht. Durch die Algebra findet er $CF = CD\,(2 \pm \sqrt{3})$. Wenn nun die verlängerten BC $\left\{\begin{matrix} GF \\ G'F' \end{matrix}\right\}$ in H sich schneiden und die $\left\{\begin{matrix} EH \\ E'H \end{matrix}\right\}$ gezogen wird, so ist der Winkel $\left\{\begin{matrix} GHB \\ G'HB \end{matrix}\right\} = \left\{\begin{matrix} ABE \\ ABE' \end{matrix}\right\}$ (El. I. 32.) $= \left\{\begin{matrix} CBF \\ CBF' \end{matrix}\right\}$,

also CH = CB (I. 26.); aber $\left\{\begin{matrix}HE\\HE'\end{matrix}\right\}$ = HB (I. 4.) = 2 CD; folglich $\left\{\begin{matrix}AE\\AE'\end{matrix}\right\}$ oder $\left\{\begin{matrix}CF\\CF'\end{matrix}\right\} = 2\,CD \mp \sqrt{(4\,CD^2 - CD^2)} = CD\,(2 \mp \sqrt{3})$; übereinstimmend mit dem algebraischen Ausdruck. Hieraus ergibt sich folgende Auflösung: man verlängert BC, bis CH = BC, beschreibt aus dem Mittelpunct H mit dem Halbmesser HB einen Kreis; der die AD in E, E′ trifft, und macht auf der CD die CF = AE, CF′ = AE′. Bei manchen Aufgaben, für welche die Algebra zwei dem absoluten Werth nach gleiche Ausdrücke der unbekannten Grösse, einen positiven und einen negativen, gibt, während die Geometrie dafür nur *eine* Auflösung findet, sucht Hr. D. in der geom. Construction den zweiten Werth dadurch nachzuweisen, dass er die gegebenen ger. Linien rückwärts verlängert und mit der gegebenen Figur eine derselben congruente verbindet. So denkt er sich bei der eben genannten 15ten Aufgabe in B an das Quadrat BADC ein demselben gleiches Quadrat BA′D′C′ angesetzt und beschreibt nun ein drittes u. viertes gleichseitiges Dreieck BE″F″, BE‴F‴, welche gegen das Quadrat BA′D′C′ dieselbe Lage haben wie die Dreiecke BEF, BE′F′ gegen das Quadrat BADC. Nun kann man allerdings die der BF gleiche und in derselben Richtung liegende BF″ durch — BF, und ebenso die BF‴ durch — BF′ bezeichnen. Allein in der Aufgabe ist doch von dem zweiten Quadrat BA′D′C′ nicht die Rede. Dass man durch die Algebra, $CD = a$, $BF = z$ gesetzt, $z^2 = a^2 + (a - \frac{z}{\sqrt{2}})^2$ erhält, und folglich *vier* Werthe von z, nämlich sowohl $-a(\sqrt{6} \mp \sqrt{2})$ als $+a(\sqrt{6} \mp \sqrt{2})$ findet, das lässt sich so erklären. Die Seite BF des gesuchten Dreiecks liegt weder in derselben Richtung wie die Seite CD des gegebenen Quadrats noch in der entgegengesetzten; also kann man sich z in Beziehung auf a ebensowohl negativ als positiv denken. Dass die von dem Verf. in solchen Fällen angewendeten Nebenconstructionen unstatthaft sind, zeigt sich deutlich bei der 26sten Aufgabe, wo der zweite Werth der unbekannten Grösse imaginär, und bei der nächstfolgenden, wo die zur zweiten Auflösung führende Construction von Hrn. D. übersehen ist. Der 27sten Aufgabe nämlich (ein reguläres Zehneck in den Kreis zu beschreiben) geschieht, nachdem man auf dem Durchmesser BAL den Halbmesser AH senkrecht errichtet, die AL in K halbirt und aus dem Mittelpunct K mit dem Abstand KH den Kreis beschrieben hat, der die verlängerte AL in C und C′ trifft, nicht nur durch die Sehne BD = AC, sondern auch durch eine Sehne BD′ = AC′ Genüge. Diese schneidet $\frac{3}{10}$ des Umkreises ab, wie jene $\frac{1}{10}$, und lässt sich also auch, wie jene, 10 mal herumtragen, bis sie wieder auf B trifft.

Jul. Fr. Wurm.

Repertorium der classischen Alterthumswissenschaft. Herausgegeben von *Carl Friedrich Weber*, Professor am Gymn. zu Darmstadt. Erster Band. Literatur des Jahres 1826. Essen, Bädecker. 1832. XXXVI u. 331 S. gr. 8.

Die Idee, welche vor fünf Jahren Rumpf und Petri in ihrem leider bald eingegangenen *Allgemeinen Repertorium der Kritik* verfolgten [vgl. Jbb. IV, 444 u. VII, 322.], ist hier neu aufgenommen, aber auf eine weit verständigere und umsichtigere Weise ausgeführt. Das gegenwärtige Repertorium umfasst nur die classische Alterthumskunde, oder Alles, was unmittelbar die griechische Literatur bis zum Jahr 1453 und die römische bis zum Jahr 476 in sprachlicher und sachlicher Hinsicht betrifft. Ausgeschlossen sind nur die Kirchenväter und dasjenige, was das ägyptische und orientalische Alterthum und die Geographie dieser Länder angeht. Jedoch soll vom zweiten Bande an die gesammte alte Geographie und mehr auch als im ersten Bande die geschichtliche Berührung anderer Völker mit den Griechen und Römern beachtet werden. Es ist demnach ein systematisch-alphabetisch geordneter und leicht übersichtlicher Katalog der im Jahr 1826 erschienenen, in das genannte Gebiet gehörigen Schriften, mit vollständiger Angabe der Titel, der Verlagsorte und Verleger, des Umfangs und Preises. Er umfasst nicht nur die in Deutschland, sondern auch die in Frankreich, Italien, England und andern Ländern erschienenen Werke (auch Programme und andere Gelegenheitsschriften), so weit sie dem Verf. bekannt wurden. Ferner sind 56 Zeitschriften (worunter 15 ausländische) benutzt worden, und daraus sowohl die Beurtheilungen jener Schriften nachgewiesen, als auch die darin so wie die in andern Sammelschriften befindlichen philologischen Aufsätze gehörigen Ortes aufgezählt, ja sogar auch die in den einzelnen Recensionen und Aufsätzen vorkommenden gelegentlichen Bemerkungen und Notizen über alte Schriftsteller und philologische Gegenstände in besondere Rubriken zusammengestellt, — die Aufsätze und Bemerkungen jedoch nur soweit, als ihr Erscheinen auf das Jahr 1826 fällt. Die Recensionen sind nicht bloss in Notizen, Anzeigen, kritische Anzeigen, Inhaltsanzeigen und Recensionen zertheilt; sondern es ist auch das Haupturtheil derselben meistens kurz ausgezogen, oder, wo diess nicht geschehen, doch durch Zeichen angedeutet, ob sie das betheiligte Buch loben oder tadeln. Die Namen der Herausgeber der aufgezählten Bücher sind in ein besonderes Register zusammengestellt, in welchem zugleich die bürgerliche Stellung jener bemerkt ist. Dem Ganzen ist eine recht brave Einleitung vorausgeschickt, welche den Anfang eines geschichtlichen Abrisses von der Behandlungsweise und dem Zustande der Alterthumswissenschaft seit dem J. 476

Digitized by Google

enthält, und im gegenwärtigen Bande bis gegen das Ende des 15ten Jahrh. fortgeführt ist. Aus alle dem wird sich ergeben, wie beachtenswerth dieses Repertorium für jeden Philologen ist, weil es ihm nicht allein einen Katalog der neuerschienenen Schriften liefert, sondern auch durch die Mittheilung des Hauptresultates der Beurtheilungen den Werth derselben erkennen lässt, und überdiess beim Lesen von Zeitschriften die Anlegung von Adversarien erspart, da es selbst die einzelnen Notizen derselben nachweist. Dabei dürfte noch zu beachten sein, dass nicht so gar viele Gelehrte unseres Fachs Zeit und Gelegenheit haben, alljährlich 65 Zeitschriften selbst zu lesen. Den Reichthum des Buchs zeigt schon der Umstand, dass es 2428 Nummern enthält, unter denen die Titel der erschienenen Bücher und Aufsätze aufgezählt sind. Das Wichtigste aber ist, dass das Buch eine seltene Genauigkeit und Vollständigkeit hinsichtlich der Sammlung und Zusammenstellung des Materials bewährt. Ref. hat sich seit einer Reihe von Jahren mit ähnlichen Sammlungen eifrig beschäftigt und ein sehr reiches Material zusammengebracht, und er hofft diess durch die in den Jahrbb. mitgetheilten bibliographischen Berichte bewiesen zu haben; aber er kann versichern, dass ihn die hier sich findende Vollständigkeit und Genauigkeit überrascht hat. Allerdings würde er noch den und jenen Büchertitel nachtragen, das Eine und Andere berichtigen, und noch Mehreres in den Recensionen und Notizen ergänzen können. Indess wird dadurch der Werth des Buchs und seine Vollständigkeit durchaus nicht geschmälert, und Herr W. hat jedenfalls das Möglichste hierin geleistet. Wer sich mit ähnlichen Sammlungen beschäftigt hat, weiss, dass absolute Vollständigkeit hierin unmöglich ist, und Ref. muss ebenso bekennen, dass er seine eigenen Collectaneen mehrfach aus diesem Buche bereichern und ergänzen kann. Auch bezweifelt er nicht, dass Hr. W. in den nächsten Bänden, wie in der Vorrede versprochen ist, immer grössere Vollständigkeit erreichen werde, schon darum, weil die längere Beschäftigung mit dem Gegenstande grössere Gewandtheit und Sicherheit bringt. Besondere Nachträge und Verbesserungen sollen übrigens in einem von 5 zu 5 Jahren erscheinenden allgemeinen Blattweiser nachgetragen werden, und bis dahin wird Ref. auch Gelegenheit haben, in den bibliographischen Berichten der Jahrbücher die Berichtigungen und Ergänzungen mitzutheilen, welche er an mehrern Stellen zu geben im Stande ist. Jetzt wünscht er dem Hrn. Verf. von ganzem Herzen, dass derselbe bei diesem so schwierigen und so lästigen Geschäft nicht ermüde, und dass sein Buch auch bei dem gelehrten Publicum die Aufmerksamkeit finde, welche es verdient. Wir haben jetzt in ganz Europa kein ähnliches Werk; um so mehr ist zu wünschen, dass das gegenwärtige einen glücklichen Fortgang habe,

Digitized by Google

zumal da es den Philologen die fortwährende Uebersicht über ihre Literatur so sehr erleichtert und bequem macht. Zur weitern Förderung dieser Uebersicht erlaubt sich Ref. nur noch ein paar allgemeine Wünsche auszusprechen, welche für die Vervollkommnung des Ganzen nützlich zu sein scheinen. Zunächst mag es dahin gestellt bleiben, ob es nicht zweckmässiger gewesen wäre, statt die Literatur jedes Jahres in Einen Band zusammenzunehmen, gleich mehrere Jahre auf einmal zu umfassen und vielleicht gleich ein ganzes Quinquennium zusammenzunehmen. Auch bescheiden wir uns zu fragen, ob statt der Katalogform nicht eine zusammenhängende, raisonnirende Darstellung zweckmässiger gewesen wäre. Wichtiger aber möchte der anzustellende Versuch sein, das Verhältniss der einzelnen zusammengehörigen Schriften zu einander und zum gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft bestimmter nachzuweisen. Die Sache ist freilich sehr schwierig, weil der einzelne Gelehrte nicht im Stande ist, alle neuerscheinenden Schriften selbst zu prüfen, und weil die kritischen Blätter diesen so wichtigen Punkt noch viel zu wenig beachten. Allein eine Annäherung zu diesem Ziele würde doch möglich geworden sein, wenn Hr. W. den Werth der angeführten Recensionen etwas schärfer ins Auge gefasst und noch sorgfältiger charakterisirt hätte. Jedermann weiss, wie viele Beurtheilungen jetzt erscheinen, die wenig oder keinen Glauben verdienen, und darum ist bei Zusammenstellungen derselben kritische Sichtung höchst nöthig und bei gehöriger Aufmerksamkeit nicht so gar schwierig. Hr. W. hätte also bei den einzelnen Beurtheilungen bestimmter nachweisen sollen, wie weit sie ihr Urtheil begründen oder nicht, wie weit sie Beweiskraft zu haben scheinen, wie weit sie mit andern Beurtheilungen in Uebereinstimmung oder Widerspruch stehen und woher der Widerspruch sich erklärt, wie weit sie bei der Benutzung des Buchs nachgelesen zu werden verdienen u. dergl. mehr. Dann würde der Uebelstand vermieden worden sein, dass bei mehrern Artikeln gerade die unwichtigen und unrichtigen Recensionen ausgezogen und die beweisenden mit blosser Aufführung abgefertigt worden sind, oder dass die widersprechendsten Urtheile über dasselbe Buch neben einander stehen. Ueberhaupt wäre es vielleicht besser gewesen, die Urtheile der einzelnen Recensionen nicht nach einander einzeln aufzuzählen, sondern aus ihnen ein Gesammturtheil zu schaffen und anzugeben, wie weit alle Recensionen dasselbe bestätigen oder im Einzelnen widersprechen, und worauf sich dieser Widerspruch gründet. Sodann hätten aus jenen Recensionen namentlich die Punkte herausgehoben werden sollen, welche auf den wissenschaftlichen Standpunkt und auf die Bestimmung des Buchs hinweisen. Namentlich aber hätte bei der Zusammenstellung der einzelnen Notizen und Bemerkungen

Digitized by Google

die Beschaffenheit derselben genauer angegeben werden sollen. Indess dies und einiges Andere sind Ausstellungen, deren Beseitigung der Hr. Verf. bei dem Fleisse und der Umsicht, welche sich im ganzen Werke offenbart, auch ohne unser Zuthun finden wird, und auf welche wir hier einen um so geringern Werth gelegt wissen wollen, je mehr wir anerkennen, dass in dem Buche sehr Vorzügliches geleistet ist. *Jahn.*

Zeitschrift für die historische Theologie. In Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. *Christian Friedrich Illgen*, ord. Prof. der Theologie zu Leipzig. Erster Band, aus zwei Heften bestehend. Lpz., Barth. 1832. XVI u. 333 und XVI u. 308 S. gr. 8.

Diese neubegründete Zeitschrift gehört ihrer Bestimmung und ihrem Gesammtumfange nach eigentlich nicht in den Kreis unserer Jahrbücher, so wichtig sie auch für die historische Theologie werden zu wollen scheint, und so gross darum das Verdienst ist, das sich Hr. Dr. Illgen durch ihre Herausgabe erwirbt. Aber sie darf doch auch von uns nicht ganz übersehen werden, weil in ihr der Begriff Theologie im weitesten Sinne genommen ist und also auch die Religionen des Alterthums umfasst, und weil schon der erste Band Mehreres enthält, was die Beachtung der Philologen und Schulmänner im hohen Grade verdient. Sie ist bestimmt, selbstständige Aufsätze und Abhandlungen über allerlei Gegenstände der historischen Theologie zu liefern, und ihre Wichtigkeit würde schon dadurch bewiesen sein, dass sich der historisch-theologischen Gesellschaft in Leipzig eine grosse Anzahl der vorzüglichsten Gelehrten Deutschlands, Dänemarks und Schwedens als Mitglieder und Mitarbeiter angeschlossen haben. Der erste Band beginnt mit einer vom Herausgeber geschriebenen Geschichte dieser akademischen Gesellschaft (vgl. Jbb. XIII, 478.), deren Mitglieder aber auch über die Universitätsjahre hinaus in einem Gesellschaftsbande verbleiben und jetzt als Mitarbeiter der neuen Zeitschrift auftreten, und daran schliesst sich das Verzeichniss der Gelehrten, welche ausserordentlich der Gesellschaft als Mitglieder beigetreten sind. Darauf folgen fünf Abhandlungen des ersten und zehn des zweiten Heftes, von denen für unsern Zweck folgende wichtig sind: Heft 2 S. 19—39: *Ueber Buttmanns philosophische Deutung der griechischen Gottheiten, insbesondere des Apollon und der Artemis*, von Dr. *Aug. Matthiä*, Kirchen- u. Schulrathe und Director des Gymn. zu Altenburg. Nach einigen Bemerkungen über das früh erwachte Streben, die griech. Mythologie symbolisch zu deuten, wird die Ansicht, dass die griechische Religion aus dem Orient stamme, als nur unter grossen Beschränkungen wahr angenom-

Digitized by Google

men, und behauptet, dass die religiösen Vorstellungen zu Homers Zeit grösstentheils national und auf heimischen Boden entstanden gewesen wären, dass aber allmälig fremde Götter und Vorstellungen aufgenommen und assimilirt worden seien. Der von Voss und Lobeck eingeschlagene Weg ist für den richtigen erkannt; auch Benjamin Constant habe in seinem Werke de la religion namentlich über das Zuziehen des Fremden viel Richtiges gesagt. Sodann wird Buttmann's Ansicht (im Mythologus Bd. I S. 2 ff.) von den griechischen Göttern und namentlich von Apollon und Artemis dargelegt und siegreich abgewiesen. Hr. Matthiä meint, dass die ältesten griechischen (homerischen) Götter allerdings Personificationen von Naturbegriffen seien, aber vielmehr so classificirt werden müssten: 1) Naturgegenstände: *Zeus*, Himmel, und König der Götter, mit seiner Gemahlin *Here; Demeter*, die fruchttragende Erde; *Poseidon*, das Binnenmeer; *Helios* u. *Selene*, Sonne und Mond; *Hephästos*, Feuer. 2) Eigenschaften und Zustände u. s. w.: *Ares*, Körperstärke und Tapferkeit; *Pallas Athene*, weibliche Kunstfertigkeit und Verstand; *Hermes*, Verschlagenheit und List; *Artemis*, Jagd; *Apollo*, Viehzucht; *Hades*, Unterwelt. — Heft 2 S. 40 — 54: *Ueber eine Votivgemme mit einer äskulapischen Schlange.* Von Dr. *Friedr. Münter*, Bischof von Seeland und Prof. der Theol. zu Kopenhagen. Aus dem Dänischen übersetzt von Dr. *Gottlieb Mohnike*, Consistorial- u. Schulrathe und Pastor zu St. Jacobi in Stralsund. Es ist die Uebersetzung einer Abhandlung, welche 1828 in den Schriften der Kön. Dän. Gesellschaft der Wissensch. erschien und von welcher in demselben Jahre auch ein Specialabdruck herauskam. Erklärt ist eine antike Gemme aus der Sammlung des Majors von Sommer, auf welcher man eine vielfach sich windende Schlange mit einer gehenkelten Flasche oder Becher in dem Munde und die Umschrift EX VISV sieht, und welcher aus der Zeit Antonins des Frommen stammen soll. Mit grosser Gelehrsamkeit hat der Verf. über den Schlangendienst bei den Alten, über die medicinische Schlangengaukelei in den Aesculaptempeln, über den Tempelschlaf und die Behandlungsart der Kranken in diesen Tempeln das Nöthige beigebracht und vollständig auseinandergesetzt. — Heft 2 S. 55 — 66: *De diis paciferis e Romanorum potissimum scriptis, nummis et monumentis* disserit Dr. *Georgius Veesenmeyer*, prof. Gymn. Ulmensis emeritus. Aus Münzen und Inschriften besonders ist dargethan, dass von den alten Römern Jupiter, Mars, Apollo, Sol, Mercurius, Hercules, Minerva, Venus, Diana und der Friedensgenius als dii paciferi angesehen und dass dieselben auch pacatores, pacifici und vielleicht auch placidi aus gleichem Grunde genannt wurden. Von den übrigen Abhandlungen möchten hier vielleicht noch Heft 1 S. 127 — 306: *Ephräm des Syrers Ansichten von dem Para-*

Digitized by Google

diese und dem Falle der ersten Menschen dargestellt von *Fr. Gtl. Uhlemann*, Heft 1 S. 327—333: *Zwei noch ungedruckte Briefe Dr. Franz Volkmar Reinhards*, Heft 2 S. 67—104: *Nierses Klaïetsi armenischer Patriarch im 12ten Jahrh. und dessen Gebete* von Dr. *G. Mohnike*, und Heft 2 S. 231—252: *Die Wehabiten und ihre Glaubensgenossen*, nach J. L. Burckhardt von Dr. *F. C. Fr. Rosenmüller*, die meiste Beachtung verdienen. Sie jedoch, wie die übrigen, gehören eigentlich in das Feld der Theologie, und werden den Bebauern desselben durch ihre innere Gediegenheit gewiss sehr willkommen sein. Gewiss ist, dass die gegenwärtige Zeitschrift einen sehr ehrenwerthen Platz in der neusten Journalliteratur einnimmt, und dass eben darum ein glückliches Gedeihen derselben zu hoffen steht. *Jahn.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Für Thucydides ist in dem vergangenen Jahrzehend ein neues Licht aufgegangen, und er gehört zu den Schriftstellern, welche neuerdings sehr fleissig und am gründlichsten bearbeitet worden sind. Die Grundlage für Alles das, was in der genannten Zeit für Thucydides gethan ist, bilden die Ausgaben von Immanuel Bekker und von E. F. Poppo. Die erstere, welche in London in vier Octavbänden erschien und von welcher Reimer in Berlin 1821 einen Abdruck (ohne den vierten Band, der die lateinische Uebersetzung enthält,) lieferte (3 Bde. 544, 477 u. 305 S. 8. 15 Thlr.), ist bekanntlich dadurch wichtig, weil in ihr zuerst die richtige kritische Basis des Textes begründet worden ist, durch welche eine bessere Behandlung des Schriftstellers möglich wurde. Ihren Werth hat besonders Poppo in der ausführlichen und gründlichen Recension in d. Hall. Lit. Zeit. 1826 Nr. 60—64 nachgewiesen. Vergl. Beck's Repert. 1822, II S. 110. Indess so wichtig das Buch in kritischer Hinsicht ist, so ist es doch für den Philologen bereits grösstentheils entbehrlich gemacht. Der Text desselben nämlich wurde genau wieder abgedruckt in *Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Ex recensione* Imm. Bekkeri. [Oxford bei Parker u. Bliss. 1824. XVIII u. 511 S. gr. 8. 3 Thlr. 16 Gr.] Nur ein paar Kleinigkeiten sind geändert und in der Vorrede einige Bemerkungen, besonders über Orthographie, und ein paar Conjecturen mitgetheilt; am Ende ist Dukers Index mit ein paar Veränderungen angehängt. Vgl. Poppo a. a. O., Beck's Repert. 1825, III S. 198 und Schulzeit. 1827, II LBl. 3. Denselben Text mit wenigen meist unwesentlichen Abänderungen giebt auch die Ausgabe: *Thucydidis historia. Curavit* Lud. Dindorf. [Lpz., Teubner. 1824. 497 S. gr. 12. 1 Thlr.], welche noch durch ein paar kritische Anmerkungen einen speciellern Werth erhält. Vgl. Poppo a.a.O.

Digitized by Google

Nr. 60 und die Anzz. in d. Heidelb. Jahrbb. 1826, 3 S. 237 und in der Leipz. Lit. Zeit. 1826 Nr. 118. Eben so erhält man Bekker's Text in der Doppelausgabe, welche Anton Richter 1826 in Leipzig bei Tauchnitz herausgab (die grössere *cum indice historico*, die andere ohne seinen Namen); nur dass er in beiden durch Druckfehler etwas entstellt ist. Vgl. Jbb. III, 3, 83. Bekker's kritischer Apparat aber und die Scholia Graeca sind aufgenommen in *Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII. De arte hujus scriptoris historica exposuit, ejus vitas a veteribus grammaticis conscriptas addidit, codicum rationem atque auctoritatem examinavit, Graeca ex iis emendavit, scripturae diversitates omnes, chronologiam, commentarios rerum geographicarum, scholia Graeca et notas tum Dukeri omnes et aliorum selectas, tum suas, denique indices rerum et verborum locupletissimos subjecit* E. F. Poppo [Leipz., G. Fleischer. Pars I *prolegomena complectens.* Vol. I: *de Thuc. historia judicium.* 1821. VIII u. 479 S. (Recension in d. Jen. Lit. Zeit. 1822 Nr. 115 u. 116; Anz. in Götting. Anzz. 1822 St. 5 und in Beck's Repert. 1821, II S. 421.) Vol. II: *in Thuc. commentarii politici, geographici et chronologici.* 1823. XIV u. 592 S. (Anz. in d. Lpz. Lit. Zeit. 1825 Nr. 133 (beachtenswerth), in d. Jen. Lit. Zeit. 1824 Nr. 136 u. in Heidelb. Jahrbb. 1824, 6 S. 594 ff.) Pars II: *Contextus verborum cum scholiis et scripturae discrepantiis.* Vol. I—IV. (vollständiger Text) *cum disputatione de artis criticae apud Thuc. exercendae ratione et subsidiis.* 1825—1828. VI u. 417. VIII u. 411. 464. VI u. 695 S. (Vorzügl. Recens. von Krüger in d. Hall. Lit. Zeit. 1827 Nr. 20 u. EgBl. 17—19 [bestritten von Poppo in d. Jen. Lit. Zeit. 1827 IntBl. 48; dagegen Krüger in d. Hall. Lit. Zeit. 1827 Nr. 293.] und von Bake in d. Biblioth. crit. nova 1826, II p. 224—264; Anz. in Beck's Repert. 1826, I S. 42 f. u. 1827, II S. 86 f., in Götting. Anzz. 1826 St. 80 f. u. 1828 St. 133, in d. Leipz. Lit. Zeit. 1827 Nr. 334; beachtenswerthere in der Krit. Biblioth. 1826, 7 S. 684 ff. u. in d. Schulz. 1826, II LBl. 16.) Pars III: *Commentarii.* Vol. I. 1831. X u. 765 S. gr. 8. Pars I u. II kosten vollständig 16 Thlr. 20 Gr.]. Diese jetzt jedenfalls vollständigste u. vollendetste Ausgabe giebt einen genau revidirten, auch den Bekkerschen noch überwiegenden Text, den gesammten kritischen Apparat, so weit er bekannt ist, und durch neue Vergleichungen bereichert; dazu an Erörterungen und Abhandlungen nicht nur Alles, was aus den bisherigen Leistungen brauchbar ist, sondern auch den reichsten Schatz aus der eigenen Gelehrsamkeit des Herausgebers. Schade dass die Einrichtung des Buchs etwas unbequem und dasselbe überhaupt zu weitschichtig angelegt ist. Ein kleiner, aber vorzüglicher Nachtrag zu demselben sind H. W. Blume's *Animadversiones ad Popponis de locis quibusdam Thucydidis judicia et grammaticae aliquot capita eodem pertinentia* [Stralsund, Löfler. 1825. 24 S. 4.], worin treffliche grammatische Erörterungen mehrerer Stellen und namentlich gründliche Untersuchungen über den Gebrauch des Artikels bei Eigennamen mit vorausgehendem Demonstrativpronomen und bei Zahlwörtern, über σφῶν in demonstrativer und über ἑαυτῶν in reflexiver Bedeutung. Anz. in Götting. Anzz. 1826 St. 43 und in der Schulzeit. 1828, II Nr. 2, und daraus in Ferussac's Bullet.

Digitized by Google

des scienc. hist. Juli 1830 T. 15 p. 212. Obgleich man hätte glauben sollen, dass Poppo's Ausgabe auf längere Zeit das Erscheinen einer zweiten, gleich umfassend angelegten, verhindern würde; so ist doch in Frankfurt bei Brönner eine solche begonnen worden unter dem Titel: *Thucydidis de bello Peloponn. libri octo ad optimorum librorum fidem editi cum varietate lectionis et editorum adnotationibus.* Pars I, *contextum verborum ad optt. libb. fidem editum, varietatem lectionis, summaria Haackiana et Dukeri indices rerum et verborum adauctos complectens.* Curante Rob. Ad. Morstadtio. [Vol. I, aus vier Heften bestehend. 1830 und 1831. 41½ Bgn. gr. 8.] Pars II, *vitas Thucydidis a veteribus grammaticis conscriptas, adnotationes Dukeri integras, aliorum selectas, Scholia Graeca notis Stephani illustrata, Dodwelli annales Thucydideos ex Corsini et Clintoni observationibus emendatos, Dukeri indicem notarum locupletissime auctum complectens.* Curante Georgio Gervino. [Vol. I in 4 Heften und Vol. II Heft 1. 1830—1832. 51¾ Bgn. gr. 8. Jedes Heft kostet im ersten Subscriptionspreise 16 Gr., im zweiten 1 Thlr.] Indess scheint sie neben den Ausgaben von Bekker und Poppo eine etwas untergeordnete Stelle einnehmen zu wollen. Bekker's Text ist in ihr zu Grunde gelegt, aber mehrmals nach Poppo und Göller verbessert. Dazu kommt die vollständige Varietas lectionis, für welche nur Valla und die Citate des Dionysius und anderer alten Schriftsteller nicht benutzt sind. Dagegen ist sie bereichert durch eine neue und genaue Vergleichung der wichtigen Pfälzer Handschrift, und die Angaben sind oft genauer und zweckmässiger eingerichtet als bei Poppo. Ganz verfehlt aber ist sie in der zweiten Abtheilung, in der Sammlung der Anmerkungen. Hier sind ausser den auf dem Titel genannten Gelehrten nur noch Haacke und Göller, und hin und wieder Poppo und Gottleber benutzt, oder vielmehr auf ungeziemende Weise ausgeschrieben, dagegen Abresch, Kistemaker, Levesque, Neophytus Dukas, Gail, Krüger zu Dionysius und alle Anderen gar nicht oder so gut wie nicht benutzt. Eigenes ist nicht gegeben. Die Beweise zu diesen Behauptungen liefert die vorzügliche Charakteristik von Poppo in d. Hall. Lit. Zeit. 1830 Nr. 181 f. S. 161—173. Vgl. die Anz. in d. Heidelb. Jahrbb. 1830, 2 S. 201—205 und die Beurtheilungen in der Krit. Biblioth. 1830 Nr. 57 und in der Schulzeit. 1830, II Nr. 117. Allerdings wollen die Herausgeber nur eine vollkommene Zusammenstellung alles dessen geben, was in den verschiedenen Ausgaben des Thucyd. und anderswo für die Erklärung desselben Gutes geleistet ist; und dass sie im Anfange nicht Vollständigeres geliefert haben, daran ist vielleicht Schuld, dass Anfangs nur im Plane lag, einen Abdruck von Dukers Ausgabe zu liefern. Jedenfalls aber scheint eine solche Sammlung nach Poppo's Ausgabe nicht nöthig, und hoffentlich wird Poppo das Vorzügliche dieser Ausgabe der seinigen noch einverleiben, damit der Gelehrte nicht genöthigt sei, sich zwei so bändereiche und so theuere Bücher anschaffen zu müssen. Für jetzt würde Poppo's Ausgabe neben der letztern nicht, wohl aber diese neben der Poppo'schen entbehrt werden können. Die beste Handausgabe des Thucydides ist jetzt: *Thucydidis de bello Pelop.*

Digitized by Google

libri VIII. Ad optimorum librorum fidem, ex veterum notationibus, recentiorum observationibus recensuit, argumentis et adnotatione perpetua illustravit, indices et tabulas chronologicas adjecit atque de vita auctoris praefatus est F. Goeller. Accessit topographia Syracusarum aeri incisa. [Lpz., Cnobloch. 1826. II Voll. XXIV, 459 u. 599 S. 8. 6 Thlr.] Der Text ist meist nach Bekker gegeben, aber neu durchgesehen und gleichförmiger gestaltet als dort. Auch ist die Interpunction weit besser. Der kritisch-exegetische Commentar, in welchen die bedeutendsten Varianten aufgenommen und ausführliche Inhaltsanzeigen beigefügt sind, giebt lehrreiche Anleitung zum Verständnisse des Schriftstellers, ist sehr fleissig gearbeitet und enthält sehr viel Treffliches. Freilich findet sich auch in der Kritik und Exegese noch Vieles, was nicht gnügt oder zu triviell ist; doch ist das Gute weit überwiegend. Zu der Beurtheilung in den Jbb. XIII, 171 ff. vgl. die gute Recension von Krüger in der Krit. Bibl. 1828 Nr. 1 u. 3 S. 4—8 und 17—19, und die noch vorzüglichere von Poppo in der Hall. Lit. Zeit. 1827 Nr. 242—245 u. EBl. 127—129 und die Fortsetzung dazu in der Jen. Lit. Zeit. 1829 Nr. 15—19. In beiden Beurtheilungen hat Poppo aus dem 4—6ten Buche eine Reihe Stellen sehr gelehrt behandelt. Anzz. der Ausgabe stehen in Beck's Repert. 1826, I S. 275 ff. u. II S. 420, in Ferussac's Bullet. des scienc. histor. August 1829 T. XII p. 412 u. 1827 T. IX p. 402. Eine weit beschränktere Handausgabe ist: *Thucydidis de bello Peloponn. libri octo. Recognovit et cum brevi annotatione maximam partem exegetica in usum juvenum studiosorum accurate edidit* Christoph. Frid. Ferd. Haacke. [Lpz., Hahn. 1831. XX u. 572 S. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.] Das Buch soll eine neue und erweiterte Bearbeitung der Seebodischen Ausgabe sein, und nur die nothwendigste Erklärung dunkler und schwieriger Stellen für reifere Schüler enthalten. Der nach Bekker u. Poppo berichtigte Text ist brauchbar, die Anmerkungen aber, die selten kritisch und meist exegetisch sind, gnügen nicht. Denn wenn sie auch nicht in dem Grade planlos und oberflächlich sind, wie die scharfe Recension von Sintenis in der Schulzeitung 1831, II Nr. 142 f. sie darstellt, so lassen doch Zahl, Auswahl und Beschaffenheit derselben noch Vieles vermissen. Sie erläutern bei weitem nicht alle Schwierigkeiten, sind zu sehr paraphrasirend, entwickeln zu wenig und gehen zu wenig auf Grammatik und Antiquitäten ein, und hängen oft zu sclavisch von den Göllerschen ab. Vgl. die gute und berichtigende Recens. von Poppo in der Hall. Lit. Zeit. 1831 Nr. 126 f. S. 361—375. Arnold's Ausgabe des Thucydides ist oben beurtheilt worden. Nächstdem ist noch erschienen: *The History of the Peloponnesian War by Thucydides, with Original Notes.* By S. T. Bloomfield. London, Longman. 1831. 3 voll. 12. Doch kennt Ref. diese Ausgabe nur aus der nichtssagenden Anz. in der Londner Literary Gazette 1831 Nr. 738 p. 169. Der neuste Textesabdruck in Deutschland ist: *Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Iterum recensuit* Imm. Bekkerus. Editio stereotypa. Berlin, Reimer. 1832. 25¼ Bgn. gr. 12. 1 Thlr. Einzelne Stücke des Thucydides stehen bekanntlich in Jacobs' *Attica*, wovon 1830 die sechste verbesserte

Digitized by Google

Auflage erschienen ist. Ferner ist zu bemerken: *Thucydide. Oraison funèbre des guerriers morts pendant la guerre du Peloponnèse, prononcée par Périclès. Texte grec, avec sommaire et notes en français.* Paris, Delalain. 1830. 12. 1 Fr. Das Buch ist für die französische Schuljugend bestimmt, und triviell genug. — Von deutschen Uebersetzungen ist zunächst die Heilmannische zu erwähnen, welche, bereits 1760 zum ersten Male herausgegeben, in einer dritten mit Heilmann's Gedanken über die Schreibart des Thucydides vermehrten Auflage [Lemgo, Meyer. 1824. 2 Thle. 103 Bgn. gr. 8. 4 Thlr. 8 Gr.] erschienen ist. Beachtenswerth in derselben sind die schon in der zweiten Auflage hinzugekommenen und jetzt gleich unter den Text gestellten Anmerkungen von Bredow. Die Uebersetzung selbst lässt sehr viel vermissen. Vgl. die Anz. in d. Lpz. Lit. Zeit. 1825 Nr. 133 und in d. Krit. Bibl. 1828 Nr. 39. In der Stuttgarter Sammlung *Griechischer Prosaiker in neuen Uebersetzungen* erschien: *Thucydides Geschichte des Peloponnesischen Kriegs, übersetzt* von C. N. Osiander. [Stuttgart, Metzler. 7 Bändchen. 1826—1829. 905 S. 12.] Diese Uebersetzung ist allerdings um vieles besser, als die frühern von Heilmann und Jacobi, allein sie ist weder treu genug, noch im Ausdruck der Thucydideischen Kürze und Grösse auch nur entfernt ähnlich, und befriedigt die höhern Forderungen der Kritik durchaus nicht. Die Beweise liefern die Recensionen von Müller in der Krit. Biblioth. 1828 Nr. 39 S. 305—311 und von Mehlhorn in den Jahrbb. IX, 382 ff., die krit. Anzz. in der Schulzeit. 1829, II Nr. 114 S. 939—943, in d. Jen. Lit. Zeit. 1828 Nr. 155 f. S. 277—282 und im Tübing. Lit. Bl. 1827 Nr. 62 S. 246 f. Die drei Anzeigen heben zugleich das Vorzügliche der Uebersetzung hervor, welches sie in Vergleich mit den frühern Uebersetzungen hat. Mit Recht machen sie auch darauf aufmerksam, dass die gedrängte Einleitung über Thucydides und seinen Werth viel Gutes enthält. Sehr gelobt ist die Uebersetzung in den unwissenschaftlichen Anzz. in der Schulzeit. 1827, II Nr. 85 S. 673—678 und in d. Heidelb. Jahrbb. 1828, 2 S. 148—155 u. 10 S. 1228—1233. In etwa gleichem Verhältniss mit Osiander's Arbeit (nur in Einzelheiten besser) steht die zu der *Fleischmannischen Sammlung Griechischer Classiker in neuen deutschen Uebersetzungen* gehörige Uebersetzung: *Thukydides Geschichte des Peloponnesischen Krieges. Aus dem Griechischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen* von Dr. Heinr. Wilh. Friedr. Klein. [Erster Band, erstes und zweites Buch. München, Fleischmann. 1828. XXXVIII u. 663 S. gr. 12.] Sie ist gerühmt in Ferussac's Bullet. des scienc. histor. Februar 1831, T. XVII p. 119—121. Eine Probe daraus (Buch II Cap. 34—46.) hatte Klein in der Schulzeitung 1828, II Nr. 128 mitgetheilt, und dabei zugleich auf die 1813 in Hanau erschienene, sehr getreue Uebersetzung der *Leichenrede des Perikles* von dem jetzigen Geheimen Ober-Regierungsrathe Dr. Johannes Schulze aufmerksam gemacht. Die besste deutsche Uebersetzung des Thucydides ist jetzt die zu der Ragoczyschen *Uebersetzungsbibliothek* gehörige: *Thukydides Geschichte des Peloponnesischen Krieges, übersetzt und mit einigen Anmerkk. begleitet* von Hieronymus Müller.

Digitized by Google

[8 Bändchen. Prenzlau, Ragoczy. 1828—1830. 16. 1 Thlr. 8 Gr.] Gnügt sie auch noch nicht durchaus hinsichtlich der Richtigkeit und Treue, so überragt sie darin doch weit die übrigen. Besonders aber gefällt sie dadurch, dass der Uebersetzer mit Glück die körnige und ausdrucksvolle Gedrängtheit des Originals nachgebildet und damit doch auch Wohlklang und Lebendigkeit der Sprache vereinigt hat. Ihre weitere Charakteristik geben die Beurtheilungen in den Jbb. IX, 397 ff. und in d. Krit. Biblioth. 1829 Nr. 33 u. 34. Den Anfang dieser Uebersetzung hatte Müller bereits in dem Naumburger Schulprogramm des Jahres 1826 drucken lassen, unter dem Titel: *Thukydides Vorrede zu seiner Geschichte des Peloponnesischen Kriegs, als Probe einer neuen Uebersetzung desselben.* [Naumburg. 15 S. 4.] Das 8te Capitel des ersten Buchs hat Göttling beiläufig übersetzt im Hermes Bd. 25 S. 124 f. Die Uebersetzung der *Eroberung von Platää* von J. G. Seume ist im vierten Theile seiner *sämmtlichen Werke* (1826) wieder neu gedruckt worden. Zu dem sehr vollständigen Literaturberichte, welchen Poppo in seiner Ausgabe gegeben hat, sei noch bemerkt, dass auch Garve in seinen *Philosophischen Versuchen* Theil 1 S. 445 eine deutsche Uebersetzung der Rede III, 37 ff. geliefert hat, und dass die Uebersetzung des Abschnitts von der Pest von Eyerel (nicht Eyerell) in Wien 1810 (nicht 1811) erschienen ist. In England sind drei Uebersetzungen des gesammten Thucydides neuerdings herausgekommen. Zuerst nämlich ist die schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts von W. Smith gelieferte Paraphrase — denn den Namen einer Uebersetzung verdient sie kaum — in der in London bei Valpy erscheinenden *Family Classical Library* 1831 in drei Bänden neu gedruckt worden. Sie ist höchst werthlos, da Smith sehr häufig den griechischen Text gar nicht verstanden und überhaupt um Treue sich wenig gekümmert hat. Ferner erschien eine neue Ausgabe der Uebersetzung von Thomas Hobbes unter dem Titel: *The history of the Grecian war, written by Thucydides, translated by* Thomas Hobbes of Malmsbury, *to which are added a reference to the chapters of the original, an analysis, the various readings of Duker, Bauer and Bekker, an Index, and Smith's survey of the history.* [A new edition. London, Whittaker. 1823. XCVII u. 479 S. gr. 8. Die in den Jbb. XI Hft. 4 bibliogr. Verz. S. 12 erwähnte zweite Ausgabe beruht auf einem Irrthum.] Diese Uebersetzung hat man eine Zeitlang für schlecht und unbrauchbar gehalten. vgl. Hall. Lit. Zeit. 1827 Erg. Bl. 129 S. 1028. Allein dass dieselbe durch treues Wiedergeben der Worte und richtige Auffassung des Sinnes sich auszeichne und unter allen Uebersetzungen des Auslandes hierin oben an stehe, hat Poppo in der Hall. Lit. Zeit. 1831 Nr. 185—187 S. 193—213 nachgewiesen. Ganz neu endlich wurde Thucydides übersetzt in *The history of Thucydides, newly translated into English, and illustrated with very copious annotations, exegetical, philological, historical and geographical; generally original, but partly selected, translated, and arranged, from the best commentators, historians etc. Prefixed is an entirely new life of Thucydides, with a memoir on the state of Greece, civil and military, at the*

Digitized by Google

commencement of the Peloponnesian war. By S. T. Bloomfield. [In three volumes. London, Longman. 1829. XXXI, 540. 563. u. 583 S. gr. 8.] Auch Bloomfield hat, wie Smith, zu sehr paraphrasirt und steht an Treue und Genauigkeit hinter Hobbes zurück. Ausgestattet hat er seine Uebersetzung mit einem übergrossen Reichthum von Anmerkungen aller Art, die selbst mit einer Masse von Citaten aus dem Neuen Testamente ausgespickt sind, alles Mögliche in die Erklärung hineinziehen, und eine ausserordentliche Belesenheit beweisen. Indess sind sie, wie die Uebersetzung selbst, für Deutschland entbehrlich, weil das Gute derselben aus deutschen Ausgaben entnommen ist, das Uebrige aber höchstens dazu dienen dürfte, den Erklärer aufmerksam zu machen, dass er dies und jenes auch noch erklären kann. Vgl. die ausführl. Recensionen von Poppo in d. Hall. Lit. Zeit. 1831 Nr. 185—187 und von Gervinus in d. Heidelb. Jahrbb. 1830, 10 S. 1017—1027. In Paris ist J. B. Gail's Uebersetzung, *Histoire grecque traduite en français du grec de Thucydide, avec supplément à son histoire*, 1828 in zwei Octavbänden neu herausgegeben worden; in Italien aber erschienen: *Tucidide delle guerre de Peloponneso libri VIII, dal greco in italiano tradotti* dal cav. Pietro Manzi. [Mailand, Sonzogno. Vol. I. 1830. 386 S. con cinque tavole in rame.] Diese Uebersetzung, welche zu der bei Sonzogno erscheinenden *Collano degli antichi storici greci volgarizzati* gehört, wurde in der Wiener Modezeitung ausserordentlich angepriesen, ist aber, wie sich aus Ambrosoli's Beurtheilung in der Bibliot. ital. Nr. 177 Sept. 1830 T. 59 p. 385—393 ergiebt, ziemlich untreu und verfehlt häufig den Sinn. Ambrosoli hat dort zugleich Proben einer eigenen Uebersetzung mitgetheilt. Vgl. die Anz. in Giornale Arcad. Mai 1830 Vol. 137 (T. 46) p. 226—230 und in Ferussac's Bullet. des scienc. histor. April 1831 T. XVII p. 344. Zwei schwedische Uebersetzungen einzelner Stücke des Geschichtschreibers, *Concio funebris Periclis* u. *Oratio Periclis ad Atheniensem populum de bello Pelop. continuando* sind schon in den Jbb. XIII, 235 aufgeführt. — Nicht gering ist auch die Anzahl der Erläuterungsschriften, durch welche einzelne Stellen oder einzelne Gegenstände aus dem Geschichtschreiber kritisch oder sachlich erörtert werden. *Observationes criticae ad Marcellini vitam Thucydidis* gab Wilh. Heinr. Grauert im Rhein. Mus. 1827 Hft. 3 S. 169—193 heraus, worin er den Text in einer Reihe von Stellen zu verbessern sucht. Unbedeutende *Notulae ad Thucydidem* eines Ungenannten (ein paar Citate und Conjecturen) stehen im Classical Journal Nr. 70 und daraus in Seebod. neuem Archiv 1829 Nr. 2 S. 8. *Observationes in Thucydidis locos quosdam difficiliores* scripsit Georg. Frid. Schoemann im Greifswalder Schulprogramm von 1824 [23 S. 4.], worin er besonders III, 31, überdiess IV, 12. I, 18. 51. 68. VI, 6. 34. und ein paar andere Stellen mit Umsicht behandelt hat. Auch Christian Nathanael Osiander hat in drei Programmen *Observationes in Thucydidem* [Stuttgart. Fasc. I. 1827. 22 S. Fasc. II. 1828. 20 S. Fasc. III. 1829. 22 S. 4.] herausgegeben, von denen Ref. nur den Inhalt des zweiten Fasc. aus der Anzeige in d. Schulzeit. 1828, II Nr. 154

Digitized by Google

kennt. Es sind meist erklärende Bemerkungen, deren einige auch gegen Müller's obenerwähnte Uebersetzung des Thucydides gerichtet sind. Auch hat er die recht braven Bemerkungen beachtet, welche Döderlein in Seebode's neuem Archiv 1826 Hft. 2 S. 136—139 (vgl. Beck's Repert. 1827, II S. 128.) über II, 61 u. V, 111 mitgetheilt hat. Das dritte Fascikel ist gegen Mehlhorn's Recension in den Jbb. IX, 379 gerichtet. Die schwierige Stelle I, 2 καὶ παράδειγμα τόδε τοῦ λόγου etc. behandelte J. G. Dresler in dem Weilburger Programm des Jahres 1827, *De Thucydidis extremo libri primi capite altero disputatiuncula, accedente in Herodoti lib. II cap. 49 commentariolo.* 23 S. 4. Das Resultat seiner Untersuchung ist in der Schulzeit. 1827, II Nr. 48 S. 383 f. kurz ausgezogen und auch von Poppo in seinen Commentar aufgenommen. Anders behandelte die Stelle Wiedasch in d. Schulzeit. 1828, II Nr. 157 S. 1299—1302, noch anders ein Ungenannter in Seeb. neuem Archiv 1829 Nr. 43 S. 172. vgl. Bake zu Cleomed. V, 442. Die ausführlichste Erörterung der Stelle ist gegeben in der Schrift: *Viro magnifico et summe venerabili Christ. Gottlob. Leb. Grossmann munera amplissima . . . . optimis auspiciis suscepta pia mente gratulatur* Frid. Reinhardtus. *Observationum criticar. in Thucydidem spec. I.* Frankf. a. d. O. b. Hoffmann. 1829. VIII u. 25 S. 8. Kürzer wird in derselben Schrift noch III, 44 behandelt. Auch sie ist in Poppo's Commentar bereits ausgezogen, so dass ein weiterer Bericht über sie erspart werden kann. Die *Recherches sur un passage de la guerre d'Ionie dans Thucydide d'après un Ms. non collationné*, par M. Gail, im Rheinischen Museum 1828, 2 S. 280—283 kann Ref. jetzt nur dem Titel nach nachweisen; eben so: *De Pericle Thucydideo specimen I. Scripsit et pro summis in philosophia honoribus rite obtinendis . . . defendet* Joseph. Aug. Kutzen. Breslau 1829. 54 S. 8. Ein paar Stellen aus Thucydides hat auch J. C. Weickert in dem Programm des Luckauer Gymnas. von 1826, *Explicationes locorum aliquot Demosthenis aliorumque scriptorum.* [Lübben. 16 S. 4. vgl. Jbb. I, 409 ff. und Beck's Repert. 1826, IV S. 346.], ein paar andere A. E. W. Emperius: *De temporum belli Mithridatici primi ratione dissertatio.* [Göttingen 1829. 28 S. 8. vgl. Beck's Repert. 1829, II S. 374, Revue encyclop. 1830 März T. 45 p. 670, Götting. Anzz. 1829 St. 77 S. 762.] behandelt. Ueber die Leichenrede des Perikles schrieb Karl Friedr. Weber eine *Abhandlung über des Perikles Standrede im Thukydides* [Darmstadt 1827. 34 S. 4.], worin er über das Wesen, den Ursprung und Gebrauch der Leichenfeier und Leichenreden für die im Kriege Gefallenen mit Rücksichtnahme auf des Lysias Epitaphios und Platon's Menexenos sich verbreitet, dann die Leichenfeierlichkeiten nach Thuc. II, 34 schildert, eine Charakteristik des Perikles giebt, und endlich die Gedankenfolge der Rede angiebt und dieselbe ästhetisch würdigt. Die Abhandlung ist mit einem Nachtrage wieder abgedruckt in der Schulzeit. 1827, II Nr. 74—78. Eine zweite hierhergehörige Schrift ist Ludw. Phil. Hüpeden's *Disputatio de Periclis laudatione funebri Thuc. II, 35 sqq.* [Celle 1831. 16 S. 4. vergl. NJbb. II, 125.] Auch hier wird einiges über den Ursprung der Leichenfeier

Digitized by Google

bei den Athenern mitgetheilt, ohne jedoch nach Weber's Untersuchungen wesentlich Neues zu bringen; und dann sind zwei Stellen aus Cap. 40 u. 42 ausführlicher erörtert, ohne dass die Schwierigkeiten derselben völlig gelöst scheinen. In der ersten Stelle wird *ἠναντιώμεθα* durch nos opposuimus, oppositi sumus, i. e. differimus erklärt, und dann construirt: *ὥστε σώζειν ὀφειλομένην δι' εὐνοίας* (*ἐκείνῳ* i. e. *ὑπ' ἐκείνου*) *ᾧ δέδωκε*, i. e. constantior in amicitia est, qui gratiam alteri dedit, ut servet (gratiam) benevolentiae (suae) debitam ab eo, cui dedit benificium. In der zweiten Stelle wird *τὸ ἀμύνεσθαι — ἢ τὸ ἐνδόντες* gelesen und construirt: *καὶ ἐν αὐτῷ* (scil. *τῷ ἔργῳ*, i. e. in pugna, quod proxime antecessit) *μᾶλλον ἡγησάμενοι τὸ ἀμύνεσθαι καὶ παθεῖν, ἢ τὸ ἐνδόντες σώζεσθαι*. vgl. die Anz. in den Heidelb. Jahrbb. 1831, 8 S. 826 f. und in d. Götting. Anzz. 1831 St. 104 S. 1040. Ueber die Pest ist erschienen: *De peste Atheniensium a Thucydide descripta. Dissertatio inauguralis medica*, quam — examini submittit auctor Henr. Ed. Grimm. Rostock 1829. 38 S. 8. Beiläufig sei auch erwähnt, dass Poppo in seinem Literaturbericht zwei früher erschienene Schriften über denselben Gegenstand, nämlich Theodosii Georgiadis, Daci, *dissertatio de peste Atheniensi a Thucydide descripta* und Christian. Aug. Schoencke's *Dissertatio inauguralis de peste Periclis aetate Athenienses affligente* [Leipzig 1821. 44 S. 4.] übergangen hat. Endlich führen wir noch an: *Nouvelle traduction des aphorismes d'Hippocrate, et Commentaires specialement applicables à la médicine dite clinique, avec la description de la peste de Thucydide* etc. Par M. chev. de Mercy. Paris 1828 u. 29. 12. — Ueber das Leben des Thucydides ist neuerdings eine sehr ausführliche und gründliche Untersuchung erschienen in dem Programm des Joachimsthalschen Gymnas. in Berlin vom Jahr 1832: *Untersuchungen über das Leben des Thukydides* von Dr. K. W. Krüger, Professor. [Berlin, gedr. b. Nietack. 84 S. gr. 8.] Sie ist auch noch darum interessant, weil sie einen in der neusten Zeit mehrfach behandelten Streitpunkt, des Herodotus Vorlesung seiner Geschichte zu Olympia, wieder aufnimmt, und Dahlmann's Zweifel dagegen ausführlich würdigt und widerlegt. Eine ausführlichere Würdigung dieser Schrift behalten sich die Jahrbücher vor. Die Frage, ob Thucydides Verfasser einer Grabschrift auf Euripides sei, ist von Osann in der Schulz. 1828, II Nr. 15 erörtert. Zur Charakteristik des Thucydides als Geschichtschreiber ist ein nicht unwichtiger Beitrag die Abhandlung des Professors A. Wigand, *Ueber das religiöse Element in der geschichtlichen Darstellung des Thucydides*, in dem Programm des Friedrich-Wilhelms Gymnas. in Berlin vom J. 1829. [Berlin, gedr. b. Reimer. 25 S. 4.] Für die Chronologie unseres Geschichtschreibers sind natürlich Henry Fynes Clinton's *Fasti Hellenici* nicht zu übersehen, von deren zweiter Ausgabe K. G. Krüger eine lateinische Uebersetzung [Lpz., Vogel. 1830. gr. 4. 6 Thlr.] herausgegeben hat. Vgl. über das engl. Werk die Charakteristik von Krüger in den Jahrbb. f. wiss. Krit. 1831, I Nr. 21 f. S. 161—169, und die Anz. in Beck's Repert. 1830, III S. 288—290. Ueber ein hierhergehöriges geogra-

Digitized by Google

phisches Werk: *Maps and Plans illustrative of Thucydides. Containing Northern Greece, Southern Greece, Coast of Asia Minor, Thracia and Macedonia, Sicily, Sybota, Stratos, Olpe, Potidaea, Amphipolis, Pylos, Battle in the Crissaean Gulf, Siege of Plataea, Syracuse, Acarnania, Athens.* [London, Vincent.] hat Poppo in der Hall. Lit. Zeit. 1827 EBl. 129 berichtet. Hierher gehört auch zum Theil Gail's *Atlas contenant par ordre chronologique les cartes relatives à la géographie d'Herodote, de Thucydide et de Xenophon* etc. [Paris 1827.], ein geographisch-chronologisches Werk, in dem Gelehrsamkeit, Fleiss und Reichhaltigkeit mit vielen sonderbaren Ansichten gepaart sind. Die chronologischen Untersuchungen sind eine Ueberarbeitung der *Tableaux chronologiques des principaux faits de l'histoire avant l'ère vulgaire*, par J. B. Gail. [Paris 1822. 4.] Der Atlas erschien zuerst 1815, enthielt aber damals nur 54 Pläne und Karten, während er jetzt 107 umfasst. Das Werk beginnt mit Observations préliminaires, welche meist polemischen Inhalts sind, und Rechtfertigungen gegen französische Gelehrte und gegen Poppo, Erklärungen einiger Stellen des Thucydides und Erörterungen einiger geographischen Gegenstände (z. B. über ἡ Ὀλυμπία, was nur die Ebene bedeute, über τὰ ἐπὶ Θρᾴκης, über griechische Städte und Colonien an der Küste Thraciens, über οἱ Δελφοί, welches nicht der Name einer Stadt sei, sondern die 22 von den Delphiern bewohnten Flecken bedeute) enthält. Dann folgen Tableaux chronologiques, welche sich meist auf Griechenland beziehen und nur nebenbei Einiges über Asien und Rom geben. Sie sind nicht nach Perioden, sondern nach Jahrhunderten eingetheilt, und die darin befindlichen Angaben weichen sehr oft von denen anderer Chronologen ab. Z. B. Anfang der vorchristlichen Aera 4004 vor Chr., Theseus in Kretá 1323, Troja's Fall 1270, Heraklidenzug 1190, Ionische Wanderung 1130, Homer's Blüthe 950, Iphitus' Einrichtung der olympischen Spiele 884, Lykurg's Staatsverfassung 866, Colonie des Agis nach Paträ 1082, Kinuria von den Spartanern unterworfen 1036. Die Olympiaden des Choröbus werden mit denen des Iphitus für gleich gehalten. Besser sind die Angaben aus der spätern Zeit, obschon auch hier namentlich manches als ausgemachte Thatsache hingestellt ist, was noch der weitern Begründung bedarf. Der Atlas enthält ausser Landkarten und Schlachtplänen (beide oft nach den Ansichten verschiedener Gelehrten auf mehrern Blättern dargestellt) Wiederherstellungen architektonischer Werke und Darstellungen noch vorhandener Denkmäler des Alterthums. Von den Karten gehören Nr. 1—10 zu Herodot, Nr. 31—64 zu Thucydides, Nr. 65—87 zu Xenophon, Nr. 88 zu Sophokles, Nr. 89 u. 90 zu Theokrit, Nr. 91 zu Polybius, Nr. 92—100 zu Diodor, Nr. 101—105 zu Strabo, Nr. 106 zu Phädrus; Nr. 107 enthält die bisher unbemerkte Halbinsel Calpe zu Xenophon und Theokrit, Nr. 11 die Brücke des Xerxes zwischen Abydos und Sestos und Nr. 17 den Isthmus des Berges Athos. Die Blätter sind sehr fein, kunstfertig und sauber gestochen. Vgl. die gute Recension in d. Jen. Lit. Zeit. 1828 Nr. 39 S. 305—312 und die Anz. in den Heidelb. Jahrbb. 1828, 8 S. 814—16. — Ein

Digitized by Google

ziemlich dürftiges Wörterbuch zu Thucydides ist das *Lexicon Thucydidaeum* (sic!): *a Dictionary in Greek and English, of the words, phrases and principal idioms, contained in the history of the Peloponnesian war of Thucydides.* [London, Whittaker. 1824.] Es ist jedoch vollständiger als der Dukersche Index. Den griech. Wörtern sind englische Erklärungen und bisweilen Verweisungen auf Matthiä's Grammatik beigefügt. — Ueberschaut man nun das Resultat, welches durch alle diese Schriften für die Behandlung des Thucydides gewonnen ist, so ergiebt sich, dass die kritische Gestaltung des Textes ziemlich vollendet ist und nicht mehr bedeutende Veränderungen erleiden wird, dass aber in der Sprach- und Sacherklärung noch Vieles zu thun übrig ist: wofür indess von Poppo's Commentar auch noch Vieles zu erwarten steht. [Jahn.]

Grammaire grecque de Denys de Thrace, tirée de deux manuscrits armeniens de la Bibliothèque du roi, et publiée en grec, en arménien et en français; précédée de considerations sur la formation progressive de la science glossologique chez les anciens et de quelques details historiques sur Denys, sur son ouvrage et sur ses commentateurs; par Cirbied. Paris. 1830. 8. 4 Fr. Ist ein Specialabdruck aus den Mémoires de la Société royale des antiquaires de France, und darum von Bedeutung, weil hier das grammatische Werk des Dionysius Thrax nach einer im 4n oder 5n Jahrh. n. Chr. gemachten armenischen Uebersetzung vollständiger herausgegeben ist, als es in dem noch übrigen griechischen Originaltexte erscheint. Für die, welche das Armenische nicht verstehen, ist die französische Uebersetzung beigefügt. Voran geht eine Abhandlung über den Ursprung und Fortgang der grammatischen Studien bei den Alten und im Mittelalter. Das Uebrige sagt der Titel aus. vergl. die Anz. in Ferussac's Bullet. des sciences histor. 1831 Febr., T. XVII p. 109 f.

Zwei Bücher, in denen der altclassische Philolog für sich keine Ausbeute sucht, und doch findet, sind: 1) *Ernst, Frohsinn und Scherz* von Joh. Ph. Neumann. [Wien, Gerold. 1830. 8.] Es ist diess eine Sammlung deutscher Gedichte, in denen die dritte Abtheilung, *dem Alterthume* überschrieben, eine gefällige Nachbildung der ersten olympischen Ode des Pindar in verändertem Metrum, mehrere etwas schwerfällige und rauhe Uebersetzungen aus Aristophanes, einige leichte und getreue Nachbildungen Anakreontischer Lieder und eine sehr gemüthliche, nur prosodisch mangelhafte Uebersetzung mehrerer Elegieen des Tibull enthält. vgl. Hesperus 1832 Nr. 65 S. 259. 2) *Gedichte eines Zweibrückers, nebst Anhang, die metrische Uebersetzung ausgewählter Stücke aus Ovid's Tristien enthaltend.* Herausgegeben von J. P. Krieger, Prof. am königl. Gymnasium. [Zweibrücken, Ritter. 1829. 8.] Hr. Prof. Krieger hat in dieser Sammlung Ovid. Trist. Eleg. I, 2. I, 9. III, 12. I, 6. I, 5. I, 8. V, 2. I, 7. mit solcher Treue und metrischen Genauigkeit übersetzt, dass, wenn man auch nicht überall

Digitized by Google

befriedigt wird, doch das Ganze sehr zu rühmen und jedenfalls die beste metrische Uebersetzung ist, welche wir bis jetzt von den Klagliedern des Ovid besitzen. Er scheint überhaupt diesen Gedichten ein längeres Studium gewidmet zu haben, und deutet für ihre Erklärung manche neue Ansicht an, welche von den Bearbeitern derselben nicht übersehen werden darf.

Der Bericht, welchen der französische Gelehrte Cousin über den Zustand des deutschen Schulwesens und über die daraus herzuleitende Verbesserung des französischen an den Minister Grafen von Montalivet gemacht hat und der zuerst in der Revue de Paris abgedruckt wurde [vgl. NJbb. III, 363.], ist jetzt als besondere Schrift unter folgendem Titel erschienen: *Rapport sur l'etat de l'instruction publique dans quelques pays de l'Allemagne et particulièrement en Prusse.* Ire Partie. Par Victor Cousin, conseiller d'état, professeur de philosophie, membre de l'institut et du conseil royal de l'instruction publique. Paris 1832. 110 S. 4. Dieser erste Theil enthält die Bemerkungen und Nachrichten, welche Cousin in Frankfurt a. M., Weimar, Pforta und Leipzig über die verschiedenen Zweige des öffentlichen Unterrichts gesammelt hat. Sie sind zum Theil sehr fragmentarisch, weil Cousin diese Oerter fast nur im Fluge durchzog und weil er überhaupt zu seiner ganzen Reise nur 6 Wochen Zeit hatte; aber sie bewähren die richtige Auffassungsgabe desselben und die grosse Thätigkeit, mit welcher er überall mit dem Eigenthümlichen des deutschen Unterrichtswesens sich vertraut gemacht hat. Mit grossem Lobe erkennt er das Vorzügliche unserer Einrichtungen an, und mit freimüthiger Einsicht weis't er die Mängel des Unterrichtswesens in Frankreich und den Weg zu seiner Verbesserung nach. Da die Schrift nicht in die Hände vieler deutschen Schulmänner kommen dürfte, so verweisen wir wegen ihres speciellen Inhaltes auf den vorzüglichen kritischen Bericht des Geheimen Oberregierungsrathes Dr. Johannes Schulze in den Jahrbb. für wiss. Krit. 1832, I Nr. 61 f. S. 481—494. Belehrend ist die Schrift besonders dadurch, dass sie aus den für die Verbesserung des französischen Schulwesens gemachten Vorschlägen den gegenwärtigen Zustand desselben erkennen lässt. Mit Schmerz sieht man, dass dieser Zustand ein sehr trauriger ist, und dass namentlich das Volksschulwesen kaum bei den ersten Anfängen eines geregelten Elementarunterrichts steht. Das, was Cousin zu seiner Verbesserung vorschlägt, besteht bei uns schon längst in der Wirklichkeit, und die Verbesserungsvorschläge führen überdiess zu der Ueberzeugung, dass in Frankreich noch Jahre vergehen müssen, bevor es nur möglich werden wird, die Geldmittel aufzutreiben, welche zur Ausführung nöthig sind. Leichter ist es vielleicht bei den Colléges und Facultäten, obgleich auch diese einer Total-Reform bedürfen. vergl. NJbb. II, 225 ff. Die Facultäten will Cousin nach dem Vorgange Deutschlands in vollständige Universitäten umgewandelt, und den Colléges schlägt er namentlich die Einrichtung und den Studienplan der Landesschule Pforta zum Muster vor.

Digitized by Google

Für die bessere Gestaltung unseres Unterrichtswesens lässt sich aus dem Buche nichts Besonderes schöpfen; nur kann es dazu dienen, dass wir manche unserer Einrichtungen durch den dargestellten Contrast richtiger schätzen lernen. Indirect jedoch macht es auf den und jenen Mangel aufmerksam. So wirft z. B. Hr. Cousin den Universitäten in Jena und Leipzig vor, dass die daselbst bestehenden philologischen Seminarien, so ausgezeichnet ihre Leistungen sonst wären, doch nicht ausreichten zur Bildung von Lehrern für alle Zweige des Gymnasialunterrichts. Der Vorwurf ist unbegründet, weil diess die Bestimmung dieser Seminarien gar nicht ist, indem sie nur für höhere Ausbildung in der rein classischen Philologie bestehen. Allein richtig ist, dass es auf beiden Universitäten an einem Institute fehlt, welches junge Leute für das Gymnasialleben zweckmässig und allseitig vorbereitete, und dass, da in den Ländern, denen beide Universitäten angehören, auch sonst nichts für diese Vorbereitung geschieht, die Errichtung eines philologisch-pädagogischen Seminars zur Bildung von Gymnasiallehrern dringendes Bedürfniss ist.

In Italien hat **Franz Salvolini** ein Werk *dell' origini dei Latini* angekündigt, worin er besonders dadurch, dass er eine Menge urlateinischer Wörter als aus dem Sanskrit entsprungen nachweist, den Beweis führen will, dass die Bewohner des alten Latiums von den Hindus abstammen.

Im Berliner Gesellschafter 1832 Nr. 79 hat A. **Merget** folgende Erklärung der römischen Zahlzeichen gegeben: Der Lateiner bezeichnete die Eins durch einen senkrechten Strich |, woraus dann ein I ward. Für die Zehn wählte er ein +, das dann schief gestellt zur X ward. Dieses halbirt gab das Zahlzeichen V. Beide wurden dann zu den Buchstaben X und V. Für Hundert wählte man das Quadrat □, und für Tausend ein Doppelquadrat ⊏⊐. Das erstere Zeichen gab durch Theilung wieder die beiden Zeichen ⊏ und ⊐; und da man das Doppelquadrat auch so zu schreiben anfing CIƆ, so entstanden daraus die Zahlzeichen C oder C und IƆ oder D; so wie aus dem getheilten □ das Zahlzeichen L oder L abgeleitet worden war.

Unter dem Titel: *Fragment aus dem 71sten Buch des Dio Cassius, in lateinischer Uebersetzung aufgefunden in der vatikanischen Bibliothek von Angelo Majo und nach dem Original ins Deutsche übersetzt* [Braunschweig, Vieweg. 1832. 36 S. 8.] ist eine geistreiche Mystification erschienen, indem das Ganze sich auf die Politik der neuesten Zeit bezieht. Indess hat der Verfasser den antiken Stil recht gut zu treffen gewusst, und auch den Charakter der alten Zeit ziemlich treu ausgeprägt. vgl. Jen. Lit. Zeit. 1832 Nr. 25 S. 198 f. und Tüb. Lit. Bl. 1832 Nr. 38 S. 151.

Digitized by Google

Der Bibliothekar **Heinrich Lindner** in Dessau hat 1830 daselbst bei Ackermann zwei Hefte *Mittheilungen aus der Anhaltischen Geschichte* [XII u. 84 und XVI u. 107 S. kl. 8.] herausgegeben, welche hier eine Erwähnung verdienen. Das erste Heft enthält nur, zwar wichtige aber doch sehr specielle, Mittheilungen über Anhalt, nämlich Nachrichten aus dem Leben des Fürsten Christian II (S. 1—30), eine Schilderung des Jahrs 1530 (S 31—45) und des Jahrs 1430 (S. 46—66) und Mittheilungen zur ältesten Geschichte von Dessau (S. 67—84). Aber im zweiten Hefte sind 71 Briefe Luthers an die Fürsten von Anhalt abgedruckt, von denen 39 bis jetzt noch ungedruckt waren, 21 schon gedruckte aber mit den Originalhandschriften verglichen sind. Daran schliesst sich noch ein Brief des Fürsten Georg an den Fürsten Wolfgang über Luthers Tod. Abgesehen davon, dass diese Briefe für die Reformationsgeschichte von Wichtigkeit sind, so haben sie noch darum ein besonderes Interesse, dass sie ganz genau nach Luthers Handschrift abgedruckt, und also für Sprachforscher zum Studium der damaligen Orthographie wichtig sind. Freilich ist in diesen Briefen auch manche orthographische Eigenthümlichkeit aus blosser Bequemlichkeit des Schreibers hervorgegangen, worüber die Anzeige in Bretschneiders, Neanders und Goldhorns Journal für Prediger 1831 Bd. 2 S. 308—311 einige gute Winke giebt.

In Florenz wird jetzt die schöne Bibliothek des russischen Grafen **Buturlin** zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und **Stephan Audin** hat einen Katalog derselben herausgegeben. Die Bibliothek ist darum beachtenswerth, weil sie ausser einer Reihe kostbarer Handschriften eine fast vollständige Sammlung aller Bodonischen Drucke, über 400 Aldinen, die schönsten und seltensten Ausgaben des 15ten Jahrhunderts, und eine beinahe vollständige Sammlung der italischen Geschichtschreiber enthält.

Todesfälle.

Den 23 Januar starb zu Kiel der ordentliche Professor der Mathematik, Etatsrath *Reimer*, welcher um die Universität und Forstlehranstalt grosse Verdienste sich erworben hat.

Den 28 Jan. zu Cheltenham der Canonicus von Westmünster Dr. *Bell*, bekannt als Philanthrop und Erfinder des Elementarunterrichts-Systems, im 80sten Jahre. Er hat während seines Lebens mehr als 120,000 Pf. Sterling an verschiedene Nationalschulen vertheilt.

Den 8 Februar zu Dresden der pensionirte Professor der Mathematik beim Cadettencorps und fungirende Lehrer bei der polytechnischen Schule *Gotthelf August Fischer*, im 69sten Jahre.

Digitized by Google

Den 11 Februar starb zu Gotha der Herzogl. Sachsen-Coburg-Gothaische Geheime Rath und Kammerpräsident *von Oppel*, im 72sten Jahre. Er hat auf seinem Landgute Krebs bei Pirna eine Schulstiftung mit einem Aufwande von 20,000 Thlrn. gemacht und eine Bibliothek von 30,000 Bänden angelegt.

Den 14 Febr. zu Brüssel der gelehrte Mathematiker und Astronom Baron *Beitz*, 70 J. alt.

Den 23 Febr. zu Rödelheim bei Frankfurt a. M. der gelehrte Israelit *Wolf S. Heidenheim*, 76 J. alt, bekannt als hebräischer Sprachforscher und Herausgeber deutscher Gebetbücher für die religiöse Aufklärung seines Volks.

Den 2 März zu Tübingen der Prälat und Generalsuperintendent Dr. *von Gaab*, 71 J. alt.

Den 9 März zu London der berühmte Componist *Muzio Clementi*, 81 J. alt.

Den 19 März zu Verona der deutsche Dichter *Ludwig Halirsch*, 29 J. alt.

Im Monat April zu Mailand der bekannte Astronom Cav. *Angelo Cesaris.*

Den 9 April zu Stollberg der Diaconus in Werdau M. *Ernst Klotz*, früher Privatdocent an der Universität zu Leipzig, im 33sten Jahre.

Den 25 April zu Magdeburg der Privatgelehrte *Ernst Joseph Alexander Seyfert*, Verfasser der „auf Geschichte und Kritik gegründeten lat. Sprachlehre,“ 87 Jahr alt.

Den 28 April zu Quedlinburg der Lehrer Dr. *Kesberg* am Gymnas.

Im Mai zu Paris der berühmte Orientalist *Abel-Remusat.*

Im Mai zu Rossleben der Privatgelehrte *Aug. Benedict Wilhelm*, 89 J. alt, bekannt als Geograph und Alterthumsforscher.

Den 7 Mai zu Halle im fast vollendeten 85sten Lebensjahre der Senior der Universität, Hofrath *Christian Gottfried Schütz*, Professor der Beredtsamkeit, Ritter des rothen Adlerordens, bekannt als Philolog und als Begründer der Allgemeinen Literaturzeitung, welche sich dann in die Jenaische und Hallische theilte.

Den 13 Mai in Paris der berühmte Naturforscher *Cuvier*, nachdem er kurz vorher zum Pair ernannt worden war.

Den 15 Mai zu Berlin der Professor der Musik *Zelter.*

Den 15 Mai zu Warschau der Professor der Physik an der dasigen Alexanders-Universität *Karl Joseph Skrodzki.*

Den 20 Mai in Grimma der Rector emeritus der dasigen Fürstenschule M. *Friedrich Wilhelm Sturz*, 70 J. alt.

Den 8 Juni zu Florenz der bekannte Numismatiker *Domenico Sestini*, 83 J. alt.

Den 24 Juni zu Darmstadt der bekannte Begründer und Herausgeber der Schul- und Kirchenzeitung, Hofprediger Dr. *Ernst Zimmermann*, im 46sten Jahre.

Den 24 Juni zu Leipzig der Oberhofgerichtsrath und Professor des römischen Rechts Dr. *Johann Gottfried Müller*, im 77sten Jahre.

Digitized by Google

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altona. Das Gymnasium zählte zu Ostern 1832 in seinen fünf Classen 117 Schüler und entliess im ganzen verflossenen Schuljahr 12 Schüler zur Universität. vergl. NJbb. II, 219. Das diesjährige Programm [Altona gedr. bei Hammerich u. Lesser. 1832. 51 (45) S. gr. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *Des Decimus Magnus Ausonius Mosella, im Versmaass und grossentheils im Rhythmus der nach kritisch genauer Durchsicht zur Seite gestellten Urschrift verdeutscht von Gottlieb Ernst Klausen*, Prof. u. Rector am Gymnasium etc. Eine Einleitung giebt zunächst das Nöthige über das Leben des Dichters nebst einer metrischen Uebersetzung des Gedichts *Ausonii villula*, woran sich ein kurzer Bericht über die seit 1802 erschienenen deutschen Uebersetzungen des Ausonius und über die Entstehung der gegenwärtigen anschliesst. Dann folgt nach einer einleitenden Uebersicht (Inhaltsanzeige des Gedichts) Text u. Uebersetzung und endlich auf 4 Seiten einige kritische u. erklärende Anmerkungen. Der latein. Text ist nach den vorhandenen Hülfsmitteln sorgfältig berichtigt, die ziemlich gelungene Uebersetzung wetteifert mit der Geib'schen und Böcking'schen und übertrifft beide nicht selten, und das Ganze gehört zu den erfreulichen literarischen Erscheinungen dieses Kreises. Die Anmerkungen sind allerdings etwas beschränkt und mager, geben aber doch einige Aufschlüsse über die Stellen, in denen der Verf. in kritischer und exegetischer Hinsicht von den frühern Bearbeitern abweicht.

Amberg. Die dasige Kön. Studienanstalt besteht, wie überhaupt die Gelehrtenschulen Baierns, aus einem Lyceum von 2 Sectionen, einem Gymnasium von 3 Classen und einer Vorbereitungsschule von 4 Classen. Mit der Anstalt ist zugleich ein 1629 gegründetes Kön. Studienseminar verbunden, das so ziemlich den Alumneen der norddeutschen Gymnasien gleicht, und nur dadurch abweicht, dass es nicht von den gewöhnlichen Lehrern der Lehranstalt geleitet und beaufsichtigt wird, sondern nur unter dem Directorat des Gymnasialrector's steht, aber eigene Präfecten (Aufseher = gleich den Alumneninspectoren norddeutscher Anstalten) hat. Dieses Studienseminar zählt 60 Zöglinge, welche unter steter Aufsicht und Leitung nicht nur für die höhern Studien und für ihren künftigen Beruf gebildet, sondern auch in der Musik unterrichtet werden und die Kirchenmusik in der Studienkirche besorgen müssen. Seminardirector ist jetzt *W. Baustädter* und die unmittelbare Aufsicht über die Zöglinge besorgen die Seminarpräfecten *Peter Pammer* und *Johann Evang. Deischer*. Die Vorbereitungs- oder lateinische Schule, welche die Schüler etwa bis zum Standpunkte einer Unter- oder Mittel-Tertia führt, hatte im Schulj. 18$\frac{30}{31}$ in 4 Classen 278 Schüler. In den 3 Gymnasialclassen sassen zu derselben Zeit 139 Schüler. Im Lyceum besuchten den Unterricht der philosophischen Section 69, und den der theologischen 45 Lyceisten. Am Lyceum lehren: der Professor der

Moral- und Pastoraltheologie *Aloys Sächerl*, der Prof. der Kirchengeschichte u. des Kirchenrechts Dr. *Leonhard Seiz*, der Prof. der Dogmatik, hebr. Sprache u. Exegese *Samuel Sommer*, der Prof. der Geschichte, Philologie u. Pädagogik *Benedict Wisner* (geistlicher Rath u. Lyceumsrector), der Prof. der Naturlehre, höhern Mathematik, Chemie und Oekonomie *Joseph Diller* (erst seit dem Sommer 1830 vom Lyceum in Dilingen hierher berufen, da der frühere Prof. *Anselm Moritz* in den Ruhestand versetzt worden war), der Prof. der Philosophie Dr. *Th. Anselm Rixner*, der Prof. der Elementarmathematik, Mineralogie und Chemie *Zachäus Herrmann* (vgl. NJbb. III, 372.); am Gymnasium: der Rector *W. Baustädter*, die Professoren *Joseph Schiestl*, *Franz Wilfling*, *Andr. Karl Merk* und *Zachäus Herrmann* (s. oben), und der Zeichenlehrer *Schönwerth*; an der lateinischen Schule: der Professor *Franz Grübel*, die Studienlehrer *Dominicus Sintzel*, *Nicolaus Zink* und *Lorenz Zimmermann*, der Seminarpräfect *Peter Pammer*, der Zeichenl. *Schönwerth* (s. oben) und der Schreiblehrer *Hebensperger*. In dem zum Jahresberichte [Amberg gedr. b. Biechele. 1831. 32 (12) S. 4.] hinzugegebenen Programm hat der Prof. *Rixner* einen *Prodromus einer Geschichte dieser Lehranstalt* bekannt gemacht und *Von dem Entstehen der Gelehrtenschule zu Amberg* (1555) *und den Rectoren derselben bis zur Uebernahme der Anstalt durch die Jesuiten* (1626) historische und literarische Notizen mitgetheilt, welche noch dadurch wichtig werden, dass ihnen eine Beilage *Vom Entstehen der Buchdruckerei in Amberg* und ein Verzeichniss der aus den dortigen Offizinen von 1522 bis 1619 hervorgegangenen Drucke angehängt ist.

Aschaffenburg. Im vorigen Schuljahre erhielten die Professoren des Gymnasiums *Troll*, *Heilmaier* und *Reuter* allergnädigst Remunerationen, Jeder im Betrage von *hundert* Gulden. Das Programm schrieb Prof. *Aschenbrenner*: *„Ueber die Anordnung der Humanitätsstudien in gelehrten Schulen.“* In dieser Abhandlung ist mit leichter Anordnung eine gesunde Ansicht der Dinge verbunden, nur Schade, dass der Verf. das classische Studium in seiner geistigen Wirksamkeit und Bedeutung so sehr misskannte. Das Lyceum zählte 56 Schüler, das Gymnasium in drei Classen am Schlusse 58, die latein. Schule in vier Classen 116. — Der Hofbibl. u. Prof. *Merkel* liess bei Pergay erscheinen: *„Kritisches Verzeichniss höchst seltener Incunabeln und alter Drucke, welche in der Hofbibl. zu Aschaffenb. aufbewahrt werden. Nebst Bemerkungen aus einem von W. Heinse hinterlassenen Manuscripte.“* Dieses Werkchen ist von dem thätigen Verleger sehr geschmackvoll ausgestattet worden, wie es der Inhalt auch verdient; denn wie die kurzen Andeutungen des genialen *Heinse* jedem Deutschen eine köstliche Reliquie sind, so wird der Inhalt viele Philologen ansprechen. So zählt die Bibliothek unter ihren Schätzen manche seltene Ausgabe, wie C. Plinii epistolae. 1471. Fol. ohne Ort und Drucker, Horatius. Venet. 1477., Sidon. Apollin. Carm. et epist. etc., worauf hiermit aufmerksam gemacht sei. Derselbe wird auch des alten Hilmar Curas Weltgeschichte durch eine neue Ueberarbeitung in das Leben rufen, weil deren Anlage sich noch des

Beifalls vieler Lehrer erfreut. Ein Zögling unserer Anstalt, Dr. *Frisch*, der Verfasser einer beifallswürdigen Dissertation *de Lamberto Schafnaburgensi*, wird demnächst an der Universität München Vorträge über Geschichte halten. Ein anderer Zögling unserer Anstalt, *K. Leist*, Candidat der Naturwissenschaften, wurde zu München in der Blüthe seiner Jahre hingerafft, nachdem er sich durch gründliche Studien, weite Reisen und bedeutende Sammlungen zum Lehrer in den genannten Wissenschaften in hohem Grade ausgebildet hatte. Seine in Oken's Isis niedergelegten Aufsätze über die Formation des Fassathales im ital. Tyrol und andere geognost. Objecte liessen vorzügliche Leistungen erwarten. — Zur Eröffnung der Vorlesungen an der Forstlehranstalt lieferte der Director derselben, Hofrath *Hoffmann*, folgendes gründliche Programm: *Ueber die Berechnung der Dreiecksebene aus ihren drei gemessenen Seiten.*

Aschersleben. Das Gymnasium strebt unter der Leitung des Directors Dr. *Fr. Karl Wex* mit ununterbrochenem Eifer dahin, die Mängel, welche zurückgeblieben sind, weil dasselbe aus einer combinirt gewesenen lateinischen Stadtschule hervorgegangen ist, vollständig zu beseitigen und sich auf den Standpunkt eines vollkommenen Gymnasiums zu erheben. Das Lehrercollegium hat diess im verflossenen Schuljahr besonders dadurch zu erreichen gesucht, dass die Ansprüche bei der Aufnahme neuer Schüler gesteigert, eine Versetzung in höhere Classen unterlassen, und eine ziemliche Anzahl von Zöglingen, welche für die Gymnasialstudien entweder nicht gehörig befähigt oder nicht gehörig vorbereitet waren, zu andern Berufsgeschäften oder in niedere Schulen überzutreten veranlasst wurden. Die Schülerzahl, die zu Ostern 1831 120 in fünf Classen war, hatte sich, da 60 entlassen und nur 46 neu aufgenommen wurden, zu Ostern dieses Jahres auf 106 vermindert. Auf die Universität gingen 4 Schüler, 1 mit dem Zeugniss I, die übrigen mit dem Zeugn. II. Statt des verstorbenen Gesanglehrers Dr. *Stade* [s. NJbb. IV, 465.] wurde um Michaelis vor. Jahres der bisherige Lehrer an der höhern Mädchenschule in Magdeburg, *Gottlieb Hoyer* aus Aschersleben, angestellt. Die übrigen Lehrer sind: der Director Dr. *Wex*, der Conrector Dr. *Uhl*, der Subrector Dr. *Suffrian*, die Doctoren *Junghann*, *Hoche*, *Lehmstedt* und *Schröter* und der Zeichenlehrer *Lüben*. Der Subrector *Suffrian* hat vor kurzem eine ausserordentliche Remuneration von 50 Thlrn. erhalten. In dem Jahresbericht zu der öffentlichen Prüfung im April 1832 [Aschersleben gedr. b. Haller. 32 (18) S. gr. 4.] hat der Direct. *Wex* die erste Hälfte einer *deutschen metrischen Uebersetzung von Sophokles Antigone* mitgetheilt. Er erklärt, dass er dieselbe noch nicht ganz für den Druck reif und den Ansprüchen entsprechend halte, welche man an die Reproduction eines antiken Kunstwerks in vaterländischer Sprache machen könne, dass er aber zu ihrer frühern Mittheilung genöthigt worden sei, weil der Conrector Dr. *Uhl*, dem die Abfassung der wissenschaftlichen Abhandlung oblag, dieselbe zu der Zeit, wo der Druck beginnen sollte, noch nicht vollendet hatte und dann durch Kränklichkeit abgehalten wurde. Jedoch empfiehlt sich

Digitized by Google

diese Uebersetzung auch in ihrer gegenwärtigen Gestalt durch treue Auffassung des Sinnes und Charakters des Stücks, durch Leichtigkeit, Angemessenheit und Treue des deutschen Ausdrucks und durch Sorgfalt im Versbau so sehr, dass ihre Fortsetzung und Vollendung sehr zu wünschen ist. So urtheilt auch die Anz. in Beck's Repert. 1832, I S. 299. Das in den Jahrbüchern noch nicht erwähnte Programm vom Jahr 1830 [34 (14) S. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung eine *Rede bei der Todtenfeier des Herrn Rector Burckhardt* am 15 *Febr.* 1830 *gehalten von Dr. Karl Junghann.*

Augsburg. Die im November 1830 neu organisirte Kön. kathol. Studienanstalt bei St. Stephan hatte im Schuljahr 18$\frac{30}{31}$ in ihren vier Gymnasialclassen 172 und in den vier Vorbereitungsclassen 447 Schüler. Die mit der Studienanstalt verbundene Erziehungsanstalt (Seminar) hat 27 Zöglinge. Rector des Gymnasiums, Director des Seminars u. Vorstand der latein. Schule ist der Priester *Joseph Aigner* (vom Lyceum in Dilingen berufen, nachdem der frühere Rector *Franz Anton Förch* zum Stadtpfarrer in Neuburg ernannt worden war). Lehrer in der vierten (obersten) Classe des Gymnasiums ist der Professor *Heinrich Russwurm* (Priester), in der dritten der Prof. *Franz Joseph Reuter*, in der zweiten der Prof. *Georg Kaiser* (Priester). Die erste Classe wurde nach der Versetzung des Prof. *Andeltshauser* nach Straubing in zwei Abtheilungen getheilt u. zu deren Lehrern der Vorbereitungslehrer *Carl Clesca* und der Präfect von der Königl. Erziehungsanstalt für Studirende in München Priester *Joseph Thum* ernannt; die durch Versetzung des Prof. *Ammon* nach Straubing erledigte Lehrstelle der Mathematik aber dem Aushülfslehrer am alten Gymnasium in München Dr. *Franz Minsinger* übertragen. An der latein. Schule sind in den zwei Abtheilungen der vierten Classe die Oberlehrer *Georg Schmidt* und Dr. *Max Fuchs*, in den zwei Abtheilungen der dritten Classe die Oberlehrer *Pius Merz* und *Franz Kifinger* angestellt. Lehrer der zwei untersten Classen sind: *Georg Köpf*, *Michael Broxner*, *Michael Hofbauer* und *Nicolaus Egger*. Dazu kommen noch als englischer Sprachlehrer *Aug. Jos. Altenhöfer*, als Musiklehrer der Rath und Studienreferent Dr. *von Ahorner*, als Gesanglehrer *Joseph Hörger*, als Zeichenlehrer der Prof. *Franz v. Paula Veith*, als Schreiblehrer *Franz Xaver Held*, als Turnmeister der Ingenieur-Lieutenant *von Pigenot*. Der Unterricht im Hebräischen, Französischen und Italienischen wird zugleich mit von den Gymnasiallehrern *Kaiser*, *Clesca* und *Hofbauer* besorgt.

Aurich. An des nach Oldenburg abgegangenen Dr. *Uhde* Stelle ist der Dr. *Hartmann*, welcher sich bisher in Berlin aufhielt, zum Lehrer der Mathematik ernannt worden.

Bamberg. Das Schlussprogramm der Anstalt fertigte der Director des Lyceums Dr. *Rüttinger* und besteht in der analytischen Auflösung einer algebraischen Aufgabe. Es ist sehr auffallend, dass der Rector des Gymnasiums *Steinruck* noch kein Programm geliefert hat, obschon die anderen Lehrer an der Anstalt vorangegangen sind. Dagegen ist es eine eigene Art Prahlerei, wenn man bemerkt findet, der Prof. der

Digitized by Google

Philosophie *Martinet* habe mit einem Candidaten sich in der arab. Lectüre geübt. Prof. *Rudhart*, dessen gründlichen Studien man bereits eine höchst gelungene Darstellung von des *Thomas Morus* Leben verdankt, ist zur Theilnahme an den Bearbeitungen der zu Hamburg erscheinenden Staatengeschichten eingeladen worden, wozu er mit einer *Geschichte Bayern's* in zwei Bänden beitragen wird. Von den literarischen Arbeiten der Gymnasial-Anstalt verlautet wenig; nur so viel, dass *Habersack's* Uebersetzung des Persius bald erscheinen dürfte. In die erste Classe rückte der im Jahre 1829 aus gewissen Ursachen in temporären Ruhestand versetzte Lehrer *Val. Arnold* ein, welcher seine Musezeit damit verwendet haben soll, eine quellenmässige Abhandlung *de commissationibus veterum* auszuarbeiten. — Der hist. Verein, welcher schon wegen seiner Mitglieder, eines *Jäck*, *Heller* u. A., zu schönen Erwartungen berechtigt, hat den Lieut. *Spruner*, den Verf. einer giftigen Kritik der Gaugeschichte Bayern's von Lang, zum Vorstande gewählt. Dabei ist sehr zu bedauern, dass der Archivar *Oesterreicher*, ein erprobter Forscher, ausgetreten ist und eine eigene hist. Zeitschrift redigiren will.

Bautzen. Das Gymnasium hatte zu Ostern dieses Jahres in seinen vier Classen 200 Schüler und entliess 18 Oberprimaner zur Universität. Das zum Schluss des Schuljahrs erschienene Programm [Budissin 1832, gedr. b. Monse. VI, 36 u. 7 S. 4.] enthält ausser den Schulnachrichten *Stimmen aus den Zeiten der alten griechischen und römischen Classiker* vom Rector M. *Karl Gottfr. Siebelis*, eine reiche und gut gewählte Sammlung von Denksprüchen in deutscher Uebersetzung, welche, in zweckmässiger Ordnung zusammengestellt, warnend und ermahnend den Schüler auf seine verschiedenen Stellungen aufmerksam machen. Die Stellen der Alten, woraus sie gewählt sind, weisen die unter dem Texte befindlichen Anmerkungen nach.

Bayreuth. Von dem Kön. Gymnasium ist zu Anfange des Schuljahrs $18\frac{30}{31}$ die lateinische Schule abgesondert und das Rectorat derselben, welches bis dahin der Studienrector des Gymnasiums provisorisch mit verwaltet hatte, dem zum Subrector ernannten bisherigen Professor des Gymnasiums *Lotzbeck* (im Octbr. 1830) übertragen worden. Aus dem Lehrercollegium des Gymnas. schied um dieselbe Zeit noch der protestantische Religionslehrer Prof. Dr. *Ströbel* und ging als erster Inspector an das Schullehrerseminar in Altdorf. Eben so wurde sein provisorischer Nachfolger, der Studienlehrer *Glasser* im Juli 1831 zum dritten Pfarrer und Subrector in Gunzenhausen befördert. Die dermaligen Lehrer des Gymnasiums sind also: Der Studienrector Dr. *Gabler*, die Professoren Dr. *Held*, *Klöter*, *Kieffer* und Dr. *Neubig*, der kathol. Religionslehrer Caplan *Daig*, der französ. Sprachlehrer *Mösch*, der Zeichenlehrer *Ränz* und der Gesanglehrer Cantor *Buck*. Die drei untern Gymnasialclassen wurden im genannten Schuljahr von 66 Schülern besucht; die vierte oder oberste Classe war unbesetzt und ist erst seit Michaelis vor. J. wieder eröffnet worden. Das zum Schluss des Schuljahrs vom Prof. *Klöter* herausgegebene Programm: *Commentatio de*

Digitized by Google

educatione ab antiquitatis scriptoribus, quos dicunt, classicis repetenda, ist so unklar und in so schwerfälliger Sprache geschrieben, dass man seinen Inhalt kaum errathen würde, wenn ihn nicht der Titel anzeigte.

Biebrich. Der bisherige Erzieher Sr. Durchlaucht des Erbprinzen von Nassau, *Georg Albrecht Philipp Lorberg*, Candidat der Theologie u. Herzogl. Nassauischer Rath, wird, nachdem die Erziehung beider Prinzen von Nassau um Ostern d. J. in die Hände des Herrn Majors und Kammerherrn, Freiherrn *von Hadeln*, übergegangen ist, in seine Heimath, das Königreich Hannover, zurückkehren und vorerst seinen Aufenthalt in Göttingen nehmen, um dort einen neuen Beruf zu erwarten. Nach erfolgter Ordination ist derselbe von Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Nassau zum Kirchenrath ernannt worden.

Bielefeld. Das Gymnasium hat im Schuljahr $18\frac{30}{31}$ ein neues Schulgebäude erhalten, welches am 3 Aug. vor. Jahres feierlich eingeweiht worden ist. Die bei dieser Gelegenheit von dem Pastor *Alemann* gehaltene Einweihungsrede ist unter dem Titel: *Worte der Rede und des Gebets zur Weihe des neuen Gymnasialgebäudes*, im letzten Programm der Anstalt [Bielefeld gedr. bei Küster 1831. 42 (25) S. gr. 4.] zugleich mit der Rede des Directors, dem Carmen natalicium vom Rector *Kästner* [vgl. NJbb. IV, 257.] und der Schlussrede des Gymnasiallehrers *Jüngst* abgedruckt. In das neue Schulgebäude wurde ausser dem Gymnasium auch die neuerrichtete Gewerbschule verlegt, und der an derselben als Lehrer der Physik, Chemie, Mineralogie u. Botanik angestellte *Georg Friedrich Wach* aus Merseburg übernahm zugleich im Gymnasium den Unterricht in der Physik in den beiden obern Classen. vgl. NJbb. II, 460. Eine im November 1830 bekannt gemachte Verfügung des Ministeriums, dass die zur Universität abgehenden Schüler auch über ihre Religionskenntnisse geprüft werden sollen, hat zur Folge gehabt, dass der Pastor *Bökamp* sich erbot, die ältern Schüler katholischer Confession, denen bisher nach geschehener Confirmation kein weiterer Religionsunterricht ertheilt worden war, in 2 wöchentlichen Lehrstunden in der Religion zu unterrichten. Eben so trat zu Anfange des Schuljahrs der französ. Sprachlehrer *Bley* neu in das Lehrercollegium ein. Der Conrector *Bertelsmann* wurde zum Oberlehrer ernannt. Dagegen schied mit dem Schluss des Schuljahres der Rector Dr. *Kästner* von der Anstalt [vgl. NJbb. II, 344.], und sein Weggang wird von Lehrern und Schülern in hohem Grade betrauert *). Die

*) Diese Trauer der Anstalt über den Weggang eines hochverdienten Lehrers hier zu erwähnen, sieht sich die Redaction der Jahrbücher besonders darum veranlasst, weil ihr von dem Lehrercollegium des Gymnasiums in Bielefeld ein antikritischer Bericht gegen den Aufsatz in den NJbb. IV, 257 mitgetheilt worden ist, wodurch sich dieses Collegium eben so selbst geehrt, als ein gültiges und ehrenvolles Zeugniss über die vorzügliche Lehrtüchtigkeit des Hrn. Dr. *Kästner* abgelegt hat. Diesen antikritischen Bericht, welcher die gegen das obenerwähnte Carmen natalicium in den Jahrbüchern gemachten Ausstellungen abweisen soll, hier selbst mitzutheilen, scheint nicht nöthig zu sein, da die Vermuthung des Collegiums, als habe der Verf. je-

Digitized by Google

Schülerzahl des Gymnasiums war zu Michaelis 1830 224 und zu derselben Zeit 1831 221 in 7 Classen. Von den 19 Abiturienten erhielten 7 das Zeugn. Nr. I, 11 Nr. II u. 1 Nr. III. Die Bibliothek des Gymnasiums ist vor kurzem vom Ministerium eben so, wie die Gymnasialbibliothek in Minden durch ein ansehnliches Geschenk von vorzüglichen und theuern Ausgaben alter Classiker bereichert worden.

Bonn. Nach amtlichen Nachrichten waren in dem Wintersemester $18\frac{31}{32}$ auf dasiger Universität 937 Studirende, wovon 918 wirklich immatriculirte. Von diesen waren 249 kathol. Theologen (236 Inländer und 13 Ausländer) und 156 evangel. Theologen (130 Inl. und 26 Ausl.), 250 Juristen (224 Inl. u. 26 Ausl.), 145 Mediciner (134 Inl. u. 11 Ausl.), 117 Philosophen (94 Inl. u. 23 Ausl.). Der *Index Praelectionum* für das Sommerhalbjahr 1832 enthält S. III — XI eine sehr scharfsinnige und gründliche Untersuchung über die doppelte Herausgabe der Perser von Aeschylos, worin der Verf. (Prof. *Näke*) zu dem Resultate kommt, dass die Perser allerdings zweimal von Aeschylos aufgeführt worden seien, das erstemal zu Athen Olymp. 76, 4 und später zu Syrakus; allein der Meinung derer, die angenommen hatten, es sei auch das Innere jenes Stückes später verändert worden, wie uns scheint mit Recht, in so weit verwirft, als man keinen historischen Beweis dafür finden kann. Das Einzige, was gegen seine Ansicht offenbar zu spre-

---

nes Aufsatzes durch seinen Tadel absichtlich dem Rufe des Hrn. Dr. *Kästner* schaden wollen, durchaus unbegründet ist. Dass der genannte Gelehrte in dem erwähnten lateinischen Gedichte nicht die nöthige prosodische Sicherheit und technische Fertigkeit im Versbaue bewährt habe, ist am angeführten Orte durch Beispiele erwiesen; dass aber der Verfasser jenes Aufsatzes durch Nachweisung dieser prosodischen und metrischen Mängel die Gelehrsamkeit und besonders die Lehrtüchtigkeit des Dr. *Kästners* habe verdächtigen wollen, dies ist ein völlig unbegründeter Argwohn, und es würde durch denselben dem Verfasser der Kritik durchaus Unrecht geschehen, da dieser einerseits als vieljähriger und hochverdienter Gymnasiallehrer zu gut weiss, dass die Tauglichkeit für dieses Lehramt auf ganz andern Dingen beruht als auf der technischen Fertigkeit im lateinischen Versbau, andrerseits aber so fern von aller Berührung mit dem Dr. *Kästner* und dem Bielefelder Gymnasium steht, dass ihm eine persönliche Rücksicht bei der Abfassung seiner Kritik und eine weitere Anklage, als in dem Aufsatze ausgesprochen ist, durchaus nicht Schuld gegeben werden kann. Auch scheint es uns nicht glaublich, dass irgend jemand wegen der in dem genannten Gedicht gerügten Mängel die Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit des Dr. *Kästners* in Zweifel ziehen werde, zumal da dieses Gedicht, abgesehen von den prosodischen Versehen und metrischen Härten, nicht ohne poetischen Werth ist, und da jeder Philolog weiss, dass technische Fertigkeit im lateinischen Versbau nur durch vielfache Uebung erreicht werden kann. Wenn wir aber aus den angeführten Gründen den Argwohn des Bielefelder Lehrercollegiums durchaus abweisen müssen; so können wir doch auch nicht verschweigen, dass dasselbe in dem antikritischen Berichte seine vorzügliche Hochachtung gegen den gewesenen Collegen so ehrenwerth ausgesprochen und sich über seine Verdienste um das Bielefelder Gymnasium so vollständig erklärt hat, dass die Vorzüglichkeit des Mannes dadurch hinlänglich bewiesen sein würde, wenn dieselbe nicht schon anderweit bereits anerkannt wäre.

Digitized by Google

chen scheint, nämlich das Zeugniss des Grammatikers Herodicus bei dem Schol. zu Aristoph. *Fröschen* Vs. 1055 (1060) Vol. II p. 380 Dind. sucht er so zu entkräften, dass er die gewiss verdorbenen Worte im gedachten Scholion: *Ἡρόδικος δέ φησι διττοῦ γεγονέναι τοῦ θανάτου καὶ τὴν τραγῳδίαν ταύτην περιέχειν τὴν ἐν Πλαταιαῖς μάχην*, weder mit **Schütz** in *διττὸν γεγονέναι τὸ δρᾶμα* (statt *διττοῦ γεγονέναι τοῦ θανάτου*), noch mit **Blomfield** in *διττὰ γεγονέναι τὰ δράματα* verändert wissen will, sondern die ganze Stelle also schreibt: *Ἡρόδικος δέ φησι δίχα γεγονέναι τοῦ θανάτου, καὶ τὴν τραγῳδίαν ταύτην περιέχειν τὴν ἐν Πλαταιαῖς μάχην.* Darnach sollte Herodicus Folgendes sagen: *distat, dissidet a morte, scil. Darii, et continet haec tragoedia pugnam apud Plataeas.* Mögen wir nun diese allerdings scharfsinnige Emendation, die der Verf. noch ausführlicher erläutert, billigen oder nicht, so geht doch aus der ganzen Untersuchung das bereits bemerkte Resultat deutlich hervor, dass auf historischem Wege jene Annahme schwerlich erwiesen werden könne; und es wäre abermals in diesen so schwierigen Untersuchungen ein Schritt weiter vorwärts gethan. — Dr. *Joh. Wilh. Löbell* trat am 11ten Febr. 1832 die ihm übertragene wirkliche Professur in der philosoph. Facultät durch eine Rede: *De rebus nostrae memoriae cum superiorum aetatum conditione arcte coniunctis* an, wozu er vorher durch ein Programm: *De Philippi Cominaei fide historica* [44 S. in 8.] eingeladen hatte. Noch im J. 1831 hatte *Nic. Saal* aus Trier, wirkliches Mitglied des königl. philolog. Seminars, zu Erlangung der philosophischen Doctorwürde eine Schrift unter dem Titel: *Rhiani quae supersunt.* [89 S. in 8.] abgefasst, welche ausser einer Einleitung, *de Rhiani vita et scriptis*, in drei Theile zerfällt, von denen der **erste** die *Fragmenta epica* in sechs Capiteln, I. *Μεσσηνιακά.* II. *Ἡρακλεία.* III. *Θεσσαλικά.* IV. *Ἀχαϊκά.* V. *Ἠλιακά.* VI. *Fragmenta incerti loci*, umfasst. Der **zweite** ist überschrieben: *Carminum Homericorum recensionis a Rhiano institutae vestigia.* Der **dritte** endlich enthält die *Epigrammata.* Wir finden die ganze Schrift mit lobenswerthem Fleisse gearbeitet, nur könnte der Latinität mehr Aufmerksamkeit geschenkt sein. Uebrigens ist diese Schrift auch in den Buchhandel gekommen, unter dem etwas veränderten Titel: *Rhiani Beraei quae supersunt. Edidit Dr. Nic. Saal.* 8 maj. (6½ Bgn.) Bonnae, Weber. 1831. (12 Gr.), und sie verdient noch eine ausführlichere Würdigung. Zu der beim Antritt der ihm übertragenen ordentlichen Professur in der evangelisch-theologischen Facultät zu haltenden Rede: *De effato domini nostri Iesu Christi* Matth. 11, 11—14 lud Dr. *Fr. Bleek* ein durch das Programm, was enthält: *Emendatio loci Genes.* XLIX, 19, 20 *falsa verborum distinctione corrupti.* 8 S. 4. Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs lud der Decan der theol. Facultät Dr. *Nitzsch* durch ein Programm ein: *Ad theologiam practicam feliciter excolendam observationes.* 30 S. 4. Der Professor von *Schlegel* hat das Commandeurkreuz des Guelfenordens erhalten. Für die Universitätsbibliothek sind 2000 Thlr. ausserordentlich bewilligt worden. — Zu den öffentlichen Prüfungen, welche am Kön. Gymnasium am 8 u. 9

Digitized by Google

Septbr. 1831 Statt finden sollten, lud der Director der Anstalt *Nicol. Jos. Biedermann* durch ein Programm ein, das S. 1—21 philologische Bemerkungen *De Minervae cognomento Γλαυκῶπις* vom Oberlehrer Dr. *Lucas* und S. 22—32 Schulnachrichten von dem Director selbst enthält. Nach diesen Angaben hatte die Anstalt im genannten Schuljahre 131 Schüler in 6 Classen, von denen 12 zu andern Bestimmungen abgingen und 9 zur Universität entlassen wurden: 3 mit dem Zeugniss Nr. I und 6 mit Nr. II.

Brandenburg. Die seit 128 Jahren daselbst bestehende Ritterakademie, eine Erziehungsanstalt für die Söhne des inländischen, zunächst aber des Mark-Brandenburgischen Adels, ist im J. 1829 reorganisirt und auf eine den Forderungen der Zeit entsprechendere Weise eingerichtet worden. Sie ist eine Anstalt, welche ihre Zöglinge sowohl für die Universität, als auch für den Uebertritt in den Militairdienst bilden soll, und ihre Einrichtung hat sehr viel Aehnlichkeit mit der Ritterakademie in Liegnitz. Die Zöglinge erhalten von der Anstalt nicht nur Unterricht, sondern auch Wohnung und freien Unterhalt. Durch den im J. 1831 veranstalteten Umbau des Akademiegebäudes ist es möglich gemacht, dass 64 Zöglinge aufgenommen werden können. Dazu können noch eine unbestimmte Zahl Hospites kommen, welche nur an dem Unterrichte in der Anstalt Theil nehmen. Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion, deutsche, lateinische, französische u. englische Sprache, gemeines Rechnen und Mathematik, Geschichte und Geographie, Naturbeschreibung, Physik und Chemie, Kalligraphie, Zeichnen, Musik, Singen, Tanzen, Fechten, Reiten, Schwimmen. Auch Griechisch wird gelehrt, doch ist kein Schüler gezwungen, an diesem Unterrichte Theil zu nehmen. Dieser Unterricht wird ertheilt von 13 Lehrern, dem Director Superintendent Dr. *H. W. Schultze*, den Professoren Dr. *Schröder* (Oberlehrer für Sprachen u. Geschichte) und Dr. *Neydecker* (Oberl. für Mathematik u. Physik), den Inspectionslehrern *Raue*, Dr. *Paschke*, *Gantzer*, *Knuth*, *Polsberw* und *Krügermann* (letzterer nur interimistisch seit Anfang dieses Jahres angestellt), dem französischen Sprachlehrer *Bournot*, den Musiklehrern Organist *Seyffert* und Cantor *Techow* und dem Tanz- und Fechtlehrer *Spiegel*. Die Zahl der in fünf Classen vertheilten Schüler war im vorigen Winterhalbjahr 57, nämlich 53 Eleven und 4 Hospiten. Ausführliche Nachricht über die Anstalt ist gegeben in dem Programm: *Bericht über die Bildungszwecke, den Lehrplan, die äussern Einrichtungen und den Entwickelungsgang der im J.* 1829 *reorganisirten Ritterakademie zu Brandenburg*, womit zu der öffentlichen Prüfung ... einladet der Director, Superintendent Dr. *H. W. Schultze*. Brandenburg gedr. b. Wiesike. 1832. 56 S. gr. 4.

Breslau. Die Universität hatte im Sommer 1831 1114 Studenten, von denen 281 den evangelisch-theologischen, 245 den katholisch-theologischen, 316 den juristischen, 114 den medicinischen, 149 den philosophischen und philologischen und 9 den kameralistischen Wissenschaften oblagen. Im Winter 18$\frac{31}{32}$ betrug ihre Anzahl 1058, von denen 16 Ausländer waren und 257 zur evangel.-theolog., 238 zur kathol.-

theolog., 281 zur jurist., 116 zur medicin., 157 zur philosoph. Facultät gehörten und 9 Kameralwissenschaften studirten. Für das vergangene Winterhalbjahr hatten 63 akademische Lehrer Vorlesungen angekündigt, nämlich in der evangel.-theolog. Facultät 5 ordentliche Proff. und 1 Licentiat, in der kathol.-theolog. 3 ordentl. u. 1 ausserordentl. Proff., in der jurist. 6 ordentl. Proff. und 1 Privatdoc., in der medicin. 6 ordentl. u. 5 ausserordentl. Proff. und 5 Privatdocc., in der philosoph. 13 ordentl. u. 8 ausserordentl. Proff., 5 Privatdocc. und 4 Lectoren. Für die Sommervorlesungen hat sich die Zahl der Vorlesungen haltenden akad. Lehrer auf 64 vermehrt, indem in der evangel.-theolog. Facultät der ordentl. Prof. *Scheibel* fehlt, aber zwei Licentiaten (Dr. *Aug. Knobel* und *Daniel Friedr. Zastrau*) neu hinzugekommen sind, aus der juristischen der Privatdocent Dr. *Schmiedicke* geschieden, aus der philosophischen der ordentl. Prof. Dr. *Heinr. Steffens* nach Berlin versetzt [vgl. NJbb. IV, 469.], aber in derselben der Privatdoc. Dr. *Johann Aug. Kutzen* neu eingetreten und zu den Lectoren der Dr. *Heinr. Karl Neumann* hinzugekommen ist. Ueberdiess ist der Prof. *Pohl* vom Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin als ordentl. Professor der philosoph. Facultät neu angestellt und der ausserordentl. Prof. *Glocker* zum ordentlichen Professor der Mineralogie ernannt, und bereits im vorigen Winter der Hauptmann ausser Dienst *von Boguslawski* zum Conservator bei der Sternwarte erwählt worden. Der Professor Dr. *Stenzel* hat das Prädicat eines Geheimen Archivrathes, der Professor Dr. *Scholz* eine Gehaltszulage von 200 Thlrn. erhalten. Dem Professor *Göppert* wurden 100 Thlr., den Proff. *Braniss* und *Schön* und dem Licentiaten *Suckow* je 80 Thlr., dem Conservator *Rotermund* 60 Thlr., dem Conservator *Pinzger* 40 Thlr., dem Zeichner *Weitz* 30 Thlr., dem Obergärtner *Liebich* und dem Bibliothek-Cancellisten *Müller* je 50 Thlr. als Gratification bewilligt. In dem Vorwort zum *Index lectionum* für das Winterhalbjahr hat der Prof. Dr. *Franz Passow* eine griechische Papierhandschrift der Magdalenenbibliothek beschrieben, welche grammatische Schriften (oder vielmehr Fragmente daraus) des rhodischen Metropoliten *Nilus* aus Chios (lebte um 1360.) enthält. Der Werth dieser Fragmente ist nach den gegebenen Mittheilungen und Bemerkungen sehr gering, und die angestellte Untersuchung derselben nur darum wichtig, weil sich von diesen Fragmenten aus der Schluss machen lässt, dass von der noch ungedruckten Schrift über die anakreontischen Verse, welche von demselben *Nilus* noch vorhanden sein soll, nicht viel zu erwarten sein dürfte. Das Prooemium zum Index der Sommervorlesungen enthält *Franc. Passovii Observationes in parodum Aeschyleae Septem contra Thebas fabulae*, worin ebenso, wie in dem bekannten Chore der Eumeniden [vgl. Jbb. XIII, 112.] zu erweisen gesucht wird, dass der erste Chorgesang der Sieben gegen Theben von den einzelnen Personen des *σποράδην* einherschreitenden Chors gesungen worden sei. Mit Welcker wird angenommen, dass der Chor in den Stücken des Aeschylus, die sich auf den thebanischen Sagenkreis beziehen, stets aus 14 Personen bestanden habe, und zugleich sind Friedr. Gottfr. Schöne's Zweifel ab-

15 *

gewiesen, der in der Schrift über die Bacchen des Euripides S. 74 f. die Behauptung aufgestellt hatte, dass ein Chor von 13 oder 14 Personen des σχῆμα τετράγωνον wegen mit der Tragödie gar nicht verträglich sei. Ferner wird behauptet, dass der Chorgesang in Sept. c. Theb. Vs. 78—163 ed. Well. aus zwei Theilen besteht. Vs. 104—163 nämlich sollen den Gesang des ganzen Chors enthalten, der sich, sobald man nur die Lesarten der bessten Handschriften beachte, bequem in drei Strophen und Gegenstrophen abtheilen lasse, nämlich Vs. 104 — 119 und 120—133, 134—139 und 143 — 149, 150 — 156 und 157—163. Nur in der Gegenstrophe 143—149 fehlen die beiden ersten Verse; auch sind in derselben Vs. 145 ff. so verdorben, dass ihre Herstellung zweifelhaft bleibt. Dagegen sollen Vs. 78 — 103 von den einzelnen Jungfrauen des Chors gesprochen worden sein, welche nämlich durch das Kriegsgeschrei des herannahenden Feindes am frühen Morgen aus dem Schlafe aufgeschreckt auf die Burg Cadmea laufen, und dort, einzeln herbei stürzend, die einzelnen Verse nach einander sprechen. Diese Verse nun werden so gelesen und abgetheilt:

1. θρεῦμαι φοβερὰ, μεγάλ' ἄχη. —
2. μεθεῖται στρατὸς στρατόπεδον λιπών. —
3. ῥεῖ πολὺς ὅδε λεὼς πρόδρομος ἱππότας. —
4. αἰθερία κόνις με πείθει φανεῖσ',
ἄναυδος, σαφὴς, ἔτυμος ἄγγελος. —
5. ἐλασιδέμνιος, πεδιοπλόκτυπος
βοὰ χρίμπτεται, ποτᾶται, βρέμει δ'
ἀμαχέτου δίκαν ὕδατος ὀροτύπου. —
6. ἰὼ θεοὶ θεαί τ',
ὀρόμενον βίᾳ κακὸν ἀλεύσατε. —
7. ὑπὲρ τειχέων ὁ λεύκασπις ὄρ-
νυται λαὸς εὐτρεπὴς, ἐπὶ πόλιν διώκων. —
8. τίς ἄρα ῥύσεται, τίς ἄρ' ἐπαρκέσει
θεῶν ἢ θεᾶν; πότερα δῆτ' ἐγὼ
ποτιπέσω βρέτη δαιμόνων; —
9. ἰὼ μάκαρες εὔεδροι, ἀκμάζει βρετέων
ἔχεσθαι· τί μέλλομεν ἀγάστονοι; —
10. ἀκούετ' ἢ οὐκ ἀκούετ' ἀσπίδων κτύπον; —
11. πέπλων καὶ στεφέων
πότ', εἰ μὴ νῦν, ἀμφὶ λίταν' ἕξομεν; —
12. κτύπον δέδορκα· πάταγος οὐχ ἑνὸς δορός —
13. τί ῥέξεις; προδώσεις, παλαίχθων
Ἄρης, τὰν σὰν γᾶν; —
14. ὦ χρυσοπήληξ δαῖμον, ἔπιδ', ἔπιδε πόλιν,
ἅν ποτ' εὐφιλήταν ἔθου. —

Die weitere Begründung dieser Ansicht muss in der Schrift selbst nachgelesen werden, deren Wichtigkeit schon aus dem Angedeuteten hinlänglich hervorgehen wird. Zur vorjährigen Feier des Geburtstags des Königs hat der Prof. Dr. *C. E. Ch. Schneider* das Programm geschrie-

ben und darin *Francisci Petrarchae de viris illustribus libri nondum editi Pars secunda* [Breslau. 1831. 35 S. gr. 4.] drucken lassen. Das Programm zum Prorectoratswechsel (am 24 Octbr. vor. J. 19 S. 4.) enthält *Franc. Passovii de ordine temporum, quo primi libri elegias scripserit Tibullus, commentatio:* über welche sehr wichtige Abhandlung wir uns einen besondern Bericht in den Jahrbb. vorbehalten. Von andern akademischen Schriften sind uns folgende zwei bekannt worden: *Ueber die Wichtigkeit der naturwissenschaftlichen Studien für die Ausbildung des künftigen Arztes. Eine Rede bei der öffentl. Prüfung und Prämienvertheilung der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Breslau den 29 Aug. 1831 gehalten von Dr. H. R. Göppert,* Professor etc. [Breslau, gedr. b. Grass, Barth u. C. 15 S. 8.], und die Habilitationsschrift des Licentiaten *Zastrau: Commentatio historico-critica de Justini Martyris biblicis studiis.* Pars posterior. 1832. 52 S. 8. Der Prof. *Passow* hat überdiess herausgegeben: *Verzeichniss der antiken und modernen Bildwerke in Gyps auf dem akademischen Museum für Alterthum und Kunst in Breslau.* [Auf Kosten der Universität. 1832. 31 S. 8.] und darin nicht bloss die Namen und kurze Beschreibung der Kunstwerke mitgetheilt, sondern auch sehr vollständig die Schriften nachgewiesen, aus denen weitere Belehrung über dieselben geschöpft werden kann. Eben so hat der Professor Dr. *Weber* ein *Verzeichniss der zu der landwirthschaftlichen Sammlung der Kön. Universität zu Breslau gehörigen landwirthschaftlichen Modelle, Geräthe, Instrumente, Naturalien und Gegenstände anderer Art* [1832. X u. 50 S. 8.] herausgegeben. Für das zoologische und anatomische Museum ist vor einiger Zeit der Körper eines Elephanten um 832 Thlr., für die Kunst- und Handwerksschule die Kupferstichsammlung des Malers *Raabe* angekauft worden. Am Elisabeth-Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Wilh. Rath* zum siebenten u. der Schulamtscand. *Stephan Slotta* zum achten Collegen ernannt worden.

Brieg. Am Gymnas. sind dem Director *Schmieder* 40 Thlr., den Proff. *Matthison* und *Ulfert* je 80 Thlr., dem Lehrer *Hinze* 50 Thlr., dem Lehrer *Döring* 40 Thlr. und dem Pedelle *Hein* 10 Thlr. als Gehaltszulage bewilligt worden.

Bromberg. Den Lehrern des Gymnasiums sind 334 Thaler als Gratification, nämlich dem Director *Müller* 50 Thlr., den Professoren *Hempel, Wilczewski, Rötscher* u. *Kretschmar* und dem Lehrer *Sadowski* je 40 Thlr., den Lehrern *Goldschmidt, Rakowski* u. *Mätzner* je 23 Thlr. und dem Lehrer *Ottawa* 15 Thlr., bewilligt worden.

Büdingen. Hier ist als Einladungsschrift zu den, auf den 12. 13. und 14 April l. J. angeordneten Prüfungen und Redefeierlichkeiten des Grossh. Hess. Landesgymnasiums erschienen: *Geschichte des Gymnasiums in Büdingen, nebst Nachrichten von dem dasigen Kirchen- und Schulwesen überhaupt.* IV u. 108 S. 8. Als Verfasser hat sich der Gymnasialdirector *Thudichum* genannt, der bei der Ausarbeitung dieses Programmes nicht allein die Stadt Büdingen und die nächste Umgegend, welche die Sache hauptsächlich interessiren mag, im Auge hatte, sondern durch diese Schrift auch einen Beitrag zur Geschichte des Schulwesens liefern woll-

Digitized by Google

te (Vorr. S. III). Die Verdienstlichkeit solcher Darstellungen, wie sie auch unlängst *Dilthey* von dem Gymnasium in Darmstadt gegeben hat, ist schon mehrmals anerkannt worden, und es ist hier nur zu bedauern, dass auf der einen Seite von dem Gymnasium in Büdingen eigentlich erschöpfende Nachrichten nicht mehr vorhanden oder aufzufinden, und dass auf der anderen Seite die vorhandenen und von Hrn. T. zusammengestellten wenig erfreulichen Inhaltes sind. Ref. muss nämlich bekennen, dass er noch kein Gymnasium gefunden hat, welches durch alles nur erdenkliche Unheil so sehr hat leiden müssen, als dieses. Schon 1475 finden sich Spuren von einer Schule in Büdingen (S. 8. 9), welche sich nach 1543 etwas hebt und mit einem Ober- und einem Unterschulmeister (später Rector und Collaborator genannt) besetzt erscheint (S. 20). Gegen Ende des 16ten Jahrh. blühte sie unter der Aufsicht des M. *Josua Opitius* (s. Jöcher) sichtlich empor und erhielt durch ihn zweckmässige Schulgesetze (S. 23—26), einen Lectionsplan (S. 26 u. 27) und jährlich 2 Examina. Zum Gymnasium mit 4 Professoren ward sie jedoch eigentlich erst durch den Grafen *Wolfgang Ernst zu Ysenburg* (geb. d. 29 Decbr. 1560, gest. d. 20 Mai 1633) am 3 Mai 1601 erhoben (S. 38 fgg. Stiftungsurkunde). 1608 hatte man 155 Schüler (S. 42). Eine noch bessere Dotation erhielt die Anstalt durch Graf *Philipp Ernst* am 20 Juli 1632: da trafen die Verheerungen des dreissigjährigen Krieges auch das Ysenburgische und die Schule kam so in Verfall, dass statt 4 Proff. höchstens noch 1 Schulmeister nachgewiesen werden kann. Nach 1656 fing man allmählich wieder an, für die Jugendbildung zu sorgen; 1669 waren, ausser dem deutschen Schulmeister, wieder 2 Präceptores angestellt und seit 1701 führte die Anstalt auch wieder den Namen einer Landes- oder Provincialschule, welche namentlich durch 2 Rectoren, *Isaac Pels* (1715 fgg.) und *Joh. Daniel Pels* (1763 fgg.) in Flor kam, bis sie wieder durch schlechte Verwaltung des Schulfonds so zurück kam, dass man 1777 damit umging, sie in eine ganz gewöhnliche Bürgerschule zu verwandeln (S. 83). In der Hoffnung auf bessere Zeiten zog man jedoch ihr Fortbestehen in der bisherigen Halbheit vor, und als die Grafschaft Ysenburg-Büdingen unter Hessen-Darmstädtische Hoheit gekommen war, suchte man den Souverain zu Gunsten der Anstalt zu stimmen. Da der damalige Grossherzog, *Ludewig* I, sich sehr für die Bildungsanstalten interessirte und der wissenschaftlich hochgebildete Staatsminister *von Grolman* gern in die Wünsche der Büdinger einging, so ward aus Staatsmitteln ein jährlicher Zuschuss von 1500 Fl. verwilligt und die Schule als Grossherz. Hess. Landesgymnasium mit 4 ordentl. u. 3 ausserordentl. Lehrern am 1 Mai 1822 eröffnet (S. 88). Dermalen besteht (nach S. 96—103) das Lehrerpersonal aus folgenden Männern. I. Ordentliche Lehrer: 1) Dr. *Georg Thudichum*, Director (geb. d. 29 März 1794); 2) Dr. *Ernst Schaumann*, Bibliothekar und Inhaber der goldenen Civil-Verdienst-Medaille (geb. d. 31 Decbr. 1801); 3) Dr. *Gottlieb Friedr. Drescher* (geb. d. 19 Juni 1801); 4) Dr. *Ge. Ferd. Rettig* (geb. d. 30 März 1803). II. Ausserordentliche Lehrer: 1) Inspector *K. L. Schmidt* (geb. d. 4 Sept. 1791);

Digitized by Google

2) *Joh. Gambs*, französ. Sprachlehrer (geb. d. 14 Mai 1798); 3) *Joh. Neun*, Schreiblehrer (geb. d. 31 Aug. 1770); 4) *Heinr. Adam Neeb*, Gesanglehrer (geb. d. 11 Decbr. 1806). Eingestreut finden sich auch Nachrichten von der Bürger-Knaben- und Mädchenschule in Büdingen, und angehängt ist ein Verzeichniss der Lectionen des verflossenen Wintersemesters 18$\frac{31}{32}$.

Celle. Der diesjährige *Jahresbericht über das Lyceum der Stadt Celle* [Celle gedr. b. Schulze. 1832. 30 (14) S. 4.] enthält ausser dem gewöhnlichen Bericht über Lehrverfassung und Zustand der Schule eine *Commentatio de vi et usu παρακαταβολῆς in causis Atheniensium hereditariis* vom Conrector *G. H. C. L. Steigerthal*. Die Schülerzahl war zu Ostern d. J. 178 in 6 Classen, und zur Universität wurden 5 entlassen, von denen 2 das erste und 3 das zweite Zeugniss der Reife erhielten. Vergl. NJbb. II, 124.

Charlottenburg. Die Cranersche Unterrichts- und Erziehungsanstalt hat von Sr. Maj. dem Könige eine jährliche Beihülfe von 500 Thlrn. zur vollständigen Erziehung zweier durch die Cholera verwaister Söhne von Staatsbeamten erhalten.

Clausthal. Für das hiesige Gymnasium ist eine *Schulcommission* angeordnet, und sind zu deren Vorsitzer der Oberbergrath *Albert*, zu Mitgliedern der Generalsuperintendent Dr. *Grotefend* und der Stadtrichter *Hunaeus* ernannt worden. — Der bisherige Collabor. Dr. *Rambke* verlässt das Gymnasium, um eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Zu seinem Nachfolger ist der Schulamtscand. *Zimmermann* ernannt worden.

Cleve. Das Programm zu der öffentlichen Prüfung im Gymnasium am Schluss des Schuljahrs 1831 [Cleve gedr. b. Koch. 12 u. 9 S. gr. 4.] enthält eine lesenswerthe *Commentatio de causis quibusdam, quibus potissimum juvenes in literarum studiis retardantur*, vom Rector *Christian Gottlieb Hochmuth*, worin nur der behandelte Gegenstand zu einseitig aufgefasst und mit mehrern Gegenständen vermischt ist, die nicht zur Sache gehören. Im Lehrerpersonale ist keine Veränderung vorgegangen. vgl. NJbb. II, 344 u. 460. Schüler waren zu Michaelis vor. Jahres 133 in 6 Classen und zur Universität wurden 6 mit dem Zeugniss Nr. II entlassen.

Conitz. In dem vorjährigen Programm des Gymnasiums [Conitz 1831. 18 (8) S. gr. 8.] hat der Oberlehrer *P. J. Junker* als wissenschaftliche Abhandlung einen in einem literarischen Zirkel gehaltenen Vortrag *über das Mittelalter* bekannt gemacht, worin er einige Umrisse zur Charakteristik des ersten Zeitraums desselben giebt, die aber zu allgemein sind, als dass sie mehr als augenblickliche Unterhaltung gewähren könnten. Aus den Schulnachrichten finden wir nichts Besonderes bemerkenswerth, als dass die Schülerzahl zu Anfang des Schuljahrs 327, zu Ende 309 betrug, und dass 6 Schüler mit dem Zeugniss Nr. II zur Universität entlassen wurden.

Creuznach. Der Lehrer Dr. *Fritsch* [vgl. NJbb. II, 462.] hat ein Erziehungsinstitut errichtet und mit dem Gymnasium in Verbindung gesetzt. Daselbst ist auch erschienen (und gehört wahrscheinlich als

Digitized by Google

wissenschaftliche Abhandlung zum vorjährigem Programm): *J. H. Vossii Commentarius nonae eclogae Virgilianae in sermonem latinum speciminis loco conversus a P. Petersenio*, Dr. ph, professore Crucenacensi, et *J. Freudenbergio*, cand. phil. [Crucenaci 1831, typis Kehrianis. IV u. 18 S. gr. 4.]. Bekanntlich hatte schon der Rector *Reinhardt* in Saalfeld die Idee aufgefasst, den Vossischen Commentar zu Virgils ländlichen Gedichten ins Lateinische zu übersetzen, und 1822 die erste Ecloge als Probe herausgegeben, welche in der Jen. Lit. Zeit. 1822 Nr. 146 als sehr gelungen gerühmt. Die beiden obengenannten Gelehrten haben nun die Idee wieder aufgenommen, und mit Recht wird in der Jen. Lit. Zeit. 1831 Nr. 233 S. 422—424 bemerkt, dass ihre Uebersetzung im Ganzen gut, nur bisweilen dunkel und unlateinisch sei. Die Uebersetzung bietet nämlich ein recht erträgliches Notenlatein, ist aber auch von den gewöhnlichen Fehlern desselben nicht frei, und hat selbst noch manche germanisirende Formeln, die offenbar durch den deutschen Commentar hervorgerufen sind. Die Uebersetzer hätten weniger auf eine wortgetreue Uebertragung, als vielmehr auf richtiges Wiedergeben des Sinnes sehen sollen. Die Uebersetzung wird übrigens nur für Ausländer Werth haben, wenn nicht etwa — wozu Ref. sehr rathen möchte, und wozu auch Hr. Prof. *Petersen*, nach seinen Bemerkungen zu Tacitus zu schliessen, sehr befähigt scheint, — die Uebersetzer sich entschliessen, den, allerdings sehr vorzüglichen, Vossischen Commentar zu ergänzen und zu berichtigen, und namentlich aus der grammatischen Erörterung des Sprachgebrauchs das nachzutragen, was diesem Commentare abgeht. Auch dürften die kritischen Anmerkungen vielfache Gelegenheit zur Berichtigung bieten. Der Ehre Vossens wird dadurch gewiss kein Eintrag gethan: er ist und bleibt ein grosser Gelehrter, wenn auch Kritik und lateinische und griechische Grammatik nicht das Feld sind, auf dem er Grosses geleistet hat. Durch verständiges Nachhelfen kann man hier nur beweisen, dass man den Verstorbenen richtig ehrt.

Danzig. Der Director der Bürgerschule Dr. *Höpfner* ist zum Schulrathe bei der dasigen Regierung ernannt worden.

Deutsch-Cromb. Am dasigen Progymnasium ist der Lehrer *Malkowski* zum Prorector mit einer Gehaltszulage von 200 Thlrn. ernannt und der bisherige interimistische Lehrer *Zanke* definitiv angestellt worden. Auch sind der Anstalt zur Vervollständigung der Bibliothek 100 Thlr. ausserordentlich angewiesen und der Fonds zur Anschaffung von Lehrmitteln ist um 30 Thlr. jährlich vermehrt worden.

Dilingen. Die dasigen Kön. Studienanstalten haben im Schuljahr 18$\frac{30}{31}$ in ihrem Lehrerpersonale [s. Jbb. XIV, 237.] mehrfache Veränderungen erlitten, von denen in dem zum Schluss des genannten Jahres erschienenen Jahresberichte [Dilingen, gedr. b. Rossnagel. 57 (18) S. 4.] Nachricht gegeben ist. Am Lyceum nämlich wurde im Juni 1831 der Prof. der Physik *Joseph Diller* in gleicher Eigenschaft an das Lyceum in Amberg versetzt, und statt seiner der Lycealprofessor Dr. *Aymold* in Passau als Professor der Physik berufen. Im Herbst 1830

Digitized by Google

ging der Professor der Geschichte und Philologie *Joseph Aigner* nach Augsburg als Rector des kathol. Gymnasiums, und der Prof. der Mathematik Dr. *Wandner* in gleicher Eigenschaft nach Regensburg. Der unter dem 29 October 1830 als Professor der Mathematik angestellte Lehramtscandidat *Joseph Winkelmann* aber wurde im Juni 1831 als Professor der Mathematik an die Studienanstalt in Passau versetzt und statt seiner der Lycealprofessor *Caspar Eilles* in Amberg zum Prof. der Mathematik und Naturgeschichte berufen. Die Professur der Philologie und Geschichte erhielt unter dem 2 Nov. 1830 der Gymnasialprofessor *Christoph Häberle* in Landshut. Den 2 Dec. 1830 starb der Professor der Moral und Pastoraltheologie Dr. *Michael Ruef*, und dessen Lehrstuhl wurde im Mai 1831 dem Präfecten am dasigen bischöfl. Clerical-Seminar *Lorenz Stempfle* übertragen. Am 22 März 1832 aber starb noch der Lycealdirector und Prof. der Philosophie Dr. *Franz Anton Nüsslein*. Seine Stelle ist noch unbesetzt. Am Gymnasium waren durch den baierischen Schulplan von 1829 bereits die bestehenden fünf Classen auf vier reducirt worden, und als unter dem 8 Novbr. 1830 wieder eine neue Schulordnung eingeführt ward, musste auch die vierte (oberste) Gymnasialclasse aufhören, weil die in dieselbe zu versetzenden Schüler an höhere Anstalten entlassen worden waren. In Folge dieser Veränderungen wurde der Rector u. Professor zum Lehrer der dritten Classe und zum provisorischen Subrectoratsverweser der latein. Schule, der Prof. *Seelmair* zum Lehrer der zweiten und der Prof. *Riss* zum Lehrer der ersten Classe des Gymnasiums, an der lat. Schule aber der Prof. *Heckner* zum Lehrer der vierten, der Prof. *Kreil* zum Lehrer der dritten, der Prof. *Schilp* zum Lehrer der zweiten und der Studienlehrer *Keller* zum Lehrer der ersten Classe ernannt. Den Religionsunterricht besorgte an beiden Anstalten der Prof. *Guggemos*. Als Lehrer der Mathematik trat nach *Wandner's* und *Winkelmann's* Weggange der Lehramtscandidat u. Pfarrvicar in Mödingen *Xav. Attensberger* ein. Der Prof. *Guggemos* aber wurde im April 1831 zum Stadtpfarrer in Schrobenhausen ernannt, und seine Lehrgeschäfte provisorisch theils von den übrigen Lehrern besorgt, theils dem als Aushilfslehrer angenommenen Assistenten *Georg Hannwacker* übertragen. Den Zeichenunterricht ertheilte der neuberufene Zeichenlehrer *Joh. Bapt. Weiss* aus Günzburg, den kalligraphischen Unterricht neben dem Studienlehrer *Keller* der Lehrer *Böck* und den Gesang der Organist *Schmid*. Das Lyceum besuchten in den 3 theologischen Cursen 153, in den 2 philosophischen 76 Candidaten. Das Gymnasium hatte im Anfange des Schuljahrs 76, am Schluss 71, die latein. Schule zu Anfange 155, zu Ende 141 Schüler. In dem zum Jahresberichte gegebenen Programme hat der Lycealprof. *Florian Moll Ueber das Princip der Geschichte* geschrieben, aber dasselbe so sehr vom theologischen Standpunkte aus bestimmt, dass nicht nur „Gott zum Princip“, sondern auch „Christus zum Schlüssel“ der Geschichte gemacht wird. Für die rechte Behandlung der Geschichte dürfte nicht viel daraus zu lernen sein.

Digitized by Google

Donaueschingen. Der neuangestellte Lehrer des hiesigen Gymnasiums *Carl Aloys Fikler* (s. NJbb. IV, 261.) hat vor anderthalb Jahren, d. h. vor seinem Eintritt in das Priesterseminar zu Freyburg im Breisgau, seine Candidatenprüfung für das Lehramt bei dem Lyceum zu Constanz mit der Note *gut befähigt* bestanden.

Düren. Am Gymnasium ist der Lehrer *Meiring* mit einem Jahrgehalte von 600 Thlrn. zum Oberlehrer ernannt, und die interimistischen Lehrer *Elvenich* und *Remacly* sind definitiv angestellt worden.

Düsseldorf. Der Prediger *Altgelt* ist Schulrath bei der dasigen Regierung geworden. vergl. NJahrbb. IV, 366. Zum Director des Gymnasiums [s. NJbb. III, 115.] ist der bisherige Director des Gymnas. in Recklingshausen, Dr. *Wüllner*, ernannt worden. An derselben Anstalt sind dem Professor *Brewer* und dem Oberlehrer *Honigmann* je 100 Thlr., dem Lehrer *Holl* 80 Thlr. und dem Lehrer *Schmidts* 50 Thlr. als Gratification, ferner zur Anschaffung einer neuen Luftpumpe 120 Thlr. und zu Ankäufen für das Naturalien-Cabinet 87 Thlr. 15 Sgr. ausserordentlich bewilligt worden.

Erfurt. Der Pfarrer *Möller* an der Barfüsser-Kirche ist Consistorialrath bei der hiesigen Regierung geworden.

Erlangen. Im vorjährigen Programm des Gymnasiums [Erlangen gedr. bei Jungo. 16 (10) S. gr. 4.] hat der Professor Dr. *Joh. Lorenz Friedr. Richter* an der Stelle einer wissenschaftlichen Abhandlung ein lateinisches Gedicht in Hexametern, *De Erlangae urbis origine atque incrementis usque ad Christianum Ernestum*, drucken lassen. Wichtiger ist die vom Studiendirector Prof. Dr. *Döderlein* angehängte kurze Chronik der Studienanstalt vom Jahr 1823 bis 1831, aus welcher wir Folgendes ausheben: Der neue Schulplan vom 10 Octbr. 1823 blieb bekanntlich im Wesentlichen unausgeführt. Doch bestand in Erlangen eine Lycealclasse wirklich im Jahr 1824—1825. Als aber im folgenden Jahre ein allerh. Rescript v. Octbr. 1825 und dann v. 22 Sept. 1826 den Schülern die Erlaubniss ertheilte, mit Ueberspringung der Lycealclasse sogleich die Universität zu beziehen, und die Lycealclasse auch ihren Hauptlehrer verlor, indem durch allerh. Rescr. v. 18 April 1827 der Studiendirector Dr. *Döderlein* zum ersten Professor der Philologie an der Universität und Director des philologischen Seminars, mit Beibehaltung des Studiendirectorats, ernannt und seine Stelle als Lycealprofessor nicht wieder besetzt wurde, ging die Lycealclasse völlig ein, und wurden somit die eigentlichen Schulstudien um ein Jahr verkürzt. Der Schulplan von 1829 und die Schulordnung von 1830 ordnen zwar auf das Bestimmteste die Wiederherstellung dieser Classe unter dem Namen einer vierten oder obersten Gymnasialclasse an [vergl. jedoch Dilingen]; indess ist dieselbe bis zum Schluss des Schuljahrs 1831 uneröffnet und die dazu nöthige Classenlehrerstelle unbesetzt geblieben. Ausserdem hatte der genannte Schulplan noch zwei dauernde Wirkungen: erstens, dass die Unterscheidung zwischen Gymnasium und Progymnasium aufhörte und die Lehrer der ehemaligen Progymnasialclassen den Gymnasialprofessoren an Titel und Rang gleich gestellt wur-

Digitized by Google

den, und zweitens, dass der Unterricht in der französischen Sprache, im Zeichnen und im Gesang für einen freiwilligen erklärt wurde. Die neue Schulordnung bestimmte, dass die Studienanstalt in zwei besondere Anstalten, ein Gymnasium und eine lateinische Schule unter Oberaufsicht des Gymnasialrectors, getrennt würde, und in Folge derselben wurde der Professor *Hartung* zum Subrector der latein. Schule ernannt und am 3 Jan. 1831 als solcher feierlich eingeführt. Im Lehrerpersonale haben seit 1824 vielfache Veränderungen statt gefunden, welche jedoch meist die untern Lehrer betrafen. Von den Classenlehrern wurde bloss der Professor der zwei untersten Gymnasialclassen Dr. *Elsperger* im November 1830 an die Oberclasse in Ansbach befördert. In seine Stelle rückte der Prof. *Schäfer* auf, dessen Stelle unbesetzt blieb und vom Prof. *Hartung* zugleich mit verwaltet wurde. Die gegenwärtigen Lehrer des Gymnasiums sind: 1) der Studiendirector Dr. *Joh. Ludw. Christoph Wilh. Döderlein*; 2) der Prof. Dr. *Joh. Lorenz Friedr. Richter*, Classenlehrer in III; 3) der Prof. *Joh. Albr. Karl Schäfer*, Classenl. in II u. I; 4) der Prof. der Mathematik Dr. *Karl Wilh. Feuerbach*. Er gab im Juni 1824 Krankheits halber seine Lehrstelle am Gymnasium auf und hatte Anfangs den Dr. *Andreas Wagner* zum Amtsverweser und vom Nov. 1826 an den Candidaten *Schnürlein* zum Nachfolger. Als aber Letzterer im März 1830 nach Hof versetzt wurde, übernahm Dr. *Feuerbach* aufs Neue diese Lehrstelle, von deren Verwaltung er aber durch neue Krankheit abgehalten ist und seit dem April 1831 in dem Candid. Dr. *Christian Flamin Heinr. Aug. Glaser* einen Amtsverweser erhalten hat. 5) Der Licentiat der Theol. und Privatdocent bei der Universität Dr. *Gottlieb Christoph Adolph Harless*, Lehrer der Religion und hebr. Sprache (angestellt seit dem 9 Decbr. 1829). An der latein. Schule lehren: 6) der Prof. und Subrector *Joh. Adam Hartung*, Classenlehrer in VI u. V; 7) der Studienlehrer *Friedr. Wilh. Rücker*, Classenlehrer in IV u. III und Religionslehrer (angestellt seit dem 14 Sept. 1825); 8) der Studienlehrer *Karl Heinr. Aug. Burger*, Classenlehrer in II u. I (angestellt seit dem 20 Novbr. 1827); 9) der Schullehrer *Joh. Konrad Sandner* für Kalligraphie. An beiden Anstalten ertheilen 10) Unterricht im Französischen der Lector bei der Universität Dr. *René Pierre Doignon* (an der Schule seit dem 17 Sept. 1825); 11) im Gesang der Stadtcantor M. *Jacob Friedrich Martius*; 12) im Zeichnen der Universitäts-Mechanikus *Friedr. Karl Küster*. Die Schülerzahl betrug am Schluss des Schuljahrs 1831 in den drei Gymnasialclassen 36, in den sechs Classen der latein. Schule 78. Aus dem angehängten Lehrplane ergiebt sich, dass beide Lehranstalten alle die Lehrgegenstände ausreichend beachten, welche in den Gymnasialkreis gehören: nur der Unterricht in der deutschen Sprache scheint über die Gebühr zurückgesetzt zu sein. Auch dürfte der griech. und latein. Dichtersprache gegen die Prosa zu viel Zeit gewidmet sein. Nicht recht zweckmässig jedoch kann Ref. die Vertheilung der Lehrgegenstände auf Tagsstunden finden, wo z. B. der Unterricht in der Religion in der ersten Classe erst in die dritte Lehrstunde fällt, nachdem schon zwei Stunden hindurch griechischer und

Digitized by Google

lateinischer Unterricht vorausgegangen ist. Zu bemerken ist noch, dass die wöchentliche Stundenzahl in den Gymnasialclassen möglichst niedrig gestellt ist.

Essen. Nach dem Jahresbericht des Gymnasiums von 1831, dem eine wissenschaftliche Abhandlung nicht beigegeben ist, betrug die Schülerzahl in dem genannten Schuljahre 78 in sechs Classen und zur Universität wurden 5 entlassen, wovon 4 das Zeugniss Nr. II, 1 das Zeugn. Nr. I erhielt. Den 3 Febr. 1831 starb der pensionirte Lehrer *G. S. Heinrich*. Vgl. NJbb. II, 224 u. 468.

Freyburg im Breisgau. In das erledigte Ordinariat der VI, d. i. obersten Gymnasialclasse (s. NJbb. IV, 373.) ist der bisherige Ordinarius der IV oder sogenannten Syntax, Dr. *Anton Baumstark* (s. NJbb. III, 379 ff.), zugleich Collaborator an dem philologischen Seminar der Universität, mit 750 Gulden Besoldung vorgerückt, und dafür der weltliche Lehrer, Prof. *Speck*, von dem Lyceum zu Constanz ebenfalls mit einer Besoldung von 750 Gulden an das hiesige Gymnasium versetzt worden.

Goslar. Der bisherige Zeichenlehrer am hiesigen Progymnasium *Paasch* ist pensionirt und ihm der zweite Lehrer der Waisenhausschule *Ebeling* cum spe succedendi adjungirt. — Der Rector in Sarstedt *Krakenhoff*, durch einige Schriften über deutsche Sprache bekannt, ist zum Inspector der letztgenannten Anstalt befördert.

Grimma. An der dasigen Landesschule erschien neuerdings als Programm: *Ad quatuor alumnorum orationes in illustri Moldano d. XI April. audiendas invitat M. Aug. Weichert. Lectionum Venusinarum particula I.* [Grimma gedr. b. Reimer. 1832. 15 S. gr. 4.]. Der Verf. hat darin Sat. I, 3, 24—34 behandelt, und, nachdem er im 25n Verse Jahn's Erklärung gebilligt hat, besonders zu erweisen gesucht, dass Horaz in jenen Versen weder sich selbst noch den Julius Caesar *) geschildert, sondern von seinem Freunde Virgilius ein Bild entworfen habe. Der Beweis ist auf eine so geschickte und so gelehrte Weise geführt, dass man, sobald man einmal zugesteht, Horaz habe in jenen Versen wirklich an eine bestimmte Person gedacht, gewiss bestimmen wird, auf den Virgil passe die Schilderung am allermeisten. Bloss das *Iracundior est paullo* ist nicht genügend gerechtfertigt und will über-

---

*) Beiläufig bemerke ich, dass die in meiner Ausgabe mitgetheilte Notiz, Spohn habe in jenen Versen eine Schilderung des Julius Caesar finden wollen, auf einem Irrthum und Versehen von meiner Seite beruht. Spohn hat vielmehr zu erweisen gesucht, dass jene Verse weder auf Virgil noch auf Caesar bezogen werden dürfen, und dass in ihnen nur eine allgemeine Schilderung eines braven aber etwas unpolirten Mannes zu suchen sei. Indess sei diese Schilderung allerdings so, dass manches davon auf den Virgilius, auf den Julius Caesar u. A. bezogen werden könne, und daher verdiene die Nachricht der Scholiasten vielleicht soweit Beachtung, dass es wahrscheinlich schon damals Leute gegeben habe, welche in den Worten eine Beziehung auf die oder jene lebende Person (z. B. Virgil) finden wollten. [Jahn.]

Digitized by Google

haupt mit dem übrigen Charakter des Virgil sich nicht recht vertragen. Allein abgesehen davon, ob man auch der Ansicht des Verf.s beitreten will oder nicht, bietet doch das Programm so viel Wichtiges für die Erklärung des Horaz, dass es ganz besondere Beachtung verdient.

Heidelberg. Die Universität zählte im Winterhalbjahr $18\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ im Ganzen 1018 Studirende, also wieder und zwar um die bedeutende Zahl von 95 mehr als im vorhergehenden Sommersemester, nämlich 1) Theologen: 49 Inl., 30 Ausl.; 2) Juristen: 82 Inl., 447 Ausl.; 3) Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten: 77 Inl., 199 Ausl.; 4) Kameralisten und Mineralogen: 52 Inl., 37 Ausl.; 5) Philologen u. Philosophen: 24 Inl., 21 Ausl., zusammen 284 Inländer u. 734 Ausländer. S. NJbb. IV, 261. — Der Geheime Hofrath und Prof. Dr. *Chelius*, Ritter des Zähringer Löwenordens, hat das Ritterkreuz des Grossherzogl. Hessischen Verdienstordens erhalten, und der Privatdocent bei der philosoph. Facultät, Dr. *Carl Friedrich Hermann*, gebürtig aus Frankfurt a. M., ist zum ausserordentl. Professor der Philologie ernannt worden. — Der in Ruhestand versetzte Director und Prof. *Mitzka* bezieht eine nach dem Staatsdiener-Edict berechnete Pension von 1127 Gulden und 6 Kreuzer, und der Prof. *Adam Brummer*, provisorisch zum alternirenden katholischen Gymnasiumsdirector bestimmt, ist durch höchste Entschliessung aus dem Grossherzogl. Staatsministerium definitiv als solcher mit einer Gehaltszulage von 100 Gulden ernannt worden. S. NJbb. IV, 372.

Lingen. Das gemischte Gymnasium in Lingen wurde 1820 gestiftet, dann aber seit einigen Jahren in einen Zwischenzustand gesetzt, der sehr nachtheilig war. Manchem Schüler musste der ehrliche Rath gegeben werden, ein anderes Gymnasium zu besuchen; die Mehrzahl wandte sich der Universität zu. Wer die Localität, das Gemisch und die Sinnesart der Bewohner der Grafschaft Lingen kennt, wird eingestehen müssen, dass ein Progymnasium in der Stadt Lingen gar nicht bestehen kann, wenn man nicht für höchstens 16 — 18 Schüler die Lehrer halten will. Die Schule muss ihre Zöglinge aus Bentheim und Ostfriesland zum grössten Theil haben. Da der Fond des Gymnasiums ziemlich ist, so konnte den unermüdlichen Bitten um ein vollständiges Gymnasium für Lingen wohl nicht füglich widerstanden werden. Dass die Schule nie Hunderte von Schülern zählen wird, liegt am Tage; zieht sie indessen auch nur 50 — 60 gute Schüler, so ist der Gewinn noch immer gross. Diese Aussicht ist sicher, da die Schule gar nicht in Misscredit steht, noch gestanden hat. Der Schulbericht in dem Programme zu der Osterprüfung 1832 giebt Auskunft über die seit Novbr. 1831 getroffenen Einrichtungen. Nach *Heidekamp*'s Abgange suchten sich die Lehrer etwa ein Jahr lang durch Combinationen und Austausch der Lehrstunden zu helfen. Diese Uebelstände fielen weg durch den Eintritt des Directors *Kästner* (16 Novbr. 1831). Die Schülerzahl mehrte sich schon wieder, als man die Gewissheit hatte, dass die Schule zum Gymnasium erster Classe erhoben sei. Sie betrug zu Ostern 1832 für die *fünf* Classen 50 Schüler. Prima 8 (1 einheimisch.), Secunda 12 (3 einheim.), Tertia 10, Quarta 8, Quinta 12. — Dem

Digitized by Google

Schulberichte voran stehen *Minutiae philologicae. Scrips. Wolper.* Sie enthalten ein paar Worte über Interpretation, eine von Wunderlich abweichende Ansicht über Aesch. in Ctes. § 220, eine versuchte Vertheidigung Reiske's wegen der Lesart *βεβόηκα* Aesch. in Ctes. am Ende der Rede (der Verf. hätte für sich noch andere Stellen anführen sollen, z. B. Thucyd. I, 105.), endlich einen Widerspruch gegen Cicero's Erklärung des Wortes *nequitia*, Tusc. Quaest. III, 8.

Magdeburg. Der Professor Dr. *Funk* am Domgymnasium ist zum Consistorialrathe bei dem hiesigen Consistorium ernannt worden.

Mannheim. Seit dem Bericht, welcher bereits vor drei Schuljahren in den Jahrbb. IX, 476 ff. über das Lyceum gegeben wurde, hat die Anstalt ihren bisherigen Lehrer der Naturgeschichte und Aufseher des städtischen Naturaliencabinets, Dr. *Succow*, und den alternirenden Director, Hofrath und Prof. *Joh. J. Weickum*, verloren. Beide wurden zu Ostern 1830 in Ruhestand versetzt, und zwar Letzterer auf sein Ansuchen nach 39 Dienstjahren mit einem Gehalt von 1200 Gulden, wovon aus der Grossherzogl. Staatscasse 1018 Gulden für die Dauer der Pension jährlich bestritten werden. Obschon es nun seit der Union vom J. 1823 unter den christlichen Hauptkirchen des Landes keine Lutheraner und Reformirte mehr giebt, sondern statt ihrer evangelische Protestanten, so sind dennoch die bisher von demselben verwalteten Directionsgeschäfte durch hohe Verfügung an den zweiten alternirenden Director protestantischer Confession, Hofrath u. Prof. *Friedrich August Nüsslin*, übertragen worden, der somit auf je zwei Jahre nacheinander die Leitung der Anstalt hat, und sie für jedes dritte Jahr an den katholischen ersten Lehrer, Professor *Franz Gräff*, übergiebt. Für Dr. *Succow* trat Dr. *Seitz* ein, und als vierter protestantischer Lehrer wurde der Candidat der Philologie, *Ludwig Boeckh* aus Durlach, Schüler und Neffe des berühmten Gelehrten desselben Namens in Berlin, mit einer einstweiligen Besoldung von 525 Gulden und zwar für die zweite Classe (die Schulen werden von unten herauf gezählt) angestellt, da in die erledigten Lehrfächer die ältern Lehrer nachrückten. In der nämlichen Classe ist auch der Lehrer *Nischwitz* für Kalligraphie in englischer und deutscher Schrift neu beschäftigt. Bei all' dem hat die Anordnung der Studien an der Anstalt seither keine weitere Abänderung erlitten, als dass die badische Geschichte unter die Lehrgegenstände der dritten Classe aufgenommen und fast in allen Classen der gesammte Sprachunterricht in die Hände eines Lehrers übergeben wurde. Es ist mithin auch unnöthig, aus dem Lectionsverzeichniss eine neue detaillirte Darstellung der Lehreinrichtung zu geben, um zu zeigen, was das Lyceum ausser den classischen Studien noch für nothwendig hält, seinen dreifachen Zweck zu erreichen, nämlich Vorbereitungsschule für die Universität zu sein, allgemeine Bildungsstätte jeder schönen Anlage für Wissenschaft und Kunst und selbst für höhere Gewerbsamkeit. Wenn jedoch der 24jährigen Einrichtung gemäss in dem Vorbericht zu der Prüfungseinladung auf den 19—22 Septbr. des letztverflossenen Studienjahrs $18\frac{30}{31}$ gesagt wird, dass der Lehrplan Religion und classische

Digitized by Google

Studien als goldene Unterlage einer zeitgemässen Bildung schirme, ein liebevolles Studium der Muttersprache sammt der französischen ausdrücklich bedinge, und auf gründliche mathematische Kenntnisse, auf feste Begründung der Geschichte, Naturkunde und Philosophie, so weit diese nöthig ist, dringe; so muss es zufolge der einzelnen Angaben in der Ordnung der Prüfungen des Lyceums auffallen, dass in der Vten und VIten Classe keine Prüfungen aus der Religionslehre statt finden; dass dieselben in IV, V u. VI bei der deutschen Sprache unterbleiben, obgleich in V auch rhetorische Bruchstücke, nämlich über Tropen und Figuren, und in VI ebenfalls Bruchstücke aus der deutschen Literaturgeschichte, sogar noch mit Erklärung grösserer Abschnitte aus den Niebelungen und dem Heldenbuch, unter den Lehrgegenständen aufgeführt sind; dass in III keine Geschichte examinirt wird, obschon badische Geschichte neuer Lehrgegenstand der Schule ist; dass nur in VI die Naturgeschichte, welche doch auch in V Lehrgegenstand ist, unter den Prüfungsgegenständen vorkömmt, und dass endlich in der Prüfungsordnung *Logik* genannt wird, da während des Schuljahres *Psychologie* gelehrt wurde — ein Versehen, das jedenfalls deutlich zeigt, welcher Aufmerksamkeit die philosophische oder wissenschaftliche Propädeutik, abgesehen von ihrer beschränkten Anlage, an der Anstalt gewürdigt wird. Freilich sind mit diesen Dingen, sobald man sie nur ein wenig weiter verfolgt, grösstentheils Streitfragen in der bestehenden Einrichtung der katholischen und protestantischen höheren Lehranstalten des Grossherzogthums berührt, allein auf diese Differenz in Theorie und Praxis, woran schon einmal ein allgemeiner Schulplan gescheitert ist, kann wohl eben so gut aufmerksam gemacht werden, als es der Director in seinem Vorbericht im Einverständniss mit jedem Schulmanne, der kein blosser Stundengeber ist, angemessen fand, vor der erwarteten Ausführung einer allgemeinen Schulreform die öffentliche Aufmerksamkeit auf mehrere dringende Bedürfnisse des badischen höheren Schulwesens hinzulenken, als da sind: durchgreifende Verbesserung der versäumten Mittelschulen des Landes, volle Aufnahme ihrer Lehrer in die Staatsdienerpragmatik, Entfernung der untauglichen und der schlechten Lehrer aus dem Lehramte, Nothwendigkeit eines allgemeinen Schulplans für die ungleich eingerichteten Mittelschulen, Bedürfniss einer einzigen Prüfungsbehörde für die Lehramtscandidaten nebst sogenannten Probejahren, Wiederbefreiung der Lehramtscandidaten vom Studium der Theologie, Zurückgabe der höheren Lehranstalten unter die Obhut einer eigenen Behörde, Maassregeln gegen das frühe Eilen unreifer Schüler zur Universität, welcher Uebelstand in seinen vielfach verderblichen Beziehungen etwas ausführlicher behandelt wird, und endlich unvermuthete öftere Schulvisitationen. Der übrige Inhalt des Vorberichts hat bloss örtliches Interesse, oder ist, wie die *von Pfeuffer*'sche Stiftung, bereits in den NJbb. III, 124 angezeigt. Der Ertrag derselben ist für katholische Schüler bestimmt, und im Jahr 1829 hat eine hochachtbare Frau, die nicht genannt sein will, 1000 Gulden an die Lyceumscasse bezahlt, wovon die Zinsen

Digitized by Google

jährlich an einen würdigen evangelischen Schüler aus einer der zwei oberen Classen des Lyceums zu nützlicher Verwendung bezahlt werden sollen. Neben dem Vorbericht des Directors, Hofrath *Nüsslin*, den Lehrgegenständen und der Prüfungsordnung enthält die Einladungsschrift zugleich noch das Lyceistenverzeichniss, welches jedoch im Verhältniss zu einer vollständigeren Schülerstatistik, wie solche z. B. das Gymnasium zu Wertheim zu geben pflegt, nicht viel befriedigender ist als vor drei Jahren. Man ersieht daraus nur, dass das Lyceum am Ende des letzten Schuljahres 220 wirkliche Schüler zählte, dass drei sogenannte Gäste einzelne Lehrgegenstände besuchten, und 18 unterm Jahr ausgetreten sind, dass unter der Gesammtzahl von 241 Zöglingen 40 Adelige waren und 114 nicht in Mannheim geboren, von denen aber nach Abrechnung derjenigen, deren Eltern sich daselbst niedergelassen haben, nur 64 als Auswärtige und Ausländer übrig bleiben. Die Frequenz des Lyceums, welche im Schuljahr 18$\frac{22}{23}$ mit 286 Schülern am höchsten stand und bis zum Studienjahr 18$\frac{28}{29}$ allmählig bis auf 209 d. i. aber bis auf 183 wirkliche Schüler herabgekommen war, hat mithin in 3 Schuljahren wieder um 37 wirkliche Schüler zugenommen.

Norden (in Ostfriesland). Der bisherige Conrector *D. R. Tillmann* ist Prediger zu Pewsum geworden.

Offenburg. Mit dem Anfange des Sommerhalbjahres tritt der weltliche Lehrer, Prof. *Jos. Scharpf*, der zweimal nach einander jüngere geistliche Lehrer zum Vorstand erhielt, die Direction des hiesigen Gymnasiums mit einer Gehaltszulage von 100 Gulden an. Die erledigte Lehrstelle *Decker's* (s. NJbb. IV, 265.) mit einer Besoldung von 600 Gulden nebst freier Wohnung ist dem weltlichen Lehramtscandid. *Philipp Weber*, bisher dritter oder unterster Lehrer an dem Pädagogium zu Tauberbischofsheim, gnädigst verliehen worden. Der vor drittehalb Jahren provisorisch angestellte Gymnasialpräfect und Prof. *Jos. Nikolai* (s. Jbb. XI, 365.) ist als Lehrer der IIIten Classe oder der sogenannten Grammatik nach Constanz an das Lyceum versetzt mit einer Besoldung von 600 Gulden nebst 91 Gulden Messstipendien und freier Wohnung im Lyceumsgebäude. In die dadurch erledigte Lehrstelle des hiesigen Gymnasiums tritt zu gleicher Zeit der bisherige geistliche Ordinarius in V, d. i. der sogenannten Rhetorik am Constanzer Lyceum (s. Jbb. X, 244.), Prof. Dr. *Jos. Beck* ein mit einer Besoldung von 600 Gulden nebst freier Wohnung und zwei Klaftern Holz.

Pforzheim. Der dritte Lehrer an dem hies. Pädagogium, Präceptor *Gerbel*, ist in Ruhestand versetzt worden.

Zur Recension sind versprochen:

Riedel. Comment. ad Horat Ep. 2, 1. — *Schaefer.* Obss. in aliquot Tac., Plin. et Horat. locos. — *Gruber's* Erklärung von Klopstock's Oden. — *Matthiae*, Quaestiones Sophocleae. — *Finger*, de primordiis Geometr. ap. Graecos. — *Krebs*, Lectt. Diodoreae.

Digitized by Google

NEUE JAHRBÜCHER FÜR PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

M. *Reinhold Klotz*.

Zweiter Jahrgang.

Fünfter Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Verlag von B. G. Tenbner und F. Claudius.

1832.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

---

1) *De cyclo Graecorum epico et poetis cyclicis* scripsit, eorum fragmenta collegit et interpretatus est Dr. *Carolus Guilielmus Müller*, Thuringus. Cum tabula (iliaca) lapidi inscripta. Lipsiae, sumtibus A. Lehnholdi. 1829. XXIV und 188 S. gr. 8. (1 Thlr.)

2) *Thebaidis cyclicae reliquiae.* Disposuit et commentatus est *Ernest. Ludovicus de Leutsch*, Dr. Philosophiae, Societatis Philologicae Gotting. Sodalis. Gottingae, sumtibus Dieterichianis. 1830. VI und 81 S. 8.

Seitdem die philosophische Facultät der Universität Bonn sich das rühmliche Verdienst erwarb, die gründliche Erörterung über die cyklischen Dichter und den sogen. epischen Cyklus zum Gegenstande einer Preisaufgabe zu machen, ist dieser Gegenstand, einer der schwierigsten, aber auch einer der wichtigsten auf dem Gebiet der griech. Literaturgeschichte, durch die gründlichen Bemühungen verschiedner Gelehrten aus dem Halbdunkel, worin ihn die früheren Untersucher zurückgelassen hatten, mehr und mehr ans Licht gefördert worden. Nachdem Wüllner, Henrichsen u. Osann in den neueren Zeiten diese Untersuchung mit vielem Erfolge wieder eröffnet hatten, schliessen sich nun schon die beiden oben genannten Gelehrten, der Eine mit einer umfassenden Behandlung dieses Gegenstandes, der Andere mit einem Specialversuche, an jene erste Reihe an. Es ist natürlich, dass sich, im Verhältniss des bereits Geleisteten, die Forderungen an jeden neuen Bearbeiter dieses Gegenstandes steigern müssen, mag derselbe nun, wie es von Herrn Müller geschehen, in seinem ganzen Umfange, oder wie es Hr. v. Leutsch sich vorsetzte, nur einem speciellen Theile nach behandelt werden. Indem wir uns zur Beurtheilung von Nr. 1 wenden, stellen wir an diese, so wie noch mehr an jede folgende umfassende Behandlung der Art vor Allem die Forderung, die noch immer sehr problematischen Fragen über das Wesen der sogenannten cyklischen Poesie, über das Verhältniss derselben zu dem sogenannten epischen Cyklus,

Digitized by Google

über die weitere Beschaffenheit und die Zeit der Abfassung dieses Letztern selbst, so wie endlich über die Entstehung der verschiedenen nachtheiligen Bedeutungen des Namens cyklische Dichter auf eine genügendere Weise, als diess bisher noch geschehen, zu beantworten; und insofern der Bearbeiter es auch unternahm, die einzelnen Ueberreste der sogen. cykl. Poesie zusammenzustellen und zu erklären, darf er es natürlich auch hier nicht an mannichfaltigen Zusätzen und Berichtigungen fehlen lassen. Uns gilt es hier vor Allem zu sehen, inwiefern Hr. Müller insbesondere der ersten Anforderung, als der für den Zweck seiner Schrift wichtigsten, Genüge geleistet hat. Wir wollen daher auch von diesem Puncte hier fast ausschliesslich handeln.

Hr. Müller hat demselben die *Pars prima* (prior) seiner Schrift gewidmet und dieselbe in folgende Paragraphen eingetheilt: § 1. Introductio p. 1—5. § 2. Quid sit cyclus epicus. p. 5—9. § 3. Cyclicus poëta malo sensu. p. 9—14. § 4. De editione cycli epici ejusque ex variorum carminibus compositione. p. 14—17. § 5. De iis, qui cyclum composuisse, de eo scripsisse aut cum eo conjungendi esse videntur. p. 17—18. § 6—10. Homeri cyclus. Phaylli cyclus. Dionysius cyclographus. Aristotelis cyclus. Polemo. p. 18—30. § 11. Quando cyclus compositus sit. p. 30—32. Es gehören aber, wie wir weiter unten sehen werden, auch noch die zwei ersten Paragraphen der *Pars secunda* hieher. § 1. Multa in cyclum relata esse carmina. p. 32—34. § 2. Quae carmina in cyclo fuerint ex cycli argumento derivatur. p. 34—52. Auf diesen ersten 52 Seiten seines Buches gibt nun Hr. M. in Bezug auf die oben angegebenen allgemeinen Fragen manches Neue u. Gute, allein ohne Methode und Plan durcheinander geworfen, so dass es sich der Hr. Verfasser selbst zuzuschreiben hat, wenn so manches überraschende Resultat seiner Forschungen von dem minder Aufmerksamen sollte unbeachtet bleiben oder doch nicht gehörig beachtet werden. Wir hätten nämlich und gewiss mit allem Recht erwartet, dass Hr. M., der doch schon durch die frühern Untersuchungen der neueren Zeit eine klarere Uebersicht über diesen Gegenstand hatte gewinnen können, die einzelnen Puncte desselben in eine natürlichere und sich gegenseitig mehr ins Licht setzende Ordnung gestellt hätte. Diess wäre unsrer Ansicht nach geschehen, wenn Hr. M. zunächst die sogenannten cyklischen Dichter, ohne alle Beziehung auf diesen, ihnen offenbar erst in der spätern Zeit gewordenen Namen, als reine Epiker der nachhomerischen Zeit betrachtet und dabei vor Allem die verschiedenen dahin bezüglichen Stellen in Aristot. Poetik zu Grunde gelegt hätte. Diese Stellen sind zwar allerdings schon seit langer Zeit allgemein bekannt, allein sie würden ohne Zweifel nach den jüngsten Untersuchungen über

Digitized by Google

die ältere epische Poesie ein in vieler Hinsicht neues Resultat geliefert haben. Diesen Punct aber hat Hr. M. völlig ausser Acht gelassen und konnte daher auch keine sichere Ansicht über das Wesen jener epischen Dichtungen an und für sich betrachtet gewinnen, so wie ihm auf der andern Seite wiederum das Verhältniss, in welchem sie zu dem späterhin aus ihnen verfertigten Cyklus traten, nicht ganz klar werden konnte. Wir halten diesen Punct, so wenig er auch noch bisher ist beachtet worden, für so wichtig, dass wir demselben, wenn wir selbst darüber eine Untersuchung anzustellen hätten, einen besonderen Theil der allgemeinen Betrachtung widmen und darin Alles das aufnehmen würden, was über das Wesen jener ältern epischen Dichtungen, besonders im Verhältniss zu Homer, aus den verschiedenen uns noch erhaltenen literärischen Hülfsmitteln herausgestellt werden könnte. Und nun erst, wenn wir uns vor allen Dingen über diesen Punct klar geworden wären, würden wir die folgenden auch von Hrn. M. behandelten Abschnitte, aber auch diese wieder in einer andern Ordnung folgen lassen. Denn es war doch nun das Natürlichste, dass Hr. M., um die richtigste Vorstellung von der Beschaffenheit des sogenannten epischen Cyklus zu gewinnen, sich an die zwei verschiedenen darüber vorhandenen Hauptstellen aus der Proklischen Chrestomathie vorzugsweise und zwar in der Art gehalten hätte, dass er das genauere Verständniss derselben der ganzen folgenden Untersuchung zu Grunde gelegt hätte. Hr. M. macht zwar mit Recht schon in der Introductio § 1 auf die Wichtigkeit sowohl der kürzern Stelle bei *Photius* (Bibl. cod. 239 p. 521 ed. Hoeschel.), als ganz besonders auf die der längeren Stelle, welche zuerst Tychsen in *der Bibliothek f. alte Literatur u. Kunst*, St. 1 ined., bekannt gemacht, aufmerksam, allein erst in dem zweiten Paragraph der Pars secunda folgen beide Stellen nach, wobei wiederum der wichtige Umstand versäumt wird, die erste Stelle Wort für Wort zu interpretiren und zu concentriren, um zu sehen, ob sich nicht auf diese bisher noch unversuchte Weise ein bestimmteres Resultat über die Beschaffenheit des sogen. epischen Cyklus erzielen liesse. Indem also Hr. M. diese Stellen weder so genau als sie es wirklich verdienen einzeln prüfte und sodann das aus jeder einzelnen gewonnene Resultat in ein allgemeines zusammenzuziehen versuchte, noch auch dieselben überhaupt nur der ganzen darauf zu gründenden Untersuchung vorausgehen liess, konnte er selbst weder eine ganz klare Vorstellung vom Cyklus erhalten, noch viel weniger, zumal bei seiner leidigen Art, keinen bestimmten Plan für seine speciellen Darlegungen zu befolgen, dieselbe seinen Lesern beibringen. So ist in dem zweiten Paragraph der Pars prima mit der Ueberschrift: Quid sit cyclus epicus, wenigstens dem grösseren Theile nach, nicht etwa von der näheren Beschaffenheit

Digitized by Google

des Cyklus die Rede, sondern hauptsächlich nur von der grossen Verwirrung und Verschiedenheit der Ansichten, die, wie ja Jedermann hinlänglich bekannt ist, von alten Zeiten her darüber herrschen, und erst ganz gegen das Ende des Paragraphs gibt uns Hr. M. so zu sagen mit zwei Worten seine eigene Ansicht darüber an, ohne dieselbe aber weder vorher, noch nachher mit der nöthigen kritischen Sorgfalt zu begründen, wozu doch gerade hier der passendste Ort gewesen wäre. Seine Definition ist diese: *Erat cyclus epicus collectio antiquissimorum carminum fabularium ita dispositorum, ut apto ordine historiam fabularem inde ab amore Urani Terraeque usque ad Ulyssis mortem continerent.* Wir wollen nun selbst das hier und da Zerstreute zusammenstellen, um zu sehen, ob denn Hr. Müller, wenn auch nicht gerade hier, seine Ansicht weiter begründet hat. Denn *Begründung* der Ansicht kann es doch wohl nicht genannt werden, wenn Hr. M. noch auf derselben Seite 8 in einer Anmerkung die disparatesten und vagesten Stellen, über die selbst noch Zweifel obwaltet, ob sie nur überhaupt auf den epischen Cyklus zu beziehen sind, beibringt, ohne sie auch nur im Entferntesten weiter zu erörtern oder zu prüfen. So ist anerkanntermaassen die Stelle aus *Aristot. Analyt.* post. l. I c. 9 viel zu unbestimmt und dunkel, um darin irgend eine Erwähnung unseres epischen Cyklus entdecken zu können. Dasselbe gilt nun auch von seinem Paraphrasten *Themistios Euphrades;* und was endlich das zuletzt angeführte *Epigramm* (Phot. Bibl. cod. 186 p. 142. [— *πολύθρους στίχος κυκλίων*]) betrifft, so erlaubt sich freilich Herr M., um es hieher ziehen zu können, die S. 13 zwar weiter besprochene, aber keineswegs begründete Veränderung des *κυκλίων* in *κυκλικῶν*, allein es ist demungeachtet, sowie selbst *Callimach.* Epigr. 29 und das bekannte Epigr. *Pothiani* (Anthol. Gr. XI, 130), nicht auf die sogenannten cyklischen Epiker der älteren Zeit zu beziehen, wie dies Alles Hr. Wüllner (de cyclo epico poetisque cyclicis p. 23—30) ausführlich und gründlich gezeigt hat, so dass Hr. M., wenn er hier einer andern Meinung zugethan seyn wollte, vor Allem erst die des Hrn. Wüllner ebenfalls ausführlich und gründlich zu widerlegen hatte: denn was darüber in § 3 u. 4 hier und da zerstreut gesagt wird, kann wohl für ausführlich, aber keineswegs für *kritisch genau* und *gründlich* gelten, da die verschiedensten Stellen, die Hr. Wüllner in eine sehr verständige Ordnung gebracht hatte, hier wiederum verworren durcheinander laufen. Ausserdem enthält § 4 noch einige allgemeine Andeutungen über die nähere Beschaffenheit des epischen Cyklus, die, wenn wir die verschiedenen fälschlich hieher gezogenen Stellen und andres Ungehörige der Art abrechnen, im Ganzen unsern Beifall verdienen. Hr. M. folgert nämlich mit Recht daraus, dass nach Proklus-Photius der epische Cyklus *διὰ τὴν ἀκολου-*

Digitized by Google

θίαν τῶν ἐν αὐτῷ πραγμάτων von Vielen geschützt werde, sowie aus seiner (hier aber vorenthaltenen) Vergleichung der cyklisch-epischen Ueberreste mit jenen Stellen aus der Proklischen Chrestomathie, dass schon der Natur der Sache nach p. 17: nonnulla carmina, non integra, sed mutata forma in cyclum recepta fuisse; idque ab eo factum, qui cyclum componebat, ut plurimae gravissimaeque certe res narratae inter se convenirent; eoque consilio etiam singulas carminum partes ejectas esse. Allein da dieses Alles in keinem bestimmten folgerechten Zusammenhang gesagt und man vielmehr immer unbefriedigt von einer Stelle auf die andere verwiesen wird, so können wir noch immer eine eigentliche Begründung der p. 8 aufgestellten Definition darin nicht anerkennen. Und so werden wir denn, da die nächstfolgenden Paragraphen anderen streitigen Puncten dieser Untersuchung gewidmet sind, damit hingehalten bis auf § 2 der Pars secunda. Allein auch hier beschränkt sich die ganze Beweisführung darauf, zunächst die bekannte Stelle aus des Photius Bibliothek abzuschreiben und daraus, wie schon bemerkt, ohne weiteres den Schluss zu ziehen p. 35: Secundum hanc igitur contractam Procli chrestomathiam *epicus cyclus* totam complectebatur mythologiam, ab antiquissimis inde temporibus usque ad Graecorum a Trojana expeditione reditum, Ulyssemque a Telegono filio interfectum. Wenn Hr. M. unter cyclus epicus hier etwa nur den natürlichen epischen Cyklus, der in den ihrem Inhalte nach in einem gewissen inneren Zusammenhang stehenden älteren epischen Gedichten allerdings schon an und für sich vorhanden war, verstanden wissen wollte, so konnten wir ihm diess *allenfalls* ohne eigentliche Beweisführung noch zugestehen; allein diess versteht ja Hr. M. nicht darunter, sondern vielmehr, wie er schon in seiner Definition deutlich genug gesagt hat, und nun auch fortwährend bei der Aufzählung der einzelnen darin aufgenommenen Gedichte bezeugt, eine bestimmte Zusammenstellung oder collectio carminum antiquissimorum epicorum cyclica. Somit präcipirt auch hier Hr. M. den Punct, der in dieser ganzen Untersuchung nicht nur der wichtigste, sondern auch der streitigste ist. Wir finden endlich auch weiterhin bis zu Ende des Buches, dass nirgends ein eigentlicher, zusammenhängender Beweis für jene Behauptung geführt wird. Namentlich aber hat Hr. M. bis auf die p. 39 in der Anmerk. 8 gegebene Erklärung über die entsprechende Anführung der beiden Proklischen Excerpte, die aber gerade einer *verschiedenen* Auslegung fähig ist, völlig versäumt nachzuweisen, *dass* und *wie* die anderwärts erhaltenen Proklischen Argumente, wenn sie mit dem Auszuge bei Photius in die gehörige Verbindung gesetzt werden, für eine wirkliche Collectio carminum cyclicorum cyclica zeugen. So sind wir denn genöthigt, um unser kritisches Gewissen zu beruhigen,

Digitized by Google

uns den Beweis aus der Vergleichung und Zusammenstellung dieser und anderer Stellen selbst zusammenzusuchen, und stehen alsdann allerdings nicht an, zu bekennen, dass Hrn. M.'s Definition des sogenannten epischen Cyklus von allen neuerdings gegebenen die richtigste, d. h. die den verschiedenen hieher gehörenden Hauptstellen in den älteren Schriftstellern u. Scholiasten am meisten entsprechende ist.

Nachdem wir auf diese Weise eine gründliche Vorstellung von der Beschaffenheit des sogen. epischen Cyklus im Allgemeinen erhalten, war es das Nächste und Natürlichste, *darnach* mit Vergleichung verschiedener anderer, ebenfalls hieher gehörender Stellen die Frage nach der *Reihe* und *Anzahl* der angeblich in denselben aufgenommenen Gedichte zunächst *im Allgemeinen* zu erörtern, ohne deswegen die einzelnen cyklisch-epischen Fragmente hier schon anführen zu wollen, wozu auch wir allerdings einen besonderen ausführlichen Abschnitt am Schlusse des Ganzen gewählt haben würden. Allein so wenig das Letztere, ohne gegen die Gesetze einer geordneten, streng-wissenschaftlichen Darlegung zu verstossen, hier schon hätte geschehen dürfen, so sehr wäre doch das Erstere hier durchaus an seinem Orte gewesen. Statt dessen müssen wir nun abermals in den verschiedenen Paragraphen der Pars secunda mühsam zusammensuchen, was eigentlich der Ordnung, Deutlichkeit und Vollständigkeit wegen in der Pars prima und zwar gleich nach der allgemeinen Erörterung der Beschaffenheit des sogen. epischen Cyklus zur weiteren Ausführung dieses Punctes hätte beigebracht werden sollen. Doch selbst wenn wir das in dieser Beziehung an den verschiedensten Stellen Zerstreute zu einer einheitlichen Uebersicht zusammenstellen, werden wir finden, dass zwar Hr. M. allerdings, seiner richtigeren Ansicht von dem epischen Cyklus zufolge, auch das Verhältniss desselben zu den älteren epischen Dichtungen klarer eingesehen hat und daher auch bei der Aufnahme der früherhin fast ohne Unterschied hieher gezogenen Gedichte im Ganzen strenger und genauer verfahren ist, allein befriedigend u. erschöpfend kann das, was er in dieser Hinsicht geleistet, keineswegs genannt werden: denn, wie schon bemerkt, hat Hr. M. den wichtigsten Punct, der allein hier zu einem klaren entschiedenen Resultate hinführen kann, völlig versäumt, vor Allem nämlich über die allgemeinen Grundsätze mit sich einig zu werden, die hier allein berechtigen können, irgend ein episches Gedicht als dem sogen. epischen Cyklus angehörend aufzuführen, um in allen den Fällen, wo sich keine bestimmte Gewissheit hierüber gewinnen lässt, zwischen den höheren und geringeren Wahrscheinlichkeiten Aufnahme oder Nichtaufnahme eines solchen Gedichts auf das Genaueste unterscheiden zu können. Wir enthalten uns indess diesen Punct, der ein zu ausführliches

Digitized by Google

Detail erfordern würde, weiter zu verfolgen, um nicht unsere Recension unvermerkt in eine Abhandlung übergehen zu sehen; auch hoffen wir in der Kürze Gelegenheit zu haben, unsere nähere Ansicht dieses Punctes so wie aller übrigen im vollständigen wissenschaftlichen Zusammenhange darlegen zu können.

Wir wollen nun weiter sehen, wie Hr. M. die schwierige und verworrene Frage, *wann* und *durch wen* der epische Cyklus verfertigt wurde, zu lösen versucht hat. Wenn wir hier von der schon oben gerügten Verfahrungsweise Hrn. Müller's, Gehöriges und Ungehöriges mit einander zu vermischen oder wenigstens, um den Hauptpunct mit der nöthigen Bestimmtheit und Klarheit hervorzuheben, abstrahiren, so können wir nicht umhin einzugestehen, dass in diesem Abschnitte § 5—11: De iis qui cyclum composuisse, de eo scripsisse aut cum eo conjungendi esse videntur der Hr. Verf. sich das rühmliche Verdienst erworben hat, endlich einmal mit sicheren Gründen darzuthun, dass kein einziger von den älteren Schriftstellern, die man als Cyklographen hier und da geltend zu machen suchte, mithin auch weder Dionysios von Milet noch jener von Samos Verfasser des von Proklus-Photius näher beschriebenen sogenannten epischen Cyklus gewesen seyn könne. Was etwa zur Berichtigung und Vervollständigung seiner Bemerkungen im Einzelnen anzuführen wäre, übergehen wir hier, indem wir es auf eine passendere Gelegenheit aufsparen wollen. Dagegen glauben wir hier bemerken zu müssen, dass uns Hr. M. bei der Beantwortung der Frage: Quando cyclus compositus sit § 11 im Irrthume zu seyn scheint, wenn er auf die oben schon berührten Stellen des Aristoteles hin, auf die nun einmal Nichts der Art zu bauen ist, die Abfassung des epischen Cyklus kurz vor seiner Zeit annehmen will, etwa um Ol. LXXX—LXXXV. Auch das andere Zeugniss aus der Proklischen Chrestomathie, welches Hr. Müller S. 31 dafür anzuführen geneigt ist: *Γέγραφε (Ὅμηρος) δὲ ποιήσεις δύο, Ἰλιάδα καὶ Ὀδύσσειαν, ἣν Ξένων καὶ Ἑλλάνικος ἀφαιροῦσιν αὐτοῦ· οἱ μέντοι ἀρχαῖοι καὶ τὸν Κύκλον ἀναφέρουσιν εἰς αὐτόν* kann ebenso wenig für das höhere Alter unseres epischen Cyklus zeugen; denn es ist hier, so wie an einer andern, in gleicher Weise von Hrn. M. schon S. 18 herbeigezogenen Stelle des Philoponus zu Arist. Analyt. I: *ἔστι δὲ καὶ ἄλλο τι κύκλος ἰδίως ὀνομαζόμενον, ὃ ποίημά τινες μὲν εἰς ἑτέρους, τινὲς δὲ εἰς Ὅμηρον ἀναφέρουσιν* durchaus nur von einem einzelnen, uns sonst freilich unbekannten Gedichte, *κύκλος* genannt, die Rede, wenigstens ist hier keineswegs von unserm *κύκλος ἐπικός* die Rede: denn wenn Philoponus oder Proklus diese collectio poetarum cyclicorum cyclica dabei im Sinne gehabt, so würde der Erstere offenbar nicht davon den Ausdruck *ποίημα* gebraucht und der Letztere nicht den näher bestimmenden Zusatz *ἐπικός* vergessen haben, den

er ja in jenem bekannten Auszuge aus seiner Chrestomathie bei Photius constant damit verbindet, sobald er diesen speciellen Gebrauch des Wortes bezeichnen will. Wenn Photius ferner in einem ganz verschiedenen Werke Phot. Lexicon p. 582 ed. Cantabr. *εἰλήφασι δ' οὗτοι τὸν μῦθον ἐκ τοῦ ἐπικοῦ κύκλου* nicht einmal versäumt hat, diese näher bezeichnende Eigenschaftswort hinzuzusetzen, so würde es gewiss auch Proklus hier nicht versäumt haben, wenn er etwa wirklich den sogen. epischen Cyklus und nicht vielmehr ein einzelnes Gedicht, wie Philoponus, damit bezeichnen wollte. Auch können wir endlich unmöglich annehmen, dass jene *ἀρχαῖοι*, selbst wenn wir dieses Wort mit dem Jenaer Recensenten 1830, 4 Nr. 63 die *altgläubigen*, *bornirten* oder *dummen Leute* übersetzen wollten, so einfältig gewesen, entweder ein Machwerk der aristotelischen Zeit und zumal eine grammatische Arbeit der geschilderten Art dem Homer zuzuschreiben oder im andern Falle alle die im epischen Cyklus angeblich enthaltenen Gedichte, welches beides auf gleiche Weise durchaus ohne Beispiel im ganzen Alterthume wäre. Wir wissen zwar recht gut, dass der anonyme Verfasser einer Abhandlung: *Cyklus Homerischer Heldengedichte, gebildet durch Zenodotos* (Allgem. Schulzeitung 1830, 12 Nr. 147.) eine von der unsrigen sehr abweichende Meinung auf gelehrte Weise zu begründen gesucht hat, versparen es aber auf eine andere passendere Gelegenheit, unsere Gegengründe ausführlicher zu entwickeln: denn so weit es zur Berichtigung von Hrn. Müller's Ansicht gehört, glauben wir zur Genüge nachgewiesen zu haben, dass die beiden oben angeführten Stellen weder von dem Alter des epischen Cyklus, noch überhaupt irgend Etwas von demselben beweisen können. Was nun unsere eigene Ansicht von dem muthmasslichen Zeitalter, da der epische Cyklus verfertigt wurde, betrifft, so erhalten wir bei der Anzeige von Nr. 2, zu der wir jetzo übergehen wollen, nochmals Gelegenheit, auf diesen Punct zurückzukommen, werden jedoch erst in unserem Werke unsere desfallsige Ansicht ausführlich mittheilen. Ehe ich mich indess von Hrn. Müller zu Hrn. v. Leutsch wende, glaube ich im Allgemeinen noch zum Lobe des Ersteren hinzufügen zu müssen, dass seine Schrift, so manchen Tadel sie auch einer strengen Kritik darbot, dennoch von vielem Fleisse und einer recht ausgebreiteten Gelehrsamkeit zeugt, und dass dies besonders von dem S. 52—138 ausgeführten Versuche gilt, den cyklisch-epischen Fragmenten, so wie den verschiedenen Nachrichten über einzelne dem Cyklus angehörige Gedichte ihre gehörige Stelle anzuweisen und dieselben, so weit es der Umfang seiner Schrift erlaubte, auch weiterhin noch zu erörtern. Am Schlusse seines Werkes hat Hr. M. übrigens noch zwei Excurse angehängt de versibus spondiacis und de tabula iliaca, die ausserdem noch

Digitized by Google

in einem Steindrucke beigefügt ist. Diese beiden Excurse begnügen wir uns hier blos anzuführen und nicht weiter zu erörtern, weil sie, selbst der letztere nicht ausgenommen, so wie ihn hier der Hr. Verf. behandelt hat, zur weiteren Entwickelung und Aufhellung der vorausgehenden Untersuchung eigentlich nichts beitragen.

Die Schrift des Hrn. v. Leutsch ist zwar im Verhältniss zu dem umfassenden Werke von Herrn Müller nur ein kleiner, aber schätzbarer Beitrag zur Geschichte der cyklisch-epischen Poesie, und wir fühlen uns um so mehr verbunden, denselben mit Dank aufzunehmen, als ihm wahrscheinlich recht bald mehrere der Art von Seiten der Göttinger Societät der Philologie nachfolgen werden, wozu wir hiermit recht dringend auffordern. — Herr v. Leutsch hat seine Aufgabe, die Fragmente der cyklischen Thebaide zusammenzustellen und zu commentiren, in folgenden 5 Capiteln zu lösen gesucht: Caput I. De Thebaidis Inscriptione. Caput II. De Thebaidis Ambitu quaeritur. Caput III. De Thebaidis Auctore et Aetate. Caput IV. Thebaidis Fragmenta. Caput V. De Thebaide Judicium.

In Cap. I hält sich Hr. L., nachdem er mit Gründen von den bisherigen vier Titeln der Thebais: *Θηβαΐς*, *Θηβαΐς κυκλική*, *Ἀμφιάρεω ἐξελασία*, *Θηβαΐς μικρά*, die beiden letzteren als verwerfbar dargestellt, hauptsächlich an die beiden ersteren, um nachzuforschen, was es für eine Bewandniss mit dem Zusatz *κυκλική* habe. Hier findet sich Hr. v. L. natürlich veranlasst, einige Worte über den epischen Cyklus zu äussern, weil, wie er ganz richtig bemerkt, jenes Beschaffenheitswort der Thebais erst nach ihrer Aufnahme in diese epische Dichtersammlung zu Theil geworden ist. So weit stimmen wir also mit Hrn. v. L. überein, allein wir sind bedeutend verschiedener Meinung, wenn er einen älteren und dazu noch einen sehr frühen Gebrauch des Wortes *κυκλικοί* in folgender Art zu statuiren sucht p. 7: Et *κυκλικοί* quidem *ii antiquitus* nominabantur, qui eo consilio carmina componerent, ut aut in Trojanis fabulis decantandis, ubi Homerus finem imposuisset, pergerent, aut ea, quae ante tempus ab Homero descriptum facta essent, versibus celebrarent, itaque Homerum quasi supplerent. Hr. v. L. verweisst zwar auf *Wolf*. Prolegg. ad Hom. p. CXXVI und auf *Proklus* in der Biblioth. f. alte Kunst u. Literatur Fasc. I Inedit. p. 15; allein an beiden Stellen findet und kann sich durchaus keine Bestätigung seiner etwas wunderlichen Ansicht finden. Wenn etwa Hr. v. L. irgend eine Stelle zu diesem Zwecke hätte anführen wollen, so wäre gewiss keine geeigneter gewesen, als folgendes Scholion zu den Worten von Clem. Alexandr. Cohort. ad Gr. p. 19. A. ed. Sylb. *ὁ τὰ Κυπριακὰ ποιήματα γράψας*, das wir bekanntlich Hrn. Prof. Osann (in *Hermes* XXXI, 2 S. 218.) verdauken: *Κύπρια ποιήματά εἰσιν τὰ τοῦ κύκλου.*

Digitized by Google

περιέχει δὲ ἁρπαγὴν Ἑλένης. ὁ δὲ ποιητὴς αὐτῶν ἄδηλος· εἷς γάρ ἐστι τῶν κυκλικῶν. κυκλικοὶ δὲ καλοῦνται ποιηταὶ οἱ τὰ κύκλῳ τῆς Ἰλιάδος ἢ τὰ πρῶτα ἢ τὰ μεταγενέστερα ἐξ αὐτῶν τῶν Ὁμηρικῶν συγγράψαντες. So bestimmt nun auch der Ausspruch dieses Scholions, das vielleicht mit der ganzen Handschrift, aus der es Hr. Osann entnahm, dem zehnten oder elften Jahrhundert angehören mag, für die Ansicht des Hrn. v. L. zu zeugen scheint, so können wir doch darin nur eine ziemlich späte, willkürliche Deutung des vieldeutigen Wortes *κυκλικός* finden, wobei der Urheber derselben scheint vergessen zu haben, dass diese Benennung, eben weil sie in früheren Zeiten nie und nirgends anzutreffen ist, ursprünglich einzig und allein von der Aufnahme verschiedener epischer Dichter in den epischen Cyklus herzuleiten ist, zumal da dieselbe meistens nur in Verbindung oder doch in mehr oder minder bestimmter Beziehung auf denselben vorkommt, wenigstens niemals der Eigenname eines Dichters mit dem Eigenschaftworte *κυκλικός* zusammen gefunden wird. Auf keinen Fall aber kann auch schon um deswillen jener Gebrauch des Wortes *κυκλικός über* den epischen Cyklus hinaufreichen, da man erst durch die Art und Weise, wie in demselben die verschiedenen darin aufgenommenen epischen Gedichte, um jene *ἀκολουθία τῶν πραγμάτων* hervorzubringen, absichtlich und künstlich zusammengefügt waren, späterhin, da man sie, die Homerischen Dichtungen ausgenommen, in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht mehr besass und sie eben nur in der cyklischen Bearbeitung kannte, ganz natürlich auf jene irrige Ansicht kommen musste.

Eben so müssen wir widersprechen, wenn Hr. v. Leutsch S. 7 weiter bemerkt: Antoninis autem, imperatoribus Romanis, regnantibus, grammatici tum in suum tum in aliorum usum epicum compegerunt cyclum, i. e. in unum corpus redegerunt carmina, ex Homerica (?) schola profecta, quae fabulas inde a Terrae ortu usque ad Telegonum, Ulixis filium, describerent. Unsere Meinung, die sich sowohl auf innere Gründe, als selbst auf indirecte Zeugnisse stützt, die aber hier anzuführen zu weit abführen würde, ist in Hinsicht auf das muthmassliche Zeitalter des epischen Cyklus folgende. Da es gewiss mit Zuversicht vorauszusetzen ist, dass die Alexandrin. Grammatiker, schon durch ihre vielfache Beschäftigung mit den Homerischen Dichtungen veranlasst, irgend Etwas für die theilweise Erhaltung der übrigen Epiker zu irgend einem Zwecke und zwar am Wahrscheinlichsten zu einem mehr gelehrten, als ästhetischen gethan haben müssen, und da wir sonst durchaus nicht wissen, dass diess auf irgend eine andere Art geschehen sey, so glaube ich auf *dieselben* mit einigem Recht diese einzige Spur einer Art von gelehrter Behandlung dieses Gegenstandes zunächst beziehen zu dürfen. Wie wenig zunächst diese Alexandrin. Gram-

Digitized by Google

matiker und vor Allem Aristarch — aus welchen Gründen, können wir hier nicht weiter untersuchen — von dem ästhetischen Werth der sogenannten Cykliker mögen gehalten haben, beweisst besonders die Sorgfalt, mit welcher sie einzelne Stellen, die ihnen aus denselben in die Homerischen Dichtungen übergetragen zu sein schienen, als derselben unwürdig zu tilgen suchten. (Vgl. Schol. Harlej. ad Odyss. λ', 547; Od. δ', 285—289.) Diese Stellen können zugleich auch zum Beweise dienen, wie vielfach sie ihre ästhetisch - kritische Beschäftigung mit den Homerischen Dichtungen auf die Cykliker und die Nothwendigkeit ihrer Erhaltung hinführen musste. Es ist freilich auffallend, dass es in der nach Herrn Prof. Osann in Meineke's Quaest. Scenic. Spec. III p. 3 mitgetheilten Stelle eines sonst unbekannten römischen Grammatikers folgendermassen lautet: Alexander Aetalus et Lycophron Chalcidensis et Zenodotus Ephesius impulsu regis Ptolemai Philadelphi cognomento artis poetices libros in unum collegerunt et in ordinem redegerunt, Alexander tragoedias, Lycophron comoedias, *Zenodotus* vero *Homeri poemata*, und dass nicht etwa, wie im Vorhergehenden, immer die ganze Gattung der komischen und tragischen Poesie genannt wird, so auch hier die der epischen mit dem Ausdruck carmina epica bezeichnet ist. Allein man bedenke, dass Zenodotus Vorsteher der Bibliothek unter dem ersten Ptolemäer war, und dass, was damals durch ihn noch nicht geschah und vielleicht auch noch nicht aus Mangel an literarischen Hülfsmitteln geschehen konnte, erst unter den folgenden Ptolemäern durch Aristophanes und Aristarch, die man ja auch als die ersten Verfertiger des Kanons der classischen Schriftsteller zu betrachten hat, ausgeführt worden sein mochte. Dabei stosse man sich nicht an die Unwahrscheinlichkeit des Umstandes, dass wir darüber, wenn es sich so verhielte, gewiss nicht aller bestimmten Ueberlieferung ermangeln würden: denn es hängt ja, wie diess so oft schon geschehen ist, nur von dem Zufalle ab, uns vielleicht demnächst einige fragmentarische Zeilen eines alten Schriftstellers in die Hände zu spielen, um uns von neuem zu beweisen, wie leicht bei der Lückenhaftigkeit der literarhistorischen Nachrichten aus dem Alterthume Wahrscheinlichkeiten täuschen und das Unwahrscheinliche wahr seyn kann. Abstrahiren wir indess einstweilen von dieser scheinbaren Unwahrscheinlichkeit, so möchte doch gewiss alles oben Angeführte mehr für die Entstehung des epischen Cyklus *im Alexandrinischen Zeitalter*, als für das Gegentheil sprechen. Wenigstens sehe ich a priori, worauf wir hier leider fast einzig beschränkt sind, durchaus nicht ein, warum nicht diese Zeit schon so gut und vielmehr noch besser als die spätere Blüthezeit der Grammatik und Philologie unter den Antoninen, wofür sich Herr v. L. und die Göttinger Schule zu entscheiden

Digitized by Google

geneigt ist, ein ähnliches Werk unternehmen und ausführen konnte. Wenn ferner Hr. v. L. (S. 7 Anm. 23.) zur Begründung seiner Ansicht anführt, dass Hr. Schierenberg (*Ueber die ursprüngliche Gestalt der beiden ersten Homerischen Hymnen* 1828) diess auch in Ansehung der Homer. Hymnen vermuthet habe, dass sie nämlich in einer viel späteren Zeit, als in der Alexandrinischen gesammelt und geordnet worden, so ist ja diese Vermuthung selbst nichts weniger als gegründet: denn, dass *Pausanias* sie einzeln, wie er sie auf seinen Reisen in Griechenland an einzelnen Orten bei gottesdienstlichen Feiern vorfand, demnach auch nur einzeln anführt, ist doch noch kein Beweis, dass sie schon von Alexandrin. Grammatikern gesammelt und geordnet seyn konnten, wenn auch diese Sammlung in *Pausanias* Zeit noch nicht überall verbreitet war und die noch lange Zeit einzeln fortbestehenden Hymnen daher auch nicht sogleich verdrängen konnte. Ebenso wenig möchten wir, und zwar aus denselben Gründen, einen Gegenbeweis gegen die frühere Alexandr. Abfassung des epischen Cyklus daher nehmen, dass *Paus.* die sogenannten cyklischen Gedichte nur einzeln anführt und zwar nicht einmal unter diesem Namen; denn einmal konnte hier das vorige Verhältniss wieder geltend gemacht werden und dann geschieht es auch noch sehr oft selbst in der späteren Scholiastenzeit nach *Pausanias*, wo ohne allen Zweifel der epische Cyklus nicht bloss vorhanden war, sondern auch allgemein verbreitet seyn musste. Wenn also nicht nur *Pausanias*, sondern auch *Clemens Alexandrinus* u. *Hesychius*, und um so viel mehr die *vor* Chr. Geb. lebenden Schriftsteller *Apollodor*, *Dionysius aus Halikarnass*, *Strabo* und *Plutarch* die älteren Epiker oder ihre Dichtungen nie als cyklische bezeichnen, wenn ferner bei *Athenäus*, mit Ausnahme der *Θηβαΐς*, die er wirklich *κυκλικὴ* nennt (XI, p. 465.), dasselbe constante Verfahren Statt findet, so darf uns diess an und für sich betrachtet, eine Verfertigung des epischen Cyklus in der Alexandrinischen Zeit anzunehmen, ebenso wenig abhalten, als wenn wir in der späteren Scholiastenzeit und namentlich bei *Eustathius* und *Joh. Tzetzes*, also noch im 12ten Jahrh., mehrere Jahrhunderte, nachdem der epische Cyklus schon verfertigt und allgemein verbreitet seyn konnte, eine *grössere* Anzahl von solchen Stellen finden, worin die sogen. cyklischen Dichter jedesmal nur als Verfasser ihrer einzelnen Gedichte, ohne weitere Beziehung auf den epischen Cyklus angeführt werden, als von Stellen der entgegengesetzten Art, worin nämlich entweder ganz allgemeinhin von den Cyklikern und dem epischen Cyklus oder von einzelnen cyklischen Gedichten, jedoch niemals von einzelnen cyklischen Dichtern selbst die Rede ist. Wir wollen zur nöthigen Begründung dieser, so wie noch anderer weiterhin folgenden Behauptungen diese beiden Arten

Digitized by Google

von Stellen, die eine unter A., die andere unter B. hier in der Kürze zusammenstellen, ohne jedoch im Entferntesten hierin auf Vollständigkeit Anspruch machen zu wollen. Die mit einem † bezeichneten Stellen gehören Schriftstellern an, die bald auf die eine, bald auf die andere Art jene cyklisch-epischen Gedichte ihrem Inhalte nach citiren.

A. Schol. ad Apollonii Rh. Argonaut. I, 1165: *Εὔμηλος δὲ ἐν τῇ Τιτανομαχίᾳ* —; *ibid.* I, 554: *Ὁ δὲ τὴν Γιγαντομαχίαν ποιήσας* —; *ibid.* I, 1131: *Ὁ δὲ τὴν Φορωνίδα συνθείς.* — Schol. e cod. Paris. ad Apollon. Rh. I, 308: *Οἱ δὲ τὴν Θηβαΐδα συγγράψαντες.* † Etymolog. Magnum p. 339: *Ὁ τὴν Φορωνίδα γράφων.* † Schol. Gu. ad Euripidis Orest. v. 988 p. 452 ed. Matthiae: *Ἀκολουθεῖν δοκεῖ τῷ τὴν Ἀλκμαιωνίδα πεποιηκότι.* † Schol. Villois. ad Iliad. α, 5 p. 4: *ἡ δὲ ἱστορία παρὰ Στασίνῳ τῷ τὰ Κύπρια πεποιηκότι*; *ibid.* ad Iliad. π, 140: *ἡ ἱστορία παρὰ τῷ τὰ Κύπρια ποιήσαντι.* Joh. Tzetzes ad Lycophr. 511: *τὴν δὲ ἱστορίαν τῶν Διοσκούρων καὶ Στασῖνος, ὁ τὰ Κύπρια πεποιηκώς*; *ibid.* 570: *μέμνηται τούτων καὶ ὁ τὰ Κυπριακὰ συγγραφάμενος*; *ibid.* 344: *ὡς ὁ Λέσχης φησίν*; *ibid.* 1263: *Λέσχης δὲ ὁ τὴν μικρὰν Ἰλιάδα πεποιηκώς.* Schol. ad Sophocl. Electr. 152: *ἢ Ὁμήρῳ ἀκολουθεῖ* —, *ἢ ὡς ὁ τὰ Κύπρια — φησίν.* Schol. ad Iliad. π, 57: *οἱ τῶν Κυπρίων ποιηταί.* Eustath. ad Iliad. τ, v. 326: *ὁ δὲ τὴν μικρὰν Ἰλιάδα γράψας.* Schol. Euripid. in argum. Medeae: *ὁ δὲ τοὺς Νόστους ποιήσας φησίν*, vgl. auch † Schol. Aristoph. Equit. v. 1332 und Eust. ad Odyss. p. 1796. Eust. ad Odyss. p. 1796: *ὁ δὲ τὴν Τελεγονείαν γράψας Κυρηναῖος.* † Schol. ad Odyss. δ, 12 ed. Buttmann.: *ὡς δὲ ὁ τῶν Νόστων ποιητής.* Schol. Victorina ad Iliad. λ, 515: *Τοῦτο ἔοικε καὶ Ἀρκτῖνος ἐν Ἰλίου πορθήσει νομίζειν.* Schol. ad Pind. Isthm. IV v. 58 edit. Boeckh.: *ὁ γὰρ τὴν Αἰθιοπίδα γράφων.*

B. † Schol. ad Euripid. Orest. 1370 Tom. IV p. 506 Matthiae: — *καθάπερ ἐν κύκλῳ λέγει.* Schol. Vrat. A ad Pindari Olymp. VI, 20 sqq.: *ὁ Ἀσκληπιάδης φησὶ ταῦτα εἰληφέναι ἐκ τῆς κυκλικῆς Θηβαΐδος.* Photii Lexicon p. 428: *εἰλήφασι δὲ οὗτοι τὸν μῦθον ἐκ τοῦ ἐπικοῦ κύκλου.* † Etymolog. Magnum p. 543. 4 ed. Lips. 1 v. *νεκάδες* —: *παρὰ μὲν τοῖς κυκλικοῖς.* — † Schol. Villois. ad Iliad. τ, 486: — *ἡ ἱστορία παρὰ τοῖς κυκλικοῖς*; *ibid.* ad Iliad. γ, 242: *ἡ ἱστορία παρὰ τοῖς Πολεμωνίοις ἢ τοῖς κυκλικοῖς*; *ibid.* ad Iliad. ψ, 660: *ἡ ἱστορία παρὰ τοῖς κυκλικοῖς.* † Schol. Ambrosian. ad Odyss. β, 120: *ὡς ἐν τῷ κύκλῳ φέρεται.* Schol. Harlejan. ad Odyss. λ, 547: *ἡ δὲ ἱστορία ἐκ τῶν Κυκλικῶν.* † Zu Aristoph. equit. 1065 bemerkt der eine Scholiast, ein dort angeführter Vers sey aus der *Ἰλιὰς μικρά*, der andere, er sey *ἐκ τοῦ ἐπικοῦ κύκλου.* Ad Odyss. δ, v. 285 wird in cod. Harlej. bemerkt: *ὁ Ἄντικλος ἐκ τοῦ κύκλου.* Schol. Harlejan. ad Odyss. π, 191: *ἡ κυκλική*; *ibid.* ad ρ, 25:

Digitized by Google

ἡ κυκλικὴ, wo schon Boeckh mit Recht vermuthete, dass ἔκδοσις zu suppliren und also ἡ κυκλικὴ Ὀδυσσείας ἔκδοσις, d. h. die für den epischen Cyklus verfertigte Recension der Odyssee zu verstehen sey. Lib. Leidensis ad Iliad. τ', 332 in Valcken. Dissert. de schol. p. 124: ἡ ἱστορία παρὰ τοῖς Κυκλικοῖς.

Ohne uns noch weiter in einzelne Bemerkungen, wozu man hier Anlass und Stoff in Menge finden könnte, einzulassen, bemerken wir nur noch in Beziehung auf die nun ausführlich dargelegte Verschiedenheit der Art und Weise, wie zum Theil dieselben Schriftsteller, oder wenigstens meistens gleichzeitige Schriftsteller die sogen. cyklischen Gedichte anführen, Folgendes. Wir erklären uns diese Verschiedenheit ganz natürlich daraus, dass man das eine Mal, sey es nun aus Bequemlichkeit oder aus Nachlässigkeit, nur im Allgemeinen so zu sagen *à l'anglaise* citirte, dagegen das andere Mal genau und sorgfältig, was denn auf keine andere Weise geschehen konnte, als dass man das einzelne cyklische Gedicht, das man jedesmal meinte, unmittelbar selbst anführte, ohne zugleich auch der allgemeinen Verbindung, in der es mit den übrigen, cyklisch-epischen Gedichten stand, zu erwähnen. Dieser letztere Umstand lässt sich vielleicht wiederum dadurch am Natürlichsten erklären, dass, wenn auch jene Gedichte ihrem Inhalte nach in einen gewissen fortlaufenden Zusammenhang gebracht worden waren, sie darum doch nicht so zu sagen einen Band, ein Volumen, etwa wie die Ilias oder die Odyssee, ausgemacht haben. Sie konnten, da sie ja als einzelne selbstständige Gedichte ursprünglich bestanden und sogar auch nach ihrer cyklischen Bearbeitung immerhin als solche angesehen werden konnten, ideell wohl zusammengedacht und auch zusammengesetzt werden, und darum doch materiell getrennt bleiben. Man hätte sich also diese Sache etwa so zu denken. Man legte in Alexandrien allerdings eine Gesammtedition jener Gedichte an, d. h. man bearbeitete sie nach der natürlichen Reihenfolge der in ihnen enthaltenen Begebenheiten, stellte sie dann, ein jedes dieser Gedichte, in einem besonderen Volumen, oder in einer besonderen Charte, zusammen, und beabsichtigte sie auf diese Weise auch wo möglich *materiell* zusammenzuhalten. Das Letztere aber war, eben weil eine Verbindung der Art zu lose war *),

---

*) Anders mag es sich wohl mit den einzelnen auf das Engste dem Inhalt und der Form nach *ursprünglich* und *organisch* zusammenhängenden Büchern der Ilias und Odyssee verhalten haben, wie wir ja sogar bei *Ulpian* l. 52 D. de legat. III von einem: Homerus totus in uno volumine lesen, so dass also bisweilen ein zusammenhängendes Werk, das aus vielen Büchern (hier aus 48) bestand, in eine Rolle (volumen) zusammengefasst wurde. Insgemein freilich hatte ein Werk eben so

Digitized by Google

nicht leicht möglich, und so kam es denn, dass diese schon ihrem Inhalte nach nicht ursprünglich und organisch mit einander verbundenen und auch äusserlich nur zusammengestellten, nicht aber enge mit einander verbundenen einzelnen Charten oder Volumina in den verschiedenen Exemplaren, die man späterhin darnach verfertigte, mehr u. mehr getrennt und zerstreut wurden und somit allerdings bei dem literarischen Publikum, das nicht immer auf die Quelle selbst zurückging, das Andenken an die ursprüngliche Gemeinschaft, in der jene Gedichte im epischen Cyklus mit einander standen, nicht immer gegenwärtig seyn mochte, so wie man auch auf der andern Seite, nachdem einmal hauptsächlich durch die Verbreitung dieser cyklischen Bearbeitung die einzelnen Gedichte in ihrer ursprünglichen und vollständigen Gestalt verdrängt worden waren, das Andenken daran völlig verlor. Es könnte endlich auch dieser Umstand ganz einfach und natürlich aus der Nachlässigkeit, mit welcher diese Schriftsteller bei ihren Citationen zu verfahren pflegen, erklärt werden, wobei es keinen oder nur einen geringen Unterschied macht, ob man diese Verfahrungsweise den späteren Schriftstellern und Scholiasten allein zuschreiben oder sie zum Theil auch von den älteren Quellen, aus denen sie schöpften, herleiten will.

Doch es ist Zeit, zu Hrn. v. Leutsch zurückzukehren und ihn auf das eigentliche Feld seiner Forschungen zu begleiten, da er sich dergleichen Untersuchungen, wie wir sie oben, durch seine blos hingeworfenen Andeutungen angeregt, entwickelt haben, nicht zur eigentlichen Aufgabe seines Werkchens gesetzt hat. Es soll daher auch in unsern obigen Bemerkungen kein directer Tadel gegen Hrn. v. L. ausgesprochen seyn. Wir müssen uns indess in Bezug auf das Folgende, um nicht die Grenzen einer blossen Recension zu überschreiten, kürzer fassen, und wollen daher das, was Hr. v. L. in den vier noch übrigen Capiteln geleistet hat, in der Weise berücksichtigen, dass wir den verwandten Inhalt von Cap. II, IV u. V unter eine Totalübersicht zusammenstellen und dagegen zuletzt noch das in Cap. III Gegebene besonders betrachten: wobei wir den Wunsch nicht unterdrücken können, dass auch Hr. v. L. eine ähnliche Aufeinanderfolge in seinem Werkchen beobachtet hätte.

Ehe wir nun im Einzelnen den Inhalt von Cap. II, IV u. V angeben, bemerke ich zunächst im Allgemeinen darüber, dass sich darin Hr. v. L. die schöne Aufgabe setzt, durch tieferes Eindringen in den Mythus vom Thebanisch-Argivischen Krieg und

---

viele Volumina als Bücher oder bestimmte Abtheilungen. In diesem Falle aber musste die Homerischen Dichtungen schon ihr organischer Zusammenhang ganz eigentlich zusammenhalten.

durch scharfsinnige und gelehrte Verbindung der einzelnen wenigen Ueberreste die cyklische Thebais gleichsam wie einen poetischen Torso zu restauriren, und in dieser Absicht nicht blos ihren allgemeinen Inhalt, sondern auch ihren bestimmten Umfang, ihre poetische Einheit und selbst ihre Anordnung im Einzelnen so viel wie möglich darzulegen. Diese schöne Aufgabe hat er besonders in Cap. IV zu lösen gesucht, wo er mit vieler Kunst und gelehrtem Geschick die einzelnen Fragmente wie eine kostbare Mosaik zusammenzukitten verstand. Wenn er nun auch am Ende dieses Capitels selbst eingestehen muss, p. 71: Nos quidem non ii sumus, qui in hac re certi aliquid nos invenisse atque constituisse putemus, et tantum abest, ut hoc credamus, ut alium aliter et melius eandem provinciam administrare versusque magis poetice disponere posse plane habeamus persuasum: sed liceat nobis addere, ne hunc quidem, nisi novis subsidiis sit instructus, multum profecturum esse, quum nimis omnia sint arbitraria; fragmenta enim ita sunt comparata, ut ad germanam carminis formam nihil fere conferant, wenn er gleich darauf noch weiter bemerkt: Denique multae patent viae, quas si quis sequitur, plane alio modo quam nos fecimus, omnia digerere potest, und nun selbst freiwillig ein Beispiel der Art darbringt, so bleibt dennoch diese immerhin missliche Aufgabe, und noch mehr die gediegene Art, wie sie gelöst wurde, alles Lobes würdig. Ja es wäre in der That zu wünschen, dass man diesen reichen und höchst interessanten Stoff in unseren philologischen Seminarien mehrfach zu philologischen Exercitationen benutzte, die unläugbar den doppelten Nutzen haben würden, einmal diesen noch immer des Aufschlusses sehr bedürftigen Gegenstand in helleres Licht zu setzen und dann auch die Kräfte der jungen Leute auf dem weiten Gebiete der Kunstmythologie und Archäologie, so wie der niederen und höheren Kritik auf das Mannichfaltigste zu üben. Und es wäre dann weniger das zu erzielende Hauptresultat, was einer solchen gründlich durchgeführten Arbeit ihren wahren Werth für die Wissenschaft verliehe, als vielmehr die vielen Nebenresultate, die sich auf dem Wege der tiefer ins Einzelne eingehenden Forschung namentlich in mythisch-epischer Hinsicht ergeben würden. Wir machen in dieser Hinsicht aufmerksam auf das, was Hr. v. L. in ähnlicher Weise wirklich in seinem Werkchen geleistet hat. So findet sich p. 15 ein schätzbarer Beitrag zur Bestätigung der schon von *C. O. Müller* (Gött. Gelehrt. Anz. 1828 p. 1819; Aeginet. p. 22.), *Dissen* (ad Pind. Nem. V T. II P. 2 p. 394 sq.; ad Isthm. V l. c. p. 526 sq.), *Welcker* (in Jahn's Jbb. f. Phil. u. Päd. IX, 271 sq., im Rhein. Mus. 1829 St. 1, *Prometh.* p. 19.), *Ahrens* (in Jahn's Jbb. f. Phil. u. Päd. XIII p. 188 sqq., p. 197 sqq.), *Nitzsch.* De historia Homeri 1830 u. A. berührten Eigenheit der älteren epischen Dichter, dass sie alle, und na-

Digitized by Google

mentlich auch Homer, selbst bei allgemeineren, gleichsam zum Hellen. Nationaleigenthum gewordenen Begebenheiten, gewissen an einzelne Gegenden und Stämme geknüpften Lokalmythen zu folgen scheinen; ferner p. 46 in der Anmerk. 190 ein Excurs über das Wahrsagergeschlecht der *Melampodiden;* p. 54 über die Art u. Weise, wie man sich die Beschränkung der ursprünglich grösseren Anzahl Argivischer Helden vor Theben auf die *οἱ ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας* bei Aeschylus u. A. aus abweichenden Erzählungen älterer Dichter zu erklären habe; endlich p. 65 Anmerk. 270 ein ähnlicher Excurs über die Frage, ob die Griechen der Heroenzeit nicht blos zu Wagen fahren, sondern auch reiten konnten, an welchem letzteren Umstande man (Fréret in Mémoir. de l'Acad. franc. T. VII p. 286. Voelcker Mythol. d. Jap. Geschl. p. 126 sqq.) wunderlicher Weise zuweilen gezweifelt hat und so noch mehrere kleinere hier und da zerstreute Excurse der Art.

Während nun Hr. v. L. auf diese überaus nützliche und bis dahin noch nicht versuchte Art in Cap. II zuerst den allgemeinen Umfang und Inhalt der cyklischen Thebais zu bestimmen und sodann im Cap. III die einzelnen Fragmente derselben zu einem einseitlichen Ganzen, einem bestimmten epischen Sujet zusammenzustellen suchte, hat er selbst schon in Cap. II p. 13, noch mehr aber in Cap. V darnach ein allgemeines Urtheil über den poetischen Werth dieses Epos, besonders in Bezug auf Einheit und Composition, zu gewinnen sich bestrebt. Er sieht sich aber, wie voraus zu sehen war, im letzten Capitel p. 78, um mit völliger Sicherheit ein Schlussurtheil der Art fällen zu können, genöthigt, auf die zufällige Aeusserung eines alten Schriftstellers zu recurriren, der die Thebais in seiner Zeit wohl noch in ihrer ursprünglich vollständigen vorcyklischen Gestalt gekannt haben muss: Nobis igitur, si de Thebaide judicium ferimus, acquiescendum est in Pausaniae (IX, 9, 3.) verbis: *ἐγὼ δὲ τὴν ποίησιν ταύτην μετά γε Ἰλιάδα καὶ τὰ ἔπη τὰ ἐς Ὀδυσσέα ἐπαινῶ μάλιστα.* Um aber das noch immer nicht ganz getilgte Vorurtheil gegen die cyklisch-epischen Dichter auch sonst noch in Etwas verdrängen zu helfen, ertheilt Hr. v. L. ausserdem kurz vorher auf derselben Seite die kluge Lehre: Et nobis omnino valde cavendum est, ne nimis severi simus judices, quum nullum nobis servatum sit huius generis carmen: wobei wir ihm, um dieses Vorurtheil mit der Wurzel abzuschneiden, nur den Vorwurf machen müssen, dass er sowohl die bekannten Stellen aus Aristot. Poetik auf die bisher zwar noch immer übliche, aber nicht ganz richtige Weise zu verstehen scheint, als auch namentlich dass er die ebenso bekannte Stelle des *Photius* (*λέγει δὲ ὡς τοῦ ἐπικοῦ κύκλου τὰ ποιήματα διασώζεται, καὶ σπουδάζεται τοῖς πολλοῖς οὐχ οὕτω διὰ τὴν ἀρετὴν, ὡς διὰ τὴν ἀκολουθίαν τῶν ἐν αὐτῷ πραγμάτων.*) unmittelbar und im Allgemeinen auf

die älteren epischen Gedichte bezieht, da sie doch einer genaueren Interpretation nach, besonders wegen der in *ἐν αὐτῷ* liegenden Beziehung, nicht von jenen Gedichten selbst, wenigstens nicht in ihrer ursprünglichen vorcyklischen Gestalt, sondern zunächst nur von ihrer Zusammenstellung und Anordnung im epischen Cyklus gesagt gelten kann.

Was nun endlich noch die Untersuchung betrifft, welche Hr. v. L. Cap. III De Thebaidis auctore et aetate angestellt hat, so bescheiden wir uns hier zunächst seine Meinung in der Kürze zu referiren. Es sind zwei epische Sängerschulen zu unterscheiden, eine ältere, die in Kleinasien und auf den Inseln blühte und als deren Haupt und Vorbild Homer anzusehen ist, und eine andere, die im europäischen Griechenland aufblühte und Hesiodus als ihr Haupt betrachten kann. Beide Schulen unterscheiden sich darin, dass in der Homerischen dramatische Lebendigkeit und individuelle Darstellung, in der Hesiodischen dagegen didaktischer Ernst und Mangel an Handlung und Leben vorwaltet, was wohl auch die alten Kritiker mit ihrem oft wiederkehrenden *ἡσιοδεῖος χαρακτήρ* bezeichnen wollten. Wenn es nun allgemeinhin heisst, dass dieses oder jenes Gedicht dem Homer oder Hesiodus angehöre, ohne dass sonst innere und äussere Gründe dafür sprechen, so soll jenes vage Gerücht nur so viel bedeuten, dass ein solches Gedicht einem Sänger aus der einen oder der andern Schule angehöre. So kann denn auch kein Zweifel darüber obwalten, dass die cyklische Thebais der Homerischen Schule oder einem älteren Homeriden angehöre, indem sie einmal wirklich von einigen alten Schriftstellern dem Homer zugeschrieben werde und dann auch nach Inhalt und Form Homerischen Charakter und zwar in einem ganz vorzüglichen Grade an sich trage. Was ferner das bestimmtere Zeitalter derselben betrifft, so muss sie schon um ihrer ganzen echthomerischen Eigenthümlichkeit willen, die selbst einen Pausanias und Herodot zweifelhaft machte, ob sie nicht dem Homer angehören könne, in die Blüthenzeit der Homerischen Sängerschule, d. h. in die ersten Olympiaden fallen, da schon mit Lesches in der XXX Ol. die epische Poesie zu sinken beginnt und bald darauf den Vorrang an die Lyrik abtreten muss. Am Schlusse dieses Abschnitts macht endlich Hr. v. L. noch wahrscheinlich, dass in der bekannten Stelle bei Pausanias (X, 9, 3.) *Kalinus*, der elegische Dichter, gemeint sey, der nach Dichterweise *ἀφικόμενος αὐτῶν* (näml. der *Ἐπίγονοι*) *ἐς μνήμην* des Homers als Verfassers derselben erwähnt habe, ohne dass man hier mit Hrn. Prof. Osann (*Hermes* XXXI, 2 p. 211.) an grammatische Untersuchungen im Sinne des Alterthums zu denken und daher auf eine von den Schriftzügen des Codex zu stark abweichende Weise *Κάλαινος* in *Καλλιμάχος* zu verwandeln habe. So weit die Ansicht des Hrn. v. Leutsch. Die-

selbe nun noch weiter zu prüfen und zu erörtern, enthalten wir uns absichtlich, weil dieselbe zu eng mit den wichtigen allgemeinen Fragen nach den Namen, dem Zeitalter, dem Vaterlande und dem muthmasslichen Zusammenhange dieser epischen Dichter unter einander steht, sowie ferner mit der Frage, ob es gleich ursprünglich verschiedene Sängerschulen im kleinasiatischen und europ. Griechenland oder ob es nur eine Hauptsängerschule in Kleinasien und auf den Inseln gegeben habe und die sogenannten europäisch-griechischen Epiker entweder dort ihre Bildung und Anregung erhalten haben mochten oder in spätere Zeiten fallen. Dieses Alles aber, was noch so vielen Zweifeln unterworfen ist, kann offenbar nur im grösseren Zusammenhang in einer vollständigen Geschichte der Heroisch-epischen Zeit Griechenlands, und überhaupt nur auf tieferen und breiteren Grundlagen ausgemittelt werden; und so wie der Standpunct dieser Untersuchungen jetzo beschaffen ist, wäre es gewiss höchst unbesonnen, hierüber ohne beständige Rücksicht auf das Ganze im Einzelnen Etwas bemerken zu wollen.

Dr. *Georg Lange.*

C. Crispi Salustii quae exstant. Recognovit, varias lectiones e codicibus Basileensibus, Bernensibus, Turicensibus, Parisinis, Erlangensi, Tegernseensi ceterisque, quos Wassius, Havercampius, Cortius aliique editores contulerunt, collectas, commentarios atque indices locupletissimos adiecit *Franciscus Dorotheus Gerlach*, Phil. Dr. Litt. Latinn. in Academia Basileensi Professor, Bibl. Acad. Praefect. Vol. III. Auch mit dem Titel: *Commentarii et indices in C. Salustii Crispi Catilinam, Iugurtham et Historiarum fragmenta.* Auctore *Fr. Dorotheo Gerlachio.* Vol. II. Accedunt fragmenta Vaticana, Julii Exsuperantii de bellis civilibus Marii(,) Lepidi ac Sertori Opusculum et Varietas lectionis e Codicibus Parisinis, Sangallensibus et Einsidelensi. Basileae in libraria Schweighauseriana, typis et sumptibus Augusti Wielandi, typographi acad. MDCCCXXX. VI u. 400 S. 3 Thlr. 4 Gr.

Es dürfte vielleicht unnütz oder gar anmassend erscheinen, den dritten und letzten Band der von Hrn. Gerlach besorgten Ausgabe des Sallustius einer Prüfung unterwerfen zu wollen, da schon eine sehr gewichtige Stimme, nämlich die des Verlegers, sich über den Werth der dargelegten Leistungen in der Anzeige des ganzen Werkes so ausgesprochen hat, dass über die Gediegenheit desselben kein Zweifel obzuwalten scheint. Da indessen die Hauptargumente für diese Ansicht von der starken Bogenzahl des Buches und von der Güte des Papiers entlehnt sind (von dem uncorrecten Druck schweigt die Anprei-

Digitized by Google

sung), so wollen wir, absehend von diesen rühmenswerthen Eigenschaften, mehr den Geist des Buches, so viel daran zu vermerken ist, in Betrachtung ziehen, woraus sich für uns das Urtheil über dessen Werth oder Unwerth leicht ergeben wird. Wir müssen hier gleich im voraus bemerken, dass der Verf. in seiner Art und Weise, sich als Kritiker und Erklärer zu zeigen, sich völlig gleich geblieben ist, und dass die Eigenthümlichkeiten, welche die beiden ersten Bände seiner Ausg. des Sallustius charakterisiren, auch in diesem Theile in reichem Maasse erscheinen. Wenn nun Rec., der sein Urtheil über die früheren Bände in den Jahrbb. Bd. X Hft. 1 ausgesprochen hat, häufig Veranlassung fand, mit den Leistungen Hrn. Gerlachs unzufrieden zu sein, so sieht er sich leider auch jetzt zu demselben Geständniss genöthigt, und kann nicht umhin, die vorliegende Sammlung und Bearbeitung der sallustischen Fragmente im Ganzen für ungründlich, ungeordnet und mangelhaft zu erklären, welches freilich unangenehm klingende Urtheil er, nicht für Hrn. Gerl., der über jede Zurechtweisung erhaben ist, sondern zum Frommen der Leser und der Sache selbst wegen mit hinlänglichen Gründen und Beweisen unterstützen wird.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass die Herausgabe und Bearbeitung von Fragmenten ungleich schwieriger ist und weit mehr Rücksichten erfordert, als diess der Fall ist bei einem wohlerhaltenen und durch seinen Zusammenhang verständlichen Werke eines alten Autors. Wer es daher unternimmt, die unzusammenhängenden, oft unverständlichen und sehr verdorbenen Ueberreste eines nicht mehr vorhandenen Werkes zu erläutern, den muthmasslichen Inhalt des ursprünglichen Ganzen zu ermitteln, und dem gemäss die einzelnen Fragmente zu ordnen und ihnen eine wahrscheinliche Beziehung anzuweisen, von dem dürfen wir wohl mit Recht fordern, dass er sich keine der Schwierigkeiten, welche diesem Vorhaben entgegen stehen, verhehle, dass er sich einen verständigen Plan entwerfe und nach festen Grundsätzen verfahre. Denn wofern dies nicht geschieht, so wird nur Zufall und Willkühr sich geltend machen, die unhaltbarsten Deutungen u. Combinationen werden zu Tage gefördert, und die vermeintlich gefundene und hergestellte Ordnung wird der Sache nach nur eine neue Unordnung sein. Hr. Gerlach hielt es für nöthig, seiner Bearbeitung des *Catilina* und *Iugurtha* eine weitläufige Abhandlung voraus zu schicken, in welcher er in breiter Darstellung seine Ansichten und Grundsätze mittheilte, die er zu befolgen für gut fand, und welche als ein Maassstab zur Beurtheilung seiner Leistungen anzusehen sind. Inwiefern diese den aufgestellten Grundsätzen entsprechen, ist von Rec. früher in d. Jahrbb. nachgewiesen worden, und gehört jetzt nicht hieher. Aber wir mussten dieses Umstandes deshalb gedenken, weil Hr. Gerl., ohnerachtet sich

Digitized by Google

bei den Fragmenten die Aufgabe des Herausgebers in vielen Beziehungen ganz anders gestaltet, als beim Cat. und Iug., es völlig unterlassen hat, auch nur ganz kurz die Gesichtspunkte anzugeben, nach welchen er bei der Anordnung und Erklärung der Fragmente zu verfahren gedachte. Aus welchem Grunde diess aber auch geschehen sein mag, so ist es jedenfalls als eine nicht zu billigende Nachlässigkeit zu bezeichnen. Denn entweder verkannte Hr. Gerl. völlig die Eigenthümlichkeit des für die Fragmente nöthigen Verfahrens, und überliess sich dabei der Leitung des Zufalls und dem unbestimmten Eindruck, den die oft sehr beziehungslosen und nur einen vagen Sinn gebenden Bruchstücke bei ihm erzeugten; wobei natürlich für den vorgeblichen Zweck, die vorhandene Verworrenheit nach Kräften zu beseitigen, wenig gewonnen werden konnte; oder er unterliess es absichtlich, die Grundzüge seines Verfahrens bei dem schwierigsten Theil seines Unternehmens anzugeben, vielleicht in der Voraussetzung, der Leser werde sich allenfalls aus den Leistungen selbst ein Urtheil über die vom Verf. befolgten Grundsätze bilden können. Diess ist auch allerdings der Fall, allein auf diesem Wege geräth Hr. Gerl. in einen Widerstreit mit sich selbst, und erscheint durchaus inkonsequent, indem er mit reiner Willkühr da, wo es wirklich nöthig und nützlich war, Aufschluss zu geben, diess unterlässt, dagegen unter weniger dringenden Umständen mit grösster Umständlichkeit Sachen auseinandersetzt, die sich überall von selbst verstehen. — Statt einer zweckmässigen und gut begründeten Darlegung seines Planes eröffnet er den Commentar zu den Fragmenten mit einer 46 Seiten haltenden Zusammenstellung und Aufzählung der wichtigsten Begebenheiten in der römischen Geschichte. Dass man ohne eine genaue Kenntniss der Zeitverhältnisse desjenigen Abschnittes, den Sallust in seinen Historien behandelte, nicht an die Erklärung und Ordnung der daraus erhaltenen Bruchstücke gehen könne, liegt am Tage, und Hr. Gerl. that daher sehr Recht, sich mit diesem Theile der römischen Geschichte bekannt zu machen. Allein eine ganz andere Frage ist es, ob das, was er sich zu diesem Behufe gesammelt und aufgezeichnet hatte, in eine *Ausgabe des Sallust* gehört, was wir geradezu verneinen müssen. Denn was ist es anders, als eine *Vorarbeit*, deren man zwar nicht überhoben sein kann, die aber keineswegs für einen integrirenden Theil des zu bearbeitenden Gegenstandes gelten kann. Oder meint Hr. Gerl. etwa, dass alle diejenigen Zweige der Alterthumswissenschaft, von deren genauer Kenntniss die Erklärung der Autoren abhängt, oder auf welche bei einzelnen Partieen ganz besonders Bezug genommen werden muss, desshalb in den Commentaren in extenso abgehandelt werden müssen? Dann hätte er auch, da er nicht selten grammatische Gegenstände,

Digitized by Google

vorzüglich im ersten Theile seines Commentars, in den Kreis seiner Erklärungen gezogen hat, einen vollständigen Entwurf der Grammatik, insofern sie ihm nämlich bekannt ist (s. davon weiter unten), vorausschicken müssen. So wenig er nun das Letztere gethan hat, eben so wenig durfte er sich das Erstere erlauben; er würde dann viel Unnöthiges vermieden haben. Denn unnöthig ist es, wenn in der Zusammenstellung der geschichtlichen Begebenheiten jener Periode eine Menge Dinge vorkommen, welche mit den sallustischen Fragmenten nichts zu schaffen haben, insofern sich durch keine Andeutung der noch vorhandenen Bruchstücke ergiebt, dass Sallust wirklich davon gesprochen habe, wenn gleich sich vermuthen lässt, dass diess möge geschehen sein. Vielmehr hätte Hr. Gerl. den Anforderungen an einen Herausg. der Fragmente weit besser genügt, wenn er bei jedem einzelnen Bruchstück, welches eine historische Deutung zulässt, dieselbe durch Zusammenstellung der wichtigsten Belege aus anderen Autoren zu begründen und in ein helleres Licht zu setzen versucht, alles Uebrige aber, woraus kein Gewinn für das Verständniss oder die Erklärung eines Bruchstücks zu ziehen ist, als zwecklos ausgeschieden hätte. Ganz unserer hier ausgesprochenen Ansicht entgegen scheint Hr. Gerl. ein grosses Gewicht auf sein in annalistischer Form hingestelltes Aggregat der in den besagten Zeitraum fallenden Begebenheiten zu legen; ja dass er es geradezu für den wichtigsten und werthvollsten Theil seiner Arbeit ansieht, geht unwiderleglich daraus hervor, dass er besonders von diesen historischen Nachweisungen Veranlassung nahm, diesen dritten Band, in welchem er zu dem philologischen Lorbeer auch den historischen errungen zu haben glaubt, dem hochverdienten Heeren zuzueignen, mit dem Bemerken, dass er diesen Veteran der Geschichte *allein* für einen competenten Beurtheiler seiner tiefen und neuen Forschungen anerkenne. Rec. ist weit entfernt, sein Urtheil einer solchen Autorität, wie Hr. Gerl. in Anspruch genommen, entgegen zu setzen; allein er wünschte wohl, dass der Verf. diejenigen Stellen seines Werkes, welche wirklich etwas Neues enthalten, was in keinem der bekannten und leicht zugänglichen Werke zu finden ist, mit Gänsefüsschen, oder sonst mit einer Auszeichnung bemerklich gemacht hätte. Denn wenn auch nur einige der wichtigeren Hülfsmittel zur genauern Kenntniss dieser Periode, z. B. Pighii Annales, Freinsheims Supplem. Liv., und das besonders hieher gehörige Werk von de Brosse, *Histoire de la République romaine, dans le cours du septième siècle*, zu Gebote stehen, und wer sich dazu die Mühe nicht verdriessen lässt, die Quellen selbst nachzulesen, dem wird nichts von dem entgehen, was Hr. Gerl. zusammen notirt hat, und es dürfte ein Leichtes sein, etwas Aehnliches zu leisten, da sich unser Verf. blos auf eine dürre

Digitized by Google

Aufzählung und Nebeneinanderstellung der einzelnen Facta beschränkt hat, ohne den gewonnenen Stoff zu einem in sich verbundenen Ganzen und zu einem anschaulichen Bilde zu verarbeiten. Dem zu Folge ist es augenscheinlich, dass Hr. Gerl. in Selbstgenügsamkeit und Eitelkeit befangen eine viel zu hohe Vorstellung von seinen historischen Bemühungen hegt, und wenn es die erste Bedingung der Weisheit und des Strebens nach Wahrheit ist, nicht leerem Selbstvertrauen sich hinzugeben, sondern mit dem Gefühl des Zweifels und mit besonnener Behutsamkeit die eigenen Versuche zu betrachten; so dürfen wir in dieser Beziehung vom Verf. nicht allzuviel erwarten. — Indem er die von ihm gemachte Zusammenstellung des geschichtlichen Stoffes als die unbezweifelt richtige Grundlage des von Sallust befolgten Planes und Ganges annimmt, hat er damit zugleich für sich die völlige Gewissheit erlangt, dass Sallust die dürre annalistische Form der früheren Geschichtschreiber beibehalten habe, und zwar in so starrer Weise, dass er die Begebenheiten jedes einzelnen Jahres streng von einander gesondert habe, ohne dem inneren Zusammenhange irgend einen Einfluss auf die Anordnung zu gestatten. Die einzelnen Belege für diese Annahme finden sich z. B. Fragm. Inc. 184 p. 144. Inc. 198 p. 145 und, andere Stellen abgerechnet, besonders p. 151, wo der Verf. seine Ansicht hauptsächlich damit zu vertheidigen sucht, indem er bemerklich macht, dass im ersten Buche, welches einen Zeitraum von etwa zwei Jahren umfasse, der *sämmtlichen* Kriege, die in den verschiedenen Theilen der damals bekannten Welt von den Römern geführt wurden, Erwähnung geschehe. Da aber von keinem derselben das Ende in diesen Abschnitt fällt, und demzufolge die weitere Erzählung im nächsten Buche wieder aufgenommen werden musste, so folgert nun Hr. Gerl. hieraus, dass Sallust in seinem *ganzen* Geschichtswerke die Abschnitte nach den einzelnen Jahren gebildet habe, so dass er, wenn er in der Darstellung einer Begebenheit bis zu dem Terminus eines Jahres fortgeschritten war, daselbst abbrach, ein Factum nach dem andern bis zu demselben Punkte fortführte, und wenn er auf diese Weise mit allen fertig war, nun zum folgenden Jahre, oder zum folgenden Buche überging, um denselben Gang zu wiederholen. Dass diess eben von keiner geistreichen Behandlung der Geschichte zeuge, bedarf wohl keines Beweises, und es dürfte also dem gefeierten römischen Historiker keine grosse Ehre vom Herausgeber angethan worden sein, indem er ihm diesen Plan andichtet. Dass aber die Erwähnung der sämmtlichen Kriege im ersten Buche nicht im mindesten zum Beweis dieser Annahme dienen kann, erhellt leicht, wenn man bedenkt, dass Sallust gar nicht umhin konnte, schon in dem ersten Buche alle diese Begebenheiten zu erwähnen, um dem Leser gleich

Digitized by Google

von vorn herein den ganzen Schauplatz der römischen Herrschaft zu eröffnen und ihm eine lebendige Anschauung von dem damals sehr verwirrten und bedenklichen Zustande der Republik zu geben. Daher scheint es uns unbegreiflich, wie Hr. Gerl. hieraus den Schluss ziehen konnte, dass Sallust für sein ganzes Werk die dürre Form der Annalen gewählt habe, und wir können das Verfahren unsers Verf.s nur ein haltungsloses Tappen ins Blaue nennen. Zwar versucht er noch mit einem zweiten Grunde seine Meinung zu rechtfertigen; allein näher betrachtet ist derselbe noch unhaltbarer, als der erstere, da er nicht nur auf einem historischen Irrthum beruht, sondern auch nach dessen Berichtigung gerade das Gegentheil von dem darthut, was bewiesen werden sollte. Es erleidet nämlich keinen Zweifel, dass, obgleich der vom Lepidus geführte Krieg dem grössten Theile nach im ersten Buche erzählt worden war, dennoch der Ausgang desselben, so wie das traurige Ende des Lepidus selbst erst im zweiten Buche vorkam. Denn diess ersieht man aus denjenigen Fragmenten, welche aus dem zweiten Buche angeführt werden, und auf die geographischen Verhältnisse und die mythische Geschichte *Sardiniens* bezüglich sind, welche Gegenstände zu berühren Sallust nur in der Erzählung der Schicksale des Lepidus, der sich nach Sardinien zurückzog, Veranlassung finden konnte. Hr. Gerl. nimmt nun irrthümlicher Weise an, das Ende des Lepidus falle ins Jahr 678 *n.* R. E. = 76 v. Chr. G., eine Meinung, welche sich blos auf die präsumirte und erst zu erweisende, aber in der That unerweisliche, Anordnung der Begebenheiten nach den einzelnen Jahren gründet. Nachdem er sich nun eine falsche Zeitbestimmung als wahr eingeredet hat, räsonnirt er also: die Begebenheiten der Jahre 676 u. 677 = 78 u. 77 v. Chr. machen den Inhalt des ersten Buches aus; die Unternehmungen des Lepidus bilden einen Haupttheil davon; allein da ihr Ende sich in das folgende Jahr (678=76) hinüber zieht, Sallust aber diesen Schluss nicht mit im ersten Buche gegeben hat, sondern erst im zweiten bringt, so erhellt hieraus, dass er dieses nur deshalb that, weil er sonst die Gränzen, welche ihm die Jahresabschnitte bildeten, würde übersprungen haben; *folglich* war die ganze Eintheilung und Anordnung der Historien nach den einzelnen Jahren gemacht! Allein die Sache verhält sich ganz anders. Allerdings umfasst das erste Buch einen Zeitraum von zwei Jahren, in welchem der ganze Verlauf der Unternehmungen des Lepidus enthalten ist, weshalb auch die Erzählung dieser Begebenheiten füglich im ersten Buche abgemacht werden konnte. Allein da es Sallust für gut befand, dieselben nur bis zu einem gewissen Punkte, nämlich bis dahin, wo Lepidus, in Etrurien geschlagen, Italien verliess, zu erzählen, sich von da zu den übrigen Ereignissen dieser Periode zu wenden, und erst, nachdem er dieselben sei-

Digitized by Google

nem Plane gemäss erörtert hatte, den Faden hinsichtlich des Lepidus im zweiten Buche, welches natürlich den Begebenheiten der nächsten Jahre gewidmet war, wieder aufzunehmen: so folgt hieraus aufs bestimmteste, dass er sich *nicht* streng an die äussere, mit den Begebenheiten in keiner Verbindung stehende, Jahresrechnung band. So wie er also hier einen einzelnen Abschnitt etwas später bringt, als man erwarten sollte, wenn man blos auf die Zeitfolge der Begebenheiten sieht, so mochte dasselbe auch in anderen Theilen der Historien geschehen, und umgekehrt ist es nicht unwahrscheinlich, dass er, wo er nöthig fand, die Erzählung eng verketteter Ereignisse nicht zu unterbrechen, in einzelnen Fällen über die Gränzen eines bestimmten Jahres hinausging, und nach vollendeter Darstellung eines besonderen Theiles der vielfach sich durchkreuzenden Facta wieder zu Früherem zurückkehrte, um die übrigen in gleichmässiger Weise zu behandeln. Welche höchst sonderbare Vorstellung Hr. Gerl. übrigens von der von Sallust befolgten chronologischen Ordnung hat, ersieht man aus einer p. 151 ausgesprochenen Bemerkung, welche wir hier mittheilen: „Quod Sallustius aliter quam in Catilina et Iugurtha fecerat, in Historiarum libris narrationem magis ad accuratam temporis notationem conformavit, huius consilii causam et rerum quas scripturus erat varietatem, et antiquorum scriptorum exempla putaverim. Catilinae enim atque Iugurthini belli alia erat ratio; *in his enim libris res P. R. carptim scriptae erant.* Sed *historia* illorum temporum, ubi domi militiaeque tot et tam variae res brevi temporis spatio gestae fuerant, *accurate scribi non poterat, nisi adiecta diligenti temporis notatione.*" Abgesehen von der ganz unstatthaften Vergleichung der Historien mit dem Catil. und Iug. in Bezug auf die chronologischen Verhältnisse, wird es jedem Leser gewiss befremdend vorkommen, zu erfahren, dass Sallust *in diesen Werken* die Begebenheiten nur *stückweise* und abgerissen, also auch ohne einen wohlgeordneten Plan und ohne Rücksicht auf die durch den Fortschritt der Handlung in der Zeit begründete Ordnung vorgetragen habe, welche Ansicht auch schon p. 48 ausgesprochen ist. Eine verkehrtere Deutung konnte wohl niemand von den Worten des Sallust im Cat. c. IV, 2 machen, weshalb wir uns hier mit einer Widerlegung derselben nicht aufhalten wollen, um so mehr, da Herzog zu der Stelle den Sinn ins klarste Licht gesetzt hat. Was aber die auf die Historien bezügliche Bemerkung des Verfassers anbelangt, so ist schwer einzusehen, was er unter der *adiecta diligenti temporis notatione* verstanden wissen will. Denn den Worten nach kann diess nichts anders bedeuten, als dass man die genaue *Bezeichnung* der Zeitverhältnisse nur als eine *Zugabe* zu betrachten habe, indem die Angabe der Jahre gleichsam parenthetisch in die Erzählung eingeschaltet ist.

Digitized by Google

Da dieses Verfahren weder mit der Behandlung des Stoffes, noch mit dem Plan und der Anordnung des Ganzen irgend etwas zu thun hat, weil sich auch bei der verschiedensten innern Gestaltung eines Werkes die Angabe der Zeitverhältnisse sehr leicht bewirken lässt, da ferner kein Geschichtschreiber diesen Punkt ausser Acht lässt, weil es in der Natur der Sache liegt, dass bei einer Erzählung geschehener Dinge auch der Zeit gedacht werde: so liegt in des Verf.s Bemerkung an sich etwas so Allgemeines, dass sich keine specielle Anwendung davon auf die Historien des Sallust machen lässt. Wenn aber der Zusammenhang zeigt, dass Hr. Gerl. etwas ganz anderes zu sagen beabsichte, als seine gebrauchten Worte andeuten, so ist das, was er wirklich sagen *wollte*, durchaus unhaltbar und verkehrt. Denn seine Absicht geht dahin, zu zeigen, Sallust habe die Disposition seines Werkes bloss nach den Jahren gemacht; den Beweis hierzu glaubt er geführt zu haben, wenn er mit gewohnter Confidenz ausspricht, es sei *auf keine andere Weise möglich*, die Geschichte jener Periode gründlich und genau zu schreiben, als wenn das annalistische Princip streng befolgt werde. Es dürfte aber nicht schwer fallen zu bemerken, dass diese irrige und durchaus unwissenschaftliche Ansicht ihren Grund in einer sehr groben Begriffsverwechselung hat. Hr. Gerl. versteht nämlich unter *Geschichtschreibung* nichts weiter, als eine todte Anhäufung des Materials, eine trockene Zusammenstellung des Stoffes, ohne inneres Leben, ohne Verbindung der einzelnen Theile, ohne Verarbeitung zu einem in sich zusammenhängenden Ganzen. In einen solchen rohen Haufen blosser Masse ohne Geist und Leben kann freilich nur dadurch eine gewisse äussere Ordnung gebracht werden, wenn die einzelnen Facta genau nach Monat und Jahr, so wie sie sich zugetragen, aufgeführt und gleichsam einregistrirt werden; und wenn Sallust sich wirklich keine höhere Aufgabe gestellt hätte, so würde allerdings anzunehmen sein, dass die von Hrn. Gerl. gegebene annalistische Uebersicht der römischen Geschichte jener Periode nicht bloss den ganzen *Plan* der Historien genau und vollständig darlegte, sondern auch in der Behandlung ziemlich den Ton des Originals getroffen hätte. Allein gerade diese Annahme, zu welcher sich Hr. Gerl. bekennt, zeigt, wie wenig ihm der Entwickelungsgang der römischen Geschichtschreibung klar geworden ist, und wie er durchaus unvermögend ist, den Standpunkt zu begreifen, den Sallust unter den römischen Historikern einnimmt. Denn da zu Rom die Geschichtschreibung ihre Wurzel in eigenthümlichen Staatsinstituten hatte, indem sie sich aus der Sitte, die wichtigern städtischen und politischen Ereignisse in den Annalibus maximis zu politischen Zwecken zu verzeichnen, herausbildete, so lag es in der Natur der Sache, dass diejenigen, welche unabhängig vom Staate es ver-

Digitized by Google

suchten, als Geschichtschreiber aufzutreten, dieselbe Richtung nahmen und ihren Schriften das vom Staate gleichsam sanctionirte Gepräge gaben. Daher war der annalistische Gang der herkömmliche, aber zugleich lag auch in diesem Verfahren etwas Trockenes, Geistloses und mit künstlerischer Behandlung und Darstellung Unvereinbares, und wenn auch von Fabius Pictor u. Piso Fragi bis zu Sisenna herab ein gewisser Fortschritt nicht zu verkennen ist, so blieb doch der Charakter dieser Gattung der Literatur im Ganzen derselbe. Sallust war der erste, der mit Geist und Bildung ausgestattet, und durch seine politische Laufbahn und nachherige Stellung im Leben zum Geschichtschreiber befähigt, diese dürftige Form verliess, aus dem beschränkten Kreise heraustrat, und eine höhere Ansicht der Geschichte und eine künstlerische Behandlung derselben versuchte und geltend machte. Mit freiem, kräftigen Geiste die Begebenheiten betrachtend, stellte er sich mit seinem Urtheile über dieselben und begnügte sich nicht, blosse Einzelheiten aufzuzählen, sondern er ist bemüht, den inneren Zusammenhang des Ganzen nachzuweisen und die Ursachen der Erscheinungen zu entwickeln. Unmöglich konnte ihm hierin die Methode der früheren, die er sich nach Hrn. Gerlachs verkehrter Meinung zum Vorbild und Muster genommen haben soll, genügen; und es ergiebt sich nicht nur aus der Analogie der uns noch erhaltenen Werke, sondern auch aus den Fragmenten der Historien selbst, dass er sich seines Gegenstandes vollständig Herr zu machen wusste, dass er ihn nach bestimmten Gesichtspunkten ordnete, in Partieen gruppirte und so ein leicht zu übersehendes Bild zu gestalten versuchte. Gerade hierin, meinen wir, bestand sein Vorzug vor den Früheren, diess und nichts anderes erkannten auch wohl die Römer selbst an, indem sie ihm einen hohen Rang unter ihren Schriftstellern anweisen, und das bekannte Urtheil des Martial, wonach er primus in historia heisst, bezieht sich sicherlich nicht blos auf die Stufe, die er einnimmt, sondern auf die Zeit, insofern er der erste war, der aus der früheren Unvollkommenheit herausging und einen gewaltigen Schritt weiter that. Wenn diess zusammengenommen uns zu dem Urtheil berechtigt, dass Hr. Gerl. fälschlich den Sallust zu einem Annalenschreiber macht, und somit nicht nur den Werth seines Autors ganz verkennt und tief herabwürdigt, sondern auch einen ganz unrichtigen Weg zur Zusammenstellung u. Erläuterung der noch vorhandenen Bruchstücke einschlägt, so müssen wir noch einen anderen und zwar sehr äusserlichen Grund, der aber hier nicht unbedeutend ist, gegen die Gerlachische Meinung geltend machen. Es ist als ein Grundzug der Alten zu betrachten, dass sie einen entschiedenen Sinn für bestimmt ausgeprägte Formen hatten, wie im Leben, so auch in der Wissenschaft und Literatur, weshalb

Digitized by Google

sie die verschiedenen Gattungen derselben streng sonderten, und nicht mit einem und demselben Namen verschiedenartige Dinge bezeichneten. Nun hatte sich aber ein so scharfer Begriff von dem, was sie *Annalen* nannten, ausgebildet, dass sie einer vollkommneren Geschichtsdarstellung, wie sie Sallust versuchte, in Gegensatz zu den Annalen den Namen *Historien* gaben. Hätte nun Sallust in seinem Werke sich an das, was für die Annalen charakteristisch ist, die Eintheilung des Stoffes nach Jahren, streng gebunden, wie Herr Gerl. vorgiebt, wie hätte er dann selbst seinem Buche den Titel *Historien* geben können, und wie wäre es möglich gewesen, dass dieser dann unpassende Titel nicht einen Tadel der Zeitgenossen oder doch der Grammatiker erregt hätte? Daher berechtigt uns auch dieser an sich unwichtige Umstand mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die Anordnung des Stoffes in den Historien nicht schlechthin nach den einzelnen Jahren Statt gefunden habe, und dass demnach bei der Zusammenstellung der Fragmente diess nicht zur einzigen Richtschnur genommen werden könne. — Wenn dieser eben gerügte Irrthum des Hrn. Gerl. an sich nicht geeignet war, ein richtiges Verfahren erwarten zu lassen, so ist er für diesen Gelehrten noch die Veranlassung zu einer neuen Verirrung geworden, die nothwendig noch mehr vom Ziele abführen musste. Es leuchtet nämlich ein, dass es von Wichtigkeit sei, den Umfang und Inhalt der einzelnen Bücher der Historien zu bestimmen, um den Fragmenten ihren muthmasslich richtigen Platz anzuweisen; allein diess kann nur dann mit Wahrscheinlichkeit geschehen, wenn man von einer sicheren Grundlage ausgeht, auf welcher sich weiter fortbauen lässt. Diese Grundlage bilden aber diejenigen Fragmente, bei welchen die Grammatiker zugleich das Buch angegeben haben, aus welchem sie entlehnt sind. Statt nun dieser Autorität zu folgen, stellt Hr. Gerl. p. 101 u. 153 mit grosser Bestimmtheit den Grundsatz auf: die Angaben der Grammatiker hinsichtlich der Zahl des Buches sind durchaus unglaubwürdig; es treffen gerade in diesem Punkte so viele Fehler der citirenden Grammatiker selbst, der Abschreiber und der Herausgeber zusammen, dass es unzulässig ist, sich bei Ermittelung des Inhaltes nach diesen Zeugnissen zu richten. Dagegen bietet die Ordnung der Begebenheiten *nach den Jahren* ein so sicheres Princip für die von Sallust befolgte Eintheilung seines Stoffes, dass man nur zu wissen braucht, in welches Jahr ein Factum fällt, um sogleich zu bestimmen, in welchem Buche der Historien es enthalten sein musste. Sollte daher ein Fragment, welches die Grammatiker aus einem bestimmten Buche anführen, eine andere Stellung haben, als das chronologische Princip erlaubt, so hat der Grammatiker sicher Unrecht, und es steht dem Herausgeber zu, dasselbe in ein

Digitized by Google

anderes Buch zu versetzen. — Dass in den Angaben der Bücher Fehler vorkommen können, ist nicht in Abrede zu stellen, wiewohl es schwierig ist, es mit Evidenz nachzuweisen, da bei vielen Fragmenten der Zusammenhang, in welchem sie standen, durchaus nicht zu ermitteln ist, und auf blosse *Muthmassungen*, dass etwas an einem bestimmten Orte habe gesagt werden müssen, oder nicht habe gesagt werden können, nichts zu geben ist. Wenn aber Hr. Gerl. den Citaten der Grammatiker ohne weiteres alle Glaubwürdigkeit abspricht, und es verwirft, auf den Grund ihrer Angaben die Anordnung der Fragmente zu versuchen, so möchte man fast glauben, dass er auch nicht einen einzigen alten Grammatiker in der Hand gehabt, und die Richtigkeit der Citate desselben nie durch Nachschlagen und Vergleichen der Autoren erprobt habe. Oder sind etwa unter der ungeheueren Anzahl von Stellen, die nur im ersten Bande des Lindemann'schen Corpus Gramm. vorkommen, so viele falsche Citate, dass man berechtigt wäre, einen solchen Schluss für Sallust daraus zu ziehen? Oder weiss Hr. Gerl. vielleicht aus einer andern und zuverlässigen Quelle, dass gerade nur die auf *Sallust* bezüglichen Stellen fehlerhafter citirt sind, als die übrigen? Rec. wenigstens weiss es nicht, und kann daher das Verfahren des Herausgebers nur sehr unkritisch und willkührlich nennen, nicht zu gedenken, dass er offenbar mit sich in Widerspruch geräth, indem er einerseits auf die völlige Unsicherheit der Bücherzahl aufmerksam macht und auf der anderen Seite dennoch die Angaben der Grammatiker als Autorität für seine Eintheilung benutzt. — Ehe wir uns zu dem Einzelnen wenden, müssen wir noch die p. 47 ausgesprochene Ansicht des Verf.s über den Umfang des Zeitraums, den Sallust zu beschreiben beabsichtigte, kürzlich mittheilen, da dieselbe in gleichem Grade verfehlt und unhaltbar ist. Indem nämlich Hr. Gerl. die Worte des ersten Fragments: „Res populi Rom. M. Lepido, Q. Catulo coss. *ac deinde* militiae et domi gestas composui,“ commentirt und mit seinem Raisonnement begleitet, folgert er daraus: Sallust deute durch diesen Eingang an, dass er, als er sein Werk begann, mit sich selbst noch nicht im Klaren gewesen sei, was er eigentlich schreiben, und bis zu welchem Punkte er die Geschichte seiner Zeit fortführen wolle. — Aber heisst diess wohl etwas anders, als behaupten, der wegen seiner historischen Kunst berühmte Autor habe ganz ohne Plan und Ueberlegung nur so ins Blaue hinein geschrieben, des guten Glaubens, er werde wohl im Laufe seiner Arbeit das Ziel derselben finden? Schwerlich lässt sich etwas Kläglicheres denken, und es gehört eine eigenthümliche Combinations- und Divinationsgabe dazu, aus dem abgerissenen und unvollständigen Satze, dem jedenfalls eine nähere Bestimmung und Erläuterung folgte, jenen schönen Gedanken herauszufinden. Doch

Digitized by Google

Hr. Gerl. geht noch weiter. Er verwirft die von andern, und früher von ihm selbst Vol. II p. 14 aufgestellte Meinung, wonach die Historien wirklich bis dahin gegangen wären, wo die Geschichte der Verschwörung des Catilina anhebt, so dass letztere als eine Fortsetzung der Historien zu betrachten sei. Und allerdings ist diese Meinung unhaltbar, nicht nur weil Ausonius Id. IV, 62 den in den Historien beschriebenen Zeitraum auf zwölf Jahre (von 78—66 v. Chr. Geb.) angiebt, und weil sich unter den Fragmenten fast kein einziges findet, was mit Sicherheit auf die Thaten des Pompejus in Asien bezogen werden könnte, sondern auch ganz besonders weil die Darstellung der Catilinarischen Verschwörung in ihrer Anlage und Ausführung das Gepräge einer vollkommenen Abgeschlossenheit an sich trägt, und sich nicht im Entferntesten als ein Theil eines grösseren Ganzen betrachten lässt. Herr Gerl., der diess nicht in Erwägung gezogen hat, folgert nun aus den beiden anderen Gründen, dass die Historien zwar nicht bis zum Consulat des Cicero gegangen wären, aber doch nach dem *ursprünglichen Plane* des Sallust bis dahin hätten gehen *sollen*, weshalb anzunehmen sei, dass er entweder aus einem uns unbekannten Grunde seinen Plan geändert habe, oder dass er vor Vollendung seines Werkes vom Tode überrascht worden sei, und dass dasselbe gleichsam im Brouillon und als ein grosses Bruchstück ins Publikum gekommen sei. Unglücklicher Weise ist es ihm bei dieser scharfsinnigen Vermuthung begegnet, vergessen zu haben, dass er wenige Zeilen vorher behauptet hatte, Sallust sei über die Gränzen seiner Historien nicht im Reinen gewesen, was sich auf keine Weise damit zusammenreimen lässt, dass er nicht so weit gekommen sei als er sich vorgenommen habe. Wie es aber wohl bisweilen geschieht, dass das Allerungereimteste für Wahrheit ausgegeben, das Wahre aber, oder doch das höchst Wahrscheinliche, von der Hand gewiesen wird, so ist es auch hier mit Hrn. Gerl. der Fall. Denn dass Sallust absichtlich seine Geschichte nur bis zu dem Zeitpunkte fortführen wollte, wo *Pompeius fast ausschliesslich* auf dem Schauplatz der römischen Weltbegebenheiten *dominirte* (1 Catil. c. XIX, 2.), und wo Alles sich nur auf ihn bezog und von ihm abhing, diess erwähnt Hr. Gerl. nur, um es als etwas ganz Unstatthaftes zu verwerfen. Allein wenn man bedenkt, dass Sallust als ein eifriger Anhänger Caesars und vermöge seiner hierdurch bedingten politischen Stellung, so wie auch wegen der von der entgegengesetzten Partei erlittenen Kränkungen unmöglich ein Verehrer des Pompeius sein konnte, so wird man es gewiss nicht sehr wahrscheinlich finden, dass er einen besonderen Trieb gefühlt habe, dem durch ausführliche Beschreibung seiner Thaten im Orient ein Denkmal zu setzen, dem er im Leben gegenübergestanden hatte und der von ihm durch die

Digitized by Google

grosse Kluft entgegengesetzter politischer Grundsätze und Interessen getrennt war. Hr. Gerl. setzt dieser Annahme bloss entgegen, es sei diess eine „suspicio tanto homine indigna;" wenn er aber damit sagen wollte, Sallust sei von aller Leidenschaftlichkeit völlig rein gewesen, und habe jede persönliche Neigung durchaus fern von sich zu halten gewusst, so hat er jedenfalls zu viel gesagt. Oder spricht für unsere Ansicht etwa nicht die bei jeder Gelegenheit an den Tag gelegte Erbitterung und der unauslöschliche Hass gegen die *nobiles* und *pauci potentes?* Spricht nicht dafür die im Catilina künstlich herbeigezogene Gelegenheit, der für Caesar gehegten Neigung einen Erguss zu verschaffen? Spricht nicht dafür die Art und Weise, wie er von Cicero's Verdiensten bei der Catil. Verschwörung handelt, indem er derselben fast nur da gedenkt, wo er nicht umhin kann, sie zu erwähnen, zwar nicht ohne Anerkennung, aber doch so, dass man merkt, wie er sich eigentlich aus Cicero nicht viel macht? Eben so zeigen auch fast sämmtliche Fragmente der Historien, welche sich auf den Pompeius beziehen, dass Sallust nicht geneigt war, ihn zu verherrlichen; so hatte er, wie Suet. de illustr. Gramm. c. XV berichtet, denselben in den Historien *oris improbi*, *animo inverecundo* genannt, was nicht besser wird, wenn man auch nach Douza's sehr wahrscheinlicher Verbesserung liest *oris probi*, etc. Die Worte Fragm. III, 32: „Pompeius a prima adulescentia, sermone fautorum similem fore se credens Alexandro regi, facta consultaque eius quidem aemulus erat," sind zwar aus ihrer Verbindung genommen, und entbehren des Nachsatzes; allein es ist keinem Zweifel unterworfen, dass sie einen derben Hieb auf den Pompeius enthalten, und ihn als einen eitelen Gecken darstellen. Fast denselben Sinn hat das Fragm. V, 9: „Quibus de caussis Sullam dictatorum uni sibi descendere equo, adsurgere sella, caput aperire solitum," was, obgleich Pompeius nicht genannt ist, dennoch, wie aus Plutarch im Pomp. c. VIII erhellt, auf denselben bezogen werden muss, und ihn als einen ruhmredigen Prahler bezeichnet. Ja selbst die im dritten Buch enthaltene Epistola Pompeii ad Senatum ist, gewiss nicht unabsichtlich, in einem Tone gehalten, der den Verf. nicht gerade gegen den Vorwurf der Arroganz, des Uebermuthes u. Trotzes sichert. Demnach können wir, um wieder auf Hrn. Gerlach's Argument zurückzukommen, nur so viel einräumen, dass Sallust von jener Gemeinheit der Gesinnung fern gewesen sei, welche sich erlaubt, die Wahrheit der Thatsachen zu verdrehen und zu entstellen, wie er denn gewiss überall, wo Pompeius als Theilnehmer der Begebenheiten erscheint, von dessen Thaten so viel berichtete, als die Sache erforderte. Aber als völlig gewiss scheint es, dass er, bei entschiedener Abneigung gegen diesen Mann, diejenigen Jahre, deren geschichtliche Darstel-

Digitized by Google

lung fast lediglich die Thaten desselben zum Gegenstand haben musste, aus dem Kreise seines Geschichtswerkes ausgeschlossen habe. Daher glauben wir, dass Sallust nicht durch den Tod oder einen anderen Umstand verhindert worden ist, die Historien bis zum Jahre 63 v. Chr. Geb. fortzuführen, sondern dass er absichtlich dieselben mit dem Jahre 66 schloss, nachdem er den Mithridatischen Krieg bis zu dem Punkte erzählt hatte, wo der Oberbefehl von Lucullus an den Pompeius überging. Und er konnte auch um so eher mit dieser Begebenheit schliessen, da der Mithridatische Krieg der Hauptsache nach beseitigt war, und Pompeius eigentlich nur das Nachspiel dazu lieferte, wie es überhaupt sein eigenthümliches Glück oder Geschick war, stets dann erst mit einer scheinbaren Energie aufzutreten, wenn durch Andere die grössten Schwierigkeiten schon beseitigt waren, so dass er mit leichter Mühe den durch fremde Anstrengungen gewonnenen Lorbeer seinem eitelen Haupte aufsetzen konnte. Ueberdiess lag auch in der ganzen Gestaltung der Verhältnisse vom J. 66 v. Chr. Geb. an für den Sallust keine besondere Aufforderung, seine Geschichte noch über diesen Zeitpunkt hinaus auszudehnen. Denn so weit sich mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthen lässt, so war sein Plan kein anderer, als die vielfachen nach Sulla's Tode entstandenen Verwirrungen, die gefährlichen und verwickelten Kriege, die innere Zerrissenheit und mehrfach bedrängte Lage des Staates in ihrem Zusammenhange und ihrer gegenseitigen Wirkung zu schildern und als einen der merkwürdigsten Punkte der römischen Geschichte zu bezeichnen. Allein mit dem Jahre, welches wir muthmasslich als das letzte in der von Sallust beschriebenen Zeit angenommen haben, gestalteten sich die Verhältnisse anders; der vielfach verschlungene Knoten hatte sich entwirrt, Ordnung und Ruhe war wieder zurückgekehrt, und der in mehreren Theilen erschütterte Staat wieder befestigt; die Stürme in Italien waren beschwichtigt, der Besitz Spaniens nach des Sertorius Fall gesichert, die Thrazischen Völkerschaften unterworfen, die Seeräuber vertilgt und völlig unschädlich gemacht, endlich der gefährlichste Feind der Römer, Mithridates, so geschwächt, dass sein Untergang unvermeidlich war, wenigstens der noch unbeendigte Krieg keine den früheren ähnliche Besorgnisse erregte.

Nach dieser vielleicht etwas zu weitläufigen Beleuchtung der Ansichten des Hrn. Gerl., die ihre Entschuldigung nur in der Wichtigkeit der Sache, und in dem Umstande finden mag, dass darüber noch nichts Genügendes aufgestellt worden ist, worauf Rec. kürzlich hätte verweisen können, wendet er sich nunmehr zu dem Einzeln, um die vom Herausgeber versuchte neue Anordnung der Fragmente, so wie deren sachliche, sprachliche und kritische Behandlung zu prüfen. — Wenn von einer

Digitized by Google

neuen und berichtigten Zusammenstellung der Sallustischen Bruchstücke die Rede ist, so bedarf es wohl keiner besonderen Erinnerung, dass es unmöglich ist, jedem seinen bestimmten Ort anzuweisen und ihm seine richtige Deutung zu geben. Denn viele sind so kurz und inhaltsleer, andere so dunkel und von nicht zu ermittelnder Beziehung, andere dagegen so vieldeutig oder wenigstens auf so viele ähnliche Dinge anwendbar, dass es völlig vergeblich ist, ausfindig machen zu wollen, wo und in welchem Zusammenhange sie gestanden haben. Mit der gesammten Anzahl dieser Fragmente lässt sich durchaus nichts anfangen; sie sind bloss als isolirte Sätze zu betrachten, und der Herausgeber hat seiner Pflicht genügt, wenn er den Wortsinn derselben dargethan, und die etwaigen grammatischen Eigenthümlichkeiten erläutert hat. Geht jedoch jemand darauf aus, Alles, auch das Unerklärbare, erklären und bestimmen zu wollen, nimmt er keinen Anstand, das, was höchstens im Gebiet der Möglichkeit liegt, für ausgemachte Wahrheit zu geben, wirft er ohne Unterschied das, was auf festerem Grunde beruht, mit leeren Hirngespinnsten durcheinander, so dürfte diess wohl für einen genügenden Beweis grosser Urtheilslosigkeit und kritischen Unvermögens gelten. Als Muster eines so dissoluten Verfahrens steht de Brosse in seiner Bearbeitung und vermeintlichen Wiederherstellung der Sallustischen Historien da, und Hr. Gerl., obgleich er sein Vorbild nicht ganz erreicht hat, ist wenigstens nicht sehr weit hinter demselben zurückgeblieben, da die unbeschreibliche Inconsequenz, die er überall an den Tag legt, ihn auch hier nicht dazu kommen liess, einer richtigeren Ansicht, die hin und wieder einmal durchblickt, auf eine folgerechte Weise Gehör zu geben. Denn dass es Bruchstücke giebt, von denen sich schlechterdings nicht angeben lässt, wo sie standen und worauf sie sich beziehen, diess bemerkt Hr. Gerlach bisweilen selbst, z. B. zu Fragm. Inc. 74: „Rebus supra modum fluentibus,“ wo er sagt: ad Pompeium hoc referunt, *sed talibus fragmentis certum quendam locum assignare vix licet.* Zu Inc. 141: „In secunda festinas cohortes composuerat,“ gesteht er: *quo haec referenda sint, nescis;* Inc. 152: „Consedit in valle virgulta nemorosaque,“ wozu die Note: *incerta interpretatio; nam omnibus fere locis et exercitibus haec conveniunt;* desgleichen zu Inc. 161: „Imbecilla est fortitudo dum pendet,“ — *qui huic fragmento locus assignandus sit, incertum;* oder zu Inc. 188 folgendes: *quae neque affirmare neque refellere animus est.* Wenn nun diese und noch etliche andere Fragmente nach Hrn. Gerlach's ausdrücklicher Versicherung weder zu erklären, noch an ihre richtige Stelle zu bringen sind, wozu er wahrscheinlich auch diejenigen rechnet, die er im Commentar ganz mit Stillschweigen übergangen hat, z. B. I, 71. 72. 73. II, 7—11. 13. 19. 24 etc., so muss er

bei allen übrigen glauben, diese Aufgabe genügend gelöst zu haben. Allein wir fragen, ob Stellen wie folgende: Fragm. I, 25 „prudens omnium, quae senatus censuerat," die der Verf. mit de Brosse auf Lepidus bezieht, welchen der Senat, als er von dessen Plänen Kunde erhalten hatte, von der nach Gallien angetretenen Expedition zurück berief; I, 28 „sanctus aliter et ingenio validus," die er mit de Brosse vom Catulus versteht; I, 51 „locum editiorem, quam victoribus decebat, capit," die er ebenfalls mit de Brosse auf die bei Cosa vom Catulus gegen Lepidus gelieferte Schlacht bezieht; II, 32 „ea continentia vir gravis et nulla arte cuiquam inferior," die er mit Wasse auf den Sertorius deutet; II, 47 „ad hoc pauca piraticae adiungit actuaria navigia," worin er eine Anspielung auf die von Sertorius getriebene Seeräuberei findet; II, 51 „circumventi dextra, unde ferrum erat, saxa aut quid tale caput affligebant," worin er mit de Brosse einen Ausdruck des Schmerzes erkennt, den eine von Curio in Dalmatien ihrer Widersetzlichkeit wegen entlassene Legion über diese Strafe geäussert haben soll; II, 54 „at illi, quibus res incognita erat, ruere cuncti ad portas inconditi tendere," was er wiederum mit de Brosse von der Einnahme der Stadt Amisus versteht; III, 35 „quod ubi frustra temptatum est, socordius ire milites occoepere, non aptis armis, ut in principio et laxiore agmine," was er mit demselben Gewährsmanne auf die dem Consul Gellius durch den Sclavenanführer Crixus beigebrachte Niederlage bezieht; III, 45 „dein lenita iam ira postero die liberalibus verbis permulcti sunt," was auf die über die Ermordung des Sertorius aufgebrachten, und durch Perperna beschwichtigten Hispanier gehen soll: — wir fragen jeden unpartheiischen Leser, ob diese und ähnliche Fragmente im Geringsten verständlicher sind, als die, deren Erklärung Hr. Gerl. selbst für unmöglich ausgiebt, und ob die auf ganz unsicherem oder vielmehr gar keinem Grunde beruhende Deutung nicht einen wahren Köhlerglauben von Seiten des Erklärers voraussetzt, und von Seiten der Leser in Anspruch nimmt? So rächt sich die Sorglosigkeit des Verf.s, ohne bestimmte Grundsätze an seine Arbeit gegangen zu sein; denn sonst hätte es ihm nicht entgehen können, dass bei dem Geschäft, die Fragm. zu erklären und zu ordnen, die Thätigkeit des Herausgebers in sehr vielen Fällen nur auf Bestimmung eines *negativen* Resultates gerichtet sein könne und dürfe, da es jedenfalls gerathener ist, das, was vernünftiger Erkenntniss unerreichbar bleibt, als solches zu bezeichnen, als mit anmassender Selbstgenügsamkeit leere Einfälle und unhaltbare Ansichten für Wahrheit oder auch nur für Wahrscheinlichkeit auszugeben. — Wir glauben daher, dass es uns die Leser der NJahrbb. gern erlassen werden, noch mehr Proben dieser völlig verfehlten und durchaus zu nichts führenden Erklärungen

Digitized by Google

zu geben, wiewohl wir um eine grosse Anzahl leider nicht in Verlegenheit sind. Wir ziehen es daher vor, zu einem anderen Gegenstande, zu der kritischen Behandlung des Textes, überzugehen, welche wohl als die wichtigste Seite einer neuen Bearbeitung dieser Fragmente anzusehen ist. Einer allgemeinen Charakteristik der kritischen Leistungen unseres Herausg. können wir uns hier füglich überheben, da wir nur dasselbe wiederholen müssten, was wir schon früher bei Beurtheilung des ersten und zweiten Bandes dieser Ausgabe ausgesprochen haben. Denn wenn auch Einzelnes in den Fragmenten richtiger als früher zu lesen ist, so giebt es doch noch gar zu viel Stellen, wo die ungründliche Sprachkenntniss des Verfassers und Mangel an scharfem Urtheil ihn die vorhandenen Verderbnisse entweder gar nicht bemerken, oder die zu deren Beseitigung geeigneten Wege nicht einschlagen lassen, weshalb von einem bedeutenden Fortschritte zum Besseren noch nicht die Rede sein kann. So begegnen wir Fragm. I, 9 noch immer den Worten: „pauci potentes, quorum *in gratia* plerique *concesserant*, dominationes affectabant.“ Zwar erregte der Ablativus eine kleine Bedenklichkeit; aber Hr. Gerl., der mit der grössten Willkühr bald alle Angaben der Grammatiker verwirft, bald nach Laune wieder einen unerschütterlichen Autoritätsglauben zeigt, beruft sich auf das Zeugniss des Arusianus oder Corn. Fronto, der die Construction *concedere in gratia alicuius* mit unserer Stelle belege. Ohne die corrupte Lesart auch nur einigermaassen nach inneren Gründen zu würdigen, genügt es ihm zu versichern, es finde hier die häufig vorkommende *Antiptosis* statt (man vgl. was Rec. früher in den Jbb. 1829 Bd. II Hft. 1 S. 51 u. 61 hierüber bemerkt hat, und überzeuge sich, dass es unmöglich ist, einen Mohren weiss zu waschen), und mit wahrhaft erbarmenswerther Gelehrsamkeit werden nun eine Menge Stellen mit ihren resp. Auslegern zusammengekarret, nicht etwa um die Möglichkeit oder Wahrheit dieser Structur zu *beweisen*, sondern durch die *Masse* den Beweis zu ersetzen und den Leser gleichsam zu übertölpeln. Denn prüft man diesen grammatischen Wust genauer, so ergiebt sich bald, dass an sehr vielen Stellen in correcten Ausgaben der Ablativus gar nicht steht, sondern richtig der Accusativus gesetzt ist, dass in anderen die richtige Lesart sich in den besseren Handschrr. findet, wie denn fast nirgends der Ablativus ausschliesslich in den codd. steht, dass andere eine verschiedene Auffassung und Erklärung zulassen, und dass endlich die äusserst wenigen Stellen, die nicht auf diese Weise zu beseitigen sind, ganz späten, uncorrecten und durch verdorbene Latinität ausgezeichneten Schriftstellern angehören. Mit solchen Autoritäten aber den in Frage stehenden Solöcismus zu einer gültigen Structur erheben zu wollen, ist dasselbe, als wenn Hr. Gerl. deutsche Provinzialis-

Digitized by Google

men, wie etwa, „ich komme *in der Stadt*, um *Dir* zu besuchen," aus dem Grunde für zulässig erklären wollte, weil sich vielleicht auch gedruckte Proben solcher Sprachkenntniss nachweisen lassen. Statt dieser blinden Nachbeterei völlig veralteter und unhaltbarer grammatischer Ansichten, statt des gedankenlosen Abschreibens fremder Citate, die der Verf. nicht einmal nachgeschlagen und gelesen hat (denn er citirt unter andern auch Oudendorp ad Caes. B. G. IV, 12, der die richtigen Gesichtspunkte zur Beurtheilung der unlateinischen Structur angiebt und den Ablativus verwirft), hätte Hr. Gerl. besser gethan, den Sprachgebrauch zu beobachten, und sein Urtheil durch denselben, so wie durch die allgemeinen Gesetze der Grammatik bestimmen zu lassen. In Betracht nun, dass Sallust Fragm. Hist. III, 22, 6 sagt: „omnes *concessere* iam *in* paucorum *dominationem*," desgleichen Catil. XX, 7 „postquam respublica *in* paucorum potentium *ius atque dicionem concessit*," und Iug. XVIII, 12 „victi omnes *in gentem nomenque* imperantium concessere," dass bei Livius häufig vorkömmt *in dicionem concedere*, z. B. XXIX, 29, 10. XXX, 7, 2. XXXVIII, 16, 9. XXXVI, 14, 9 oder *in deditionem concedere*, z. B. XXVIII, 7, 9. XXXIX, 2, 4. XLII, 53, 7, dass bei Justin IV, 2, 3 sich findet: „singulae civitates *in* tyrannorum *imperium concesserunt*," durfte wohl die vermeinte Autorität des Arusianus als sehr bedenklich erscheinen, so dass Hr. Gerl. getrost den Accusativus als nothwendige Verbesserung in den Text setzen konnte. Dass hierbei gar nichts zu wagen war, ergiebt sich aufs evidenteste aus der neuen Ausg. des Arusianus in Lindem. Corpus Gramm. Latt. vett. T. I p. 220; denn richtig steht jetzt daselbst *in gratiam concesserant* aus dem trefflichen cod. Gud., und die Worte Herrn Gerlach's p. 51: „casus sextus satis defenditur *testimonio* grammatici, sive Arusianus est, sive Corn. Fronto," bedeuten also der Sache nach: casus sextus satis defenditur *calami lapsu* etc., welchen lapsus zu entdecken und zu beseitigen freilich über des Herausg. Horizont lag. — Ungleich weniger Schwierigkeiten für die Kritik als die einzelnen von den Grammatikern angeführten Sätze und Sätzchen enthalten die vollständig in einigen codd. aufbewahrten Reden aus den Historien, nicht nur weil hier der Zusammenhang dem Urtheil zu Hülfe kömmt, sondern auch ganz besonders, weil diese Stücke in einigen sehr alten, und weniger corrumpirten Handschr. enthalten sind, so dass mit ihrer Hülfe der Text in den meisten Fällen hergestellt werden kann. Die Benutzung dieser in der Vatican. Bibliothek befindlichen, und vom Herausg. mit Vat. 1 u. 2 bezeichneten Handschrift stand Hrn. Gerl. bei Abdruck des Textes noch nicht zu Gebote; es liess sich daher erwarten, dass er im Commentar nachträglich die früheren Versehen gut machen würde. Allein dass diess nicht auf eine ge-

Digitized by Google

nügende Weise geschehen ist, wollen wir an der im ersten Buche befindlichen Rede des Lepidus (Fragm. I, 15.) darthun, wiewohl hier das Meiste auch ohne handschriftliche Hülfe gebessert werden kann, ja bisweilen gegen die codd. zu ändern ist. So wird z. B. § 1 die Vulgata: „Clementia et probitas vestra plurimum timoris mihi faciunt, ne in tutandis periculis magis, quam *in* ulciscendo teneamini" hinsichtlich der vor *ulciscendo* wiederholten Präpos. nicht bestätigt, so dass fast anzunehmen ist, dass dieses zweite *in* von einem der früheren Herausgeber herrührt. Allein der Sprachgebrauch macht es nichts desto weniger nothwendig, und Hr. Gerl., der es im Texte einklammerte, im Commentar aber verwarf und eine verschiedene Bedeutung der Structur *teneri in aliqua re* und *teneri aliqua re* für diese Stelle geltend macht, verkannte hiermit das Sprachgesetz, welches, auf gutem Grunde beruhend, verlangt, dass in *Comparativsätzen* die Präposition wiederholt werde. Man vergleiche die genaue Erörterung dieses grammatischen Gegenstandes von Otto im Excurs zu Cic. de Finn. II, 13, 40 p. 402—409. Uebrigens liegt es am Tage, dass hier *in* durch den vorhergehenden Buchstaben *m* verschlungen, oder vielmehr wegen gleicher Gestalt übersehen wurde. — § 2 hat sich Hr. Gerlach durch die Autorität der beiden Vat. codd. entschlossen, das völlig sinnlose *non minus* hinter *nominis*, was er im Text nur eingeschlossen hatte, ganz zu verwerfen. Mit Recht. Nur brauchte er nicht erst auf diese Autorität zu warten; denn man sieht auf den ersten Blick, dass dieses *non minus* aus *nominis* entstanden ist. — Ebendaselbst steht unpassend in der Vulgata: „qui dominationis *suae* in vos servitium suum mercedem dant;" denn es ist kein Grund vorhanden, die Persönlichkeit der ungerechten Machthaber in Gegensatz zu andern hervorzuheben. Daher ist das Pronomen *suae* unstreitig mit Vat. 1 u. 2 zu streichen, was Hr. Gerl. unterlassen hat. — Unmittelbar darauf ist eine Corruptel im Texte, die weder von Hrn. Gerl. geahnet worden ist, noch durch die Vat. codd. beseitigt wird. Es heisst nämlich: „et *utrumque* per iniuriam malunt, quam optumo iure liberi agere;" allein worauf das *utrumque* gehen soll, ist nicht einzusehen. Diess fühlte schon Ciacconius, jedoch seine Emendation *vincti* ist durchaus verfehlt; Corte dagegen bezog *utrumque* auf *dominationis* und *servitium*, was denn auch, wenn man bei dieser Lesart beharrt, geschehen muss. Allein indem er zu *dominationis* supplirt *Sullae*, so entsteht für den vorigen Satz eine Ungereimtheit, und die Schwierigkeit des darauf folgenden wird nicht gehoben. Denn der Sinn der Worte des Lepidus ist kein anderer, als dieser: ich kann mich nicht genug über die Anhänger des Sulla wundern, welche, *um euch tyrannisiren zu können* (dominationis in vos), ihre eigne Sclaverei zum Lohne und Opfer brin-

Digitized by Google

gen, nämlich dem, der ihnen das erstere gestattet. Wie passt nun hierzu *et utrumque per iniuriam malunt, quam optumo iure liberi agere?* Denn *utrumque*, wenn es richtig wäre, könnte sich nur auf *zwei* geschiedene, aber *coordinirte* Begriffe beziehen, während doch nur *ein* Hauptbegriff, nämlich *servitium*, vorausgeht, dem der andere untergeordnet ist, wie man leicht sieht, wenn man den Gedanken also vereinfacht: Satellites Sullae nequeo satis mirari, *qui*, ut vobis imperent, *servi facti sunt*. Eben so wenig ist auch die Beziehung der Worte *per iniuriam* klar, die durchaus nicht auf dieselbe Weise mit *dominatio* und *servitium* zugleich verbunden werden können. Alle diese Dunkelheiten verschwinden, wenn man mit Veränderung eines einzigen Buchstabens statt *utrumque* schreibt *utcumque*, wie Bothe in der Vorrede zu seiner Ausg. p. IX sehr sinnreich vorgeschlagen hat. Offenbar ist der letztere Satz nur eine Erweiterung und Verdeutlichung des im Vorhergehenden enthaltenen Hauptgedankens: „die Anhänger des Sulla sind *Sclaven*," indem der Redner in einem doppelten Gegensatze das stattfindende unrühmliche Verhältniss seiner Gegner, und die Bedingung desselben dem von ihnen verschmähten ehrenvolleren Verhältnisse und dessen Bedingung gegenüber stellt. So entsprechen sich also auf der einen Seite die Worte *utcumque* und *liberi*, auf der anderen *per iniuriam* und *optumo iure*, und der Sinn des Ganzen ist: „ich kann mich nicht genug über die Anhänger des Sulla wundern, welche, um euch tyrannisiren zu können, ihre eigene Sclaverei zum Lohne und Opfer bringen, und lieber in Ausübung unrechtmässiger und schändlicher Gewalt (per iniuriam) auf jede, sei es auch die unrühmlichste und schmachvollste, Weise (utcumque) leben, als im Genuss des herrlichsten Rechtes frei sein wollen." Zum Ueberfluss mag noch bemerkt werden, dass in der Stellung der Satztheile ein Chiasmus statt findet, und dass zur Veränderung des Ausdrucks, wie häufig bei Sallust, dem Adverbium im anderen Gliede das Adjectiv entspricht. Hat es nun mit dem, was wir über die Schwierigkeit und Erläuterung dieser Stelle gesagt haben, seine Richtigkeit, wie wir fest überzeugt sind, so folgt hieraus, dass Hr. Gerl., der mit tiefem Stillschweigen darüber weg eilt, als wäre Alles in der besten Ordnung und Klarheit, den Pflichten eines Kritikers und Erklärers sehr schlecht nachgekommen ist. Ja nicht einmal die Interpunction ist auf eine sinngemässe Weise eingerichtet, und um nicht durch Hersetzung der ganzen Stelle zu viel Raum wegzunehmen, bemerken wir blos, dass das Colon hinter *dant* in ein Comma, das Colon hinter *agere* in ein Punctum, und das Comma hinter *proles* in ein Ausrufezeichen verwandelt werden muss. Ueberhaupt zeigt Herr Gerl. in diesem Puncte eine grenzenlose Nachlässigkeit, indem er die abgeschmackteste Interpunction früherer Ausga-

Digitized by Google

ben ohne Bedenken wiederholt, wovon wir aus dieser Rede nur zwei Beispiele anführen wollen, die falschen oder unnützen Zeichen in Klammern einschliessend; § 6. Quin solus omnium[,] post memoriam hominum[,] supplicia in post futuros composuit, [:] quis prius iniuria quam vita certa esset,[:] pravissumeque per sceleris immanitatem adhuc tutus fuit,[;] dum vos[,] metu gravioris servitii[,] a repetunda libertate terremini. — § 12. Sociorum et Latii magna vis[,] civitate per unum prohibentur,[:] et plebis innoxiae patrias sedes occupavere pauci satellites. — Gehen wir in der Prüfung der von Hrn. Gerl. gewählten und vertheidigten Lesarten weiter, so treffen wir § 4 u. 5 auf die Worte: „Nam quid a Pyrrho, Hannibale Philippoque et Antiocho defensum est aliud, quam libertas et suae cuique sedes, [;] neu cui, nisi legibus, pareremus? quae cuncta *scaevus* iste Romulus[,] quasi ab externis rapta[,] tenet.“ Als hier der Herausg. die richtige Lesart „*scaevus* iste R.“ in den Text nahm, wusste er nicht, was er that; denn trotz der genügendsten äusseren Zeugnisse verwirft er sie wieder im Commentar und erklärt sich für die platte Interpolation *saevus*, weil jenes vom gewöhnlichen Sprachgebrauch allzu entfernt sei, und zweitens weil die Grausamkeit ein nicht unpassendes Epitheton für den Romulus, und ein sehr passendes für den Sulla sei, auf den es hier abgesehen sei. Inwiefern aber in diesem Falle von einem gewöhnlichen oder nicht gewöhnlichen Sprachgebrauche die Rede sein müsse, ist nicht einzusehen, sobald der Ausdruck nur zweckmässig und dem Sinne entsprechend ist. Da nun Sulla, der die anmassende Einbildung hegte, den Staat durch seine Einrichtungen wieder befestigt und gleichsam von neuem gegründet zu haben, deshalb von Schmeichlern wohl Romulus genannt werden mochte, wie denn dieser Namen nach Livius V, 49, 7 dem Camillus von seinem Heere gegeben wurde, und dem Augustus vom Senat gegeben werden sollte, vgl. Sueton. August. c. 7 und Flor. IV, 12, 66, so liegt es ziemlich nahe, dass der erbitterte Lepidus den Sulla einen *verkehrten* Romulus, d. h. das Gegentheil vom Romulus nannte, was in dem Worte *scaevus* liegt. In prägnanter Kürze hat also Sallust damit eigentlich dieses gesagt: quae cuncta *iste*, *qui tantum abest ut*, *quemadmodum Romulus*, *conditor civitatis sit*, *ut eversor sit reipublicae*, quasi ab externis capta tenet, — und es braucht wohl nicht erst gezeigt zu werden, dass dieser Gedanke in der ganzen Tendenz der Rede weit besser begründet ist, als der blosse Vorwurf der Grausamkeit. Da nun diese Lesart nicht bloss in Vat. 1 und dem von Carrio benutzten Vat. 3 steht, sondern auch auf eine unwiderlegliche Weise von Servius zu Virg. Ecl. III, 13 bestätigt wird, indem er unsere Stelle anwendet, um *perversus* zu erläutern, so ist es offenbar, dass sich Hr. Gerl. als einen scaevus criticus et interpres gezeigt hat. —

Digitized by Google

§ 11 schreibt er *exsutus imperio*, was man, wie wohl auch Fragm. III, 22, 6 *exsuti* omnibus vorkömmt, für einen Druckfehler halten könnte. Allein da er zu unserer Stelle das richtige *exutus* als Variante aus Vat. 2 anführt, ohne etwas hinsichtlich der im Text stehenden Form *exsutus* zu bemerken, so hält er letztere unstreitig für richtig, und bereichert damit die Lexika mit einem neuen Worte, und die lat. Sprache mit einem neuen Bilde, wofür man ihm vielleicht nur insofern Dank wissen wird, als es eine ergötzliche Lächerlichkeit ist, den Begriff des Verlustiggehens unter dem Bilde des *Herausnähens aus etwas* dargestellt zu sehen. — Eine gewisse Schwierigkeit, nicht sowohl in der Feststellung des Textes, als vielmehr in der Erklärung und der damit zusammenhängenden Interpunction bietet der § 18: „At obiectat mihi possessiones ex bonis proscriptorum: quod quidem scelerum illius vel maximum est, non me neque quemquam omnium satis tutum fuisse, si recte faceremus. Atque illa, quae tam formidine mercatus sum, *pretio*, *soluto iure*, dominis tamen restituo: neque pati consilium est, ullam ex civibus praedam esse.“ Um unsern Lesern eine anschauliche Vorstellung zu verschaffen, wie sich Hr. Gerl. in dergleichen Fällen benimmt, so erlauben wir uns die ganze hieher bezügliche Stelle des Commentars, mit *genauer* Beobachtung der Interpunction und sonstiger Eigenthümlichkeiten *), mitzutheilen, indem sie zugleich als Beispiel der kritischen, dialectischen und stylistischen Kunst des Verf.s gelten mag. Er sagt also p. 59: „*pretio soluto iure dominis*, sensus variat mutata interpunctione; nam et *pretio soluto* dicitur, et *iure soluto*, et sunt qui *iure dominis* jungendum esse censeant; jam *pretio* soluto bene dici, satis constat; et recte aliquis dicat, cum maiore vi dictum esse quam simplici pretio, ita ut positum sit pro iusto pretio et praesenti quidem pecunia soluto; quibus opposita est emtio speciosa, qualem Cicero describit in Orat. pro Rosc. Am. *jure soluto* si junguntur, hoc adjecit Orator, ut facinus suum excusaret, quippe quod eo tempore factum est, quo omnia omnibus licebant; *jure dominis* Cortius et Wassius jungenda censuerunt; ille pro exemplo laudat *jure praetor* apud Ciceronem, addi poterat Cic. in Verr. 2, 61: „*non quaero jure an injuria* sint inimici“ nam verbum substantivum additum nihil mutat; nihilominus tamen mihi haec verborum compositio du-

*) Rec. bemerkt hier ein für allemal, dass er, so oft er im Folgenden noch Einzelnes aus Hrn. Gerlach's Commentar anführt, immer genau das Original wiedergeben wird. Die Leser mögen daher die darin vorkommenden groben Verstösse gegen Interpunction, und die Nachlässigkeiten in Anwendung des Cursivdruckes nicht ihm, oder dem Corrector, sondern dem Autor zurechnen.

Digitized by Google

rissima videtur; neque a Wassio laudandum erat, Orat. Phil. *cum legatis iure adhuc parentibus*, nam cum adjectivis et participiis haec posse iungi nemo negat; paulo obscurius Carrio: „quae prius adductus timore quodam sum mercatus, ea dominis soluto pretio restituo: jure inquis; fateor, sed tamen restituo," scilicet *pretio soluto* cum *restituo* coniungit; quod haud absurdum videtur, nam Lepidum tam magnanimum et liberalem fuisse, ut gratis bonis emtis cederet, valde dubito, sed hac explicatione probata, etiam *iure dominis* utique jungenda sunt. Jam quaeso, tecum reputes, num probabile sit, haec verba: *pretio soluto jure dominis restituo* Salustium jungere voluisse? itaque ita interpungendum *censeo: pretio soluto, jure; dominis tamen restituo;* ita solum sequens *tamen* habet, quo referatur; *jure* enim addit, quod, cum pretium justum solvisset, recte possessor dicebatur." — Rec. stellt es einem jeden anheim, der sich durch diese lange Exposition ohne Ruhepunct hindurch gearbeitet hat, sie für so schön zu halten, als es beliebt; er selbst jedoch kann nicht anders, als sie für ein breites, urtheilstumpfes und zu einem durchaus falschen Resultate führendes Geschwätz erklären. Da es aber zu weit führen würde, alle einzelnen Verstösse gegen Logik, Grammatik und stylistische Form zu beleuchten, abgesehen von der Unerquicklichkeit dieses Geschäftes, so wollen wir bloss die zuletzt aufgestellte Erklärung unserer Stelle berichtigen. Indem also Hr. Gerlach interpungirt *pretio soluto*, *jure*, und beides mit zum vorausstehenden Relativsatze zieht, so veranlasst er hierdurch eine leere Tautologie und einen Widerspruch mit den Worten *formidine mercatus sum.* Denn was wird durch den Zusatz *pretio soluto* für den Gedanken gewonnen, da schon im Begriff des Kaufens die Erlegung des Kaufpreises mit enthalten ist? Die Meinung aber, es solle durch diesen Zusatz verhütet werden, dass man nicht etwa an einen blossen Scheinkauf denke, ist rein aus der Luft gegriffen, da der Zusammenhang auch nicht im Entferntesten auf diese Idee führen kann. Einen gewaltigen Widerspruch bildet zweitens *iure* mit dem Vorhergehenden. Oder konnte wohl Lepidus, der so eben dem Sulla die Zerstörung aller rechtlichen Verhältnisse als die grösste Schändlichkeit vorgeworfen hatte, und der zugleich gestand, die Güter der Proscribirten nur aus Furcht, also mit innerem Widerwillen und Abscheu, gekauft zu haben, konnte er hinzufügen, dass er unter diesen Umständen *rechtmässiger* Besitzer gewesen sei? Musste er nicht befürchten, dass sogar der einfältigste der Quiriten diesen Unsinn auf der Stelle merken würde? Jedoch diess hat auch Lepidus gar nicht gesagt, wenn man nur seine Worte richtig construirt und seinen Gedankengang richtig verfolgt. Es gehören nämlich die Worte *pretio soluto iure* nicht zum Zwischensatz, sondern zum Hauptsatz, und zwar so,

Digitized by Google

dass *pretio* mit *restituo tamen dominis* zu verbinden ist, *soluto iure* aber die Bedeutung eines Zwischensatzes hat, der dazu dient, das *pretio restituo* zu motiviren. Hat man so erst die Beziehung der einzelnen Theile des Satzes zu einander richtig erkannt, so ist eigentlich keine Schwierigkeit vorhanden; höchstens besteht sie darin, dass eine allzugrosse Kürze das Verhältniss der Satzglieder nicht ganz deutlich hervortreten lässt, weshalb wir, um den Sinn klar zu machen, den Satz mit den nöthigen Erweiterungen und erklärenden Einschaltungen also vervollständigen: „Atque illa, quae tum formidine mercatus sum, pretio *quidem* (quo ea emi) *restituo*, *nam aliter fieri non potest*, iure soluto, *sed* restituo tamen dominis, d. h. ich habe, durch die Noth der Verhältnisse veranlasst, Güter der Proscribirten gekauft, obschon es unrecht war. Doch suche ich mein Unrecht wieder gut zu machen, indem ich das Gekaufte den alten Besitzern zurückgebe, (zwar nicht umsonst, sondern) gegen Zurückerstattung des von mir gezahlten Kaufpreises (*pretio*), (was man nicht unbillig finden wird,) da (in jener Schreckensperiode) aller Rechtsbestand aufgelöst war, (*soluto iure*) (also niemand meinen Schaden verlangen kann, da ich nicht die Veranlassung zu dem Verlust der Güter war); genug, ich gebe was ich gekauft, wieder heraus, und will mich nicht mit fremdem Gut bereichern.“ So ist, wenn wir uns von dieser Paraphrase wieder zu den lateinischen Worten wenden, zu *pretio* zu suppliren *restituo*, und da der Begriff von *restituo* durch *pretio* beschränkt wird, so wird diese Beschränkung durch das *tamen restituo* wieder aufgehoben, indem ein Zurückgeben gegen Erstattung des Kaufpreises immer noch ein Zurückgeben ist und in dem damaligen Falle wenigstens besser war als das Behalten. — Eine ähnliche, wiewohl etwas grössere Schwierigkeit enthalten die bald darauf folgenden Worte § 18: „Neque iam quid existumetis de illo, sed quantum vos audeatis, vereor: ne, alius alium principem exspectantes, ante capiamini, non opibus eius, quae futiles et corruptae sunt, sed vestra socordia, quam *raptum iri* licet et quam audeat tam videri felicem.“ Kostete es nicht zu viel Raum, so würde Rec. auch hier den Commentar Hrn. Gerlach's vollständig zum Besten geben; denn er ist noch trostloser als das eben angeführte Beispiel, und entbehrt in dem Maasse alles Fundaments und Gehaltes, dass nach unsäglichem Gerede völlig im Dunkeln bleibt, was denn eigentlich die richtige Lesart und Erklärung sei, welchem Uebelstand aber der Hr. Verf. damit abzuhelfen versucht, dass er den Knoten zerhaut, und versichert, Sallust habe sich selbst in einen inconcinnen, ungerundeten, unrhythmischen und kraftlosen Perioden verfitzt, entweder aus Zufall, oder absichtlich, um die verworrenen Gedanken des Lepidus künstlerisch zu bezeichnen, und deshalb habe ein Ausleger ei-

Digitized by Google

gentlich auch nichts hierbei zu thun. Es ist diess dasselbe Interpretenkunststück, welches Hr. Gerl. im Catil. XXXV, 1 anwendete, wovon Rec. in den Jbb. a. a. O. S. 52 gesprochen hat, weshalb er hier davon schweigt. Uebrigens verhält es sich mit dem Sinn des in Frage stehenden Satzes also. Der von Lepidus ausgesprochene Hauptgedanke ist dieser: ich befürchte euerer Feigheit und Lässigkeit wegen, dass ihr völlig geknechtet werdet, und zwar dass diess noch eher geschieht, als Sulla hierzu äussere Anstalten trifft und gewaltsame Maassregeln ergreift; ihr seid vermöge euerer Indolenz schon Knechte des Sulla, ehe er selbst nur zu glauben wagt, dieses Ziel, wonach er strebt, erreicht zu haben. Hieraus ergiebt sich nun 1) dass *raptum iri* falsche Lesart der codd., und dafür zu setzen ist *captum ire*, wozu man jedoch nicht mit Corte den Sulla als Object, sondern vielmehr als Subject zu suppliren hat; 2) dass *capi* im Gegensatz zu *captum ire* nicht dieselbe Beziehung hat, insofern ersteres hinsichtlich der Römer heisst *durch passives Verhalten in Knechtschaft gerathen*, letzteres hinsichtlich des Sulla bedeutet *durch Anwendung geeigneter Maassregeln die Knechtschaft herbeiführen;* 3) dass diese doppelte Beziehung durch den Zwischensatz „non opibus eius — sed vestra socordia“ motivirt wird; 4) dass die Frageform der beiden Glieder des Vordersatzes nur die Geltung eines einfachen Objectes hat, wovon das erste affirmativ, das zweite negativ ist; endlich 5) dass der ganze von *ne* abhängige Satz nur zur Erläuterung und weiteren Ausführung der einen negativen Sinn habenden Worte *quantum vos audeatis vereor* dient, und daher füglich durch ein *nämlich*, wobei man allenfalls auch das *vereor* noch einmal wiederholen kann, sich dem Vorhergehenden anreiht. Sonach ist der nach Hrn. Gerlach's Meinung völlig confuse Satz also zu übersetzen: „Auch bin ich jetzt nicht sowohl wegen eueres Urtheils über ihn, als *wegen eueres Mangels an Kühnheit und Energie besorgt*, nämlich dass ihr nicht, indem einer auf den Anfang des andern wartet, eher in die Knechtschaft gerathet (nicht durch seine Macht, die elender Art und geschwächt ist, sondern durch euere Indolenz), als er selbst eifrige Anstalten treffen kann, euch zu knechten, ja eher, als er wagt, auch nur so glücklich zu scheinen. — Wie wenig Hr. Gerl. durch eine richtige, auf genauer Beobachtung der einzelnen Erklärungsgründe beruhende, Argumentation vermag, zeigt ebenfalls eine in der Rede des Philippus befindliche Stelle, Fragm. I, 19, 7: „At tum erat Lepidus latro cum calonibus et paucis sicariis, quorum *nemo non* diurna mercede vitam mutaverit; nunc est proconsul cum imperio, non emto, sed dato a vobis, cum legatis adhuc iure parentibus.“ Es fehlt hier nämlich im Vat. 1 die Negation *non* nach *nemo*, und Hr. Gerl., der sie im Text hat, verwirft sie wieder im Commentar, mit grosser

Zustimmung von Orelli in den NJbb. IIIr Bd. 1s Heft S. 43. Dass die Entscheidung über die Negation von der Erklärung der Worte *diurna mercede vitam mutare* abhängt, liegt am Tage; indem nun Hr. Gerl. behauptet, *mutare aliquid aliqua re* sei so viel als *vendere* (was er mit Iug. XLIV, 5 „praedas mutare vino advectitio“ belegt, wo vom *Tauschhandel* die Rede ist), so weiss er nun *hieraus*, dass Philippus die *Feigheit* der früheren Anhänger des Lepidus und die *Schwäche* seiner Parthei schildern will, indem *kein einziger der Seinigen für den geringen Preis des täglichen Soldes sein Leben zu verkaufen bereit sei*, weshalb *non* auf keine Weise zu dulden. Allein der Gegensatz, in welchem die folgenden Worte *nunc est consul cum imperio* etc. zu dem Vorhergehenden stehen, lehrt aufs deutlichste, dass Philippus nicht von der *Feigheit* und von dem *geringen Eifer* der vorigen Anhänger des Lepidus, auf welchen dieser nicht habe rechnen können, spricht, sondern dass er ihre *sittliche Verworfenheit* und *bürgerliche Verächtlichkeit* schildern will, während Lepidus jetzt mit gesetzlichen und ehrenvollen Mitteln seine schändlichen Zwecke zu erreichen suche. Die frühern Genossen waren Leute, welche von aller Habe entblösst und jeder rechtlichen Beschäftigung entfremdet mit dem gefährlichen Handwerk der Banditen und Meuchelmörder ihr nichtswürdiges Dasein fristeten, und jederzeit bereit waren, für den Preis eines Tagelohns ihr Leben zu wagen. Demnach heisst *diurna mercede vitam mutare* nicht das Leben *gleichsam als Kaufpreis zahlen* oder wirklich hingeben, sondern nur es *einsetzen*, es daran wagen, mit lebensgefährlicher Arbeit den Unterhalt gewinnen. Dass nur von einer *möglichen* Hingabe und von einer *Bereitwilligkeit* hierzu, aber nicht von einer nothwendigen und wirklichen die Rede ist, liegt ausserdem in dem Conjunctivus; und wenn man hierzu in Erwägung zieht, dass der ganze Relativsatz nur eine Charakteristik der *sicarii* enthält, so bleibt es keinen Augenblick zweifelhaft, dass *nemo non* zu lesen ist. — Aehnliche ungenügende kritische Behandlung haben mehr oder weniger auch die kürzeren Fragmente erfahren, wovon wir nur einige Beispiele anführen wollen. Fragm. I, 75 „At per omnem provinciam magnae atro[*cesque famae*] quum ex suo quisque terrore quinquaginta aut amplius hostium milia, novas immanes f[*eras*] oceani acc[*it*]as, corporibus hominum vesci contenderent.“ Hier sind wir mit Hrn. Gerl. über die Wahrscheinlichkeit der beiden ersten Ergänzungen Maio's einverstanden; aber wenn er hinzufügt: „sola vox in qua offendas est *accitas;* sed vel hoc ita explices, ut additum statuas *ad rei miraculum augendum*,“ so ist diess eine nichtssagende Erklärung. Denn *oceani accitas* lässt sich nicht verbinden, und *feras oceani* verbunden giebt nicht etwas Wunderbares, sondern einen Unsinn.

Digitized by Google

Nah genug liegt aber die Verbesserung des lückenhaften Wortes *acc..as* in *accolas*, was wenigstens für sich einen verständigen Sinn giebt, wenn gleich das Ganze etwas dunkel ist und bleibt. — Inc. 140: „Ili sunt, qui secundum pocula et alias res aureas, diis sacrata instrumenta convivio mereantur.“ Fälschlich nimmt hier Hr. Gerlach an, dass *secundum* corrumpirt sei, während er von der Corruptel eines anderen Wortes nichts ahnet. Denn statt *mereantur* ist unstreitig zu lesen *mercantur*, *secundum* aber bedeutet *nächst* und scheint also etwas ungewöhnlich für *praeter* gesetzt zu sein. — Inc. 174: „Ut in M. Mario cum fracta prius crura per artus expiraret.“ Diese Worte halten wir allerdings mit Hrn. Gerl. für verdorben; allein der Fehler liegt nicht in *fracta*, wofür er *fractus* emendirt, wozu das erzählende *cum* nicht passt, da der Satz offenbar mehr beschreibend ist. Wir glauben daher, dass Sallust geschrieben hat: ut in M. Mario, *cui* fracta prius crura, *ut* per artus expiraret, indem etwa vorhergegangen sein mag: *In plurimis nefandae crudelitatis exempla edidit*, *ut in M. Mario* etc. — Mehrere Fehler finden sich Fragm. V, 9: „Quibus de caussis Sullam *in victoria* dictatorem *descendere equo*, *uni sibi* assurgere sella, caput aperire solitum;“ desgl. Inc. 65: „Magna gloria tribunus militum in Hispania T. Didio imperante, magno usu bello Marsico, paratu militum et armorum fuit. Multaque tum ductu eius curata, primo per ignobilitatem, deinde per invidiam scriptorum *parum celebrata sunt. Comminus faciem suam ostentabat*, aliquot advorsis cicatricibus et effosso oculo. Quo ille de honestamento corporis maxume laetabatur: neque illis anxius; quia reliqua gloriosus retinebat.“ Dass das erstere Fragment zu schreiben sei: *quibus de caussis Sullam dictatorem uni sibi descendere equo* etc., und dass im zweiten, ausser mehrfach veränderter Interpunction, die cursiv gedruckten Worte richtiger also lauten: *celata sunt*, *q u a e cominus f a c i e s u a ostentabat*, hat Recens. vor einigen Jahren in seiner Commentatio de Sall. Fragmm. p. 22 u. p. 29 — 31 ausführlich nachzuweisen gesucht. Dass indess Hr. Gerl. von diesen Verbesserungsversuchen keine Notiz genommen hat, ist nicht zu verwundern, da er sich auf einem allzuhohen Standpuncte subjectiver Einsicht und Unfehlbarkeit befindet, und von keinem neueren Herausg. des Sallust, am allerwenigsten aber vom unterzeichneten Rec. irgend etwas anzunehmen geneigt ist. Ja er fand es sogar angemessen, auf denselben in Bezug auf die genannte Commentatio einen sehr hämischen Ausfall zu machen, indem er die Tendenz dieser Schrift, worin Rec., einzig von dem Streben nach Wahrheit geleitet, die Missgriffe und Irrthümer, die Planlosigkeit und Unkritik, und die daraus entspringende höchst geringe Brauchbarkeit des de Brossischen Werkes mit den *überzeugendsten G r ü n d e n* nachgewiesen hat,

mit folgenden Worten darstellt, Vol. III p. 101: „Kritzius Debrossium, virum de Sallustianis fragmentis *optime* meritum, *acerbissima laceravit vituperatione.*“ Man könnte glauben, dieses Urtheil habe seinen eigentlichen Grund darin, dass der Verf., durch unmässige Eitelkeit zunächst in Bezug auf sich selbst verblendet, überhaupt den Wahrheitssinn verloren habe, so dass ihm jeder Tadel unerträglich ist, und dass „Jemandem mit den triftigsten Gründen seine Irrthümer nachweisen“ bei ihm unwillkührlich so viel heisst als *acerbissima vituperatione lacerare.* Allein die Sache verhält sich zum Theil doch anders. Denn wiewohl er an unzähligen Stellen der Autorität von de Brosse folgt, und dessen Hirngespinnste für Wahrheit nimmt, so konnte er doch nicht umhin, mitunter zu bemerken, dass die Einfälle des Franzosen nicht Stand halten dürften, und er erlaubt sich daher über seinen Meister Aeusserungen, wie folgende: p. 9. „Debrossius lacunas multa cum arte *sed non satis ex rerum fide* supplevit.“ p. 64. „Debrossius *saepissime in eo erravit*, quod idem fragmentum ad duo loca diversissima traxit.“ p. 75. „Debrossius expeditionem Pompeii *confinxit*, quam *omnes rerum scriptores ignorant.*“ p. 76. „Paene putidum est enarrare, *quanta cum temeritate et inconsiderantia* Debr. saepius pauca verba ordinaverit.“ p. 77. „Quae Debr. inter fragmenta rettulit; sed haec verba ipsius Sallustii putare *absurdum est.*“ p. 84. „Debr. *hallucinatur*, quod proelium Saguntinum hoc fragmento illustrari opinatur.“ p. 89. „In qua re *ridiculus* Debrossii *error notandus.*“ p. 118. „Debr. *ridiculus*, qui iisdem verbis utriusque ignominiam a Salustio notatam statuit.“ p. 130. „*Ridiculus* est Debr., qui Catuli exercitum intelligit.“ p. 136. „Debr. verborum ambagibus nihil aliud, *quam inscientiam texit.*“ Wie Hr. Gerl. nun, nachdem er dem unglückseligen Debr. solche Elogen gemacht hat, von dem Unterzeichneten, der die *Beweise* für die Ungründlichkeit des französischen Herausgebers *in Masse zusammengestellt* hat, sagen kann: virum de Sall. *optime* meritum *acerbissima laceravit vituperatione*, ist schwer einzusehen. Doch den Schlüssel hierzu liefert das Sprüchwort: ein Lügner (man setze hinzu: auch ein Verläumder) muss ein gutes Gedächtniss haben! Denn dass Hr. Gerl., seine früheren Aeusserungen vergessend, nur darauf ausging, den Rec. in ein ungünstiges Licht zu stellen, liegt am Tage. Man vergleiche damit die S. 140 von einem kleinen Verdruss zeugende Bemerkung, die zugleich durch die schöne Schlussfolge ausgezeichnet ist: „Reliqua restituere eo difficilius, quod incertum est, num ad eundem Spartaci dolum sint referenda. *Itaque* haec integra restitui non possunt, nisi folio isto accuratius examinata fuerint. *Itaque* in talibus facilius est hariolari, quam probabiles proponere coniecturas. *Quare* haec *Kritziis eiusdemque farinae homini-*

Digitized by Google

bus restituenda relinquo." Zum Verständniss dieser kritischen Expectoration diene, was Hr. Prof. Kreyssig in der Vorrede des von ihm besorgten Abdruckes der von Maio aus einem Vat. cod. edirten Fragmente des dritten Buches, p. XV sagt: „Permulta etiamnum restant coniecturae ope sive emendanda, sive supplenda, quae non Kritzii tantum — sed aliorum quoque criticorum acumen exerceant." Offenbar versteht Hr. Gerl. unter den *eiusdem farinae hominibus* Hrn. Kreyssig selbst; denn gerade dieser ist es, der schon früher einen Theil dieser Fragmente, welche Hr. Gerl., gleichsam als sauere Trauben, für ungeeignet zu kritischer Behandlung ausgiebt, mit solcher Gelehrsamkeit und solchem Scharfsinn zu ergänzen versucht hatte, dass er sich Niebuhrs ungetheilten Beifall erwarb, in Folge dessen er von ihm eine Copie des im Vatican befindlichen Originals erhielt und mit diesem wichtigen Hülfsmittel versehen bei einer neuen Bearbeitung so viel leistete, als menschlichen Kräften nur immer möglich ist. Hr. Gerl. aber, mit arroganter Verachtung auf diese ausgezeichneten Leistungen Kreyssig's herabsehend, erwähnt bei der Erklärung dieser Stücke nicht ein einziges Mal die Ansichten dieses Gelehrten, sondern hält es für geistreicher, den verworrenen de Brossischen Wust noch einmal auszukramen, und redet von Kritziis eiusdemque farinae hominibus.

Wir kehren nach dieser kleinen Abschweifung wieder zum Commentar des Hrn. Gerl. zurück, und betrachten noch kürzlich die an den Tag gelegte grammatische Einsicht desselben, die wenigstens das Gute hat, dass sie mit allem Uebrigen in vollkommenem Einklange steht. So bemerkt der Herausg. zu den Worten Fragm. I, 15, 19: „Satis illa *fuerint*, quae rabie contracta toleravimus," — Vat. 2 fuerunt; *coniunctivus orationis vim auget.* Dass der Conjunctivus gebraucht werde, um der Rede den Ausdruck der *Kraft* zu geben, ist etwas ganz Neues. Es ist daher sehr zu bedauern, dass Hr. Gerl. seine Entdeckung so kahl und wortkarg hingestellt hat, ohne aus dem Begriff des Conjunctivus zu beweisen, wie es zugehe, dass dieser Modus, der eine Handlung an sich nicht als wirklich, sondern nur als möglich bezeichnet, sich dennoch zu einer kräftigeren Darstellung des Gedankens eigne, als der Indicativus. Bis dahin, wo diess begründet sein wird, nehmen wir einstweilen an, dass in der fraglichen Stelle der Unterschied zwischen *fuerint* und *fuerunt* gar nicht auf einem grösseren oder geringeren Grade der *Kraft* beruhe, sondern dass der Gedanke völlig *ein anderer* wird, je nachdem der eine oder andere Modus gesetzt wird. Denn im Indicat. liegt ein einfaches *Urtheil* über das, was geschehen ist, die früheren Leiden werden *als hinreichend anerkannt;* der Conjunctivus drückt dagegen den *Wunsch* aus, dass sie hinreichend sein möchten, worin zugleich angedeutet ist, dass eine Beendigung noch nicht vorhanden sei.

So wenig man also vom folgenden Satze: „scelerum et contumeliarum omnium finis *sit*" sagen kann, dass diess *kräftiger* gesagt sei als *finis est*, so wenig gilt diess von *fuerint* in Verhältniss zu *fuerunt*. — Höchst belehrend ist die Erörterung über den Gebrauch des Genitivus in der Stelle Fragm. I, 19, 10 „arma ille cepit *legum ac libertatis subvortundae*," wozu es Comment. p. 68 heisst: „Hic genitivi usus memoratu dignus, cfr. supra: „cum privata arma opprimundae libertatis cepisset." Quamvis enim in universum eadem huius genitivi sit notio, quae substantivi, cum adiectivo coniuncti, nonnullis tamen locis aperte finem et consilium designat." Was es mit den *nonnullis locis* und mit dieser Structur überhaupt für eine Bewandniss habe, hat Rec. in seiner Ausgabe des Catil. c. VI, 7 p. 36 und in der Allg. Schulzeit. 1830, IIe Abthl. Nr. 18 S. 141 auseinandergesetzt, weshalb er sich mit der Verweisung hierauf begnügt. — Das Fragment I, 50: „Earum aliae paullulum progressae, nimio simul et incerto onere, *quum* pavor corpora *agitaverat*, deprimebantur," veranlasst den Verf. zu der instructiven Bemerkung: „indicativus ex more priscae linguae ponitur; cuius structurae innumera apud Plautum exempla," was ebenfalls zu Fragm. Inc. 17, 3 p. 120 wiederholt wird. Was sich Hr. Gerl. unter dem *alten* Sprachgebrauch denkt, lässt sich nicht leicht bestimmen, da er häufig dann auf denselben provocirt, wenn er auf eine Structur stösst, die in etwas von den gewöhnlichsten Regeln, wie sie einem Schüler etwa bekannt sind, abweicht und deren Grund er nicht einzusehen vermag. Hinsichtlich der Construction von *quum* mit dem Indicat. in scheinbar causaler Bedeutung mag er aus der Bemerkung Ed. Wunder's zu Cic. p. Planc. 12, 29 lernen, dass dieselbe nicht bloss bei Terentius, sondern auch bei *Cicero* ziemlich häufig vorkömmt, dass *quum* jedoch keinesweges für *quoniam* steht, wie es bei Hrn. Gerl. p. 120 heisst, sondern dass es die Geltung von *eo quod* hat, und auf einen *objectiv vorliegenden Fall*, der als Grund einer anderen Handlung erscheint, hinweisst. Hieraus folgt, dass es an der zweiten Stelle, Inc. 17, 2, wo Hr. Gerl. glaubt, mit Verweisung auf den *alten* Sprachgebrauch es rechtfertigen zu können, durchaus nicht stehen kann; und wenn er sich auch für das richtige *quin* entscheidet, so ist es ihm einmal begegnet, das Wahre blindlings gefunden zu haben. — In der Rede des Licinius, Fragm. III, 22, in welcher dieser das Volk anzureizen sucht, seine bisherige Schlaffheit, Indolenz und Feigheit aufzugeben, und sich die Anmassungen der Aristokraten nicht so gutwillig gefallen zu lassen, heisst es § 14: „Quid censes igitur? aliquis vestrum subiecerit. Primum omnium omittendum morem hunc, quem agitis, *impigrae linguae*, ignavi animi, non ultra concionis locum memores libertatis." Dass hier die Worte *impigrae linguae*, *ignavi animi* Genitive sind, welche von *mo-*

rem hunc abhängen, sieht jeder Anfänger, da nicht nur der Gedanke selbst diese nähere Bestimmung zu *morem* nöthig macht, sondern auch vernünftiger Weise keine andere Construction möglich ist. Hr. Gerl. weiss es aber besser. Er erklärt *impigrae linguae* für den Nominativus, der sich als Apposition auf die in *agilis* enthaltene Person beziehen soll, so dass der Begriff *linguae* personificirt erscheint. Anstatt jedoch etwa den *Beweis* zu führen, dass der Genitiv unstatthaft sei, dass der Gegensatz von *linguae* und *animi* durch eine so durchaus verschiedene Construction nicht gestört werde, und dass überwiegende Gründe für den Nominativus sich geltend machen, giebt er bloss folgende gelehrte Note zum Besten p. 96: „Quod per jocum licet, ut aliquem *labellum*, *ocellum*, *cor*, *suavium*, *penem*, *linguam* appellemus, idem indignantium jus est. cfr. Plaut. Poen. 1. 2. 173. Hesiod. Theog. 26: *ποιμένες — γαστέρες οἶον* Eurip. fragm. inc. 51; *νεανίας — κόμη μόνος καὶ σάρκες ἔργα δ' οὐδαμοῦ*. Das heisst den Autor und jede einzelne Stelle aus sich selbst erklären! — Die von Nonius II, 900 ihrer grammatischen Eigenthümlichkeit wegen angeführten Worte, Fragm. IV, 17: „Multisque suspicionibus *volentia plebi* facturus videbatur," erläutert Hr. Gerl. auf eine Weise, die seinen Scharfsinn in Unterscheidung verschiedener Constructionen und in der Vergleichung des griechischen Sprachgebrauchs in einem glänzenden Lichte zeigt. Er sagt nämlich: „*volentia* i. e. *βουλομένῳ ἦν τῷ δήμῳ* cfr. Plut. Pomp. c. 21. Bernhardy Gr. Syntax. p. 87. Tac. Annal. 15. 36: haec atque talia plebi volentia fuere. Hist. 3. 52: Muciano volentia scripsere. Ammian. Marc. 26. 4: *placentia* pro placita. Iug. 93: *gignentia* pro genita. Vechner. Hellenolex. p. 78." Jedermann sieht hier, dass die den griechischen Worten zu Grunde liegende Construction keinesweges auf unsere Stelle anwendbar ist, sondern nur zur Erklärung solcher Stellen gebraucht werden kann, in welchen das Participium *volens*, das eigentlich eine Prädikatsbestimmung enthält, vermöge der *Attraction* in gleichem Casus mit dem von *esse* abhängigen Nomen der *Person* steht, wie Iug. LXXXIV, 3: „quia neque *plebi* militia *volenti* putabatur," oder ebendas. c. C, 4: „Marius vigilias ipse circumire, uti *militibus* exaequatus cum imperatore *volentibus* esset." Wie sehr hier auch die beiden Satzglieder in einander verschränkt sind, so ist es doch augenscheinlich, dass das im Dativ stehende Participium nur eine Beziehung auf die *Willensthätigkeit* der als *Subject* gedachten Person hat. Wenn es daher Iug. LXXVI, 6 heisst: „*oppidani* poenas ipsi *volentes* pependere," so liess sich dafür mit unserer *Structur* sagen: *oppidanis* poenarum perpessio *volentibus* fuit. Demnach würden wir die obigen Beispiele durch Umschreibung etwa so ausdrücken: quia neque militia (respectu plebis i. e. *plebi*) talis esse putabatur, qualem *plebes vellet;* oder in der

Digitized by Google

zweiten Stelle: uti militibus exaequatus cum imperatore labos talis esset, qualem *illi* non abnuerent, sed libenter obire *vellent.* Dagegen ist in der vom Nonius angeführten Stelle nicht nur hinsichtlich der Structur keine *Attraction*, sondern auch hinsichtlich des Sinnes keine Beziehung auf das *Subject* vorhanden, indem *volentia* das von *facturus* abhängige *Object* bezeichnet, was einen wesentlichen Unterschied mit der andern Construction begründet. Die zweite irrthümliche Ansicht Herrn Gerlach's betrifft die vermeinte *passive* Bedeutung von *volentia*, was er so versteht, als sei der Sinn *das Gewollte*, *das Verlangte.* Wie es indessen möglich sei, dass z. B. statt *moneor* auch gesagt werden könne *moneo*, statt *monitus est* auch *monuit*, statt *monens* auch *monitus*, oder wie überhaupt das Activum eine *passive* Bedeutung haben könne, diess zu *beweisen* hat Hr. Gerl. unterlassen, wohl aber durch die beigebrachten Analogien die Verworrenheit und Seichtigkeit seiner grammatischen Begriffe an den Tag gelegt. Denn genau genommen liegt in dem Ausdruck *volentia plebi* gar keine *grammatische* Schwierigkeit, wenn man sich erinnert, dass *velle alicui* oder auch *velle alicuius caussa* in prägnantem Sinne bedeutet: jemandem wohlwollen, ihm günstig sein. Sonach bedeutet auch das Participium eigentlich *favens*, und nach einer sehr natürlichen Begriffsfolge auch *gratus*, *acceptus;* also ist *volentia plebi facturus videbatur:* er schien Dinge unternehmen zu wollen, die dem Volke *zu Gunsten* wären, und ihm daher angenehm und *erwünscht* sein mussten. Es liegt demnach das Ungewöhnliche, Harte und Gewagte des Ausdrucks, was wir nicht wegläugnen wollen, nicht sowohl in einer Verletzung des eigenthümlichen grammatischen Verhältnisses, sondern darin, dass Sallust, und nach dessen Vorgange auch Tacit. Ann. XV, 36. Hist. III, 52, sich erlaubte, den Begriff des *Günstigseins*, der eigentlich nur einem *willensthätigen Subject* zukommen kann, auf *sachliche Gegenstände* überzutragen. Wenn Hr. Gerl. dagegen, um seine Behauptung, dass *volentia* mit passivem Sinne stehe, zu unterstützen, aus Ammian. Marc. XXVI, 4 anführt: „Valentinianus, quasi tuta consilia quam sibi *placentia* secuturus, percunctabatur quemnam ad imperii consortium oporteret adsumi," so ist diess baarer Unsinn, da *placeo* gar kein Passivum haben kann, und *consilia sibi placentia* bedeutet *cons. quae sibi placerent*, aber nicht *quae placerentur*, wie die Baseler Grammatik will. Was endlich die Ansicht anbelangt, dass *gignentia* auch für *genita* stehe, z. B. Iug. LXXIX, 6 und XCIII, 4, so widerspricht hier Hr. Gerl. erstlich der an den bezeichneten Stellen von ihm gegebenen Erklärung selbst, indem er dort Vol. II p. 313 sagt, *gignere* sei in *neutraler* Bedeutung gesetzt, was freilich eben so unrichtig ist, als die spätere Meinung, und nur zum traurigen Beweise dient, dass weder die Wissenschaft

Digitized by Google

noch die Schule etwas von Männern zu erwarten hat, die nicht einmal wissen, was ein *Activum*, *Passivum* und *Intransitivum* ist, und die mit eben so grosser Ignoranz als Arroganz sich gern auf den ersten Platz drängen möchten, um mit dünkelhaftem Vornehmthun auf die gewissenhaften Forschungen anderer herabzusehen. Hätte doch unser gelehrter Verf. dafür lieber den einfachen Grundsatz fest halten wollen, dass der Genius der Sprache, selbst wo er auf eine freie Weise waltet, doch nie *widersinnig* zu Werke geht, und dass der Erklärer, statt überall Verschrobenheiten nachweisen zu wollen, vielmehr bemüht sein müsse, in jeder Structur das zu erkennen, was sie *wirklich ist*, damit endlich einmal der alte verlegene Kram der Enallagen, wonach nichts für sich, sondern jedes für etwas Anderes steht, bei Seite geschafft werde. Betrachten wir die oben angeführten Stellen, Iug. LXXIX, 6: „Ubi per loca aequalia et *nuda gignentium* ventus coortus arenam humo excitavit," und c. XCIII, 4: „Grandis ilex coaluerat inter saxa, — aucta in altitudinem quo cuncta *gignentium* natura fert," so lehrt der Zusammenhang aufs Deutlichste, dass *gignentia Vegetabilien* jeder Art, insbesondere aber Sträuche und Bäume bezeichnet. Ergiebt sich nun diese Bedeutung besser aus dem *activen* oder aus dem *passiven* Sinn des Particips? Unbedenklich aus dem ersteren. Denn was bezeichnet *gignentia* anders, als denjenigen Theil der Natur, der einer lebendigen Lebensäusserung fähig ist, und dieselbe nicht blos durch Wachsthum und regelmässige Entwickelung, sondern auch besonders durch Fortpflanzung des Geschlechts bewährt? Sonach ist *gignentia*, in Gegensatz zu der scheinbar ganz leblosen Masse, in weiterem Sinne das, was wir *organische Körper* nennen, in Bezug auf den nächsten Zusammenhang aber in den sallustischen Stellen sind es Vegetabilien, d. i. wie die Bibel sagt: Gras und Kraut, das sich *besamet*, und Bäume, *die ihren eigenen Samen bei sich haben*, ein jegliches nach seiner Art. Um diesen Begriff zu erhalten ist es daher nicht bloss unnöthig, sondern durchaus ungereimt, der activen Form einen passiven Sinn unterzuschieben, und *gignentia* für *genita* zu erklären ist völlig dasselbe, als wenn Hr. Gerl. behauptete, *pater* könne auch so viel sein als *filius*, weil ja jeder Vater zugleich der Sohn seines Vaters sei! — Zu Fragm. Inc. 160: „Ut *res* magis quam *verba gererentur*, liberos parentesque in muris collocaverant," bemerkt Hr. Gerl. p. 137: „*ut res magis* — *gererentur* etc. i. e. ne vana verba forent. novum hoc zeugmatis genus; sed eo minus durum, quod *verba habere*, *facere* passim dicitur, et *gerere* et *facere* saepius confunduntur." Abgesehen davon, dass die Erklärung des Sinnes verfehlt ist, indem nicht die *Worte* hinsichtlich ihres Erfolges *hervorgehoben*, sondern vielmehr ganz beseitigt werden sollen, so dass Thaten an die *Stelle*

Digitized by Google

derselben treten, so enthält die über das Zeugma ausgesprochene Ansicht einen doppelten Irrthum, der aufs unwiderleglichste zeigt, dass Hr. Gerl. auch nicht den geringsten Begriff von einem Zeugma hat. Es soll das vorliegende Beispiel eine eigenthümliche und ganz neue Art dieser Structur sein. Allein worin besteht dieses Neue? In nichts anderem, als in der verworrenen Vorstellung des Hrn. Gerlach. Denn unter Zeugma, was Rec. eine logische Attraction nennen möchte, versteht man diejenige Kürze im Ausdruck, vermöge welcher *zwei* Substantive, die für sich allein auch zwei verschiedene Verba verlangen, zusammen verbunden unter *ein Prädikat* gestellt werden, so dass dieses nur zu einem derselben genau passt, und zur Vervollständigung des Sinnes ein zweites Verbum supplirt werden muss; man vgl. Sall. Catil. LI, 16: „Silanum certo scio quae dixerit studio reipubl. dixisse, neque illum in tanta re *gratiam* aut inimicitias *exercere*," wo das Verbum nur zu *inimicitias* passt, und zu *gratiam* etwa *sequi* oder ein ähnliches hinzuzudenken ist. Iug. XIV, 4: „Vobis *cogor* prius oneri quam *usui* esse," wo *cogor* wohl zu *oneri*, aber nicht zu *usui esse* stimmt, weshalb hierbei der Begriff *possum* supplirt werden muss. Ibid. XXXVIII, 9: „Tametsi ipsum *fame* ferroque *clausum* tenet," wo statt *clausum*, was nur zu *ferro* gezogen werden kann, *pressum* zu denken ist. Ibid. XLVI, 8: „Iugurtha *pacem* an bellum *gerens* perniciosior esset in incerto habebatur;" wo, da man wohl sagt *bellum gerere*, aber nicht *pacem gerere*, der Sinn so zu fassen ist, als wäre in Bezug auf dieses Substantivum *agitare* gesetzt. Ibid. LV, 1: „Cognitis Metelli rebus, ut seque et *exercitum gereret*;" eben so c. LXXXV, 47: „meque *vos*que in omnibus rebus iuxta *geram*," wo zum zweiten Object *gerere* im Gedanken mit *tractare* zu vertauschen ist. Ganz von derselben Art, wie diese und viele andere Beispiele, deren häufiges Vorkommen bei Sallust in der Eigenthümlichkeit seines Styls begründet ist, sind auch die oben angeführten Worte; denn da man nur sagt *res gerere*, aber nicht *verba gerere*, so muss man den Sinn so fassen, als sei mit dem letzteren Nomen etwa *iacerentur* verbunden. Somit ist also von einer neuen Form des Zeugma nicht die Rede. Wenn aber Hr. Gerl. hinzufügt: *gerere* stehe häufig für *facere*, und da *verba facere* gewöhnlicher Ausdruck sei, so könne auch *verba gerere* ohne bedeutende Härte gesagt werden; so ist diess erstens grundfalsch; gesetzt aber, es wäre richtig, so würde zweitens damit behauptet und bewiesen sein, dass der in Frage stehende Satz weder ein gewöhnliches, noch ein ungewöhnliches, sondern *gar kein* Zeugma sei, weil sich dann *gererentur* auf völlig regelmässige und gleichartige Weise mit *res* und *verba* verbinden würde.

Wir glauben, dass diese Proben der kritischen und grammatischen Unfähigkeit des Herausg. hinreichend sein werden,

Digitized by Google

um von der Beschaffenheit seines Commentars, womit er über die Fragmente ein neues Licht verbreiten will, einen richtigen Begriff zu geben. In eine weitere Analyse ähnlicher Irrthümer, die das Buch in Menge bietet, einzugehen, möchte daher unnöthig sein, und Rec. überhebt sich gern des unangenehmen Geschäfts, Verkehrtheiten der Einsicht, des Denkens und Urtheilens zu zergliedern. Dagegen hält er es zur Charakteristik des vorliegenden Werkes für angemessen, die Aufmerksamkeit der Leser auf die Leichtfertigkeit hinzulenken, mit welcher Herr Gerlach allgemein Bekanntes auf eine triviale und ungesalzene Weise vorbringt, und recht cavalierement da den Präceptor spielt, wo niemandem daran gelegen sein kann, seine Weisheit zu vernehmen. Es genügt zu diesem Zwecke vollkommen, bloss die Stellen mit den betreffenden Anmerkungen herzusetzen, und wir enthalten uns des Urtheils gänzlich. Fragm. Hist. I, 4: „Neque me *divorsa* pars in civilibus armis movit a vero;“ dazu Comment. p. 49: *Neque me diversa* i. e. contraria cfr. Sueton Caes. c. 20 *diversa factio;* Liv. 34, 4 *Diversa duo vitia, avaritia et luxuria* atque ita saepius apud historicos, Tacitum imprimis atque Suetonium. — Fragm. I, 5: „Nobis primae dissensiones vitio humani ingenii evenere;“ dazu Comment. p. 49: *evenere.* cfr. Cic. Ep. ad Div. VI, 21: „timebam ne evenirent ea, quae acciderunt;“ ita saepius promiscue haec verba usurpantur. — Fragm. I, 8: „Dum *metus a Tarquinio* et bellum grave cum Etruria positum est;“ dazu Comment. p. 50: *metus a Tarquinio* cfr. Liv. 33. 20; demto metu a Philippo omni; Ter. Eunuch. 3. 5 gratia ab eo; ubi vide Donatum. Salustio usitatior Genitivus objecti, quem dicunt, cfr. infra frag. 11 *metus Pompeji — positum est.* cfr. Sil. Ital. 4. 397 *ponere proelia; ponere* innumeris locis pro *deponere*, cfr. Liv. 9. 7; 7. 16; 33. 8; 1. 53; 1. 19; 7. 32; hoc loco verbum simplex admodum concinnum, quum metum deponere, bellum componere vulgo dicatur. — Ibid. „Quibus saevitiis — oppressa plebes;“ dazu Comm. p. 50: *saevitiis*, pluralis Salustiano stilo conveniens. — Fragm. I, 15, 3: „Geniti ad ea, quae maiores virtute peperere, subvortunda;“ dazu Comm. p. 51: *geniti ad* — triplex huius vocabuli ap. Salustium constructio, cfr. fragm. 9 *genitos esse qui*, et *perdundae pecuniae genitus* fragm. III, 31. — Ibid. § 11: „Populus Rom. gentium moderator;“ dazu Comm. p. 57: *moderator* — paulo sublimius dictum, cfr. Cic. De N. D. 2. 35; rector et moderator universi deus; Flor. 4. 2; pacis bellique moderator. — Wir können bei diesem und ähnlichem Geschreibsel bloss fragen: *cui bono?* und wünschten wohl, dass uns Jemand überzeugend nachweise, dass irgend eine Klasse von Lesern aus dergleichen Anmerkungen etwas bedeutendes lernen könne. Aber noch unerspriesslicher sind die nicht selten vorkommenden Erläuterungen des Lateinischen durchs Grie-

Digitized by Google

chische. Denn Hr. Gerl. lässt sich nicht etwa auf eine gründliche Vergleichung des Lateinischen mit dem griech. Sprachgebrauche ein, indem er auf abweichende Structuren oder auf eigenthümlich angewendete Bedeutungen einzelner Wörter durch Nachweisung griechischer Analogien ein Licht zu verbreiten gedächte, das um so vortheilhafter wirken müsste, mit je grösserer Genauigkeit und Sorgfalt er die Belege aus den griech. Autoren zusammengestellt hätte. Nein, er weiss seinen Tick, mit griechischer Gelehrsamkeit zu prangen, leichter und wohlfeiler zu befriedigen; er beschränkt sich darauf, uns zu sagen, wie diess oder jenes *Wort* auf Griechisch heisst, was freilich ein Schulknabe mit dem ersten besten latein.-griech. Wörterbuche eben so gut würde geleistet haben. So erfahren wir z. B. zu Fragm. I, 9, dass *torrens* griechisch *χειμάῤῥος* heisst, aber auch weiter gar nichts; zu fr. I, 15, dass *clementia et probitas* etwa zu übersetzen ist *ἐπιεικεία καὶ χρηστότης*; aber dass das *timorem facere* im Griechischen bedeutet *φόβον ἐμποιεῖν*, dass *intestabilis* ist *ἄτιμος*, dass *t u t a r i pericula* dem *φυλάττεσθαι* u. *ἀμύνεσθαι* entspricht, dass *teneri in aliqua re* heisst *κατέχεσθαί τινι* oder *κ. ἔν τινι*, dass *solvere iniuriam* bedeutet *καταλύειν τὴν τυράννιδα*; zu fr. II, 53 erfahren wir ferner, dass *immane quantum* zu Griechisch ist *θαυμαστὸν ὅσον*; zu fr. III, 11, 4, dass dem Ausdruck *in cervicibus agere* im Griechischen entgegengesetzt ist *ἐκτραχηλίζειν*; ebendas. § 12 zu den Worten: *permansit* una res, *quae quaesita est*, dass diesen der griech. Ausdruck *διάγειν* oder *διατελεῖν* mit einem Particip. entspricht; ebendas. § 13, dass *aliquis subiecerit* ist *ὑπολάβῃ* oder *ὑποβάλῃ*; zu fr. III, 35 „milites iere non *aptis armis*," dass dieser Ausdruck nur zu verstehen sei, wenn man wisse, was im Griechischen bedeute *περὶ τὸ σῶμα ποιεῖσθαι τὰ ὅπλα*; zu IV, 12, 7, dass *insomniis* so viel ist als *ἀϋπνίᾳ*; zu Fragm. Inc. 17, 6, dass in *impeditissuma* republica das erste Wort durch *ἄπορος* zu geben ist; zu Fragm. Inc. 74, dass res *fluunt*, *cedunt* oder *procedunt* etwa dasselbe bedeutet wie *προχωρεῖν*. Diese Beispiele werden die Methode Hrn. Gerlach's hinreichend bezeichnen. So lange aber nicht dargethan wird, dass diese Methode, ein wesentliches Interpretationsmittel in der extemporirten griechischen Uebersetzung einzelner Wörter zu finden, auch unseren geachtetesten Philologen eigen ist, so lange erklären wir dieselbe für eine armselige Schulmeisterei, die nicht den geringsten Nutzen schafft und nur einer leeren Ostentation dienen soll. Denn mit so einzelnen dürren Brocken die Leser abspeisen zu wollen, erlaubt sich kein mit dem Geiste der alten Sprachen hinlänglich Bekannter; wohl aber ist solche zur Schau gelegte Dürftigkeit eines Präceptors würdig, der in seiner Einbildung nur Hyperboräer vor sich zu haben meint, denen er mit einigen eingestreuten griechischen Vocabeln zu imponiren glaubt,

Digitized by Google

um sich dann einer „*docta* verborum sententiarumque interpretatio“ zu rühmen, wie diess Hr. Gerl. p. 307 mit vieler Bescheidenheit thut.

Rec. glaubt in dem bisher Dargelegten das, was von Hrn. Gerl. in seinem *Commentar* zur Zusammenstellung, Verbesserung und Erläuterung der Fragmente geschehen ist, hinlänglich geprüft und in das gehörige Licht gestellt zu haben. Allein ausser diesem Commentar enthält der 3te Band, womit diese Ausgabe des Sall. beendet ist, noch mancherlei, worüber wir noch Bericht erstatten wollen. Es folgen nämlich drei Indices, von denen der erste, von Hrn. Bardili angefertigt, die Anfänge der Fragmente in alphabetischer Ordnung enthält, und dadurch die Vergleichung anderer Ausgaben mit der von Hrn. Gerl. sehr erleichtert, weshalb er als eine nützliche Zugabe zu betrachten ist. Der zweite, wahrscheinlich von einem Schüler des Herausg. besorgt, enthält die historischen und geographischen Namen, und empfiehlt sich durch ungemeine Sorgfalt und Genauigkeit, indem er nicht bloss weit vollständiger, als die früheren, die im Catilina u. Iugurtha vorkommenden Gegenstände aufführt, sondern auch auf gleiche Weise sich über die Fragmente verbreitet, so dass nichts von einiger Bedeutung darin vermisst werden dürfte. Der dritte ist der *index verborum*, der allerdings besser als bei Wasse und Corte ist, welche Hr. Gerl. zu Grunde gelegt hat, allein doch noch mancherlei zu wünschen übrig lässt. Denn erstens mangelt es ihm an Vollständigkeit, nicht bloss hinsichtlich der zu einem Worte gehörenden Stellen, sondern auch hinsichtlich der aufgenommenen Artikel selbst, von denen manche vergeblich gesucht werden. In beiden Beziehungen hätte aber ohne grosse Mühe mehr gethan werden können, wenn der in der Tellerschen Ausg. befindliche Index mit wäre zu Rathe gezogen worden. Ein zweiter Fehler liegt in der unbequemen und nicht nach festen Grundsätzen ausgeführten Anordnung der einzelnen Stellen, welche wenig geeignet ist, eine genügende Uebersicht von dem bei Sall. vorkommenden Gebrauch eines Wortes zu geben. Dieser Uebelstand wird endlich drittens noch dadurch bedeutend erhöht, dass die *äussere Ordnung* mit der grössten Nachlässigkeit und Ungenauigkeit behandelt ist, ein Umstand, der überhaupt Hrn. Gerlach's Arbeiten charakterisirt. Denn so wie in seinem Commentar die zu den einzelnen Stellen gehörenden Anmerkungen nicht von einander getrennt sind, sondern alles in einem Zuge fortläuft, ohne selbst den Anfang einer neuen Bemerkung durch einen grossen Buchstaben zu bezeichnen, oder durch einen kleinen Strich das Eintreten eines anderen Abschnittes anzudeuten, so sind auch in dem Index oft 6, 8, 10 oder noch mehr Wörter ohne den geringsten Absatz, gleichsam zu einem Artikel gehörig, zusammengedruckt, so dass man

Digitized by Google

nur mit grosser Mühe das, was man gerade sucht, herausfinden kann. Hr. Gerlach wende nicht dagegen ein, es sei dieses der Raumersparniss wegen geschehen. Denn 1) ist dieses Verfahren nicht durchweg beobachtet, was doch, wenn einmal ein bestimmter Zweck zu Grunde lag, hätte geschehen müssen; 2) ist diese Art von Raumersparniss an und für sich so wenig zulässig, dass selbst in solchen Werken, wo der engste Druck beabsichtigt wird, dennoch jedem einzelnen Worte sein besonderer Abschnitt vergönnt wird; 3) ist diese ganze Ausgabe vom Anfang bis zu Ende so wenig darauf berechnet, mit Auslassung des Unnützen Raum für das Bessere zu gewinnen, dass es wahrhaft lächerlich ist, da, wo durch allzugrosse Oeconomie ein wesentlicher Uebelstand herbeigeführt wird, 6—8 Seiten ersparen zu wollen.

An diesen Index schliesst sich von p. 307—332 eine Abhandlung *über die Eigenthümlichkeit des sallustischen Sprachgebrauchs* an. Der Inhalt dieser Abhandlung kann seiner Natur nach in nichts anderem bestehen, als in einer übersichtlichen Zusammenstellung dessen, was der Herausg. bereits an den verschiedenen einzelnen Stellen zu deren Erklärung über diesen Gegenstand geäussert hat. Da wir aber zur Genüge wissen, was von den sprachlichen Untersuchungen und den grammatischen Kenntnissen Hrn. Gerlach's zu erwarten ist, so brauchen wir nicht ins Einzelne einzugehen, sondern wir werden uns darauf beschränken, nur einige der Hauptpunkte zu beleuchten, da aus dem Einzelnen wie aus dem Ganzen nur diess Resultat hervorgeht: dass ein bedeutender Theil des hier Zusammengestellten allgemein bekannt und trivial, ein nicht geringerer durchaus unrichtig und falsch, und nur sehr Wenig haltbar und nützlich zu nennen ist, wiewohl auch dieses nicht als eine Bereicherung der Grammatik angesehen werden kann. Zuerst handelt der Verf. von der von Sallust befolgten *Orthographie*, und nachdem er sonderbar genug geklagt, dass eine sichere Ermittelung dieses Gegenstandes sehr schwierig sei, aus dem Grunde, weil von den früheren Herausgebern wenig hierin geschehen sei, stellt er als Grundsatz auf, dass die in den ältesten und besten Handschriften vorkommende Schreibung als die richtige und ächte anerkannt werden müsse. Wiewohl nun an sich nichts hiergegen einzuwenden ist, so muss doch erstlich bemerkt werden, dass in der Art, wie Hr. Gerl. seinen Grundsatz anwendet, durchaus keine Schwierigkeit vorhanden ist. Denn sein Verfahren besteht darin, dass er, nachdem er den cod. Bas. 1. Vat. 1. 2 und vier Pariser als die besten bezeichnet hat, bloss seine Augen und Hände in Thätigkeit setzt, um die Orthographie dieser Handschriften für den Text festzustellen. Zweitens aber liegt es auf der Hand, dass auch die besten codd., so wie sie hinsichtlich der Lesearten nicht

Digitized by Google

unbedingt und blindlings für richtig gelten dürfen, eben so auch in der Orthographie Eigenheiten enthalten können, die nicht auf Rechnung des Autors kommen dürfen, sondern welche ihren Grund entweder in den grammatischen Ansichten der Abschreiber, oder in der Gewohnheit des Zeitalters haben, in welchem sie geschrieben wurden. Es steht daher sehr zu bezweifeln, ob der, welcher nicht zu erforschen sucht, welche Schreibweise diesen späteren Einflüssen beizumessen ist, eine durchgängig richtige Orthographie befolge, wenn er sich streng an die codd. hält und sich dem Wahne hingiebt, dass in einigen Handschrr. die ursprüngliche Hand des Autors noch jetzt sich vorfinde. Wir möchten es daher nicht vertreten, wenn Hr. Gerl. sich in den mit Präpositionen zusammengesetzten Verbis durchaus gegen die Assimilation erklärt, und dem gemäss *inlustris*, *inrumpo*, *conloquium*, *adcipio*, *adrogantia*, *obpugno*, *obculto* etc. schreibt, oder wenn er *temptare*, *secuntur*, *relicum*, *adicere*, *nequiquam*, und Aehnliches für sallustisch ausgiebt, und zuletzt gar noch *triumfus*, *Sufax*, *Suria* (für Syria) und *Burrhus* (für Pyrrh.) einschwärzen will. Damit es jedoch auch hier nicht an einem Widerspruche fehle, so hat Hr. Gerl. von diesen mit vieler Confidenz aufgestellten orthographischen Grundsätzen, trotz dem, dass er p. 307 vornehm sagt: „editores adhuc hac in parte parum diligentes sese praebuerunt,“ in seiner eignen Ausgabe nicht den geringsten Gebrauch gemacht, sondern, mit alleiniger Ausnahme des dickleibigen *temptare*, überall die in der Corteschen Ausg. befolgte Orthographie wiederholt. Man erkennt hieraus die Gewissenhaftigkeit und Umsicht, mit welcher er vom Anfange an bei der Herausgabe des Sall. zu Werke ging. Denn offenbar hatte er bei der kritischen Behandlung des Textes sich noch gar keine Grundsätze entworfen, nach welchen er in Bezug auf die Orthographie verfahren wollte, und kömmt so recht eigentlich *post festum* mit Dingen, die er, für sich wenigstens, ins Klare gebracht haben musste, ehe ein Buchstabe vom sallustischen Texte gedruckt wurde. Aber freilich ist ihm diese Lässigkeit, erst ohne Prüfung etwas hinzustellen, und hinterher eine entgegengesetzte Ansicht geltend zu machen, zur Gewohnheit geworden, wie diess aus der Beweisführung für die Unächtheit der Epp. ad Caes. de ordin. Rep. Vol. II p. 14—17 vgl. mit Praef. Vol. I p. X, und aus der Vol. III für unzulässig erklärten Ordnung der Fragm., wie er sie im ersten Bande aufgestellt hat, zur Gnüge erhellt. — Von der Orthographie wendet sich Hr. Gerl. zur Erörterung der von Sallust eigenthümlich gebrauchten *Declinationsformen*, und handelt am weitläuftigsten, aber auch zugleich aufs verworrenste und ungründlichste von dem Accusativus plur. der dritten Declin. auf *is*, indem er sich also vernehmen lässt: „In nulla re major librorum Mss. discrepantia;

Digitized by Google

ipsi enim optimi codd. sibi non constant, neque semper eandem ejusdem vocis terminationem tuentur. Quare ex solis Mss. haud facile recte scribendi normam invenias, sed Grammaticorum antiquorum testimonia accedant necesse est. Sed haec quoque accuratius examinanda. Ridiculi enim sunt Servius ad Aen. I, 112 et Don. p. 1750, qui omnium vocum, quae gen. plur. *ium* faciunt, accus. *is* scribi volunt. Neque tamen defuere nostra aetate, qui tam insulsa praecepta repeterent. (Wir erlauben uns hier zu bemerken, dass Hr. Gerl. hiermit Carl Beier zu Cic. Off. I, 26, 91 p. 206, und den unterzeichneten Rec. zu Cat. I, 1 meint.) In plurimis enim non ab genitivo in acc. sed ab accus. in genitivum valet consequentia. (!) cfr. Charis. 28. 29. Priscian. 776. Accuratius Asper praecipit, idem qui Commentarios in Sallustium conscripsit, ap. Charis. p. 113: „si genitivus plur. litteram *i* natura retineat, eandem in acc. plur. esse retinendam.“ Sed haec quoque parum certa. Imo ex l. l. perspicere licet maxime ad aurium iudicium ipsum Salustium haec conformasse, ita ut recte dixisse videatur Cossentius p. 2040. „Sed in hoc quoque sequenda euphonia est; pleraque enim ex omnibus istis regulis consuetudine cernimus mutata“ quocum facit I. Vossius, qui de A. Gr. Lib. V c. 16 p. 240 ita de hac re praecipit: „nimirum existimo veteres attendisse soni jucunditatem, et *es*, *eis*, vel *is* dixisse;“ quod cum in ceteris scriptoribus probabile sit, tum maxime in Salustium quadrat, qui in oratione limanda atque expolienda subtilissimus dicendi artifex fuit. Haud dubie enim initio, quum in acc. plur. ipse pronunciandi sonus esset incertus, et inter *e* et *i* fluctuaret, terminationes *es*, *is*, *eis* promiscue usurpabantur, cfr. Colum. Duil. et Noris. Cenotaph. Pis. quae duplex scribendi ratio vel Ciceronis aetate apud scriptores parum diligentes usitata fuisse videtur. Goerenz. Praef. ad Cic. de Legg. p. XI postea in nominibus, quae nominativum et genitivum similes faciunt, praeterea in subst. et particip. in *ns* et *rs* et adject. in *er*, terminatio in *is* frequentior facta. cfr. Charis. p. 28. 69. 111. s. v. *monteis;* Prisc. 774 — 76 paucis vocibus exceptis, de quibus vide Charis. p. 68. 104. s. v. *fonteis*, *funes;* in ceteris, quamvis genitivum pluralem in *ium* terminarent, in accus. pl. rarior *is* fuit. Prisc. 776. Sed omnes hae regulae, quas ridiculas dicit Charisius, ab optimo quoque scriptore et euphoniae legibus et consuetudini postponebantur. Salustius igitur vel terminationibus *es*, *eis*, *is* orationem variavit.“ — Wir fragen nun, ob es wohl irgend möglich ist, aus diesem trostlosen Gewirre, das füglich unter die literarischen Weichselzöpfe zu zählen ist, so viel Regulatives zu entnehmen, dass man damit auch nur an einer einzigen Stelle ermitteln kann, ob Sall. die Accusativform auf *es* oder *is* gebraucht habe? Wir müssen diess aufs Bestimmteste verneinen, und bemerken noch dazu, dass uns auch nicht ein einziger Fall erinnerlich ist, wo

Digitized by Google

Hr. Gerl. selbst in seinen Commentaren seine hier aufgestellten Regeln in Anwendung gebracht, und eine Entscheidung für oder gegen die Endung *is* gegeben hätte. Abgesehen hiervon, so drängt in der angeführten Explication ein Widerspruch den andern. Denn Hr. Gerl. schreibt consequent *überall* den Superlativus mit der Endung *umus*, ohnerachtet er gesteht, dass sie nur in äusserst wenigen codd., und auch da nur sehr selten vorkomme; er setzt consequent *u* statt *i* in *aestumo* und *existumo*, obgleich die codd. überwiegend die gewöhnliche Form bestätigen; er schreibt unter gleichen Umständen consequent *volgus*, *volnus*, *volt*, und ähnliches; er schreibt stets *senati*, trotz dem, dass diese Genitivform nur von einigen Grammatikern als sallustisch bezeichnet wird, und nur an zwei Stellen in 4 codd. sich findet; er schreibt das Gerund. und Particip. fut. pass. der 3n und 4n Conjugation durchweg *undus*, obgleich diese Form nur hier und da sich erhalten hat; er erklärt p. 309, dass der Genit. Sing. der 2n Declin. bei den Substantiven auf *ius* und *ium* nur mit einem *i* zu schreiben sei, wiewohl sich nur sehr wenige Spuren dieser Endung vorfinden: aber die Accusativform auf *is*, die durch die codd. mehr beglaubigt ist, als alle die genannten Fälle zusammen genommen, deren Vertauschung gegen die gewöhnliche Endung durch die Abschreiber aufs überzeugendste nachgewiesen werden kann, für welche die bestimmtesten Regeln der besten Grammatiker sprechen, will er nur unter beschränkenden und nicht einmal festen Bedingungen gelten lassen! Die abweichenden Ansichten einiger Grammatiker sollen *gründlich geprüft*, und die Schreibweise der codd. hiernach bestimmt werden. Allein worin besteht die gründliche Prüfung? Darin, dass subjective Ansichten und blosse *Vermuthungen* derer, die dem ursprünglichen Sprachgebrauche durch viele Jahrhunderte entrückt waren, und ohne kritische Beobachtung die zu ihrer Zeit gebräuchliche Form nicht für eine Verdrängung der älteren erkannten, und beide als nebeneinander bestehend nachweisen wollten, für untrügliche Orakel ausgegeben werden. Denn woher weiss wohl Cossentius oder irgend ein anderer, dass Sallust, um zwischen der Endung *es* oder *is* zu wählen, sich durch den Wohllaut habe bestimmen lassen? Nicht durch ein ausdrückliches Zeugniss aus der Zeit des Autors, das auch nur dann, wenn es sich auf eine bestimmte Erklärung desselben selbst stützte, von Bedeutung sein würde, sondern alles ist blosse Vermuthung. Wenn aber Hr. Gerl. die bei Gellius NN. AA. XIII, 20 vorkommende Bemerkung des Valerius Probus, dass *Virgil* bei der Anwendung der Formen auf *es* und *is* sein *Ohr* befragt habe, besonders geltend macht, und davon einen sichern Schluss auf Sallust machen will, so ist diess durchaus unkritisch und unhaltbar. Denn 1) ist in jener Notiz keine positive Behauptung über den wirklichen Gebrauch des

Digitized by Google

Accus. auf *is* zur Zeit des Cicero und Sallust enthalten; vielmehr erscheint das Ganze nur als Raisonnement, in welchem versucht wird, mehrere bei *Dichtern* u. *Rednern* vorkommende Abweichungen von den gangbaren Declinations- u. Geschlechtsformen aus dem Princip des Wohllauts zu erklären; 2) hatte zu Virgil's Zeit die Endung *es* neben der früheren auf *is* schon Eingang gefunden, weshalb hier schon eher von einer Wahl zwischen beiden die Rede sein kann; 3) ist der Dichter weit mehr gehalten, auf das Gesetz des Wohllauts und auf angenehmen Wechsel der Vocale und Sylben zu achten, als der Prosaiker überhaupt, und der Historiker insbesondere; 4) trägt der ganze Styl des Sallust zu sehr das Gepräge eines kräftigen, derben, an antike Ungeschminktheit mahnenden Ausdrucks, als dass man annehmen dürfte, er sei mit Aengstlichkeit bemüht gewesen, durch einen wohlberechneten Wechsel der fraglichen Endungen, selbst wenn sie neben einander in Gebrauch gewesen wären, eine euphonische Wirkung hervorzubringen; und wenn Hr. Gerl., um diess plausibel zu machen, sagt, er sei „in oratione limanda atque expolienda subtilissimus dicendi artifex“ gewesen, so verdient er allerdings dieses Lob, aber in ganz andern und weit höheren Beziehungen; 5) ist nicht abzusehen, warum Sallust, wenn er einmal den Gebrauch verschiedener grammat. Formen desselben Wortes von der Beurtheilung des Wohllauts abhängig gemacht hätte, diess bloss auf die Accusativendung *es* und *is* sollte beschränkt haben, da die oben angeführten Formen dieselbe Veranlassung zu abwechselndem Gebrauch geben konnten und mussten. Während Rec. nun, in Betracht, dass selbst in den gewöhnlichen codd. die Endung auf *is* sich hier und da findet, dass sie in den ältesten und besten, namentlich im Vat. A. B. und 5, und ganz besonders in dem vatic. Fragment aus dem dritten Buche der Historien fast überall erscheint, und dass sie eben so in den ältesten Handschriften des Cicero sich erhalten hat, in Uebereinstimmung mit den Regeln mehrerer Grammatiker allen Wörtern, die im Genitiv plur. *ium* haben, diesen Accusativ zuschreiben zu müssen glaubt, so verwirft Hr. Gerl. diess Alles, und versichert mit Hülfe seines feinen Ohrs überall heraushören zu wollen, wo Sallust, *orationis variandae caussa*, die Endungen *es*, *eis* oder *is* gebraucht habe. Da er somit den Gegenstand aus dem Gebiete der Kritik entrückt hat, und an die Stelle verständiger Prüfung sein Ohr eintreten lässt, so wollen wir ihm ruhig den bequemen Gebrauch der qualitativen wie der quantitativen Eigenschaften desselben überlassen, müssen aber doch bemerken, dass aus der Schülerhaftigkeit seines Styls hervorgeht, dass sein Ohr nur für sehr grobe Töne empfänglich ist, und dem feinen Spiel der römischen Muse nichts Erhebliches abgelauscht hat. — Was der Verf. p. 326 über den Genitiv sagt, beruht auf den unklar-

Digitized by Google

sten Vorstellungen von der Grundbedeutung dieses Casus, und zeigt, wie er nur die äusserlichsten Seiten einer Structur auffasst, und an der Schale herum nagt, ohne zu dem Kern zu gelangen. So wird z. B. p. 326 behauptet, die Construction Cat. V, 6 *nihil pensi habere*, oder c. XII, 2 *nihil pensi neque moderati habere*, die mit dem an sich nichts sagenden Ausdruck eines „genitivus *pretii*" bezeichnet wird, sei ihrem Wesen nach ganz verschieden von folgender: Cat. XI, 7 *milites nihil reliqui victis fecere*, oder c. XX, 13 *quid reliqui habemus*, welche Hr. Gerl. dadurch erklären will, dass er sagt, das, was eigentlich Prädikat sein solle, sei durch *Attraction* zum *Subject* gezogen. In der That eine eigene Attraction! Denn Subject des Satzes ist *milites* und *nos*, und wenn man auch die Verwechselung des Subjectes mit dem Objecte dem Verf. zu Gute halten wollte, so ist noch immer keine Attraction zu sehen. Wie übrigens die Prädikatsbestimmung durch den Genitivus zu fassen sei, mag Rec. hier nicht auseinander setzen, da er das Nöthige hierüber zu Cat. XI, 7 p. 60 flg. gesagt zu haben glaubt. — Ueber den statt eines vermeintlichen Genitivus Gerundii gesetzten Infinitivus lesen wir p. 326 folgendes: „Neque omittendum, cum *pluribus* substantivis infinitivum pro Genitivo gerundii jungi. cfr. Cat. 17, 6 vivere copia. c. 4, 1 non fuit consilium conterere. c. 30 vendere mos. Iug. 102 necessitudo persequi. c. 89 tempus adgredi. Fuit nuper (Hr. Gerl. ist so gütig, hier den unterzeichneten Rec. zu Cat. XXX, 5 p. 139 zu meinen) qui hunc inf. ita interpretaretur, ut *copia est* etc. pro verbo e. gr. *licet* dictum esse statueret, quasi id ageretur, quae verba alicui dictioni substituerentur. Neque satis habuit ipse insulsa loqui, sed etiam alios idem sentire *mentitus est*. Scilicet infinitivus subjectum est; licuit etiam genitivo gerundii uti, si maximam vim in *copia* auctor positam vellet." Bei genauerer Prüfung dieser wenigen Zeilen muss es zweifelhaft bleiben, ob sie mehr durch Sinnlosigkeit und Unverstand, oder durch Unverschämtheit ausgezeichnet sind, und nur so viel ist gewiss, dass Hr. Gerl. nicht leicht in beidem überboten werden mag. Denn um die von Rec. a. a. O. nicht einmal als neu ausgesprochene, sondern nur als richtig anerkannte Ansicht, dass der fragliche Infinitiv durchaus nicht, wie der genit. gerundii, unmittelbar vom *Substantiv allein* abhängig sei, sondern von dem *mit dem Verbum zu einem Begriffe verbundenen Substantiv*, als absurd zu bezeichnen, versucht er einzuwenden: es handele sich nicht darum, ein *Wort* für ein *anderes Wort* zu setzen! Hiervon handelt sich's freilich nicht, wohl aber davon, den *Sinn und Begriff* eines zusammengesetzten Ausdrucks durch einen einfacheren bestimmter zu bezeichnen. Dass die grammatische Construction eines jeden Wortes ihren Grund nicht in dem *Material* desselben, sondern in dessen *Sinn und Bedeu-*

Digitized by Google

tung hat, weiss jeder zum Denken angeleitete Schulknabe; da es Rec. jedoch mit einem gar zu unwissenden Gelehrten zu thun hat, so muss er nothgedrungen, um seine Ansicht zu rechtfertigen, einige analoge Beispiele anführen. Hr. Gerl. wird uns allenfalls zugeben, dass nach den *Verbis*, die ein Verhindern ausdrücken, *quominus* steht; wenn nun Cicero de Orat. I, 16, 70 sagt: „Est finitimus oratori poeta, — in hoc quidem certe prope idem, *nullis* ut *terminis circumscribat aut definiat* ius suum, *quominus* ei liceat eadem illa facultate et copia vagari, qua velit;" oder or. in Catil. III, 7, 15: „*Religio* C. Mario *non fuerat*, *quominus* C. Glauciam occideret," so liegt offenbar der Grund, weshalb *quominus* gebraucht wird, darin, dass die vorhergehenden Ausdrücke den *Sinn* eines prohibitiven Verbums haben; man vgl. Walch. ad Tac. Agric. c. 20 p. 285 und Bötticher Lex. Tacit. s. v. *Conjunctivus*, p. 114 g. Eben so wird Herr Gerl. zugestehen, dass auf ein *Verbum* declarandi der Accusat. c. inf. folgt; wenn aber Liv. XXIV, 32, 6 sagt: „*Nuncius affertur*, in Hispania *rem male gestam*, omnesque fere eius provinciae populos ad Romanos *defecisse*," so hängt der acc. c. inf. eben so wenig von *nuncius*, als von *affertur*, sondern von beiden Wörtern zusammen ab, welche verbunden so viel bedeuten als *nunciatur*. Ist es nun wohl etwas Anderes, wenn Rec. behauptet, dass, wie der Infinitivus von *soleo*, *decerno*, *volo*, *cupio*, *possum* und ähnlichen Verbis abhängt, völlig dasselbe Verhältniss bleibt, wenn statt jener Verba die Ausdrücke *mihi mos est*, *consilium capio*, *mihi animus est*, *cupido me incessit*, *mihi copia est*, die dem *Sinne* nach ganz dasselbe bedeuten, gesetzt werden, und dass es demnach ungereimt ist, zu glauben, der Infinitiv stehe für den Genitivus Gerundii? Leicht wird ein jeder, der nicht queerköpfiger Natur ist, die Antwort hierauf finden. — Begegnen wir nun dem Vorwurfe Hrn. Gerlach's, dass Rec. sich einer *Lüge* schuldig gemacht habe, indem er angab, dass Ramshorn dieselbe Ansicht in seiner Grammatik p. 423 Ed. I vorgetragen habe. Es heisst daselbst: „Neben Substantivis *unterscheidet* sich der Infinitivus vom Gerundio durch seine Bedeutung, indem er *als wesentlicher Theil des Satzes*, als Subject einer Behauptung da steht; das Gerundium aber als bestimmender Genitiv *nur von seinem Nomen abhängig* und durch dasselbe bedingt ist." Sonach hat Ramshorn sagen wollen, der Infinit. hänge *nicht bloss*, wie das Gerundium, von seinem *Nomen*, sondern noch von einem *mit dem Substantiv verbundenen* Worte, von dem *Verbum*, ab, und dass er hierin aufs genaueste mit Rec. übereinstimmt, zeigt die jedem einzelnen Beispiele beigefügte Erklärung, die wir ebenfalls mittheilen müssen. Liv. V, 2: „Ad Veios quum spes maior imperatoribus Romanis in obsidione, quam in oppugnatione esset, *consilium erat* hiemando *conti-*

Digitized by Google

nuare bellum", wozu Ramsh. bemerkt: sc. imperatoribus, i. e. imperatores *statuerant*. Cic. p. Quint. 6: „Tibi, Aquilli, erat confitendum te *consilium cepisse* hominis propinqui fortunas funditus *evertere*," i. e. statuisse. Nep. Lys. 6: „Lysander *iniit consilia* reges Lacedaemoniorum *tollere*," i. e. statuit. Tacit. Ann. I, 56: „*Fuerat animus* Cheruscis *iuvare* Cattos," i. e. voluerant Cherusci. Rec. fügt bloss hinzu, dass in allen diesen Beispielen der Infinitivus die Gattung eines Objectsaccusativus hat, wie man leicht sieht, wenn man ihn mit einem Substantivum vertauscht, z. B. bei Livius: imperatores *decreverant continuationem* belli per hiemem, oder bei Cicero: te *voluisse ruinam* fortunarum. In andern Fällen dagegen erscheint der von dem mit dem Substantiv verbundenen Verbum abhängige Infinitiv als Subject, sobald nämlich der durch Verbindung der beiden Wörter gebildete Verbalbegriff nicht transitiver Art ist. Beispiele dieser Art sind bei Ramshorn folgende: Cic. de Off. I, 11: „Cato negat *ius esse*, qui miles non sit, cum hoste *pugnare*," was er richtig erklärt durch *licere*. In die oratio recta verwandelt heisst aber der Satz: ex Catonis sententia ei, qui miles non est, *non licet pugna* cum hoste. — Cic. Acadd. II, 23: „Ironiam alterius, perpetuam praesertim, *nulla fuit ratio persequi*," was mit demselben Constructionsverhältniss heisst: ironiae alterius — *persecutio inepta fuit*. Liv. III, 4: „Postumio *negotium dabatur*, *videre*, ne quid respublica detrimenti caperet," was simplificirt sich also gestaltet: Postumio *mandabatur cura singularis* reipublicae. Bei völlig gleicher *Erklärungsweise* dieses Infinitivs, an welchem Rec. zum Lügner gemacht werden soll, findet sich bloss die einzige Differenz zwischen ihm und Ramshorn, dass letzterer in der *Aufstellung der Regel* etwas ungenau die Fälle, wo der Infinitivus *Subject* des Satzes, und wo er *Object* ist, nicht unterschied, sondern bloss von dessen Geltung als Subj. sprach, Rec. dagegen in seiner Ausgabe des Catil. nur der Bedeutung desselben als *Object* gedachte, was seinen Grund darin hatte, dass die von ihm gebrauchten Beispiele zufällig bloss auf die Nachweisung der Objectsbedeutung führten. Da jedoch Ramshorn in der jedem einzelnen Beispiel beigefügten *Erklärung* den vollkommen richtigen Weg betrat, und dadurch die vorausgegangene Ungenauigkeit wieder gut machte, und in der Grundansicht, dass in der Construction dieses Infinitivs durchaus kein Genitivverhältniss obwalte, vollkommen mit Rec. übereinstimmte, so glaubte letzterer unbedenklich sich auf die Autorität des berühmten Grammatikers berufen zu dürfen. Wollte nun Hr. Gerl. die eben dargelegte Unvollständigkeit sowohl in Ramshorns als in des Rec. Darstellung nachweisen und rügen, so war nichts dawider einzuwenden. Dagegen will er durchaus *vivere copia*, *vendere mos*, *consilium conterere* etc. zusammen

verbinden, völlig wie *vivendi copia* etc., giebt, unbegreiflich genug, Ramshorn als Gewährsmann für diese verkehrte Ansicht an, und führt den Beweis dictatorisch mit den unverdauten Worten: scilicet infinitivus subjectum est! Was nun aber *copia*, *mos*, *consilium* etc. ist, welche Wörter er damit verbindet, das mag ein anderer rathen. Hr. Gerl. hat diess eben so wenig angedeutet, als er angiebt, welche Wörter er den *pluribus substantivis* (was ohne Schnitzer gegen die Latinität wenigstens *compluribus* heissen müsste) beizählt, und warum. — Alle übrigen Verstösse gegen richtige Spracherklärung, welche in der Abhandlung über den sallustischen Sprachgebrauch vorkommen, auf gleiche Weise zu beleuchten, würde, bei der schon vorhandenen Ausdehnung dieser Recension, zu weit führen, und kann um so eher unterlassen werden, als aus dem bisherigen hoffentlich zur Genüge ersichtlich worden ist, auf welchem Standpunkt des Denkens Hr. Gerl. sich befindet. Das jedoch darf nicht unbemerkt bleiben, dass er Vieles, was an sich ganz richtig ist, fälschlich als eigenthümlichen Sprachgebrauch des Sallust anführt, ohnerachtet es auf den allgemeinsten Sprachgesetzen beruht, und bei jedem anderen Autor eben so gut, wie bei Sallust vorkommt, und deshalb als allgemein bekannt vorausgesetzt werden darf. Hieher gehört z. B. die Bemerkung, dass sowohl das Maskulinum als das Neutrum der Adjective substantivisch steht, wozu sonderbar noch erwähnt wird „ut apud Thucydidem et Platonem," dass die Adjective die Stelle der Adverbia vertreten, ohne dass der Verf. jedoch den Unterschied des Sinnes bemerklich machte, dass *hic* eine Beziehung auf die erste Person enthält, dass die Participia in gewissen Verbindungen die Stelle von Substantivis, Adjectivis oder Adverbiis vertreten, dass bei Verbis activis häufig das Object ausgelassen wird, u. s. w. Sicherlich hätte aber Herr Gerl. diese und ähnliche Erscheinungen nicht zu Eigenthümlichkeiten des sallustischen Sprachgebrauchs gemacht oder zu machen sich unterfangen, wenn er eine richtige Vorstellung von dem Verhältniss gehabt hätte, welches zwischen Sallust und den gleichzeitigen römischen Schriftstellern hinsichtlich der *grammatischen* Handhabung der Sprache statt findet. Zu dieser Einsicht kann man aber nur durch eine umfassende Lectüre, und durch sorgsame Benutzung der besten Ausgaben und der neuern Forschungen auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft gelangen. Dass Hr. Gerl. jedoch von letzteren, wahrscheinlich aus subjectiven Gründen, nicht viel hält, und überhaupt wenig gelesen hat, geht nicht nur aus der Beschaffenheit seiner Ansichten, Urtheile u. Beweise hervor, sondern wird auch durch die Art und Weise, wie er seinen Commentar ausgestattet hat, zur überzeugendsten Gewissheit. Denn merkwürdig ist es, wie sich auch keine Spur davon findet, dass er benutzt habe, was

Digitized by Google

von *Gronov*, *Duker*, *Wopkens*, *Drakenborch*, *Oudendorp*, *Ruhnken*, und unter den Neueren von *Wolf*, *Heindorf*, *Spalding*, *Matthiae*, *Goerenz*, *Gernhard*, *Beier*, *Ellendt*, *Walch*, *Bremi*, *Herzog*, *Doederlein* und vielen anderen nicht minder gelehrten und verdienten Männern, für das Studium der latein. Sprache geschehen ist. Ja er hat so wenig von den Leistungen dieser Philologen Notiz genommen, dass von den meisten nicht einmal die Namen vorkommen, geschweige dass die Ergebnisse ihrer Forschungen auf die Erklärung des Sallust angewendet wären. Indem es Herr Gerl. also verschmähte, mit der Zeit fortzugehen, und sich mit den durch Wolf und Hermann und deren Schüler geltend gemachten Ansichten zu befreunden, befindet er sich auf einem Standpunkt, der wenigstens um hundert Jahre rückwärts liegt, und erklärt den röm. Sprachgebrauch auf eine Weise, die man wohl einem Corte zu Gute halten kann, aber nicht einem academischen Professor im Jahre 1831. Was aber das Schlimmste ist, er *gefällt sich* sogar in dem Festhalten an dem alten Schlendrian, so dass er alle diejenigen, die demselben abhold der neueren Richtung folgen, als ungründlich, unwissend und arrogant bezeichnet. Denn also äussert er sich p. 330: „Hoc differunt *antiqui Grammatici* a juniorum, qui illos contemptui habent, arrogantia, quod *non philosophicis*, quae nostri jactant, *argumentis*, sed usu loquendi difficiliora illustrabant. Antiquorum scriptorum auctoritas quam ipsorum inventa plus apud eos valebant.“ Wenn also der Unterschied der älteren und neueren Philologie hinsichtlich der Sprachforschung im allgemeinen darin besteht, dass man sonst auf die Beobachtung *des Aeusseren* sich beschränkte, und das Verdienst des Sprachstudiums nur in fleissige Zusammenhäufung des *Materials* und in die Zusammenstellung dessen setzte, *was* die Alten etwa gesagt haben mochten, dass man dagegen in neuerer Zeit hauptsächlich die *Gründe* der Spracherscheinungen zu erforschen und zu entwickeln sucht, und nicht bloss fragt, *was* von den Alten gesagt wurde, sondern auch *warum*, und *unter welchen Bedingungen* es gesagt werden konnte, woraus sich in vielen Fällen die Feststellung des *was* erst ergiebt, so erklärt sich Hr. Gerl. unumwunden für einen entschiedenen Gegner der jetzt herrschenden Bestrebungen, und nimmt für seine Person bloss die alte verbrauchte Methode in Anspruch. Bei dieser horribelen Aversion vor einem Verfahren, welches nur nach Gründen fragt und stets auf Erkenntniss des *Wesens* der Sprachformen gerichtet ist, darf es niemanden befremden, wenn Hr. Gerl. bei jeder Gelegenheit hämische Ausfälle auf die macht, die dieser Schule angehören, und wenn er mit vornehmer Geringschätzung alles das verachtet, was auf rationellem Boden entsprungen dem blinden Autoritätsglauben entgegen tritt. Wie sehr daher auch Rec. bemüht gewesen ist, den gegen Hrn.

Digitized by Google

Gerlach's Ausgabe der sallustischen Fragmente und des ganzen Sallust überhaupt erhobenen Tadel mit den überzeugendsten Gründen zu belegen, so verzichtet er dennoch darauf, des Verfassers Zustimmung, und wäre es auch nur eine geheime, in einem einzigen Punkte gewonnen zu haben. Um so mehr hofft er aber, dass seine Ausstellungen von denen als richtig mögen anerkannt werden, die sich nicht durch Autoritäten blenden lassen, und durch eigene Prüfung den Werth der Gerlachischen Leistungen zu beurtheilen vermögen.

Erfurt. **Dr. *Kritz*.**

Éléments de géométrie, avec des notes; par *A. M. Legendre*, membre de l'institut etc. Douzième édition. Paris, bei Firmin Didot, Père et Fils. 1823. 431 S. in 8.

Die Elemente der Geometrie und der ebenen und sphärischen Trigonometrie von *A. M. Legendre*, Mitgliede des Instituts u. s. w. Aus dem Französischen nach der eilften Auflage übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von Dr. *A. L. Crelle*, Königl. Preussischem Geheimen Ober-Baurathe. Mit 15 Kupfertafeln. Berlin, im Verlage der Maurerschen Buchhandl. 1822. 518 S. in 8.

Legendre's durch so viele neue und interessante Sätze ausgezeichnetes und durch strengere Begründung mancher (besonders stereometrischer) Lehren wichtiges Lehrbuch der Geometrie ist zwar in Deutschland den Männern von Fach längst bekannt und von ihnen vielfältig benutzt; auch die zweckmässige mit manchen guten eigenthümlichen Anmerkungen des Hrn. Crelle ausgestattete Uebersetzung nicht mehr neu, sondern gewiss schon nach Verdienst in häufigem Gebrauch: indessen hält es Rec., schon aus Hochachtung gegen zwei Männer wie Legendre und Crelle, für seine Pflicht, einige Bemerkungen mitzutheilen, welche vielleicht bey einer wohl nicht ausbleibenden neuen Auflage der Crelleschen Uebersetzung beachtet, und schon jetzt beym Gebrauche der ersten Auflage nützlich werden könnten. Denn, obgleich Rec. weit entfernt ist von der Anmaassung, mit Männern, wie Legendre und Crelle, auf einerley Stufe der mathematischen Ausbildung zu stehen, so entdeckt doch auch das Auge eines weniger tief Eingeweiheten in den Werken der Meister, besonders in der Methode des Vortrags, zuweilen noch Mängel, auf welche mit Bescheidenheit, aber mit Freymuth, hinzuweisen die strenge Wissenschaft dem, der sie höher als Menschengunst achtet, nicht bloss erlaubt, sondern vielmehr, um ihrer selbst willen, gebietet. — Die von Legendre beliebte Trennung der Lehrsätze von den Aufgaben, welche letztere in Anhängen zu den einzelnen Bü-

Digitized by Google

chern vorgetragen werden, ist schon zu oft besprochen worden, als dass es nöthig wäre, hier viel darüber zu sagen; nur bemerkt Rec., dass er der Meinung derjenigen beitritt, welche diese Abweichung von der euklidischen Methode nicht billigen, weil es ihm durchaus nicht mit der wahren geometr. Strenge vereinbar scheint, Lehrsätze aufzustellen, zu deren Beweise Constructionen (z. B. Füllung von Perpendikeln u. dergl.) erfordert werden, die der Schüler noch nicht *streng geometrisch* zu machen gelernt hat, deren Möglichkeit er daher fürs Erste bloss auf das Wort des Lehrers *glauben* muss, bis er geraume Zeit nachher von ihrer Ausführbarkeit *überzeugt* wird. Gerade darin, dass Euklid jedes Mal erst die Anfangs von ihm bloss in Worterklärungen definirten Gegenstände construiren lehrt, ehe er sie anwendet, und überhaupt nie Constructionen verlangt, deren Ausführbarkeit er nicht entweder *vorher*, oder, und diess nur selten, in einem unmittelbar nachfolgenden Lemma darthut, scheint mir ein Hauptvorzug seiner Methode zu liegen, durch welche der Geist des Schülers mehr als durch irgend eine andere an strenges Prüfen und Erforschen der Wahrheit, an genaue Unterscheidung des Fürwahrhaltens sinnlicher Wahrnehmungen und glaubwürdiger Zeugnisse von den *Ueberzeugungen* des Verstandes gewöhnt wird. — Die zwölfte Ausgabe des Originals enthält von Satz 19 des ersten Buchs an einen neuen Versuch Legendre's, die Theorie der Parallellinien zu begründen, während die eilfte Ausgabe, wonach die Uebersetzung gefertigt ist, und schon früher die neunte und zehnte Ausgabe des Originals sich mehr an Euklid anschliessen, und in Satz 20 den hier etwas anders ausgedrückten und nicht streng erwiesenen *Lehrsatz* aufstellen, dass zwey gerade, welche auf einerley Seite einer dritten geraden Linie liegen, und von denen die eine mit dieser dritten einen rechten, die andere einen spitzen Winkel macht, zusammenlaufen. Der Uebersetzer hat in einer Anmerkung den in den älteren Ausgaben des Werks enthaltenen Versuch, unabhängig von der Parallelentheorie den Satz zu beweisen, dass die Winkel eines geradlinigen Dreyecks zusammen zwey rechten gleich sind, mitgetheilt und gezeigt, worin die Schwäche desselben liege. In der Note II zu édit. 12 sucht Legendre seinen frühern Beweis des Satzes, dass in jedem geradlinigen Dreyeck die Winkel zusammen nicht *kleiner* als zwey rechte seyn können, zu vervollständigen, und auch Euklids eilftes Axiom unmittelbar zu beweisen, indem er (S. 279) aus der Natur der geraden Linien herleiten will, dass sich durch jeden Punct zwischen den Schenkeln eines Winkels eine gerade Linie ziehen lasse, welche den beiden Schenkeln begegnet, wobey er den Winkel als Raumgrösse auffasst. Er scheint aber dabey den nur für völlig unbegränzte Ebenen gültigen Satz, dass jede in einer solchen Ebene gezogene gerade Linie die Ebene in zwey

gleiche Hälften theile, irriger Weise auch auf Winkelräume, die doch nicht *völlig* unbegränzt sind, ausgedehnt zu haben. Im Texte der édit. 12 hat Legendre noch auf eine andere scharfsinnige Art darzuthun gesucht, dass die Winkel eines geradlinigen Dreyecks zusammen $=2R$ seyen, indem er eine Reihe von Dreyecken ABC, A′B′C′, A″B″C″ u. s. w. construirt, in welchen die Winkel $C'=B+C$, $A=A'+B'$, $C''=B'+C'$, $A'=A''+B''$ u. s. w., also $A+B+C=A'+B'+C'=A''+B''+C''$ u. s. w. Offenbar werden hier die Winkel C, C′, C″ u. s. w. nach und nach immer grösser, während die Winkel B, B′, B″ u. s. w., so wie auch A, A′, A″ u. s. w. der Reihe nach immer kleiner, und, wie in dem Beweise dargethan wird, kleiner als jeder gegebene Winkel werden. Es lässt sich daher ein △ abc finden, dessen Winkel zusammen gleich denen des △ ABC sind und worin die Winkel a und b unendlich klein, der Winkel c aber unendlich wenig von 2 rechten verschieden ist. Die Summe aller 3 Winkel vereinigt sich in cd, ist $=2$ rechten, wenn ac mit ab zusammenfällt. Was sich gegen diesen Beweis einwenden lässt, scheint mir Folgendes: 1) Es ist nicht gezeigt, dass die Nebenwinkel von C, C′, C″ u. s. w. in einer solchen Progression abnehmen, dass man darunter einen finden könne, der kleiner als jeder gegebene Winkel ist; mithin erhellet nicht vollständig, ob der Unterschied der Winkel C, C′, C″ u. s. w. von 2 rechten auch wirklich nach und nach kleiner als jeder gegebene Winkel wird. 2) Fällt doch eigentlich nie ab und ac zusammen, auch wenn man die Construction ins Unendliche fortsetzt. Obiger Beweis zeigt daher streng genommen nur, dass die Winkel eines geradlinigen Dreyecks zusammen unmöglich *grösser* als 2 rechte seyn können, was Legendre schon früher auf andere Art bewiesen hat; ob sie aber nicht zusammen weniger als 2 rechte betragen können, bleibt nach diesem Beweise doch noch zweifelhaft. — Das *zweyte Buch* des vorliegenden Werkes handelt vom Kreise und dem Maasse der Winkel. Was hier besonders auffällt, ist, dass sich der Verf. der Proportionen bedient, ohne erklärt zu haben, was darunter zu verstehen sey, wie diess der Uebersetzer auch bey Satz 16 mit Recht erinnert. Dass aber jener Satz 16, wie Hr. Crelle meint, so ausgedrückt werden könne: „In einem und demselben Kreise oder in gleichen Kreisen sind zwey Bögen und die zugehörigen Winkel am Mittelpuncte von einander Gleichvielfache“, giebt Rec. nicht zu, da diess, abgesehen von der Ungenauigkeit des Ausdrucks, nur ein besonderer Fall von Satz 16 ist. In einer Anmerkung zu S. 56 deutet der Uebersetzer schon darauf hin, was er S. 183 ff. allgemein zu beweisen sucht, dass nämlich zwey Grössen, von welchen gezeigt worden ist, dass sie sich im Falle der Commensurabilität wie zwey andere verhalten, eben diess Verhältniss auch im Falle der Incommensurabilität behalten. — Am Schlusse

Digitized by Google

des zweyten Buchs folgen nun erst die Aufgaben: Eine gegebene (begränzte) gerade Linie zu halbiren und dergl., deren Auflösung in den beyden ersten Büchern schon oft postulirt worden ist, ein Verfahren, wogegen sich Rec. schon erklärt hat. Wer an euklidische Strenge gewöhnt ist, möchte auch mit manchen der von Legendre gegebenen Auflösungen nicht ganz zufrieden seyn. Z. B. bey Aufgabe 17 ist nicht hinreichend klar gemacht, dass auf die dort angegebene Art immer das grösste gemeine Maass zweyer commensurabeln Linien gefunden werde, und dass die Linien incommensurabel sind, sobald sich auf diese Art kein gemeines Maass derselben finden lässt. Der Anmerkung des Uebersetzers am Schlusse dieses Abschnitts, dass geometrische Aufgaben gar nicht in einen Lehrbegriff der Geometrie gehören, kann Rec. durchaus nicht beystimmen, sondern muss vermuthen, dass dieselbe nur aus einem Missverstande des Wortes *Aufgabe* geflossen sey. Die Aufgaben der reinen Geometrie beziehen sich eben so gut als die Lehrsätze dieser Wissenschaft auf geometrische, also ideale, Linien und Flächen, und durch sie erhellet erst die Möglichkeit der Objecte vieler durch Worterklärungen mitgetheilten Begriffe, z. B. des gleichseitigen Dreyecks, des Perpendikels, der Tangente am Kreise u. s. w. Hieraus folgt schon, dass die vor allen andern Wissenschaften durch Sicherheit in ihrem Gange sich auszeichnende Geometrie solche rein geometrische (nicht zum Behufe des Zeichnens oder Feldmessens, an welche der Uebersetzer (S. 73) denkt) gegebene Aufgaben gar nicht entbehren kann. Die *reine* Geometrie braucht auch gar nicht, wie der Uebersetzer a. a. O. meint, zur Auflösung ihrer Aufgaben den *Cirkel* (Compas) und das *Lineal* (beide Wörter kommen im Euklid gar nicht vor), sondern nur den Verstand; denn nur mit diesem kann man z. B. von *jedem* gegebenen Puncte auf *jede* gegebene unbegränzte gerade Linie ein Perpendikel fällen. Eigentliche geometrische Linien u. s. w. können ja überhaupt immer nur mit dem Verstande construirt werden; wie man dieselben durch Bilder (denn das sind die in Sand oder auf Papier gezeichneten Linien oder, genauer gesprochen, Linien bedeutenden Striche) versinnlichen will, und was man dazu für Instrumente gebraucht, das ist der *reinen Geometrie* ganz gleichgültig. Wahr ist es freylich, was der Uebersetzer S. 72 andeutet, dass sich alle geometrische Aufgaben auch als Lehrsätze vortragen lassen; man braucht nur die Auflösungen als theoretische Sätze hinzustellen, wo dann am Schlusse einer jeden als Behauptung das stehen wird, was dadurch erreicht wird: allein dadurch wird nicht nur der Ausdruck der meisten solcher Sätze unausstehlich weitschweifig, sondern es ist nun auch minder bequem auf dieselben zu verweisen, wenn die darin gezeigten Constructionen späterhin angewendet werden sollen.

Digitized by Google

Legendre hat auch nicht, wie der Uebersetzer meint, die hier vorgetragenen Aufgaben als blosse Beyspiele von der Anwendung der Geometrie beygefügt, sondern als unentbehrliche Lemmata zu den vorhergehenden Theoremen; er hat geglaubt dadurch systematischer zu verfahren, dass er diese Lemmata abgesondert in einem Anhange zusammenstellte, hat aber in dieser Abweichung von der euklidischen Ordnung sicherlich falsch systematisirt. — *Buch* 3. Vom Verhältniss der Figuren. Legendre unterscheidet hier zwischen figures équivalentes und figures égales, wovon Hr. Crelle das eine durch *gleichgrosse*, das andere durch *gleiche* Figuren wiedergiebt; wozu aber diese keineswegs empfehlenswerthe Veränderung des guten alten Sprachgebrauchs, welcher bloss *gleiche* Figuren (als genus) von *congruenten* Figuren (als species) unterscheidet? — Die Bemerkung Legendre's, dass „bey allen Operationen mit Verhältnissen die Glieder derselben immer als Zahlen betrachtet werden müssen, jede in ihrer Art", halte ich für unwahr. Euklid bedarf im 5ten und 6ten Buche seiner Elemente der Zahlen und des Rechnens nicht; denn, wenn er verlangt, dass man sich von einer Grösse irgend ein Vielfaches denken soll, so ist dieses doch noch kein Ausdrücken derselben durch Zahlen und noch weniger ein Rechnen. *Zahlen* werden die Glieder eines Verhältnisses erst dann, wenn man sie als Vielfache oder aliquote oder aliquante Theile von *einerley* gleichartigen Grösse, die man zur Einheit annimmt, auszudrücken sucht; das thut aber Euklid in B. 5 u. 6 der Elemente nicht, so wenig als er dort *rechnet*, d. h. aus gegebenen Zahlen neue Zahlen findet, die zu jenen eine vorgeschriebene Beziehung haben. Des Uebersetzers Note, „Zahlen seyen nie von verschiedener Art", hält Rec. auch für falsch, denn allerdings sind zwey *benannte* Zahlen verschiedenartig, sobald die der einen zum Grunde liegende Einheit nicht gleichartig der bey der andern zum Grunde liegenden Einheit ist. Ueberhaupt kann Rec. bey aller Hochachtung gegen den Verfasser und Uebersetzer nicht bergen, dass es ihm scheine, als gehe doch Beiden eine recht genaue Kenntniss der so höchst scharfsinnigen euklidischen Verhältnisslehre ab *), sonst würde auch Herr Crelle wohl

*) Zu einer genauen Kenntniss der alten griechischen Mathematiker und ihrer Methoden gehört, dass man sie im Originale, nicht bloss in den oft entstellten Uebersetzungen studirt habe; ob aber Hr. Crelle hiezu hinreichende Sprachkenntnisse besitze, erlaubt sich Rec. nach manchen hier und in andern Crelleschen Schriften vorkommenden Verstössen, z. B. der immer wiederholten falschen Schreibart *Hypothenuse* (Legendre schreibt richtig hypoténuse), zu bezweifeln. — Wir können nicht umhin, hier an Lagrange's Aeusserung zu erinnern: „Die

Digitized by Google

nicht die ganze Theorie der Proportionen „beschwerlich“ und „überflüssig“ nennen *). Schwerlich möchte es für die Gewöhnung jugendlicher Geister an geometrische Evidenz u. Schärfe dienlich seyn, „in der Geometrie die Rechenkunst so viel als möglich anzuwenden“ (S. 77 in der Anmerk.). Das nach ähnlichen Ansichten abgefasste Werk Littrow's wird wahrscheinlich eben so wenig Hrn. Crelle's Beyfall als den irgend eines andern Mathematikers erhalten, welchem Gründlichkeit und Strenge für den Hauptvorzug der Geometrie gelten. — *Aufgaben zu B.* 3 sind diejenigen, welche in Euklid's Elem. B. 6 vorkommen und einige andere, die sich leicht durch Sätze des B. 1—3 der euklidischen Elemente auflösen lassen. Darüber, dass die 19te Aufgabe besser als Lehrsatz ausgedrückt werde, ist Recens. mit dem Uebersetzer einverstanden. Auch möchte es bey dieser Aufgabe zweckmässig seyn, aus der Proportion AD : AB = AB : AE noch etwas klarer für den Anfänger herzuleiten, dass sich jeder Rest wie AD zu der damit zu vergleichenden Linie wie AD : AB verhalte, welches indessen leicht ist. — *Buch* 4. Von den regelmässigen Vielecken und der Ausmessung des Kreises. Der Verf. sieht sich hier auf einmal genöthigt, um nicht ganz unmethodisch mit seinem Schüler von Figuren zu sprechen, deren Construction letzterer gar nicht kennt und von deren Möglichkeit er also nicht überzeugt ist, von seinem bisherigen Verfahren, die Aufgaben ganz von den Lehrsätzen zu trennen, abzugehen. In der Uebersetzung ist (S. 137 Anm.) der sinnentstellende Druckfehler, Gauss habe regelmässige Vielecke von $2n + 1$ Seiten in den Kreis beschreiben gelehrt, wenn $2n + 1$ eine Primzahl sey. Das Original, wenigstens édit. 12, hat richtig $2^n + 1$. Bey dem Beweise von Satz 11 lässt sich, streng genommen, der Einwurf machen, welchen man in ähnlichen Fällen auch gegen einige euklidische Beweise gemacht hat, nämlich, ob es denn wirklich eine vierte Proportionalgrösse zu den dreyen CA, OB und Umf. CA (d. i. die Peripherie eines mit dem Halbmesser CA beschriebenen Kreises) geben müsse, und ob, wenn es eine solche giebt, dieselbe im vorliegenden Falle sich gerade durch eine Kreisperipherie darstellen lasse. Auch gegen den Beweis von Satz 12 lässt sich einwenden, dass derselbe auf der nicht völlig evidenten Annahme beruhe, es müsse $\frac{1}{2}$ CA $\times$ Umf. CA gerade den Inhalt eines *Kreises* ausdrücken. — *Anhang zu B.* 4. [Sätze

---

Geometrie ist wie eine ausgestorbene Sprache; eine genaue Erkenntniss derselben lässt sich nur aus den Schriften der Alten schöpfen.“

*) Es ist z. B. gewiss logisch richtiger, von der Zusammensetzung der Verhältnisse gerader Linien als von der Multiplication solcher Linien in einander zu reden.

Digitized by Google

über die isoperimetrischen Figuren.] In der Anm. zum Satz 1 macht der Uebersetzer mit Recht auf eine kleine Lücke des Originals aufmerksam und sucht dieselbe auszufüllen, begeht aber dabey den freylich leicht zu verbessernden Fehler, dass er auf die Figur ADGB einen von Vierecken geltenden Satz anwendet, ehe er noch bewiesen hat, dass AD und DG nicht in gerader Linie liegen, ehe also klar ist, dass ADGB ein Viereck sey. Besser könnte es so heissen: Da in der Figur ADGB die Winkel bey A, B und G zusammen kleiner als 2 rechte sind, so kann dieselbe unmöglich ein Dreyeck seyn, folglich können nicht AD und DG in gerader Linie liegen. — *Buch* 5. Von der Ebene [im Originale steht besser in der Mehrzahl: les plans] und den körperlichen Winkeln. Die Erinnerung des Uebersetzers gegen das Scholion des ersten Satzes ist allerdings treffend. Legendre hat aber schon die Definition der Ebene (Erklärung VI von B. 1.) nicht genau genug gegeben. Am Besten ist es vielleicht, die Ebene als diejenige Fläche zu erklären, welche durch Umdrehung einer geraden Linie um eine andere auf ihr senkrecht unverrückt bleibende gerade entsteht, woraus sich dann leicht diejenige Eigenschaft der Ebene herleiten lässt, dass jede zwischen zwey in derselben beliebig angenommenen Puncten gezogene gerade Linie ganz in die Ebene fällt. — In dem Zusatze zu Satz 5 löst Legendre die Aufgabe, „ein Perpendikel auf eine Ebene MN von einem Puncte A ausserhalb derselben zu fällen", dadurch, dass er drey Puncte B, C, D in gleicher Entfernung von A auf der Ebene MN annimmt, durch diese Puncte einen Kreis beschreibt u. s. w. Es hätte aber erst gezeigt werden müssen, wie man solche Puncte auf MN finde, wenn man, wie es die strenge Wissenschaft fordert, rein geometrisch, nicht mechanisch, zu Werke gehen will. Da zeigt sich denn, dass zur Auffindung solcher Puncte schon ein Perpendikel von A auf MN nöthig, und daher Legendre's Auflösung ein Circulus in demonstrando oder vielmehr in solvendo ist. — In der Anmerkung zum Satz 23 macht der Uebersetzer mit Recht darauf aufmerksam, dass die sorgfältigere Behandlung der Lehre von den symmetrischen Ecken und Körpern zu den Vorzügen des Legendreschen Lehrbuches der Geometrie gehöre. Rec. hält diess in der That für das Hauptverdienst des vorliegenden Werks, und hätte nur gewünscht, den alten technischen Ausdruck *Congruenz* für die Gleichheit von Figuren, welche sich so in einander legen lassen, dass alle Gränzen der einen mit den Gränzen der andern zusammenfallen, beybehalten zu sehen. Gleichheit ist dann der höhere Begriff, welcher die drey Begriffe Congruenz, Symmetrie und Gleichheit ohne Congruenz und ohne Symmetrie (wie sie z. B. zwischen einem Dreyeck und einem Parallelogramm Statt finden kann) unter sich fasst. — Satz 24 und 25

Digitized by Google

enthalten rein geometrische Auflösungen von sonst gewöhnlich nur durch Rechnung in der sphärischen Trigonometrie aufgelösten Aufgaben über dreyseitige Ecken. Der Uebersetzer hält diese Sätze zufolge seiner Randbemerkung auf S. 197 für nicht hieher gehörig, sondern will sie in eine Anweisung zur Zeichenkunst verwiesen wissen, worin ihm jedoch Rec. nicht beystimmt, sondern sich vielmehr freuet, diese Sätze hier zu finden. Nothwendig sind diese Aufgaben für ein Lehrbuch der Elemente freylich gerade nicht, aber sie sind sehr interessant, und ihre Auflösung ist durch blosse Constructionen des Verstandes, ohne Anwendung von Instrumenten, ausführbar, also rein geometrisch. — *Buch* 6. Die Polyeder. In der Erklärung der ähnlichen Körper weicht Legendre vom Euklid und den meisten andern Geometern bedeutend ab, worüber er sich in der zwölften von den seinem Lehrbuche angehängten Anmerkungen ausführlich rechtfertigt, zugleich aber den Euklid gegen Robert Simson einigermaassen in Schutz nimmt. Dass jedes Parallelepipedon durch eine Diagonalebene in zwey gleiche dreyseitige Prismen zerlegt werde, ist in Euklids Elementen (B. 11 Satz 28) nicht richtig erwiesen, indem dort die beyden Prismen als congruent betrachtet werden, was sie nur dann sind, wenn das Parallelepipedon von lauter Rectangeln eingeschlossen ist. Einen besseren Beweis hat K a r s t e n nach der Exhaustionsmethode gegeben; eben so streng und noch klarer ist aber der Beweis, welchen Legendre in diesem Buche seiner Elemente (Satz 8) giebt. — Der zehnte Satz sollte heissen: „Parallelepipeda von *einerley* (oder von congruenter) Grundfläche und Höhe sind gleich.“ Im Originale, wenigstens in édit. 12, steht auch richtig de *même* base. Dass der Satz auch für Parallelepipeda von bloss gleicher, nicht congruenter, Grundfläche gelte, hätte aber auch bewiesen werden sollen; vergl. Euklid 11, 31. — Der siebzehnte Satz der *eilften* Ausgabe des Originals, und mithin der Uebersetzung, entspricht dem dritten Satze des zwölften Buchs der Elemente Euklids, nur dass Legendre in den beiden Zusätzen mehr arithmetisch die Gränzen bestimmt, zwischen denen der Inhalt einer dreyseitigen Pyramide enthalten ist, woraus er dann in Satz 18 den Inhalt selbst, arithmetisch ausgedrückt, herleitet. Der Uebersetzer sagt in einer Anmerkung, dass man diesen Satz kürzer beweisen könne; und diess hat Legendre auch in der édit. 12 wirklich gethan, indem er den in der ersten Ausgabe enthaltenen, dort aber mangelhaften Beweis nach einer, wie er selbst in der Vorrede gesteht, von Hrn. Querret entlehnten glücklichen Idee verbessert hat. Legendre beweist nämlich in édit. 12 erst (proposit. 17) die Gleichheit zweier dreyseitigen Pyramiden von gleicher Grundfläche u. Höhe, und zeigt dann (propos. 18), dass jede dreyseitige Pyramide der dritte Theil eines dreyseit. Prisma's

Digitized by Google

von gleicher Höhe u. Grundfläche sey. Es sollte nur, um den Beweis von Satz 17 der neuen Ausgabe vollkommen bündig zu machen, zu den Worten: ....: soit *Ax* la hauteur d'un prisme, qui, étant construit sur la base ABC, serait égal à la différence des pyramides, noch hinzugefügt werden ou plus petit que cette différence; denn dass sich über einer gegebenen Grundfläche ABC ein Prisma construiren lasse, welches einem gegebenen körperlichen Raume genau gleich sey, ist nicht evident; wohl aber leuchtet ein, dass sich über ABC gewiss alle Mal ein Prisma construiren lässt, welches kleiner als irgend ein gegebener Körper ist. Uebrigens machen diese hinzuzufügenden Worte durchaus keine weitere Veränderung in dem Beweise nöthig. — Für den Satz 21 hat der Uebersetzer einen leichten algebraischen Beweis beygefügt und ausserdem noch einen andern ähnlichen geometrischen Satz mit algebraischem Beweise hinzugethan. Rec. muss jedoch gestehen, dass ihm der anschauliche rein geometrische Beweis Legendre's besser gefällt. — *Buch* 7. Die Kugel. Den Beweis von Satz 3, „der kürzeste Weg in der Kugelfläche, von einem Puncte derselben bis zu einem andern, ist der Bogen des grössten Kreises durch die beyden gegebenen Puncte", findet der Uebersetzer nicht ganz strenge, weil zuletzt nur von den Kreisbögen AM und AN auf der Kugeloberfläche die Rede sey. Er sucht daher denselben durch eine Anmerkung zu ergänzen. Nur ist diese allerdings zweckmässige Anmerkung (S. 254) durch einen sinnstörenden Schreib- od. Druckfehler sehr entstellt; statt der Worte, „dass der Weg von B nach A über M länger ist, als irgend ein anderer Weg, der nicht durch M geht", sollte es nämlich heissen: „dass der Weg von B nach A über N kürzer ist, als irgend ein anderer Weg, der nicht durch N geht." Der Uebersetzer theilt noch ein paar andere Beweise desselben Satzes mit, wovon jedoch der eine auf Principien der Statik beruht, und daher nicht eigentlich hieher gehört. — Die zu Satz 26 gehörenden Figuren 272 und 273, so wie der Beweis des Satzes selbst sind in der Uebersetzung durch Fehler in den Buchstaben entstellt und ohne Hülfe des Originals fast unverständlich. In diesem Beweise fehlt übrigens auch die Angabe, wie der Punct J' gefunden wird, was leicht dadurch geschieht, dass man den Bogen D'B halbirt und auf ihm in seiner Mitte ein sphärisches Perpendikel errichtet, welches man so weit verlängert, bis es den Bogen EF trifft. — *Anhang zu Buch* 6 *u.* 7. Die regelmässigen Polyeder. Der Uebersetzer meint (S. 296 in d. Randanmerkung), die Construction einer Kugel *in* und *um* ein gegebenes regelmässiges Polyeder gehöre nicht in die reine Geometrie. Warum sollte sie aber dort nicht eben so gut hin gehören als die Construction eines Kreises in und um ein gegebenes reguläres Polygon, da sie, wie diese, die Anwendung keiner an-

Digitized by Google

dern als rein geometrischer Sätze fordert? Für die ersten Anfangsgründe freylich ist die eben erwähnte Kreisconstruction nöthiger als diese Kugelconstruction; allein *reine Geometrie* und *erste Anfangsgründe der reinen Geometrie* wird doch Hr. Crelle nicht für gleich gelten lassen wollen? Diess wäre eben so wenig richtig, als wenn man unter reiner Mathematik bloss Anfangsgründe der Mathematik verstehen, oder die Untersuchungen des Apollonius über die Kegelschnitte nicht für rein geometrische halten wollte. — *Buch* 8. Die drey runden Körper. Legendre lässt, wie Euklid, den Cylinder durch Umdrehung eines Rechtecks um eine seiner Seiten, den Kegel durch Umdrehung eines rechtwinklichen Dreyecks um eine seiner Katheten entstehen. Der Uebersetzer hätte wohl in einer Anmerkung sagen sollen, dass dadurch nur *senkrechte* Cylinder und Kegel entstehen. Der Franzose durfte die *schiefen* Cylinder und Kegel eher unerwähnt lassen, weil diese in seiner Sprache unter den Namen cylindre und cône schlechthin gewöhnlich nicht mit gedacht werden, sondern bey ihm die besondern Namen cylindre und cône *à base elliptique* führen, weil man sie wirklich als senkrecht auf elliptischen Grundflächen betrachten kann. — Nach den Erklärungen dieses Buchs folgen ein paar vorläufige Lehrsätze über die Oberflächen, die Hr. Crelle so ausdrückt: 1) Eine Ebene ist kleiner als jede andere Fläche zwischen denselben Gränzen. [Der Uebersetzer sucht diess noch etwas anders als Legendre zu beweisen.] 2) Jede convexe Fläche ist kleiner als eine beliebige andere sie umschliessende Fläche von dem nämlichen Umfange. Im Deutschen sind aber die Ausdrücke, „zwischen denselben Gränzen“ und „von dem nämlichen Umfange“ weniger bestimmt als im Französischen: terminée au même contour und s'appuyant sur le même contour. In dem Beweise des zweyten Satzes hat Hr. Crelle (S. 304 Z. 7) fälschlich „mindestens“ statt „höchstens“ gesetzt, wodurch der Sinn verloren geht. Im Originale, wenigstens in édit. 12, steht richtig au plus. — Wenn in Satz 1 dieses Buchs nun bewiesen wird, dass Krfl. CA $\times$ H weder den Inhalt eines grösseren noch den eines kleineren Cylinders ausdrücken könne als der ist, dessen Grundfläche den Halbmesser CA hat und dessen Höhe H ist, so folgt daraus noch nicht nothwendig, dass jenes Product den Inhalt dieses letzteren Cylinders ausdrücke; vielmehr kann man immer noch fragen: Muss es denn gerade einen *Cylinder* geben, dessen Inhalt durch jenes Product ausgedrückt wird? Ein ähnlicher Einwurf lässt sich erwarten bey dem Beweise von Satz 4, wo von der Cylinderfläche, und vielleicht noch mehr bey den Beweisen von Satz 5, wo vom Inhalte des Kegels, und von Satz 7, wo von der Kegelfläche die Rede ist. Eben so beruht der Beweis von Satz 10, welcher vom Inhalte der Kugelfläche handelt, auf der Annahme, dass das Product eines Durch-

Digitized by Google

denn wer auch nur einige Kenntniss der griechischen Sprache hat, der weiss, dass *παραλληλόγραμμον* seiner Form nach nicht gleichbedeutend mit *parallele Linien* (*εὐθεῖαι παράλληλοι*) und *παραλληλεπίπεδον* nicht gleichbedeutend mit *parallele Ebenen* (*ἐπίπεδα παράλληλα*) seyn kann, so wenig als *εὐθύγραμμον* gleichbedeutend mit *gerade Linien*. Dass *Parallelogramm* der grammatischen Form nach nicht gerade eine *vierseitige* Figur und *Parallelepipedon* einen von nur *sechs* Ebenen eingeschlossenen Körper bedeute, ist allerdings wahr; aber jede Sprache bietet Beyspiele dar, dass die Bedeutungen von Wörtern, welche der Form nach weitere Begriffe bezeichnen, oft durch den Sprachgebrauch auf engere subordinirte Begriffe beschränkt werden. Warum also ein paar uralte, ziemlich gut bezeichnende und nie gemissdeutete Wörter verdrängen? Dass sie durch die Wörter *Rhombus* und *Rhomboïdes* zweckmässig ersetzt werden könnten, wie im vorliegenden Werke (in der Uebersetzung) steht, ist durchaus nicht wahr; dagegen erzeugt jede Abweichung vom allgemeinen Sprachgebrauche leicht Sprachverwirrung, und ist daher, wo sie nicht schlechterdings nothwendig ist, eine Unbill. — Rec. hat sich schon oben dahin geäussert, dass ihm die Ausdrücke *Product zweyer oder mehrerer Linien*, *Product einer Fläche in eine Linie*, *oder einer Fläche in einen Körper*, welche Legendre zu rechtfertigen sucht, nicht so logisch richtig erscheinen, als die Vorstellung von Zusammensetzung der Verhältnisse jener Grössen im Sinne der Alten; denn, wenn man sich auch, nach Legendre, die Linien u. s. w. als Zahlen mit einer willkührlichen, ihnen gleichartigen Einheit verglichen, ausgedrückt denkt, wie lässt sich dann, ohne die eigentliche Erklärung der Multiplication zu verlassen, sagen, dass z. B. 2 Fuss rheinländ. $\times$ 5 Quadratfuss = 10 Kubikfuss sey? — Legendre greift späterhin die euklidische Erklärung von der Aehnlichkeit der ebenen Figuren an; der Uebersetzer tritt ihm darin zwar nicht unbedingt bey, macht vielmehr gegründete Einwendungen, meint jedoch, die gleichsam vorläufige Erklärung durch *Gleichheit der Gestalt* sey die einfachste und natürlichste; diess findet indessen Recens. nicht, weil sich mit letzterem Ausdrucke kein recht deutlicher Begriff, wie ihn die Geometrie fordert, verbinden lässt. Enthält die euklidische Erklärung ähnlicher Figuren im Allgemeinen auch etwas zu viele Merkmale, so wird diess doch erst später sichtbar und eine deutlichere Vorstellung als die hier und von Anderen versuchten Erklärungen der Aehnlichkeit gewährt sie gewiss. „Die Erklärung des Perpendikels auf eine Ebene, sagt Legendre, kann als ein Lehrsatz betrachtet werden.“ Diese Bemerkung scheint aus dem Irrthume entsprungen, als ob *jede* Erklärung zugleich die Möglichkeit des erklärten Gegenstandes darlegen müsse, was doch gar nicht nothwendig ist. —

Digitized by Google

Von der *zweiten Anmerkung*, welche über die Parallelentheorie und die damit am nächsten zusammenhängenden Sätze handelt, ist schon oben die Rede gewesen. Was sich gegen die von Legendre versuchte Anwendung der Functionenlehre auf die Elemente der Geometrie sagen lasse, hat der Uebersetzer, wie schon früher Leslin u. A., zum Theil angegeben. Rec. muss sich, um diese Recension nicht zu sehr anzuschwellen, hier enthalten, die Gründe zu entwickeln, welche auch ihn gegen jene Anwendung stimmen lassen. — Die *dritte Anmerkung* behandelt ausführlicher die im sechzehnten Satze des vierten Buchs („Einen Kreis zu finden, der so wenig als man will von einem gegebenen Vielecke verschieden ist") gebrauchte algebraische Näherungsmethode. Der Druckfehler $a^1 = a\left(1 + \frac{1}{4}\omega^2 - \frac{1}{32}\omega^2 + \text{etc.}\right)$ statt $a^1 = a\left(1 + \frac{1}{4}\omega - \frac{1}{32}\omega^2 + \text{etc.}\right)$ ist aus dem Originale auch in die Uebersetzung übergegangen, welche letztere überdiess fälschlich $\omega^1 = \frac{1}{4}\omega - \frac{5}{32}\omega^3 \ldots$ statt $\omega^1 = \frac{1}{4}\omega - \frac{5}{32}\omega^2 \ldots$ angiebt. — Die sehr interessante *vierte Anmerkung*, welche zeigt, dass die Verhältnisse der Peripherie zum Durchmesser und zu seinem Quadrate irrational seyen, oder kürzer, dass weder π noch π^2 Rationalzahlen sind, ist leider sowohl im Original als in der Uebersetzung durch Schreib- oder Druckfehler sehr entstellt. S. 359 der Uebersetzung steht zuvörderst sehr sinnstörend $\operatorname{tg} x = \cfrac{x}{3 - \cfrac{x^2}{5 - \cfrac{x^2}{7 \ldots}}}$ statt $\operatorname{tg} x = \cfrac{x}{1 - \cfrac{x^2}{3 - \cfrac{x^2}{5 \ldots}}}$. Wahrscheinlich ist dieser Fehler durch einen ähnlichen Fehler des Originals in der eilften Ausgabe veranlasst; denn selbst in édit. 12 ist fälschlich gedruckt $\operatorname{tg} x = 1 - \cfrac{x^2}{3 - \cfrac{x^2}{5 - \text{etc.}}}$ Durch diesen Fehler sind nun vermuthlich die am Schlusse der fünften Anmerkung vorkommenden Irrthümer veranlasst. Legendre schliesst dort nämlich, weil $\operatorname{tg} \pi = o$, so sey, wenn man π st. x in den Kettenbruch für $\operatorname{tg} x$ setzt, $o = 3 - \cfrac{\pi^2}{5 - \cfrac{\pi^2}{7 - \text{etc.}}}$; ein Schluss, der durchaus falsch ist, obgleich er auf das richtige Endresultat leitet, dass π^2 irrational sey. Man kann jedoch den Fehler leicht verbessern, wenn man so schliesst: „Wird $x = \frac{1}{2}\pi$ gesetzt, so ist nach der richtigen Formel

$$\operatorname{tg} \tfrac{1}{2}\pi = \cfrac{\frac{1}{2}\pi}{1 - \cfrac{\pi^2}{3.4 - \cfrac{\pi^2}{5.4 - \cfrac{\pi^2}{7.4 - \text{etc.}}}}}$$

Da nun $\operatorname{tg} \frac{1}{2}\pi = \infty$ ist, so folgt

$$\frac{2 \cdot \infty}{\pi} = \infty = \cfrac{1}{1 - \cfrac{\pi^2}{3.4 - \cfrac{\pi^2}{5.4 - \cfrac{\pi^2}{7.4 - \text{etc.}}}}}$$

mithin $$\frac{1}{\infty} = 0 = 1 - \cfrac{\pi^2}{3.4 - \cfrac{\pi^2}{5.4 - \cfrac{\pi^2}{7.4 - \text{etc.}}}}$$

also $$1 = \cfrac{\pi^2}{3.4 - \cfrac{\pi^2}{5.4 - \text{etc.}}}$$ Wäre nun π^2 eine rationale Zahl $\frac{m}{n}$, wo m und n ganze Zahlen bedeuten, so ginge der vorstehende Kettenbruch über in $$\cfrac{m}{3.4n - \cfrac{m}{5.4n - \cfrac{m}{7.4n - \text{etc.}}}}$$

Allein der Werth dieses unendlichen Kettenbruchs ist, nach den von Legendre bewiesenen Lehrsätzen, gewiss irrational, kann also nicht $= 1$ seyn, folglich kann π^2 unmöglich den rationalen Werth $\frac{m}{n}$ haben.“ Der Uebersetzer hat aus dem Vallis'schen Ausdrucke für π einen andern kurzen und bündigen Beweis des Satzes abgeleitet, dass keine Potenz von π rational sey; aber leider ist auch dieser Beweis von Druckfehlern entstellt. Es müsste z. B. S. 366 Zeile 2 von unt. stehen $\pi = 2.2^{2n} \frac{1.1.2.2\ldots}{1.3.3.5\ldots}$ statt $\pi + 2^n \frac{1.1.2.2\ldots}{1.3.3.5\ldots}$; ferner $2^{2(p-n)}$ statt 2^{p-n} und Z. 1 v. unt. $2^{2(q-p)}$ statt 2^{q-n}. Dieselben Fehler kehren in Begleitung anderer auf der folgenden Seite wieder. — Die *fünfte Anmerkung* enthält die analytische Auflösung verschiedener Aufgaben, das Dreyeck, das Viereck im Kreise, das Parallelepipedon und die dreyseitige Pyramide betreffend. In der Auflösung der ersten Aufgabe hätte gesagt werden sollen, dass B ein spitzer Winkel des Dreyecks seyn muss. Auch hat die Uebersetzung S. 368 Z. 8 fälschlich BC.BD st. 2 BC.BD und citirt Z. 10 den 22n Satz des dritten Buchs statt des 32n Satzes. Ferner steht S. 369 sinnstörend $z = \sqrt{\left(\frac{abx}{4a^2b^2-(a^2+b^2-c^2)^2}\right)}$ statt $z = \frac{abx}{\sqrt{(4a^2b^2-(a^2+b^2-x^2)^2)}}$. S. 375 Z. 17 steht $\frac{1}{6}$ fgh statt $\frac{1}{3}$ fgh. — Die *sechste Anmerkung* handelt von der kürzesten Entfernung zweier nicht in einerley Ebene liegenden ge-

raden Linien, die *siebente* enthält eine ganz kurze Erläuterung über die symmetrischen Polyeder. Die *achte Anmerkung* behandelt ausführlicher und sehr lehrreich die im 25sten (nicht, wie in der Uebersetzung steht, im 15ten) Satze des siebenten Buchs enthaltene Relation zwischen den Anzahlen der Ecken, der Seitenebenen und der Kanten eines Polyeders, und zieht daraus wichtige Folgerungen. Leider ist auch hier die Uebersetzung durch manche Druckfehler entstellt. — Die *neunte Anmerkung* über die regelmässigen Polyeder leidet in der Uebersetzung an demselben Gebrechen, besonders ist S. 387 Z. 15 der Fehler $\cos C = \frac{\cos\frac{1}{3}\pi - \cos^2\frac{1}{2}\pi}{\sin^2\frac{1}{3}\pi}$ st. $\cos C = \frac{\cos\frac{1}{2}\pi - \cos^2\frac{1}{3}\pi}{\sin^2\frac{1}{3}\pi}$ sehr sinnstörend. — Bey der *zehnten Anmerkung*, über den Flächeninhalt des Kugeldreyecks, ist noch öfter über Incorrectheit des Drucks der Uebersetzung zu klagen. Rec. will auch hier einige der am meisten störenden Fehler anführen: S. 390 Z. 3 v. u. setze man $\cot\frac{1}{2}a \cot\frac{1}{2}b + \cos C$ statt $\cot\frac{1}{2}a \cot\frac{1}{2}b \cos C$. S. 392 Z. 4 v. u. $1 - \sin\frac{1}{2}a \,{}^2\!\!- \sin\frac{1}{2}b^2$ st. $1 - \sin\frac{1}{2}a^2 \sin\frac{1}{2}b^2$. Z. 2 v. u. $\cos\frac{1}{2}c$ st. $\cos\frac{1}{2}C$. S. 393 Z. 3 $\cot\frac{1}{2}S$ st. $\cot\frac{1}{2}C$. Z. 5. $1 + \cos a + \cos b + \cos c$ statt $1 + \cos a + \cos b + \cos a$. S. 396 Z. 5 $\cos\frac{1}{2}c$ st. $\cos\frac{1}{2}C$. — In der *eilften Anmerkung* sucht Legendre den Satz, „dass die convexe Oberfläche des Cylinders grösser ist als die convexe Oberfläche jedes eingeschriebenen Prismas und kleiner als die convexe Oberfläche jedes umschriebenen Prismas", noch strenger zu beweisen. — Ueber den Inhalt der sehr interessanten *zwölften Anmerkung* vergl. das zu B. 6 Bemerkte. Die Uebersetzung ist hier leider nicht bloss mit Druck-, sondern auch mit einigen Uebersetzungsfehlern behaftet, welche irre leiten können, wenn man nicht das Original vergleicht. So steht S. 402 Z. 2 u. 3 „die nämlichen Seiten"; das Original aber hat, wie es auch nothwendig ist: un égal nombre de cotés eine *gleiche Anzahl* von Seiten. S. 413 steht: „Wir kommen nun zu dem Falle, wenn die Weglassung von Kanten, in welchen die Neigung unverändert bleibt, diejenige von mehreren Körperwinkeln nach sich zieht, weil entweder die Neigung in vielen Kanten oder aller Seitenebenen unverändert bleibt, oder u. s. w." Es sollte heissen: „Wir kommen nun zu dem Falle, wenn die Weglassung von Kanten, in welchen die Neigung unverändert bleibt, diejenige von *einem oder* von mehreren Körperwinkeln nach sich zieht, weil entweder die Neigungen *in allen Kanten eines jeden dieser Winkel* unverändert bleiben, oder u. s. w." Das Original hat, wenigstens in der édit. 12: Venons maintenant au cas, où la suppression des arètes, sur lesquelles l'inclinaison ne varie pas, entraine celle *d'un* ou de plusieurs angles solides, soit parceque les inclinaisons sur *toutes les arêtes dans chacun de ces angles* sont invariables, soit etc. —

Digitized by Google

In Ansehung der nun folgenden *Trigonometrie* Legendre's will Rec. sich auf wenige Bemerkungen beschränken, da er fürchten muss, schon zu weitläufig geworden zu seyn, was indessen in der Wichtigkeit des vorliegenden Werkes wohl seine Entschuldigung finden wird. Der Uebersetzer erinnert (S. 422) mit Recht, dass die Nothwendigkeit, die Zahlenausdrücke für gewisse Linien negativ zu nehmen, wenn die Zahlenausdrücke für gewisse andere Linien als positiv angenommen worden sind, nicht unmittelbar aus der entgegengesetzten Lage solcher Linien, sondern nur aus den Beziehungen dieser *Zahlen* *) auf einander folge, was von Legendre nicht genügend berücksichtigt wird; obgleich letzterer an einer Stelle sehr richtig bemerkt, dass negative Zahlenausdrücke nur nöthig sind, um allgemeine Formeln zu gewinnen. — S. 437 macht der Uebersetzer die zweckmässige Anmerkung, dass nicht allein, wie Legendre zeigt, die Summe der Quadrate des Halbmessers und der Seite des im Kreise beschriebenen regulären Zehnecks gleich dem Quadrate der Seite des eingeschriebenen regulären Fünfecks, sondern auch die Summe der Quadrate des Halbmessers und der Sehnen von $\frac{3}{10}$ des Kreisumrings gleich dem Quadrate der Sehne von $\frac{6}{10}$ des Kreisumrings sey. — Bey dem Beweise für die Richtigkeit der Gleichungen $\cos x = 1 - \frac{x^2}{1.2} + \frac{x^4}{1..4} \ldots$ und $\sin x = x - \frac{x^3}{1.2.3} + \frac{x^5}{1..5} \ldots$ zeigt der Verf. (S. 446 der Uebersetzung), dass $\frac{\text{tg}\,A}{A}$ für Werthe von A, welche nicht $= 0$ sind, zwischen die Gränzen 1 und $\frac{1}{\cos A}$ fällt, nimmt aber nachher an, dass auch für $A = 0$ dasselbe gelten, und daher alsdann $\frac{\text{tg}\,A}{A} = 1$ seyn müsse. Gegen diesen Schluss lässt sich einwenden, dass $\frac{\text{tg}\,A}{A}$ für $A = 0$ in $\frac{0}{0}$ übergeht, also keinen bestimmten Werth hat, und aus dem vom Verf. Gesagten nicht einleuchtet, dass jener Quotient auch dann die Gränzen 1

*) Das Wort *Zahl* nimmt Rec. in der Bedeutung, worin man es billig immer nehmen sollte, dass es nämlich nicht bloss die *gemeinen* (durch Ziffern bezeichneten), sondern auch die *allgemeinen* (gewöhnlich durch Buchstaben angedeuteten) Zahlen anzeigt. Hielte man diese Bedeutung nur immer recht fest, so würde hoffentlich bey Allen die wunderliche Vorstellung von einer Rechnung mit Grössen, die keine Zahlen sind, aufhören.

Digitized by Google

und $\frac{1}{\cos A}$ nicht überschreiten können. — Zu der von Legendre angegebenen Berechnungsart der goniometrischen Tafeln mittelst der Formeln $\sin(x+a) - \sin x = \sin x - \sin(x-a) - k \sin x$ und $\cos(x+a) - \cos x = \cos x - \cos(x-a) - k \cos x$, wo $k = 2(1 - \cos a)$ ein constanter Factor ist, macht der Uebersetzer die Bemerkung, dass die Berechnung durch die höheren Differenzreihen doch noch bequemer sey. Auch Rec. glaubt, dass es bey letzterer Methode leichter sey, Irrthümer zu vermeiden und dass sich, der grossen Einfachheit wegen, die Tafeln schneller danach berechnen lassen. — Die Grundgleichungen zur Auflösung rechtwinkliger Kugeldreyecke hat der Verf. nur für ein rechtwinkliges Dreyeck, dessen übrige Stücke, ausser dem rechten Winkel, kleiner als ein Quadrant sind, bewiesen, ohne zu zeigen, dass sie dann auch von jedem anderen rechtwinkligen Kugeldreyecke gelten. Dazu hätte er vorher den von ihm erst später angegebenen Satz beweisen müssen, dass im rechtwinkligen Kugeldreyecke jede Kathete gleichartig sey dem ihr gegenüberliegenden Winkel (d. h. wie dieser entweder $>$ oder $<$ als ein Quadrant) und dass die Hypotenuse $>$ oder $<$ als ein Quadrant sey, je nachdem die beiden Katheten ungleichartig oder gleichartig sind. Diess erst aus den, bloss für den vorher genannten Fall bewiesenen, Formeln als für jeden andern Fall gültig herleiten zu wollen, wie Legendre thut, ist eine petitio principii. — Der Beweis der Formel $\cos C = \frac{r^2 \cos c - r \cos a \cos b}{\sin a \sin b}$ ist in § 76 nur für den Fall geführt, dass a und b jedes kleiner als ein Quadrant sind, denn sonst ist die dort gebrauchte Hülfsconstruction nicht ausführbar. Es ist nun zwar leicht zu zeigen, dass auch für grössere Werthe von a und b die Formel gültig bleibt, diess hätte aber doch nicht so ganz mit Stillschweigen übergangen werden sollen. — Druck- und andere Fehler enthält die Uebersetzung in diesem Abschnitte wie in den vorigen wieder sehr viele, z. B. auf S. 448 und 475. — S. 463 Z. 18. 19 statt der einen falschen Sinn gebenden Worte: „Ist A spitz, *so* ist b < a und es findet ...“ setze man: „Ist A spitz, *und* ist b < a, so findet ...“ — S. 467 Z. 2 v. unt. statt „unzugänglich“ setze man „zugänglich“. — Auch in dem interessanten Anhange, welcher die Auflösung verschiedener besondern Fälle der Trigonometrie enthält, hat die Uebersetzung viele Errata, welche um so störender für den Leser sind, weil er hier die Glieder, welche in den Formeln, ihrer Geringfügigkeit wegen, mit Bedacht weggelassen werden, nicht sogleich von den aus Irrthum weggelassenen oder veränderten unterscheiden, mithin das Resultat nicht so leicht prüfen kann, als bey den vollständigen Formeln. — Auch in den Kupfern der Uebersetzung sind manche Fehler, besonders in

Digitized by Google

den beygesetzten Buchstaben; jedoch sind auch die, übrigens viel sauberern, Kupfer des Originals nicht ganz frey von Fehlern. Was Lettern und Papier betrifft, so sind diese in der Uebersetzung zwar nicht zu tadeln, aber doch weit weniger gefällig als im Originalwerke. — Soll Rec. schliesslich noch sein Urtheil über den Gebrauch dieses Werkes aussprechen, so muss er gestehen, dass ihm diess Buch weder zur Grundlage beym ersten Vortrage der Geometrie, noch zum Selbstunterrichte für Anfänger recht geeignet scheint. Wohl aber ist das Werk trefflich zum Studium für Solche, die, durch einen strengen gründlichen Unterricht in euklidischer Manier vorbereitet, dazu übergehen. Diese werden hier, besonders in der Stereometrie und in den trefflichen Anmerkungen manche wichtige Ergänzung und Erweiterung ihrer Kenntnisse finden. — Sehr erfreulich ist es gewiss jedem wahren Kenner der Geometrie, dass Männer, wie Legendre u. Crelle, es nicht verschmähen, auch den Elementen ihren Fleiss zuzuwenden. Dem Laien in der Mathematik mögen dergleichen Bemühungen um festere Begründung mancher Theile der Elemente freylich oft geringfügig scheinen, und Rec. weiss, dass sich selbst ein sehr geachteter Staatsbeamter vor Kurzem geringschätzig über solche Arbeiten geäussert hat; wer aber die Grundlagen des Lehrgebäudes der Mathematik genauer erforscht hat, der weiss, wie Manches hier noch, besonders in dem arithmetischen Theile, zu thun übrig ist, was nicht den gewöhnlich sogenannten *Elementarlehrern* überlassen werden darf, zumal da bey steter Erweiterung der Wissenschaft auch die Behandlung derselben wie billig immer mehr vereinfacht und das System verbessert wird, und dadurch nach und nach immer mehr Gegenstände, die früher nicht dazu gerechnet wurden, in das Gebiet der Elemente gezogen werden. *G z.*

Totius Latinitatis Lexicon consilio et cura Iacobi Facciolati opera et studio *Aegidii Forcellini* alumni Seminarii Patavini lucubratum. Secundum tertiam editionem, cuius curam gessit Josephus Furlanetto alumnus eiusdem seminarii, correctum et auctum labore variorum. Editio in Germania prima cum privil. reg. Saxon. *Tomus primus.* Schneebergae sumptibus et typis C. Schumanni MDCCCXXXI. 652 S. *Tomus secundus.* Schneeb. sumpt. et typis C. Schumanni. MDCCCXXXI. 710 S. [Rec. Jahrbb. f. wissenschaftl. Krit. 1829 Nr. 96 — 99 S. 767 — 788. Heidelb. Jahrbb. 1829, 4 S. 410 — 16. Ebend. 1830, 8 S. 833 — 840. Ebend. 1831, 9 S. 926 — 33. Jen. Lit. Zeit. 1829 Nr. 59 S. 467 — 71. Vgl. Beck's Repert. 1829, I S. 348 fg. Ebend. II S. 356 fg. Ebend. 1831, II S. 293.]

So missfällig man jetzt im Allgemeinen wahrnehmen muss, dass fast die Hälfte der neu erscheinenden philologischen Werke

Digitized by Google

nur darauf berechnet ist, das von unseren Vorgängern Gesammelte, Aufgehäufte und Bearbeitete fest zu halten, selten dasselbe zu bereichern und auf den gelegten Grund weiter zu bauen, so musste doch das Verpflanzen auf deutschen Boden von einem Werke, wie das vorliegende ist, jedem für die Erforschung der römischen Literatur bemühten Deutschen höchst angenehm sein, theils weil dies Werk das vorzüglichste in seiner Art genannt zu werden verdiente, theils aber auch weil es in Deutschland ziemlich selten oder wenigstens nur um einen bedeutenden Preis erlangt werden konnte. Deshalb war das Unternehmen des Verlegers in doppelter Hinsicht ein vortheilhaftes zu nennen und es gebührt ihm Dank, dass er ein so nützliches Werk bewerkstelligte, zumal er von seiner Seite Alles aufbot, es trefflich auszustatten, und trotz der mannigfaltigen Schicksale, die dies Buch in seiner innern Gestaltung erfuhr, redlich aushielt, so dass bereits die beiden ersten Bände vollständig vor uns liegen, die in ihrer typographischen Ausstattung und Genauigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Nicht so gleichmässig ist die innere Gestaltung des Werkes, die bei vielfacher Veränderung des Planes, bei mannigfaltigem Wechsel der Herausgeber und Mitarbeiter in den einzelnen Theilen sehr verschiedenartig ausgefallen ist. Um diese nun in ein besseres Licht stellen zu können, wird es nöthig sein, kurz anzugeben, wie man im Allgemeinen ein älteres brauchbares Werk am zweckmässigsten zum Gebrauche für unsere Zeit einrichten müsse. Rec. glaubt nämlich, dass dies nur auf zweierlei Weise mit Nutzen geschehen könne; und zwar, dass man dasselbe entweder in seiner bisherigen Gestalt neu auflegt, und was menschliche Schwäche übersah oder die Zeit Besseres lehrte, berichtiget und nachträgt, oder dass man, sollte die ganze Anlage nicht mehr für unsere Zeit passen, das Buch ganz umarbeitet und aus dem Alten und Neuhinzugekommenen nach einem eignen, als besser anerkannten Plane ein neues ausarbeitet und mit Namhaftmachung der älteren Hilfsmittel in's Publicum bringt. Eine dritte Art, ein älteres Werk neu aufzulegen, kann nach des Rec. Ansichten nur Schaden bringen, weil eine theilweise Aenderung der frühern Anlage nur Ausgeburten hervorrufen kann, wie z. B. die beiden ersten Hefte der neuen Pariser Ausgabe des Thesaurus linguae Graecae von Henricus Stephanus beweisen. So sollte auch jenes Lexicon von Forcellini entweder in einem blos berichtigten und mit den nöthigen Zusätzen versehenen Abdrucke bestehen, oder die ganze Anlage, die nach dem damaligen Standpuncte der grammatischen und lexicalischen Kenntnisse gleich anfangs nicht die beste sein konnte, geändert und dem Publicum ein ganz neues aus den Forcellinischen und übrigen Hilfsmitteln, so wie nach den neuesten Forschungen ausgearbeitetes Werk in die Hände gegeben werden.

Digitized by Google

Und wenn nun auch Rec. bei hinlänglicher Musse und unter Vergünstigung des Verlegers sich in vorliegendem Falle unbedingt für eine gänzliche Umarbeitung des bekannten und viel benutzten Werkes würde erklärt haben, da eine logisch-richtige Anordnung der einzelnen Wortbedeutungen sehr häufig mangelt; so sieht er doch unter den gegebenen Umständen nichts tadelnswerthes darin, dass der ursprüngliche Herausgeber, der sehr verdiente und zu früh vollendete Schulmann August Voigtländer und der Verleger Hr. C. Schumann anfänglich den Entschluss fassten, das Werk nach der ersten von mir oben als zulässig anerkannten Weise auf's Neue erscheinen zu lassen. Allein unerwartete Umstände und die unzeitige Aufforderung von Gelehrten aus verschiedenen Orten bestimmten die beiden Unternehmer des Werkes, mehr Hand an dasselbe zu legen, und deshalb suchte man nicht nur einen berichtigten und mit den nöthigen Zusätzen vermehrten Abdruck, sondern eine im Ganzen, so wie in einzelnen Theilen umgestaltete Ausgabe zu veranstalten. Dass dies, obgleich der Herausgeber noch einen thätigen Theilnehmer in der Person des Hrn. Rector M. Hertel fand, nicht gut ausfallen konnte, lag auf der Hand. Denn hätten selbst die Herausgeber die nöthigen Kenntnisse, die dazu erforderliche Belesenheit, den gehörigen Tact in der Auswahl, die nothwendige Uebung in Handhabung der Kritik, endlich eine reich und vollständig ausgestattete Bibliothek dazu gehabt, Dinge, die unbedingte Erfordernisse waren, um ein solches Werk besser gestalten zu können, so würde doch die Kürze der Zeit auch bei so glücklichem Zusammentreffen von alle dem Obengenannten den gefassten Entschluss vereitelt haben. Nun aber bewiesen die ersten Lieferungen bald, dass es den Herren Herausgebern wohl ernstlich darum zu thun sei, das gute Werk zu fördern, allein es mangelten ihnen manche der oben als nothwendig angegebenen Eigenschaften und Hilfsmittel und deshalb haben wir die Ueberarbeitung, wie sie in den ersten Lieferungen sich findet, als verfehlt anzusehen. Rec. glaubt nicht das Missfallen der Verständigen dadurch zu erregen, wenn er dies behauptet, durch das Geschrei der Unverständigen hingegen ist er gewohnt sich nicht schüchtern machen zu lassen. Verfehlt war aber die Umarbeitung, weil man auf Dinge Werth legte, die der Beachtung weniger bedurften, andere hingegen vernachlässigte, die die meiste Berücksichtigung verdienten. Man suchte nämlich ein ursprünglich für rein wissenschaftliche Gelehrte bestimmtes Werk für Schulen und Schulmänner, in so fern sie es zur Vorbereitung zu ihren Lehrstunden brauchen könnten, einzurichten. Denn statt die zur Erhärtung und Beweisführung für eine angenommene Wortbedeutung angeführten Stellen nachzusehen, zu berichtigen und erforderlichen Falls mit anderen zu ersetzen, war man bemüht, die Lehre von den

Digitized by Google

Präpositionen und übrigen Partikeln auf die Weise, wie sie Passow in seinem griech.-deutschen Wörterbuche zum Schulgebrauche allerdings sehr brauchbar zusammengestellt hatte, dem Thesaurus einzuverleiben, die bezüglichen Citate aus Grammatiken, Schulausgaben und anderen ephemeren Schriften beizubringen, ja selbst unstatthafte Behauptungen einzelner Schulschriften zu widerlegen; man vgl. Bonnell's Rec. in d. *Blättern für wissenschaftl. Kritik* vom J. 1829 Nr. 96—99 S. 767—788. Man vergleiche nur das unter *a* über den von Ramshorn angenommenen Unterschied der Bedeutung von *a* und *ab* Gesagte; das unter dem Artikel *ac* gegen *ac* vor einem Vocale Vorgebrachte, wie bereits Bonnell a. a. O. richtig bemerkt hat; die Bezugnahme unter dem Artikel *ad* auf die von Kärcher, Allg. Schulzeit. Abthl. II Nr. 24 v. J. 1828 vorgebrachte Etymologie von *ad* u. s. w.; das zu häufige Citiren von an sich brauchbaren, aber als Grundlagen eines Thesaurus totius Latinitatis unpassenden Büchern, wie der Schulschriften von Bremi, Held, Herzog, Nitsch (mythol. Lexicon v. Klopfer) und Anderen. Hierher gehört ferner die lange und mit Anführung von allen nur möglichen Schulschriften ausgestattete Untersuchung über *accedit quod* und *accedit ut*, die am Ende auf weiter nichts beruht, als auf dem bekannten Unterschiede von *quod* und *ut*. Doch will ich dadurch nicht gesagt haben, dass nicht sehr vieles Brauchbare und Zweckmässige auch in diesen Bemerkungen niedergelegt sei, nur passt es nach meinen Ansichten nicht gerade in diesen Thesaurus und ist demnach verfehlt. Auch will ein Gelehrter, der diesen Thesaurus braucht, nicht umständlich darüber belehrt sein, was für ein Unterschied zwischen *ad urbem* und *in urbem* Statt finde und dergl. mehr. Es war also nach des Rec. Ansichten das Zweckmässigste, die Partikeln zwar nicht zu vernachlässigen, allein nur das anerkannt Richtige zu geben und mit den gehörigen Beweisstellen zu belegen, so wie die Grundbedeutung der Präpositionen und Partikeln fest zu stellen, in wie weit sie dem Lexicon angehören, das Uebrige aber den Werken, die sich vorzugsweise mit diesen Gegenständen beschäftigen, zu überlassen. Denn der Gelehrte hat entweder eine umfassendere Kenntnis von diesen Dingen aus seinen grammatischen Studien, als sie in einem Wörterbuche gegeben werden kann, oder er weiss wenigstens, durch welche Schriften er sich anderweit über die einzelnen Nüançen im Gebrauche der Partikeln belehren könne. Und so mussten gerade die Bearbeiter eines für Gelehrte bestimmten Thesaurus schärfere Grenzen ziehen, als z. B. die Bearbeitung eines Schulwörterbuchs erheischen würde. Dagegen sollte auf die übrigen Artikel ein verhältnissmässig grösserer Fleiss verwendet worden sein. So musste man sich unter *abfore* unbedingt für *afore* entscheiden, was auch die in neueren Zeiten entdeckten Pa-

Digitized by Google

limpsesten überall schützen. Unter *abstinentia* findet sich eine zwar sehr weitläufige, aber nicht ganz klare Auseinandersetzung des Unterschiedes von *abstinens* und *continens*, *abstinentia* und *continentia* grösstentheils nach Ausonius Popma. Hätte der Verfasser nur den bereits von Popma aufgestellten Grundsatz: *abstinere* bedeute *aliquam rem non attingere*, hingegen *continere se* sei *coërcere se*, *cupiditates*, *affectus reprimere*, so würde er auch ohne Mühe die anscheinlich abweichenden Beispiele beseitiget haben, denn ich kann meine Enthaltsamkeit bei einer und derselben Sache entweder *subjectiv* ausdrücken, und dies würde *continere se* sein, ich unterdrücke (eigentlich *halte zusammen*) die in mir sich zeigende Begierde nach etwas, oder *objectiv*, *abstinere*, ich halte mich oder meine Begierde von einem Gegenstande zurück; was dann mehr in Rücksicht auf das Begehrte gesagt wird. Nun kann man z. B. die Enthaltsamkeit von Geld eben so wohl subjectiv, die Begierde nach Geld in sich unterdrücken, als objectiv, sich zurückhalten vom Gelde, darstellen. Dies musste kürzer und deutlicher gesagt, als es in jener Stelle geschehen ist, und dann auch der einmal festgesetzte Unterschied streng festgehalten werden, dass man nicht endlich zu dem traurigen Resultate gelangen muss, es seien beide Wörter verwechselt worden. Ja nicht genug, dass häufig Bemerkungen eingeschoben worden sind, die die von Forcellini falsch dargestellte Sache nicht viel besser machen, es finden sich auch solche angebliche Berichtigungen, die die Sache geradezu verdrehen und verkehrt machen. Ich will ein schlagendes Beispiel hersetzen. Unter *accrescere* hatte Forcellini bemerkt: *videtur praepositio ad vim quamdam addere significationi.* Dagegen finden wir in Klammern folgende Berichtigung (?): *Hoc fere in omnibus cum hac praepositione compositis repetit Forcellinus*, *sed plerumque melius omisisset* (soll heissen: *melius erat id omittere*). *Est enim falsissimum. Sic accrescere nisi ubi de re sermo est*, *ad quam aliquid crescit*, *i. e. cui aliquid accedit*, *additur*, *idem est quod crescere*, *unde tum significat augeri.* Diese Anmerkung macht auf jeden Fall die Sache schlimmer, als sie war. Denn ganz richtig hatte Forcellini erst gesagt, *accrescere* sei soviel als *crescere*, nur dass *ad* noch eine gewisse Nüançe der Bedeutung hinzufüge, die er weiter nicht auseinander setzt. Dann hat er zweitens solche Fälle genannt, wo *ad* in *accrescere* offenbar noch mehr hervortritt, namentlich da, wo es sich auf einen nebenstehenden Dativ bezieht. Wenn nun auch hierbei das getadelt werden konnte, dass die Bedeutung, wo die Präposition noch am meisten hervortritt, nicht, wie billig, vorangestellt worden sei; so durfte doch dagegen nicht so plump gesprochen werden, wie es in der oben mitgetheilten Bemerkung geschehen ist. Denn die Behauptung, *accrescere* sei nichts anderes

Digitized by Google

in diesen Stellen, als *crescere* oder *augeri*, ist grundfalsch; denn es müsste der Römer einfältig gewesen sein, wenn er bei derselben Bedeutung nicht lieber einfach *crescere* gesagt habe, als *accrescere*. *Accrescere* nämlich bedeutet, wie die Zusammensetzung von *ad* und *crescere* an sich beweiset, ursprünglich *dazu wachsen*; dies konnte nun auf zweierlei Weise genommen werden, entweder so, dass etwas zu einem anderen Gegenstande zuwächst, wie bei Plin. Ep. II, 8 *veteribus negotiis nova accrescunt*, oder so, dass sich etwas in sich selbst bei seinem schon vorhandenen Grössengrade durch Wachsen noch erweitert und so noch einen erhöhteren Punct erreicht; beide Bedeutungen sind manchmal zwar etwas verwischt und in den Hintergrund getreten, sind aber doch allemal leicht aus der ganzen Stelle herauszufinden. So bei Quintil. I, 2 § 1: *Sed nobis iam paulatim accrescere puer et exire de gremio ac discere serio incipiat.* Hier glaubt der Hr. Herausg., *accrescere* sei nichts anderes als *crescere*, mit völligem Unrechte. Denn nachdem Quintilian in dem Vorhergehenden gesagt hatte, wie die erste Pflege eines zur Erzielung des höchsten Grades der Wohlredenheit bestimmten Knaben sein müsse, fährt er ganz passend fort: *Sed nobis iam paulatim accrescere puer — incipiat*, wo *accrescere* nicht so viel bedeuten kann als das einfache *crescere*, weil ein Kind, sobald es aus Mutterleibe ist, zu wachsen fortfährt, und es also abgeschmackt sein würde, wenn Quintilian sagte: *Aber lassen wir den Knaben schon allmälig zu wachsen anfangen;* sondern es ist *accrescere* hier ganz dem Deutschen *heranwachsen* entsprechend, was schon auf ein grösseres Wachsthum hindeutet; so auch bei Ammian. Marcell. XXVII, 6: *ut accrescentem imperatorem servetis;* bei Tacitus *Annal.* I, 29: *aggerebatur nihilo minus caespes iamque pectori usque accreverat*, *angewachsen bis zur Brust;* bei Cicero *de invent.* II, 31 § 97: *Flumen enim subito accrevit, et ea re traduci non potuerunt.*, wo, wenn *accrevit* weiter nichts bedeutete als *crevit*, der ganze Sinn der Stelle verfehlt sein würde, denn wachsen konnte der Fluss allerdings, nicht aber anwachsen bis zu einem höhern Puncte, so dass das Uebersetzen unmöglich gemacht wurde. Eben so ist die Stelle bei Nepos *Atticus* XXI, 4 zu erklären, wo es heisst: *Atque hoc prius quam ei accideret, postquam in dies dolores accrescere febremque accessisse sensit, Agrippam generum ad se arcessiri iussit etc.*, wo ebenfalls nicht in dem Wachsen, sondern in dem Anwachsen der Schmerzen der Grund eines freiwilligen Todes liegt. So endlich bei Terent. *Andr.* III, 3, 7:

Per ego te deos oro et nostram amicitiam, Chreme,
Quae incepta a parvis cum aetate accrevit simul.

Digitized by Google

und Horat. *Satir.* I, 6 Vs. 26:

Invidia accrevit, privato quae minor esset.,

wo *ad* in *accresco* ebenfalls nicht müssig ist, sondern das *heran*, das *erhöhte* noch besonders ausdrückt. So sehen wir, dass Forcellini ganz richtig fühlte, wenn er sagte: *praepositio ad vim quamdam addit significationi*, und es eine Verkennung des Sprachgebrauches war, wenn man behauptete, *accrescere* sei so viel als *crescere*, was eben so wenig, wie bei *addiscere*, wo ebenfalls die Präposition niemals müssig ist, der Fall sein kann. Vergl. des Rec. Anmerkung zu Sintenis' Versuch einer prakt. Anleitung zu Cicero's Schreibart S. 84. Eben so unrecht haben aber auch die Herausgeber an anderen Stellen gehandelt, wie z. B. unter *accuro*, wo ebenfalls Forcellini bemerkt hatte, die Bedeutung von *ad* sei nicht ganz verwischt in dem Worte *accurare* und die Herausgeber die Sache mit einem in Klammern beigesetzten *minime* abgemacht zu haben glauben, ohne nur im Geringsten den Unterschied, der zwischen dem Verbum simplex und dem Verbum compositum Statt finde, anzugeben, der doch so lange Statt haben muss, so lange wir nichts in einer Sprache für geradezu überflüssig anerkennen dürfen.

Unter dem Worte *acinus* finden sich zwei lexicalische Irrthümer, die die Hrn. Herausgg., ohne dass sie von Forcellini beide wären begangen worden, durch eine in Klammern beigesetzte Erklärung einzuschwärzen suchen. Forcellini hatte die Bedeutung von *acinus*, was jede kleinere und mit den übrigen dichter verbundene Beere im Gegensatze zu *baca*, die grösser ist, bezeichnet, ganz richtig nach *Casaub. ad Sueton. Aug.* c. 76 also angegeben: *fructus arboris, qui sub tenui pellicula humorem continet, cuius partes sunt folliculus, succus, caro et granum sive vinaceus: et dicitur non de granis uvae solum, sed de aliis quoque arborum fructibus.* Dies sucht er nun durch Beispiele zu erhärten und führt unter anderen auch Cicero *de senectute* c. 15 § 52 an, wo man gewöhnlich las: *quae* (natura) *ex fici tantulo grano aut ex acino vinaceo aut ex ceterarum frugum ac stirpium minutissimis seminibus tantos truncos ramosque procreat.* In dieser Stelle musste Forcellini seiner vorher aufgestellten Erklärung gemäss *acinus vinaceus* in der Bedeutung *Weinbeere* genommen haben, wobei freilich er zu erweisen vergass, dass *vinaceus* als Adjectiv von Cicero und seinen Zeitgenossen gebraucht worden sei, was sonst immer als Substantiv *vinaceus* oder *vinaceum* vorkommt. Er legte aber doch dem Worte *acinus* keine falsche Bedeutung unter; dagegen setzen die neuesten Herausgeber in Klammern bei: *in hoc et nonnullis aliis locis* (welche aber sind denn die *loci nonnulli alii?* Von den angeführten in der That keiner.) *quos laudatos vides, maxime in Cic. Senect.*

Digitized by Google

de dura illa, quae in acinis inest, parte seu (sive) *grano intelligendum est.* Allein in allen angeführten Stellen bedeutet *acinus* nicht den *Kern der Beere*, sondern nur eine kleinere und dichter wachsende Beere. Dass es aber je den *Kern* der Beere bedeutet habe, ist durch richtige Stellen noch nicht erwiesen und wird auch schwerlich erwiesen werden können. Ja die angeführten Beispiele streiten alle offenbar gegen diese Ansicht; vgl. Colum. *de re rust.* IX, 2, 69: *cum expresseris vinacea, quae acinis celantur.* und Plinius *hist. natur.* XXIII, 1, 9: *acinorum nucleus.* Kurz an allen Beispielen heisst *acinus* oder *acinum* eine Beere, nicht aber der darin befindliche Kern, also war die Bedeutung, die die Herausgeber in Klammern noch angaben, an sich grundfalsch. Und wie steht es nun mit jener Stelle des Cicero? Bei Erklärung jener Stelle findet sich, wie gesagt, ein doppelter Irrthum, denn weder bedeutet *acinus* den *Kern* einer *Beere*, noch kommt *vinaceus* als Adjectiv irgendwo vor. Man hat aber, wie Rec. zu jener Stelle in seiner Ausgabe S. 123 fgg. glaubt dargethan zu haben, nach dem Zeugnisse des Nonius und der besten Pariser Handschrift *ex acini vinaceo* statt *ex acino vinaceo* zu lesen, und somit wäre nicht nur die verletzte Regel der diplomatischen Kritik, die nothwendig *ex acini vinaceo* erfordert, so wie die Symmetrie der Stelle, sondern auch der Sprachgebrauch von zwei Wörtern selbst gerettet; es würde also *acinus*, wie immer, eine kleine (*Wein*-)*Beere*, *vinaceus* aber oder *vinaceum* den *Kern* derselben bedeuten.

Diese wenigen Stellen, glaub' ich, werden hinlänglich beweisen, dass man noch sehr auffallende Fehler auch in den Bogen findet, welche sorgfältiger ausarbeitet zu sein scheinen, als die übrigen; und dass es wohl zu viel unternommen war, ein so grosses Werk, wie der vorliegende Thesaurus ist, in so kurzer Zeit nicht nur zu berichtigen und zu ergänzen, sondern auch in den einzelnen Artikeln, wo möglich, ganz umzuarbeiten; denn während man eine dankenswerthe Mühe auf die Präpositionen und Partikeln überhaupt verwendete, übersah man andere und, wie es Recensenten dünkt, für einen solchen Thesaurus weit wichtigere Dinge hinsichtlich der Bedeutungen der Nomina und Verba. Doch erkennen wir den Fleiss und die Bestrebungen der Hrn. Herausgeber, bei so kurzer Zeit, bei so wenig Hilfsmitteln doch etwas Erkleckliches für die neue Ausgabe zu leisten, gern an; müssen aber doch bedauern, dass man es nicht gleich anfangs bewerkstelligte, lieber einen blossen streng berichtigten und mit den nöthigsten Zusätzen versehenen Abdruck zu veranstalten, als aus Mangel an Zeit und den nöthigen Hilfsmitteln eine mittelmässige Halbheit, die sonst den Deutschen nicht zum Vorwurfe gemacht werden kann, sich zu Schulden kommen zu lassen.

Digitized by Google

Mit Uebergehung der vielfachen und bis zum Verdrusse geführten Streitigkeiten, die Herausgeber und Verleger nach Voigtländer's Hinscheiden trennten, müssen wir nur melden, dass der letzte Theil des ersten Bandes, so wie der ganze zweite Band, mit Ausnahme der ersten Lieferungen, in einem blossen hie und da berichtigten oder vermehrten Abdrucke der neuesten italienischen Ausgabe bestehe. So ist nun zwar das begonnene Werk seinem Ziele näher geführt worden, allein auch nicht sehr viel für eine nothwendige Berichtigung und zweckmässige Ergänzung des Werkes geschehen. Ja trotz dem, dass die Zusätze nicht allzu häufig sind, hat man doch deren zu viele. Denn bei vielen Wortbedeutungen, die durch die ganze Latinität anerkannt sind, reichte es hin, einige Beispiele von der unzähligen Menge, in welcher sich dieselben überall finden, anzugeben und es war überflüssig, dass man in den neuesten Ausgaben aus Indicibus und anderen Hilfsquellen noch eine Hand voll hinzufügte. Recens. muss aber hier bemerken, dass dergleichen unnütze Vermehrungen im Verlaufe der Arbeit zum Besten des Werkes ungleich weniger erscheinen. Freilich hätten sollen dagegen manche Fehler und Irrthümer, die in Forcellin's Angaben sich fanden und die die Zeit bereits hinweggeschafft hat, beseitiget werden und dieser Tadel träfe nun zunächst die letzterschienenen Abtheilungen. Es wird auch hier genug sein, mit wenigen Stellen das Gesagte zu beweisen.

So ist unter *concitus* zum Belege für den Gebrauch dieses Particips angeführt Cicero *pro Caecina* c. V § 14, wo es zwar in den gewöhnlichen Ausgaben heisst: *defensoris nimium litigiosi, conciti ad rixam, inepti ac stulti inter viros, inter mulieres periti iuris etc.*, allein der Turiner Palimpsest und die Erfurter Handschrift *contriti ad regiam* statt *conciti ad rixam* bieten und die Kritik es erfordert, dass man das unciceronianische *concitus* verbanne und die Lesart der besten Auctoritäten aufnehme; solche Stellen sollten also fleissig nachgeschlagen und nach den neuesten Hilfsmitteln verbessert sein. Eben so ist unter dem Worte *intrudere* ein ähnlicher Irrthum begangen worden. Als Beleg für dasselbe wird von Forcellini Cic. *pro Caecina* c. V § 13 angeführt und weiter keine andere Stelle. Dort aber bietet der Palimpsest und alle glaubwürdigen diplomatischen Hilfsmittel *atque etiam se ipse inferebat et intro dabat* statt des in den Ausgaben gewöhnlichen: *et intrudebat* und es kann kein Zweifel obwalten, dass auch hier *intro dabat* vorzuziehen sei, wie Rec. nächstens an einem andern Orte zu erweisen gedenkt. Hier musste nun der Herausgeber entweder das Wort als verdächtig oder falsch bezeichnen, oder aus guter Latinität einen anderen Beleg für dasselbe beibringen. Rec. könnte noch Mehreres aus den neuesten Forschungen über Cicero beibringen, um sein Urtheil zu bestätigen; allein er glaubt

Digitized by Google

auch dadurch gezeigt zu haben, dass noch manche Hauptsachen unberücksichtiget geblieben sind.

Bei allen nun angegebenen Mängeln und Unvollkommenheiten aber, was die nothwendige Folge einer so ungleichen und veränderlichen Behandlung eines Werkes ist, kann Rec. doch vorliegendes Werk als das beste von den vorhandenen Werken dieser Art empfehlen und muss öffentlich erklären, dass diese Ausgabe nicht nur in ihrer äusseren Ausstattung, sondern auch hinsichtlich ihres inneren Werthes viele Vorzüge vor den früheren hat, und dass es sehr wünschenswerth ist, dass die Verlagshandlung mit eben so rastlosem Eifer, wie bisher, diese nun bereits zur Hälfte vollendete Ausgabe fortsetze; dass aber der jetzige Hr. Herausgeber bedacht sei, das offenbar Falsche zu verbessern, so wie nur die nothwendigen Zusätze beizufügen, ohne die ganze Anordnung und Einrichtung des ursprünglichen Werkes ändern zu wollen, was gewiss eben so wenig zum Zwecke führen würde, als die frühere Umgestaltung der einzelnen Artikel.

Reinhold Klotz.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

I. *Classicorum Auctorum e Vaticanis codicibus editorum Tomus I. Complectens Ciceronis de rep. quae supersunt Gargilii Martialis de arboribus pomiferis Sallustii Historiarum et Archimedis fragmenta. Cum quinque tabulis aeneis. Curante Angelo Maio Vaticanae bibliothecae praefecto.* Romae typis Vaticanis MDCCCXXVIII. LXXXVIII u. 430 S. gr. 8. [Wien bei Volke. Preis 4 Thlr.] Vgl. *Giorn. arcad.* 1830 T. 48 S. 258—264. Der um die altclassische Literatur so hoch verdiente Bibliothekar der Vaticanbibliothek, Angelo Maio, entschloss sich, neben seiner grösseren Sammlung aus den reichen Schätzen der römischen Bibliotheken, die in 4. erscheint, und zum Theil grössere Werke über Kirchengeschichte und andere für unsere Zwecke weniger brauchbare Schriften enthält, noch eine kleinere in 8. erscheinen zu lassen, in welcher er vorzüglich die Werke aus der classischen Philologie, die auch für ein grösseres Publicum von vielfachem Interesse wären, mitzutheilen sich vorsetzte, und von dieser Sammlung sind bereits vier Octavbände erschienen. Wir halten es für unsere Pflicht, unseren Lesern, wenn auch keine ausführliche Recension, doch eine kurzgefasste Inhaltsanzeige von denselben mitzutheilen, damit man ersehe, was man darin zu suchen und was man nicht zu suchen hat. Wir müssen aber noch bemerken, dass für eigentliche Gelehrte die Quartausgabe nicht entbehrlich durch diese kleinere Sammlung gemacht worden ist. —

Digitized by Google

Es enthält dieser erste Band S. 1—386 eine zweite Ausgabe der Fragmente von Cicero's Büchern *de re publica*, die meist aus den Ausgaben deutscher Gelehrter vermehrt worden ist, zum Theil aber auch Zusätze von bisher unedirten Stellen griechischer Schriftsteller, wie des Proclus, erhalten hat. Eben so sind die ursprünglich von Niebuhr angelegten Indices durch die Moser'schen vermehrt und verbessert worden. Endlich finden sich noch S. 385 fg. Zusätze zu Mai's Anmerkungen, die meist aus Citaten bei anderen Schriftstellern und vorzüglich Kirchenvätern bestehen. So angenehm es sein muss, eine neue, zum Theil auch in einzelnen Stellen berichtigte Ausgabe der längst vergriffenen ersten zu erhalten, so wenig würde der deutsche Gelehrte eingebüsst haben, wenn diese Fragmente nicht wären wieder aufgelegt worden. Doch muss man auch diese Gabe, zumal sie auf's Neue einige Inedita aus Proclus enthält, die Plato's Ansichten über die von Cicero behandelten Gegenstände darlegen, dankbar annehmen und das daraus zu Gewinnende auf deutsche Weise benutzen. Von S. 387—413 folgt ein Bruchstück von Gargilius Martialis Schrift *de arboribus pomiferis* aus einem auf der kön. Bibliothek zu Neapel befindlichen Cod. palimpsestus. Diese Fragmente, zwei Seiten in der Handschrift 1) *de cydoneis*, 2) *de persicis* sechs Seiten, 3) *de amygdalis* vier Seiten, 4) *de castaneis* ebenfalls vier Seiten in der Handschrift, hatte Mai auf einer Reise nach Neapel im J. 1826 kennen gelernt und abgeschrieben, zwei Jahre darauf aber, ob er gleich wohl wusste, dass seine Abschrift wegen Kürze der Zeit, in welcher sie verfasst wurde, sehr flüchtig sein musste, gab er sie heraus. Doch zu gleicher Zeit hatte dieselbe auch Angelo Scotti, Bibliothekar der kön. Bibliothek zu Neapel, in Druck gegeben und Angelo Mai sah wohl ein, dass diese Ausgabe genauer sei. Deshalb liess er eine neue vorzüglich nach der Scottischen drucken, und wich nur an einzelnen angegebenen Stellen ab. Diese und andere Notizen finden sich S. 387—390. Gargilius Martialis lebte in den Zeiten des Alexander Severus, wenn er ein und dieselbe Person ist, wie es scheint, mit dem Verfasser der *historia Augusta*, die Lampridius in *Alex. Sev.* c. 37 u. Vopiscus in *Prob.* c. 2 erwähnen; diese Schrift selbst erwähnen ausser Palladius, der sie an mehreren Stellen benutzte, ohne den Gewährsmann zu nennen, an anderen aber auch den Gargilius Martialis geradezu angab, wie *Iun.* V, 2. vergl. bei Mai S. 403 und *Ian.* XV, 10. vgl. bei Mai S. 407, noch Servius zu Virgil's *Georgic.* IV, 147 und Cassiodor *div. lect.* c. 28. S. 414—425 wird von dem Vaticanischen Fragmente aus Sallustii *histor. lib. III* gehandelt und dasselbe vollständig und genau mitgetheilt. Dasselbe hatte Hr. Conr. Kreyssig von Niebuhr erhalten und in zwei Programmen mitgetheilt. Im Ganzen stimmen nun beide Texte zusammen, doch ist der Mai'sche etwas genauer. Man vergl. die Anzeige von Kreyssig's Programm in Beck's Repert. 1830, I S. 115 fg. S. 421—425 wird gezeigt, wie verdreht und verkehrt sich dieses Fragment in der Gerlach'schen Ausgabe findet. Den Beschluss macht ein aus zwei Handschriften mitgetheiltes Bruchstück von Archimedes, das man bisher nur in einer lat. Uebersetzung

Digitized by Google

kannte: Ἀρχιμήδους περὶ τῶν ὕδατι ἐφισταμένων· ἢ περὶ τῶν ὀχουμένων. S. 426—430. Die fünf beigegebenen Kupfertafeln enthalten ausser dem Titelkupfer, die Versammlung der in Cicero's Büchern *de re publica* sprechenden Personen vorstellend, 1) ein Facsimile des Palimpsestes, der die Fragmente *de re publica* enthält, 2) auf drei Seiten das Fragment aus Sallust's Historien lib. III vollständig im Facsimile mitgetheilt, so wie auf der letzten Kupferplatte am Rande noch eine Probe des Codex von Gargilius Martialis. Diese vier Kupferplatten sind für Paläographen und Kritiker überhaupt von der grössten Wichtigkeit und eine sehr dankenswerthe Zugabe zu dem geschmackvoll gedruckten und im Ganzen billigen Werke. Angezeigt in Malten's Bibliothek der neuen Weltkunde 1830, I S. 256 fg., in Beck's Repert. 1830, I S. 106—115, in Gött. gel. Anzz. 1830 Nr. 89 S. 881—886. — II. *Classicorum Auctorum e Vaticanis codicibus editorum Tom. II. Complectens Ciceronis antiquum interpretem item Ciceronis Orationum fragmenta nuperis temporibus reperta item Orationum in C. Verrem partes ex antiquissimo palimpsesto Vaticano. Cum duabus tabulis aeneis. Curante Angelo Maio Vaticanae bibliothecae praefecto.* Romae typis Vaticanis MDCCCXXVIII. XVI u. 537 S. [Wien b. Volke. Pr. 4 Thlr.] Wir beschränken uns auch hier darauf, den Inhalt kürzlich anzugeben; es ist aber dieser Tomus II weit wichtiger als der Tomus I, da er viele bisher noch ungedruckte Sachen enthält und das vorher bekannte grösstentheils vermehrt gibt. In der Vorrede S. V—XV handelt der Herausgeber über den Verfasser der in diesem Bande vorzugsweise mitgetheilten Scholien, die in einem Codex sich finden, dessen Stücke aber zum Theil auf der Vaticanbibliothek zu Rom, zum Theil auf der Ambrosianischen zu Mailand liegen, aber ganz bestimmt zusammen gehören, was untrüglich in der Vorrede zu Fronto von dem Herausgeber bewiesen worden ist. Der Verf. jener Scholien ist nicht Asconius, er hat Aehnlichkeit mit dem Scholiasten zu *Act. II in Verrem lib. I*, der Caper oder Volcatius gewesen sein soll, vergl. *Madvig Disput. crit. de Qu. Asconii Pediani et aliorum veterum interpretum commentariis in Ciceronis orationes.* Zuerst erhalten wir S. 1—36 den früher aus der Mailänder Handschrift unvollständig mitgetheilten *Commentarius antiquus ad orationem Ciceronis pro Flacco* durch die in der Vaticanischen Handschrift befindlichen Theile ergänzt. S. 37—41. *Ad Ciceronis orationem cum in senatu gratias egit commentarius antiquus ineditus* erscheint hier das erstemal. S. 41—45. *cum populo gratias egit*, hier ebenfalls zuerst bekannt gemacht. S. 46—86. *Ad Ciceronis orationem pro Plancio*, weit vollständiger als früher aus der Vaticanischen u. Ambrosianischen Bibliothek. S. 87—120. *Ad Ciceronis orationem pro Milone.* Nach des Herausgebers Vermuthung von demselben Verfasser, wie der frühern Stücke, erscheint hier das erstemal. S. 121—166. *Ad Ciceronis orat. pro Sextio*, vorher ebenfalls noch gar nicht erschienen. S. 167—188. *Ad Ciceronis orat. in Vatinium*, vollständiger als früher, wo blos ein einzelnes Stück aus der Mail. Bibliothek erschienen war. S. 189—214. *Ad orationem in P. Clodium et Curionem.* S. 215—228. *Ad orationem*

Digitized by Google

de aere alieno Milonis. S. 229—236. *Ad orationem de rege Alexandrino.* S. 237—249. *Pro A. Licinio Archia.* S. 249—268. *Ad orationem pro P. Sylla.* Zu diesen ist ausser mehreren Notizen nichts Neues hinzugekommen. Es folgen S. 269—276 die bereits früher bekannt gemachten Scholien aus einer ohngefähr im 10ten Jahrhundert geschriebenen Handschrift, die sich auf der Ambrosian. Bibliothek zu Mailand befindet, *in L. Catilinam IIII*, *pro Marcello*, *pro Q. Ligario*, *pro Rege Deiotaro.* S. 277—325. *Ad orationem pro Scauro.* Hier hat der Herausgeber die früher von ihm selbst und dann von Peyron bekannt gemachten Stücke zusammen gegeben. S. 326—361. *Ad orationem pro M. Tullio.* Nach seiner früheren Ausgabe und nach Peyron's reichhaltigern Fragmenten zusammengestellt von A. Mai. S. 362 findet sich das von Peyron zuerst bekannt gemachte *Supplementum orationis pro Milone.* S. 363—372 finden sich die Bruchstücke der Reden *pro M. Fonteio* und *pro C. Rabirio*, welche B. G. Niebuhr zuerst aus einem Cod. Palimps. der Vaticanbibliothek bekannt machte und zu dem A. Mai S. 369 noch zwei Fragmente aus C. Iul. Victor's *Rhetorica* c. VI hinzufügte, wovon das erste zur Rede *pro Fonteio* gehört, das zweite Cicero's Rede *contra contionem Quinti Metelli* angehört. Zu allen den genannten Stücken folgen S. 373—389 ein *Index historicus* und ein *Index Latinitatis.* S. 389 auch noch *Additamenta adnotationum* und *Emendationes*, die nicht zu übersehen sind. S. 390—537 machen den Beschluss dieses Bandes: *M. Tullii Ciceronis orationum in C. Verrem Actionis II partes ex antiquissimo Vaticano palimpsesto editae et cum Neapolitana editione Gasparis Garatonii V. Cl. comparatae*; da diese für die Kritik dieser Reden überaus wichtigen Bruchstücke hinlänglich anerkannt und schon von deutschen Gelehrten benutzt worden sind, so brauchen sie nicht erst empfohlen zu werden. Von den beiden für die diplomatische Kritik höchst wichtigen Kupfertafeln enthält die erste eine Probe der Vatican-Handschrift zu den Verrinischen Reden; die zweite eine Doppelprobe aus dem Vaticanischen und Ambrosianischen Palimpsest zu den in diesem Bande mitgetheilten Scholien. III. *Classicorum Auctorum e Vaticanis codicibus editorum Tomus III. Complectens mythographos tres, fabulas Phaedri ut aiunt novas, Boëthii opuscula duo, Cassiodori supplementum, epigrammata vetera, geographum veterem, Gargilii Martialis fragmentum de pomis, Placidi glossas et alia quaedam. Curante Angelo Maio Vaticanae biblioth. praefecto.* Romae typis Vatican. MDCCCXXXI. XXXII u. 511 S. [Wien bei Volke. Pr. 4 Thlr. (Ausführl. Inhaltsanz. in Beck's Repert. 1832, I S. 1—7.)] Auch dieser Band enthält manches Brauchbare, ob er gleich mit den beiden ersten hinsichtlich seiner Ausbeute nicht wetteifern darf. Den Anfang machen drei neu entdeckte Mythographen, die zwar zu Erforschung der alten Mythologie wenig beizutragen scheinen, aber für den Kritiker doch manches brauchbare Citat und einzelne nicht zu verachtende Notizen enthalten. S. 1—82 findet sich der *Mythographus primus* in 3 Büchern, über deren wahrscheinlichen Verfasser sich der Herausgeber in der Vorrede S. VI fg. erklärt; hinter dem zweiten Buche steht nämlich: *EXPLICIT LIBER*

Digitized by Google

SECUNDUS C. HYGINI FABULARUM, und denselben in's 5te Jahrhundert n. Chr. Geb. setzt. S. 83—160 befindet sich der *Mythographus secundus*, über welchen der Herausgeber Vorrede S. VII fgg. handelt. S. 161—277 ist der *Mythographus tertius* mitgetheilt, über welchen Vorrede S. X fgg. gesprochen wird. S. 278—300 folgen: *Fabulae novae XXXII sub Phaedri nomine Neapoli ante hos annos ex detrito codice multis cum lacunis incertisque lectionibus vulgatae, nunc autem sine ullo defectu aut ambiguitate ex integerrimo codice Vaticano editae. Cum Nicolai Perotti prologis quorum item lacunae nunc explentur.* Es sind dies 32 dem Phädrus zugeschriebene Fabeln; da Hr. v. Orelli in seiner Ausgabe des Phädrus, die nächstens in diesen Jahrbüchern recensirt werden wird, diese Nachträge bereits benutzt hat, so ist es nicht nöthig, ausführlicher darüber vor der Hand zu sprechen. Dasselbe gilt auch von dem S. 307—314 beschriebenen und mitgetheilten Fragmente aus einer alten Vatican-Handschrift von Phaedrus Fabeln. Denn die hier gelegentlich mitgetheilten Nachträge zu den Perottischen Gedichten und Briefen übergehen wir absichtlich. S. 315 fg. wird Nachricht gegeben von zwei bisher unedirten Schriften des Philosophen Boethius und von einem Commentare zu einigen Gedichten des Boethius. Die erste von den erwähnten Schriften folgt S. 317—326 unter dem Titel: *Anicii Manlii Severini Boëthii incipit communis speculatio de rhetoricae cognatione.* Die zweite S. 327—331 ist überschrieben: *Anicii Manlii Severini Boëthii incipit locorum rhetoricorum distinctio.* S. 331—345 folgt der erwähnte Commentar: *In Boëthium de consolatione philosophiae. lib. III metr. IX. Commentarius.* S. 346—348 folgt *Franconis ex opere de quadratura specimen.* S. 349 wird von einem Fragmente des Cassiodorus, das bisher ungedruckt war, Nachricht gegeben u. dasselbe S. 350—357 mitgetheilt: *Cassiodori Clausula inedita operis de artibus ac disciplinis liberalium literarum ex codice Vaticano.* Am Schlusse steht: *Cassiod. Senatoris Institutionum divinarum et humanarum rerum libri duo explicuerunt feliciter.* S. 358 handelt *de antiquis aliquot epigrammatibus (epigrammatis)*, welche S. 359—364 folgen: *Carmina de viris illustribus Romanis tam consulibus quam imperatoribus et regibus.* S. 365—374 folgen *Mythographi II. Supplementa lacunarum, de quibus dictum est in praefatione.* S. 375—379 folgt *Mythographi III. Supplementum.* S. 379—384 ist mitgetheilt: *Martini Bracarensis episcopi de origine idolorum.* S. 385 und 386 handelt: *de antiquo geographo, qui sub Constantino imperatore scripsit.* Dessen Schrift wird S. 387—409 mitgetheilt unter dem Titel: *Incipit liber Iunioris Philosophi, in quo continetur totius orbis descriptio.* S. 410—415 folgt: *Demonstratio provinciarum ex antiquissimo codice excerpta.* S. 416 fg. spricht der Herausgeber von einem in der Vatican-Handschrift entdeckten Fragmente des Gargilius Martialis, von welchem bereits im zweiten Bande Nachrichten und Bruchstücke mitgetheilt waren. S. 418—426 wird eine neue Schrift, von dem erwähnten Verfasser betitelt: *Gargilii Martialis de pomis seu medicina ex pomis*, mitgetheilt. S. 427—503 werden nach dem Alphabet geordnete *Glossae Placidi grammatici* mitgetheilt. Den Beschluss macht S. 505—511

Digitized by Google

Metronii Maximini ars metrica. Beide zuletzt gemachte Mittheilungen verdienen unsere Aufmerksamkeit nicht besonders. Aber sehr dankenswerth ist ein auf der beigegebenen Kupfertafel befindliches Fragment von einem Palimpsesten von Juvenal's Satiren, worüber, so wie über ein ähnliches Fragment zum Persius zu Ende der Vorrede S. XVIII—XX gesprochen und noch einige Varianten mitgetheilt worden sind. — IV. *Classicorum Auctorum e Vaticanis codicibus editorum Tom. IV. Complectens scripta aliquot Oribasii, Procopii, Isaci, Themistii, Porphyrii, Philonis, Aristidis et alia quaedam. Curante Angelo Maio Vaticanae bibliothecae praefecto.* Romae typis Vaticanis MDCCCXXXI. XVI u. 528 S. [Wien bei Volke. Pr. 4 Thlr. (Ausführl. Inhaltsanz. in Beck's Repert. 1832, I S. 7—11.)] Den Anfang dieses Bandes bildet S. 1—198 die *Collectio medica Oribasii* unter dem griechischen Titel: *Ὀριβασίου ἰατρικῶν συναγωγῶν ἐκ τοῦ βιβλίου ΜΔ.* — *Ὀριβασίου ἰατρικῶν συναγωγῶν ἐκ τοῦ βιβλίου Ν.* S. 198—200 folgt *Rufi Fragmentum ex alio codice Vaticano.* S. 200 u. 201 werden in Form eines Index *Auctores medici, quorum scripta in hac parte collectionis Oribasianae proferuntur* aufgezählt. S. 202—275 folgen: *Προκοπίου σοφιστοῦ ἐπιστολαὶ ἀνέκδοτοι*, so wie ein anderes Fragment dieses Verfassers: *ἐκ τῶν εἰς τὰ Πρόκλου θεολογικὰ κεφάλαια ἀντιῤῥήσεων Προκοπίου Γάζης ἀντίῤῥησις κεφαλαίου ρμς.* S. 276—279 folgt noch ein *Supplementum lib. XLIV* zu des Oribasius *Collectio medica.* S. 280—305 folgt des Isaeus Rede *de Cleonymi hereditate*, die der verdiente Herausgeber bereits vor 16 Jahren dem Publicum zu Mailand mitgetheilt hatte. S. 306—353 folgt die Rede des Themistius *de praefectura sua*, die der Herausgeber zwar schon früher zu Mailand bekannt gemacht hatte, aber jetzt auf's Neue berichtigte, wozu er auch Bemerkungen von Fr. Jacobs erhalten hatte. S. 354 und 355 folgt noch ein *Fragmentum Themistii*, der Anfang einer Leichenrede auf den Tod des Vaters und S. 355 nicht zu übersehende *Supplementa duorum locorum Themistii.* S. 356—401 folgt eine Schrift des Philosophen Porphyrius unter dem Titel: *Πορφυρίου φιλοσόφου πρὸς Μάρκελλαν.* S. 402—441 folgen drei bereits früher zu Mailand erschienene Schriften des Philo Iudaeus: 1) *περὶ καρτάλλου ἑορτῆς.* 2) *περὶ γονέων τιμῆς.* 3) *ἐκ τῶν ἐν ἐξόδῳ ἤτου ἐξαγωγαὶ ζητημάτων καὶ λύσεων*, die bereits auch in die Leipziger Ausgabe der sämmtlichen Werke dieses Schriftstellers aufgenommen sind. S. 442—447 handelt *de papyro Aegyptiaca Graece scripta* und es wird dieselbe S. 445 fg. mit Anmerkk. mitgetheilt. S. 448—521 folgt des Aristides Rede *de immunitate*, *Ἀριστείδου λόγος πρὸς Δημοσθένη περὶ ἀτελείας*, die bereits zu Mailand erschienen war und sich auch in der Ausgabe von W. Dindorf befindet. Beigegeben ist S. 521 und 522 ein anderes Fragment des Aristides. Endlich beschliesst diesen Band eine von Casp. Villoison in den *Anecdot.* T. II p. 79 erwähnte und ebendaselbst herausgegebene Sammlung von *Atticismen*, die aber aus einer Ambrosianischen Handschrift vielfach vermehrt und verbessert ist. In der Vorrede S. XIII spricht der Herausgeber noch über einige medicinische Schriften und theilt bei dieser Gelegenheit

Digitized by Google

noch mit: *τοῦ σοφωτάτου καὶ λογιωτάτου ἐντιμοτάτου ἐν μοναχαῖς κύρου* [*κυρίου?*] *Μερκουρίου περὶ σφυγμῶν.*

Weniger Interesse für die Leser unserer Jahrbücher haben die neuerdings erschienenen Bände der grösseren Sammlung von Angelo Maio unter dem Titel: *Scriptorum Veterum nova Collectio e Vaticanis codicibus edita ab Angelo Maio bibliothecae Vaticanae praefecto. Tomus IV.* Romae typis Vaticanis MDCCCXXXI. XVI, 96 u. 718 S. 4. Den ersten Abschnitt dieses Bandes bildet das bei der im J. 1160 wegen des Ausspruches *ὅτι ὁ πατήρ μου μείζων μού ἐστιν* zu Constantinopel unter dem Kaiser Manuel gehaltenen Synode Niedergelegte (S. 1—96). Drei beigefügte Kupfertafeln stellen auf zwei grossen Platten die eigenhändigen Unterschriften dar, so wie eine dritte den Kaiser Manuel und seine Gemahlin Maria. Hierauf folgt S. 1—629 ein Verzeichnis der auf der Vaticanbibliothek befindlichen arabischen Handschriften in 787 Nummern. S. 630—651 folgt ein Verzeichnis von persischen Handschriften derselben Bibliothek in 65 Nummern. Dann ist S. 652—678 ein Verzeichnis der türkischen Handschriften auf derselben Bibliothek in 64 Nummern mitgetheilt. Den Beschluss dieses Bandes machen S. 679—713 alphabetisch geordnete Indices zu den oben angegebenen Handschriften. Angehängt ist S. 714—716: *Dei popoli Christiani dell' antico patriarcato Antiocheno frammento storico di Giuseppe Simonio Assemani* und S. 717—718: *Altro frammento del medesimo Assemani interno ai libri eretici degli Orientali e loco confutazioni.* Vergl. Beck's Repert. 1832, I S. 12—15. — *Scriptorum Veterum nova Collectio e Vaticanis codicibus edita ab Angelo Maio biblioth. Vaticanae praefecto. Tomus V.* Romae typis Vaticanis MDCCCXXXI. XXXII, 172 u. 254 S. 4. S. 1—172 findet sich: *Inscriptionum Christianarum Pars I.* S. 1—82 sind *Codices Chaldaici sive Syriaci Vaticani Assemaniani* aufgezeichnet; S. 83—93 findet sich ein Appendix zu dem bereits gedruckten Verzeichnisse der hebr. Handschriften der Vaticanbibliothek. S. 94—100 sind äthiopische Handschriften verzeichnet; S. 101—111 die *Codices Slavici Bibliothecae Vaticanae* genannt; S. 112 und 113: *Codices Indici Bibliothecae Vaticanae.* S. 114—170: *Codices Coptici Bibliothecae Vaticanae.* S. 171—283: *Della nazione dei Copti e della validità del sacramento dell' ordine presso loco dissertazione di Giuseppe Simonio Assemani, composta nell' anno 1733 e conservata in un codice Vaticano.* S. 239—242 sind *Codices Armeniaci* u. *Codices Iberici* verzeichnet. S. 243—251 folgen die alphabetischen Indices zu den aufgezeichneten Handschriften. Endlich ist angehängt S. 252 u. 253: *Delle diverse conversioni de' Nestoriani o Caldei frammento storico di Giuseppe Simonio Assemani scripto nell' anno 1733* und S. 254: *Altro frammento storico del medesimo Assemani.* Die ausführlichere Inhaltsanzeige s. in Beck's Repert. 1832, I S. 15—20. [Reinhold Klotz.]

Κλήμεντος Ἀλεξανδρέως λόγος τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος. Clementis Alexandrini Libellum quis dives salvetur in usum scholarum recudi curavit Dr. H. Olshausen, in Univ. Regiom. P. P. O. Königs-

berg, b. J. H. Bon. 1831. IV u. 71 S. kl. 8. (10 Gr.) Es ist dies ein für akademische Vorlesungen bestimmter Abdruck, der meist nach der Ausgabe von C. Segaar (Utrecht 1816) sich richtet und zu dem bestimmten Gebrauche ganz zweckmässig eingerichtet ist, was schon der Umstand beweist, dass auch andere Universitätslehrer denselben bei ihrem Vorträgen benutzen zu müssen glaubten. Nur ist er durch Druckfehler ganz entstellt. Was die Wahl selbst anlangt, so ist jene Schrift schon deshalb zu akademischen Vorträgen brauchbar, weil sie ein in sich abgeschlossenes Ganze ausmacht; Ref. aber würde es doch vorziehen, eine andere Schrift des Klemens oder auch ein Buch der Stromata zu erklären, weil er überzeugt ist, dass dadurch die Studirenden am besten zum Studium dieses und der ihm geistesverwandten Kirchenväter angeleitet werden würden. Die vollständige Auswahl wird den Universitätslehrern werden, wenn die von Referent besorgte Ausgabe der sämmtlichen Werke des Klemens von Alexandrien erschienen sein wird, von welcher man auch die einzelnen Bände im Buchhandel erlangen kann. Die Werke des Klemens bilden die dritte Abtheilung der *Bibliotheca sacra Patrum ecclesiae Graecorum.* Lipsiae sumptibus E. B. Schwickerti. 1831. Bis jetzt sind erschienen unter dem Titel: *Titi Flavi Clementis Alexandrini Opera omnia. Recognovit* Reinholdus Klotz. *Vol.* I *continens Protrepticum ad Graecos et Paedagogi libb. III.* Leipz. b. E. B. Schwickert. 1831. X u. 350 S. 8. (21 Gr.) und *Vol.* II *continens Stromatorum libb. I — IV.* VIII u. 373 S. 8. (1 Thlr.) Diese Ausgabe, welche einen nach den neuesten Hilfsmitteln so viel als möglich berichtigten Text herzustellen bezweckt, ist sehr günstig beurtheilt worden so wohl in den *Annalen der gesammten theol. Literatur und der christl. Kirche.* Coburg u. Leipzig 1831. 1r Bd. 2s Hft. S. 115 fg. als auch in *dem theol. Literaturblatte z. Allg. Kirchenzeit.* v. J. 1832 Nr. 59 S. 473 — 479. Die beiden letzten Bände befinden sich bereits unter der Presse und werden nächstens nachfolgen. [Reinh. Klotz.]

Zwei Travestieen des Virgilius, welche das vorige Jahrhundert hervorgebracht hat, sind neuerdings durch neue Ausgaben wieder zur öffentlichen Kunde gebracht worden. Die eine ist die im Patois Bourguignon gemachte burleske Uebersetzung der Aeneis, welche zu Anfange des 18ten Jahrh. von Pierre Dumay, Paule Petit, Philippe Joly und Franç. Jacques Tassinot bearbeitet worden, aber grösstentheils ungedruckt geblieben ist. Blos die ersten drei Bücher davon wurden 1718 — 1720 gedruckt, und zwar das dritte auch nur bis zu Vs. 564. Jetzt nun ist als Fortsetzung erschienen: *Virgille virai a Borguignon. Choix des plus beaux livres de l'Enéide, suivis d'épisodes tirés des autres livres, avec sommaires et notes, publiés par* C. N. Amanton, *et un discours préliminaire, par G. P. à Dijon.* [Paris, Gaudefroy. 1831. $10\frac{1}{2}$ Bgn. 18. 15 Fr.] Ein ähnliches Buch ist die Travestie der Aeneide, welche der 1743 verstorbene Görzer Gelehrte Joh. Jos. Busiz in friaulischer Mundart verfasste und Jos. Tommasini 1775 drucken liess. Sie ist neu erschienen unter dem Titel:

Digitized by Google

L'Eneide di Virgilio travestita da Giov. Gius. Busiz, ridotta a lezione pura friulana da Giov. Batt. nobile dalla Porta. [Udine. 1830 u. 1831. 4 Hefte.] Leider hat jedoch diese neue Auflage das naive Gepräge dieser Travestie sehr verwischt. Busiz nämlich hatte dieselbe in dem friaulischen Dialecte seiner Vaterstadt Görz geschrieben, welcher sehr viel vom Slawonischen hat. Delle Porta aber hat die Sprache in die reine friauler Mundart umgestaltet und dadurch das Ganze verhunzt. vgl. Blätt. f. lit. Unterh. 1832 Nr. 124 S. 536. [Jahn.]

In den Blättern für literar. Unterhaltung 1832 Nr. 115 wird von einem in Rio de Janeiro 1830 erschienenen Buche Nachricht gegeben, welches als literarische Merkwürdigkeit Aufmerksamkeit verdient. Es führt den Titel: *Idylles Brésiliennes, écrites en vers latins par* Theodore Taunay, *et traduites en vers français par* F. E. Taunay, und enthält 9 Idyllen in lateinischen Hexametern, welche ganz nach dem Muster der Eclogen des Virgil gedichtet sind. So wie Virgil in seinen Eclogen fortwährende Beziehung auf Octavian und auf die Staatsereignisse der damaligen Zeit nimmt, so ist in diesen Idyllen Don Pedro gefeiert und von den Staatsereignissen in und ausser Brasilien der Stoff hergenommen. Die erste Idylle, ein *Genethliacon Petri I*, nach der vierten Ecloge des Virgil gemacht, prophezeit Don Pedro's Schicksale und preist das Glück seiner Regierung über Brasilien. In der zweiten, *Ossa reginae Mariae I*, wird das Schicksal der Gebeine der Königin Maria geschildert, und ihr Geist erscheint dem Don Pedro im Traum und tröstet ihn über den Verlust der brasilischen Krone. Die dritte Elegie, *Ad illustriss. et excell. J. B. Andradam de inaugurata curia Brasiliensi*, führt sogar den Napoleon auf; so wie in der siebenten ein Franzose den Brasilianern den Rückzug der Franzosen aus Russland schildert. Kurz es ist in allen diesen Gedichten eine fortwährende Beziehung auf die Zeitgeschichte, und sie tragen ganz das Gepräge der Eclogen Virgils an sich. Nach den Mittheilungen in der angeführten Zeitschrift zu schliessen, haben sie auch poetischen Werth und sind in recht guten Hexametern geschrieben. Der Dichter ist ein Franzose, und der zweite hat eine treue französische Uebersetzung dieser Gedichte in iambischem Metrum geliefert. [Jahn.]

Bekanntlich sind die Forschungen über die Sprache der alten Etrusker bis jetzt besonders dadurch erschwert gewesen, weil es an ausreichenden Sammlungen etruskischer Inschriften fehlte. Die grosse Mehrzahl derselben ist entweder gar nicht gedruckt, oder steht in kleinen und meistens höchst seltenen Schriften zerstreut. Die Hauptsammlung hat Lanzi gegeben, der aber nur im Ganzen etwa 560 Inschriften und Inschriftenfragmente zusammen gebracht hat. Zwar gab der Professor Vermiglioli 1804—5 zwei Quartbände *Inschriften von Perugia* heraus, in welchen etwa 650 Inschriften enthalten sind; aber das Werk ist so selten geworden, dass es kaum zu finden ist. Darum ist es wichtig, dass dieser Gelehrte eine neue Auflage unter dem Titel

angekündigt hat: *Le antiche iscrizioni perugine, raccolte, commentate et pubblicate da* Gio. Battista Vermiglioli. Die neue Auflage wird über 850 alte Inschriften enthalten, darunter mehr als 200 noch nicht bekannte oder bloss fragmentarisch herausgegebene. Das Buch erscheint in Perugia bei Vincenzio Bartelli auf Subscription, in 2 Quartbänden mit den nöthigen Kupfern. Der Subscriptionspreis für jeden gedruckten Bogen ist 4½ Bajocchi oder 25 Centim., für jede Kupfertafel 5½ Bajocchi oder 30 Centim. [Jahn.]

Eine schöne Lobrede auf die deutsche Sprache ist die *Antrittsrede, gehalten auf der Universität zu London am* 30 *Octbr.* 1828 *von* Dr. Ludw. von Mühlenfels, *Professor der deutschen und der nordischen Sprachen und deren Literatur. Aus dem Engl. übersetzt von* C. H. Tamms. [Stralsund, Löffler. 1830. 36 S. 4.] In ihr hat der Verf. geistreich und klar den Entwickelungsgang der beiden Hauptzweige unserer Sprache charakterisirt, das Eigenthümliche beider Zweige dargelegt und den hohen Werth des Deutschen beredt hervorgehoben. Allerdings fehlt bisweilen die rechte Gründlichkeit, aber die beredte Lebendigkeit der Darstellung macht die Schrift doch sehr lesenswerth. vergl. Jen. Lit. Zeit. 1832 Nr. 1 S. 7. [Jahn.]

In Paris hat Dubois de Maisonneuve 1831 herausgegeben: *Les voyages de Jésus Christ.* Es sind darin 57 in den Evangelien angegebene Reisen des Heilands und der heiligen Familie (also auch die Flucht nach Aegypten) geographisch durchgegangen, die erwähnten Oerter und Gegenden nach ältern und neuern Reisenden beschrieben und die geschichtlichen Begebenheiten nachgewiesen. Eine Landkarte von Judäa verdeutlicht das Ganze und der auf derselben befindliche kleine Plan von Jerusalem ist durch eine ausführliche Beschreibung dieser Stadt erläutert. Das Ganze ist recht verständig angelegt und verdiente wohl in Deutschland eine Nachahmung. [Jahn.]

Der durch seine *Urgeschichte Deutschlands* und durch seine *Hertha* bereits bekannte Kön. baierische Geheime Rath Karl Barth hat neu herausgegeben: *Die Kabiren in Deutschland.* [Erlangen, Palm u. Enke. 1832. II u. 402 S. gr. 8.] Tacitus erwähnt in seiner Germania eine Gottheit *Alkis* und findet in ihr eine Aehnlichkeit mit Castor u. Pollux. Aus dieser Notiz ist nun hier gefolgert, dass *Alkis* die Kabiren der alten Welt bedeute und dann zu beweisen gesucht, dass der Kabirendienst über ganz Nordeuropa verbreitet war. Ausführliche Erörterungen über die Anaken, Dioskuren, Kureten, Korybanten, Telchinen u. Daktylen und über die Kabiren Samothrakiens, Aegyptens und Phöniziens gehen voran, und es wird aus griechischen Quellen, aus Edda u. Sanskrit der Beweis versucht, dass der Dioskurendienst von Sinope und Dodona aus und durch den tiefsten Busen des schwarzen Meeres in das Innere des europäischen Nordens und nach Germanien hinüberging bis zu den Kelten am Meere und bis Britannien. Das Ganze klingt sonderbar und ist

Digitized by Google

jedenfalls eine unhaltbare Hypothese; aber verkennen darf man nicht, dass der Verf. mit grossem Scharfsinn den Beweis geführt hat. Wenigstens liest sich das Buch recht angenehm, und im Allgemeinen darf man auch als erwiesen ansehen, dass die Mythologie des Nordens mehrere Aehnlichkeiten mit der Mythologie der Griechen und Römer hat. vgl. die Anz. in d. Jen. Lit. Zeit. 1832 Nr. 96 S. 287 f.

[Jahn.]

Die Aufschlüsse, welche wir durch Castiglioni's *Mémoire sur la partie orientale de la Barbarie* [s. Jbb. VIII, 269.] über die frühere Geschichte der Nordküste Africa's erhalten haben, werden theilweise bestätigt und erweitert durch *Grammatical Sketch and Specimens of the Berber language; preceded by four letters on Berber etymologies; adressed to the President of the Philosophical society* by William R. Hodgson, Esq. [Philadelphia. 1831. 48 S. 4.] Der Verf. ist lange Zeit Generalconsul in Algier gewesen, und hat sich während des Aufenthalts daselbst mit den Stämmen der Berbern und ihrer Sprache genauer bekannt gemacht. Was er nun hier über die Grammatik der Berbernsprache bemerkt, ist nicht bloss das Vollständigste und Gründlichste, was wir über diese Sprache wissen; sondern wird auch dem Sprachforscher überhaupt wegen der und jener auffallenderen Erscheinung merkwürdig sein. Dahin gehört z. B. dass die Casus nicht durch Flexion der Endung, sondern durch Praefixa gebildet, dass in den Pronominibus Personalibus und in den Conjugationen die Geschlechter (Masculin. und Feminin.) durch besondere Endungsformen geschieden werden, dass in den Verbis der Imperativ die Urform ist, von der die übrigen Modi und Tempora abstammen. Noch allgemeineres Interesse werden die geographischen und historischen Resultate über die Berbern und ihre Verbreitung erregen, obschon die versuchten etymologischen Deutungen alter Eigennamen (wie Atlas, Tunis, Augela, Ampsaga, Ammon) nicht grosse Sicherheit haben dürften. Aber glücklich ist nachgewiesen, dass die Sprache der Berbern bei den Stämmen der Wüste queer durch Africa vom arabischen Meerbusen bis Marocco und an der Südseite des Atlas verbreitet ist, dass zu dem Berbernstamme die Mozabis, die Bisharies, die Wadregans und Wurgelans, die Kabylen oder Bergbewohner und die weitverbreiteten Tuariks (nicht aber die wesentlich verschiedenen Tibbos, = die troglodytischen Aethiopier des Herodot) gehören, und dass der gemeinsame einheimische Name dieser Stämme *Berber*, im Plural *Beraber* ist. Uebrigens wird behauptet, dass Heeren die richtigsten Resultate und Ansichten über die Geschichte dieses Volks aufgestellt habe. Vgl. Götting. Anzz. 1832 St. 49. Da das Buch in Deutschland nicht in vieler Hände kommen wird, so ist sehr zu wünschen, dass irgend eine deutsche Zeitschrift eine Uebersetzung oder einen ausreichenden Auszug daraus mittheilen möge.

[Jahn.]

Digitized by Google

Dreissig leichte Schul-Lieder für 2 *Discantstimmen comp. von* **C h. H. R i n c k.** [Chur, Verlag u. Eigenthum von Joh. Felix Jac. Dalp.] Der Verfasser ist durch seine Orgel- und Gesangcompositionen zu allgemein und rühmlich bekannt, als dass man etwas Alltägliches oder Schlechtes von ihm erwarten könnte und schon die Nummer des vorliegenden Werks (es ist das 97ste, das Hr. R. drucken lässt) müsste ein günstiges Vorurtheil auch bei denen, die seine übrigen Werke weniger kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hätten, für dasselbe erwecken. In diesem Vorurtheil wird man bei genauerer Betrachtung und beim Gebrauch desselben sich auch nicht getäuscht und etwas sehr Brauchbares und Dankenswerthes finden. Schon die nicht geringe Anzahl der Lieder wird den Meisten, die von dem Werkchen Gebrauch machen wollen, willkommen sein. Die Texte sind im Ganzen gut gewählt und sehr mannigfaltig, obgleich keineswegs neu, was aber eben so wenig getadelt werden soll als der Umstand, dass nicht alle eigentliche Kinder- oder Schullieder sind, da sie den kindlichen Fassungs- und Empfänglichkeitskreis nicht geradezu überschreiten. Am wenigsten kann man sich damit befreunden, dass das Kind, wie z. B. in Nr. 1 u. 4, von der Unschuld, die seinen Lebensweg mit Rosen bestreut und von künftigen Unfällen u. dgl. singen soll und dass in Nr. 13 derjenige glücklich gepriesen wird, „der auf der kurzen (Lebens-) Reise an nichts mit festem Herzen klebt.“ Die Melodieen sind leicht fasslich, fliessend und angenehm, auch meist, so weit diess bei Liedern, die Eine Melodie zu mehrern Strophen haben, thunlich ist, richtig declamirt; um so auffallender ist es daher, dass in dem in allen Versen sich gleichbleibendem Refrain des 6ten Liedes: *freuet euch!* (◡ ◡ —) scandirt und die Silbe *euch* nicht blos rhythmisch, sondern auch melodisch (durch ein höheres Intervall) und dynamisch (durch das Betonungszeichen >) über Gebühr hervorgehoben ist. Schade, dass in Nr. 25 die so passende Wendung der Melodie zu den Worten: „schauen wehmuthsvoll hinab,“ mit den im 2ten Verse darauf fallenden Worten: „schwang dein Geist zu Gott sich auf“ nicht zu vereinigen ist, ein Uebelstand, der freilich in dieser Form des Lieds nicht vermieden werden konnte. Hervorstechende Originalität, auffallende Wendungen der Melodie und Harmonie u. dgl. wird niemand hier suchen oder wünschen, indess erinnern doch einige der hier gegebenen, z. B. Nr. 10 und Nr. 27, fast zu sehr an ziemlich allgemein bekannte und beliebte Lieder, und bei der letztern Nummer ist auch die Abkürzung und Veränderung des bekannten Liedes: „Traute Heimath meiner Lieben“ u. s. w. nicht eben zu ihrem Vortheil ausgefallen. Der Druck ist deutlich und, wie billig, etwas gross, doch nicht fehlerfrei; der Text durchgängig genau untergelegt. Von den, übrigens nicht eben wichtigen, auch leicht zu erkennenden und zu verbessernden Druckfehlern, seien nur folgende hier angeführt: In Nr. 2 in der letzten Zeile des Textes lese man: lass uns *nur recht* bald u. s. w. In Nr. 13 muss die letzte Note des ersten Tactes in der Oberstimme nicht c, sondern a heissen; einige auf unrechten Noten

Digitized by Google

stehende Accent- und Ausdruckszeichen, z. B. Nr. 24 dritter Tact von hinten und Nr. 25 siebenter Tact, fehlende Puncte u. dgl. wird der Lehrer vor dem Gebrauch leicht auffinden und verbessern. Schliesslich sei das Werkchen allen Gesanglehrern an Bürger- und Privatschulen nochmals bestens empfohlen, und Hr. R. erkenne in den wenigen Ausstellungen die Sorgfalt, mit der wir auch diese kleinere Gabe beachten zu müssen glaubten. [Oswald Lorenz.]

Damit in unsern Gymnasien hübsch Alles mit einander vorgetragen werde und sie dem Ziele der Allerweltsschulen immer näher kommen, so ist zu ihrem Nutz und Frommen auch erschienen ein *Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte für die obern Classen der Gymnasien.* Von Dr. Johann Friedr. Schröder. [Hannover, Helwing. 1831. VI u. 178 S. 8.] Dass die obern Schüler der Gymnasien über einige Punkte der Kirchengeschichte belehrt werden, diess werden Viele für nöthig halten; dass man aber diese Belehrung so weit ausdehnen dürfe, um ein förmliches Lehrbuch zu brauchen, welches erst Tabellen der Kirchengeschichte und dann noch einen vollständigen Abriss der Geschichte der christlichen Kirche liefert, diess möchte schwerlich angemessen sein. Jedenfalls aber wird dieses Lehrbuch nicht gebraucht werden können, da es sehr viele chronologische Fehler enthält und nur ein sehr trockenes Gerippe giebt. Und doch wird es in Zimmermanns Kirchenzeit. 1832 theol. Lit. Bl. 61 empfohlen. [Jahn.]

Todesfälle.

Den 29 Mai 1831 starb der Graf *Karl Vidua de Gonsalvo*, bekannt als Reisender und Herausgeber der *Inscriptiones antiquae in Turcico itinere collectae.* Nachdem er Europa, Aegypten, einen grossen Theil von Asien und den diesem Welttheile südöstlich gelegenen Archipel durchreist hatte, wollte er auch Neuholland besuchen, büsste aber zu Menoda auf der Küste der Insel Celebes sein Leben dadurch ein, dass er bei Untersuchung heisser mineralischer Quellen in das siedendheisse Wasser derselben stürzte und sich die Beine verbrannte.

Den 9 Decbr. 1831 in Jena der ausserordentl. Professor der Philosophie Dr. *Friedrich Wilhelm Ludwig Wahl.*

Am 24 Decbr. 1831 in Münnerstadt der Kön. Professor und Subrector, Priester *Joh. Pfister*, geb. d. 5 Decbr. 1799 zu Schackenwern im Untermainkreise. Er schrieb nur ein Programm: *Ueber die Vortheile des frühzeitigen Erlernens der hebr. Sprache.* Würzburg 1829.

Den 29 Februar 1832 in Jena der Bergrath und ordentliche Professor der Philosophie Dr. *Johann Georg Lenz*, geboren zu Schleusingen 1743.

Digitized by Google

Den 10 März starb zu Gollmen der Pastor *Christian Aug. Lebrecht Kästner*, im 56sten Jahre, als Schriftsteller bekannt.

Am 15 April, dem Tage nach seiner Ankunft, in Tübingen der von Göttingen hierher berufene Professor der Mathematik und Physik Dr. *Schmid.*

Den 24 April zu Pless in Oberschlesien der Rector und Prediger *Jakob* im 80sten Jahre.

Den 14 Mai in Rom der bekannte Archäolog und Reisende *Eduard Dodwell*, 65 J. alt.

Den 21 Mai in Kiel der Etatsrath und ordentl. Professor der Staatswissenschaften Dr. *August Christian Heinrich Niemann.*

Den 30 Mai zu London der bekannte Geschichtschreiber Sir *James Mackintosh.*

Den 1 Juni in der Nacht wurde in Pesth der öffentliche Professor der Botanik an der Universität Dr. *Carl Constantin Haberle* in seiner Wohnung ermordet. Er war in Erfurt 1764 geboren.

Den 14 Juli starb in Lübeck der Professor an der dasigen Schule Dr. *Ferdinand Grautoff.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aachen. Der Jahresbericht über das Gymnasium zum Schlusse des Schuljahrs 1831 [Aachen, gedr. bei Urlichs. XVI u. 32 S. gr. 4.] enthält eine Abhandlung *Ueber die Multiplication der symmetrischen Functionen, nebst einigen damit zusammenhängenden symmetrischen Sätzen.* Die Anstalt wurde zu Anfange des Schuljahrs von 294, zu Ende von 279 Schülern besucht. Von den 31 Abiturienten erhielten 4 Nr. I, 1 Nr. III und 26 Nr. II als Zeugniss der Reife. vgl. NJbb. II, 342 u. IV, 361.

Arnsberg. Das Gymnasium hat im September 1830 aus seinem Lehrerpersonale [vgl. NJbb. II, 343.] den Oberlehrer Dr. *Stieve* verloren, welcher an das Gymnasinm in Münster versetzt wurde. Dagegen ist der Schulamtscandidat *Nöggerath* aus Arnsberg zum Lehrer der Sexte erwählt worden. vgl. NJbb. IV, 361. Die Schülerzahl war im Winter 1830 112 und im Sommer 1831 99. Zur Universität wurden 2 mit dem Zeugniss Nr. I und 11 mit Nr. II entlassen. Der Jahresbericht zum Schlusse des vorigen Schuljahres [Arnsberg, gedr. b. Düser. XXIV u. 34 S. 4.] enthält eine Abhandlung des Oberlehrers *Anton Schlüter: Ueber die Theorie der Dichtungsarten, als Gegenstand des Gymnasialunterrichts*, in welcher zu weit ausgeholt und der Hauptgegenstand zu beschränkt besprochen ist. Auch ist der Gegenstand zu allgemein und zu abstract gehalten und das eigentliche Bedürfniss der Schule zu wenig beachtet.

Bamberg. Nach dem Jahresbericht der dasigen Studienanstalt vom J. 1831 besuchten das dasige Lyceum 63 Candidaten der Theologie und

Digitized by Google

68 der Philosophie, welche von den Proff. der Theologie *Adam Gengler*, Dr. *Laurenz Brendel*, Dr. *Georg Riegler* und Dr. *Friedrich Brenner*, dem Prof. der Philologie *Andreas Mühlig*, dem Prof. der Geschichte Dr. *G. Th. Rudhart*, dem Prof. der Philosophie und Pädagogik *Adam Martinet*, dem Prof. der Mathematik Dr. *A. Steinruck* (Gymnasialrector) und dem Prof. der Naturgesch. u. Physik Dr. *K. Rüttinger* (Lyceums-Directorats-Verweser) unterrichtet wurden. Die 108 Schüler der drei Gymnasialclassen hatten zu Lehrern: den Studienrector Dr. *Andreas Steinruck*, die Proff. Dr. *Ferdinand Habersack*, *Joseph von Mender* und *Valentin Arnold* (von der Studienanstalt in München berufen), den kathol. Religionslehrer *Peter Eck* (zugleich Regens des mit 18 Zöglingen unter dem 31 Octbr. 1830 wiederhergestellten von Aufseesischen Seminars), den protestant. Religionslehrer Decan Dr. *Clarus*, den französ. Sprachlehrer *Franz de Coppin*, die Musiklehrer *Joh. Bapt. Jungengel* und *Georg Wühr* und den Zeichenlehrer *Sebastian Scharnagel*. Die Lehrer der Vorschule, deren vier Classen 305 Schüler enthielten, waren: der Gymnasialprofessor u. Subrector *Anton Mayr*, die Vorbereitungslehrer *Joseph Haut*, *Johann Kober*, *Karl Friedr. Fischler*, *Joh. Bapt. Jungleib* und *Nic. Jacob*, die Religionslehrer Caplan Dr. *Friedr. Herd* (für Katholiken), Decan Dr. *Clarus* (für Protestanten) und *M. Goldmann* (für Israeliten), der Kalligraph *Jacob Etzinger* und die obengenannten Musik- und Zeichenlehrer.

Berlin. Der bisherige Director der Unterrichtsabtheilung im Ministerium der geistl., Unterrichts- u. Medicinalangelegenheiten, wirkl. Geheimer Rath Baron *von Kamptz*, Excellenz, ist zum Justizminister ernannt, und das Directorium der Unterrichtsabtheilung dem Geheimen Oberregierungsrathe *Nicolovius* neben dem Directorate der geistl. Abtheilung übertragen worden. Die Akademie der Wissenschaften hat die Proff. *Letronne* und *Victor Cousin* in Paris, den Geh. Rath *von Schelling* in München, den Prof. *Jacob Grimm* in Göttingen, den Prof. *Lobeck* in Königsberg und den Geheimen Hofrath *Jacobs* in Gotha zu ordentlichen auswärtigen Mitgliedern der philosophischen Classe erwählt. Bei der Kön. Bibliothek ist dem Custos *Friedländer* eine Besoldung von 300 Thlrn. bewilligt worden. Auf der Universität sind für gegenwärtigen Sommer in der theologischen Facultät von 5 ordentlichen und 2 ausserordentlichen Professoren und 6 Licentiaten, in der juristischen von 7 ordentl. und 3 ausserordentl. Proff. u. 1 Privatdocenten, in der medicinischen von 13 ordentl. und 11 ausserordentl. Proff. u. 9 Privatdocc., in der philosophischen von 21 ordentl., 1 Ehren- u. 23 ausserordentl. Proff., 3 Akademikern, 15 Privatdocc. und 3 Lectoren Vorlesungen angekündigt worden. vgl. NJbb. IV, 365. Aus der Zahl der ausserordentl. Professoren der philosoph. Facultät scheidet der Prof. *Pohl* [s. NJbb. V, 227.]; dagegen ist der Privatdocent Dr. *Benecke* zum ausserordentl. Professor in derselben ernannt worden. Dem ausserordentl. Prof. Dr. *von Henning* ist eine Gehaltszulage von 200 Thlrn. und dem ausserordentl. Prof. Dr. *Michelet* eine Besoldung von 300 Thlrn. bewilligt worden. Immatriculirte Studirende waren im Winter 18$\frac{3}{3}\frac{1}{2}$

1469, nicht immatriculirte 361. Von den erstern waren 361 Ausländer, 474 Theologen, 508 Juristen, 258 Mediciner, 229 Philosophen. Im Prooemium zum *Index lectionum* hat der Geh. ORR. *Böckh* eine Untersuchung über die durch die Bearbeitungen von Gesenius, Hamaker, Matter und Reuvens bekannte phönizisch-griechische Inschrift aus Cyrene, welche Gesenius auf die Carpocratianer bezog, mitgetheilt und überzeugend dargelegt, dass dieselbe erdichtet ist. Der Betrug hängt zusammen mit zwei andern, hier ebenfalls aufgedeckten Erdichtungen. Die eine ist die phönizische Inschrift, welche auf Malta gefunden sein sollte, und welche der Marquis *de Fortia d'Urban* in den Annal. de la Litterat. et des Arts T. XXX herausgegeben hat. Die andere ist die libysche Geschichte von Eumelus Cyrenaicus, welche Domeni de Rienzi in Kreta gefunden haben wollte, deren sechstes Buch Pezzali ins Italienische und Fortia ins Französische übersetzte. Die griechische Handschrift ist jetzt glücklicher Weise wieder verloren gegangen und daher von diesem gemachten Eumelus nur noch jene Doppelübersetzung übrig. Dass Fortia d'Urban Haupturheber dieses dreifachen Betruges ist, hat Böckh sehr wahrscheinlich gemacht. — Das Programm des berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster zu der öffentlichen Prüfung im April 1832 [58 (38) S. gr. 4.] enthält eine Abhandlung vom Prof. Dr. *Emil Wilde*, *Ueber die Optik der Griechen*, und eine Entlassungsrede des Directors Dr. *Köpke* an zur Universität abgehende Schüler. Die erstere ist noch dadurch interessant, weil in ihr die Sage von der Verbrennung der römischen Flotte vor Syrakus durch die Brennspiegel des Archimedes einer ausführlichen Prüfung unterworfen und als unbegründet nachgewiesen ist. Die Anstalt hatte von Neujahr bis Ostern dieses Jahres 485 Schüler, und entliess im verflossenen Schuljahr 35 zur Universität, von denen 11 Nr. I, 23 Nr. II und 1 Nr. III als Zeugniss der Reife erhielten. Die Cholera hat nur Einen Zögling der Schule ergriffen und hinweggerafft; dagegen sind zwei Schüler an der Schwindsucht gestorben. Da diese Krankheit bei jungen Leuten sich jetzt so häufig zeigt, so hat der Director *Köpke* den Wunsch ausgesprochen, dass die Aerzte diätetische Vorschriften zu geben wüssten, welche diesen tückischen Feind zu besiegen im Stande wären, oder dass ein aus Aerzten und Erziehern gebildeter Gesundheitsverein dahin wirke, die körperlich immer mehr verkommende Jugend unserer mittleren und höheren Stände zu kräftigen, und ihr namentlich Bluthusten, Schwindsucht und Auszehrung fern zu halten. Ueber die Veränderungen im Lehrerpersonale [NJbb. II, 121.] ist bereits in den NJbb. III, 248 u. IV, 469 berichtet, und hier nur noch zu erwähnen, dass an die Stelle der beiden untersten ordentlichen Lehrer *Karl Ferdinand Liebetreu* und Dr. *Johann Gustav Bernhard Droysen* die Schulamtscandidaten Dr. *Friedr. Wilh. Leop. Emil Lütcke* und *Johann von Gruber* zu Streitischen Collaboratoren gewählt worden sind. Der erwähnte Oberlehrer *Liebetreu* hat vor kurzem vom Ministerium eine ausserordentliche Unterstützung von 50 Thlrn. erhalten. — Im Programm des französischen Gymnasiums zu der öffentlichen Prüfung am

Digitized by Google

13 Apr. 1832 [Berlin, gedr. b. Starcke. 42 (18) S. gr. 4.] hat der Oberlehrer *Franceson* mitgetheilt: *Specimen glossarii vocabulorum, ab origine Germanicorum, quae in linguas recentiores, a lingua Latina ortas, illata et recepta sunt.* Es ist diess ein sehr beachtenswerther Beitrag zur Sprachvergleichung, in welchem erst eine kurze historische Nachweisung des Einflusses der deutschen Sprache auf das Italienische, Französische, Spanische u. Englische gegeben und die speciellen Bildungsgesetze angedeutet sind, nach welchen in diesen Sprachen fremde Wörter umgebildet worden; worauf ein alphabetisches Verzeichniss von 68 deutschen Wörtern folgt, deren Uebergang in jene Sprachen und in die Latinität des Mittelalters lexikalisch und mit sorgfältiger Angabe der Umwandelungsgesetze nachgewiesen ist. Die Schülerzahl war zu Anfang des Schuljahrs 258 in sieben Classen, wozu 60 neu Aufgenommene kamen, wogegen im Laufe des Jahres 61 Schüler die Anstalt wieder verliessen: unter diesen 9 Abiturienten, von denen 1 Nr. I, 8 Nr. II als Zeugniss der Reife erhielten. vgl. NJbb. II, 122. Im Lehrerpersonale ist keine Veränderung vorgegangen, ausser dass zur Erleichterung zweier Lehrer den Schulamtscandidaten *Wernicke* u. *Wolf* einige Lehrstunden übertragen wurden. Unter die Inspectoren der Anstalt ist an des verstorbenen Pastors *Henry* [vgl. NJbb. III, 247.] Stelle der Justizrath *Mila* gewählt worden. Von den Lehrern des Friedrichs-Gymnasiums auf dem Werder [Nbb. II, 122.] wurde zu Michaelis vor. Jahres der Prorector und Professor Dr. *Brunnemann* zum dritten Prediger an der Friedrich-Werderschen und Dorotheenstädtischen Kirche befördert. Das darauf erfolgte Aufrücken der übrigen Lehrer und die Anstellung des Dr. *Jungk* als letzten Collaborators ist schon in den NJbb. IV, 468 angegeben. Die beiden französischen Sprachlehrer *Matthieu* und Prediger *St. Martin* haben ihre Lehrstellen aufgegeben, und da bei der neuen Einrichtung dieses Unterrichts für zweckmässig erachtet worden ist, die französischen Sprachstunden nur solchen, durch Kenntniss des Gegenstands geeigneten, Lehrern der Anstalt zu übertragen, welche zugleich durch eine grössere Anzahl anderweitiger, besonders philologischer und historischer, Lehrstunden in den Stand gesetzt sind, mit Sicherheit auf die Schüler einzuwirken [vgl. NJbb. IV, 479.], so ist dieser Unterricht von jetzt an dem Collaborator *Bauer* und dem Hülfslehrer Dr. *Zimmermann* übertragen worden. Den Unterricht in der juristischen Propädeutik [s. Jbb. XIII, 168.] hat nach dem Weggange des Prof. Dr. *Laspeyres* [NJbb. II, 345.] der ausserordentliche Professor der Rechte an der Universität Dr. *Rudorff* übernommen. Die Candidaten *Gottschick* und Dr. *Köster* bestehen ihr Probedienstjahr an der Anstalt. Die Schülerzahl war vor Ostern dieses Jahres 253. Von 8 zur Universität entlassenen Schülern erhielt 1 das Zeugn. Nr. I u. 7 Nr. II. Das diesjährige Programm [Berlin, gedr. b. Nauck. 37 (18) S. gr. 4.] enthält als Abhandlung: *De Aeschylo poeta exposuit E. R. Lange*, worin eine neue Untersuchung über das Leben und die Leistungen des Dichters angefangen ist. — Im Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums [Berlin 1832, gedr. b. Reimer. 38 (19) S. gr. 4.] hat der Ober-

Digitized by Google

lehrer *Walter De Romanensibus Helvetiae et Teriolis gentibus* geschrieben und die Streitfrage erörtert, ob die romanische Sprache, welche sich in den Thälern Gardéna, Fassa, Buchenstein, Enneberg u. Abtei in Tyrol und im grössten Theile von Graubünden erhalten hat, auf rätischen Ursprung der Bewohner führe. Durch mitgetheilte Sprachproben und gelehrte Erörterung derselben ist festgestellt, dass die romanische [mit der provencalischen nahe verwandte] Sprache vielmehr aus der römischen entstanden ist. Aus dem Lehrercollegium ging zu Michaelis vor. Jahres der Lehrer Dr. *Wiese* [s. Jbb. XIII, 109.] als Conrector nach Clausthal in Hannover, und seine Lehrstelle erhielt der Schulamtscandidat *Fischer*. Interimistisch war als Aushülfslehrer in Unterquarta der Schulamtscandidat *Grosse* angestellt, welcher aber vor kurzem eine Anstellung am Gymnasium in Lübeck erhalten hat. Zum Gesanglehrer an der Anstalt ist der Musiklehrer *Theodor Hahn* ernannt worden. Uebrigens sind vor kurzem 730 Thlr. als ausserordentliche Remuneration an mehrere Lehrer der Anstalt vertheilt worden. Die Schülerzahl war vor Ostern dieses Jahres 368, und zur Universität wurden 20 [8 mit Zeugniss I, 12 mit II.] entlassen. Das Joachimsthalsche Gymnasium hatte in derselben Zeit 319 Schüler und im ganzen Schuljahr 19 Abiturienten, von denen 6 das Zeugn. I, 12 das Zeugn. II und 1 das Zeugn. III erhielten. Nach einer Verfügung des Ministeriums vom 16 Febr. d. J. sollen die beiden untersten Classen der Schule aufgelöst, die vier übrigen Classen aber in sechs zertheilt werden. Aus dem Lehrercollegium schieden im verflossenen Schuljahre die Alumneninspectoren Dr. *Foss* [s. NJbb. III, 250.] und *Vater* [wurde Prediger in der Werderschen Kirche], der interimistisch angestellte Lehrer der Physik Dr. *Knorr* [s. NJbb. II, 122.], der Prof. *Laspeyres* [s. NJbb. II, 345.], der Gesanglehrer *Schröder* [starb am 10 Jan. 1832.] und die Professoren *Wolff* und *Demarées* [s. NJbb. IV, 468.]. An der beiden letztern Stelle rückte vor kurzem der Alumneninspector *Seebeck* zum ordentlichen Lehrer und Professor auf und der Privatdocent Dr. *Classen* in Kiel wurde zum Adjunct ernannt. Den physikalischen Unterricht übernahm der Prof. *Conrad* und für den naturgeschichtlichen Unterricht wurde schon zu Michaelis vor. Jahres der Dr. *Burmeister* als ordentl. Hülfslehrer zugleich mit den neuen Alumneninspectoren Dr. *Techow* und *Redepenning* angestellt. [vgl. NJbb. III, 248 u. IV, 468.] An *Laspeyres* Stelle trat der Prof. *Rudorff* [s. oben] und zum Gesanglehrer ist der Musiklehrer *Girschner* ernannt. Dem Oberlehrer *Salomon* ist das Prädicat Professor beigelegt und dem Prof. *Pfund* eine Remuneration von 50 Thlrn. bewilligt worden. Ueber das neueste Programm der Anstalt ist schon in den NJbb. V, 211 berichtet worden. Das Cölnische Realgymnasium hat im Sommer 1831 ein neues, sehr geräumiges Schulhaus erhalten, und von Michaelis 1830 an erst seine volle Stellung erreicht, indem zu dieser Zeit der erste Schüler (mit dem Zeugniss der Reife Nr. II.) zur Universität entlassen werden konnte. vgl. Jbb. XIII, 110. Zu Ostern 1831 gingen 2 und zu Michaelis ebenfalls 2 (alle mit Nr. II.) zur Universität über. Die Schülerzahl war zu Ostern 1830 320, und

Digitized by Google

zu Ostern des folgenden Jahres 331, welche in 8 Classen getheilt sind. Der Unterricht umfasst nicht nur alle Lehrgegenstände einer Realschule, sondern auch alle Zweige der Gymnasialstudien; nur dass der Unterricht im Griechischen etwas beschränkt ist. Indess ist derselbe neuerdings erweitert worden, weil die Mehrzahl der Schüler in den obern Classen sich für die Universitätsstudien vorbereitet. Im Lehrerpersonale sind in den beiden letzten Schuljahren viele Veränderungen vorgegangen, besonders darum, weil mehrere Lehrer an der Anstalt wirkten, welche anderweit angestellt waren und nur nebenbei einzelne Lehrstunden am Realgymnasium übernommen hatten. Die gegenwärtigen Lehrer sind: der Director Dr. *E. F. August* [Jbb. IV, 344.]; der Oberlehrer *Friedrich Strehlke* [angestellt seit Ostern 1831, s. NJbb. II, 123, und seit Ostern dieses Jahres in die Stelle des Oberlehrers *Herter* aufgerückt, welcher letztere zum Director der neubegründeten Stadtschule auf der Königs-Stadt gewählt worden ist.]; der Conrector Dr. *Lommatzsch*; der Subrector *Hartung*; die Collaboratoren *Selckmann* [Jbb. XIII, 111.], *Hörschelmann* und *Bledow*; die Aushülfslehrer Dr. *F. W. Seebeck* [Privatdocent bei der Universität, hat seit Ostern d. J. die Lehrstunden des an die Gewerbschule versetzten Oberlehrers Dr. *Fr. Köhler* übernommen.], Dr. *C. W. L. Heise* [Professor an der Universität, besorgt seit Ostern 1831 den griech. Unterricht in Prima.], Dr. *Schmidt* [Privatdoc. bei der Universität und Geschichtlehrer am Kön. Cadetten-Corps, hat seit Michaelis 1830 die geschichtlichen Lehrstunden des Prof. *Zelle* (Jbb. XIII, 111.) übernommen.]; die Hülfslehrer Dr. *Dietrich* [Jbb. XIII, 111.], Dr. *H. Löw* [kam Ostern 1831 vom Pädagogium in Halle als Rechenlehrer hierher.] und *Krech* [an Prof. Lange's (Jbb. XIII, 111.) Stelle eingetreten.]; der Religionslehrer, Prediger *Helm*; die französ. Sprachlehrer *Duvinage*, Prediger *Friedr. Aug. Eyssenhart* [seit Ostern 1831.] und *Beauvais*; der engl. Sprachlehrer *Burckhardt* [seit Ostern 1831.]; der Musikdirector *Lecerf* [Jbb. XIII, 111.]; die Zeichenlehrer *Dölz* und *Tilge*; der Schreiblehrer *Schütz*; der Seminarist Dr. *A. Benary* und der Schulamtscand. *Krause*. In dem Programm des J. 1831 [Berlin, gedr. b. Frister. 44 (11) S. 4.] hat der Dr. *Köhler* eine mineralogische Abhandlung *Ueber die Naturgeschichte des Kreuzsteins*, in dem des J. 1832 [48 (15) S. 4.] der Director Dr. *August* zwei Abhandlungen *Ueber den mittlern Barometerstand im Niveau der Ostsee* und *Ueber den durch 3 Punkte eines Kegelschnitts gehenden Kreis* geliefert. Bei der Gewerbschule, welche zu Ostern 1831 177, zu Michaelis 170 Schüler hatte, ist als neustes Programm das fünfte Stück der *Beiträge zur mineralogischen u. geognostischen Kenntniss der Mark Brandenburg* vom Director *K. F. Klöden* [Berlin, gedr. bei Nauck. 1832. 90 (72) S. 8.] erschienen.

Bern. Der Dr. *Kortüm*, welcher bisher in Basel privatisirte, ist als Professor der Geschichte hierher berufen worden.

Cassel. Gegen Ende des Winterhalbjahrs fand an unserm Lyceum das zweite förmliche Maturitätsexamen mit den Abiturienten Statt. Die Zahl der Geprüften belief sich diesmal auf zwölf. Hatte sich auch

rienten. Dieselbe hat übrigens gegen das Ende des vor. Jahres das dasige Waisenhaus als neues und ziemlich bequemes und entsprechendes Schulgebäude eingeräumt erhalten, weil das alte Schulhaus zu klein und zu baufällig geworden war. Dem Programm ist eine Abbildung beider Gebäude beigefügt, und der Director Prof. *Dilthey* hat überdiess nicht nur eine ausreichende Beschreibung beider gegeben, sondern auch beachtenswerthe Worte über Einrichtung von Gymnasialgebäuden beigefügt. Das Lehrerpersonale ist unverändert geblieben [s. NJbb. II, 466.], der Fonds des neugestifteten Stipendiums auf 445 Fl. gewachsen. Der Grossherzogl. Kirchen- und Schulrath der Provinz Starkenburg hat durch Rescript vom 10 Januar d. J. verfügt, dass den Schülern des Gymnasiums von Pfingsten zu Pfingsten wöchentlich zwei Stunden Confirmandenunterricht und zwar durch einen Geistlichen zukünftig ertheilt werden soll, welcher sich mit dem Religionslehrer im Gymnasium über die zusammenhängende Ertheilung des beiderseitigen Unterrichts zu verständigen hat.

Dortmund. Aus dem Lehrercollegium des Gymnasiums ist im Schuljahr $18\frac{30}{31}$ der Lehrer *C. A. Röder* geschieden und, nachdem er seit 1799 an der Anstalt gearbeitet hatte, mit Königl. Pension in den Ruhestand versetzt worden. Ferner ist im Decbr. vor. J. der Director desselben verstorben. vgl. NJbb. IV, 258. Das Gymnasium wurde im Sommer 1830 von 120, im Winter von 112 Schülern besucht, und zur Universität wurden 13 [1 mit Zeugniss I, 9 mit II und 3 mit III.] entlassen. vgl. NJbb. I, 359. Das Programm zu den Prüfungen im Sept. 1831 [Dortmund, gedr. b. Krüger. 36 (20) S. gr. 4.] enthält den ersten Theil einer Abhandlung vom Oberlehrer *Th. Vollmann: Versuch, die Elemente der Rechnung mit einer einzigen veränderlichen Grösse durch Principien der Buchstabenrechnung und Algebra zu erklären.*

Duisburg. Mit Genehmigung des Ministeriums ist zu Ostern 1831 mit dem dasigen Gymnasium eine Realschule verbunden worden. Dieselbe soll denjenigen Schülern der mittlern und untern Gymnasialclassen eine Gelegenheit zu zweckmässiger Ausbildung für ihren künftigen Lebensberuf bieten, für welche das Gymnasium bisher die Stelle einer höhern Bürgerschule vertreten musste, bei denen sich aber das Bedürfniss kund gab, einerseits sich manche Kenntnisse, die im Gymnasium nicht mitgetheilt werden, zu erwerben und andere ausführlicher oder auf andere Weise zu betreiben, als es in demselben geschieht, andererseits auf mehrere hier vorgetragene Lehrgegenstände zu verzichten. Dieser Zweck ist nur durch Neben- oder Real-Classen erreicht worden, in welchen diejenigen Schüler, die sich nicht den gelehrten Studien widmen wollen, indem sie in einigen Lehrgegenständen den Unterricht des Gymnasiums benutzen, doch auch zu gleicher Zeit diejenigen Kenntnisse, die ihnen für ihren künftigen praktischen Lebensberuf durchaus nothwendig sind, sich zu erwerben Gelegenheit erhalten. Somit sind in einer Anstalt zwei Schulen, ein Gymnasium und eine Realschule vereinigt, die abgesondert von einander hier wegen Mangels an Mitteln nicht bestehen können. Doch sind durch diese Vereinigung beide

Anstalten nicht gemischt, und das Gymnasium ist weder ein Realgymnasium noch die Realschule ein Mittelding zwischen Gymnasium u. Realschule; sondern jede Anstalt hat ihr besonderes Ziel und verfolgt es nach einem streng von dem der andern gesonderten Plane. Vereinigt sind sie nur im Oertlichen, im Disciplinarischen, im gemeinsamen Lehrerpersonale und gleichem Directorium, in einigen für jeden Gebildeten gleich nothwendigen Unterrichtsgegenständen und in dem gemeinschaftlichen Schulleben. Die Realschule besteht aus 4 Classen, welche den vier untersten Gymnasialclassen parallel laufen und deren Cursus auf 7 Jahre bestimmt ist, so dass die mit dem 9ten Lebensjahre aufgenommenen Schüler mit dem 16ten zu ihrer künftigen Bestimmung entlassen werden können. Die übrige, sehr zweckmässige Einrichtung derselben, so wie ihre Stellung zum Gymnasium hat der Director *Friedrich August Schulze* in dem Programm zur öffentl. Prüfung im Sept. 1831 [Düsseldorf, gedr. bei Wolf. 36 (17) S. gr. 4.] ausführlich dargelegt, und den Lehrplan und die Disciplinargesetze öffentlich bekannt gemacht. Der Unterricht wird durch die Gymnasiallehrer mit besorgt, deren Personale nur durch zwei neue Lehrer vermehrt worden ist, so dass das Collegium jetzt aus folgenden Personen besteht: dem Director *Schulze* [s. Jbb. XII, 477.]; den Oberlehrern *Bahrdt*, Dr. *Kleine* und *Scotti* [s. Jbb. XIII, 475.]; den Gymnasiallehrern *Jentsch* [s. Jbb. II, 212.], *Friedrich Nees von Esenbeck* [aus Sickershausen in Franken, welcher zu Ostern 1831 an die Stelle des zu derselben Zeit mit einer Pension von 400 Thlrn. in den Ruhestand versetzten Collaborators *Kleinsteuber* trat. vgl. NJbb. III, 117.], *Friedrich Wilhelm Fulda* und *Friedrich Karl Spiess* [ersterer aus Nienstadt bei Hildesheim und letzterer aus Okriftel in Nassau: beide im April 1831 zunächst für die Realschule neu angestellt.]; dem Gesanglehrer *Engstfeld*; dem Zeichenlehrer *Feldmann* und dem Prediger *Mohn*, welcher den Religionsunterricht in Prima u. Secunda besorgt. Die Schülerzahl betrug vor Ostern 1831 83, nach Ostern 125, von denen 61 dem Gymnasium und 64 der Realschule angehörten und 37 Auswärtige waren. Zur Universität wurden 4 mit dem zweiten Zeugniss der Reife entlassen. vgl. NJbb. II, 467. Das obenerwähnte Programm enthält ausser den Schulnachrichten eine sehr vorzügliche Abhandlung *Ueber Veranlassung und Absicht von Horaz Od. III*, 3 vom Director *Schulze*, über deren Inhalt an anderer Stelle berichtet werden wird.

Eisleben. Der Collaborator *Genthe* am Gymnasium hat eine Gratification von 50 Thlrn. erhalten. Von diesem Gymnasium ist noch ein Programm vom Jahre 1830 zugekommen [Halle, gedr. b. Grunert. 43 (22) S. 4.], welches eine *Commentatio de carmine melico, quod est in Euripidis Helena inde a v. 625 usque ad 697 ed. Matth.* vom Subconrect. Dr. *Alfred Emil Kretschmar* enthält, in welcher die Stelle metrisch, kritisch und exegetisch (mit beigefügter lateinischer Uebersetzung) erörtert ist. vgl. NJbb. I, 471.

Erlangen. Der Hofrath u. Professor der Physiologie in München Dr. *Oken* ist als Professor der Zoologie an die hies. Universität versetzt.

Digitized by Google

Essen. Am Gymnasium sind dem Oberlehrer *Wilberg* 150 Thlr., dem Oberl. *Steininger* 100 Thlr., den Lehrern *Cadenbach* und *Buddeberg* je 80 Thlr., dem Schulamtscandidaten *Wegmann* 30 Thlr. und dem provisorischen Lehrer *Litzinger* 26 Thlr. als Remuneration bewilligt worden.

Frankfurt am Main. Ueber das dasige Gymnasium ist seit dem J. 1829 in diesen Jahrbüchern nicht berichtet worden und es ist daher hier die Anzeige von 7 Programmen nachzuholen, welche seit dieser Zeit aus der Anstalt hervorgegangen sind. Was zunächst die Geschichte der Schule seit dieser Zeit betrifft, so ist das wichtigste Ereigniss, dass am 21 Sept. 1829 die Feier ihres dreihundertjährigen Bestehens festlich begangen wurde. Ueber die angestellten Festlichkeiten ist damals in öffentlichen Blättern berichtet worden; das literarische Denkmal dieses Jubiläums ist neben zwei Gratulationsschriften *) das zur Ankündigung desselben vom Rector Prof. *J. Theod. Vömel* geschriebene Programm [Frankf. 1829, gedr. bei Brönner. 35 S. 4.], worin die dazu geprägte Denkmünze beschrieben, und das von Dr. *Wilh. Ernst Weber* dazu gedichtete schöne Carmen saeculare nebst zwei ebenfalls darauf bezüglichen deutschen Liedern abgedruckt sind. Eine Geschichte des Gymnasiums war schon 1779 vom damaligen Rector *Purmann* geschrieben worden, und zu ihrer Ergänzung hat der Rector *Vömel* im gegenwärtigen Programm mitgetheilt: *Das Frankfurter Gymnasium unter dem Rector Hirtzwig*, eine Schilderung des Zustandes dieser Anstalt zu Anfange des 17ten Jahrhunderts, wo dieselbe unter dem Rector M. *Adolarius Cravelius* [von 1599 — 1616.] gänzlich in Verfall gerathen war, aber durch M. *Heinrich Hirtzwig* [von 1616 — 1627.] wieder zu einem seltenen Flor gebracht wurde, welchen nur seine Nachfolger nicht zu erhalten wussten. Die Abhandlung ist übrigens literarhistorisch wichtig, weil Hirtzwig auch als Gelehrter ausgezeichnet war, und in ihr zuerst genaue Nachrichten über sein Leben und seine Schriften mitgetheilt sind. — Ueber die gegenwärtige Verfassung und Frequenz des aus sechs Classen bestehenden Gymnasiums ist in den Programmen nichts bemerkt; nur sieht man aus den angehängten Lectionsverzeichnissen, dass die Lehrverfassung verständig eingerichtet ist und den Forderungen der Zeit entspricht. Der Lehrplan hat viel Aehnlichkeit mit dem der preussischen Gymnasien, und eigenthümlich ist besonders, dass in der ersten Classe wöchentlich 10 griechische und nur 8 lateinische Lehrstunden gehalten werden, während in den drei folgenden Classen 12 lateinische und 6 griech. Lehrstunden festgesetzt sind. vgl. Jbb. IX, 125. Mehrere Veränderungen haben im Lehrerpersonale statt gefunden. Im Sommer 1828 trat der Schreiblehrer *Leopold Stein* von der Schule ab,

*) Sie sind: *Quaestionum de Jure et Auctoritate magistratuum apud Athenienses capita duo*, quibus illustri patriae gymn. saecularia tertia . . . pie gratulatur *Car. Frid. Hermann*, und: *Dr. Guilelmi Münscheri*, rectoris gymn. Hanoviensis, *Observationes in Virgilii Aeneidem.* Accedit *Epistola*, qua illustri liberae Francofurtensium civitatis gymnasio saecularia tertia... gratulatur Dr. *Georgius Philippus Schuppius*, gymn. Hanov. director.

und erhielt *Gerhard Adolph Lauten* [gebor. in Cöln am 17 Nov. 1789.] zum Nachfolger. Im Herbst desselben Jahres wurde der Collaborator für Untersexta Dr. *Johann Minner* zum Pfarrer in Hausen befördert, und Dr. *Eduard Wirsing* [geb. in Frankfurt am 2 Nov. 1800.] provisorisch zu seinem Nachfolger ernannt. Der im Herbst 1829 eingetretene Weggang des Prorectors Prof. Dr. *F. W. Weber* [s. Jbb. XI, 116.] hatte zur Folge, dass der Professor der Geschichte Dr. *Konrad Schwenck* in das Prorectorat aufrückte, und dessen Lehrstelle der Candidat *Georg Daniel Röder* [geb. in Frankfurt den 23 October 1803.] erhielt. Im Herbst 1830 ging der kathol. Religionslehrer *Joseph Heimann* [Jbb. VII, 354.] als Pfarrer nach Caub, und hatte den Caplan *Wilh. Jost* aus Ellar im Nassauischen zum Nachfolger. Den 29 Aug. 1830 starb der seit 1819 emeritirte Lehrer der fünften Classe Prof. Dr. *Philipp Joseph Fresenius* [geb. in Frankfurt d. 13 April 1752 und am Gymnasium seit 1783 angestellt], dessen Lebensbeschreibung im Osterprogr. von 1831 mitgetheilt ist. Im März 1831 wurde der Classenlehrer in Quinta Prof. *Günther* mit seinem vollen Gehalte in den Ruhestand versetzt; dagegen der Professor *Hess* zum Classenlehrer in Quinta, der Collaborator Dr. *Wirsing* zum ordentlichen Lehrer der von jetzt an vereinigten Sexta befördert und der Candidat *Joh. Konr. Aug. Weismann* [geb. in Frankfurt den 13 Octbr. 1804.] zum Collaborator ernannt. *Wirsing* starb jedoch schon am 30 März desselben Jahres [s. NJbb. II, 455.] und bald darauf, den 22 Mai, der Classenlehrer in Quarta und Mathematikus *Ludwig Thilo*. Der Nekrolog und die Charakteristik beider Männer macht den Inhalt des Herbstprogramms vom J. 1831 [gedr. b. Brönner. 18 S. 4.] aus. In *Thilo*'s Stelle rückte der Professor *Hess*, Lehrer der fünften Classe wurde der Collaborator *Weismann*, und zum Classenlehrer in Sexta wurde der Dr. *Anton Schott* [aus Frankfurt, geb. am 17 Juli 1805.] ernannt. Die wissenschaftlichen Abhandlungen der Programme sind sämmtlich vom Rector *Vömel* geschrieben. Drei davon sind wichtige Beiträge zur Aufhellung der griechischen Geschichte, nämlich: *De incolis Thessaliae antiquissimis* [im Osterprogramm 1829. 32 (28) S. 4.], *Quaeritur, num duo loci Demosthenici de Decatarchia et Tetrarchiis a Philippo in Thessalia constitutis sibi repugnent?* [im Osterprogramm 1830. 24 (17) S. 4.] und *Exercitatio chronologica de aetate Solonis et Croesi* [im Osterprogramm 1832. 38 (31) S. 4.]. Ueber sie, so wie über das Herbstprogramm des J. 1830 [*Ostenditur Hegesippi esse orationem de Halonneso*. 36 (33) S. 4.] wird nächstens in diesen Jahrbb. ausführlicher berichtet werden. Dass Herbstprogramm des J. 1831 handelt *De locutione ἐπὶ ξένια καλεῖν* und enthält eine sehr gründliche Untersuchung über diesen Gegenstand. Durch reiche Zusammenstellung und genaue Prüfung der hierher gehörigen Stellen der Alten (besonders der Prosaiker) ist erwiesen, dass bei Homer und andern Dichtern ξένιον ein gastfreundschaftliches Geschenk und ξένια ebenfalls gastliche Geschenke, besonders geschenkte Nahrungsmittel, aber ξενήϊα δῶρα und δῶρα, den ξενίοις entgegengesetzt, gastliche Geschenke, welche nicht Nahrungsmittel sind, bedeuten. Weil aber ξένια jedes Gastgeschenk be-

deutet, so kommt es auch als mit δῶρα gleichbedeutend vor; so wie ξείνια bisweilen für *epulae hospitales* steht. Damit hängt zusammen τράπεζα ξενία und ξενία allein, in der Bedeutung *mensa hospitalis* und *hospitium*. Ueber den Gebrauch in der Prosa ist bemerkt: „ξένιον est munus hospitale quodlibet non esculentum vel poculentum. Pluralis quoque ξένια nonnunquam significat δῶρα ξένια. Deinde quoties copulantur apud scriptores ξένια καὶ δῶρα, hoc valet discrimen: ξένια pertinent ad victum, quem hospes hospitii gratia praebere solebat; δῶρα autem ampliora sunt, eaque addit verecundia vel amicitia ad vitam ornandam, ἀποφόρητα. Denique in quibusdam locis ξένια sive ξενία nihil aliud est nisi *convivium hospitale*." Zugleich wird das Eigenthümliche der griechischen Gastbewirthung (s. Vitruv. VI, 9.) und die ξενικὴ τράπεζα im Prytaneum zu Athen erörtert und der Gebrauch der Formeln ἐπὶ ξενίᾳ καλεῖν und ἐπὶ ξενίαν παρακαλεῖν u. καλεῖν nachgewiesen. Vgl. die Anz. in Beck's Repert. 1831, I S. 379 f.

Frankfurt a. d. O. Das Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg zu Berlin hat, nach dem Tode des ersten Curators des Friedrichs-Gymnasiums Dr. *Muzel*, dem hiesigen Consistorial-Rath und bisherigen Compatronats-Commissarius *Ule* die Leitung des Curatoriums und die Verwaltung der Angelegenheiten des mit der Schule verbundenen Alumnats interimistisch bis zur Wiederbesetzung der Stelle übertragen. Das vorjährige Programm des Gymnasiums [Frankfurt 1831, gedr. b. Trowitzsch. XIII u. 12 S. 4.] enthält eine Abhandlung *Ueber philosophische Grammatik mit besonderer Beziehung auf die französische Sprache* vom Oberlehrer *Wilh. Ferd. Heidler*. Die Schülerzahl war zu Johannis vor. J. 174 und zur Universität wurden 9 [2 mit Zeugniss I, 7 mit II.] entlassen. Im Lehrerpersonale und Lehrplane ist keine Veränderung vorgekommen. An der hiesigen Oberschule (höheren Bürgerschule) und der damit verbundenen Elementar- und Gewerbeschule ist der Rector Dr. *Ewald*, welcher schon seit drei Jahren an einem Halsübel leidet, wodurch er ausser Stand gesetzt wurde, sein Amt zu verwalten, auf sein Ansuchen mit einer angemessenen Pension in Ruhestand versetzt, und an seine Stelle der bisherige Rector an der höhern Bürgerschule zu Landsberg an der Warthe, *Wieke*, zum Nachfolger erwählt. Der Verlust des Rector *Ewald* für die Schule ist sehr zu bedauern, da er der ihm anvertrauten Anstalt ausschliesslich lebte, ihr alle seine Zeit und Kräfte widmete und selbst seine Gesundheit aufopferte; weshalb auch dieselbe unter seiner einsichtsvollen und sichern Leitung nicht nur bedeutend an Frequenz, sondern auch an immer grösserer Ausbildung ihrer sehr zusammengesetzten Organisation sehr erfreulich gewonnen hat. Daher ist die Wahl seines Nachfolgers glücklich zu nennen, da sie auf einen Mann gefallen ist, der sich schon in seinem bisherigen Wirkungskreise als einen kenntnissreichen und gewissenhaft thätigen praktischen Pädagogen bewährt hat. Nach dem Antritt des neuen Rectors stehen den sämmtlichen Anstalten, welche seiner Leitung übergeben werden sollen, wichtige und durchgreifende Veränderungen bevor.

Digitized by Google

Freiberg. In dem jüngsten, im Mai dieses Jahres erschienenen, Programm des Gymnasiums [Freiberg, gedr. b. Gerlach. 18 (12) S. 4.] hat der Rector M. *Karl Aug. Rüdiger* ausser den Schulnachrichten eine *Epistola critica ad Virum summe venerabilem Gotthilf Ferd. Doehnerum de aliquot locis lib. II Ciceronis de Oratore* drucken lassen. Aus den sehr beschränkten Schulnachrichten finden wir nur erwähnenswerth, dass im Sommer vor. Jahres *Julius Weisbach* zum Lehrer der Mathematik ernannt worden ist, und dass zu Michaelis vor. J. 6, zu Ostern d. J. 12 Schüler zur Universität entlassen wurden, 3 mit dem Zeugniss der Reife I, 10 mit II und 5 mit III. vgl. NJbb. II, 229.

Giessen. In dem Programm, welches am akademischen Gymnasium zu den öffentlichen Prüfungen im April d. J. [Giessen, gedr. bei Heyer. 22 S. gr. 4.] erschienen ist, hat der Gymnasiallehrer Dr. *Eduard Geist* sehr beachtenswerthe *Disquisitiones Homericae* mitgetheilt, und darin de vocabulo τηΰσιος, de elisione literae ῐ in dativo singularis tertiae declinationis apud Homerum, de βελουλκία κατὰ διωσμόν, de vocabulis διαμπερές et πτερόεις und de Iliadis rhapsodia quinta multa singularia exhibente gehandelt. Die sorgfältige Zusammenstellung der Spracheigenthümlichkeiten des genannten fünften Buchs in grammatischer und lexicalischer Hinsicht sind eine sehr brauchbare Vorarbeit für kritische Untersuchungen. Für τηΰσιος wird als Grundbedeutung μάταιος festgestellt und seine Verwandtschaft mit αὔσιος, ταύσιος, ταύσιμος nachgewiesen. Bei der βελουλκία κατὰ διωσμόν geht der Verf. von der dreifachen Behandlung der durch Pfeile Verwundeten, der ἐκτομή, ἐξολκή und dem διωσμός, aus und meint, dass der letztere darin bestanden habe, dass der Pfeil nicht rückwärts gezogen, sondern ganz durch die Wunde durchgestossen (von διωθεῖν) und vorn von der Spitze herausgezogen wurde. Daher komme auch bei dieser Heilart das Beiwort διαμπερές vor, dessen Bedeutung *durch bis ans Ende* (sowohl in Bezug auf Raum als auf Zeit) ausführlich erörtert ist. Damit aber diesem Verfahren die *gefiederten* Pfeile nicht im Wege stehen, so wird angenommen, dass πτερόεις bei Homer auch bei den Pfeilen nicht *gefiedert*, sondern wie bei ἔπεα und λαισήϊα nur *schnell* bedeute. In der Untersuchung über die Elision des ῐ wird Buttmann's Ansicht in seiner Ausf. griech. Gr. § 30 Not. 3 weiter zu begründen versucht. Zu rühmen ist in allen diesen Untersuchungen die grosse Gründlichkeit, mit welcher alles Nöthige zusammengestellt ist. Ueber das Gymnasium selbst erfährt man in diesem Programm nichts. Auf der Universität studirten im Winter 18$\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ 408 Studenten, von denen 360 Inländer und 48 Ausländer waren. Unter den Inländern waren 186 Oberhessen, 114 Starkenburger, 60 Rheinhessen, so dass in Oberhessen auf 1462, in Starkenburg auf 2254, in Rheinhessen auf 3167, im ganzen Grossherzogthum überhaupt auf 1764 Einwohner 1 Studirender kommt. In Preussen kommt erst auf 2613 Einwohner 1 Studirender. Der ausserordentliche Professor *J. A. von Grolmann* ist zum ordentlichen Professor der Rechte, der Privatdocent Dr. *J. L. Klauprecht* zum ausserordentl. Professor des Forstwesens und der Staatswirthschaft, der Privatdocent

Digitized by Google

Dr. *Braubach* zum ausserord. Professor der Philosophie ernannt worden. Ferner ist ein chirurgisches, medicinisches u. ophthalmologisches Klinikum neu errichtet und zum Director des erstern der Geheime Medicinalrath Prof. Dr. *Ritgen*, zum Director der zwei letztern der Geheime Medicinalrath Prof. Dr. *Balser* erwählt worden.

Göttingen. Der bisherige Rector *Hermann* zu Otterndorf ist mit dem Titel Conrector als Lehrer der Tertia bei dem hiesigen Gymnasium angestellt und der ausserordentl. Professor der Rechte Dr. *Julius Ribbentrop* ist zum ordentlichen Professor ernannt worden.

Gotha. Der Hofrath und Oberbibliothekar *Jacobs* hat vom Herzoge von S. Coburg-Gotha den Charakter eines Geh. Hofraths erhalten.

Greifswald. Der *Index scholarum in Universitate Gryphiswaldensi per semestre aestivum anni MDCCCXXXII habendarum* enthält S. 3—13 die Fortsetzung der im vorigen Index angefangenen gelehrten Untersuchung *de curiis Romanorum comitiisque curiatis.* Im vorigen Winter wurde die Universität von 210 Studenten besucht, von denen 103 Theologen, 36 Juristen, 36 Mediciner, 9 Philologen und 3 Kameralisten waren. Der Professor *Walch* hat eine Gratification von 100 Thlrn. erhalten. — Zu den öffentlichen Prüfungen am Gymnasium den 29 u. 30 Sept. 1831 ladete der Rector Dr. *Breithaupt* durch ein Programm ein, das ausser den Schulnachrichten die *pars prior dissertatiunculae de Graecorum arithmetica* vom Subr. Dr. *Cantzler* enthält. Diese *Pars prior* handelt *de variis Graecorum numeros designandi rationibus eorumque numerali systemate*, eine sehr fleissige und brauchbare, erklärende und berichtigende Zusammenstellung aus den grösseren Werken über diesen Gegenstand. Nach der beigefügten Tabelle befanden sich am Schlusse des Schuljahres Michaelis 1831 in Prima 29, in Secunda 28, in Tertia 29, in Quarta 29, in Quinta 41, in Sexta 33 Schüler, also im Ganzen 189. Auf die Universität waren 11 entlassen worden, wovon 2 das Zeugn. Nr. I, 9 Nr. II erhalten hatten.

Halle. Nach amtlichen Nachrichten befanden sich im Winterhalbjahre 18$\frac{31}{32}$ auf dasiger Universität 1043 Studirende, wovon 682 der theologischen, 186 der juristischen, 75 der medicinischen und 100 der philosophischen Facultät angehörten. Der Privatdocent Dr. *Ritschl* ist zum ausserordentlichen Professor in der philosoph. Facultät ernannt und dem Professor *Wilda* sind 250 Thlr. als Beihülfe zu einer Reise nach Dänemark und Schweden, wo er das scandinavische Recht studiren will, bewilligt worden. Der *Index Scholarum in Academia Fridericiana Halensi cum Vitebergensi consociata per hiemem* MDCCCXXI — MDCCCXXXII *habendarum* enthält eine gelehrte Abhandlung über die *decemviri stlitibus iudicandis.* Der *Index scholarum* für's Sommerhalbjahr 1832 enthält S. 1—8 eine sehr lesenswerthe Zusammenstellung derjenigen Stellen, welche sich entweder zufällig oder auch absichtlich gleichlautend bei den alten Schriftstellern, bei den Tragikern, Komikern und vorzüglich den attischen Rednern finden, wozu nicht nur die Beobachtungen und Angaben der Alten selbst und der Neueren, die diesen Gegenstand gelegentlich behandelten, sorgfältig benutzt worden

Digitized by Google

sind, sondern auch aus eigner Lectüre Vieles beigebracht wird. Als Privatdocent habilitirte sich im December vor. Jahres der Dr. *Arnold Ruge* und vertheidigte dazu die Schrift: *Libri in quo de pulchritudine arteque praesertim poetica apud Platonem scriptum est aliquot capita.* [18 (16) S. 8.]. Es sind darin einige ästhetische Bemerkungen über Platon's Phädrus, Hippias major und Gorgias enthalten. Um die philosophische Doctorwürde zu erlangen gab *Johann Apitz* eine Abhandlung unter dem Titel: *Enarrationis in Sophoclis Trachinias particula* [34 S. 8.] heraus, worin er S. 2—29 mehrere Stellen des genannten Stückes theils kritisch, theils exegetisch behandelt, S. 30 u. 31 *Sententiae controversae* aufstellt, S. 32—34 endlich eine Skizze seines Lebens mittheilt. Um dieselbe Würde zu erhalten hatte *Moritz Seyffert* aus Wittenberg eine Schrift herausgegeben, welche enthält: *De duplici recensione Iphigeniae Aulidensis quaestiuncula.* 44 S. 8. Von dem Professor der Theologie Dr. *Mich. Weber* sind zur Ankündigung der Feier des Weihnachtsfestes 1831 und des Oster- u. Pfingstfestes 1832 die Partic. XI—XIII der *Eclogae exegetico-criticae ad nonnullos librorum N. T. historicorum locos* erschienen. In allen drei Programmen hat der wackere Veteran mit gewohnter Gewandheit und anerkanntem Scharfsinn die Stelle Marc. XVI, 9—20 allseitig und ausführlich erörtert und ihre Aechtheit zu erweisen gesucht.

Homburg vor der Höhe. Das landgräfl. hess. Amts- und Intelligenzblatt Nr. 13 enthält nachfolgende Verordnung, d. d. Homburg, d. 6 März 1832: „Zufolge höchster Entschliessung vom 6 März d. J. sollen künftighin alle diejenigen jungen Leute, welche den Studien und späterhin einem Staatsdienst sich widmen wollen, gehalten sein, nicht eher eine Universität zu beziehen, bis sie von dem Director eines mit den höheren Lehrclassen ausgestatteten Gymnasiums, sie mögen nun dasselbe frequentirt, oder auf irgend eine andere Art den zur Benutzung des Universitäts-Unterrichts erforderlichen wissenschaftlichen Vorbereitungs-Unterricht genossen haben, gehörig examinirt und von diesem oder der hierzu bestellten Prüfungs-Commission mit einem genügenden Zeugniss über ihre Befähigung zum Uebergang zur Universität (Maturitätszeugniss) versehen worden sind. Nach der Vollendung eines akademischen Cursus von mindestens drei Jahren haben sich dieselben sodann vor ihrem Abgehen von der Universität einem Universitäts-Examen zu unterwerfen und über das Ergebniss dieser Prüfung die erforderlichen legalen Zeugnisse beizubringen. Nur dann, wenn letztere als genügend erachtet werden, können die auf solche Art sich anmeldenden Candidaten zum eigentlichen Staats-Examen dahier zugelassen werden. — Landg. Hess. Landesregierung.“

Ilfeld. Der Candid. *Lüdeking* ist als Hülfslehrer bei dem hiesigen Kön. Pädagogium angestellt worden.

Leipzig. Die Universität zählte im Winter 18$\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ nach dem amtlichen Verzeichniss 1082 Studenten, von denen 444 Theologie, 431 die Rechtswissenschaften, 106 Medicin, 21 Chirurgie, 14 Philosophie, 44 Philologie, 11 Cameralwissenschaften, die übrigen einzelne Discipli-

Digitized by Google

nen und Künste studirten. Da die Zahl der Ausländer darunter verhältnissmässig sehr gering ist, so ist leicht zu berechnen, dass der Zudrang zum Studiren in Sachsen immer noch zu gross ist. Besonders ist Ueberfluss an jungen Theologen. Nach einer im Jahr 1830 angestellten officiellen Bekanntmachung hatte Sachsen damals 417 geprüfte Candidaten der Theologie und 138 hatten sich zur Prüfung gemeldet, von denen auch 105 im vergangenen Jahre geprüft worden sind. Im ganzen Lande sind nur 961 Pfarr- und Diaconatstellen, von denen gewöhnlich etwa 35 jährlich erledigt werden. Demnach können die vorhandenen Candidaten erst in 14 Jahren alle versorgt sein. Zu bedauern ist noch, dass die grosse Anzahl von Patronats-Pfarrämtern verbietet, dass immer die würdigsten zum Amte befördert werden. Sachverständige meinen jedoch, es könne dem Uebelstande dadurch Einhalt gethan werden, dass das Ministerium des Cultus alljährlich die Liste derjenigen Candidaten bekannt mache, welche zunächst wahlfähig sind, und aus denen auch die Patrone von Pfarrämtern zu wählen gehalten wären. Vorläufig ist die Einrichtung getroffen worden, dass diejenigen Studirenden der Theologie, welche ihren Universitätscursus vollendet haben, bei der Universität selbst ein Candidatenexamen bestehen und von einer zu ernennenden Prüfungscommission geprüft werden sollen. Andere an die Universität ergangene Verordnungen sind: dass die Universitätsbibliothek nicht bloss 2 Tage in der Woche, sondern jeden Wochentag 2 Stunden geöffnet sey; dass die Professoren gehalten sind, ihre Vorlesungen so einzurichten, dass in jedem Halbjahr alle Haupt-Collegia öffentlich und unentgeldlich vorgetragen werden, während bisher das Nothwendige meist privatim und gegen Honorar und nur das minder Wichtige öffentlich gelesen wurde; dass jeder Universitätslehrer am Schluss des Halbjahrs ein Verzeichniss der von ihm wirklich gehaltenen Collegia und der Zuhörerzahl in jedem derselben beim Ministerium einreiche, um darnach den Werth des Lehrers beurtheilen zu können; dass ebenso halbjährlich das Verzeichniss der zu haltenden Vorlesungen vor dem Druck dem Ministerium zur Prüfung vorgelegt werde. Für das gegenwärtige Sommerhalbjahr haben 123 Universitätslehrer, nämlich in der theolog. Facultät 5 ordentliche u. 2 ausserordentliche Professoren und 4 Baccalaureen, in der juristischen 6 ordentl. u. 5 ausserordentl. Proff., 18 Doctoren u. 14 Baccalaureen, in der medicinischen 10 ordentl. u. 7 ausserordentl. Proff., 14 Doctoren u. 1 Baccalaureus, in der philosophischen 12 ordentl. u. 7 ausserordentl. Proff., 14 Doctoren und 4 Lectoren für die allgemeinen Studien 102 Vorlesungen und 17 Examinatoria und Repetitoria, für die Facultäts-Studien 164 Vorlesungen u. 61 Examinatoria und Repetitoria angekündigt. vergl. NJbb. III, 381. Doch ist in der juristischen Facultät der Prof. *Müller* [s. NJbb. V, 217.] seitdem verstorben. In der theologischen Facultät ist der Prof. Dr. *Winzer* in die erste, der Prof. Dr. *Illgen* in die zweite, der Superintendent und Prof. Dr. *Grossmann* in die dritte und der Prof. Dr. *Hahn* in die vierte Professur aufgerückt, und der Kirchenrath und Professor der Theologie Dr. *Winer* in Erlangen zum fünften ordentlichen Professor,

Digitized by Google

mit dem Prädicat eines Kirchenraths, ernannt worden. Desgleichen ist im Consistorium der Superintendent u. Prof. Dr. *Grossmann* in die erste Beisitzerstelle aufgerückt und die zweite dem Prof. Dr. *Winzer* übertragen worden. Von der philosophischen Facultät sind seit dem Februar 1831 bis März 1832 17 Doctoren der Philosophie und Magistri der freien Künste ernannt worden. Das zur Bekanntmachung der Promotion vom Hofrath Dr. *C. D. Beck* geschriebene Programm enthält: *Quaest. critica III. de Glossematis.* [Lpz. gedr. b. Melzer. 1832. 20 (18) S. 4.]. Der Verf. hat darin, nachdem er in Spec. II die negativen Kennzeichen der Glosseme u. Interpolationen behandelt hatte [s. NJbb. III, 123.], die positiven und wahrscheinlichen zusammengestellt und mit Beispielen belegt, welche von den Handschriften, dem Zeugniss der Scholien, der Sprache und Manier des Schriftstellers, der schwankenden Wortstellung, dem vorgetragenen Gegenstande selbst u. s. w. hergenommen werden können. Auch diese Abtheilung enthält wieder eine Reihe der lehrreichsten und wichtigsten Bemerkungen für die Ausübung der Kritik, und zahlreiche Bemerkungen über interpolirte Stellen alter Schriftsteller, welche jedoch meist nur mit Berufung auf die von Andern gegebene Beweisführung angeführt sind. Den nach herkömmlichem Gebrauche bekannt gemachten Lebensbeschreibungen der neuernannten Doctoren hat der Prof. Dr. *Gottfr. Hermann* eine *Dissertatio de interpolationibus Homeri* [Leipz. gedr. bei Staritz. 1832. 32 (24) S. 4.] vorausgeschickt. Die Abhandlung ist gegen Nitzsch's Ansicht von der Entstehung der homerischen Gedichte in den Meletem. de historia Homeri p. 112 gerichtet, und weist nach, dass derselbe sein Urtheil über Homer nur auf die Odyssee stützt und die Ilias fast ganz unbeachtet gelassen hat, dasselbe daher auch nicht zur richtigen Ansicht führen kann. Dass die homerischen Gedichte nicht bloss in einzelnen Versen, sondern durch Einschiebung grosser Stücke interpolirt sind, wird durch Beispiele aus der Iliade erwiesen und die Meinung weiter begründet, welche Hermann schon in den Wiener Jahrbb. 1831 Bd. 54 S. 219 ff. über die Entstehung dieser Gedichte ausgesprochen hatte. Sie ist der Wolfischen Ansicht nahe verwandt, weicht aber doch in mehrern Puncten davon ab. Namentlich wird die Annahme von Sängerschulen verworfen. Gelegentlich ist auch Einiges über die Entstehung der hesiodischen Gedichte bemerkt, und die Schrift natürlich für Homer von der grössten Wichtigkeit. vgl. Beck's Repert. 1832, I S. 304. Von andern akademischen Gelegenheitsschriften sind zu erwähnen: *Car. Gottl. Kühnii Additamenta ad indicem medicorum arabicorum a J. A. Fabricio in bibl. graec. vol. XIII exhibitum Manip. VII et VIII.* [1832. 12 (8) u. 11 (8) S. 4. vgl. Beck's Repert. 1832, I S. 387.] und drei Programme des Domherrn Prof. Dr. *Winzer* zur Ankündigung der Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeier: *Explanatur locus Paulli ad Romanos epistolae Cap. VI*, 1—6. [1831. 12 S. 4. vgl. Beck's Repert. I S. 69.]; *Commentatio in loc. Paulli ad Rom. epistolae Cap. V*, 1—8. [1832. 15 S. 4. vgl. Beck's Repert. I S. 304.] und *Explanatur locus Paulli ad Rom. epist. Cap. VII*, 7—12. [1832. XIV S. 4.] Als Privatdocent in der philo-

Digitized by Google

sophischen Facultät hat sich am 23 Juni d. J. der Dr. phil. *Joh. Gustav Friedr. Billroth* aus Lübeck durch Vertheidigung seiner *Dissertatio historico-critica de Anselmi Cantuariensis Proslogio et Monologio.* [Leipz. gedr. bei Haack. 35 S. gr. 8.] neu habilitirt. — Bei der Thomasschule erschien zur Feier des Jahresschlusses ein Programm vom Rect. Prof. *Fr. W. E. Rost*: Inest *Oratio die ult. a.* 1830 *habita, qua demonstratur: Una justitia stabiliri civilis societatis salutem.* [Leipz. gedr. b. Staritz. 1831. 16 S. 4.], und zu Ostern d. J. von demselben: *Truculentus oder der rohe Hitzkopf, ein Lustspiel des Plautus in alten Sylbenmaassen verdeutscht.* [Ebendas. 47 (45) S. gr. 8.]. Es ist die Fortsetzung der schon früher begonnenen, sehr vorzüglichen Uebersetzung der plautinischen Stücke [s. Jbb. X, 122 u. XIII, 120.], im gegenwärtigen Stücke um so verdienstlicher, da dasselbe sehr dunkel und verdorben ist, und da der Verf. in mehrern Stellen nach eigenen Textesverbesserungen, die aber nicht besonders nachgewiesen sind, übersetzt hat. vgl. Beck's Repert. 1832, I S. 305 f. Ueber die Schule selbst ist in dem Programm keine weitere Nachricht gegeben, als dass zu Michaelis vor. J. 7, zu Ostern dieses J. 11 Schüler zur Universität entlassen worden sind, von denen 6 Theologie, 6 Rechtswissenschaften, 3 Medicin und 3 Philologie studiren wollen. vgl. Jbb. XIII, 120 und NJbb. IV, 263. Desto reicher sind die Schulnachrichten in dem diesjährigen Osterprogramm der Nicolaischule [Leipzig, gedr. b. Staritz. 36 (16) S. gr. 4.], welche ganz nach dem Muster der preussischen Schulprogramme eingerichtet sind *). Diese Nachrichten geben zugleich Auskunft über den in mehrern Punkten umgeänderten Lehrplan und die allgemeine Lehrverfassung. vgl. Jbb. XIII, 121. In derselben ist bemerkenswerth, dass der classische Unterricht mehr als auf irgend einer andern Schule Sachsens ein grosses Uebergewicht hat. So wird z. B. die Sexta (in welche Classe Knaben von 9—10 Jahren aufgenommen werden) wöchentlich 10 Stunden im Lateinischen, 2 St. im Deutschen, 6 St. in der Religion, 4 St. in Geschichte u. Geographie, 4 St. in der Mathematik, 2 St. in der Naturlehre, 1 St. im Gesang u. 3—5 St. in der Kalligraphie; die Quinta 10 St. im Lateinischen, 4 St. im Griechischen, 2 St. im Französischen, 2 St. im Deutschen, 4 St. in der Religion, 4 St. in Geschichte u. Geographie, 3 St. in der Mathematik, 1 St. in der Naturlehre, 1 St. im Gesange und 2 St. in der Kalligraphie unterrichtet. In Prima gehören 11 St. der lateinischen, 6 der griechischen, 2 der hebräischen, 2 der französischen und 2 der deutschen Sprache, 2 der Religion, 2 der Geschichte, 2 der Mathematik, 1 der Naturlehre, 1 der Logik und 1 dem Gesange. Der gute wissenschaftliche Zustand der Anstalt [vgl. Jbb. XIII, 121.] giebt eine hinreichende Rechtfertigung dieser Einrichtung, wenn auch manche Pädago-

---

*) Zu bedauern ist es nur, dass bei den so umfangsreichen und zum Theil unnöthigen Nachrichten doch bei den Abiturienten die Censuren nicht erwähnt sind, welche dieselben bei ihrem Abgange zur Universität erhalten haben.

Digitized by Google

gen meinen werden, dass besonders in den beiden untersten Classen der Realunterricht (fürs bürgerliche Leben) zu sehr beschränkt sei. Die Schülerzahl war im Sommer 1831 213, im Winter 212 in 6 Classen, darunter 130 Stadtkinder, 13 Angesiedelte und 69 Fremde. Zur Universität wurden im vor. J. 21, zu Ostern dieses J. 8 entlassen, von denen 11 Theologie, 13 Rechtswissenschaften, 3 Medicin, 1 Philologie und 1 Mathematik studiren wollten. Ueber Veränderungen und andere Ereignisse im Lehrerpersonale ist zu dem in den NJbb. IV, 263 Bemerkten noch nachzutragen, dass der akadem. Privatdocent M. *Gustav Moritz Redslob* sein ausserordentl. Lehramt in der dritten hebräischen Classe [s. NJbb. I, 365.] wieder aufgegeben hat; dass dagegen *Karl Christ. Michler* seit Michaelis vor. J. als öffentlicher Gesanglehrer, M. *Heinr. Aug. Kerndörfer* seit November vor. J. als Lehrer der deutschen Sprache und Declamation, und M. *Wilh. Jul. Herm. Michaelis* seit Ostern d. J. als Collaborator und zweiter Lehrer der Mathematik angestellt sind [*Michler* und *Michaelis* haben schon früher interimistisch an der Schule unterrichtet]; und dass der Conrector Prof. *Frotscher*, der Collaborator M. *Benj. Aug. Bernh. Otto* und der französ. Sprachlehrer *J. D. Vitale* Gehaltszulagen erhalten haben. Als wissenschaftliche Abhandlung ist dem Programm eine *Commentatio de scholae rationibus ad reipublicae formam accommodandis* vom Rect. Prof. *Nobbe* beigegeben, worin erst der Zweck der Schule [Unterricht und Erziehung der Jugend] kurz nachgewiesen und gegen die Meinung derer gekämpft ist, welche in den Gymnasien die classischen Studien beschänkt und eine Menge Realien in dieselben verpflanzt wissen wollen, und dann über die rechte Stellung des Gymnasiums im Staate noch einige Forderungen hinzugefügt sind. vgl. Beck's Repert. 1832, I S. 305. Der Verf. hat den Gegenstand umsichtig und verständig behandelt, aber sich zu sehr in einzelnen Andeutungen gehalten, so dass die Sache lange nicht erschöpft ist. Das ganze Programm übrigens ist dem Director der Bürgerschule *Ludwig Friedrich Gottlob Gedike* zu seiner 50jährigen Amtsjubelfeier gewidmet, welche am 8 April d. J. öffentlich begangen wurde. Letzterer ist seitdem in den Ruhestand versetzt und zum neuen Director der Bürgerschule der Director *Vogel* von der höhern Stadtschule in Crefeld ernannt worden.

München, d. 2 April. „Sr. Maj. der König haben in der Absicht, den Gegenständen des öffentlichen Unterrichts bei den Kreisregierungen, Kammern des Innern, die umsichtigste Behandlung zuzuwenden, und in angemessener Berücksichtigung eines dringenden Wunsches der Stände des Reichs beschlossen, was folgt: I. Bei jeder Kreisregierung K. d. J. bestehen in Zukunft vier eigene *Kreis-Scholarchen.* II. Diese Kreis-Scholarchen werden aus den in der Kreishauptstadt oder in deren nächsten Nähe wohnenden Rectoren, Professoren, Districtsschul-Inspectoren, Localschul-Inspectoren und sonstigen durch Kenntnisse, Grundsätze und Moralität ausgezeichneten Pädagogen von dem Regierungspräsidium vorgeschlagen und von dem Minister des Innern, wenn derselbe damit einverstanden ist, Sr. Maj. dem Könige zur Ernennung

Digitized by Google

beantragt. Ihre Function ist *unentgeldlich* und *revocabel*, und ihre Bestimmung ist: 1) den Sitzungen der Kreisregierung über principielle Fragen des öffentl. Unterrichts (Systematica) mit collegialer Stimme beizuwohnen, und 2) als eigenes Comité unter dem Vorsitze des Regierungspräsidenten oder in dessen Verhinderungsfalle unter dem Vorsitze des Regierungsdirectors und unter Theilnahme des Regierungsreferenten jene Beschlüsse zu berathen, welche der Präsident im büreaumässigen Wege spätestens 3 Monate nach Umfluss jedes Etatsjahrs auf die ausführlichen Schuljahrsberichte der Volksschulen sowohl, als der latein. Schulen, der Gymnasien und der Lyceen zu erlassen hat. — III. Der Präsident ist gehalten, jährlich entweder durch den Schulreferenten oder durch einen der Kreisscholarchen die Volksschulen mindestens zweier Schulinspectionsdistrikte visitiren zu lassen. Die Visitation hat den intellectuellen sowohl, als den moralischen Zustand der Schule zu umfassen, und sich nach einer von dem Ministerium des Innern zu erlassenden genauen Instruction zu richten. Die Visitationskosten werden aus dem der Kreisregierung für Commissionskosten eröffneten Kredite ohne neue Belästigung des Staatsärars bestritten. Die Visitationsprotocolle werden in dem Comité in der Art berathen, wie solches oben unter II. 2) hinsichtlich der Schulkreisberichte festgesetzt ist."

Odessa. Der Tod des als Alterthumsforscher rühmlich bekannten wirklichen Staatsraths *von Blaremberg* hat die Folge gehabt, dass das unter seiner Direction stehende Museum, welches eine bedeutende Sammlung von Bronzen, Marmorwerken, Vasen, Urnen, Schaalen u. Münzen des Alterthums enthält, die meist in Tauris, Cherson u. Neurussland gefunden sind, in der Stadtbibliothek aufgestellt worden ist.

Preussen. Das Ministerium hat 40 Exemplare der von *Jacob* herausgegebenen *Gesammelten Schriften* des verstorbenen Rectors *Lange* angekauft und an die Gymnasialbibliotheken vertheilt. Dem Dr. *Poley* sind 150 Thlr. als Unterstützung zu einer wissenschaftlichen Reise nach Paris bewilligt worden. Im Winter 18$\frac{3}{4}$$\frac{1}{2}$ wurden die 7 katholischen Gymnasien Schlesiens von 2042 und die 12 evangelischen Gymnasien derselben Provinz nebst der Ritterakademie in Liegnitz von 3061, die Gymnasien der Provinz West- und Ostpreussen von 3640 und die 17 Gymnasien der Rheinprovinzen von 3046 Schülern besucht.

Putbus auf der Insel Rügen. Der Fürst *Putbus* wird hier ein Pädagogium errichten, zu welchem von Seiten des Staats ein jährlicher Zuschuss von 2500 Thlrn. bewilligt worden ist.

Warburg. Der Lehrer *Hagelüken* am Progymnasium hat eine Remuneration von 40 Thlrn. erhalten.

Digitized by Google

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von

Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
M. *Reinhold Klotz*.

Zweiter Jahrgang.
Fünfter Band. Viertes Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1832.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

1) *Dictionary of the English Language:* to which are prefixed an Introductory Dissertation on the Origin, History and Connection of the Languages of Western Asia and of Europe; and a concise Grammar, Philosophical and Practical, of the English Language. By *Noah Webster*, LL. D. New York 1828. In two Volumes. Reprinted by E. H. Barker, Esq. from a Copy communicated by the Author, and containing many manuscript corrections and additions: with an Appendix by the Editor. London, published by Black, Young and Young. 1831. Vol. 1. VIII u. C. S. 5 Alphabete 4. Vol. 2 (ist noch nicht ganz in des Ref. Händen).

2) *Wörterbuch der Englisch-Deutschen und Deutsch-Englischen Sprache*, von *Joseph Leonhard Hilpert*. Erster Band, Englisch-Deutsch. A—I. Karlsruhe, bei Gottlieb Braun. 1828. XIV u. 464 S. 4. Zweiter Band (ist dem Ref. gleichfalls noch nicht ganz zugekommen).

3) *Vollständiges Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Wörterbuch*, enthaltend alle in beiden Sprachen allgemein gebräuchliche Wörter. In 2 Theilen. Theil I. Englisch u. Deutsch. Nach den anerkannt besten Schriftstellern und besonders dem von Walker über die Aussprache aufgestellten System bearbeitet von *J. G. Flügel*, öffentlichem Lector der engl. Sprache an der Universität zu Leipzig und Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften. XXIV u. 1181 S. Theil II. Deutsch und Englisch. Nach den anerkannt besten Schriftstellern, insbesondere nach Heinsius grossem, volksthümlichen Wörterbuche der deutschen Sprache bearbeitet von *Johann Sporschil*. Leipzig, bei Liebeskind. 1830. VIII u. 799 S. gr. 8.

Bei keiner Sprache ist wol die Ausarbeitung eines Wörterbuches, das einigermaassen auf Vollkommenheit und Vollständigkeit Anspruch machen könnte, mit grösseren Schwierigkeiten verbunden, als bei der englischen, indem die in dieser Sprache aufgetretenen, zu berücksichtigenden Schriftsteller einen Zeitraum von fast dreihundert Jahren ausfüllen; in welchem

Digitized by Google

Zeitraume es sich nur zu sehr zu bewahrheiten pflegt, was Horaz sagt: Ut silvae foliis pronos mutantur in annos; Prima cadunt; ita verborum vetus interit aetas, Et juvenum ritu florent modo nata vigentque. Wenn aber dieses auch bei der englischen Sprache nicht in dem Grade der Fall gewesen sein sollte, wie z. B. bei der deutschen, und wenn die englische Schriftsprache auch nicht solchen Veränderungen unterworfen gewesen ist, als die deutsche; so treten doch dagegen andere Umstände ein, durch welche die Schwierigkeiten, die mit dem Unternehmen, ein vollständiges Wörterbuch auszuarbeiten, verbunden sind, nicht wenig auf eine andere Art vergrössert werden. In den Werken, in welchen Scenen geschildert werden, die das gemeine Leben betreffen und aus diesem hergenommen worden sind, lässt der Engländer meistens auch die auftretenden Personen die im gemeinen Leben gewöhnliche Sprache reden; und über diese daher Aufschluss in einem vollständigen Wörterbuche zu finden, ist eine Anforderung, die nicht unberücksichtigt bleiben darf. Dazu kömmt ferner dieses, dass jetzt bei der grossen Ausbreitung der englischen Sprache in Ländern, die in bedeutender Entfernung von einander liegen, sich des allgemeinen Beifalls erfreuende Schriftsteller aufgetreten sind, denen manches Wort geläufig geworden ist, dessen Gebrauch sich auf das Land beschränkt, in welchem sie ihre Ausbildung erhalten haben. Wem kann man es verdenken, wenn er auch über Wörter der Art in einem durchaus vollständigen Wörterbuche Aufschluss zu finden erwartet? Bedient sich endlich der Schriftsteller noch, wenn die Rede auf irgend einen Zweig der Künste, Handwerke u. Gewerbe kömmt, oder wenn er aus irgend einer besondern Lebensweise der Menschen Scenen in seinem Werke aufstellt und ausmalt, und, von den darin gewöhnlichen Beschäftigungen redend, sich der dafür gebildeten Kunstwörter und Kunstausdrücke bedient, wie dieses z. B. in Hinsicht des Seewesens in Cooper's Water Witch der Fall ist, so verlangt man auch hier in einem vollständigen Wörterbuche überall Aufschluss zu finden; und wenn dieses mit Recht geschicht, so sieht man, dass der Stoff zu einem solchen Werke in seinem ganzen Umfange schwer zu ermitteln ist, und ein eiserner Fleiss nebst einem äusserst viel umfassenden Geiste dazu erfordert wird, hier nur einigermaassen die Anforderungen zu befriedigen, welche an den gemacht werden und gemacht werden müssen, der ein vollständiges Wörterbuch irgend einer Sprache zu liefern unternimmt.

Dass die Verfasser obiger Wörterbücher alle drei nach der Erreichung dieses Zieles gerungen haben, versichern sie, jeder in der seinem Werke vorangeschickten Vorrede (von Hrn. Sporschils Leistungen wird nachher besonders die Rede sein); und ehe wir zu den übrigen hier erforderlichen Punkten

übergehen, wäre also zu untersuchen, ob alle drei das gesteckte Ziel gleichmässig erreicht haben, oder, wenn dieses nicht ist, welchem Wörterbuche in Hinsicht der Vollständigkeit der Vorzug gebühre. Was die Verfasser selbst über diesen Punkt äussern, ist Folgendes: „Das Wörterbuch von Walker," sagt Webster in der Vorrede zu dem seinigen, „enthält nach angestellter Zählung in einer runden Zahl 38000 Wörter; eben so viele beinahe finden sich in denen von Johnson, Sheridan, Jones u. Perry; die amerikan. Ausgabe von Todd's Johnson 58000: in dem von mir ausgearbeiteten ist die Zahl der aufgeführten Wörter bis auf 70000 vergrössert worden." Nicht so genau verfährt Hr. Hilpert in Hinsicht der Bestimmung der Vollständigkeit, die man bei seinem Wörterbuche zu erwarten hat. Er bemerkt nur im Allgemeinen, dass er ausser den in der Quartausg. des Wörterbuchs von Johnson-Todd enthaltenen Wörtern auch die in neuern englischen Schriftstellern, so wie in der Umgangssprache häufig vorkommenden landschaftlichen Wörter u. Ausdrücke berücksichtigt, ja selbst dem *slang* (die Gaunersprache) und der Londner Mundart ihre Stelle in seinem Werke angewiesen habe. Hr. Flügel dagegen äussert sich über den grössern Wortreichthum, womit er sein Werk ausgestattet habe, bestimmter. S. VII der Vorrede bemerkt er in einer Anmerkung zu der Versicherung, dass man viele Tausend in ähnlichen Büchern vermisste Wörter in seinem Werke antreffen würde, Folgendes: „Als Beweis des Gesagten diene hier folgende vom Verfasser angestellte Vergleichung. So hat z. B. der Buchstabe A bei Walker 2542, bei Hilpert 3327, bei Fahrenkrüger 3426 und bei Todd's Johnson 4075 Wörter; dagegen enthält dieser Buchstabe in des Verf.s Wörterbuche 5097 Wörter, ohne die vielen eigenthümlichen und sprichwörtlichen Redensarten." Bei diesen Aeusserungen schien es Ref. der Mühe werth, nicht die Wörter zu zählen, sondern einige Seiten gleich vom A an mit einander zu vergleichen, um so die grössere Vollständigkeit des einen oder des andern Wörterbuches genau bestimmen zu können; und so fand er, dass das des Hrn. Flügel die übrigen in Ansicht des Wortreichthums wirklich sehr hinter sich zurücklässt, ungeachtet auf der andern Seite wieder bei Webster sich Wörter vorfinden, die in Hrn. Flügel's Werke fehlen. Die in Webster's Wörterbuche vermisst werden, und Flügel hat, sind folgende (die cursiv gedruckten fehlen gleichfalls bei Hilpert): Abacca, *abacted*, *abaction*, aband (abandon), abarcy, *abat chauvee*, abatude, abbatess, *abbroachment*, *abdest*, *abdicarian*, abecedarii, *abel-wackets*, *aberdavine*, *aberdeen-fish*, abgregation, *abientine*, *abies*, abigail, abiliment, *abing ton-law*, *abited*, abjudicate, abjudication, abjugate, abjurement, ablaque, *ablaze*, abligate, abliguritiou, *abluentia*, abolete, *abolitionist*,

abolla, *abomasus*, abrahomites, *abrahams-balm*, abraid, abram, *abram-coloured*, abraum, *abraxas*, abrenunciation, abreption, abrick, *abroah*, *abrocamentum*, *abrogable*, *abrupts*, *abrus*, abscess-lance, abscissa, absentaneous, absist, absolucy, absolutism, *absonate*, absorbents, absorbition, abstention, *abstentous*, abstort, *abstracts*, abstricted, abstring, abstrusity, absume, abysmal, acaïd, *acasou*, *acanthabolous*, *acarre*, acatalectic, *acatery*, *acatharsia*, *accapitum*, *accedence*. Ausser den so eben durch Cursiv-Schrift ausgezeichneten Wörtern fehlen bis zu accedence bei Hilpert nun noch folgende: Abaddon, abasing, abdals, abelins (oder nach Webster abelians), abib, ablecti, above-cited, abrotanum, und abstracter. — Bei Flügel vermisst man dagegen folgende von Webster angeführte Wörter: Abada, abagun, abanga, abassi, abatable, abbreviators, abdominals (als Subst. im Plur.), abdominal ring, abevacuation, abjuratory, aborea, absis, absonous, absorbability, absorbable, absorptive, abstinents, abstractitious, abusion, acacalot und acalot, acamacu, acantha, acanthaceous, acantharis, acanthine, acaanthopterygious, acanticone, acarnar, acatechili, acauline, acaulous, accendibility und accendible.

Was den zweiten Punkt betrifft, der hier von Wichtigkeit ist, dass in ein vollständiges Wörterbuch auch alle Kunstausdrücke, und selbst Wörter aus der niedrigen Volkssprache, ja sogar aus der Gaunersprache, und dann vorzüglich noch bei den Schriftstellern vorkommende provincielle oder landschaftliche Wörter aufgenommen werden müssen, so haben alle drei Verfasser dieses gethan zu haben versichert, und auch die Werke genannt, welche von ihnen dabei benutzt worden sind. So sagt Webster, dass der Zuwachs zu seinem Wörterbuche sich vorzüglich darauf gründe, dass er in dasselbe aufgenommen habe words of common use, many of which are as important as any in the language; terms of frequent occurrence in historical works; legal terms, terms in the arts and sciences: und bei Flügel liest man ausserdem (S. XI) noch Folgendes: „Dass die Gaunersprache und Ausdrücke des gemeinen Lebens aufgenommen wurden, an welchen die englischen Schauspiele so reich sind, wird den Freunden der dramatischen Literatur nicht unlieb sein, weil sie sich hierüber sonst nirgends leicht Raths erholen könnten.“ Dass Hr. Hilpert eben so dachte, erhellet schon aus den im Vorhergehenden aus seiner Vorrede angeführten Worten. Allein bei aller der Vollständigkeit, die zu erreichen Hr. Flügel sich bestrebt hat, wird er doch noch immer manches nachzutragen finden; und er würde sich um das Publicum nicht wenig verdient machen, wenn er das von neuem Gesammelte von Zeit zu Zeit als Nachtrag zu seinem Wörterbuche erscheinen liesse. Hier nur einige von den Wörtern, die

Digitized by Google

sich Ref. gerade erinnert in demselben nicht gefunden zu haben. Es sind diese: black-fisher, lugger (s. darüber the British Mariner's Vocabulary von Moore. Lond. 1801), no-canny, whinger, loup (s. diese drei Wörter bei Motherby), griesly, ogre (He grinned like an ogre, heisst es im Guy Mannering), poy-crust, fortalice, mill-wear, black Peter (ein Mantelsack), to flick open (s. flicking im Classical Dictionary of the Vulgar Tongue von Grose), cummerband, curler, griego, dry-handed, pyeman, camstane, bottle-slider, saucer-headed, cutlugged, fiar u. s. w. Doch der fleissige Verfasser wird gewiss, da er schon so vieles geleistet hat, nicht das Bestreben aufgeben, sein Werk immer mehr zu vervollständigen, und dafür zu sorgen, dass es auch die Leser der neuesten englischen Romane nicht im Stiche lasse.

Was zunächst einer nähern Untersuchung bei der Schätzung eines Wörterbuches bedarf, ist die Klassificirung der verschiedenen Bedeutungen eines Wortes, in Hinsicht der Hr. Hilpert mit Recht bemerkt, dass hier von dem Sinnlichen zu dem Geistigen der Uebergang gemacht werden müsste. In der Entwickelung der Bedeutungen und ihrer Abstufungen steht nun freilich Hrn. Flügel's Werk den beiden andern nach: wegen des beschränkten Raumes, in welchen alles zusammengedrängt werden musste, sind die Bedeutungen, deren ein Wort fähig ist und die es nach Massgabe der Umstände hat, bei jedem nur durch einzelne gleich bedeutende Wörter angezeigt worden, indess sie in den beiden andern Werken ausführlicher entwickelt worden sind; dagegen ist es sehr reichhaltig an hinzugefügten Redensarten, wodurch der jedesmalige Gebrauch der Wörter erläutert und näher bestimmt wird, die man bei Webster mitunter vermisst. Beispiele bieten sich überall dar, und es wäre überflüssig, hier solche aufzustellen.

Webster und Hilpert haben auch auf die Etymologie Rücksicht genommen, und es ist von ihnen in dieser Hinsicht geleistet worden, was nach der Dinge möglich war. Was für ein schlüpfriges Feld dieses aber ist, erhellet schon daraus, dass Hr. Hilpert trotz der Umsicht, mit welcher er dabei zu Werke gegangen ist, doch in der Vorrede einige seiner aufgestellten Ableitungen wieder zurückgenommen hat. Indess ist sein Streben, auch in diesem Punkte das Wahre auszumitteln, in jeder Hinsicht lobenswerth; denn mit Recht bemerkt er in der Vorrede, dass durch Hülfe der Etymologie eine Menge unter einander wimmelnder Wörter und Phrasen gleichsam wie durch einen Zauberspruch zusammengebannt werde. Hr. Flügel hat, um Raum zu ersparen, und weil sein Werk durchaus auf praktischen Nutzen berechnet ist, diesen Theil der Wortforschung ganz übergangen.

Digitized by Google

Bei der englischen Sprache, in der die Schreibungsweise in einem so hohen Grade von der Aussprache abweicht, so dass die englischen Sprachforscher bei weniger gebräuchlichen Wörtern selbst oft in ihrer Ansicht, wie ein solches Wort ausgesprochen werden müsse, sehr von einander abweichen, ist es von bedeutender Wichtigkeit, bei jedem Worte die Art und Weise bemerkt zu finden, wie es nach dem Gebrauche der Gebildetern, oder nach den von den vorzüglichsten Sprachforschern aufgestellten Regeln ausgesprochen werde. Man hat zu diesem Zwecke seit geraumer Zeit schon angefangen, die Vocalzeichen, nachdem man in Hinsicht der Aussprache allgemein bekannte Wörter, in denen zusammengenommen alle die verschiedenen Laute vorkommen, die mit jedem derselben verbunden zu werden pflegen, zusammengestellt hat, mit Zahlen zu versehen; eine Methode, die, wenn sie richtig durchgeführt wird, ganz zweckmässig ist, und die auch die Hrn. Flügel und Hilpert befolgt haben, der jedoch Webster geglaubt hat, eine andere vorziehen zu müssen, von der Ref. nachher Bericht erstatten wird.

Hilpert und Flügel haben also die Zahlenbezeichnung für die Bestimmung der Aussprache der Vocale gewählt; nur Schade, dass sie dabei im Ganzen und nur mit einigen wenigen Abweichungen Walkern gefolgt sind, der sich hier manche Unrichtigkeit hat zu Schulden kommen lassen, wie es vom Ref., der einst selbst Walker's Unterricht genoss, schon bei andern Gelegenheiten bemerkt worden ist, und wie es nachher auch Jones in seinem Sheridan improved dargethan hat. So hat, um hier nur einiges zu bemerken, Walker in sehr vielen Wörtern den Laut des *a* wie den in *hat* bezeichnet, in denen es doch wie das *a* in *far* ausgesprochen wird (man s. des Ref. Grammatik § 50 d. e.); und das *e* in unbetonten Silben soll nach ihm oft mit seinem langen oder gedehnten Laut ausgesprochen werden, wo es doch den des kurzen *i* hat. — Zwischen dem Laut des *a* in *care* und dem, womit es in *hate* ausgesprochen wird, hat er auch, gleich allen übrigen englischen Orthoepisten, keinen Unterschied gemacht, ungeachtet es in *care* wie das *eh* in *mehr*, und in *hate* wie *ee* in *See* lautet *). In Hinsicht dieser

---

*) Hier hat Ref. zu viel behauptet, wie er, nachdem dieses schon niedergeschrieben war, aus der Synopsis of words differently pronounced by different orthoepists von J. E. Worcester bei Webster S. LXXXII ersieht, wo es heisst: Perry alone makes a distinction between the sound of long *a* as in *fate*, and of *a* as in *fare*. Hierzu befindet sich daselbst noch folgende Anmerkung: Perry alone, of all the English orthoepists, has introduced a distinct character to indicate the sound of *a* in *hare*, *fare*; but it is well ascertained that Walker and others coincided with

Digitized by Google

und einiger andern Punkte hätte daher in der Walker'schen Lautbezeichnung nothwendig eine Veränderung eintreten müssen. — Einen andern Weg nun hat hier Webster eingeschlagen, den Ref. jedoch nur durch Beibringung einiger Punkte andeuten kann; das Ganze aufzustellen, würde des Raumes zu viel erfordern. Meistens bezeichnet er die Aussprache durch die Stellung der Accente. Steht dieser unmittelbar hinter dem Vocal, so hat derselbe seinen langen Laut, als *ri'ot*; ist es ein Doppelvocal, so erhält der, welcher mit seinem langen Laute ausgesprochen wird, das Zeichen der Länge, und liegt der Accent auf der nämlichen Silbe, so bleibt dessen Bezeichnung weg, als: *encrōach*, *discōurse*. Ist der Vocal in der accentuirten Silbe kurz, so erhält das Tonzeichen seinen Platz nach dem darauf folgenden Consonanten, als: *hab'it*, *con'duct*. Der Laut des *a* in *far* wird durch den sogenannten Gravis bezeichnet, als: *àsk*. Hat der Vocal einen abweichenden oder unregelmässigen Laut, so wird dieses meistens durch verschiedenartige Punctuation angedeutet: der Laut des *E* in *where* durch einen Strich unter dem *E* (*E̲*): hier aber findet sich auch bei Webster der Fehler, dass das *e* in *where* und das *ei* und *ey* in *verri* und *surrey* für gleichlautend gehalten werden. Der Laut des *I* in *machine* wird bezeichnet durch *I̤*, der Laut des *o* in *move* durch *ö*, der des *oo* in *book* durch *o̤o̤*, der des *o* in *come*, *wonder* durch *ŏ* u. s. w. In unaccentuirten Silben, bemerkt Webster mit Recht, werden die Vocale im Ganzen so schnell ausgesprochen, dass ihr Laut nicht genau angegeben werden kann; wo dieses indess möglich ist, ist die Aussprache neben dem Worte auf obige Art besonders angedeutet worden.

Vor dem von Webster uns gelieferten Wörterbuche befindet sich ausser der Introduction auch eine Grammar of the English Language, von deren Inhalt aber eine kurze Uebersicht zu geben Ref. sich auf eine andere Gelegenheit vorbehält. Nur im Allgemeinen kann er hier bemerken, dass in derselben mitunter sonderbare Ansichten aufgestellt worden sind. Als eine Probe davon mag hier Folgendes stehen. Nachdem Webster von der Schöpfung und dem ersten Zustande des Menschen geredet, sagt er: Hence we may infer that language was bestowed on Adam, in the same manner as all his other faculties and knowledge, by supernatural power; or in other words was of divine origin.

Perry in their pronunciation, in accordance with the general pronunciation of England in this respect. These remarks apply likewise to the words *parent*, *apparent*, *transparent* etc. — Ref. konnte es sich nicht versagen, diese Stellen hier herzusetzen, weil durch sie seine in Hinsicht jenes Punktes öfters aufgestellte Behauptung doch wol fest begründet wird.

Digitized by Google

Hr. Hilpert hat seinem Werke noch eine Synonymik beigefügt, bei der er nicht unterlassen hat, alles zu benutzen, was in Hinsicht dieses Gegenstandes erschienen ist. So dankenswerth dieses ist, so hätte Ref. doch dieselbe für ein besonderes Werk aufgespart, und den dadurch gewonnenen Raum zu noch mehreren Beispielen von dem Gebrauch und der Construction der Wörter, aber unter Nennung der Schriftsteller, aus welchen sie entlehnt wären, verwendet.

Das zu dem Flügel'schen Englisch-Deutschen Wörterbuche gehörige Deutsch-Englische ist von Hrn. Sporschil ausgearbeitet worden, dem dieses die Verlagshandlung übertrug, weil sie wünschte, dass beide Theile zugleich ins Publicum kämen. Auch Hr. Sporschil hat sich bestrebt, seinem Werke die möglichst grosse Vollständigkeit zu verschaffen; denn diese ganz zu erreichen, möchte wol bei einer noch lebenden und sich immer weiter ausbildenden Sprache nicht möglich sein, so wenig als es die Sache eines einzigen Mannes ist. Nur wenn mehrere Kenner der englischen Sprache sich zur Bearbeitung eines sie betreffenden Wörterbuchs mit einander vereinigten, würde demselben das Gepräge der Vollständigkeit aufgedrückt werden können. Hier ist indess alles geleistet, was von Einem Manne auf dem beschränkten Raume von 50 Bogen geleistet werden konnte. Mit Recht nahm der Verfasser, da er auch für Engländer arbeitete, die eigentlich veralteten Wörter auf, wenn sich Schriftsteller derselben gelegentlich bedient haben, so wie auch die von ihnen gebrauchten Provinzialismen. Auch auf die technischen Ausdrücke hat er seine besondere Aufmerksamkeit gerichtet; und selbst die, zwar nicht eingebürgerten, aber oft gebrauchten fremden Wörter mit aufgeführt. Durch eine ganz auf Ersparung des Raums abzweckende Einrichtung ist es dem Verfasser gelungen, in dem ihm angewiesenen Umfang mehr zusammenzudrängen, als sich in andern Werken der Art von mehr als doppelter Grösse befindet; und es wird dieses Werk gewiss besonders den Engländern willkommen sein, welche sich mit der Erlernung der deutschen Sprache beschäftigen, besonders da es sich auch durch sein Aeusseres so vortheilhaft auszeichnet.

Marburg. *Wagner.*

Handbuch der classischen Bibliographie von Dr. *F. L. A. Schweiger.* Zweiten Theiles erste Abtheilung. Lateinische Schriftsteller. A—L. Leipzig, bei Fr. Fleischer. 1832. XII u. 584 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Wir haben in diesen Jahrbüchern (1831. I, 3 S. 333—343.) den ersten Theil des vorliegenden Handbuches mit der achtungs-

vollen Berücksichtigung angezeigt, welche einem glücklich angelegten und mit Sachkenntniss und Gelehrsamkeit ausgeführten Plane gebührt. Wir freuten uns damals aufrichtig der Erscheinung eines Werkes, welches ein seit Jahren gefühltes Bedürfniss in der philologischen Literatur beseitigt und die Aussicht eröffnet hat, dass sich auf dieser Grundlage werde weit fester und sicherer fortbauen lassen, als auf den bisherigen Grundlagen und zerstreut umher liegenden Baustücken. Auch diesen wollen wir ihre Brauchbarkeit nicht absprechen, aber es fehlte an einem Baumeister oder Steinmetz, der Alles passend in einander fügte, der weder zu verschwenderisch noch zu karg bauete, der — um einen Lieblingsausdruck unsrer Zeit zu gebrauchen — das *juste milieu* zu beobachten verstanden hätte. Alle diese Vorzüge haben wir schon früher an Hrn. Schweiger gerühmt, jetzt müssen wir aber bei Gelegenheit des zweiten Theiles dieselben noch in einem weit höhern Grade rühmen und uns freuen, ein mit so vieler Präcision und Gelehrsamkeit abgefasstes Handbuch der lateinischen Bibliographie von ihm erhalten zu haben und der gänzlichen Vollendung desselben in kurzer Frist entgegensehen zu können.

Wir müssen zuvörderst anführen, dass der eigentlich sogenannte bibliographische Theil des Buches an Vollständigkeit sehr zugenommen habe, dass aber, obgleich derselbe auch an Umfang gewachsen ist, doch nirgends eine zu grosse Ausdehnung wahrgenommen werden kann. Diese Ausdehnung ist aber sehr verdienstlich, da in den Handbüchern von Harless, Ersch und Krebs diese bibliographische Beschreibung alter Ausgaben ganz fehlt nnd das grosse Ebert'sche Werk doch zu kostspielig ist, um in einer jeden Privat-Bibliothek seyn zu können. Hr. Schweiger, im Besitz aller zu einer solchen Beschreibung nöthigen Hülfsmittel (m. s. Vorr. S. V — XII.) und durch die verdienten Vorsteher der Bibliotheken zu Göttingen und Wolfenbüttel unterstützt und zur ungehinderten Benutzung ihrer literarischen Schätze gelassen, hat sich nun durch die genaue Beschreibung alter Ausgaben, durch bibliograph. Notizen, durch Nachweisung der öffentlichen und vieler Privat-Bibliotheken (wie S. 190. 423. 475. 525 u. a. O.), wo sich diese oder jene alte Ausgabe befindet, sowie durch Hinzufügung der gangbarsten Auctionspreise ein wahres Verdienst erworben und wird durch seine Angaben allen Käufern und Liebhabern alter Bücher sehr willkommen werden. Es ist in der That nicht leicht, aus der Masse der hier gegebenen Nachweisungen und Notizen Einzelnes herauszuheben, um Belege zu unsrer eben gethanen Aeusserung zu geben. Einiges wollen wir indess doch anführen, um wenigstens einen kleinen Begriff von dem Reichthume des Buches zu geben. So erwähnt der Verf. bei Gelegenheit der Juntinischen Ausgabe des Appuleius vom J. 1512, dass hier sich

zum ersten Male der Juntinische Druckerstock, eine Lilie zwischen zwei Kindern, fände (S. 9), unterlässt aber auch nicht, die Lyonner Nachdrücke der Juntinen (S. 486. 526) und Aldinen (S. 561) zu bezeichnen, die unter dem Titel eine roth gedruckte Lilie haben. Die prächtige Clarke'sche Ausgabe des Caesar beschreibt er S. 46 und bemerkt dabei, dass nicht selten in derselben einige Kupfer fehlten. „Besonders geschätzt ist Nr. 42 (ein wilder Ochse S. 135), welcher häufig ganz fehlt oder doch zerrissen ist. Vollständige Exemplare sind selten und gesucht. Die 9 letzten Kupfer, welche den Triumphzug Caesar's darstellen, findet man häufig zusammengeleimt. Man kennt 12 Exempl. auf sehr gr. Pap." Dann folgen die Auctionspreise. Auch des Büffelkopfes in den Elzevir'schen Ausgaben (wie S. 44. 319) und des lion moucheté, eines mit Fliegen umgebenen Löwen, in der ersten Gothofredischen Ausgabe des Digestum Vetus (S. 473) ist gedacht und überall, namentlich bei der Beschreibung der Editiones Principes, eine musterhafte Genauigkeit an den Tag gelegt worden. Ein ausgezeichnetes Beispiel ist unter andern die Beschreibung der von Joan. Fust u. Petr. Schöffer in den Jahren 1465 u. 1466 gedruckten Ausgaben der Ciceronianischen Officia und Paradoxa (S. 190. 191), oder der beiden ersten Ausgaben des Livius (S. 524. 525), der beiden ersten Ausgaben des Catullus, Tibullus u. Propertius (S. 76. 77), des Sweynheym-Pannartzischen Drucks der Philosophica des Cicero (S. 171), der ersten Ausgg. des Horatius (S. 386—396), der Elzevir'schen Ausgabe des Caesar v. J. 1635 (S. 44) u. a. m. Die Beschreibung der letztern setzen wir her, um ein Beispiel von der Art zu geben, in welcher Hr. Schweiger die Ausgaben zu beschreiben pflegt. „Man kennt drei verschiedene Drucke mit diesem Datum. Der eine hat im Anfange der Dedication und des Textes als Vignette einen Büffelkopf und die falsche Seitenzahl 153 statt 149. Die Seite hat 35 Zeilen. Der Index ist mit Cursiv gedruckt. Diese Ausgabe ist eine der schönsten Elzevir'schen Drucke, höchst selten und sehr gesucht. — Der andre Druck ist etwas weniger schön. Im Anfange der Dedication steht eine andre Vignette; auch ist der Druckfehler in der Paginirung eingebessert. Die Seite hat hier 37 Zeilen. Der Index ist mit runder Schrift gedruckt. — In dem dritten und weniger gesuchten Drucke fehlt der Büffelkopf ganz: der Index ist mit Cursiv gedruckt. Vgl. Essai bibl. sur les édit. des Elzévirs. 8. Paris 1822. S. 67—68. — Ausgg. des ersten Drucks von 4 Zoll 9 Linien Höhe (franz. Maass) sind sehr theuer in Frankreich und mit 60 bis 80 Fr. bezahlt. Ein sehr schönes Exemplar von 4 Zoll 10 Linien Höhe, jetzt in der Königl. Bibliothek zu Paris, wurde in Gouttard's Auction zu 160 Fr. verkauft. — Auct.-Pr.: 20 Fl. Crevenna; 37 Fl. Auerman. Hr. Weigel fordert für eine Ausg. des ersten Drucks 8 Thlr. 12 Gr., für ein

Digitized by Google

Exempl. (des 2n oder 3n Druckes?) 3 Thlr. Hr. Varrentrapp hat ein Exempl., wie es scheint des ersten Druckes, mit 18 Fl. angesetzt. — In Biblioth. Pinellii II p. 62 wird auch eine Ausgabe 12. Amsterd. Elzevir 1635. aufgeführt."

In Beziehung auf diese Angaben von Auctionspreisen und Schätzungen alter Ausgaben bietet das Schweiger'sche Buch für Auctionatoren und sonstige Bücherkäufer eine sehr werthvolle Unterstützung dar, indem die Auctionspreise aus den Catalogen von Altheer, Nestler, Fincke, Varrentrapp und Weigel angegeben sind. Abgesehen hiervon sind aber auch diese Preisbestimmungen für jeden Freund der Wissenschaft, ja wir möchten auch hinzusetzen für manchen Exoteriker derselben interessant, da sie ein treues Bild von der Liebe — oder Liebhaberei — zu philologischen Disciplinen in England, Deutschland, Frankreich und Holland geben, wobei wir uns jedoch gar sehr gegen jeden Schluss verwahren müssen, der zum Nachtheile Deutschlands ausfallen könnte. Denn wenn wir hier lesen, wie die erste Ausg. des Appuleius (S. 8) zu 850 L. oder zu 668 Fr. oder zu 38 L. Sterl. 17 Sh., wie der correcte Nachdruck der Aldinischen Ausg. des Caesar (bei Giunta 1514) von einem Engländer in Paris um 29 L. 11 Sh. erstanden wurde (S. 41), wie die Didot'sche Folioausgabe des Horatius (Paris 1799) im J. 1821 von einem Londoner Buchhändler für 87 L. 3 Sh. gekauft wurde, wie die Ausgabe der Institutionen vom J. 1468 in Auctionen für 85 L. 1 Sh. verkauft worden (S. 475) und wie ein Pergament-Exemplar der ersten Ausgabe des Livius von Hrn. Sykes aus James Edward's Auction im J. 1815 für 903 L. Sterl. erstanden worden ist (S. 524) — so kann man sich allerdings bei solchen und ähnlichen Angaben der Verwunderung nicht erwehren. Ja, England erscheint in einer solchen Beziehung doch als dasjenige Land, wo die alten Classiker am meisten geschätzt werden. Und allerdings kann man, abgesehen von jener Bibliomanie der Engländer, die bei ihnen freilich auch auf inländische Werke, namentlich auf die Dramen ihres grossen Shakespeare übergegangen ist*), zugeben, dass die Philologie in England wohl nicht grade am blühendsten sey, aber dagegen so verbreitet und so fruchtbar als vielleicht in keinem andern Lande, ja dass sie namentlich in der jetzt so vielfach geschmäheten Aristokatie einen Halt- und Stützpunct habe**), wie sich kein andres Land in ganz Europa dessen zu erfreuen hat. Daher hängt aber auch in keinem andern Lande der classische Unterricht so genau mit

*) Vgl. *Ebert's Ueberliefer.* I, 1. 196. 200.

**) Lesenswerthe Bemerkungen hierüber stehen — wo man sie wohl nicht suchen sollte — im ersten Theile von: *Eugen Aram*, dem neuesten Romane vom Verfasser des *Pelham*.

Digitized by Google

In Beziehung auf die Nachweisung von Recensionen ist Hr. Schweiger seinem Grundsatze treu geblieben, nur solche Recensionen aus kritischen Blättern anzuführen, die für Kritik und Interpretation von Wichtigkeit sind. Die Auswahl ist mit Glück getroffen, auch die aus denselben entlehnten Urtheile über Bücher und Ausgaben sind mit Bestimmtheit, hier und da auch mit eignem Urtheil, abgegeben worden. Nur das Urtheil über Jani's Ausgabe des Horatius (S. 412) scheint uns etwas hart zu seyn; auch ist es eben so wenig ganz richtig, wenn ihm die sogenannte ästhetische Erklärungsart, „die sich vorzüglich in hohlen Phrasen u. Ausrufungen ergeht," Schuld gegeben wird, als wenn Ruhnken in seinen *Opusc. Vol. II p.* 733 *Fried.* von einer *ventosa Aestheticorum natio* mit einem verächtlichen Seitenblick auf Jani spricht. Vielmehr halten wir das Unternehmen des Hrn. Rector Gröbel, eine Fortsetzung des Jani'schen Horatius zu liefern (m. s. sein Osterprogramm vom J. 1832) für sehr lobenswerth und für jüngere Leser ist diese Ausgabe, die doch überdiess einen gar nicht übeln kritischen Apparat enthält, weit nützlicher als manche in *mehrern* Auflagen verbreitete Ausgabe des Horatius. Noch müssen wir hier bemerken, dass Hr. Schweiger sich die Mühe nicht hat verdriessen lassen, die auf die einzelnen Schriftsteller bezüglichen Aufsätze u. Abhandlungen aus Miscellaneen-Büchern oder andern philologischen Sammelwerken sorgfältig auszuziehen und unter der Rubrik der „Erläuterungsschriften" mit aufzuführen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen können wir nur unser früheres Lob über die Zweckmässigkeit der Anordnung (wo wir nur auf die beiden Artikel *Catullus* und *Cicero* verweisen wollen) wiederholen. Nächstdem sind viele Artikel bedeutender ausgestattet und in Hinsicht der Angabe von alten u. neuern Ausgaben sowie von Erläuterungsschriften weit vermehrter als in andern bibliographischen Werken, wie eine flüchtige Ansicht der Artikel: *Aethicus*, *Aethologia Latina*, *Augustus Caesar*, *Boethius*, *Caesar*, *Cato*, *Ciceronis Epistolae* und *Uebersetzungen*, *Donatus*, *Cornelius Nepos*, *Hist. Aug. Scriptores*, *Itineraria*, *Justinus*, *Justinianus*, *Juvenalis*, *Livius* lehren kann. Ausserdem finden sich auch manche Artikel, die in andern Büchern ähnlichen Inhalts ganz fehlen, wie *Acro*, *Ael. Gallus*, *Monumentum Ancyranum*, *Ann. Cimber*, *Antist. Labeo*, *Emporius*, *Luxorius*.

Zum Schluss unsrer Anzeige wollen wir noch einige Nachträge zu Hrn. Schweiger's verdienstvoller Arbeit folgen lassen, die sich vorzugsweise auf kleinere Schriften beziehen werden, deren Kenntniss auch dem sorgfältigsten Literator leicht entgehen kann, obgleich unser Verfasser auch in dieser Beziehung ausserordentlich Viel geleistet hat. Rec., der sich ähnliche Sammlungen selbst angelegt hat, kann diess aus vollster Ueber-

Digitized by Google

zeugung versichern. Wir lassen nun unsre Nachträge in der Ordnung der Seitenzahlen folgen.

S. 15. Bei *Appuleius* setze man hinzu: Ueber die Fabel von Amor und Psyche, von A. Hirt. Berlin 1812. und: A. G. Lange, über den Mythus von Amor und Psyche, in seinen Verm. Schriften u. Reden S. 131—144. — S. 16. *Arusianus Messus.* Ueber eine Handschrift desselben s. Görenz in unsern NJahrbb. I, 2 S. 321. — S. 38. Bei *Boethius*: H. Lindemann, de tribus codd. Boethii de Consolatione Philosophiae. Zwiccav. 1827. 32 S. 4. — S. 51. Von *Caesar de bell. Gallic.* in Held's Bearbeitung ist 1832 die *zweite* Ausg. erschienen. — S. 57. F. S. Feldbausch, über die Construction der Brücke, welche Caesar über den Rhein schlug. Rastadt, 1830. 13 S. 4. — S. 64. *Cassiodorus.* J. C. F. Manso, duo Athalarici edicta e Cassiodori Variis c. annotat. Vratislav. 1824. 31 S. 4. — S. 74. *Cato.* F. N. Klein, Fragment einer alten Handschrift zu den Sittensprüchen des Dionys. Cato. Coblenz, 1822. 62 S. 4. — S. 75. E. G. Weber, De M. Porcii Catonis Censorii vita et moribus. Brem. 1831. 4. — S. 146. *Cicero.* Zu der Ausg. Orelli's der Oratt. Philipp. s. m. die Heidelberg. Jahrbb. 1827, XI S. 1137—1139. S. 135. Zu Mai's Ausg. der Sex Oratt. Part. Inedit. sowie zu Niebuhr's Ausg. der Oratt. p. Scauro, p. Tull. cet. s. m. die Abhandlung von Schröter's im Hermes Nr. XXIV S. 314—362; über Heinrich's und Cramer's Ausg. der genannten Reden die Rec. in der Jen. Allg. Lit. Zeit. 1817 Nr. 75. 76. S. 147. Die Wunder'sche Ausgabe der Rede pro Plancio ist in den Nachträgen S. 583 b. aufgeführt: m. vergl. die Recens. von Fritzsche in der Allg. Schulzeitung 1831, II Nr. 139—142 und zu der auf derselben Seite angeführten Ausg. des ersten Buchs der Schrift de republica von Heinrich die Beurtheilung Moser's in der Allgem. Schulzeit. 1829, II Nr. 53. 54. S. 151. Zu Bentivoglio's Ausg. von Cic. Epp. s. m. Orelli in unsern Jahrbb. 1826 II, 2 S. 231—240. Auf S. 249 ff. sind als Erläuterungsschriften des Cicero nachzutragen: E. A. Ahrens, disputationis, qua ostenditur, Orationem IV., quae est in Catilinam, non esse Ciceronis, testimonia historica. Coburg. 1831. 8. — G. E. Benseler, Observatt. Critt. in locum Ciceronis de Natur. Deor. I, 1. Friberg. 1825. 10 S. 4. — P. O. van der Chys, Responsio ad Quaestionem ab Ordine Philos. propos. de Cic. iniusta Graecorum vituperatione. Gandav. 1828. 72 S. 4. — J. C. Herbst, Lectionum Tullianarum Specimen. Gedan. 1830. 22 S. 4. — Zu Klein's neuem Abdrucke des Lambin'schen Commentars gehört: Additament. Part. I. Confluent. 1831. 10 S. 4. — Müller, de loco qui apud Cic. de Offic. Lib. II c. 5 legitur. Bromberg. 1830. 13 S. 4. — Richarz, Commentatio philolog. critica de politicorum Cic. librorum tempore natali. Herbipol. 1829. 18 S. 4. — S. 289. *Claudius Quadrigarius* (fehlt).

Digitized by Google

Giesebrecht, über Claud. Quadrig. Prenzlau, 1831. 4. — S. 291. *Codex Theodosianus.* C. Crassier, dissert. inaug. iurid. de confectione Codicis Theodosiani. Bonn. 1825. 4. — S. 313. *Cornel. Nepos.* C. Heinze, Cornelius Nepos e Thucydide emendandus et diiudicandus — in Eichstädt's Annal. Acad. Jenens. Vol. I p. 432 sq. — S. 334. *Dictys Cretensis.* Der Preisaufgabe des Geh. Staatsrath Niebuhr über den Dict. Cret. verdankt die Schrift des im vor. Jahre zu Cöln verstorbenen Gymnasiallehrers J. A. Fuchs: de varietate Fabul. Troicar. Colon. ad Rhen. 1830 ihre Entstehung. Eine Beantwortung der Preisaufgabe selbst ist nicht gedruckt. — S. 371. *Fronto.* L. Schopen, animadverss. ad Frontonis Epistolas. Bonn, 1830. 7 S. 4. — S. 373. *Gaius.* C. F. Elvers, Promptuarium Gaianum, sive doctrina et latinitas, quas Gaii Institutiones et Ulpiani Fragmenta exhibent, ad alphabeti ordinem digestae. Götting. 1824. gr. 8. — H. R. Brinkmann, Notae subitaneae ad Gaii Institutionum Commentarios. Slesvic. 1821. 8. — C. G. Haubold, Quantum fructum ceperit iurisprudentia Rom. et universa antiquitatis cognitio e recens inventis Gaii Commentariis. Lips. 1820 und in dessen Opuscul. Acad. Vol. I p. 665 sq. — L. Pernice, über Gaius (er schreibt Caius) — in Ersch-Gruber's Encyclop. XIV S. 83—88. — v. Schröter, über Gaius — im Hermes Nr. XXIV, 2 S. 289—312. — C. A. D. Unterholzner, coniecturae de supplendis lacunis, quae in Gaii Institutionum Commentario quarto occurrunt. Vratisl. 1823. 8. — A. G. v. Uslar, diss. forensis de iure civili ex Gaii Comment. hauriendo. Götting. 1823. 4. — S. 382. *Gratius.* R. Stern, Coniectaneorum in Gratii carmen venaticum Particula. Hagiopol. 1830. 18 S. 4. — S. 419. *Horatius.* Horatii Poemata. Textum ad praestantiss. editt. recognitum et praecipua lect. varietate nec non viror. doctor. coniecturis instruxit — prolegom. et variis excursibus ornavit C. Antlon. New York. (Paris.) 1830. 8. Als Erläuterungsschriften sind anzuführen: H. C. A. Eichstädt, de exordio Horat. Satir. I, 10. Jen. 1823. Fol. und: Supplementum dissertat. de exordio Horat. Satir. I, 10. Ibid. 1824. 11 S. 4. — (Francke, J. V.) Schreiben an Hrn. Prof. Heinrich in Kiel über eine Recens. (über Heindorf's Horatius) in der Allg. Lit. Zeitung. Im März. 1816. 20 S. 8. vgl. Jen. Allg. Lit. Zeit. 1817 Nr. 20. — A. Giesebrecht, Quid de Horatio senserit Augustus. Primislav. 1829. 10 S. 4. — C. A. Gröbel, Editionis Horatii a C. D. Jani curari coeptae absolvendae specimen. Dresd. 1832. 25 S. 8. — Hempel, censura Commentarii Doeringiani ad Horat. Epp. II, 1. Bromberg. 1828. 28 S. 4. — J. Mittermayer, über den Brief des Horatius an die Pisonen. Aschaffenb. 1827. 22 S. 4. — F. F. Röder, Enarrationes criticae in Horatii Satiram libri primi nonam. Hal. Sax. 1830. 16 S. 4. — J. G. C. T. Stange, Commentatio de

Horatii Epistola secunda libri primi. Francof. ad Viadr. 1830. 13 S. 4. — A. Schnitz, über die Versmaasse des Horaz. Köln. 1831. 18 S. 4. — S. 477. *Justinianus.* J. Cuiacii Praelectiones in Institutiones Justiniani. Opera et studio F. J. L. Realier-Dumas. Clermont. 1824. 8. (ein unächtes Werk nach Hugo in den Götting. gel. Anz. 1826 Nr. 69.) — S. 498. *Justinus.* G. H. Grauert, Pompeii Trogi Histor. Philipp. prologi. Monaster. 1828. 8. — S. 521. *Juvenalis.* C. Schrader, über Juvenal XI, 100—107. Stendal. 1831. 17 S. 4. Zu Weber's Bearbeitung des Juvenalis (S. 505) gehört noch die Rec. in der Jen. Allgem. Lit. Zeit. 1828 Nr. 70—72. — S. 523. *Leges.* G. G. Scheibner, Excursus ad Tacit. Ann. III, 26—28 sive de legibus Romanorum regiis. Erford. 1824. 8. — X. C. E. Lelièvre, Commentatio antiquaria de legum XII tabularum patria. Lovan. 1827. gr. 4. — S. 554. *Livius.* Al. Macieiowski, Excursus ad Liv. III, 31 (auch in seiner Opuscul. Syllog. I. Varsav. 1823.). — Chr. Wurm, Commentatio de Livii loco I, 46. Norimb. 1828. 20 S. 4. — S. 578. *Lucretius.* Die neueste ausländische Literatur s. m. in unsern Jahrbüchern 1832 I, 2 S. 251—253. — Fischer, Notitia Literaria de vetere Lucretii editione et varr. lectt. Specimen. Mariae Insulae, 1831. 4. *).

Wie der erste Theil so ist auch dieser zweite Theil mit vieler Correctheit gedruckt. Unter den Eigennamen haben wir fast nur S. 477 *Becher* statt *Bucher* und S. 557 *Wernsdorff* st. *Wernsdorf* als Fehler gefunden.

Möge unsre Anzeige die Aufmerksamkeit der Philologen, Bücherfreunde u. Bücherhändler auf ein Buch hinlenken, welches ein schätzbares Denkmal deutschen Fleisses u. deutscher Genauigkeit ist und an Präcision u. übersichtlicher Darstellung von keinem der Handbücher des Auslandes übertroffen wird.

Georg Jacob.

---

*) Wir benutzen diese Gelegenheit um zu bemerken, dass das in der Rec. des ersten Theils von Hrn. Schweiger's Handbuche (NJbb. 1831. I, 3.) auf S. 339 angeführte Programm der Kathedralschule zu Rothschild von dem verstor. J. P. Thrige, nicht von S. N. J. Bloch, verfasst ist; eine Belehrung, die wir der Güte des Hrn. Cand. Fr. Lübker zu Husum verdanken. Ferner hat Hr. Geheimrath Jacobs die Gefälligkeit gehabt, die Angabe auf S. 342 zu berichtigen, nach welcher die Uebersetzung von *Xenophon's Reitkunst* von seinem Sohne, die Erläuterungen aber von ihm selbst herrührten. Dem ist aber nicht so. Der Vater hat nämlich an dem Werke des Sohnes keinen Antheil, einige Zusätze ausgenommen.

Digitized by Google

M. A. Lucani Pharsalia, cum notis Casp. Barthii, Joh. Frider. Christii, Gottl. Cortii, Joh. Frider. Gronovii, Nicol. Heinsii, Joh. Aloys. Martyni-Lagunae, Dan. Wilh. Trilleri Aliorumque. Editionem morte Cortii interruptam absolvit *Carol. Frider. Weber*, Ph. Dr. Gymn. Darmst. professor. Lipsiae, sumt. C. H. F. Hartmanni. Vol. prius, MDCCCXXVIII. Praef. I—XXXVIII. et 696 S. 8.

Da Hr. Prof. Weber sich bereits so vielfach um Lukan's Pharsalia verdient gemacht hat, und das schon auf der Universität mit Umsicht und Fleiss begonnene Studium desselben mit Eifer fortsetzt, und Alles zu sammeln und zu benutzen bemüht ist, was zur Berichtigung des Textes und zu gründlicher Erklärung desselben beitragen kann, so müssen wir und alle andern Freunde der alten Literatur ihm Glück wünschen, dass endlich die lange für verloren gehaltenen Arbeiten Corte's u. Martyni-Laguna's, so wie die gelehrten Mittheilungen mehrerer Freunde derselben wieder aufgefunden worden und in seinen Besitz gekommen sind. Corte hatte nämlich in der Vorrede zu seiner Handausgabe des Lukan, welche im J. 1726 zu Leipzig erschien, zu einer grösseren Ausgabe Hoffnung gemacht, welche in zwei Quartbänden den Text und einen ausführlichen Commentar enthaltend in Gleditsch's Verlag noch im J. 1726 erscheinen sollte; und der Abdruck hatte schon mit vier Quartblättern begonnen, als Oudendorps Ausgabe erschien, und der um den Absatz der so weitläuftig angelegten Corte'schen Ausgabe besorgte Verleger den Abdruck derselben einstellte, worauf der Herausgeber mit dem Anfange des achten Buches die weitere Ausarbeitung des Commentars ebenfalls aufgab, demungeachtet aber nicht unterliess, zu der bereits vollendeten Arbeit gelegentlich noch manche Zusätze zu machen, worüber ihn im J. 1731 der Tod ereilte. Die von ihm und seiner Arbeit erregte Erwartung war aber um so grösser und begründeter, als er bedeutende Hülfsmittel zusammengebracht, und bei ausgezeichnetem Fleisse sich eine ganz vorzügliche Gelehrsamkeit erworben hatte, von welcher seine übrigen noch jetzt in vieler Beziehung mit Recht geschätzten Werke zeugen. Er hatte fürs erste in seinen Commentar aufgenommen die älteren gedruckten Commentare von Ascensius, Beroaldus, Bersmannus, Briosius, Camerarius, Grotius, Hortensius, Jacobus Bonon, Micyllus, Modius, Omnibonus, Rutgersius, Sabellicus, Salmasius, Scaliger, Sulpicius und Turnebus, welche Hr. Weber sammt zwei Scholiasten, welche er den von ihm in Verfolg seiner Ausgabe herauszugebenden Scholiasten einverleibte, aus leicht zu errathenden, triftigen Gründen wegliess. Ausser diesen lieferte Corte noch ungedruckte Bemerkungen von Caspar Barth, welche sich aber nur über die ersten acht Bücher verbreiten, von Joh. Friedr. Christ,

Digitized by Google

welche Mart. Laguna rühmt, von Christian Daum, von Joh. Friedr. Gronov, von Marq. Gudius, Nicol. Heinsius, Ezech. Spanhemius, Dan. Wilh. Trillerus, welche in zwei an Corte gerichteten Briefen enthalten sind, welche derselbe aber, da sie sehr weitläuftig abgefasst waren, nur auszugsweise in seine Ausgabe aufnehmen wollte, und die Anmerkungen eines Ungenannten, welches la Croze zu seyn scheint. Ausserdem benutzte er an Handschriften oder Vergleichungen derselben 79, welche er in *drei* Classen theilte, so dass er z. B. in die erste, was vielleicht manchem Leser dieser Blätter zu wissen interessant ist, einen Berliner, Casseler, Leipziger, zwei Wolfenbüttler und einen des Salmasius rechnete. Mehrere Incunabeln und andere alte Ausgaben vermehrten und vervollständigten den gelehrten Apparat. So ausgerüstet liefert Corte einen durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Commentar, suchte den Text mittelst handschriftlicher Lesarten zu berichtigen, brachte aber doch oft auch Conjecturen vor, wie in der kleineren Ausgabe, und zwar wenig haltbare, worüber ihn Burmann hart tadelt, wiewohl in dem Commentare auch Manches, was in der kleinen Ausgabe ihm nicht richtig schien, berichtigt worden, und ausserdem zu Berichtigung und Erklärung anderer Schriftsteller manch trefflicher Beitrag geliefert worden ist. Einige Mängel rügt Herr Prof. Weber S. XXIX der Vorrede, als z. B. öftere Wiederholung einer und derselben Sache, Anwendung mancher bei Herausgabe des Salust befolgter Grundsätze auf den Dichter, auch Ueberladung mit einer Masse von Beispielen, weshalb Hr. W. für gut fand, die angeführten Worte anderer Schriftsteller etwas abzukürzen, wofür er aus der kleinen Ausgabe und aus andern Schriften Corte's hier und da Nachträge eingeschaltet hat, besonders zum *neunten* und *zehnten* Buche, bis zu welchem sich der ausgearbeitete Commentar nicht erstreckt. Mit Recht strich er auch manche heftige Aeusserungen Corte's gegen Oudendorp, wovon er in der Vorrede S. XXX nur einige Proben zu seiner Rechtfertigung mittheilt. Aehnlichen Tadel bei gleicher Hochachtung im Uebrigen sprach auch Mart. Laguna aus, welcher auf denselben folgende auf die griechischen Rhetoren in dem Buche rhetorr. ad Herenn. I, 1 sich beziehende Worte anwendete: Nam illi ne parum multa scisse viderentur, ea conquisiverunt, quae nihil attinebant, ut ars difficilior cognita putaretur. (S. Webers Vorrede p. XXXI.) Auch missbilligt derselbe, dass Corte so selten über die Gedanken und den Ausdruck des Lukan ein Urtheil beigefügt habe, was zwar bei anderen anerkannt vortrefflichen Schriftstellern überflüssig und widrig, bei dem Lukan aber gar sehr an seiner Stelle, ja nothwendig sey, da dieser Dichter so vielen ungerechten Tadel erfahren habe.

Digitized by Google

Dieser Gelehrte selbst nun, unter dessen aus Feuersgefahr wider Erwarten geretteten Papieren auch jener Commentar, wiewohl in einem traurigen Zustande, in Staub begraben und von Würmern zerfressen gefunden wurde, beabsichtigte bekanntlich ebenfalls einen vollständigen Commentar unseres Dichters, der aber nicht unter dem Texte, sondern in einem besonderen Bande stehen sollte, während der Raum unter dem Texte blos kritischen Anmerkungen vorbehalten wurde, denen gleich in der Vorrede ein Index aller veränderten Stellen vorausgehen sollte. Der Text sollte im Allgemeinen nach der Ausgabe des H. Grotius abgedruckt werden, jedoch mit den nöthigen Veränderungen, wozu er ausser den von Anderen schon gebrauchten Hülfsmitteln auch die Vergleichung mehrerer Codd., als zweier *Berner*, zweier *Berliner*, dreier *Dresdner*, zweier *Gottorper*, eines *Italischen* und eines Cod. Andinus benutzen wollte; auch wohl eine noch vorhandene von D'Orville's Hand herrührende Collation des Fragments einer Handschrift in der Cambridger Bibliothek. Zu dem Commentare wollte er die oben erwähnten noch ungedruckten Anmerkungen hinzufügen, und ausserdem die Randbemerkungen eines Ungenannten zu der Strassburger Ausgabe vom Jahre 1520 und manches Andere, was sich unter den Papieren der Gronove fand. Auch eine Paraphrasis wollte er beifügen, deren Zweckmässigkeit sich nicht absehen lässt. Was er aber von eigenen Erläuterungen hinzufügen wollte, das erscheint jetzt, nach Hrn. Weber's Ausdruck, wie Trümmer aus dem grossen Schiffbruche, welchen die Welt durch den Untergang jener Vorarbeiten erlitt. Es finden sich nur noch wenige und kurze Bemerkungen, vorzüglich über das erste und fünfte Buch, die jedoch die grosse Gelehrsamkeit des Verfassers, seinen Scharfsinn und fein gebildeten Geschmack beweisen. Die mitgetheilten Conjecturen scheinen demselben Gelehrten mitunter zu kühn und übereilt. Wie eifrig aber M. Laguna fortwährend mit seinem Commentare beschäftigt war, beweisen auch die in mehreren Briefen an Reiz, Ruhnken und Santen zerstreuten Bemerkungen, deren sich, wie der Herausgeber vermuthet, noch mehrere finden möchten, wesshalb er alle Gelehrten, welche zu dem Nachlass jener Männer, wie auch des Saxe und Jäger Zugang haben, zur Ausforschung und Mittheilung derselben, wie der Antworten dieser Männer auffordert, weil das, was bei M. Laguna selbst lag, alles durch Feuer verloren ging. Eine Probe liefert uns der Herausg. in einem Briefe an Heyne, dessen Urtheil jener Gelehrte sehr hoch schätzte, und von dem er auch einige Mittheilungen erhielt.

Diese sämmtlichen Vorarbeiten wollte anfangs Hr. Prof. Weber in zwei Bänden als Anhang zu seiner Ausgabe liefern, allein der Verleger weigerte sich, den Druck zu übernehmen,

Digitized by Google

und so ruhte das verdienstliche Unternehmen, bis unter Vermittelung des um die alte Literatur so hochverdienten Prof. Schäfer in Leipzig, Herr Buchhändler Hartmann in Leipzig sich entschloss, den Abdruck und Verlag zu übernehmen, worauf sich Hr. Weber entschliessen musste, seinen Plan zu ändern und diese Collectanea als ein besonderes Werk sammt dem Texte des Dichters herauszugeben, indem er den Text der kleineren Corte'schen Ausgabe vom Jahre 1726, jedoch mit den von Corte im Commentar angegebenen Berichtigungen abdrucken liess. Und so enthält nun dieser *erste* Band die *fünf* ersten Bücher mit so reichlichem Commentar ausgestattet, dass selten zehn Zeilen Text auf einer Seite stehen.

In den Anmerkungen Corte's fällt zunächst die öftere Vergleichung neuerer lateinischer und anderer Dichter auf, welche nur dann zweckmässig scheinen kann, wenn es darauf ankommt, einen auffallenden Gedanken oder Ausdruck eines alten Dichters, welcher zu Varianten oder sonstigem Anstoss Veranlassung gab, durch Hinweisung auf etwas Gleiches oder Aehnliches, was sich bei einem jüngeren als klassisch anerkannten Dichter findet, zu rechtfertigen, was aber z. B. IV, 1 bei den Worten *at procul* nicht der Fall ist. Durch mehrere Beispiele nachzuweisen, wie viel oder wenig von jenem Erklärer zur Berichtigung und Erläuterung einzelner Stellen geschehen sey, würde nun leicht zu grosser Weitläuftigkeit führen, und ist schon insofern nicht nöthig, als das, was Corte zu leisten fähig war, und der Werth seiner Commentare im Allgemeinen bekannt ist, abgesehen davon, dass wir in Hrn. Weber's zu erwartendem Commentare eine vollständige und gründliche Würdigung zu finden hoffen dürfen, bei deren Anzeige wir vielleicht veranlasst werden, einen und den andern Punkt ausführlicher zu besprechen. Wir wollen uns daher hier nur auf einige wenige Stellen, und zunächst eine Vergleichung dessen beschränken, was im *vierten* Buche von M. Laguna zu dem vorhandenen Apparat hinzugefügt worden ist.

B. IV v. 2 entscheidet sich Corte mit Recht für die Lesart *nocentem*, da hingegen Bentley sich zu Gunsten der Lesart *rubentem* erklärte; doch hat auch jener der Bedeutung nicht gedacht, welche das Wort *nocens* hier und an mehreren anderen Stellen im Lukan hat. Er vergleicht den *Mars caede nocens* mit *pugna*, *bellum*, *tela*, von denen öfter *nocere* gesagt werde, und nimmt es also in der Bedeutung *schädlich*, wobei er sich allerdings auf die Aeusserung des Julius Cäsar berufen könnte, welcher IV, 274 von jenem Kampfe sagt: *non ullo constet mihi vulnere bellum.* Wir dürfen aber nicht vergessen, dass unser Dichter, so oft er ein allgemeines Urtheil über den ganzen Bürgerkrieg und dessen einzelne Begebenheiten ausspricht, ihn immer als eine Unthat, als ein Verbrechen (ne-

Digitized by Google

fas I, 6.) darstellt, und das Wort *nocens* öfterer in der Bedeutung *verbrecherisch*, *schuldbelastet* braucht. So sind III, 13 *manes nocentes* Seelen der Verdammten, Seelen derer, die sich auf Erden grosser Verbrechen schuldig gemacht haben, und ihre Schuld in der Unterwelt büssen, daher auch VI, 695 *poenae nocentum* erwähnt werden und ib. v. 798 *turba nocens*, die Schaar der Verdammten in der Unterwelt. Und so wie B. I v. 203 Cäsar, indem er die Schuld des Kriegs auf Pompejus schiebt, diesen *nocens* nennt u. IV, 217 dessen Fahnen *damnata signa*, so bedeutet an obiger Stelle *Mars*, *non multa caede nocens* einen Kampf, bei dem die Kämpfenden nicht durch grosses Blutvergiessen grosse Schuld auf sich luden, der aber doch entscheidend war. Besonders Cäsars Verbrechen u. Schuld, und die dessen in der Unterwelt harrende Strafe schweben dem leidenschaftlich parteiischen Lukan immer vor, so z. B., um hier nur eine Stelle zu erwähnen, auch VI, 799—810, wo eine Zauberin sagt, Pluto mache schon Raum zum Empfang des grossen Verbrechers, *paratque poenam victori*, während dem Pompejus und den Seinen zum Trost und zur Vergeltung Aufnahme in den Wohnsitzen der Seligen zugesichert wird. — Zu dieser Stelle findet sich von M. Laguna keine Anmerkung. — Zu v. 7 zeigt Corte genügend, dass die Worte *alterna signa* nicht, wie andere Erklärer geglaubt, von der das Zeichen der Ablösung gebenden Trompete zu verstehen sey, sondern von der *Parole*, welche die Stunden der Ablösung bestimmt habe. Denn wiewohl uns Nichts hindert, *signum* hier, wie so oft von dem *vexillum* oder dem Adler, dem Zeichen des Commandos zu verstehen, indem bei dem Wechsel des Commandos bald der Adler des Afranius, bald der des Petrejus aufgepflanzt wurde; so hat doch Corte's Erklärung mehr Wahrscheinlichkeit für sich, da an der Stelle nicht von dem ganzen Heere, sondern zunächst von den *Wachen* die Rede ist. V. 11 wird gegen Heinsius die Lesart *excrevit* mit Recht vertheidigt; auch *lenique* gegen *levique*, worin er mit Burmann u. Oudendorp übereinstimmt; wiewohl man hier wegen der Verbindung mit *pingue solum* noch etwas anstehen könnte, ihm beizustimmen, da der Dichter gerade von einem fetten, weichen Boden nicht unpassend sagen konnte, er habe sich weich oder glatt aufsteigend (levi excrevit tumulo) allmählig erhoben. Wie oft in den Handschriften diese beiden Worte verwechselt worden seyen, ist bekannt, und wird von Corte an dieser Stelle durch Beispiele nachgewiesen. — V. 13 ist die in der Mehrzahl der Handschriften sich findende Lesart *placidis* beibehalten, wogegen Burmann allerdings nicht mit Unrecht erinnert, es sey nicht wahrscheinlich, dass ein Abschreiber das so bekannte *placidis* werde in das als Epitheton eines Flusses nicht so gewöhnliche *blandis* verwandelt haben, und daher (wie vor ihm Heinsius) dieses letztere für die ächte

Digitized by Google

Lesart zu halten geneigt ist, wozu Ref. noch das hinzufügt, dass, da derselbe Fluss im nächsten Verse als *Hesperios inter non ultimus amnis* bezeichnet wird, und da der Dichter von der über ihn führenden Brücke sagt: *Saxeus* ingenti quem pons amplectitur arcu, *Hibernas passurus aquas*, von ihm selbst aber: medius dirimit tentoria *gurges*, so dass man an einen keineswegs unbedeutenden und daher auch nicht stillen oder sanften Fluss denken muss, das Epitheton *placidissimis undis* nicht recht zu passen scheint, da hingegen *blandis* diesen Anstoss nicht erregt. Denn *blandae aquae*, *der Stadt schmeichelnde Wellen*, sind solche, die in ihrem Laufe sich gleichsam einschmeichelnd an den Mauern der Stadt hinziehen und diese eine grosse Strecke begleiten und umgeben, wozu das *praelabitur* ebenfalls gut passt. Das Beiwort *blandus* ist demnach hier nicht weniger passend, als wenn Properz die Waffen der Venus IV, 1, 137 *blanda arma* nennt. Dass aber Lukanus sich an jener Stelle eines so allgemeinen Ausdrucks wie *placidis* bedient haben sollte, ist um so weniger glaublich, als er ja hier heimathliche Gegenden beschreibt, und auf jeden Fall Alles ganz seiner Eigenthümlichkeit nach schildert. — V. 18 giebt Corte der Lesart *levat* den Vorzug, welches, da es die Autorität mehrerer Handschrr. für sich hat, und der schwülstigen Schreibart des Lukan angemessen ist, allerdings der anderen Lesart *locat* vorgezogen werden zu müssen scheint; auch weiset Corte den Ausdruck *castra levare* bei anderen späteren Dichtern nach. Bentley behielt *locat* im Texte. — V. 20 hat Corte nach Heinsius's Vorgange *coerces* und dann *tuo*, so wie später *sibi* geschrieben, worin Oudend., Burm. und Bentley mit ihm übereinstimmen, da mehrere Codd. die zweite Person haben, und Lukan die Apostrophe liebt; wozu Ref. noch den Grund hinzufügt, dass der Dichter hier von seinem Vaterlande spricht, wobei er am allerersten veranlasst werden konnte, den Fluss Cinga gleichwie einen alten Bekannten anzureden, was ihm um so weniger als Fehler angerechnet werden kann, als auch andere und zwar klassische Dichter sich in der lebhaften Erzählung so oft der Apostrophe bedienen. — Zu V. 23 gedenkt Corte wiederum der Nachahmung neuer Dichter, und diese und dergleichen Stellen würde Ref. aus dem ohnediess weitschweifigen Commentar bei diesem Abdruck weggelassen haben; doch hat Herr Prof. Weber die achtenswerthe Entschuldigung für sich, durch Pietät gegen Cortes Manen abgehalten worden zu seyn, etwas, was jenem trefflichen Manne beachtungswerth schien, ganz wegzulassen. — Zu V. 28 erläutert Corte durch Stellen anderer Schriftsteller den Ausdruck *unum donare patriae ruptisque legibus diem*, ohne jedoch, wie es durchaus nöthig ist, aus dem Zusammenhange, und zwar den zu allernächst vorhergehenden Worten *Marte cruento* und *arma furentum* zu suppli-

ren: *Martis cruenti* oder *furoris*, denn das *donare* gleicht hier dem *gratiam facere alicujus rei*, einem etwas erlassen. — V. 28 hat Corte (wie auch Burm. und Bentley) die Lesart *cum*, weil dieselbe eine bedeutende Anzahl der besseren Codd., die wir hier der Kürze wegen nicht einzeln anführen wollen, und zwei alte Ausgaben liefern, beibehalten, und sich auf mehrere andere Stellen unseres Dichters berufen, wo *cum* unbestritten richtig ist, und doch zugleich die Variante *tum* in den Handschriften vorkommt. Dieselbe findet sich auch hier in einigen Codd., so wie ausser ihr auch *tunc* und *dum*, jedes in einem einzelnen Cod., und von letzterem sagt Corte: quod quidem ferri nequit. Vergleicht man nun die von Corte zu III, 9 gesammelten Stellen, auf die er sich hier beruft, so sind es Stellen, wie diejenigen, welche in den Grammatiken als Beispiele der Regel angeführt werden, dass *quum* auch mit dem Indicat. Perf. verbunden werde, nämlich solche, wo der Redende in lebhafter Darstellung bemerklich zu machen sucht, dass zwei Handlungen rasch auf einander gefolgt seyen, indem es heisst: beinahe, oder eben geschah diess, als plötzlich etwas Anderes dazwischen trat, oder unmittelbar darauf folgte; so zunächst III, 9, wo es heisst: Pompejus war eben erwacht, als ihm die Gestalt der Julia erschien: diri cum plena horroris imago Visa caput moestum per hiantis Julia terras tollere, wo also von einer plötzlichen Geistererscheinung die Rede ist; eben diess gilt von V, 240, wo der Dichter sagt, Cäsar eilte eben aus dem Abendlande nach dem Morgenlande, cum prope fatorum tantos per prospera cursus Avertere dei, indem sich nämlich in dessen eigenem Heere eine Meuterei entspann; also wieder eine Handlung, auf die rasch eine andere folgt, oder die durch diese unterbrochen wird. Nicht minder ib. v. 426, wo wir lesen: die Sonne war untergegangen, der Mond schien bereits, als: cum pariter solvere rates; und gerade so an den übrigen angeführten Stellen, ibid. 520; VII, 523; VIII, 612; IX, 47. 123; 220, um nicht unzähliger anderer Stellen bei anderen Autoren zu gedenken, so viele deren schon in den Grammatiken unter oben erwähnter Regel angeführt werden. Allein an obiger Stelle nimmt Ref. Anstoss an dem Uebergange: Einen Tag weiheten sie der Ruhe, indem Schauder vor dem zu beginnenden Frevel ihre Waffen zurückhielt; *da* umzog Cäsar sein Lager mit einem Graben. Und wollte man *cum* mit dem Indicat. in dem Begriff der fortdauernden Zeit annehmen, so würde diess nicht zu dem Vorhergehenden passen, wo es heisst: *dem Vaterlande und den Gesetzen*, *die sie verletzten*, *schenkten sie einen Tag der Ruhe;* denn wie passen dazu die Worte: *während Cäsar in der Nacht das Lager mit einem Graben umgiebt.* Darum hegt Ref. noch einiges Bedenken gegen das *cum*, und ist begierig zu sehen, ob sich Hr. Prof. Weber nicht auch

Digitized by Google

für *tum* entschieden habe. — V. 30 bringt Corte Einiges zur Vertheidigung der Lesart *praestant* bei, welche, wie sie hier steht, ein *ἅπαξ λεγόμενον* wäre, neigt sich aber doch, da der ganze Vers, welcher unbeschadet des Zusammenhangs fehlen könnte, in einer der Handschriften nur am Rande steht, zu der Ansicht, er möge wohl für unächt zu halten seyn. Rücksichtlich dieser Vermuthung verweisen wir auf des Hrn. Prof. Weber Dissert. de spuriis et male suspectis Luc. vers. pag. 625, welcher die auch von Bentley mittelst einer Stelle in Cäsars comment de b. civ. vertheidigte Lesart *perstant* vorzieht. Auf den Fall aber, dass Jemand noch die Lesart *praestant* vertheidigen wollte, macht Ref. noch darauf aufmerksam, dass die Worte *praestant primae acies* keinen rechten Gegensatz von *circumdedit agmina fossa* geben, welches nicht der Fall ist, wenn man *perstant* schreibt, was das am Abend und in der Nacht eben so wie am Tage fortgesetzte Stehen der vorderen Glieder ausdrückt, im Gegensatz von den übrigen Gliedern des Heeres, welche am Graben arbeiteten. Auch darf dieser Vers schon darum nicht fehlen, weil sonst der nächstfolgende ganz sinnlos seyn würde, da die Worte: Et prope consertis obduxit castra maniplis alsdann als eine Folge der Verschanzung des Lagers erscheinen würden, da doch eben dieses Zusammendrängen der einzelnen Heerhaufen es erst möglich machte, das Lager, ohne dass es die Feinde bemerkten, mit einem Graben zu versehen. — Zu V. 31 liefert M. Laguna eine Ergänzung der Varianten, indem er aus einer Pariser Ausgabe vom J. 1512 die Lesart *obtexit* anführt, welche Oudend. übersehen hatte. — Zu V. 33 handelt Corte ausführlich von den verschiedenen Constructionen des Verbums *dirimere*, weil Nichtkenntniss derselben zu Missverständnissen u. Anfechtung der Lesart Anlass gegeben hatten. — Die Anmerkung zu V. 35 enthält einige unnöthige Erläuterungen des Gebrauchs des Comp. *prior* st. *prius*. Der Ausdruck *rapto agmine* wird in anderen Stellen dieses Dichters nachgewiesen; dass aber Cäsar selbst in seinen Commentaren diesen Ausdruck oft gebraucht, und vielleicht den Dichter veranlasste, sich desselben gerade hier, wo von jenem die Rede ist, zu bedienen, ist unerwähnt geblieben. — Keineswegs überflüssig kann die Erläuterung des Wortes *locus* in V. 37 erscheinen, da Burmann grossen Anstoss daran nahm, wiewohl es nur ein Wortspiel ist. — V. 38 wird die Lesart *adversoque* durch Beispiele gegen die andere *aversoque* vertheidigt. — V. 40, wo die Varianten *vibrare* und *librare* vorkommen, verweiset Corte auf v. 386 desselben Buchs, wo er folgenden Unterschied beider Verba angiebt: librare tela dicuntur, quando justo suo pondere justoque modo emittuntur aut infliguntur, aut ad certum ictum manu praeparantur; *vibrare* est agitare ferrum in manu, ita ut splendorem emittat oculosque videntium prae-

Digitized by Google

stringat, quomodo solis radii, ipsique gladii vibrare dicuntur. Dieser Unterschied ist aber noch nicht genau genug bestimmt. Denn *librare* drückt seiner Abstammung nach aus: mit der Hand den richtigen Schwerpunkt des Wurfspiesses suchen, so dass auf beiden Seiten derselben gleichviel Gewicht ist, und jener mit Sicherheit geworfen werden kann, daher es oft mit *excussis lacertis* verbunden wird, weil, indem die Hand den rechten Schwerpunkt sucht, und dabei den Spies umfasst hält, so dass er in ihr hin und her gleitet, der Arm, um ihm eine andere Lage zu geben, bisweilen gezuckt wird. Die zunächst darauf folgende Bewegung, nämlich das Vor- und Rückwärtsbewegen des Armes, um der Waffe den nöthigen Schwung zu geben, wird durch *vibrare* ausgedrückt, welches eigentlich *zucken* bedeutet, weshalb es auch vom Blitz und von dem scheinbaren Zucken der Sonnenstrahlen gebraucht wird. Darauf folgt dann das *conjicere* und *icere*. Dass aber jene beiden Verba ohne Rücksicht auf den ursprünglichen Unterschied, in der Bedeutung *schleudern* gebraucht worden sind, beweisen die Wörterbücher, und es ist daher bisweilen, wenn die Lesarten zwischen beiden schwanken, schwer zu entscheiden, welche vorgezogen werden müsse, und man muss dann die Autorität der im Uebrigen vorzüglicheren Handschrift entscheiden lassen. An obiger Stelle, v. 40, jedoch kann *vibrare* vorgezogen werden, weil man dort mehr an das Schleudern selbst, als an die vorhergehende Bewegung zu denken hat. — V. 41 hat Corte statt *et fixo firmat vestigia pilo*, wie Burmann, Bentley u. Andere, *at fixo firmat* etc. geschrieben, und zu seiner Rechtfertigung bemerkt: Vulgo: *et*, sed contra sententiam; neque enim in tali positu de copulandi particulis pro disjunctivis adhibitis cogitare licet. Allein es ist, so fern Ref. die Stelle richtig ansieht, auch wenn man *et* schreibt, hier durchaus nicht an eine Vertauschung der *disjunktiven* und *copulativen* Partikeln zu denken, da die *copulative* vollkommen passend ist, und die geschilderte Sache weit anschaulicher machen hilft, als das disjunktive *at*. Es heisst vorher: „*Keiner vermochte einen Wurfspiess zu schleudern, während er wankte,*" daran schliesst sich nun Folgendes recht gut an: *und während er seinen Spiess in die Erde stossend, sich einen sichern, festen Tritt zu verschaffen sucht.* Dieses Wanken eben und die daraus folgende nothwendige Unterstützung des Ganges durch Einstossen der Lanze in die Erde ist die Ursache, dass der Arm nicht frei ist, um den Wurfspiess zu schleudern; und so kann zwischen diesen beiden Handlungen, von denen die eine die andere bedingt, durchaus keine disjunktive oder adversative Partikel zu Verknüpfung derselben erwartet werden. Da übrigens *Et*, *At* und *Aut* in den Handschrr. des Lukan, so wie anderer Schriftsteller, so oft verwechselt worden sind, so ist man gerade an

solchen Stellen vorzüglich begierig zu wissen, was die besseren Handschriften liefern, hier aber geben weder Burmann, noch Bentley, noch Corte Auskunft, und es ist zu wünschen, dass Herr Weber diesem Mangel, wie bereits manchem anderen, vollkommen abhelfen möge. An einer anderen Stelle, wo dieselben Varianten vorkommen, B. I V. 141, hat Corte die Autorität der Handschriften genau angegeben, und sich gleich Bentley für *et* entschieden, weil, wie er sagt, die nächstfolgenden Worte *non opponuntur praecedentibus, sed consentiunt.* Dieser Grund ist aber nicht haltbar; denn *at* hebt ja das Vorhergehende nicht auf, sondern es stellt etwas eben so Sicheres und Gewisses entgegen, so dass, wenn man blos nach der Sache selbst, und nach der lebhafteren Darstellung urtheilt, an dieser Stelle *at* vorzuziehen ist, zumal da das bald darauf folgende *sed* Veranlassung geben konnte, jenes für unächt zu halten und in *et* zu verwandeln; und nur die Autorität der bessern Handschriften kann da für *et* entscheiden. — Zu V. 43 finden sich wieder ohne bedeutenden Grund einige Parallelstellen angeführt, vielleicht nur um den Umfang des Commentars zu vergrössern, oder, weil Corte sich nicht versagen konnte, etwas, zu dessen Aufzeichnung ihn besondere Liebhaberei bewog, in seinen Adversarien unbenutzt liegen zu lassen. — V. 45 hat Corte *praeducere* gegen *producere* vertheidigt, worin er mit Herrn Weber übereinstimmt, welcher in seiner bereits erwähnten Abhandlung, S. 414, jene ganze Stelle, die von Guiet als unächt angefochten war, vertheidigt, und überzeugend zeigt, dass ersteres die richtige Lesart sey. — Zu V. 46 wird *ex facili* durch Zusammenstellung ähnlicher Constructionen erläutert, und gezeigt, dass es so viel als *facile* bedeute. Eine Vergleichung der ähnlichen griechischen Ausdrücke ἐξ ἑτοίμου, ἐκ παραλλήλου, ἐκ τοῦ ἀσφαλοῦς etc. vermisst man ungern. — V. 47 scheint Corte zu schwanken, ob er *irritus* mit dem Vorhergehenden oder dem Folgenden verbinden solle, entscheidet sich aber doch für ersteres, wiewohl er sonderbarer Weise hinzufügt: probo tamen edd. *irritis*, was nicht in den Vers passt. Bentley hat es, nach Hrn. Webers Ausgabe zu urtheilen, wo nach *irritus* ein Komma steht, mit dem Vorhergehenden verbunden; Burmann aber mit dem Folgenden, wobei er jedoch an *pependit* Anstoss nimmt, dessen Erklärung zweifelhaft sey, wiewohl er selbst es so deutet: dubius haesit, quid, facultate pugnandi non data, — nunc porro ageret, indem er es auf Cäsar bezieht, wodurch er dann zu der Conjectur *et ductor* statt *et victor* geführt wird. D'Orville, wie derselbe berichtet, bezog das *victor* auf die Heerschaar des Afranius, und das ist auch wohl das richtigste. Denn *irritus* kann nicht auf *pedes* bezogen werden, weil hier, nachdem vorher von der verzweifelten Lage

Digitized by Google

der Angreifenden die Rede gewesen (vidit lapsura ruina agmina dux, v. 44.), die Vereitelung des Unternehmens nicht in Betracht kommt, wohl aber die Rettung der Soldaten aus der durch jenes herbeigeführten Verlegenheit. Es kann demnach *irritus* nur mit dem Folgenden verbunden werden, und es erhält seine Beziehung und Erklärung in den eben erwähnten Worten *lapsura agmina ruina.* Der Feind nämlich, indem er die Schaaren der Gegner in der misslichen Stellung, von vorn und in den Flanken angegriffen und der Vernichtung nahe sah, und sich des Sieges für gewiss hielt, sah seine Erwartung durch den Angriff der Reiterei und den dadurch gedeckten Rückzug des Fussvolkes, wodurch ihm sogar die Möglichkeit eines Kampfes entzogen wurde (subducto Marte), vollständig getäuscht, und schwebte auf der Höhe, von der er, ohne sich eine Blösse zu geben, nicht herab konnte. Denn das *pependit* muss wohl zunächst in der ersten körperlichen Bedeutung genommen werden, in Beziehung auf das *nulloque urgente*, wodurch der leichte, durch nichts gestörte Rückzug des Feindes bezeichnet wird, während des Afranius Heer noch auf den Felsen schwebte, welche es, ohne sich selbst zu schaden, nicht verlassen konnte. — V. 50 u. 51 lautet die handschriftliche Lesart so: Pigro bruma gelu siccisque Aquilonibus haerens, Aethere constricto pluvias in nube tenebat; an dem Worte *haerens* nahm aber Corte, wie auch Bentley und Burmann, Anstoss, und alle drei erklären sich für *horrens*, welches bereits Heinsius vorgeschlagen hatte, und zwar erstgenannter desswegen, um seine eigenen Worte anzuführen, weil *Aquilonibus haeret aer* contradictio, ut vocant, in adjecto est. Allein bei genauerer Prüfung der Stelle ergiebt sichs, dass die handschriftliche Lesart wohl vertheidigt werden könne, indem sie durchaus nicht zu einem Widerspruch in des Dichters eigenen Worten führt. Dieser nämlich, bemüht Alles kräftig und lebhaft und auch auf eine neue Weise darzustellen, und daher der Gefahr schwülstig zu werden öfters ausgesetzt, schildert hier die Schwierigkeiten, welche sich dem Kampfe des Cäsar und der Pompejaner entgegenstellten, mit den lebhaftesten Farben, um auch hier, wie so oft an anderen Stellen, anzudeuten, dass nicht nur Götter und Menschen, sondern auch die Natur über den unheiligen Bürgerkrieg empört gewesen sey (S. v. 110—120.). „Winterkälte, sagt er, bei alles erstarren machendem Frost (pigro gelu, wiewohl man dies auch intransitiv ausgedrückt für *anhaltend* nehmen kann, oder *gleichsam stillstehend*, so wie v. 119 paludes pigrae stillstehende Sümpfe sind) und bei trocknen, ausdorrenden Nordwinden unwandelbar sich festsetzend in der Natur ringsum, hielt bei durch Kälte ebenfalls erstarrtem Aether den Regen in Wolken gebannt; Schnee bedeckte die Berge und Frost, der nicht fortdauern würde, wenn nur

Digitized by Google

ein Sonnenstrahl wiederkehrte, die tieferen Felder.“ Ref. nimmt nämlich *haerens* für *adhaerens* oder *inhaerens*, nämlich *terris* oder *rerum naturae*, was zu suppliren nahe liegt, oder *aëri* (da es im vorhergehenden Verse heisst: fata dedit variis incertus motibus *aer*); so dass dieses *haerens* (anhaltend bei trockenen Nordwinden) den Gegensatz bildet (und Antithesen liebt bekanntlich Lukan) von den Worten *non duraturae* pruinae conspecto sole, v. 53, so dass es also zu dem *pigro gelu* vollkommen passt. Damit stehen nun die *sicci aquilones* gar nicht im Widerspruche; denn sie deuten hier dasselbe an, was v. 55 die Worte *hibernum serenum*, einen reinen, trockenen Himmel, der bei dem Wehen des Nordwinds noch trockener erscheint, und keine Hoffnung auf milden, auflösenden Westhauch und Regen zulässt, wofür Ovidius coelum ventis aperite *serenis* sagt. *Perpetuae hyemes*, v. 107, drücken dasselbe nur noch stärker aus, wogegen der aufgelöste Frost v. 84 und 85 *fractum gelu* genannt wird. Der Grund, warum von der *bruma* gesagt wird: *haeret*, liegt also ein Mal in dem *pigro gelu*, und dann in den *siccis aquilonibus;* und da nun so in jener Stelle ein Wort das andere genügend bedingt, so ist kein Grund vorhanden, warum man statt der handschriftlichen Lesart die Conjectur *horrens*, die übrigens einen recht guten Sinn giebt, in den Text aufnehmen sollte. So wie aber v. 49 das Wort *aer* gebraucht ist, findet sich v. 68 das Wort *dies* in den Worten: incendere diem nubes oriente remotae (Wolken dem Oriente entnommen erwärmen die Luft), woran Bentley nicht hätte Anstoss nehmen und die Conjectur *abscondere diem* vorschlagen sollen. — Zu v. 52 wird das Verbum *urebant*, welches hier, wie so oft, von der Wirkung der Kälte gebraucht ist, durch mehrere Parallelstellen erläutert, welche jedoch nicht so deutlich sind, als folgende Worte Ovids: Nec nova per gelidas herba sit *usta* nives. Vgl. Burmann. ad Anthol. latin. p. 531. Ein Codex hat *vincebant*, welches eine auffallende Variante ist und zu der Annahme veranlassen könnte, es sey diess ursprünglich eine Glosse, und die ächte Lesart sey *urgebant* gewesen, da von dem Froste und dessen Wirkung schon vorher die Rede ist, und man hier eine andere Seite, einen anderen Gegenstand der Schilderung zu erwarten geneigt ist, wie es z. B. v. 106 von den nördlichen, unter ewigem Schnee vergrabenen Gegenden heisst: Sic mundi pars ima jacet, qua zona nivalis Perpetuaeque *premunt* hyemes. Auf ähnliche Weise braucht Lukan auch von einem Walde, der eine Gegend bedeckt, den Ausdruck *urgere comis* VI, 644 und Propertius sagt I, 14, 6: Urgetur quantis Caucasus arboribus. — Am Ende von v. 56 musste das Komma vertilgt werden. — V. 57 wird *portitor Helles* gegen *proditor*, welches keine handschriftliche Autorität hat, mit Recht vertheidigt, wie denn auch Burmann sich dafür er-

Digitized by Google

klärt, wogegen Bentley für jene Conjectur ist. — Zu v. 60 werden die Worte *Cynthia dubitanda* mittelst Parallelstellen auf folgende Weise deutlich erklärt: luna, quae vix videtur et agnoscitur, ut prima luna esse solet, weil der Mond nämlich erscheint, während die Sonne noch am Himmel steht (sole relicto, v. 59). — Nicht minder gründlich wird v. 67 die doppelte Lesart *Intulerat* und *Impulerat* behandelt, und jener der Vorzug gegeben. Auch v. 69 wird recht gut erläutert, und v. 72 die Stelle: hic ubi jam Zephyri fines etc. — V. 77 wird nach der Autorität mehrerer guter Handschriften statt *fluunt*, welches Bentley, Burmann etc. beibehielten, das dem Sinne nach passendere *ruunt* als richtige Lesart aufgestellt, und eben so treffend am Ende des Verses *cursum* statt *flammas*. — Auch bei Vertheidigung der Lesart *nec servant fulmina cursum*, v. 77, muss man ihm beistimmen, da *currere* von den Blitzen öfter gebraucht wird und die Handschriften dafür sind. — V. 82 wird die von Triller vorgeschlagene Veränderung des *diffusum* in *suffusum* oder *defusum* mit Recht verworfen, und die Stelle so erklärt: aquas ex Oceano adtractas reddidit Oceano et terrae, wodurch sie jedoch noch nicht recht klar wird, indem er *aequor* nicht gesagt wissen will für *aquae e coelo labentes*, so dass also *aequor* als Subject genommen werden muss, und der Sinn dieser ist: *das Meer giebt dem Himmel die ausgegossene Wasserfluth zurück;* indem man das Neutrum *diffusum* gesagt nimmt für *diffusum humorem*. Mart. Laguna erwähnt an dieser Stelle nur eine andere Lesart *fusum de coelo*, welcher er jedoch ein hohes Alter abspricht. — Zu v. 84 erklärt Corte den Gebrauch des Verbums *frangere*, dass es auch vom Auflösen des Frostes gesagt wird. — V. 90 wird wieder eine Conjectur Trillers *pecorum pastus* statt *pec. raptus* als ein zu unbedeutender und matter Ausdruck mit Recht abgewiesen. Auf ähnliche Weise versteht Burmann die Stelle, welcher v. 410 vergleicht. — Letzterer hat v. 92 drucken lassen: occultos sparsus populator in agros, Corte aber hat mit Beziehung auf die besseren Handschriften, und auf den ganz ähnlichen Gebrauch anderer Schriftsteller nach Ref. Ansicht ganz richtig geschrieben: occultis sparsus populator in agris. — Zu v. 95 finden sich wieder mehrere der oben erwähnten überflüssigen Citate. — V. 100 vertheidigt Corte mit triftigen Gründen die Lesart *detulit* gegen *depulit*, welchem Bentley als dem kräftigeren Ausdrucke den Vorzug gab. — V. 102, wo Bentley u. Burmann die in jene Schilderung nicht passende Lesart frementes vorticibus contorsit *equos*, statt dessen schon Canter III Nov. lect. 2 die Lesart *aquas* geltend zu machen suchte, wird diese letztere theils in den besseren Handschriften nachgewiesen, theils richtig erläutert und durch Parallelstellen beglaubigt. — Zu v. 118 vindicirt M. Laguna dem Pulmannus die

Digitized by Google

richtigere Schreibart *Rhiphadas.* — Bentley's Meinung wird von dems. zu v. 142 gemissbilligt. — Zu v. 159 erläutert derselbe ausführlich und genügend den Ausdruck *Continuat colles*, welchen Omnibonus und Oudendorp falsch verstanden hatten. — V. 230 entscheiden sich Corte und M. Laguna für die Lesart *pugnantibus* und letzterer versteht die Stelle von der Begnadigung, welche die Besiegten zu erwarten haben würden. — Die von Anderen nicht richtig verstandene Stelle v. 244: et quae Fortuna, deorum Invidia, caeca bellorum in nocte tulisset, Fecit monstra fides wird von demselben in ihrem Zusammenhange vollständig erläutert, und so erklärt: conciliatorum inter se animorum tanta fuerunt tamque crudelia facinora, quam si praelio fati deorumque iniquitate male gesto, saeviendum in victos fuisset. — V. 296 erklärt und bestätigt er durch eine Parallelstelle die Worte *puteus cavati montis premitur.* — Auch v. 312 erhält durch ihn Licht. — Nur mit dem einen Worte *praeclare* erklärt sich derselbe zu v. 329 für die Lesart *nociturumque* statt *nocturnumque*, welches einen ganz ungenügenden kraftlosen Sinn giebt. — Eine Parallelstelle anzuführen genügt ihm bei v. 386. — Etwas ausführlicher erklärt er sich zu v. 420, zu 444, 461, 606, 635 und noch öfter in diesem Buche, wovon wir aber weitere Rechenschaft zu geben nicht für zweckmässig halten, da ein blosser Bericht von dem Vorgefundenen überflüssig seyn, und eine Würdigung des Einzelnen die Grenzen dieser Anzeige zu weit ausdehnen möchte.

Wir erwähnen daher nur noch zum Schluss, dass die äussere Ausstattung des Werks recht zweckmässig und geschmackvoll und der Druck lobenswerth correkt ist, und wünschen, dass die Fortsetzung recht bald nachfolgen möge.

Dr. *Küstner.*

Antiquitatis Romanae Monumenta Legalia extra libros juris Romani sparsa, quae in aere, lapide aliave materia vel apud veteres auctores extraneos, partim integra, partim mutila, sed genuina, supersunt. Delectu, forma et variarum lectionum adnotatione usui expeditiori adcommodavit, tum *notitiam historico-literariam* omnium, quotquot ex illo genere exstant monumentorum, tam legalium quam aliorum praemisit Dr. *Christ. Gottl. Haubold*, eques ord. saxon. virtut. civic. juris professor publ. ord. in Acad. Lips. Opus ex adversariis defuncti auctoris, quantum fieri potuit, restituit Dr. *Ernestus Spangenberg* potentiss. magn. Britan. et Hanoverae regi a consiliis provocat. plur. societat. liter. sodalis. Berolini, apud G. Reimerum. MDCCCXXX. CXXV u. 299 S. gr. 8.

Schon früher beabsichtigte Haubold eine Sammlung aller der Quellen des römischen Rechts, welche in das Jus Justinia-

neum und Antejustinianeum nicht aufgenommen sind und zerstreut an verschiedenen Orten sich erhalten haben. Der Herausgeber vorliegenden Werkes, Herr Hofr. Dr. Spangenberg, mit einem ähnlichen Unternehmen beschäftigt, wandte sich zu diesem Endzweck im Jahre 1820 an Haubold, und erhielt bei dieser Gelegenheit die erste Kunde von Haubold's ähnlichem Unternehmen, was ihn vorerst bewog, seinen Plan aufzugeben und das Ganze fallen zu lassen; bis Haubold selbst ihn zur Vollendung, wenigstens eines Theils seiner Arbeit, aufforderte, was auch durch die in Leipzig 1822 in 8. erschienene Schrift: *Juris Romani tabulae negotiorum solemnium, modo in aere, modo in marmore, modo in charta superstites* geschah. Als inzwischen Haubold gestorben war, wandten sich dessen Erben an Hrn. Dr. Spangenberg mit der Anfrage und Bitte, das von Haubold unternommene Werk aus dessen hinterlassenen Papieren zum Druck zu besorgen, wozu gewiss Niemand in jeder Hinsicht mehr im Stande war, als er. Hr. Spangenberg lehnte den Antrag nicht ab und diesem Entschluss haben wir die Erscheinung vorliegenden Werkes zu verdanken, das nicht etwa blos den Juristen, sondern eben so sehr den gelehrten Alterthumsforscher interessirt, und zugleich durch die hier in einem mässigen Bande zusammengedrängte Uebersicht u. Zusammenstellung einer Masse der wichtigsten Denkmale römischer Sprache dem Sprachforscher oder Philologen im engern Sinne des Wortes es möglich macht, diese Denkmale, grossentheils in seltenen oder grösseren nur Wenigen zugänglichen Werken zerstreut, in den Kreis allgemeiner Forschung zu ziehen. So vereinigt sich hier das Interesse an Sache und Inhalt mit dem an Sprache und Form, und aus diesem Grunde werden auch diese Blätter einer solchen Erscheinung billigerweise zu gedenken haben, selbst wenn nicht der berühmte Name des Verfassers und Herausgebers genug Grund und Veranlassung seyn müsste, näher davon zu berichten; weshalb auch Ref. gern dem ihm von der Redaction gegebenen Auftrage sich unterzieht, wenn er hoffen kann, durch seine Darstellung über Inhalt und Charakter der Schrift Etwas zu deren grösserer Verbreitung u. Bekanntwerdung beizutragen, und damit zur gründlichen Kenntniss der Alterthumswissenschaft überhaupt, welche das Studium vorliegender Schrift nur fördern kann.

Die dem Herausgeber nach Haubold's Tod mitgetheilten Papiere und Fascikeln giebt die Vorrede S. V u. VI genau an, so wie S. VII seq. den Zustand und die Beschaffenheit derselben; eine nähere Untersuchung zeigte bald, dass Haubold während der Arbeit mehrmals seinen Plan geändert; auch waren diese Papiere keineswegs in der Art ausgearbeitet, dass sie dem Druck hätten übergeben werden können. Anfänglich, wie es schien, wollte Haubold neben den ächten Denkmalen (*Mo-*

numenta genuina) auch die *Monumenta restituta* in die Sammlung aufnehmen; dann aber blos die *genuina* und hier wieder blos die *Monumenta legalia genuina* mit Ausschluss der *Tabulae negotiorum forensium;* und zuletzt schien selbst ein Zweifel eingetreten zu seyn, ob die *Monumenta legalia genuina* vollständig oder blos in einer Auswahl mitgetheilt werden sollten. Unter diesen Umständen war es gewiss das Gerathenste, was der Herr Herausg. thun konnte: die Herausgabe des Ganzen nach dem von dem seel. Haubold gefassten Plane, so wie er ihn früher demselben schriftlich mitgetheilt hatte, zu besorgen, und Alles, was zur vollkommnen Erreichung dieses Zwecks beitragen konnte, mit möglichster Vollständigkeit und Genauigkeit zu leisten, wie sich diess denn auch nicht wohl anders von dem gelehrten Herausgeber erwarten liess. Nach diesem Plan sollten dem Freunde des römischen Rechts (und setzen wir hinzu: auch dem Freunde des römischen Alterthums und einer gründlichen Erkenntniss und Auffassung desselben, wie sie dem Philologen, im wahren und ächten Sinne des Wortes, nie wird abgehen dürfen) eine Sammlung der ausserhalb dem Jus Antejustinianeum u. dem Corpus juris Justinianei zerstreueten, in ursprünglicher Form uns erhaltenen Quellen des römischen Rechts (mit Ausschluss der von Dirksen bereits gesammelten Fragmente der juristischen Schriftsteller und des grössten Theils der mehr für die Kirchengeschichte als für das civilistische Studium geeigneten, vorzüglich bei Baronius u. Mansi in Menge anzutreffenden wirklichen Urkunden) in einem mässigen Bande mit möglichster Genauigkeit und Vollständigkeit geliefert werden, um ihm so in einer bequemen Zusammenstellung das zu liefern, was er fast nur mit grosser Mühe und unter vielen Schwierigkeiten aus vielen, oft seltenen und den Meisten unzugänglichen Werken, oft auch in verstümmelter oder sonst unvollkommner Gestalt hätte aufsuchen müssen. „Um Sacherklärung (so fährt Haubold in seinem Briefe fort; s. S. IX not. d. Vorrede) war es mir hierbei nicht zu thun [diess würde den Umfang des Ganzen natürlich bedeutend vermehrt, die Schwierigkeit der Ausführung selber erhöhet haben und der Erreichung des Zwecks bei Herausgabe des Ganzen minder förderlich gewesen seyn]; ein möglichst correcter Text, in gefälliger äusserer Form abgedruckt, mit Bemerkung der bedeutendsten Abweichungen anderer Abdrücke, eine historische Einleitung, wo sie möglich war, und eine literär-historische Notiz in Beziehung auf jedes einzelne Denkmal sollte das Ziel seyn, das ich mir stecken wollte. Dagegen sollte dem Ganzen eine möglichst vollständige Uebersicht *aller* zerstreueten Quellen mit literär-historischen Bemerkungen vorangehen, um den ganzen Schatz von Materialien mit Einem Blicke überschauen zu können, den wir von dieser Seite her besitzen."

Digitized by Google

Demnach zerfällt das Ganze in zwei Abtheilungen, wovon die erste die eben bemerkte Uebersicht der Quellen mit den erforderlichen literär-historischen Notizen enthält, von Haubold nur zum Theil einigermassen für den Druck ausgearbeitet, die andere dann den möglichst berichtigten und genauen Abdruck der Denkmale selbst, die nach Haubold's Angabe in die Sammlung und zwar in der eben bemerkten Weise aufgenommen werden sollten, enthält. Der Herausgeber hat sich nun hiebei nicht blos auf Ordnung und Sichtung des in Haubold's Papieren vorgefundenen Materials oder auf Zusammenstellung desselben oder auf weitere Ausführung einzelner hier blos angedeuteter Gegenstände oder Citate beschränkt, sondern er hat auch manches Fehlende, was sich seitdem vorgefunden und auch von Haubold, wenn er sein Werk hätte vollenden können, gewiss hinzugefügt worden wäre, hinzugefügt und so das unvollendet hinterlassene Material zu einem vollständigen planmässig angelegten und ausgeführten Werke umgeschaffen, wofür ihm jeder Freund der Wissenschaft und jeder Verehrer des seel. Haubold gern den verdienten Dank darbringen wird. Die eigenen Zusätze des Herausgebers sind durch Klammern kenntlich; die von ihm neu hinzugefügten Denkmale mit vorgesetzten Sternchen bezeichnet.

Die erste Abtheilung unter der Aufschrift: *Notitia accurata historico-literaria omnium antiquitatis Romanae Monumentorum extra libros juris Romani sparsorum quotquot in aere, lapide aliave materia vel apud veteres auctores extraneos, etiam ecclesiasticos partim integra, partim mutila sed genuina supersunt* (S. XV—CXXV.), gewissermaassen als Einleitung zu der Sammlung dieser Denkmale selber, beginnt mit dem Verzeichniss der einzelnen Autoren, der griechischen wie der römischen, bei welchen Denkmale der Art vorkommen, mit genauer Angabe und Nachweisung eben dieser Stellen; die Ordnung ist die chronologische; daher mit Cato der Anfang gemacht ist; Hygenus (Hyginus?) bildet den Schluss des bis in das sechste Jahrhundert herabgeführten Verzeichnisses, in dem nicht leicht irgend ein Schriftsteller, oder irgend eine hierher gehörige Stelle desselben übergangen seyn dürfte; so sind sogar z. B. bei dem jüngern Plinius aus dessen zehntem Buch der Briefe alle die Schreiben und Berichte vor und während der Verwaltung Bithynien's nebst Trajan's Antwortschreiben und Erlasse aufgeführt, desgleichen bei Symmachus, wobei genau immer das Jahr, in das sie fallen, angegeben ist. Darauf folgen S. XLVII *Acta conciliorum similesque collectiones monumentorum ecclesiasticorum antiquae*. Hier werden nun nach vorausgeschickter Angabe der grösseren Werke und Sammlungen die einzelnen hierher gehörigen Briefe und Rescripte aus den Sammlungen von Coustantius (13) und Mansi

Digitized by Google

(1—84), aus den Opp. Leonis T. I u. III, aus der Sammlung der Decretalen von A. Carafa u. Ant. Aquino (89—106) u. A. angeführt; die Zahl des Ganzen beträgt 136. Dann folgt S. LXIV: *De recentioribus corporibus monumentorum nostri generis, ceterisque scriptoribus, qui ad ea vel collecta vel singula commentati sunt* und zwar zuvörderst *edita* und dann *inedita* (S. XCIV f.). Das erste Verzeichniss, in Allem 250 Nummern, beginnt mit des Cardinal Nicolaus Cusanus Schrift: Concordiae catholicae libri III, und schliesst mit der von J. C. Orelli herausgegebenen *Collectio Inscriptionum*, wovon nun auch der *zweite* Band erschienen und das Ganze somit geschlossen ist. Beifügen liesse sich nun auch wohl noch weiter aus der *Scriptt. veterr. Nova Collectio curante A. Mai* (Rom. 1831) Tom. V die erste Abtheilung: *Inscriptionum christianarum* Pars I. So ist unter Nr. 124 von Funccius (Funke) blos der *Tract. de adolescentia Latinae linguae* (Marburg. 1723. 4.) angeführt. Wir glauben, mit gleichem Rechte durften auch die übrigen für die römische Literärgeschichte eben so wichtigen Abhandlungen: *Tractatus de virili L. L. aetate*, *De imminenti senectute*, *De vegeta senectute L. L.*, *De inerti ac decrepita L. L. senectute* (s. des Ref. Röm. Lit. Gesch. § 7 not. 8 zweite Aufl.) angeführt werden; bei Nr. 136 *Scip. Maffeji Verona illustrata* würden wir auch die neue Ausgabe Milano 1825 angeführt haben. Doch solche und ähnliche Zusätze würden bei erneuerter Durchsicht dem Herausgeber selbst nicht entgehen; weshalb wir uns nicht näher darauf einlassen wollen. Unter dem Text sind zu vielen Werken weitere literär-historische Nachweisungen gegeben, und überall vom Herausgeber das Neueste nachgetragen. Er hat auch das mit Dirksen's Schrift (Versuche zur Kritik und Ausleg. d. Quellen d. röm. Rechts. Leipz. 1823.) geschlossene Verzeichniss weiter fortgeführt. In dem Verzeichniss der *Inedita* werden jetzt zu den *Opere antiquarie Pyrrhi Ligorii* die Bemerkungen in der Collect. Inscriptt. von Orelli I p. 44 ff. zu vergleichen seyn, und am Schluss Manches aus Mai's Praefat. d. ang. Schrift bis S. XIII nachzutragen seyn, um Anderes hier zu übergehen.

Mit S. XCVI beginnt: *Notitia singulorum monumentorum ad temporis rationem exacta;* ein genaues Verzeichniss aller der hierher gehörigen Monumente und zwar nach der Zeitfolge, wobei jedoch nicht alle in den Briefen des Plinius und Symmachus oder bei Eusebius vorkommenden aufgenommen, auch sämmtliche in den Variis des Cassiodor ausgeschlossen sind; bei jenen ist, so wie bei den in den Kirchenscribenten oder in den Sammlungen der Concilien vorkommenden eine Auswahl veranstaltet. Was der Herausgeber in diesem bereits in Haubold's Papieren vorliegenden Verzeichniss neu hinzugefügt hat, ist durch vorgesetzte Sternchen kenntlich. Dahin gehören z. B.

Digitized by Google

gleich die vier ersten Nummern, die *Lex Silia* um 510 u. c., die *Lex Papiria* aus 511, das *Senatusconsultum de Bacchanalibus* aus 568 und das *Senatusconsultum de philosophis et rhetoribus* von 593 u. c. Das *Testamentum Abbonis* aus 739 macht den Beschluss des ganzen aus 203 Nummern bestehenden Verzeichnisses. Nun folgt noch S. CXXII als Anhang: *Monumenta plane incertae aetatis*, in ein und dreissig Nummern, fast gänzlich vom Herausg. gefertigt, dessen Zusätze schon mit Nummer V anfangen.

Die zweite Abtheilung beginnt nach dieser ersten, rein literär-historischen Abtheilung, mit neuer Seitenzahl unter der Aufschrift: *Antiquitatis Romanae monumenta legalia genuina extra libros juris Romani sparsa*, und enthält den Abdruck dieser Reste in der oben bemerkten nach Haubold's Plan ausgeführten Weise. Die Ordnung, in der die einzelnen Reste folgen, ist natürlich die chronologische; sie erleichtert den historischen Ueberblick und gewährt zugleich dem Sprachforscher, der vom rein formellen oder sprachlichen Standpunkt aus, abgesehen von dem Inhalt, diese Denkmale prüfend durchgeht, wesentliche Vortheile. Diejenigen, welche der Herausgeber vermisste und selbst einfügte, sind auch hier mit Sternchen kenntlich gemacht. Bei jedem einzelnen Denkmal sind die nöthigen literär-historischen Notizen und Nachweisungen über dasselbe, wo es zu finden u. s. w., vorausgeschickt und zwar mit der Genauigkeit und Vollständigkeit, die sich von einem Haubold erwarten liess; und wo eine Notiz aus seitdem erschienenen Schriften beizufügen war, hat der Herausgeber es nicht übersehen oder vergessen; nach diesen Notizen folgt ein sorgfältiger Textesabdruck des Denkmals selbst (da, wo es nöthig ist, erst mit Unzialschrift, und dann auch in der gewöhnlichen Cursivschrift), und unter dem Text die genaue Angabe der Varianten oder der gemachten Verbesserungsvorschläge, Ergänzungen u. dgl. Letztere, wo sie im Text selbst stehen, sind natürlich durch besondere Schrift ausgezeichnet. Die Zahl der sämmtlichen in diese Sammlung aufgenommenen und abgedruckten Denkmale beträgt in Allem *fünf und siebenzig*, darunter mehrere griechische. Wo sie nicht aus Schriftstellern entlehnt sind, werden sie stets in der Urschrift, d. h. in Majuskeln oder Unzialschrift, gegeben. Wir wollen nur die bedeutenderen davon namhaft machen, weil wir glauben, damit am besten den Gehalt und Werth der Sammlung bezeichnen zu können. Dass es an mannichfachen Nachträgen u. Zusätzen des Herausgebers nicht fehlt, bedarf wohl kaum einer Erinnerung, wie z. B. bei Nr. III, wo die Nachweisungen über das *Senatusconsultum de Bacchanalibus* allerdings vollständiger sind, als sie Ref. in s. Röm. Lit. Gesch. § 171 not. 5 zweite Ausg. gegeben (wo freilich auch nur Rücksicht auf das Bedeu-

tendere genommen werden konnte). In der zweiten Ausgabe von Fiedler's Röm. Gesch. (1832) steht das hier nach der ersten Ausgabe citirte Senatusconsult S. 351 ff. Der Abdruck ist sehr genau nach den einzelnen Zeilen veranstaltet mit Unzialbuchstaben. — Unter Nr. V S. 10 ff. kommt die *Lex Thoria* (agraria) oder vielmehr deren noch vorhandene Fragmente; zuerst in einer getreuen Copie auf eine Tabelle, und dann geordnet sammt den (durch besonderen Druck kenntlichen) Ergänzungen des Sigonius, und mit vorausgeschickten Notizen über die Herausgabe dieser einzelnen Reste. Da bekanntlich die eherne Tafel auf der einen Seite diese Lex Thoria, auf der andern die Lex Servilia enthielt, so folgt nun unter Nr. VI die *Lex Servilia repetundarum*, und zwar nach der von Klenze gemachten Anordnung und Recension oder Restitution des Ganzen (S. 24—69). Darauf folgt Nr. VII: *Lex Parieti faciundo*, auch *Lex Puteolana* genannt, nach den drei Columnen; dann Nr. VIII: *Legis fortasse Aciliae repetundarum fragmenta*, ebenfalls nach Klenze's Recension und Restitution, was auch von Nr. XIII gilt: *Fragmentum plebisciti antiqui, sanctionem legis, in qua de inferiis agitur, continens.* Nr. XIV enthält das Senatusconsult *De Asclepiade Clazomenio Sociisque* nach der Recension des Ursinus und mit dem zuerst von Peter Victorius bekannt gemachten griech. Text, und mit dem darnach von Sigonius übersetzten und vervollständigten lateinischen Text. Unter Nr. XVI folgt die *Tabula Heracleensis*, vollständig (d. h. was sich davon erhalten) nach der Recension von Marezoll und mit dessen kritischen Bemerkungen, den Text sowohl in der ursprünglichen Gestalt mit Unzialschrift, als auch mit darunter fortlaufendem Cursivtexte von S. 98—133. Nr. XVII: *Lex de Thermensibus majoribus Pisidis* S. 134 ff. — Nr. XXI: *Lex Rubria de Gallia Cisalpina* nach Marini's Recension in gedoppeltem Texte, wie bei der Tabula Heracleensis, mit auserwählten Noten von Dirksen. — Nr. XXII u. XXIII: *Monumentum Aphrodisiense et Plarasense*, der griechische Text nach Chishull mit dessen Ergänzungen, so wie auch mit dessen lateinischer Uebersetzung. — Nr. XXXVII u. XXXVIII: *Decreta duo Pisana in honorem Lucii et Caji Caesarum*, bekanntlich zwei Cenotaphien, vielfach abgedruckt, zuletzt in Orelli's Inschriftensammlung. — Nr. XLIV u. XLV enthält: *Edicta duo Graeca Cn. Virgilii Capitonis et Tiberii Iulii Alexandri ad statum Aegypti publicum spectantia.* Beide befinden sich an der Porticus eines ägyptischen Tempels bei El Khargeh in der grossen Oase, wo sie Caillaud 1818 zuerst entdeckt, und eine Copie davon nahm, die nachher Letronne zu Paris 1822 herausgab, mit Ergänzungen an lückenhaften Stellen, womit das Ganze möglichst wieder hergestellt werden sollte, und mit einer Uebersetzung. Zwei Engländer copirten

Digitized by Google

bald darauf dieselbe Inschrift, Hyde und Bonst; nach der Copie des ersten, die auch im Classical Journal Nr. XLV sich findet, wird hier S. 200 ff. der Text geliefert in seiner ursprünglichen Gestalt, dann S. 211 ff. in griechischem Cursiv, das Ganze nach Rudorff's Restitution und mit Angabe der Abweichungen, die in den verschiedenen Copien sich finden. Beide Edikte fallen in die Jahre 802 und 821 u. c. oder 49 und 68 p. Chr. — Unter Nr. LIX steht das *Decretum Tergestinum* aus der Zeit zwischen 891 — 914 oder 138 — 161, nach Carli's Recension und mit Beifügung der Varianten aus Carli's Werke und aus Gruter. — Zum Schlusse führen wir noch das *Edictum Diocletiani de pretiis rerum* (303 p. Chr.) an, welches hier unter Nr. LXVII erscheint. Bekanntlich befindet sich die Abschrift dieses merkwürdigen, zu Stratonice, oder wie es jetzt heisst, Eski-Hissar, in Kleinasien auf einen Stein geschriebenen Edikts jetzt in dem brittischen Museum; neuerdings hat Bankes dasselbe von Neuem copirt und durch seinen lithographirten Abdruck desselben Veranlassung zu neuen Forschungen und Untersuchungen über den Inhalt desselben in Frankreich und Deutschland gegeben, weshalb wir verweisen auf Jahn's Jahrbb. d. Philolog. 1831. I S. 103. II S. 117. 118 (zunächst nach Leake, der nach der im brittischen Museum befindlichen Copie einen Theil des Edikts bekannt gemacht hat) und auf die in Ferussac's Bullet. des scienc. histor. etc. 1829 sect. VII nr. XI p. 342 angezeigte Abhandlung von Marcellin de Fonscolombe. Auch steht das Edikt jetzt bei A. Mai Nova collectio auctorr. classicc. T. V p. 296 — 311 (Rom. 1831). In Ermangelung der Bankes'schen Copie giebt der Herausgeber hier einen Theil des von Leake edirten Edikts sammt den von Hrn. Prof. C. O. Müller nach einer mit dem Londner Original vorgenommenen Vergleichung bemerkten Varianten, die er durch die Güte des Hrn. Hofr. Heeren erhielt. Wir wollen hier nicht in den Inhalt dieses Edikts und die einzelnen höchst merkwürdigen Bestimmungen über die damaligen Preise der Victualien eingehen, freuen uns aber, nun auch in Deutschland dasselbe durch einen Abdruck wenigstens dem Theil nach bekannt gemacht und in vorliegende Sammlung aufgenommen zu sehen.

Chr. Bähr.

De Philis insula ejusque monumentis Commentatio. Scripsit *G. Parthey*, Dr. Accedunt duae tabulae aeri incisae. Berolini. Prostat in libraria Fr. Nicolai 1830. VIII u. 107 S. 8.

Der Verfasser dieser Schrift hatte zunächst die Absicht, die in dem grossen französischen Werke über Aegypten (Description de l'Egypte) durch verschiedene Umstände unvollen-

Digitized by Google

det gebliebenen Untersuchungen über Philä zu vervollständigen; und diesem rühmlichen Bestreben haben wir eigentlich diese durch eine gefällige Darstellung und eine classische Sprache ausgezeichnete Monographie zu verdanken, welche, eine Frucht der Studien und Reisen des Verfassers in dem Orient, über einen der merkwürdigsten Punkte Aegyptens neues Licht verbreitet, da der Verf. nicht blos mit Vollständigkeit die über Philä vorhandenen Nachrichten der Alten kritisch prüfend aufführt, sondern auch durch Autopsie in den Stand gesetzt war, eine höchst genaue und sorgfältige Beschreibung der auf der Insel befindlichen Architecturdenkmale zu liefern. Mit der Beschreibung dieser merkwürdigen Baureste beschäftigt sich zunächst der erste Theil der Schrift, der mit einer genauern Beschreibung der Lokalitäten nach ihrer jetzigen Beschaffenheit beginnt (P. I bis S. 62). Hier zuvörderst vom Nil und den Nilcatarrakten, und den beiden daselbst befindlichen Inseln, *Elephantine* und *Philae*, jene, Syene gegenüber unter den Catarrakten, diese oberhalb derselben gelegen, beide etwa zwei Stunden von einander entfernt. Leider sind die auf der zuerst genannten Insel befindlichen Baudenkmale vor wenig Jahren durch den Gouverneur von Syene, Mohammed Bey (um 1818), gänzlich zerstört worden, durch denselben Barbaren, der mit gleicher Zerstörungswuth zu Antinoe an den zahlreichen Säulen hadrianischer Zeit verfuhr. Die Denkmale von Philä sind bis jetzt glücklicherweise der Zerstörung entgangen und noch ziemlich erhalten, so dass man z. B. in dem westlichen Tempel noch durch alle Zimmer hindurch gehen kann. Hier ist freilich Altes und Neues mit einander gemischt; denn zu den Bauwerken ältester pharaonischer Zeit gesellen sich Werke der ptolemäischen und der römischen Zeit (wie z. B. der S. 57 erwähnte und beschriebene Triumphbogen), ja vielleicht noch späterer Zeit, da einzelne Theile dieser Tempel selbst dem christlichen Cultus in späterer Zeit gedient haben mögen, andere später auch zu Wohnungen der Araber benutzt oder vielmehr verunstaltet worden sind. Die Lage der Insel schildert der Verfasser als höchst reizend und durch ihre Umgebungen höchst überraschend: wodurch das Angenehme des Aufenthalts auf derselben nicht wenig erhöhet wird. Insbesondere gewährt der Blick von der Insel aus auf die nahen und fernen Umgebungen herrliche Aussicht (vergl. S. 60). So dürfen uns dann auch die verschiedenen Etymologien nicht befremden, welche man in dieser Beziehung an dem Namen der Insel versucht hat, und die auch unser Verf. im zweiten Theil seiner Schrift berücksichtigt; ja er hält es für nicht unwahrscheinlich, dass die griechische Benennung von φίλος, d. i. von der Annehmlichkeit der Lage des Ortes abzuleiten sey und bringt damit die arabische Benennung *Anes el wodjud*, d. i. *hilaritas naturae* in Ver-

Digitized by Google

bindung, während er die von andern gelehrten Forschern versuchte Ableitung von dem arabischen *fil* (d. i. *elephas*), wornach wir eine *Elephanteninsel* (mit Bezug nämlich auf den hier an der Gränze mit Aethiopien statt findenden Handel oder vielmehr Austausch mit den aus Aethiopien und dem Innern Afrika's kommenden Elephantenzähnen) vor uns hätten, eben so wie die Champollion'sche von dem koptischen *pilak* (*entfernt, äusserst*) u. A. verwirft. Auch hier lässt sich, wie in so manchen ähnlichen Fällen anwenden, was der Verf. S. 66 bemerkt: „Omnino disquisitiones de nominum propriorum etymo parvi momenti sunt, minimi autem urbium derivationes, quae ad historiam et geographiam dilucidandam parum ut constat conferunt."

Doch wir kehren nach dieser Abschweifung über den Namen des Orts, der so ganz griechisch, wie er erscheint, vielleicht im Aegyptischen, zur Zeit der Pharaonen ganz anders lautete, zu dem ersten Theil wieder zurück, der, wie bemerkt, zunächst eine Beschreibung der Insel und ihrer Baudenkmale enthält. Das Auffallende der Erscheinung der Anlage von so gewaltigen Tempeln auf einer vom Lande aus schwer zugänglichen, am äussersten Endpunkte und in einer grösseren Entfernung von den Hauptstädten Aegypten's gelegenen Insel sucht der Verf. durch *die* Annahme zu erklären, mit welcher er auch Herodot's Schweigen über dieses Eiland und seine Tempel erklären will, dass nämlich Philä in älterer Zeit nicht zu Aegypten, sondern zu Aethiopien gehört habe: und es lässt sich in der That nicht läugnen, dass bei näherer Betrachtung der Lokalitäten und der Beschaffenheit der Umgebungen Manches für diese Ansicht zu sprechen scheint; wie denn überhaupt auch unser Verf. mit Recht von dem unbezweifelten und unumstösslichen Satze ausgeht, dass die Cultur Aegypten's von Aethiopien hergekommen und dem Laufe des Nil's von Süden nach Norden gefolgt sey: was selbst die auffallende Uebereinstimmung in der Anlage der Tempel am Ufer des Flusses in Aethiopien oder Nubien, wie in Aegypten, zumal in dem oberen Aegypten, beweiset. Und dass Nubien's Tempel-Gebäude älter sind, als alle Tempel Aegypten's, ist durch Gau's und Anderer Forschungen jetzt wohl über allen Zweifel erhoben. „*Ubi historia obmutescit*, *monumenta loquuntur*" rufen wir mit dem Verf. S. 7 aus. Für die stromabwärts ziehenden Colonisten Aethiopien's war Philä der äusserste Punkt, den sie mit ihren Schiffen zu Wasser erreichen konnten; gleich unterhalb Philä (denn bis dahin ist die Schifffahrt gefahrlos) erschweren die durch den Fluss, der nun seine Richtung ändert, hindurchziehenden Klippen die Schifffahrt sehr oder machen sie durch die grossen damit verbundenen Gefahren fast unmöglich. So bildete Philä den natürlichen Gränz- und Berührungspunkt beider Länder und wir werden nun auch die Bedeutung dieses Ei-

Digitized by Google

landes, seine Wichtigkeit und Heiligkeit eher und leichter begreifen. Auch weisen die auf der Insel angelegten Tempel in ihrer Anlage nach Aethiopien hin, als von wo aus ihre Erbauung und Anordnung geschah; von Aethiopien also wäre die erste Anlage dieser Tempel ausgegangen, an denen im Laufe der Zeit die verschiedenen Völker, welche in die Herrschaft dieser Länder in Gegenden getreten, Einzelnes hinzugefügt oder geändert, so dass uns die vorhandenen Reste neben der ältesten äthiopischen Anlage oder der Pharaonenzeit auch die griechische Herrschaft unter den Ptolemäern und die römische Kaiserzeit zeigen. Mit vieler Sorgfalt und Genauigkeit hat übrigens der Verf. in seiner Beschreibung der einzelnen Baureste und Tempelgebäude dies Alles unterschieden, und dabei auf hieroglyphische und andere bildliche Darstellungen, so wie auf die meist griechischen Inschriften (die später hinzugefügt worden, etwa 107—64 a. Chr.) die gebührende Rücksicht genommen. Wir können dem Verf. in das Detail seiner Beschreibung, die mit gleicher Genauigkeit über das Ganze dieser Bauten und deren Anordnung, als über deren einzelne Theile sich verbreitet, nicht folgen, und müssen hier unsere Leser auf die Schrift selber verweisen, beklagen aber müssen wir es mit dem Verf., dass uns alle historischen Angaben über die Zeit der Anlage dieser Tempel fehlen; gern indess wiederholen wir seine Worte S. 41 über den Charakter dieser Monumente:

„Labor irritus esset vel descriptione vel delineatione ulla formarum venustatem et firmitatem, architecturae nobilitatem exprimere; accuratissima imago, cum veritate comparata, nobis languida visa est. Aedificii mensuras describas licet, parietum ornamenta et colores diligenter imiteris, nunquam tamen accedit tabula tua ad illam umbrarum perspicuitatem et nitidum coeli splendorem, qui immutata diei solisque serenitate templum totamque insulam illustrat. In hoc pronas facile populationes omnes, quibus misera Aegyptus per tot saecula a barbaris afflicta est, obliviscaris; — persuadeas tibi veteris cultus Aegyptiaci magnificentiam rediisse, sed justo citius ruinae undique sparsae Turcarum imperium in memoriam reducunt."

Ob das über einem Thor angebrachte, mit glänzenden Farben ausgeführte Gemälde wirklich auf des Osiris Tod sich bezieht, wie man gewöhnlich annimmt, der Verf. aber S. 50 ff. bestreitet, wollen wir jetzt nicht entscheiden; wir wenden uns zum zweiten Theil: *De Aegypti finibus meridianis et historia Philensi* S. 63 ff. In diesem Theil werden nach einer etymologischen Erörterung über das Wort Philä, welche wir oben bereits berührt haben, die Zeugnisse der Alten über das merkwürdige Eiland in chronologischer Ordnung aufgeführt; den Anfang macht, wie billig, Herodotus, dessen Schweigen über

Digitized by Google

Phylä, bei grösserer Ausführlichkeit über andere merkwürdige Gegenstände Aegyptens, vielleicht auffallen dürfte, wenn man nicht bedenken müsste, wie auch manches Andere nicht minder merkwürdige in Aegypten sich nicht erwähnt oder berührt findet, und vom Geschichtschreiber absichtslos oder auch mit Absicht übergangen worden ist, da es durchaus nicht in seinem Plane lag, eine vollständige Beschreibung Aegyptens zu liefern. Der Gang der Erzählung hatte ihn unwillkührlich auf Aegypten geführt, und so fühlte er sich natürlich gedrungen, von diesem Wunderlande, das die Blicke der Hellenen durch sein eigenthümliches, wundervolles Wesen schon längst auf sich gezogen, Vieles mitzutheilen, was ihm bei seinem Besuche dieses Landes und während seines Aufenthalts aufgefallen war; und auf diese Weise selbst ausführlicher in dieser episodisch eingeschalteten Darstellung Aegyptens zu werden, als es bei ähnlichen Veranlassungen in seinem Werke der Fall ist. Wir dürfen es daher, nach des Rec. Ermessen, durchaus nicht urgiren, oder ein besonderes Gewicht darauf legen, wenn einzelnes Merkwürdige erwähnt ist, Anderes aber, das *uns* eben so merkwürdig scheint, übergangen ist; diess erklärt sich aus dem Zufälligen der Veranlassung, oder auch selbst aus gewissen Nebenrücksichten, dergleichen z. B. das absichtliche Schweigen über Gegenstände der Religion und des Cultus (s. II, 3.), wohin wir auch den Umstand rechnen zu dürfen glauben, dass Herodot's nächster Vorgänger, *Hecatäus von Milet*, Aegypten, zunächst Ober-Aegypten ausführlicher geschildert und dessen Schilderung überall unter den Hellenen verbreitet war. Da Herodot auf diesen, seinen Vorgänger, mehrmals Rücksicht nimmt, so sehen wir nicht ein, warum er nicht auch hier, bei der Beschreibung Ober-Aegyptens, auf ihn Rücksicht genommen haben sollte und glauben daraus mit (auch von andern zufälligen Umständen abgesehen) sein Schweigen über Thebä, die merkwürdige Capitale, die des Geschichtschreibers Aufmerksamkeit durch ihre Wunderbauten und Nekropolen gewiss in Anspruch genommen haben mochte, eben so gut wie über Philä erklären zu können. Unser Verf. verwirft diese Ansicht; er sucht des Herodotus Schweigen daraus zu erklären, dass zu des Geschichtschreibers Zeit Philä ausserhalb der Gränzen Aegypten's gelegen, welche dieselbe an das von ihm selber besuchte (s. II, 29.) Elephantinä und die dortigen Catarakten verlege. Einen weiteren Grund findet er in der ganzen Anlage und Beschaffenheit des herodoteischen Werkes, welche eine Beschreibung von Philä wenigstens nicht unumgänglich nothwendig machte; endlich auch in der Heiligkeit des Orts mit Bezug auf Herodot's ausdrückliche Erklärung, von solchen Dingen nicht zu reden, II, 3. Was die beiden letzten Punkte betrifft, so bedarf es, nach dem eben Bemerkten, darüber keiner wei-

Digitized by Google

teren Erklärung; der erste Punkt will uns darum nicht einleuchten, weil Herodot sich eigends sonst durch politische Abgränzungen bestimmen lässt; warum sollte er, der ganz in die Nähe, nach Elephantine kam, Philä blos darum nicht genannt haben, weil es ausserhalb der ägyptischen Gränze lag! Indessen wollen wir hier des Verf.s Autopsie nicht vorgreifen; müssen aber auf eine andere Schwierigkeit aufmerksam machen, die uns, hinsichtlich der Entscheidung dieses Punktes nicht unwesentlich scheint. In der Stelle II, 28 lässt sich bei *Elephantine* nicht wohl an die unter diesem Namen gewöhnlich bekannte, unterhalb des Nilcatarakten von Syene gelegene Insel denken, sondern an die andere, auf der obern Seite des Catarakten gelegene, unter dem Namen *Philae* bekannte. Sollte Herodot's Erzähler beide Inseln unter der gemeinsamen Benennung *Elephantine* begriffen, oder — denn nur diese Alternative bleibt möglich — in Folge einer Verwechslung beider Inseln mit einander (die freilich hier um so schwieriger anzunehmen sein wird, da Herodot selbst nach Elephantine gekommen), unter *Elephantine* in der bemerkten Stelle eigentlich *Philae* verstanden haben? Vgl. des Ref. Note zu dieser Stelle S. 534. 535. Dagegen wird in der andern Stelle IV, 178 die Insel *Φλά* nimmermehr auf die ägyptische *Phylae* zu beziehen seyn, wie auch unser Verf. zeigt. Dass zu Herodot's Zeiten die Tempel von Philä noch gar nicht gestanden, also auch nicht von Herodot angeführt werden konnten, diess widerlegt der Augenschein.

Während demnach über Philä, was die ältere pharaonische Zeit betrifft, ein undurchdringlicher Schleier verbreitet ist, so geben für die spätere Periode die an den Tempeln befindlichen griechischen Inschriften aus dem Zeitalter der Ptolemäer (die älteste Inschrift ist aus 187 — 180 a. Chr.) schon einiges Licht, und so finden wir dann weiter bei den Schriftstellern der römischen Kaiserzeit einzelne Nachrichten über Philä, wie namentlich bei Diodor, Strabo und Andern, deren Stellen der Verf. der Reihe nach beleuchtet. An diese Angaben schliessen sich S. 98 die Angaben der arabischen Schriftsteller, worauf eine Geschichte von Philä folgt, die freilich bei dem Mangel an allen nähern Angaben nur kurz und dürftig ausfallen konnte. Schon im vierten u. fünften Jahrhundert wurde die Insel christlich und ihre Tempelgebäude theilweise zum christlichen Cultus benutzt. Aber in der nachfolgenden Zeit der mohammedanischen Herrschaft über Aegypten von 653 — 1296 waren die Gegenden um Philä wiederholten Angriffen ausgesetzt; mit der Eroberung Nubien's durch die ägyptischen Sultane seit dem Ende des dreizehnten Jahrhundert's trat eine grössere Ruhe ein, indem die Sultane sich die Gegend um die Wasserfälle als ihr besonderes Eigenthum vorbehielten, und diesem Umstande ist offenbar die Erhaltung der Tempelgebäude auf Philä grossen-

Digitized by Google

theils zuzuschreiben, da die neuesten Zeitereignisse die Bevölkerung der Insel so zernichtet haben, dass dem Verf. bei seinem Besuch der Insel im Jahr 1823 von der gesammten, noch im Jahr 1818 immerhin bedeutenden, kriegerischen Bevölkerung — nur drei alte Weiber, wie es scheint, die einzigen Ueberbleibsel, unter diesen Trümmern ägyptischer Grösse, begegneten. Die Eroberung Nubien's durch Ibrahim und die in Aegypten herrschende Ruhe führte zahlreichen Besuch in das liebliche Eiland, aber sie führte auch die Entfernung mancher alten Denkmale herbei, wie z. B. des von Belzoni 1818 nach England geschafften Obelisken, oder eines ebenfalls durch den englischen Consul Salt entfernten Monolithen, bei dessen Wegnahme alle Sculpturen der Seitenpforte zerstört wurden u. A.; ein ähnlicher Plan zu Entführung eines ähnlichen Monolithen war von einem Franzosen ausgegangen; ob er zur Ausführung gekommen, weiss der Verf. eben so wenig anzugeben, als Ref. „Quid quod Franci nonnulli," so sagt der Verf. am Schluss, „inter se convenerunt, totam insulam ruinis purgare et antiquitatis reliquias ibi repertas inter se dividere; quod prospere eventurum esse speramus!" — Wir hoffen wenigstens auf ein Misslingen solcher Unternehmung.

Von den beiden Kupfertafeln liefert die eine einen genauen Plan der Insel, zum bessern Verständniss der darauf befindlichen und im Werke selbst beschriebenen Baureste, die andere giebt einige daselbst gefundene bildliche Darstellungen.

Chr. Bähr.

Abriss der Elementar-Geographie, zum Gebrauche für die dritte geographische Lehrclasse auf Gymnasien und für höhere Volksschulen, entworfen von *S. Fr. A. Reuscher.* Halle bei Gebauer. 1830.

Die Schriften, durch welche sich Hr. Reuscher der gelehrten Welt bekannt gemacht hat, sind zu schnell auf einander gefolgt, als dass man in jeder derselben eine Bereicherung der Wissenschaft an sich mit Billigkeit erwarten könnte, und es würde daher unzweckmässig sein, an eine Schrift, welche ihren Zweck, ein brauchbares Schulbuch zu liefern, unverholen ausspricht, einen andern Maassstab anlegen zu wollen, als den, welchen der Verf. selbst bei der Ausarbeitung im Auge gehabt hat. Es fragt sich also: ob Herrn Reuscher's Schrift ihrem Zwecke wirklich entspricht oder nicht, und wir finden uns, zur bessern Begründung dieser Untersuchung veranlasst, einige Bemerkungen vorangehen zu lassen. Dass ein grosser Theil des schlechten Erfolges, mit welchem der geographische Unterricht, namentlich auf Gymnasien, betrieben wird, in der

grossen Unzweckmässigkeit seiner Behandlung auf so vielen Schulen seinen Grund hat, liegt wohl am Tage. Die Schüler werden mit einer Masse von Angaben überhäuft, welche alle sammt und sonders mit grosser Anstrengung in futuram oblivionem eingelernt werden, ohne dass der jugendliche Geist Freude und Liebe an diesem so äusserst interessanten Fache gewinnt, und wir stimmen daher Herrn R. vollkommen bei, wenn er sich bei zweckmässiger Behandlung einen erfreulichen Erfolg verspricht. Die Masse muss schlechterdings gesichtet werden, und es wird also nothwendig darauf ankommen müssen, ob diese Sichtung nach einer richtig leitenden Idee vorgenommen wird oder nicht. Dass es hier aber nicht gerathen sei, vollkommen verschiedenartige pädagogische Rücksichten zu verbinden, und sich also statt eines gerade durchgehenden Ganges gewissermaassen eine krumme Linie der Behandlung vorzuzeichnen, bedarf wohl kaum einer Erinnerung. Vollkommen verschiedenartig erscheint uns aber nun der Zweck des geographischen Unterrichts auf Gymnasien, namentlich in den höheren Classen (und das ist denn doch wohl auf preussischen Gymnasien die Tertia, in welcher der geographische Unterricht geschlossen wird, wenigstens in dieser Hinsicht) und auf Volksschulen; denn im Gymnasium soll er als Basis einer allgemeinen Geschichtskenntniss dienen, während er in Volksschulen nur in sehr wenigen Fällen diesen Zweck hat, und mehr als unabhängiger Unterrichtszweig, etwa so, wie in der untersten Gymnasialbildungsstufe, zu betrachten ist. Es darf daher Hrn. R. nicht befremden, wenn wir, da er, unserer Ansicht nach, zwei verschiedenartige Rücksichten zu vereinigen gesucht hat, ihn wenigstens nicht von den Anforderungen dispensiren können, welche wir an ein gutes Gymnasiallehrbuch der Geographie zu machen gesonnen sind. Das Mindeste, was man nun von einem Gymnasialschüler fordern kann, ist eine gute und richtige Uebersicht des Vaterlandes, und dazu erscheint vorliegendes Lehrbuch allerdings unzureichend, da man in demselben weder die Regierungsbezirke der preuss. Monarchie (für welche dasselbe doch zunächst bestimmt ist) noch alle Staaten Deutschlands finden kann. Es fehlen nämlich gänzlich: das Grossherzogthum *Oldenburg*, die Landgrafschaft *Hessen-Homburg*, die Fürstenthümer *Schwarzburg - Rudolstadt* und *Sondershausen*, *Hohenzollern - Hechingen* und *Sigmaringen*, *Lippe - Detmold*, *Schaumburg - Lippe*, *Waldeck*, *Reuss* und *Lichtenstein*. Doch wir gehen zur allgemeinen Uebersicht des Ganzen über, um dem Verfasser durch unsere Bemerkungen die Aufmerksamkeit zu beweisen, mit welcher wir sein Buch gelesen haben.

S. 1—17. *Einleitung*, in welcher der Verf. mancherlei zweckmässige methodische Ansichten niedergelegt hat, denen

Digitized by Google

wir Aufmerksamkeit und Beherzigung wünschen. S. 18—28. I. *Grundlehren der mathem. Geographie*, in welchen in 15 §§ das Nothwendige aus diesem Theile der Geographie erwähnt ist; doch möchten wir bei einer neuen Auflage zu sorgfältiger Revision dieses Abschnittes rathen, damit nicht undeutliche Bestimmungen, wie z. B. „*die Erde hat einen Mittelpunkt, der von allen Punkten der Erde* (müsste heissen *der Erdoberfläche*) *gleichweit entfernt ist*", zu Verwirrungen und Unrichtigkeiten Anlass geben. Gerade bei der mathem. Geographie ist doppelte Aufmerksamkeit in einem Lehrbuche nöthig, da sehr viele Lehrer in den Grundlehren nicht sonderlich fest und sich daher dem Lehrbuche vertrauungsvoll hinzugeben genöthigt sind. S. 29—50. *Grundlehren der phys. Geographie*, in 18 §§ gut und mit sichtlicher Benutzung der vorzüglichsten Hülfsmittel der neuern Zeit. S. 51—61. *Grundlehren der polit. Geographie* in 16 §§. § 4 wird an dem Beispiele der Schule die Verfassung des Staates anschaulich gemacht. Wir sind gewiss mit dem Verf. darüber einverstanden, dass es äusserst heilsam ist, dem Schüler dasjenige, was seiner eignen Beobachtung noch zu fern liegt, durch Vergleichung mit Gegenständen und Verhältnissen, welche ihm bekannt sind, möglichst zu versinnlichen. Indessen muss man doch bei solchen Vergleichungen auch höchst vorsichtig zu Werke gehen; die Vergleichung bleibt, eben weil sie aus dem Kreise genommen ist, der dem Knaben zunächst liegt, gewöhnlich höchst treu im Gedächtnisse, und somit, wenn sie nicht vollkommen passend gewesen ist, auch die verkehrte Vorstellung, welche sich durch sie in der Seele entwickelt hat. Es möchte uns auch in pädagogischer Rücksicht nicht sonderlich räthlich scheinen, durch die Vergleichung mit der Schulverfassung die monarchische Staatsverfassung versinnlichen zu wollen; es giebt ja bekanntlich auch unter den grösseren Schülern gar viele kindische Gemüther, bei denen in Hinsicht auf Disciplin gerade dieselben Rücksichten eintreten müssen, als bei wirklichen Kindern, und dass bei Kindern der *einzelne Lehrer* nur dann erst recht im gehörigen Ansehen steht, wenn sie ihn für ihre höchste Behörde ansehen, ist eine durch die Erfahrung hinlänglich bewährte Sache, gegen welche man sich nur zum höchsten Nachtheile der Disciplin die Augen verschliessen kann. Wehe der Schule, in welcher der einzelne Lehrer zur Handhabung seines Ansehens jemand anders als sich selbst bedarf! Die Grundlehren sind aber viel zu abstract für ein solches Lehrbuch gefasst; was sollen die Schüler mit den *herrenthümlichen* und *volksthümlichen* Verfassungen, und wie kann der Verf. *Autokratien* und *Polykratien* nach seiner eigenen Erklärung einander coordiniren? Dass die grösste und volkreichste Stadt eines Landes die *Hauptstadt* heisst, ist uns bisher auch noch nicht vorgekommen, und der

Digitized by Google

Verf. muss sich sonach durchaus nicht wundern, wenn seine Schüler z. B. Bergen zur Hauptstadt Norwegens erklären. Doch wir gehen weiter. S. 62—76. I. *Europa. Beschreibung im Allgemeinen.* Hier ist uns hauptsächlich der fatale (nicht angegebene) Druckfehler S. 70, durch welchen Europa 50 Millionen Juden und Zigeuner bekommt, aufgestossen. S. 76—163. II. *Chorographie von Europa.* § 1. *Schweiz.* S. 77 werden die Schweizer statt *reformirt* evangelisch genannt, wodurch denn sehr leicht der Irrthum erweckt werden kann, als seien die reformirten Cantons der Union beigetreten, was denn doch nicht der Fall ist. S. 78 hat der König von Preussen die *Landeshoheit über Neuchatel.* Dieser Ausdruck ist vollkommen undeutlich; warum nicht lieber: der K. v. Pr. ist Fürst von Neuchatel. § 2. *Italien.* S. 79 sind der *Po* u. die *Etsch* als gleichfliessende Flüsse zusammengestellt (welche beide von W. nach O. fliessen), welches doch nur von einem kleinen Theile ihres Laufes gilt. S. 82 fehlen in Toskana die äusserst wichtigen Städte *Pisa* und *Siena.* In Mittelitalien fehlen die Herzogthümer *Parma*, *Modena* und *Lucca* gänzlich; freilich wird alles Fehlende S. 87 Anm. 3 in den 2ten Cursus gewiesen; aber wir können, laut der für preuss. Schulen bestehenden Verordnung, über der Tertia keinen weiteren Cursus anerkennen, und wenn der Verf. unter seiner dritten geograph. Classe vielleicht die Tertia nicht verstanden haben sollte, so beliebe er nur S. IV der Vorrede nachzulesen, wo mit klaren Worten die dritte Classe der Gymnasien genannt ist. — Von dem ganzen Königreich Neapel ist bloss die Hauptstadt angeführt. § 3. *Deutschland* (Teutonien? Germanien!). § 4. *Das Kaiserthum Oesterreich.* S. 90 ist bei der Verfassung dieses Staates von einem *souveränen Kaiser* die Rede. Hier soll offenbar souverän den Begriff aussprechen, in welchem einst Gustav III von Schweden alle Souveränität für verabscheuungswürdig erklärte; aber wenn von deutschen Fürsten die Rede ist, so wird mit dem Worte Souverän etwas anderes bezeichnet, was bei einem Kaiser sich von selbst versteht. § 5—7. *Deutsch-Oesterreichische Länder;* von diesen sind — der Himmel weiss aus welchem Grunde — die böhmischen Länder (welche erst § 33 S. 151 folgen) getrennt, und dagegen ist *Dalmatien* und die *Militär-Grenze*, welche *keinen Theil des deutschen Bundes* ausmachen, zu demselben hinzugerechnet. Solche willkührliche Trennungen und Verbindungen können unmöglich die Billigung eines sachkundigen Lehrers erhalten, da durch sie nur Verwirrung herbeigeführt wird. Uebrigens hätten wir bei *Dalmatien* das wichtige *Zara* nicht weggelassen. § 8—9. *Preussische Länder.* S. 95 werden (wahrhaft unverantwortlich in einer zunächst für preuss. Gymnasien bestimmten Geographie) die Einwohner von Preussen auf 10 Millionen angege-

ben, also um ein Sechstel zu wenig. Es würde lächerlich sein, bei einer Elementargeographie um unbeträchtliche Zahlendifferenzen mit dem Verf. rechten zu wollen; aber solche Irrthümer dürfen nicht ungerügt hingehen, und wenn wir auch diesen Irrthum als einen Druckfehler annehmen wollen, so hätte er jedenfalls angezeigt werden müssen. — Nach welchen Gründen verfuhr wohl der Verf., als er die Provinzen Ostpreussen, Westpreussen und Posen den übrigen deutschen Provinzen des Königs zuordnete, während er bei Oesterreich Böhmen und Mähren abriss? S. 96 fehlen *Marienburg* und *Elbing*. S. 97 sollen *die Kurfürsten von Brandenburg erst seit dem grossen Kurfürsten* 1740 *Herzöge von Preussen sein*. Eine solche chronologische Verwirrung ist uns in so wenigen Worten selten vorgekommen. Die Jahreszahl ist freilich ein Druckfehler statt 1640; aber was soll dieses Jahr des Regierungsantrittes Friedrich Wilhelms hier? Wurde *er* zuerst *Herzog in Preussen*, oder waren es nicht vielmehr schon seine Vorfahren? Oder meint der Verf., in diesem Jahre sei die Souveränität erworben worden? Kurz der Verf. hat hier so viel Ungehöriges vereinigt, dass er, wenn sein Buch an seinem eigenen Gymnasium eingeführt ist, sich dennoch nothwendig von dem betreffenden Lehrer eine Berichtigung wird gefallen lassen müssen. S. 100 wird der Provinz Cleve-Berg der Name *Klein-England* beigelegt; ob hier und da irgend ein Lehrer seinen Schülern durch diese Benennung die Gewerbe der Provinz hat andeuten wollen, weiss Rec. freilich nicht; nur kann er versichern, dass ihm in dem Decennium, in welchem er gerade in dieser Provinz lebt, diese Benennung nie vorgekommen ist. Was werden wohl die Bewohner des Wupperthales dazu sagen, wenn sie *Elberfeld* und *Barmen* für *Fabrikstädtchen* erklärt sehen; sie werden gewiss gleich dem Rec. den Verfasser bitten, ihnen doch die Fabrik*städte* von Deutschland namhaft zu machen, wenn E. u. B. nur Fabrikstädtchen sind. Das höchst wichtige *Crefeld* ist ganz vergessen. Gelegentlich bemerken wir, dass es seit der Vereinigung der ehemaligen Provinzen Cleve-Berg und Niederrhein in *Einen Oberpräsidialbezirk* und *Einen landständischen Verband* wohl genau genommen nur noch *Eine* preuss. Rheinprovinz gibt, und dass sich zu Cöln nichts mehr befindet, was dieser Stadt in einem höheren Grade ein Recht auf den Namen einer Hauptstadt der Provinz Cleve-Berg gäbe, als der Stadt Düsseldorf. § 10. *Sächsische Länder und Staaten*. Hier hat dem Verf. bei der historischen Vorerinnerung wieder ein Unstern geleuchtet. S. 101 ist der (wenigstens in Bezug auf die Succession) kinderlose *Moritz* Stammvater der nachfolgenden Kurfürsten, da diese doch von August herstammen; dann spricht der Verf. von drei Augusten, von denen der erste und zweite König von Polen gewesen seien, und er darf sich daher nicht

Digitized by Google

wundern, wenn zu diesen drei Augusten gleich Moritzens Bruder und Nachfolger mitgerechnet wird. Als Regenten von Sachsen hiessen die polnischen Auguste (II u. III) Friedrich August I und II. Ueberhaupt ist die Verbindung der Geschichte des alten Sachsens mit der Geschichte des späteren Kurfürstenthums des meissenschen Hauses nur störend und verwirrend für die Anfänger, und der Beisatz zu *Sachsen* (S. 101) „ehemals ein den Wenden entrissenes und zu einem deutschen Herzogthume erhobenes Gebiet, später ein Kurfürstenthum im obersächsischen Kreise, zuletzt und seit 1806 ein Königreich" enthält nach dem jetzigen Stande der Dinge durchaus *keine Wahrheit*, da das jetzige Königr. Sachsen kein Stückchen des alten Herzogthums mehr enthält und lediglich aus den Ueberresten der Marken Meissen und Oberlausitz besteht. Rec. verehrt in der Universität Leipzig dankbar seine Bildungsanstalt, und verkennt die grossen Verdienste derselben gewiss nicht; dass aber besonders seit ihrer Stiftung, wie es S. 101 heisst, Sachsen auf das übrige Deutschland einen grossen Einfluss geübt haben soll, ist jedenfalls dunkel ausgedrückt: als Universität hat *Wittenberg* gewiss grösseren Einfluss geübt, und meint der Verf. den *Leipziger Buchhandel*, der sich freilich ohne die Universität nicht so ausgebildet haben würde, als mit derselben und durch dieselbe, so war es wohl besser, dieses geradezu auszusprechen. Endlich müssen wir noch S. 101 die Grössenangabe des Königreichs Sachsen auf 350 □M. rügen. Sonst nahm man freilich dieses als die Grösse an; aber seitdem haben neue Vermessungen ein ganz anderes Resultat gegeben (vergl. Leipz. Litt. Zeit. Intelligenzbl. 1826 Nr. 172.), wo die Grösse genau auf 271,33 □M. berechnet ist. S. 102 erscheinen auf den sächsischen Landtagen Abgeordnete des Adels, der *Geistlichkeit* und der Städte. Der Verf. scheint die Domstifter zu Meissen und das Collegialstift Wurzen für Corporationen von Geistlichen zu halten, was sie doch keinesweges sind; hat er aber nur die katholischen Stifter der Lausitz, die allerdings zur Geistlichkeit zu rechnen sind, gemeint, so musste das bemerkt werden; denn *so* sieht es aus, als sei die *sächsische* Geistlichkeit, also die Geistlichkeit der Landeskirche repräsentirt, was durchaus nicht der Fall ist. S. 103 fehlt das wichtige *Chemnitz*. Dass S. 104 die Länder der gothaischen Häuser noch nach der alten Eintheilung folgen, ist 1830 wahrhaft unerlaubt, und die Anmerkung, nach welcher Sachsen-Koburg-Saalfeld jetzt *Sachsen-Koburg und Gotha*, und *Sachsen-Meinungen* (denn dieses ist Nr. III) oder vielmehr *Sachsen-Hildburghausen* jetzt *Sachsen-Altenburg* heisst, bessert die Sache um nichts, da der Schüler nun nicht weiss, wie die Länder jetzt vertheilt sind. Doch Rec. fühlt, dass er mit dieser Ausführlichkeit nicht fortfahren kann, ohne in Gefahr zu kommen, selbst ein Buch zu schreiben, und be-

gnügt sich desshalb, dem Verf. an einzelnen Bemerkungen zu zeigen, wie mancherlei wohl noch zu erinnern wäre. S. 107 heisst *Aschaffenburg* die ehemalige Residenz des ersten geistl. Kurfürsten; warum nannte ihn der Verf. nicht lieber? denn mit der Bekanntschaft mit der alten Reichsgeographie sieht es leider heut zu Tage übel aus, und man thut in dieser Hinsicht am besten, lieber gar nichts als bekannt voraus zu setzen. S. 108 fehlt *Ludwigsburg* und S. 110 die historisch höchst wichtigen Städte *Baden* und *Durlach*. S. 114 werden die Bewohner des *Herzogthums Nassau evangelischer Religion* genannt, woraus denn deutlich hervorgeht, dass der Verf. mit den einzelnen Bestandtheilen des Landes, unter welchen sich ausser den Besitzungen der katholischen Linie zu Hadamar, Theile von Kurtrier und Kurmainz befinden, nicht bekannt ist, und dass er das Bisthum *Limburg* an der Lahn nicht kennt. Bei der Angabe der nassauischen Bäder ist Wiesbaden und Schwalbach, und bei den Rheinweinen: der *Johannisberger*, Rüdesheimer und Assmannshäuser nicht erwähnt; auch kommt man unwillkührlich auf die Vermuthung, dass der Verf. *Markbrunn* für einen Ort (wie Hochheim) halte, während der Markbrunnerwein seinen Namen von einer Quelle hat und bei Hattenheim wächst. § 18 hat die sonderbare Ueberschrift: Das Königreich (Georg IV von England) Hannover. S. 116 wird der König von Grossbrittanien für den Landesherrn von Hannover erklärt, und zwar so, dass man Hannover nothwendig für eine grossbritt. Provinz halten muss; dann erklärt der Verf. die evangelische Religion für die *herrschende*, während das Gesetz in Hannover ausdrücklich gleiche Rechte der Katholiken und Reformirten anerkennt. S. 118. Ist Zerbst wirklich der Geburtsort der Kaiserin *Katharina II*? vielmehr ihr Stammhaus; denn ihr Geburtsort ist bekanntlich *Stettin*.

S. 120 folgt *Frankreich*, wo wir die Erwähnung der Departementseintheilung gänzlich vermissen. S. 122 sind wieder Evangelische in Frankreich, da es doch dort nur Reformirte und Lutheraner gibt. S. 123 fehlt bei Amiens die Erwähnung des Friedensschlusses u. S. 125 bei Nantes das berühmte Edict. S. 124 wird Verdun nicht zu Lothringen gerechnet. Wozu denn? S. 137 sind die Einwohner in Holland evangelisch und in den Niederlanden katholisch. Man unterscheidet wohl Holland und Belgien; aber letzteres wird nirgends im Gegensatze von Holland die Niederlande genannt; übrigens ist auch die Benennung Belgien erst in unseren Tagen für den südlichen Theil ausschliesslich geworden. Da übrigens des Haags gar keine Erwähnung geschieht, so muss jedermann *Brüssel* für die einzige Residenz des Königs der Niederlande halten. Dass *Antwerpen* vor den neuesten Ereignissen auch jetzt wieder die wichtigste Handelsstadt der Niederlande war, geht ebenfalls

aus der gemachten Bemerkung nicht hervor. S. 138 sind die kathol. Niederlande erst spanisch, dann französisch, dann österreichisch. Der Verf. wird doch wohl die französ. Occupation im span. Erbfolgekrieg nicht meinen? sonst ist uns keine Zeit bekannt, wo die Niederlande französisch gewesen wären, als in neuester Zeit. Die Parenthese „Batavische Republik“ neben „ein Theil des französischen Reiches“ ist ganz unpassend. S. 138. *Dänemark.* Der Unterschied zwischen den wirklichen Deutschen in Schlesswig und Holstein und den eigentlichen Dänen ist aus des Verf.s Worten gar nicht zu ersehen. S. 141 wird Norwegen für grösser als Schweden erklärt, mit welchem Rechte? Auch ist es ein Irrthum in der Ueberschrift, dass Schweden und Norwegen zu *Einem* Königreiche vereinigt wären. Getrennter sind wohl nicht leicht zwei Reiche unter *einem* gemeinschaftlichen Könige, als das demokratische Norwegen und das aristokratische Schweden, und was über die Verfassung bemerkt ist, gilt durchaus nur von Schweden.

S. 146 steht *Petersburg* statt St. Petersburg; das St. ist aber bei Petersburg so wesentlich, dass die Stadt russisch selbst Sanktpeterburg und nie bloss Petersburg geschrieben wird. S. 147 steht Kaminiez statt Kaminieck Podolsky. Dass Batschisarai die neue Hauptstadt der Krimm sei, war uns noch unbekannt (auch heisst der Ort Baktschisarai), so wie auch S. 162 dass die Moldau und Wallachei jetzt russisch seien.

Asien. S. 164—224. Hier werden S. 174 die Anhänger des Confuzius und Zoroaster mit den Christen, Juden und Muhamedanern als Monotheisten zusammengestellt; viel zweckmässiger hätten sie zu den übrigen Polytheisten geordnet werden können, da sich auch unter diesen viele finden, welche *einen höchsten* Gott annehmen; überdem ist an eine *eigentliche Religion des Confucius* in China wohl nicht zu denken, und die Anhänger des Confucius sind eben so gut Götzendiener, als die Stoiker und Akademiker es waren. S. 192 muss nach den Präsidentschaften Bengalen, Madras und Bombay die Parenthese „und Benkulen“ wegfallen, da diese Präsidentschaft an die Niederlande abgetreten ist. S. 197 fehlt das bald welthistorisch werdende Sinkapur. Auch müssen wir bei Indien tadeln, dass bald die englische, bald die deutsche Orthographie der Namen gebraucht ist; die letztere sollte doch bei allen ausländischen Namen den Vorzug haben; sonst bekommen wir am Ende wahre Ungeheuer von Namen. S. 205 wird den Chinesen Baukunst, Poesie und Beredsamkeit abgesprochen, und zwar gegen alle Berichte der Reisebeschreibungen; denn der Verf. wird doch wohl dieses Urtheil nicht dadurch vertheidigen wollen, dass er die gedachten Künste als *seiner* Ansicht nach nicht in China existirend ansieht? Ferner scheint der Verf. gar nicht zu wissen, dass die lamaische Religion nicht

Digitized by Google

allein Religion des gemeinen Volkes, sondern auch des kaiserlichen Hofes ist. S. 211 findet das bereits theils von den Scheiks eroberte, theils in kleinere Staaten aufgelösete Reich Afghanistan oder Ostpersien (im engern Sinne des Wortes) noch seinen Platz, ohne dass nur eine Spur seines Unterganges zu finden ist. S. 213 *Arabien*, wo der mittelbaren und unmittelbaren Herrschaft der Osmannen mit keinem Worte Erwähnung geschieht. S. 220 wird Bagdad noch immer die zweite Stadt des türkischen Reiches genannt. In welchem Sinne? Es müsste doch unstreitig an Grösse oder sonstiger Wichtigkeit sein, und da spricht sich der Verf. selbst S. 160 für Adrianopel, Philippopel und Salonichi aus. Sonach hätten wir in dieser Geographie 4 Städte, welche nächst Constantinopel die wichtigsten im türkischen Reiche wären, und dennoch nicht die rechte, denn Kairo und Smyrna möchten wohl dieses Prädikat mit weit grösserem Rechte verdienen. Dazu liegt Bagdad noch — horribile dictu — in *Armenien!!!* Offenbar entstand dieser Irrthum aus dem unrichtigen Gebrauche von Stein's Geographie, wo Armenien mit Kurdistan und *Irak Arabi einen* Abschnitt ausmachen; auch gilt alles, was über den Boden und das Klima gesagt ist, doch wohl nicht auch von Irak Arabi.

Afrika S. 225 — 251. Afrika ist, nach dem Berichte des Verf.s, eine grosse Peninsula (sic!). Das südlichste Vorgebirge von Afrika heisst S. 227 das Nadel-Cap; wir wünschten, dass der auf den meisten Karten befindliche Name C. Aguilhas hinzugefügt wäre. S. 237 werden die Einwohner von Madagascar für civilisirt erklärt; offenbar viel zu frühe, und das Ertheilen des Kaisertitels an das Oberhaupt von Madagascar ist auch nach der Weise der Geographen geschehen, welche die entfernten Welttheile mit Kaisern zu übersäen belieben. Die neueren Vermuthungen über den Lauf des Niger sind nicht berücksichtigt worden.

Amerika S. 252 — 284. Bei Aufzählung der verschiedenen Classen der Bewohner *Amerika's* ist S. 259 der Name *Kreolen* vollkommen unrichtig erklärt; denn nach dieser Erklärung würden auch die Mulatten und Mestizen dazu gehören, was doch durchaus nicht der Fall ist; die Kreolen sind die Nachkommen der Chapetons, in Amerika geboren. Warum der Verf. S. 269 statt des deutschen und richtigen Namens *Staaten* für die einzelnen Theile von N. A. Freistaaten den ausländischen und falschen Namen *Cantons* gewählt hat, begreifen wir um so weniger, als es bekannt ist, dass die Centralregierung von Nordamerika, bei aller Schwäche, doch mehr Rechte über die Föderation zu üben hat, als die Tagsatzung der Schweizerconföderation, und dass folglich die Cantons weit unabhängiger sind, als die Staaten von Nordamerika. *Philadelphia* ist auch längst nicht mehr die Hauptstadt der Föderation, sondern

Digitized by Google

dieses ist vielmehr Washington. Dass der Verf. die neuen Staaten des ehemals spanischen Amerika als abgesonderte und unabhängige Länder aufführt, finden wir vollkommen zweckmässig; dagegen hätte auch Montevideo nicht (S. 282) als Theil von Brasilien angeführt werden sollen.

Ueber *Australien* S. 285—288 hätten wir eben nichts zu bemerken, da die kurze Behandlung desselben nicht weiter befremden kann. Und so hätten wir denn unser Endurtheil über das ganze Buch abzugeben, und wir können nicht umhin auszusprechen, dass der Verf. die Sache zu leicht genommen hat. Obgleich sein Buch des Guten und Brauchbaren sehr viel enthält, so ist doch durch die grosse Willkühr bei der Auswahl und durch die geringe Sorgfalt, bei der Angabe der einzelnen Data die Zusammenstellung des Ganzen nichts weniger als wohlgeordnet und zuverlässig geworden. Die ganze Arbeit trägt unverkennbare Spuren der höchsten Flüchtigkeit, und der Verf. wird wohl selbst von der Richtigkeit dieser Behauptung hinlänglich in seinem Innern überzeugt sein, so dass wir nicht nöthig haben werden, ihm aus den sonderbaren Mischungen des Deutschen und Lateinischen (denn das oben bei Afrika angeführte Beispiel ist bei weitem nicht das einzige) und aus andern Ungleichheiten der Behandlung dieselbe zu beweisen. Herr R. wird hoffentlich bei einer neuen Ausgabe dieses Buches die gerügten Mängel nicht nur, sondern auch alle übrigen unzweckmässigen Einrichtungen desselben abzuändern wissen, und dadurch demselben die gewünschte Brauchbarkeit für den Unterricht in einem höheren Grade geben, als es jetzt der Fall ist, wo wir dieses Buch nur sehr bedingt und unter der Voraussetzung sorgfältiger Sichtung des Wahren, Halbwahren und Falschen für zweckmässig und nützlich anerkennen können.

Cleve. Dr. *Hopfensack.*

Ἀρσενίου Ἰωνιά. *Arsenii Violetum* ex codd. mss. nunc primum edidit, animadversionibus instruxit et alia quaedam inedita adiecit *Christianus Walz*, Ph. Dr. Regii Seminarii Tubingensis Repetens. Stuttgartiae in libr. Loeflundiana. MDCCCXXXII. VI u. 517 S. 8. Pr. 2 Thlr. 20 Gr.

Es ist ein sehr lobenswerthes Streben mancher Philologen in neuerer Zeit, nicht nur Handschriften von bereits bekannten Schriftwerken aufzusuchen und dieselben zum Behufe der Kritik zu vergleichen, sondern auch, wenn sich Gelegenheit dazu bietet, noch ganz unbekannte Schriften aus dem Dunkel eines Manuscriptenschrankes zum freieren Gebrauche der übrigen Philologen an's Licht zu ziehen. Und wenn schon wir hier unter vermeintlichen *Ineditis* bisweilen *Edita*, häufig aber auch

Digitized by Google

Non edenda mit erhalten, so lässt sich das wohl übersehen, wenn nur theilweise Neues und Gutes zu Tage gefördert wird. Dies glaubt Rec. theils an manchen anderen *Anecdotis* wahrgenommen zu haben, theils wird es aber auch durch vorliegendes Buch bestätigt. Um letzteres besser zu würdigen, müssen wir dem Leser kürzlich die Entstehung dieser Schrift, die Hr. Walz Vorr. S. II—IV erzählt, mittheilen. Michael Apostolius aus Byzanz, in der Mitte des 15ten Jahrhunderts, hatte versprochen, für Caspar Bischof von Osmus in Spanien eine Sprichwörtersammlung (*συναγωγὴν παροιμιῶν*) auszuarbeiten. Bei dieser Gelegenheit wandte er zugleich sein Augenmerk auf Denksprüche (*γνώμας*) und kurze Aussprüche (*ἀποφθέγματα*). Davon vollendete er selbst die Sprichwörtersammlung und erreichte damit seine Absicht. Seine übrigen Sammlungen wollte er erst noch ordnen und dann ebenfalls herausgeben, allein der Tod überraschte ihn und deshalb übernahm sein Sohn Arsenius seine Papiere, um die Ausarbeitung zu vollenden; vergl. die Vorrede des Arsenius S. 1 u. 2, die ausserdem noch manche interessante Notiz über die Gelehrten und Gönner derselben in der damaligen Zeit enthält. Arsenius, Erzbischof zu Monembasia, jetzt Napoli di Malvasia, vermehrte die Sprichwörtersammlung seines Vaters und schickte sie nebst einer Dedication an den Papst Leo X nach Rom. Einige Zeit nachher gab er die übrigen Sammlungen, die er ebenfalls dem Papste Leo X dedicirt hatte, unter dem Titel: *Praeclara dicta philosophorum, imperatorum et poëtarum, ab Arsenio archiepiscopo Monembasiae collecta*, s. l. et a. 8 min. heraus. Vergl. Ebert's bibliogr. Lexik. Nr. 1253. Ein Auszug aber aus Apostolius Sprichwörtersammlung erschien bei Hervag zu Basel 1538. 8.; die ganze Sammlung mit lat. Uebersetzung und erläuternden Anmerkk. gab Petr. Pantinus, Leiden 1619. 4., heraus. Vorliegendes Violetum ist nun zunächst aus 2 Handschriften von Hrn. Walz bekannt gemacht worden, aus der Abschrift des Moskauer Codex, die auf der Bibliothek zu Dresden sich befindet, und aus einer Florentiner Handschrift, die eine von der Moskauer Handschrift sehr abweichende Recension enthält. *Est enim locupletior*, sagt Hr. Walz Vorr. S. II, *plurima in ordinem a Moscovensi diversum redacta exhibet et praeter proverbia, sententias et apophthegmata, quae ei cum illo communia sunt, quartam partem, historias mythicas, continet, contra sententias e sanctis patribus petitas, quas Moscovensis habet, plerumque omittit.* Hieraus schliesst Hr. Walz, dies sei eine spätere Recension, die ältere aber die in der Moskauer Handschrift befindliche.

Was aber den Unterschied zwischen den beiden bereits gedruckten Theilen des Violetum und dem bisher noch nicht edirten Violetum anlangt, so sagt Hr. Walz S. III von dem noch

Digitized by Google

nicht gedruckten Violetum: *Proverbia quidem maxima ex parte eadem sunt, quae in Apostolii edito libro, sed dimidiam fere partem Arsenius omisit, alia in brevius contraxit, alia amplificavit, alia de suo adiecit, quamquam discrimine inter proverbia et sententias minus severe observato. Sententiae fere omnes ex Stobaei florilegio, nonnullae ex Clemente Alex. aliisque scriptoribus sanctis petitae sunt.* Da die Apophthegmata in der gedruckten Ausgabe zahlreicher sind, als im Violetum selbst, hat Herr Walz, wie uns scheint, richtig geschlossen, sie seien erst nach Abgabe des Violetum an Leo X gedruckt worden. Hingegen enthielten die Handschriften auch Vieles, was in den Drucken fehlt, und es bleibt daher noch ungewiss, warum Arsenius in der zweiten und vollständigern Recension, die Hr. Walz in der Mediceischen Handschrift zu finden glaubt, Manches wegliess, was er in die erste Recension der Moskauer Handschrift aufgenommen hatte, und eben so, warum in der gedruckten Sammlung der Apophthegmata Manches fehlt, was in dem bereits früher ausgearbeiteten Violetum steht. Bei der Herausgabe dieses Violetums verfuhr nun Hr. Walz auf folgende Weise. Die Denksprüche (sententiae) liess er, da sie sich sämmtlich bei Stobäus finden und auch die wenigen merkwürdigen Varianten aus der Moskauer Handschrift von Gaisford bereits benutzt worden waren, ganz weg. Die Apophthegmata hingegen, welche Manches enthalten, was sich anderwärts nicht findet und deren gedruckte Exemplare sehr selten sind, nahm er alle theils aus den beiden Druckwerken, theils aus den Handschriften in seine Ausgabe auf. Sorgfältig bezeichnete er, was die gedruckten Ausgaben eigenthümliches hatten, mit einem Asteriscus. Anderes nahm er aus den Vaticanhandschriften 151 und 711 in die Anmerkungen auf, eine kleinere Sammlung gab er aus einer Münchner Handschrift 8. am Ende des Werkes. Vgl. Vorrede S. V. Vorzügliche Sorgfalt glaubte er mit Recht auf die in diesem Werke enthaltenen Sprichwörtersammlungen wenden zu müssen, die jetzt sehr vernachlässigt zu sein scheinen. Aber auch hier wollte er mehr Material zu einer künftigen vollständigen Sammlung liefern, als ein ausgearbeitetes Werk darüber zu Tage fördern. Dazu brachte er nicht nur Vieles, was ihm bei Lesung der alten Schriftsteller aufgestossen war, bei, sondern er benutzte auch noch die Proverbia des Macarios Chrysokephalos in einer Florentiner Handschrift, von denen Villoison *Anecd. graec. tom.* II *p.* 68 bereits eine Probe mitgetheilt hatte und gab das Betreffende aus denselben in den Anmerkungen, Anderes schöpfte er aus den noch unedirten Commentaren zu den griechischen Rhetoren und aus den kürzlich erschienenen Opusculis des Eustathius von Tafel, endlich fügte er aus einer Mediceischen Handschrift *Plut.* LVII, 24 die Sprichwörter des Aesop's bei und gab noch einige

metrische Kleinigkeiten aus Handschriften als Anhang. Mit Recht fand er es seinem Zwecke nicht angemessen, die übrigen Parömiographen und Logikographen zu seinem Zwecke auszuschreiben. Die historiae mythicae, die sich am Schlusse eines jeden Buchstabens finden, theilte er aus der Mediceischen Handschrift mit.

Können wir auch gegen diesen Plan nichts Wesentliches einwenden, so würde doch der Hr. Herausgeber, der durch Lieferung dieses Materiales sich jeden Philologen verbunden hat, ungleich mehr Verdienst sich erworben haben, wenn er hätte wollen in manchen Stellen etwas tiefer eingehen, als es bei der angegebenen Behandlungsart geschehen konnte; streng aber, sehr streng müssen wir es rügen, dass in der Gestaltung des Einzelnen nicht mehr Sorgfalt an den Tag gelegt worden ist. Denn abgesehen davon, dass das Werk sehr viel Schreib- und Druckfehler enthält, so finden sich auch eine Unzahl Stellen, wo Hr. Walz hätte können Manches mit leichter Mühe zum Nutzen und Frommen der Leser seiner ursprünglichen Gestalt näher bringen, was namentlich von den angeführten Versen gilt und um so mehr zu verwundern ist, da er sich doch an einigen Stellen metrische Correctionen erlaubt hat. Wir müssen daher Herrn Walz ersuchen, bei seinen ferneren Mittheilungen mehr Fleiss und Sorgfalt auf das Gefundene zu wenden, ehe es der Presse übergeben wird, wenn er nicht Gefahr laufen will, sein unverkennbares Verdienst um die classische Alterthumskunde selbst zu schmälern. Zum Belege heben wir das Auffallendeste aus dem Buche den Seitenzahlen nach hervor, machen uns aber verbindlich, erforderlichen Falls ein tausend Nachlässigkeiten, sei es des Herausgebers oder Druckers, mehr aufzudecken.

Warum schrieb Hr. Walz S. 45 nicht:

ἀλλ' οὐ λαχοῦσ' ἔπινες ἐν τῷ γράμματι,

da er doch S. 161 freilich nach seiner Art das Metrum in folgenden Worten herzustellen bemüht war: *γηρᾷ βοῦς, τὰ δ' ἔργα πολλὰ τῷ βοΐ.* S. 51 musste geschrieben werden: *ἅμας ἀπῄτουν, οἱ δ' ἀπηρνοῦντο σκάφας.* S. 61 musste *ὄρνισιν* statt *ὄρνισι* des Verses wegen geschrieben werden. S. 66 war wohl zu schreiben: *ἅπαντα βρωτὰ τοῖσι πολιορκουμένοις.* S. 72 musste man schreiben: *ἔπη* statt *τἄπη.* S. 84 war wohl zu schreiben: *αὐτὸς γὰρ εὗρε τοῦ κακοῦ τὴν πυτίαν* oder wenigstens nach *αὐτὸς* ein Sternchen zu setzen. S. 101 war wohl statt *τὰς ἡδονὰς συλλέγειν τὸν σώφρωνα* (sic) || *τρεῖς δ' εἰσὶν* zu schreiben und zu interpungiren:

τὰς ἡδονὰς δεῖ συλλέγειν τὸν σώφρονα,
τρεῖς δ' εἰσὶν, αἵ γε τὴν δύναμιν κεκτημέναι κ. τ. ἑ.

Digitized by Google

S. 102 finden wir folgende Verse (?):

Τῶν μετρίων αἱ μείζονες λύπαι (sic)
Ποιοῦσι τοῦ φρονεῖν μετάστασιν.,

wo offenbar zu schreiben war:

τῶν μετρίων αἱ μείζονες
λῦπαι ποιοῦσι τοῦ φρονεῖν μετάστασιν.

S. 129 entstellt ein schlimmer Schreib- oder Druckfehler folgende Verse:

ὅταν εὐπορῶν γὰρ αἰσχρὰ πράττῃ πράγματα,
τί τούτων ἀπορήσαντ' ἂν οὐκ οἴει ποιεῖν;

statt *τί τοῦτον ἀπορήσαντ' ἂν οὐκ οἴει ποιεῖν;* Ebendaselbst ist Z. 6 *'Αρ'*, so wie auf der letzten Zeile *ἅπαντα τἀνθρώπεια* zu verbessern. S. 130 erhalten wir folgenden Vers:

πάντ' ἔστ' ἰδεῖν γὰρ εἰς τοῦτο καταπεφευγότα,

wo *γὰρ* zu streichen war. Ebendas. Z. 7 ist wohl ein Fehler im Namen, wenn es heisst: *'Αντιφῶν εἶπε·*

τέχνῃ κρατοῦμεν ὧν φύσει νικώμεθα.

S. 141 verfuhr Hr. Walz sehr verkehrt mit dem Epigramm auf Bias Tod, das man dem Diogenes aus Laerte beilegt; es war daselbst der erste Vers in den Handschriften also geschrieben:

Τῇδε Βίαντα κεκεύθατον ἀτρέμας ἤγαγεν Ἑρμῆς
εἰς Ἀΐδην πολιῷ γηραῒ νιφόμενον.

Hieraus machte nun Hr. Walz:

Τῇδε Βίαντα κέκευθε, τὸν ἀτρέμας ἤγαγεν Ἑρμῆς u. s. f.

Ich will nicht erwähnen, dass auf diese Weise der handschriftlichen Lesart zu sehr zu nahe getreten werde, allein was bedeutet es hier *Τῇδε Βίαντα κέκευθε*? was hat *κέκευθε* für ein Subject? In der That sieht man sich umsonst darnach um. Also sollte Hr. Walz keinen Buchstaben der handschriftl. Lesart ändern, sondern nur das falsch Zusammengeschriebene richtig trennen und statt *κεκεύθατον* schreiben *κέκευθα, τόν*. Also:

Τῇδε Βίαντα κέκευθα, τὸν ἀτρέμας ἤγαγεν Ἑρμῆς
εἰς Ἀΐδην πολιῷ γήραϊ νιφόμενον.
εἶπε γάρ, εἶπε δίκην ἑτέρου τινός, εἶτ' ἀποκλινθεὶς
παιδὸς ἐς ἀγκαλίδας μακρὸν ἔτεινεν ὕπνον.

Bias begrub ich hierher, denn plötzlich hinraffte zum Hades
Hermes ihn, welchem das Haupt eisiges Alter beschneit.
Als er gesprochen dem Rechte des Nächsten, beugend sich rückwärts
Hin in der Enkelin Schooss sank' er in ewigen Schlaf.

S. 142 Z. 7 schrieb Hr. Walz: *βίον καλὸν ζῆν, ἂν γυναῖκα μὴ ἔχῃς*, obgleich Stobäos T. 68. 20. Apogr. Dresd. *ἂν μὴ γυναῖκα* haben und wohl der Vers also herzustellen war:

βίον καλὸν ζῆν, ἂν σὺ μὴ γυναῖκ' ἔχῃς.

Digitized by Google

Leichter noch konnte S. 160 Z. 24 der richtige Vers wieder gewonnen werden, wo es in Hrn. Walz Ausgabe heisst:

γέροντι μηδέποτε μηδὲν χρηστὸν ποιεῖν,

die Florentiner Handschrift aber μηδὲν weglässt. Hier war μηδὲν wegen der Aehnlichkeit mit dem nebenstehenden μηδέποτε ausgefallen und am unrechten Orte wieder eingesetzt worden; man schreibe also:

γέροντι μηδὲν μηδέποτε χρηστὸν ποιεῖν.

und vergl. meine Quaestt. critt. lib. I p. 52, wo ich über ähnliche Verderbnisse und ihre Entfernung aus den Schriften der Alten gesprochen habe. S. 161 Z. 16 schrieb Hr. Walz

γηρᾷ ὁ βοῦς, τὰ δ' ἔργα πολλὰ τῷ βοΐ

um das Metrum herzustellen statt

γηρᾷ βοῦς, τὰ δ' ἔργα πολλὰ τῷ βοΐ,

was freilich kein gutes Vorurtheil für seine metrischen Leistungen erweckt. Wollte er ändern, so musste er wenigstens mit Makarios γέρων ὁ βοῦς κ. τ. ἑ. schreiben. S. 183 Z. 9 war zu schreiben: δὶς καὶ τρὶς τὸ καλόν, τὸ δὲ κακὸν (statt καλὸν) οὐδ' ἅπαξ. S. 275 finden wir folgende Verse des Aristophanes abgesetzt:

Ἥδομαι γὰρ καὶ γέγηθα καὶ πέπορδα καὶ γελῶ μᾶλλον,
Ἢ τὸ γῆρας ἐκδὺς ἐκφυγὼν τὴν ἀσπίδα.

War es denn verpönt, sie ordentlich abzutheilen? also:

ἥδομαι γὰρ καὶ γέγηθα καὶ πέπορδα καὶ γελῶ
μᾶλλον ἢ τὸ γῆρας ἐκδὺς ἐκφυγὼν τὴν ἀσπίδα.

Wir wollen nach dem bereits Getadelten gar nicht verlangen, dass S. 299 die Verse des Eubulos hergestellt werden sollten:

Πρῶτον μέν, ὅταν ἐμοί τι θύωσί τινες αἷμα,
Κύστιν, μὴ καρδίαν, μηδὲ ἐπιπόλαιον.
Ἐγὼ γὰρ οὐκ ἐσθίω κοιλίον οὐδὲ μηρίων.,

wiewohl sie jetzt in meiner Ausgabe des Clemens Alex. Stromat. VII p. 847 also verbessert stehen:

πρῶτον μὲν ὅταν ἐμοί τι θύωσίν τινες,
θύουσιν αἷμα, κύστιν, οὐ μὴ καρδίαν
μηδ' ἐπιπόλαιον· οὐκ ἐγὼ γὰρ ἐσθίω
γλύκιον οὐδὲν μηρίων.

S. 316 finden sich die Worte: Καθώσπερ αἱ τίτθαι σιτίζεις κακῶς; warum ward aber nicht das fatale καθώσπερ weggebracht und geschrieben, wie der Vers bei Aristoph. Ritter Vs. 716 lautet:

κᾆθ' ὥσπερ αἱ τίτθαι γε σιτίζεις κακῶς.

Digitized by Google

S. 363 Z. 15 musste geschrieben werden:

ὃν πᾶς τις ἀστῶν ἠλέησεν εἰσιδών.,

denn häufig ist so τὶς nach πᾶς ausgefallen, und Z. 19 muss es πρόσθε statt πρόσθεν, was den Vers verdirbt, heissen. S. 365 musste entweder νάννος oder νᾶνος geschrieben werden, denn die Silbe ist entschieden lang. Hingegen steht S. 370 Νῖνος dreimal falsch statt Νίνος, da ι immer in diesem Namen kurz gebraucht wurde. S. 368 muss es in dem Verse des Menander heissen:

νόμοις ἕπεσθαι τοῖς ἐπιχωρίοις καλόν,

wo Herr Walz gegen alles Metrum τοῖς ἐγχωρίοις herausgab. S. 418 ist es gewiss zu tadeln, dass Hr. Walz folgende Verse, die Arsenius ohne alle Kritik dem Eupolis zusammen zugeschrieben hatte, ohne alle Erinnerung also drucken liess:

Εὐπόλιδος.

Περικλέης Ὀὐλύμπιος ἤστραπτεν, ἐβρόντα,
Συνεκύκα τὴν Ἑλλάδα, πειθώ τις ἐκάθιζεν
Ἐπὶ τοῖς χείλεσιν οὕτως ἐκήλει καὶ μόνος
Τῶν ῥητόρων τὸ κέντρον ἐγκατέλιπε τοῖς ἀκροωμένοις.,

da es ihm nicht entgehen konnte, dass die ersten Worte also abzusetzen seien:

Περικλέης Οὐλύμπιος
ἤστραπτ', ἐβρόντα, συνεκύκα τὴν Ἑλλάδα,

und dem Eupolis gar nicht angehören, die folgenden aber also bei Eupolis gestanden haben müssen:

πειθώ τις ἐπεκάθιζεν ἐπὶ τοῖς χείλεσιν·
οὕτως ἐκήλει καὶ μόνος τῶν ῥητόρων
τὸ κέντρον ἐγκατέλιπε τοῖς ἀκροωμένοις.

Weit entfernt, dies Hrn. Walz als Unwissenheit anzurechnen, so sind wir doch der Meinung, dass dergleichen Zusammenstoppelung des Arsenius hätte entweder sollen weggelassen, oder wenigstens mit einer kurzen Berichtigung und richtigen Versabtheilung aufgenommen werden. S. 462 Z. 12 musste φεῦ besonders abgesetzt werden, sonst stört es den Vers:

ὅσῳ τὸ θῆλυ δυστυχέστερον γένος.

S. 500 konnten mit leichter Mühe folgende Verse hergestellt werden:

εἰ μὲν θεοὶ σθένουσιν, οὐκ ἔστιν τύχη·
εἰ δ' οὐ σθένουσιν, οὐδέν ἐστιν ἡ τύχη.

S. 501 ist es hinsichtlich des Sinnes und Metrums gleich falsch, wenn es heisst:

σιγᾷν μέντοι πολλὰ πολλαχοῦ καλόν,

man musste schreiben:

σιγᾶν μέν ἐστι πολλὰ πολλαχοῦ καλόν.

Digitized by Google

ἐστὶ und *τοῖ* sind wegen der Aehnlichkeit ihrer Abbreviatur häufig verwechselt worden.

Doch es würde zu weit führen, noch Einzelnes hervorzuheben. Wir schliessen also diese Recension mit dem aufrichtigen Danke, dass uns Herr Walz dieses Violetum, woraus sich manches Gute ergibt, so sehr erweitert und nach Handschriften berichtiget gegeben hat, müssen es aber sehr bedauern, dass er nicht hat dem Einzelnen mehr Aufmerksamkeit schenken wollen, da Manches von der Art ist, dass es den Mindergeübten leicht irre führen kann und da man es der Wissenschaft überhaupt schuldig ist, überall auch bei anscheinlich gleichgiltigen Dingen die möglichste Richtigkeit und Vollkommenheit zu erstreben. Die unzähligen Druck- u. Schreibfehler übergehen wir mit Stillschweigen.

Reinhold Klotz.

Querolus sive *Aulularia, incerti auctoris Comoedia togata.* Recensuit et illustravit *S. C. Klinkhamer.* Amstelod. 1829. XXXII u. 206 S. 8.

Dieses räthselhafte Gedicht war seit Pareus und C. Barth beinahe vergessen, als neuerdings zwei Männer, Hr. Klinkh. und Hr. Prof. Orelli, ihre Forschungen zu gleicher Zeit auf dasselbe richteten: leider! liess sich aber der Letztere durch eine Nachricht über Hrn. Kl. Arbeit von der Vollendung der seinigen abhalten: *sufficit enim*, sagt er, *ut singulis seculis semel comoedia ista repetatur;* hätte er jedoch damals die Amsterdamer Ausgabe selbst gesehen, er würde seinen Plan dennoch durchgeführt haben: nicht weil dieselbe ohne Werth sei: im Gegentheil machen sie zahlreiche kritische Mittel, Sorgfalt und Gelehrsamkeit, gewissermassen auch Scharfsinn des Hrn. Herausgebers sehr schätzbar und wichtig: sondern weil eine falsche Grundidee über die Form des Stücks bewirkt hat, dass wir statt des alten Textes eine gänzlich willkührliche Umbildung und Versificirung desselben erhalten. Die Sache trug sich so zu: Hr. Kl. wurde durch van Lennep's Vorträge über die Literaturgeschichte auf den Querolus aufmerksam gemacht, las ihn und fand das Stück nicht ohne poetischen und moralischen Werth; zugleich bemerkte er den rhythmischen Gang der Rede und Spuren von Versmass, wie sie sich namentlich schon Barth, Salmasius und G. Köne dargeboten hatten. „*Cum vero*, fährt er fort, „*accuratius fabulam perlegerem, modo inveniebam complures versus iambicos, modo trochaicorum seriem, quibus antiqui Comici non puriores ediderint; alios etiam versus reperiebam, qui una alterave inepta vocula ejecta vel transposito verborum ordine eadem laude digni viderentur. Igitur magis magisque menti sese obtulit cogitatio, integris*

Digitized by Google

olim veris que versibus Comicis fabulam conscriptam fuisse: quos primum fortasse ipsi scenici in agendo, deinceps librarii, Comici metri prorsus ignari, dum prosa oratione verbisque continuis opusculum describerent, atque, ubi poetica concinnitas breviorem dicendi speciem exhibuisset, vitium illud rati voculas particulasque plena, ut ajunt, manu ingererent, ipsumque ordinem identidem transponerent, partim obscurassent, partim vero penitus corrupissent." Dieser Ansicht gemäss versetzt er nun Wörter, wirft andere heraus, ändert, bis sich Verse zeigen: wenn sie aber, sagt er, nicht an allen Stellen gleich gut und numerös seien, so finde ja bei Plautus und Terenz dasselbe Statt. Er entdeckt sogar auch Bacchiaci und Clauseln. Unter den metrischen Freiheiten, die er dabei statuirt, ist die häufige und, wie wir sehen werden, in manchen Fällen unmögliche Unterlassung der Synalöphe am auffallendsten.

Daraus ist das kritische Princip des Herrn Kl. schon anschaulich: es fragt sich, ob es zulässig sey. Er setzt das Gedicht in den Anfang des vierten Jahrhunderts, mit Orelli *) übereinstimmend: für eine spätere Abfassung sind keine Gründe geltend zu machen; eher für eine frühere. Um diese Zeit aber war die Kunst des alten scenischen Verses in solche Vergessenheit gerathen, dass bald darauf, wie Priscian erzählt, viele die alten Komiker in Prosa geschrieben glaubten, andere die Art sie zu lesen als ein *arcanum* betrachteten, in dessen Besitze sie allein seyen. Wurde also damals wirklich einmal wieder von Jemand in Form und Weise der alten Komiker geschrieben, so geschah diess nicht für das grössere Lesepublicum, sondern war ein Rhetorkunststück für die wenigen Eingeweiheten: und dann konnte das Werk nur in einer mehr oder weniger strengen Nachahmung der Alten bestehen, denen der Verfasser Schritt für Schritt ängstlich gefolgt seyn würde. Man betrachte gegen diese unbestreitbare Voraussetzung die Verse, die Hr. Kl. gewonnen hat:

Rutili, venerande semper magnis laudibus,
Qui dás honoratám quietem, quám dicumus lúdicris:
Ínter proximós propinquos dignum honore (quód) *putas,*
Dúplice et ingenti, fáteor[1]*), me donás bono,*
Hoc téstimonio, hóc collegio; haec est vera dignitas.
Quáenăm | érgŏ | his pro meritis digna referam praémia?
Pecúnia, illa rérum ac sollicitúdinum causa ét caput,
Neque mécum abundans, néque apud te pretiósă | est.

---

*) Epist. ad Madvig. p. LXXI: „*nisi omnia me fallunt, tertii potius quam quarti seculi, vel certe seculi quarti ineuntis.*"

1) Codd.: *duplici, fateor, et ingenti*, was kein Schreiber aus dem obigen hergestellt hätte.

Welch ein verwirrter Mischmasch der unvereinbarsten Metra, sogar am Anfang, wo selbst alle Grammatiker bezeugen, dass nur reine Senare zu stehen pflegen; der vierte ist ein Unvers; und wie konnte in *Quaenam* die Synalöphe cessiren, oder gar in *pretiosă est*, wie nie ein Alter ausgesprochen hat? Sei nun auch diese *Praefatio ad Rutilium* nicht in Versen geschrieben, so schafft Herr Kl. doch auch nichts Besseres aus dem Stücke selbst:

Lar familiaris:

(Illíus) *ego sum cústos et cultór domus,*
Cui fúero adscriptus. Aédes nunc istás rego,
É quibu' modo sum egréssus. Fatorúm decreta ego témpero:
Si quid est boni, últra arcesso, si quid gravius, mitigo.

Würde hier irgend jemand, der ein Plautinisches Stück dem Gegenstande nach modernisiren, der Form nach antik halten wollte, *troch. septen.* auf die Senare haben folgen lassen, hier, wo ruhig und in einerlei Stimmung forterzählt wird? Die zweite Scene beginnt so:

Querolus. Lar familiaris.

Q. *Ó fortuna! o fórs fortuna! fátum sceleratum, impium!*
Si quis mihi tete osténderet, ego núnc tibi
Fácerĕm | átque cónstituerem fátum inexsuperabile.
L. *Sperándum hic*[2]) *de tridénte. Cesso intérpellare atque ádloqui?*
Salvé, Querole! Q. Iterum écce[3]) *molestum! Salve, Querole! cui bono?*
Tot hóminibus HAVE dici, etsi prodésset[4]), *ingratúm foret.*
L. *Misanthropus hercle hic*[5]): *unum conspicit, turbás putat.*
Q. *Quid, amice, mecum est rĕi tibi? debita*[6]) *póscis an furém tenes?*
L. *Íracundus nimium es, Querole.*
Q. *Heia! ego sum officium*[7]) *ádspernatus, adjicit et convicium.*
L. *Mané paulispér. Q. Non vacát. L. Sic necésse est.*
Mane. Q. Ístud[8]) *ad vim pertinét. Age dic, quid vis.*
L. *Scin tú, quam ob causam istúm tridentem géstito?*

---

2) Codd.: *Sp. est* **hodie** *de t.* **Sed quid** *cess.* — 3) Codd.: *Ecce iterum rem molestam*, wo wenigstens *ecce it.* bleiben musste. — 4) Codd.: ***Istud*** *cui bono tot h.* ***hac atque illac*** *have dicere*: wo *hac atque i.* zu ausdrucksvoll ist, als dass man es herauswerfen dürfe; das Activum *dicere* ist ebenfalls dem Charakter angemessener, und muss beibehalten werden mit einem Fragezeichen. — 5) Codd. add.: *verus est.* — 6) Codd. in ächt komischem Style: *Quaeso, amice, quid tibi rei mecum est? debitum reposcis*: das *debita* ist gegen den Gebrauch. — 7) Codd. besser: *off. sum.* — 8) Codd.: ***Iam*** *istud*, was nothwendig ist. Dieser und der vorhergehende Vers sind 2 der entdeckten Bacchiaci: der erste ist offenbar trochäisch gemeint: *Máne paulisper. Nón vacát*; im zweiten, als Bacch. genommen, sind **drei** Fehler.

Digitized by Google

Q. *Néscio, ni quod ob inportunos primum* [9]) *inventum esse hóc reor.*
L. *Idcirco hunc gesto* [10]), *ut, si me attigeris, talos transfodiám tibi.*
Q. *Dixin' hoc fore? néc salutatio inpúnĕ | hic datur.*

Diese Proben sind wohl mehr als genügend zu zeigen, auf welche Abwege der Gedanke führt, dass der Querolus ein vollkommen metrisch geschriebenes Stück sey: auch diese grosse Verwirrung aller metrischen Gesetze und diese Verunstaltung der Form der römischen Komödie, wie sie zu keiner Zeit nachweisslich existirt hat, noch existirt haben kann, war Hr. Kl. nicht anders im Stande hervorzubringen, als durch Tilgung vieler Wörter und Verwischung vieler Nüancen, die schön und nothwendig sind: wie viel mehr Gewalt müsste man dem Stücke noch anthun, wenn man es so umgestalten wollte, wie es als strenge Nachahmung der alten Form geschrieben seyn müsste? Die zahllosen Fehler und Verstösse gegen die scenische Verskunst in Bezug auf Wortaccent, Prosodie, Cäsuren, Hiatus führen wir nicht an, weil man meinen könnte, jene spätere Zeit habe sie nicht besser verstanden und handhaben können: obgleich Hr. Kl. selbst eine grosse Anzahl von Versen, und mit Recht, als wirklich elegant lobt. Dasselbe sah auch schon Bothe ein und fügte seinen Ausgaben eine Anzahl derselben nach seiner Herstellung bei. Herr Kl. kannte diesen Versuch nicht: jedenfalls sind aber Bothe's Verse besser und richtig. Wir haben hier (zu Paris) keine Gelegenheit sie zu vergleichen. Jene guten Verse muss man aber als Geschenke des glücklichen Zufalls ansehen: indem der Verfasser ohne Zweifel nur im Allgemeinen den hörbaren Rhythmus und Klang der Plautinischen Komödie, aber oft mit bewundernswürdiger Geschicklichkeit nachgeahmt hat, entweder (wie am wahrscheinlichsten ist) ohne die Versmaasse selbst genauer zu kennen, oder ohne Verse schreiben zu wollen. Hrn. Prof. Orelli's Urtheil wird Niemand anstehen beizupflichten: — *Petrus Daniel in Curis secundis: — — scripsit certa metri ratione. Barthius quoque Advers. IV*, 17 *eam ob rem ludicrum Sergii Polensis testamentum cum Querolo comparat* *): *neque prorsus abhorrent ab inficeto hoc genere Panegyricorum Latinorum aliquot et complures Appuleji loci*, *v. c. exordium Asini aurei. Verum cito hic scriptor his numeris defatigatus in seqq. scenis longe rarius ad eos relabitur*, *adeo ut sub ipsum finem nullum*

9) Codd.: *Nescio edepol*, *nisi quod primum propter imp. i.* — 10) Codd.: *gestito*, was bleiben konnte.

*) Er sagt mit vollem Rechte, es sei: *Querolo simile ut lac lacti*, und kann die ganze Erscheinung schon allein aufklären. Es findet sich zuletzt in Gruteri Thes. Inscr. T. I p. CCCXXIX ed. Graev.

Digitized by Google

iam eorum extet vestigium. (Desswegen sieht Hr. Kl. dasselbe auch als einen anderswoher entlehnten Zusatz an und versificirt es nicht.) *Fieri autem posse video, ut transponendo, addendo, demendo, immutando vocabula pleraeque scenae in varii generis versus iambicos, troch., bacch., omnes inter se sine ordine permixtos redigi possint, ita tamen, ut magna ac vix tolerabilis licentia in permultis sit concedenda. Verum quam maxime improbabile est ea aetate, qua haec fab. composita est, quempiam aut voluisse talia scribere aliis versibus quam senariis iamb. — — — aut etiam potuisse: immo hoc ipsum, potuisse tum ejusmodi artem exerceri tali in argumento, pernego. Neque vero opponantur mihi Pervig. Ven. et metra aliquot Boëthii similia: quae et per se brevem habent ambitum et generis sunt lyrici.* Man wird desswegen sehr überrascht durch die Harmlosigkeit des Göttinger Referenten, G. H. B., der hier „einen sehr dankenswerthen Versuch sieht, das bisher ganz verkannte Metrum des Querolus durchgängig herzustellen" und sogar meint: „weniger auffallend seyen die bacchischen Verse und die häufigen Clauseln;" diese sind das Unmöglichste bei der ganzen Sache. Die gewöhnlichen scenischen Versmaasse kannten doch wenigstens die gleichzeitigen Metriker noch, aber mit den bacchiacis wussten nicht einmal sie etwas anzufangen, und erklärten sie für ein „*metrum trochaicum mixtum vel confusum cum iambico.*" Die andern bacch. bei Hrn. Kl. sind übrigens nicht besser, als die zwei, die wir oben sahen.

Bei dieser Textesgestaltung kann man auf die Kritik nicht näher eingehen; Hr. Kl. verglich aber 1) den Cod. membr. *Voss.* auf der Leidener Bibliothek; hatte 2) die Varianten aus dem Cod. *Pithoei*, die Vossius am Rande jener Handschr. bemerkt hatte; 3) aus dem Cod. Reg. Paris. 8121 A.; 4) reichhaltige handschriftl. Bemerkungen von *Hermann Cannepieter;* 5) dergleichen von *G. Köne* und einem Unbekannten. Unter den Ausgg. hat er die letzte von Pareus 1641. 8. nicht gekannt. Die reichen *copiae* von Orelli sind nun wohl in *Epist. crit. ad Madvig.* p. LXXVI — XCV jedem zugänglich. Seine eingestreuten treffenden Urtheile sind besonders wichtig und können noch mehr dazu dienen, die Grundlosigkeit des Klinkhamer'schen Verfahrens auch im Einzelnen nachzuweissen.

Unter dem doppelten Texte, dem von Rittershusius und dem seinigen, die Herr Kl. einander gegenübergestellt, steht ausser dem kritischen Apparatus noch ein davon geschiedener Commentar, der Ausdrücke, Phrasen, Gedanken und die Nachahmungen mit Gelehrsamkeit und Einsicht erläutert: überhaupt ist bei diesem Werke ein solcher jedem Leser doppelt willkommen; nur brauchten manche äusserst bekannte Dinge nicht mit so vielen Stellen belegt zu seyn. So gern wir hier die gelehrte

Digitized by Google

Reichhaltigkeit und Zweckmässigkeit der Erklärung anerkannt haben, so unangenehm war es uns, über die kritische Seite des Werks das obige Urtheil fällen zu müssen: denn Herr Kl. zeigt bei diesem seinen ersten Auftreten so viel Eifer für die Wissenschaft, so viele und mannichfaltige Kenntnisse, so viel Beurtheilung und Geschmack, dass noch vieles Ausgezeichnete von ihm erwartet werden kann: ja, ein Jüngling von weniger Regsamkeit und Forschungslust, als Hr. Kl., würde nicht einmal auf seine Hypothese gekommen, noch weniger sie so beharrlich durchgeführt haben. Ueberhaupt ist hier Hr. Kl. in dem Falle des *πλέον ἥμισυ παντός*: hätte er den Text des Querolus blos als rhythmische Prosa nach seinen Hülfsmitteln hergestellt und seinen Commentar hinzugefügt, so besässen wir eine zuverlässige Ausgabe des Stücks: so hat er es zweimal abdrucken lassen und versificirt; aber wir sind im Texte wenig weiter als etwa 1619. Dennoch (wiederholen wir) scheint dieses Verfehlen des Wahren mehr Talent zu verrathen und vorzüglichere Leistungen zu versprechen, als wenn er in unserem Falle das Richtigere getroffen hätte.

Fr. Dübner.

---

1) *Grundriss der Gewerb-Naturlehre oder technischen Physik* zum Gebrauche in Gewerbsschulen, höheren Bürgerschulen u. Handwerksschulen von *K. C. Schmieder*, Prof. in Cassel. Mit 3 Steintafeln. Cassel, bei Bohné, 1829. 420 S. u. 18 S. Reg. in gr. 8.

2) *Gemeinnützige Naturlehre.* Auch unter dem Titel: *Allgemein fassliche Lehren und Experimente der Physik* in zwei Theilen, von *J. A. F. Schmidt*, Diakonus in Ilmenau. Erster Theil. Mit 9 lithogr. Tafeln. Ilmenau, bei Voigt, 1830. 536 S. u. 12 S. Reg. in kl. 8.

Einen augenfälligen und erfreulichen Beweis von der immer wachsenden Ausbreitung physikalischer Kenntnisse geben die mit jedem Jahre sich mehrenden Unterrichtsschriften, die auf jenen Zweck hinarbeiten. Ohne der vielen ausgezeichneten Lehrbücher zu gedenken, welche für das akademische Studium bestimmt sind, zeigen die letztverflossenen Jahre einen nicht geringen Reichthum kleinerer Schriften dieser Art, die dem Unterrichte in Gymnasien, Bürger- u. Volksschulen zur Grundlage dienen sollen und zum Theil diese Bestimmung sehr angemessen erfüllen. Die beiden hier angezeigten Schriften unterscheiden sich von der Mehrzahl jener phys. Lehrbücher dadurch, dass sie die Belehrung des grössern, namentlich des gewerbetreibenden Publicums im Auge haben und somit besonders auf die Erscheinungen des gewöhnlichen Lebens und Ver-

Digitized by Google

kehrs eingehen, welche ein mehr äusserliches Interesse haben. Dieser practische Gesichtspunkt der Bearbeitung der Naturlehre hat die Verfasser veranlasst, eine grosse Menge von Beispielen und leichten Versuchen anzuführen, welche die theoretischen Behauptungen empirisch zu begründen geeignet sind, dagegen auf die Anwendung der mathem. Zeichensprache gänzlich zu verzichten, um den derselben unkundigen Lesern keinen Anstoss zu geben. Hieraus geht hervor, dass beide Lehrbücher für den, nothwendig höher zu haltenden, Gymnasialunterricht der Physik zu viel und zu wenig darbieten, dem Lehrer aber immerhin durch ihre reichliche Angabe von Beispielen einigen Nutzen gewähren können, da die wissenschaftlichen Compendien an solchen oft Mangel leiden.

Der Grundriss des Herrn Schmieder enthält in zwei Abtheilungen 30 gesonderte Capitel über: Verdichtung, Zusammenhang, Anziehung, Schwere, Druck des Festen wie des Flüssigen, Gegendruck beider, Eigenschwere, Luftdruck, Elasticität der Luft, Schall, Ton, Wärme, Schmelzung, Dampfbildung, Verdunstung, Gasbildung, Miasmen, Licht, Spiegelung, Lichtbrechung, Farbenbildung, Magnetismus, Polarität, Elektricität, elektr. Gegensatz, elektr. Vertheilung, atmosphärische Elektricität, Galvanismus und Feuer. Die Anordnung ist, wie man sieht, etwas bunt; indessen fehlt es der Entwickelung nicht am gehörigen Zusammenhange. Die systematische Ordnung des Stoffs tritt dagegen weit mehr in der Schrift des Herrn Schmidt hervor, wo in drei Hauptheilen die *allgemeine Naturlehre*, die *Imponderabilien* und (sonderbarer Weise ganz abgetrennt vom ersten Hauptheil) die *Luft* oder eigentlich die expansibeln Flüssigkeiten abgehandelt werden, und eine zweckmässige Unterabtheilung in einzelne Bücher und Capitel den reichhaltigen Stoff auf eine übersichtliche Weise gliedert. In beiden Schriften zeigt sich ein sorgfältiger und deutlicher Vortrag, in der ersten dabei eine genaue Bekanntschaft mit den zweckmässigsten und einfachsten Instrumenten, so wie sie auch durch ihre äussere Ausstattung, besonders durch die besseren Zeichnungen vor der andern einige Vorzüge hat.

A. Tellkampf.

Wissenschaftliche Jugendbibliothek, bearb. von einer Gesellsch. Gelehrter. Erster Theil: *Naturlehre.* Auch mit d. Titel: *Naturlehre für die Jugend beiderlei Geschlechts*, bearb. von Dr. *J. H. M. Poppe*, Hofr. u. Prof. zu Tübingen. Tübingen bei G. Bähr. 1831. 2 Bdchn. mit 5 Steindrtfln. 464 S. 8.

Dies Buch tritt ohne Vorrede über den Zweck des ganzen Unternehmens ins Publikum, und wir sind durch die Beschaffenheit und Einrichtung desselben nicht in Stand gesetzt, zu

Digitized by Google

sagen, für welche und was für Jugend es bestimmt sey, und was eigentlich dadurch erreicht werden solle. Vor andern Lehrbüchern der mechanischen Physik, deren wir viele, auch für die Jugend auf Realschulen und Gymnasien besitzen, zeichnet sich dasselbe auf keine Weise durch Plan, Anordnung und Ausführung aus; höchstens durch Beschreibung mancher Maschinen und Instrumente; und ob insonderheit der weiblichen Jugend mit einer solchen blos mechanischen Naturlehre gedient und genützt werde, müssen wir bezweifeln. Obgleich hier (in der Einleitung) von dem Gebiete der Naturlehre, die Naturgeschichte, die Mathematik (richtig, denn sonst müsste auch die Logik dazu gehören) sammt der Astronomie und die Chemie ausgeschlossen werden, so scheint doch der Begriff dieser Wissenschaft, besonders für die Jugendbildung, in diesem Buche zu enge gestellt, und nur sehr unvollständig ausgeführt zu seyn, und wir können der Behauptung nicht beistimmen, dass die Physik, welche hier vorgetragen wird, unstreitig der interessanteste und lehrreichste Zweig der Naturwissenschaft sey. Vielmehr glauben wir, dass die mechanische Naturlehre zwar der Ordnung nach den ersten, aber keineswegs dem Inhalte nach den wichtigsten und anziehendsten Theil der Naturkenntniss ausmache, wenn sie auch von manchen Schriftstellern für den ganzen Umfang derselben genommen wird; und wir fordern von einem Buche über die Naturkenntniss, welches der gebildeten Jugend unserer Zeit nützen und genügen soll, ausser dem *mechanischen* Theile zweitens den *chemischen* und drittens den *organischen* (mit Einschluss der nothwendigen Begriffe vom *psychischen*, wenn man diesen nicht zu einem eigenen und vierten Theile machen will), um eine klare, gründliche und nützliche Kenntniss der Welt und des Menschen zu begründen. Denn diese vier Stufen bezeichnen den Umfang und die Ordnung der Naturwirkungen, und wenn der Zweck der Naturlehre ist, nicht blos etwas von der Welt ausser uns zu wissen, sondern auch, und vorzüglich, den Menschen oder uns selbst zu verstehen, so kann von diesem Zwecke durch den mechanischen Theil allein sehr wenig erreicht werden; und was unter dem Namen Naturlehre in sehr vielen Büchern gegeben ist, sind Bruchstücke, die durch keine Idee oder Princip und nach keinem Plane verbunden, in keinem Zusammenhange stehen und keinen gemeinschaftlichen Zweck haben, folglich von sehr geringem Werthe sind. Sollte das für die Jugend gut genug seyn? und gehen diese die auf blos äussern Gründen beruhenden nadelfabrikmässigen Zerspaltungen der Wissenschaften etwas an, die auf so vielen Hochschulen hergebracht sind? Von dem Organischen der Natur findet man in gegenwärtigem Buche nichts, und die wenigen oberflächlichen Berührungen des Chemischen sind sehr unbedeutend. Daher können wir über jenes

Digitized by Google

kein anderes Urtheil fällen, als dass es nur eine höchst einseitige und unvollständige Erkenntniss der Natur gewähre, und die Hülfsmittel einer unserer Zeit angemessenen Einsicht durch dasselbe nicht vermehrt seyen. Für den Verstand enthalten solche Bücher immer Vieles, ihn mit allerlei erfahrungsmässigen und nützlichen Kenntnissen zu bereichern, für die Vernunft aber nur Wenig, um sie zu einer gründlichen Einsicht des Zusammenhanges der Dinge zu führen. Dass in diesem Buche viel Nützliches gesagt ist, läugnen wir nicht, allein das findet man in andern auch, und es kommen hier auch manche fehlerhafte Darstellungen und unrichtige Ausdrücke vor, von denen wir Einiges anzeigen müssen, um den Gebrauch des Buches zu verbessern.

Die Anordnung der Gegenstände ist hier die gewöhnliche: Allgemeine Eigenschaften der Körper, und einige besondere; Bewegung und Gleichgewicht fester Körper; tropfbar flüssige; atmosphärische Luft und Schall; Wärme und Kälte; Licht; Feuer und Verbrennen; Elektrizität, Galvanism und Elektrochemism; Magnetism und Elektromagnetism. Da der mechanische Theil der Naturlehre am meisten aufs Reine gebracht, und wenigen Zweifeln ausgesetzt ist, so müsste kaum nöthig seyn, über die Ausführung der einzelnen Abschnitte etwas hinzuzufügen, wenn es nicht unbegreiflich wäre, wie Jemand in unsern Zeiten an so grob mechanischen und atomistischen Begriffen kleben, und selbst dem Augenscheine zuwider hergebrachte (aber doch nun längst schon für irrig erkannte) Behauptungen wiederholen kann. Unter den allgemeinen Eigenschaften der Körper werden noch die Porosität, Undurchdringlichkeit, Cohäsion und Trägheit angegeben; wovon doch die erste als allgemein, unerweislich, die zweite höchstens nur mechanisch ist, die dritte nur bei festen und tropfbar flüssigen, und die vierte nur bei schweren Körpern statt findet. Auch ist es falsch, dass alle Körper eine Gestalt haben, denn bei den expansibeln und strahlenden Materien ist keine bleibende Form vorhanden, und den nicht sperrbaren lässt sich gar keine solche geben. Es wäre besser, in der allgemeinen Naturlehre von Kräften zu reden, die sich uns in ihren Wirkungen offenbaren, aber nicht immer in Körpern erscheinen, da wir manche Materien nicht wahrnehmen können. Adhäsion aber, Attraktion, Kompressibilität, Duktilität, Elastizität, Härte, Sprödigkeit, Weichheit, sind Eigenschaften, welche schicklich unter die Formen der Körper (Festigkeit, Flüssigkeit, Ausdehnsamkeit und Strahlung) hätten gebracht werden sollen, wovon aber die beiden letzten und wichtigsten hier bei der allgemeinen Betrachtung der Körper kaum erwähnt sind; eben so wenig, als der Gegensatz, welchen die strahlenden Materien in allen ihren Eigenschaften mit den übrigen machen, und der die vor-

nehmste leitende Idee zur Erklärung aller Erscheinungen giebt.

Der Satz, dass alle Körper der Erde gleich schwer sind (S. 81), ist nicht allein paradox, sondern auch unrichtig, weil er bedeuten soll, dass die Schwerkraft (richtiger Anziehungskraft) der Erde die Geschwindigkeit aller Körper gleichviel beschleunigt und alle (ohne den Widerstand der Luft) von einer gewissen Höhe in einerlei Zeit gleich tief herabfallen. Nein, die Geschwindigkeit der Anziehung richtet sich, eben so wie das Gewicht oder der Druck der Körper, nach ihrer Masse oder Menge der verbundnen Theile; welches nur darum nicht durch Versuche bestätigt werden kann, weil das Verhältniss der Massen aller Körper auf der Erde gegen die Masse der letztern selbst zu klein ist, um darin einen Unterschied hervorzubringen. Es hätte jedoch deutlicher so geheissen, dass (denn ein Mehreres ist nicht erweisslich und nicht wahr) die Anziehung der Erde gegen alle auf ihr befindliche Körper gleich erscheine, weil in unsern Versuchen im luftleeren Raume alle gleich schnell fallen. Dass aber darum alle Körper gleich schwer seyen, ist falsch, weil sowohl der Druck, den sie ausüben, als ihr Bestreben zur Erde so ungleich ist, als ihre Masse. Und es ist nicht überflüssig, an die Trüglichkeit der Versuche unter der luftleeren Glocke zu erinnern, die daraus erhellet, dass, wenn auch unter derselben eine Feder eben so schnell zu fallen scheint, als eine Bleikugel, doch die Gewalt der letztern (z. B. ihr Eindruck auf eine weiche Masse) viel grösser ist, als diejenige der ersten.

Eine ganz willkührliche grobe und unstatthafte Vorstellung ist es (S. 11), dass die magnetische Materie durch die Poren von Metallen, Steinen und Glase hindurch ströme, welches man auffallend an der Bewegung einer Magnetnadel sehe, die man an einer Seite eines solchen Körpers und den Magnet an der andern halte. Eben so soll auch der Wärmestoff (S. 196) die Poren aller Körper wie ein Sieb durchströmen und sie zum Theil anfüllen (S. 217). Bewahre! Der Hr. Verf. scheint von einem Durchdringen und chemischer Vereinigung nicht zu wissen; beim Lichte hängt doch offenbar das Durchdringen der Körper nicht von den Zwischenräumen derselben ab.

S. 32 heisst es: Es giebt Menschen, die einen grossen Schmiedeambos auf der Brust tragen können. Wenn nun auf dem Ambos geschmiedet wird, so ist das keine Kunst (Was denn? es sollte heissen: so können sie dies gleichfalls ohne Beschwerde ertragen. Aber warum?), weil die Hammerschläge von der Oberfläche des Amboses augenblicklich, und zwar so zurückgeworfen werden, dass an keine Fortpflanzung durch den Ambos nach der Brust hin zu denken ist. (Warum nicht? hier fehlt ganz die Erklärung.)

Digitized by Google

S. 35. „Die Adhäsion wird den an den Körpertheilchen wirksamen Adhäsionskräften zugeschrieben, die wol nur gleichsam ein Ueberschuss von Kohäsionskräften sind. Letztere beschäftigen sich blos mit den eigenthümlichen Theilchen des Körpers selbst, erstere können ihre Wirkung auch noch auf andere Stoffe ausüben." Was soll die Jugend bei diesem Muster von schiefem, undeutlichem, missdeutigem Ausdrucke denken? und was kann der Verf. selbst dabei gedacht haben? Ist so etwas für die Jugend gut genug?

S. 125 ist entweder durch verfehlten Ausdruck eine Undeutlichkeit, oder durch irrige Vorstellung eine Unrichtigkeit entstanden. Eine Röhre oder ein Gefäss, dessen eine Oeffnung mit einem steifen Papiere geschlossen ist, lässt aus der andern kein Wasser fliessen: nicht aber, weil das Papier das Hinaufstreichen von Luft an den Wänden hindert, sondern weil es den Druck der Luft von seiner Seite abhält.

S. 189 müsste der Satz, ohne Wärme könnte es auch kein Feuer geben, anders ausgedrückt seyn; man könnte eben so gut sagen, ohne Feuer gäbe es keine Wärme. Aber der richtige Sinn kann nur seyn: ohne Wärmestoff fände kein *Brennen* statt. Die höchst anziehende und lehrreiche Frage, auf wie vielerlei Art Wärme und Feuer entsteht, ist hier sehr unvollständig beantwortet; eben so wie die von den verschiedenen Wirkungen des Lichtes und seinem allgemeinen Einflusse in der Natur. Ueberhaupt ist von dem vielen Interessanten, was die grössten Forscher in den neuern Jahren zur chemischen Erkenntniss der Natur entdeckt und mitgetheilt haben, hier kein Gebrauch gemacht. Dass die Sonnenstrahlen die Wärme durch ihre ungeheure Geschwindigkeit und kräftige Stösse erregen, ist eine grobe mechanische und unstatthafte Erklärung; der Phosphor wird (S. 194) sehr ungenügend als eine pfeifenstieldicke Substanz beschrieben; und S. 195 heisst es, durch den Prozess der Verdauung entstehe auch im Magen eine Erwärmung, die schon so stark ausgefallen seyn soll, dass dadurch Menschen ganz zu Asche brannten!! Auch die Ausdehnung der Körper durch Wärme wird (S. 198) ganz mechanisch als ein Auseinandertreiben der Theile jener erklärt: eben so begreiflich ist doch wohl die Verminderung der Kohäsionskraft durch die repulsive Wirkung des Wärmestoffs.

Das 9te Capitel handelt von Wärme und Kälte, das 10te Capitel vom Lichte und das 11te wieder vom Feuer und Verbrennen; wobei wir den Grund nicht einsehen können, aus welchem 9 und 11 getrennt worden, da das letztere doch keineswegs die Lehren vom Lichte im 10ten Capitel voraussetzt.

S. 223 sind gute Wärmeleiter undeutlich und missdeutig als solche erklärt, die gern und gierig andern Körpern den Wärmestoff entziehen. Wir erinnern hiergegen, dass Metalle

Digitized by Google

(die man gute Wärmeleiter nennt) den Wärmestoff nicht so leicht und schnell annehmen als Holz oder Thon von gleichem Raumesinhalte, aber doch eine grössere Menge desselben fassen als diese. Richtiger heissen gute Wärmeleiter diejenigen Körper, welche bei einerlei Inhalte den Wärmestoff schneller aufnehmen und durchlassen als andere, oder bei gleicher Intension der Wärme schneller zu einem gewissen Grade erhitzt werden, aber leichter und eher wieder abkühlen. Denn die wärmeleitende Kraft der Körper muss nicht blos nach der Aufnahme, sondern auch nach dem Behalten oder Abgeben der Wärme bestimmt werden: wobei Aufnehmen und Abgeben im geraden, Aufnehmen und Behalten aber im umgekehrten Verhältnisse steht.

S. 310 geben die Worte: „Bei der Zerspaltung im Prisma vermischen sich diese Strahlen sogleich zu einem zusammengesetzten Strahle,“ keinen Sinn, und sollten wahrscheinlich heissen: Beim Zerspalten im Prisma trennen sich diese zusammengesetzte Farben sogleich in verschiedene Strahlen, die in ihnen vereinigt sind. — Der Grund, warum wir in der Mittagszeit keinen Regenbogen sehen (S. 316), gilt nicht von den Jahreszeiten und Gegenden, wo die Sonne um Mittag niedrig steht.

Die Sätze, dass in Sauerstoffgase ein Thier siebenmal länger lebe und ein Licht siebenmal länger brenne, als in einem gleichgrossen Raume gemeiner Luft, sind sehr missdeutig, und wir besorgen, dass wer dieselben *so* wiedergiebt, sie selbst missverstanden habe. Offenbar ist die Stärke des Lebens und Brennens im Sauerstoffgase viel grösser, und durch diese grössere Intension oder Thätigkeit müssen also auch die Körper viel schneller verzehrt werden; wie sollte denn das Leben und Brennen darin sovielmal länger dauern können? Es müsste also gesagt werden: Im Sauerstoffgase erstickt ein Thier viel später, als in einem gleichen Raume gemeiner Luft, oder kann soviel länger leben, ohne zu ersticken, wenn beide so klein sind, dass der zum Leben nöthige Theil bald verbraucht wird. Und in Sauerstoffgase kann ein Licht oder ein verbrennlicher Körper, so lange noch von seiner brennbaren Materie etwas übrig ist, soviel länger brennen, als in einem gleichen Raume gemeiner Luft, worin es ausgehen müsste, wenn auch sein Brennstoff noch nicht verzehrt wäre; daher auch ein Körper in einem sovielmal kleinern Raume des Sauerstoffgases, als der gemeinen Luft, ganz verbrennen kann, weil das Brennen lebhafter und schneller in jenem geschieht, als in dieser. Unmöglich kann durch die von unserm Verf. gegebene Darstellung die Jugend richtige Vorstellungen von der Sache bekommen. Einige Beschreibungen von Maschinen sind ebenfalls durch einen undeutlichen Ausdruck unverständlich gerathen, wie z. B. S. 64

die Verwandlung der senkrechten Bewegung der Kolbenstange an der Dampfmaschine in eine wagerechte.

Aber finis coronat opus! Was S. 456 vom animalischen Magnetism gesagt worden, ist so unbefriedigend und missdeutig, dass es blos darauf gestellt zu seyn scheint, die gute Sache lächerlich und verächtlich zu machen. Die vornehme Miene, womit ein blos mechanischer Physiker auf diese höchste organische Naturkraft herabsieht, ist lächerlich oder mitleidswerth, bei einem Lehrer der Wissenschaft aber vollends unbegreiflich. O si tacuisses! Da das Organische der Natur ganz ausser dem Plane des Verf.s lag, so nöthigte ihn das Wort Magnetism eben so wenig, von dieser Sache zu reden, als ein Schriftsteller, der von der Organisation handelt, darum auch vom Orgelbau sprechen müsste. An demselben Orte aber, wo der Verf. so geringschätzig und absprechend über einen ihm ganz unbekannten Gegenstand urtheilt, hat der verstorbene Gmelin vor fast einem halben Jahrhundert ein Buch über denselben geschrieben, das seinem Verfasser und der Wahrheit gleiche Ehre macht, obgleich damals die Einsicht noch nicht vollkommen war, und das unser Verf. billig kennen sollte. Es gehört kein grosser Glaube, wie letzterer meint, wohl aber gesunder Verstand und aufrichtiger anmaassungsloser Wille dazu, in diesem neuen Gebiete der Naturkenntniss das Wahre zu erkennen und anzunehmen. Wer darüber klug werden will, muss nothwendig Kluge vom animalischen Magnetism studiren; sonst aber darf er nur den Artikel im Conversations-Lexikon lesen, um inne zu werden, dass die Sache unendlich viel mehr auf sich habe, als unser Verf. einsieht und äussert. Und wer zu wissenschaftlicher Jugendbildung schreiben will, muss den Spruch lernen: maxima puero debetur reverentia.

Hitzacker. **Block.**

---

1) *Lehrbuch der Elementar-Arithmetik* von Dr. J. J. *Dilschneider*, Oberlehrer zu Cöln. Cöln bei P. Schmitz. 1830. 210 S. gr. 8.

2) *Arithmetisches Hülfsbuch* für Gymnasien von Dr. G. J. W. *Curtmann*, Gymnasiallehrer in Giessen. Zweiter Cursus. Mainz bei Kupferberg. 1830. 177 S. 8.

3) *Leitfaden in der niederen Mathematik* für den Bedarf der Gymnasien bearbeitet von *Spiller*, Gymnasiallehrer. Erster Theil: *Reine und angewandte Arithmetik.* Gross-Glogau. 1830. Bei'm Verfasser und in der Günther'schen Buchhandlung. 210 S. 8.

Digitized by Google

4) *Hundert und fünfzig algebraische Aufgaben*, von welchen fünfzig vollständig, sowohl durch Räsonnement als Algebra, aufgelöst sind. Eine Zugabe zu den Lehrbüchern der Mathematik von *Fr. A. Nehrlich*. Karlsruhe bei Braun. 1830. 111 S. kl. 8.

Bei der Anzeige vorstehender, in ihrem Inhalte sehr nahe verwandter, Schriften stellen wir billig das Lehrbuch des Hrn. Dr. Dilschneider an die Spitze, da dasselbe durch die Bestimmtheit in der Auffassung seines Gegenstandes, so wie durch die Klarheit und Ausführlichkeit seiner Behandlung sich sehr vortheilhaft vor ähnlichen Schriften auszeichnet. Die Regeln sind durch einfache und deutliche Beweise begründet, sehr verständlich ausgesprochen und von einer ansehnlichen Menge von Uebungsaufgaben begleitet, die nach dem Muster einiger von dem Verf. behandelter aufzulösen sind. Die Mannichfaltigkeit dieser reichlichen Beispiele macht das Buch besonders schätzbar und zeugt von der Sorgfalt des Verf.s, den arithmetischen Unterricht zugleich anziehend und fruchtbar zu machen. Das Bedürfniss der bedeutenden Handelsstadt, in welcher er schon seit Jahren als Lehrer wirkt, scheint auf sein Lehrbuch einen nicht geringen Einfluss geübt zu haben; denn die Darstellung der kaufmännischen Rechnungen ist ausführlicher, als man sie in den meisten Schulbüchern findet und mit besonderer Umsicht und Klarheit abgefasst. Dass den Geldberechnungen des Buchs die neue preussische Eintheilung des Thalers in Silbergroschen zum Grunde gelegt ist, empfiehlt es besonders zum Gebrauche in *preussischen* Schulen, wiewohl es bei seinen Vorzügen auch anderswo Anerkennung finden wird. Papier und Druck sind sehr zu loben, was bei einem viel zu gebrauchenden Schulbuche keineswegs als gleichgültig zu betrachten ist.

Viel weniger Bestimmtheit im Plan und Gleichförmigkeit in der Bearbeitung finden wir in der Schrift Nr. 2, und haben — da sie sich als ein arithm. *Hülfsbuch* für Gymnasien ankündigt — allerdings auch weniger Anspruch darauf. Dem Verf. ist es sichtbar darum zu thun, die abstracten Lehren der Arithmetik seinen Schülern durch mannichfache Aufgaben *einzuüben*, weshalb er den Buchstaben-Algorithmus fortwährend mit Beispielen in bestimmten und benannten Zahlen verbindet und als Object derselben oft Fälle aus der Geschichte, Geographie und Statistik wählt. Dieser Versuch, die Arithmetik dem sonstigen Schulunterrichte erläuternd anzuschliessen, möchte als das dem Buche Eigenthümliche zu bezeichnen seyn. Hierher gehört auch die Darstellung der Zahlensysteme und numerischen Bezeichnungarten der alten Griechen und Römer, so wie die Angabe antiker Längenmaasse, wodurch das Verständniss der alten Classiker gefördert und dem philologischen

Digitized by Google

Unterrichte in die Hände gearbeitet wird. Jene historischen Mittheilungen bilden mit den Beispielen und Zahlentabellen den Hauptinhalt des Buchs; über die Theorie, wonach gerechnet werden soll, lässt der Verf. sich nur kurz, oft nur andeutend oder in Fragen aus. Wir glauben daher, diese Zugabe als unwesentlich übersehen und seine Schrift als eine Materialiensammlung für die praktische Einübung der Arithmetik betrachten zu müssen, aus welchem Gesichtspunkte sie allerdings Gymnasiallehrern der Mathematik zum Gebrauche empfohlen werden darf. Eine zur Vorübung auf andere Tafeln angehängte Multiplicationstafel und der gute Druck sind schliesslich als lobenswerthe Eigenschaften des Buches zu erwähnen.

Ein Lehrbuch von ganz gewöhnlichem Schlage und veraltetem Zuschnitt ist die Schrift Nr. 3. Die sehr verständige Vorrede, die in dem Verf. einen denkenden Lehrer seines Faches zu erkennen giebt, berechtiget zu Erwartungen, die das Buch wenig befriedigt. Wir haben nichts Eigenthümliches darin wahrnehmen können, was seine Erscheinung wahrhaft zu rechtfertigen im Stande wäre; denn der an sich sehr untergeordnete Beweggrund, ein bloss *wohlfeiles* Lehrbuch zu liefern, hat bei der Menge brauchbarer und auch wohlfeiler mathem. Lehrbücher (wir nennen nur Matthias schätzbaren und vielgebrauchten Leitfaden) gar keine Bedeutung, und steht hier noch dazu mit der Ausführung im Widerspruch. Für diesen ersten (arithmetischen) Theil des Leitfadens ist nämlich der Preis auf $\frac{3}{8}$, der nur vom Verf. für Gymnasien bewilligte Parthiepreis auf $\frac{1}{4}$ Thaler festgestellt, und da der geometrische Theil wegen der begleitenden Figurentafeln doch *wenigstens* eben soviel kosten wird, so erscheint der angegebene Zweck ganz verfehlt. Dazu kommt nun noch, dass Papier und Druck so schlecht zu nennen sind, wie man es in neueren Schriften glücklicherweise nicht mehr gewohnt ist, so dass sich das Buch aus keinerlei Rücksicht zur Anschaffung empfiehlt.

Dagegen sind die unter Nr. 4 bezeichneten algebr. Aufgaben eine wirklich zweckmässige Zugabe zu den Lehrbüchern der Arithmetik, besonders wegen der sorgfältig durchgeführten, *mehrfachen* Auflösungen der ersten 50 Beispiele. In den 100 angehängten, welche nach dem Muster der vorigen gelöst werden sollen, hätte der Verf. wohl eine grössere Mannichfaltigkeit der Einkleidung eintreten lassen können; denn es ist ermüdend, die nämlichen Fälle, bloss mit veränderten Zahlen, wiederkehren zu sehen.

A. Tellkampf.

Digitized by Google

1) *Lehrbuch der ebenen Geometrie und ebenen Trigonometrie* von *J. C. H. Ludowieg*, Capitain im Königl. Hannoverschen Artill. Regimente. Mit 5 Kupfertafeln. Hannover bei Hahn. 1831.

2) *Lehrbuch der ebenen Geometrie* für Gymnasien und höhere Lehranstalten. Nach einem neuen Plane bearbeitet von *J. Jos. Caspari.* Erste Abtheilung: *Synthetische oder construirende ebene Geometrie.* Zweiter Band. Mit 15 Steindrucktafeln. Coblenz bei Hergt. 1830.

Wenn die vorstehenden Lehrbücher der Geometrie hier gemeinschaftlich zur Anzeige gebracht werden, so ist es nicht sowohl die Uebereinstimmung, als vielmehr der Gegensatz ihrer Darstellungsweise, was den Ref. zu dieser Zusammenstellung veranlasst. Der Verf. von Nr. 1, Schüler von Thibaut, bekennt sich gänzlich zu dessen (aus seinem Grundriss der reinen Mathematik bekannten) stetig entwickelndem Vortrage der Geometrie, den er für diese Schrift zum Vorbilde gewählt hat, indem er mit seinem Lehrer lebhaft die Ueberzeugung zu theilen versichert, dass „der gewöhnliche Vortrag der Geometrie, am günstigsten beurtheilt, nur einzelne Materialien, durchaus aber kein wissenschaftliches Ganze darbiete.“ Herr Caspari hingegen nimmt an diesem gewöhnlichen Vortrage keinen Anstoss, sondern theilt seinen Gegenstand in herkömmlicher Zerstückelung nur lose an einander gereiheter Sätze mit. Bei dem Einen überwiegt die Rücksicht auf die Form und Verknüpfung in der Darstellung, bei dem Andern auf den Reichthum und die vereinzelte Begründung des Inhalts. Jenem scheint es mehr um die wissenschaftliche Anordnung des Stoffs und einen gerundeten Vortrag, diesem um reichliche Mittheilung aus den Vorräthen der Geometrie zu thun. So ergänzen die beiden Bücher einander gewissermaassen, wiewohl man nicht beide zu einem Ganzen würde verschmelzen können, da sie in ihrer Behandlungsweise zu heterogen sind. Herr L. sucht die geometrischen Wahrheiten genetisch zu entwickeln und seine Beweise oft höchst allgemein zu führen. Dadurch entbehren aber manche derselben so sehr der überzeugenden Kraft, dass man Grund findet, an den Vorzügen der vom Verf. gewählten Methode Zweifel zu hegen. Zum Glück hält er sich nicht so consequent an dieselbe, als man erwarten musste, sondern bequemt sich im Verfolg des Buchs bald zu eben jener Vereinzelung der Sätze und ihrer Demonstrationen, die allerdings nicht den stetigen Zusammenhang des Ganzen heraustreten lässt, dafür aber dem Anfänger klarere Einsicht in die behaupteten Wahrheiten gewährt. Erst dann, wenn er sich diese im Einzelnen zu eigen gemacht, mag es an der Zeit sein, ihn in der Weise des Verf.s das „Gebäude der Wissenschaft“ in seinem

Zusammenhange kennen zu lehren und zu dieser Absicht eine genetische Entwickelung der früher isolirt betrachteten Sätze zu versuchen. Für diesen Zweck scheint uns nun das Lehrbuch des Hrn. L. vorzugsweise geeignet, da es durch Styl, Anordnung und Behandlung eine anziehende Uebersicht des Gebiets der ebenen Geometrie gewährt. Das Lehrbuch des Hrn. C. empfiehlt sich uns dagegen durch einen ungleich grösseren Reichthum geometrischer Sätze, unter denen sich sehr interessante und für die Anwendung erhebliche befinden. Der Verf. hat sichtlich mehrere der besten Compendien, namentlich die Elémens de géometrie von Legendre, benutzt und hätte daraus immerhin noch Eines oder das Andere aufnehmen sollen, z. B. Prop. 34 des dritten Buchs, durch deren Anwendung manche schwierige Aufgabe sofort lösbar wird. Ganz zweckmässig erscheint das beobachtete Verfahren, eine *theoretische* und eine *practische* Abtheilung zu bilden, um in jener die allgemeinen Theoreme abzuhandeln und in dieser dieselben auf die Constr. der Linien, Winkel und Figuren, so wie auf die Berechnung der Perimeter und Flächenräume in Anwendung zu bringen. Eine schätzbare Zugabe ist die dem Buche angehängte Sammlung von minder bekannten Lehrsätzen und Aufgaben über die geometrische Proportionslehre, unter denen auch die *harmonische Theilung* (die in neuester Zeit wieder vielfach zum Gegenstande der Untersuchung gemacht worden) in Betracht kommt. Die Theoreme (zum Theil wol zu schwierig zu beweisen) sind, so wie die meisten Aufgaben, ohne Beweis und Lösung hingestellt, was dem Zwecke eines Schulbuchs sehr entsprechend ist, da der Schüler hier Gelegenheit findet, seine Kraft an interessanten und würdigen Räthseln zu versuchen.

A. Tellkampf.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Es sind in Kurzem zwei neue Ausgaben des bekannten und vielbenutzten *Moeridis Atticistae Lexicon Atticum* von Joh. Pierson zu Leipzig erschienen, von denen die eine den Titel führt: *Moeridis Atticistae Lexicon Atticum cum Io. Hudsoni, Steph. Bergleri, Claud. Sallierii, Schlaegeri aliorumque notis. Secundum ordinem msstorum restituit, emendavit animadversionibusque illustravit Ioannes Piersonus. Accedit Helii Herodiani Philetaerus e ms. nunc primum editus item eiusdem fragmentum e mss. emendatius atque auctius. Cum annotationibus suis et plerisque* Io. Frid. Fischeri *denuo edidit* Georg Aenotheus Koch, philos. Dr. reg. Semin. philol. Lips. sod. honor. [Lipsiae, sumptibus Guil. Laufferi. MDCCCXXX. CVII u. 494 S. 8. 3 Thlr.], die andere den

unveränderten Titel der Originalausgabe gibt: *Μοιριδος Ἀττικιστου λεξεις Ἀττικων και Ἑλληνων. Moeridis Atticistae Lexicon Atticum cum Io. Hudsoni, Steph. Bergleri, Claud. Sallierii, aliorumque notis. Secundum ordinem mstorum restituit, emendavit, animadversionibus illustravit Io. Piersonus. Accedit Αιλιου Ἡρωδιανου Φιλεταιρος. Aelii Herodiani Philetaerus e ms. nunc primum editus: item ejusdem fragmentum e mss. auctius atque emendatius.* und nur in Klammern die Angabe auf demselben enthält: *Editio nova, auctior, cui addita sunt Piersoni Verisimilia.* [Lipsiae, sumptibus C. H. F. Hartmanni. MDCCCXXXI. LII u. 386 S. 8. Dazu *Ioannis Piersoni Verisimilium libri duo.* Lips., sumptibus C. H. F. Hartmanni. MDCCCXXXI. 162 S. 8. Pr. zusammen 2 Thlr. Die Verisimilium libri duo einzeln 16 Gr.] Wenn sich nun schon die erste der genannten Ausgaben durch reichlichere Zusätze und Nachträge empfichlt, die die zweite absichtlich nicht hat, so hat doch die letztere noch eine Empfehlung dadurch, dass die immer noch sehr schätzenswerthen Verisimilia von Pierson beigegeben sind und sie trotz ihres niedrigen Preises sehr schön ausgestattet ist. Die erstere enthält ausser manchen im Texte selbst eingestreuten Notizen und Zusätzen, so wie im Index angefügten Bemerkungen, noch eine Vorrede des Leipziger Herrn Herausgebers S. LVII — LXIV, und S. LXIV — CVII noch Nachträge, die zum Theil entlehnt sind aus *Io. Jac. Jengstroem's Observationibus in Moerin Atticistam.* Pars I. II. Aboae 1824. 4.; zum Theil aber auch eigne Bemerkungen oder vielmehr Nachweisungen von den neueren Schriften, die sich auf die oder jene Stelle des Pierson'schen Möris beziehen, enthalten. Es hat aber auch die letztgenannte Ausgabe in Klammern die nothwendigsten Nachweisungen erhalten, und ist deshalb ebenfalls nicht als ein gewöhnlicher Abdruck anzusehen. Da es hier nicht am Orte ist, nur das Geringste über Pierson's Leistungen selbst zu sagen, und in beiden neuen Ausgaben bezweckt worden ist, die seltene Originalausgabe zu ersetzen, so können wir mit gutem Gewissen versichern, dass man in jeder von beiden das Original treu wieder erhält, und müssen es Jedem selbst überlassen, ob er um einen etwas höheren Preis die mit reichlichern Zusätzen versehene erstere Ausgabe, oder mit geringerem Aufwande den minder erweiterten Abdruck der Pierson'schen Ausgabe mit den zwei Büchern der Verisimilia sich anschaffen will. Bemerken müssen wir nur noch, dass die erstere einen sehr vollständigen Index enthält. vgl. die Anz. in Beck's Repert. 1830, IV S. 5 — 7. Zugleich machen wir auf einen neuen Abdruck des *Hephästion* von Gaisford aufmerksam, welcher unter folgendem Titel erschienen ist: *Ἡφαιστιωνος Ἐγχειριδιον περι μετρων και ποιηματων. Hephaestionis Alexandrini Enchiridion ad mss. fidem recensitum cum notis variorum praecipue Leonardi Hotchkis, A. M., curante Thoma Gaisford, A. M. aedis Christi alumno. Accedit Procli Chrestomathia grammatica. Editio nova et auctior.* [Lipsiae, sumptibus C. H. F. Hartmanni. MDCCCXXXII. XIV u. 569 S. 8. 3 Thlr.] Dies ist ein ganz unveränderter und mit wenigen Nachweisungen versehener Abdruck des rühmlichst bekannten Werkes, der noch dazu bedeutende Druckfehler

Digitized by Google

enthält, die die am Ende auf 3 Seiten beigegebenen *Corrigenda et Addenda* noch nicht hinreichend wieder gut machen. Der Preis ist für eine Fabrikarbeit dieser Art zu hoch gestellt. [Reinh. Klotz.]

Die neuerdings in Paris erschienenen und in Aachen bei Mayer nachgedruckten *Obras literarias* de D. Francisco Martinez de la Rosa [5 Bde. 8 Thlr.], welche dieses bekannten Staatsmannes sehr vorzügliche spanische Gedichte enthalten, sind auch für Philologen beachtenswerth, weil im vierten Band unter Anderem eine schöne Uebersetzung des Horazischen Briefs an die Pisonen in Versen und mit guten Anmerkungen steht, und in den zwei ersten Bänden ein Lehrgedicht über die Dichtkunst sich befindet, zu welchem eine vollständige Auseinandersetzung und Beleuchtung der Regeln und eine genaue und gründliche Kritik der spanischen Classiker hinzugefügt ist.

Der durch sein Werk über Pompeji (in 75 Kupfertafeln) und durch die Herausgabe der römischen Denkmäler vom zehnten bis zum achtzehnten Jahrhundert bekannte Architekt Luigi Rossini wird jetzt ein Kupferwerk über die Triumphbögen des alten Roms herausgeben, worin Abbildungen aller Triumphbögen nicht nur Roms, sondern auch der päpstlichen Staaten und des übrigen Italiens gegeben werden sollen. In den Abbildungen werden auch die verschiedenen Epochen der Architektur sowohl als der einzelnen Ornamente genau dargestellt werden, wodurch unter Anderem deutlich werden wird, dass die Basreliefs am Triumphbogen Constantins nicht, wie man gewöhnlich annimmt, aus den Zeiten Trajans sind, sondern den Kunst-Verfall in der constantinischen Epoche verrathen. Von jedem bedeutenderen Triumphbogen werden 10, von jedem minder wichtigen 4—5 Kupfertafeln geliefert werden, welche die gegenwärtige Ansicht, die Restaurationen, Grundplane, Details u. s. w. nach den genausten Messungen darstellen und von einem erläuternden Texte begleitet sind.

Der italienische Alterthumsforscher Cortesi hat vor einiger Zeit in der Nähe seines am Po gelegenen Landhauses Plaisance antiquarische Nachgrabungen sowohl an den Ufern des Po, als im Flusse selbst angestellt, und einige Trümmer von Mosaiksäulen und Zierrathen, eine Inschrift auf Blei, auf welcher jedoch nur das Wort *Placentinorum* lesbar ist, einige unbedeutende Medaillen, eine kleine, noch sehr gut erhaltene Bronze-Statue, welche einen Apollo oder Adonis mit Bogen und Rüstung darstellt, und ein paar andere Kleinigkeiten gefunden. Dem artistischen Stile nach reichen diese Alterthümer nicht über die Zeit der Antonine hinauf. Ausführlichere Nachrichten über diese Ausgrabungen findet man in der Schrift: *Relazione di alcuni oggetti d'antichità scoperti presso la mura della città di Piacenza dal cav. Cortesi.* Piacenza. 1831. 58 S. 4. mit 12 Kupfertff. vgl. Bibliot. ital. Nr. 195 März 1832 p. 362—366. — In Rom hat man durch die Aufgrabungen der Regierung auf dem Forum, nahe bei der Säule des Phokas,

Digitized by Google

eine bedeutend grosse dreieckige Basis von Marmor (wahrscheinlich ein Candelaberfuss) gefunden, auf welcher sich sehr schöne und gut erhaltene Basreliefs mit bacchantischen tanzenden Figuren nach Art der herculanischen Tänzerinnen befinden. Es ist dies, nebst einem Portraitkopfe von Marmor, das erste plastische Kunstwerk, welches hier gefunden worden ist. — Zu Spalato in Dalmatien ist ein Museum für Alterthümer errichtet und dasselbe besonders durch die auf Staatskosten veranstalteten Ausgrabungen des alten Salona bedeutend bereichert worden. Der Vorsteher des Museums, Dr. *Lanza*, wird ein Werk über diese Ausgrabungen herausgeben. — Neuere Entdeckungen, die bei den zur Vergrösserung von Odessa vorgenommenen Arbeiten zu Tage kamen, scheinen die schon früher aus Arrian und den Angaben des anonymen Verfassers der Reise in die Nachbarschaft des Euxin gezogene Muthmaassung zu rechtfertigen, dass hier eine griechische Niederlassung unter dem Namen Ἰστριανῶν λιμήν bestanden habe. Diese Annahme wurde bereits früher durch die bei Erweiterung des Hafens gefundenen vielen schönen Vasen von griechischer Arbeit unterstützt, welche mit den sogenannten etruskischen viele Aehnlichkeit haben, und neuerdings wieder durch eine von dem Ingenieur *Van der Vlies* bei den Hafenarbeiten gefundene und in das Museum abgegebene wohlerhaltene Amphora und durch Bruchstücke eines andern ähnlichen Gefässes von gebrannter Erde. Der Name des Töpfers, den man gewöhnlich auf diesen zur Aufbewahrung von Wein und Oel gebrauchten Gefässen findet, ist auf der Amphora bis zur Unleserlichkeit verwischt. [*Aus dem Münchener Ausland* 1832 Nr. 138.]. — Bei Umgrabung eines Obstgartens zu Aldburgh haben die Arbeiter tief unter dem Boden einen sehr schönen vielfarbigen Mosaik-Fussboden gefunden, in dessen Mitte ein steigender Löwe abgebildet war. Aldburgh liegt auf der Stelle des alten Isuriums, wie die Römer die Hauptstadt der Briganter nannten. Isurium wurde 766 von den Dänen zerstört. — In Fizenne, einem Dorfe in der Provinz Luxemburg, 2 Meilen von Durbuy, sollen im Februar d. Jahres 120 gallische, sehr gut erhaltene Münzen gefunden worden sein, welche dem gegebenen Berichte nach sämmtlich von Gold und nur auf einer Seite geprägt sind.

Todesfälle.

Den 17 April starb zu Braunschweig der Königl. Dänische Etatsrath *Ludwig Giseke*, zweiter Sohn des bekannten *Nicolas Dietrich Giseke*, 75 Jahr alt. Er ist als belletristischer Schriftsteller bekannt.

Im Mai zu Paris der spanische Rechtsgelehrte *Silvela*, Verfasser der Bibliothek der spanischen Literatur.

Den 3 Mai in Düren der Oberlehrer *Kurth* am Gymnasium.

Digitized by Google

Den 10 Juni starb zu Königsberg in der Neumark der Collaborator *Preuss* am Gymnasium, an der Lungenschwindsucht.

Den 22 Juni zu Mailand der bekannte Botaniker und Numismatiker, Ritter *Ludw. Castiglioni*, Präsident der k. k. Akademie und Director des botanischen Gartens.

Den 13 August zu Bonn der Professor der Rechte *Droste-Hülshoff* im 39sten Jahre.

Den 2 Septbr. in Paris an der Cholera der Veteran der europäischen Astronomen, Freiherr *von Zach*, 78 Jahr alt. Er war 1754 zu Pressburg geboren.

Den 6 Septbr. in Leipzig der Professor des Criminalrechtes Dr. *Christian Ernst Weisse*, im 66sten Jahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aschaffenburg. Den Geburtstag Ihrer Majestät der Königin beging das königl. Gymnasium auf eine sehr feierliche Weise durch musikalische und oratorische Vorträge. Die musikalischen Uebungen wurden durch die drei Musiklehrer *Becker*, *Lizius* und *Brand* geleitet, von welchen aber nur der letztere von Seiten des Eifers und der Leistung Auszeichnung verdient. Die declam. Vorträge bestanden diesmal auf eine sehr zweckmässige Weise in selbst gefertigten Reden, von denen besonders die des Schülers der Dialectik, *Haupt*, eine in diesem Lebensalter seltene Geistesreife kund gab. — In die erledigte Lehrstelle der französischen Sprache ist der Lehrer *Jezes* von der Lehranstalt zu Speier hierher berufen worden. Derselbe hat für eine Remuneration von 500 Fl. an dem Lyceum, Gymnasium und an der lat. Schule 16 St. wöchentl. Unterricht zu ertheilen. — In Bezug auf Verbesserung des Lehrstandes wurde an das kön. Gymnasium folgendes allerhöchste Rescript erlassen: „Als *Anfangsgehalt* eines Gymnasiallehrers ist ohne Unterschied der Classen die Summe von 700 Fl. rh. festgesetzt. Das Aufsteigen dieser Lehrer für den Fall der Würdigkeit resp. der Betrag ihrer *Functionszulage* ist mit Beginn des *zweiten Sexennii* auf 200 Fl. überhaupt zu veranschlagen, und hat mit Beginn des *dritten und vierten Sexennii* je nach besonderer Befähigung zwischen einem Minimo von 100 Fl. und einem Maximo von 200 Fl. sich zu bewegen." — In Bezug auf literarische Thätigkeit zeichnet sich am Kön. Lyceo der Prof. Dr. *Schneidawind* aus. Nachdem er im Jahre 1830 bei Ritter in Zweibrücken eine urkundliche Darstellung *der Geschichte der Expedition der Franzosen in Aegypten und Syrien* in drei Bänden geliefert hatte, beurkundete er auf's Neue sein Talent für historische Komposition und Darstellung durch die für einen gewissen Kreis von Lesern wohlberechnete Schrift: *Kaiser Napoleon im Felde und Feldlager* u. s. w. Dargestellt von Dr. *Schneidawind*. [Hanau, König. 1832.] Auch von Prof.

Digitized by Google

Göschl erschien eine gründliche Forschung unter dem Titel: *Geschichtliche Entwickelung der Ehegesetze.* [Aschaffenburg, Pergay.] Zwei Zöglinge unserer Anstalten, Dr. *Hoffmann* und Dr. *Frisch*, sind zu München als Docenten, jener der Philosophie, dieser der Geschichte, aufgetreten. Die Inaugural-Dissertation des Letztern heisst: *Comparatio critica Lamberti Schafnab. annalium auctore* (sic) *Frisch.* Monachii 1830; die sogen. Habilitations-Abhandlung des Erstern: *Die Platonische Dialectik*; dargestellt von Dr. *Hoffmann.* München 1832.

Baden. Nach ordnungsmässig vorgenommener Prüfung [s. Jbb. VII, 469—471.] wurde der Pfarrcandidat *Emil Zandt* aus Carlsruhe, Sohn des Kirchenraths und Lyceumsdirectors *Zandt*, auch unter die Zahl der evangelisch protestantischen Lehramtscandidaten des Grossherzogthums aufgenommen.

Berlin. Se. Maj. der König haben aus Allerhöchstdero Privatbibliothek die aus 76 Bänden bestehende Sammlung von Autographis aus den Zeiten der Reformation der öffentlichen Bibliothek zu verehren geruht. In dieser Sammlung befindet sich auch das angeblich eigene Gebetbuch des Dr. Luther. Die Akademie der Wissenschaften hat aus ihren Fonds 600 Thlr. bewilligt, um in Paris auf der Kön. Bibliothek von dem ungedruckten Werke des Nicephorus Gregoras und der Chronik von Morea für das Corpus historiae Byzantinae Abschriften nehmen zu lassen. Bei der Universität ist der Privatdocent Dr. *Röstel* zum ausserordentlichen Professor in der juristischen Facultät ernannt worden, und am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium hat der Professor *Yxem* eine ausserordentliche Unterstützung von 100 Thlrn. erhalten.

Bonn. Die Universität hat in diesem Sommer 890 Studenten, von denen 779 Inländer und 111 Ausländer sind.

Brandenburg. Die Frequenz der 17 Gymnasien dieser Provinz ist in diesem Sommerhalbjahr auf 4046 Schüler gestiegen, ungerechnet die 352 Schüler, welche das Cölnische Realgymnasium in Berlin besuchen. vgl. NJbb. IV, 383.

Braunsberg. Der Schulamtscandidat *Braun* ist als Lehrer beim Gymnasium angestellt worden.

Breslau. Die Universität hat in diesem Sommer 1013 Studenten, von denen 996 Inländer und 17 Ausländer sind. vgl. NJbb. V, 226. Der Universitätszeichner und Kupferstecher *Weitz* hat eine Gehaltszulage von 80 Thlrn. erhalten.

Brieg. Der Lehrer *Weigand* am Gymnasium hat eine Gehaltszulage von 60 Thlrn. erhalten.

Carlsruhe. Se. Kön. Hoheit haben dem zweiten Hofbibliothekar, Hofrath *Rinck* [s. Jbb. X, 242.], den Charakter und Rang eines Geheimen Hofraths ertheilt. Zur vacanten Hauptlehrerstelle der dritten Classe des hiesigen Lyceums [s. NJbb. IV, 258.] mit einer Besoldung von 1200 Gulden und mit 24 wöchentlichen Lehrstunden, worunter 4 Stunden Psychologie und Logik in der ersten, und 4 Stunden Hebräisch in der zweiten und dritten, nebst den übrigen Hauptunterrichtsgegenständen in der dritten Classe begriffen sind, ist der bisherige Haupt-

Digitized by Google

lehrer der IV, Prof. *Gockel*, befördert worden, und die auf denselben abwärts kommenden vier Hauptlehrer, die Professoren *Süpfle*, *Maurer*, *August Gerstner* [s. Jbb. XIV, 125.] und der Lehrer *Julius Holtzmann* [s. NJbb. I, 235.] haben höhere Classen, nämlich IV, V, VI und VII erhalten.

Cassel. „Wer seit einem Jahre in diesen Blättern die Schulnachrichten von Cassel gelesen hat, wird sich gewiss, wenn er anders eben sowohl ein Freund des Lehrerwohles, als des Unterrichts und der Erziehung ist, der freudigen Hoffnung hingegeben haben, in Kurhessen recht bald glückliche Schulmänner an blühenden Gymnasien zu finden. Diese schöne Erwartung hat offenbar auch die Einsender jener Artikel belebt und erhoben. Doch, sei es, dass eine gute Sache nothwendig viel Zeit bedarf, oder dass nun einmal manche zuversichtliche Hoffnung erstickt zu werden pflegt, oder dass die verzögerte Erfüllung desto mehr erfreuen soll: bis jetzt sind die Gymnasialangelegenheiten und die Aussichten der Lehrer nicht das geworden, was sie früher bestimmten Annahmen nach bald werden zu wollen versprachen. Es wird eine neue Schulordnung, und es werden Geldbewilligungen erwartet, um jene einführen und die meist geringen Besoldungen der Lehrer erhöhen zu können. Erstere wird dem Vernehmen nach in der Kürze erscheinen, da der Director *Wiss* und der Pfarrer *Vilmar*, welche dieselbe als Mitglieder der Oberschulcommission entwerfen, von einer Inspection des Marburger und Fuldaer Gymnasiums zurückgekehrt sind und wahrscheinlich ihre Arbeit ehestens vollenden. Die beantragte Geldsumme von 10,000 Rthlrn. aber hatten die Stände vor ihrer Auflösung noch nicht ganz bewilligt. Trotz mancher Hindernisse, welche beseitigt werden mussten, ist nicht recht zu begreifen, warum Hr. *Vilmar*, selbst Gymnasiallehrer, welcher im vorigen Sommer zum Besten der Gymnasien einen vortheilhaften Vortrag an die so *schulen*befreundete Ständeversammlung hielt, dann so lange schwieg und das begonnene Werk so langsam fortsetzte. Befremdend musste es sein, dass man keinen der Lehrer des Lyceums zu der Oberschulcommission ernannt sah, da sie doch unmittelbar gegenwärtig sind, und hier die Berufung zu einem Werke, das so umfassendes Wissen erfordert und so vielseitig beleuchtet werden sollte, dem gewohnten Wirkungskreise keinen Eintrag that. Geschah dies nun nicht, so dürfte ein *freundschaftliches*, wechselseitiges Bereden über einzelne Puncte der Schulordnung wohl eben so erlaubt, als auch vielleicht nicht unvortheilhaft gewesen sein. Ueber den Inhalt des Entwurfs etwas zu sagen, wäre theils zu früh, theils dem Einsender dieses unmöglich. So viel ist gewiss, dass die Gehalte nicht zu hoch bestimmt werden; ob aber auch ein Oberschulrath als Ministerialmitglied angestellt wird, ist wohl noch unentschieden. Wenn man zu einer solchen Stelle einen Schulmann von vielseitiger und langer Erfahrung, von gelehrtem Wissen, von wohlbegründetem Ruf und reiner Liebe zu seinem Fache sucht und suchen muss; und wenn man zugleich auf Alter und bisherige Stellung billige Rücksicht nimmt: so könnte, unsres Erachtens, die Wahl nicht

Digitized by Google

leicht einen andern treffen, als den Director des Gymnasiums zu Rinteln. — Wenn doch unter denen, welche die humaniora studiren und preisen, immer ein recht humanes Verhältniss Statt fände!"

Cöln. Der Schulamtscandidat *Wilhelm Lorenz* hat die durch den Tod des Lehrers *Fuchs* erledigte Lehrstelle am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium erhalten.

Cöslin. Der Oberlehrer *Bensemann* am Gymnasium hat eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten.

Danzig. Der Director des hiesigen Gymnasiums Dr. *Schaub* ist zum Provinzial-Schulrath in Königsberg mit einem Jahrgehalt von 1600 Thlrn. ernannt worden und der Professor *Pflugk* hat eine ausserordentliche Unterstützung von 120 Thalern erhalten. Dem Director *Schultz* an der Kunstschule ist das Prädicat eines Professors der Malerkunst beigelegt.

Dorpat. Auf der Universität studirten in der ersten Hälfte dieses Jahres 256 Liefländer, 83 Esthländer, 103 Kurländer, 132 aus russischen Gouvernements, 13 Ausländer, 3 Beamte und 10 Officiere. Davon widmeten sich 48 der Theologie, 68 der Rechtswissenschaft, 278 der Medicin, 210 den philosophischen oder mathematischen Wissenschaften.

Düren. Der Schulamtscandidat *Wilhelm Pütz* ist als sechster Lehrer beim Gymnasium angestellt worden.

Eisleben. Der Collaborator Dr. *Genthe* am Gymnasium hat eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten. vgl. NJbb. V, 357.

Elberfeld. Der bisherige Lehrer an der Stadtschule in Crefeld Dr. *Karl Eichhoff* ist zum Lehrer an hiesigem Gymnasium mit einem Jahrgehalt von 650 Thlrn. ernannt worden.

Frankfurt a. d. Oder. Der bisherige Pfarrer *Kadach* in Ziebingen ist Consistorialrath bei der dasigen Regierung geworden.

Frankreich. Das Ministerium hat weitere Schritte [s. NJbb. II, 229.] zur Verbesserung des Unterrichtswesens gethan, und von den Rectoren in Paris und den Provinzen specielle Berichte über die Lage des Schulwesens gefordert. Mit Recht wird dabei besonders der Elementarunterricht beachtet, und die Präfecten haben auf Befehl des Ministeriums von den Maires über die Kosten der Einrichtung von Elementarschulen in allen Dörfern ihres Bezirks, wo noch keine vorhanden sind, und über die Hülfsmittel der Städte zur Erweiterung dieses Unterrichts Bericht gefordert. Was Cousin in seinem in den NJbb. V, 214 erwähnten Berichte über das französische und deutsche Schulwesen gesagt hat, das ist uns jetzt zugänglicher gemacht durch folgende Uebersetzung: *Bericht des Herrn M. V. Cousin, Staatsraths, Prof. d. Philos., Mitgl. des Instit. u. des Kön. Conseils für d. öffentl. Unterr., über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in einigen Ländern Deutschlands, und besonders in Preussen. Erste Abtheilung: Frankfurt a. M., Grossherz. Weimar, Königr. Sachsen. Als Beitrag zur Kenntniss des deutschen und französischen Unterrichtswesens aus dem Französ. übersetzt, und mit Anmerkk. begleitet von J. E. Kröger, Dr. der Philos., Kateche-*

Digitized by Google

ten am Waisenhause in Hamburg, der Hamb. Gesellsch. z. Beförder. d. Künste u. s. w. Ehrenmitgliede. Nebst dessen Rede: Ueber Gewerbschulen, in besonderer Beziehung auf Hamburg. [Altona, Hammerich. 1832. 8. 20 Gr.] Schade nur, dass der Uebersetzer nicht eine ausreichende Kenntniss vom Zustande des deutschen Schulwesens gehabt zu haben scheint, und daher sowohl einige auffallende Versehen in der Uebersetzung hervortreten, als auch Mehreres unberichtigt geblieben ist, was Cousin selbst falsch aufgefasst hat. vergl. die Anz. in d. Heidelb. Jahrbb. 1832, Juni S. 553—555. Eine weit genauere Kenntniss des französischen Schulwesens kann man schöpfen aus den *Vergleichenden Bemerkungen über das französische Schulwesen, gesammelt auf einer Reise nach Paris, und als vorläufige Beziehung auf die vom Staatsrath Cousin erschienenen Berichte über das deutsche Schulwesen herausgegeben von Dr. C. A. W. Kruse.* [Elberfeld, Becker. 1832. 42 S. gr. 8. 8 Gr.] Die Schrift hat namentlich den Vortheil, dass sie die Einrichtung des französ. Schulwesens im Gegensatze zum deutschen darstellt, und über das äussere Verhältniss desselben mehr Aufschluss giebt, als man aus den Berichten von *Cousin* und *Vatisménil* [vgl. NJbb. II, 229.] schöpfen kann. Indessen genügt auch sie nicht, theils weil allseitige und gründliche Beobachtung fehlt, theils weil der Verf. in die Darstellung zu viel Räsonnement verwebt hat, in welchem nicht nur mehrere auffallend schiefe Ansichten aufgestellt sind, sondern welche auch wiederholt eine einseitige Auffassung des Ganzen hervorgebracht zu haben scheinen. Daher tritt auch die Schrift mehrmals in Widerspruch mit andern Schriften über das französische Schulwesen, von denen am meisten hierher gehören: 1) *Eugène Dubarle: Histoire de l'Université depuis son origine jusqu'à nos jours.* [Paris, Brière. 1829. 2 Voll. 8. 14 Fr. vgl. Revue encyclop. März 1829 T. 41 p. 764 f. und Januar 1830 T. 45 p. 171 f., Götting. Anzz. 1830 St. 190 S. 1896, Tübing. Lit. Bl. 1831 Nr. 14 u. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1829, II Nr. 69 ff.] 2) *Considérations sur la nécessité et les moyens de réformer le régime universitaire, addressées à S. E. le ministre de l'instruction publique, à l'occasion de son arrétée qui crée une Commission chargée de choisir la meilleure méthode d'enseignement pour les langues anciennes; par J. P. Gasc.* [Paris, Colas. 1829. 2 Voll. 8. vgl. Revue encyclop. Novbr. 1829 T. 44 p. 339—348. Dazu sind noch die Aufsätze in der Revue encyclop. T. 40 p. 15 ff. u. 265 ff. und T. 44 p. 545—574 zu benutzen, welche ebenfalls gegen den Lehrzwang der sogenannten Universität kämpfen.] 3) *Guide des Écoles primaires, ou Lois, Reglemens et Instructions concernant les écoles primaires, recueillis et mis en ordre; par un Recteur d'Académie en l'Université de France.* [Paris, Hachette. 1829. 8.] Die erste weist nach, was für den öffentlichen Unterricht in Frankreich nach und nach geschehen ist; die zweite deckt die Mängel des öffentlichen Unterrichts-Systems auf; die dritte beschreibt die Gestaltung der Primärschulen und ihr Verhältniss zur Universität. Alle drei zusammen geben ein ziemlich vollständiges Bild von dem Zustande des dortigen Schulwesens.

Digitized by Google

Freyburg im Breisgau. Der seit einem Jahr in Offenburg zur Aushülfe gewesene Lehramtscandidat Dr. *Hirt* aus Villingen hat, nach der definitiven Wiederbesetzung der vakanten Lehrstelle durch den Prof. *Weber* [s. NJbb. V, 240.], an Ostern d. J. die Weisung als Supplent an das hiesige Gymnasium erhalten, bis die vacante Vte Classe wieder definitiv besetzt werden wird. — An der Universität ist der Privatdocent Dr. *Spenner* [s. NJbb. III, 115.] als ausserordentlicher Professor der medicinischen Facultät angestellt worden.

Gumbinnen. Der Stadtprediger *Rettig* in Memel ist zum Schulrathe bei der hiesigen Regierung ernannt worden.

Halle. Der Professor *Rödiger* an der Universität hat eine Gehaltszulage von 190 Thlrn. erhalten.

Hamburg. Das auf dem Gymnasium von dem diesjährigen Rector Prof. *Hipp* herausgegebene Verzeichniss der Vorlesungen von Ostern 1832 bis dahin 1833 [70 S. gr. 4.] enthält als wissenschaftl. Abhandlung *Novarum et minus cognitarum stirpium pugillus* vom Professor *Lehmann*. Da das Gymnasium jetzt nur drei Professoren, *Hipp*, *Grohmann* und *Lehmann*, hat, und *Gurlitt's*, *Gericke's* und *Hartmann's* Stellen noch immer unbesetzt sind, so dauert der provisorische Unterricht fort, welcher von dem Hauptpastor Dr. *Böckel*, den Proff. des Johanneums *Zimmermann*, *Müller*, *Calmberg* und *Ullrich* und dem Dr. *Christian Petersen* besorgt wird. Das zu Ostern dieses Jahres am Johanneum erschienene Programm enthält ausser der Schulchronik eine Abhandlung vom Professor *Calmberg*, *De utilitate*, *quae ex accurata linguae sanscritae cognitione in linguae Graecae Latinaeque etymologiam redundat*. Die Schülerzahl war zu Ostern 313. Die Cholera hat weder den Lehrcursus unterbrochen, noch ist ein Lehrer oder Schüler von ihr befallen worden. Am 21 Juni beging der Protoscholarch Dr. *Johann Georg Bausch* sein 50jähriges Amtsjubiläum als Mitglied des Senats. Eine öffentliche Feier fand nach dem Wunsche des Jubilars nicht statt; jedoch wurde demselben von Seiten des Senats eine zu dieser Gelegenheit geprägte Goldmünze, vom Gymnasium eine vom Prof. *Hipp* geschriebene lateinische Gratulationsschrift und vom Johanneum eine vom Director *Kraft* gedichtete lateinische Ode überreicht. Der schulwissenschaftliche Bildungsverein feierte am 29 April seinen Stiftungstag, bei welcher Gelegenheit der bisherige Protocollist *C. Straus* (Vorsteher einer Schulanstalt) eine Rede hielt, und der Bibliothekar *Flach* den Jahresbericht verlas. Der Verein besteht seit 7 Jahren, zählt jetzt 64 ordentliche und 112 Ehrenmitglieder oder Beförderer, und hat sich seit einiger Zeit an die Gesellschaft des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens partiell angeschlossen. In den Arbeitsversammlungen des verflossenen Jahres wurden 46 Vorträge gehalten, 5 moralisch-religiösen Inhalts, 14 über Erziehung und Unterricht im Allgemeinen, 2 über das Verhältniss der Lehrer, 10 über einzelne Gegenstände des Unterrichts, die übrigen verschiedenen Inhalts. Ueber die am 28 Mai 1827 gestiftete und durch Privatunterstützung bestehende Taubstummenschule für Hamburg und das Hamburger Gebiet hat der Verwaltungsausschuss

Digitized by Google

seinen dritten Bericht öffentlich bekannt gemacht, woraus das glückliche Gedeihen der Anstalt ersichtlich ist. Der Unterricht umfasst Lautsprache, Wortkenntniss, Grammatik, Satzbildung, Kalligraphie, Zeichnen, Rechnen, Erdbeschreibung, Geschichte, Naturgeschichte, Technologie, Gymnastik, weibliche Handarbeiten, Moral u. Religion. Am Religionsunterrichte haben bisher nur drei Schüler Antheil nehmen können. Uebrigens besitzt Hamburg seit 1830 zwei Warteschulen, welche sich als sehr zweckmässig und wohlthätig erwiesen haben, aber für die ganze Stadt nicht ausreichen. Von dem Professor am Johanneum Dr. *C. A. F. Krämer* sind zu Anfang dieses Jahres *Drei Schulreden in den letzten Religionsstunden des alten Jahres* 1831 *gesprochen* [Hamburg u. Itzehoe, Schuberth u. Niemeyer. X u. 52 S. 8.] erschienen, nämlich: 1) Vorsätze, mit welchen der studirende Jüngling die Lectüre, die ihn in eine nähere Bekanntschaft mit der Bibel setzte, beschliessen soll; 2) Ueber die Rechenschaft, welche sich der studirende Jüngling an der Grenze eines alten Jahres abzufordern hat; 3) Der dankbare Schüler scheidet am würdigsten vom alten Jahre.

Heidelberg. Der zum ausserordentlichen Professor an der hiesigen Hochschule ernannte Privatdocent Dr. *C. Fr. Hermann* [s. NJbb. V, 237.] hat diese Stelle abgelehnt in Folge eines mittlerweilen erhaltenen und angenommenen Rufs als ordentlicher Professor der alten Literatur mit 500 Thlrn. Besoldung an der Universität Marburg. Der bisherige zweite katholische Lehrer, Professor *Brummer*, welcher von der obersten Schulbehörde seit October v. J. provisorisch auf ein Jahr zum Director ernannt worden war [s. NJbb. IV, 372.], ist seit Februar d. J. definitiv zum ersten katholischen Lehrer und alternirenden Director ernannt worden. Das Directorium des Gymnasiums wechselt nämlich jährlich zwischen dem ersten evangel. protestantischen und dem ersten katholischen Lehrer.

Hessen, Grossherzogthum. Die Veränderungen, welche die Staatsregierung in der Organisation fast aller Behörden seit einigen Wochen vorzunehmen begonnen hat, sind auch auf das gelehrte Schulwesen ausgedehnt worden, in welchem dieselben freilich bei der schlechten Beschaffenheit der bisherigen Einrichtungen als besonders nothwendig erscheinen mussten. Durch ein in dem Regierungsblatte Nr. 61 v. 14 Juli d. J. enthaltnes Edict, datirt vom 6 Juni, werden die in den drei Provinzen des Grossherzogthums bestehenden *Pädagogcommissionen* aufgehoben; an die Stelle derselben tritt eine Centralbehörde unter dem Namen *Oberstudienrath*, welche ihren Sitz in Darmstadt hat. Der Oberstudienrath besteht aus einem Director, aus den Directoren der drei Hauptgymnasien (zu Darmstadt, Giessen u. Mainz), welche den Titel *Oberstudienräthe* führen, und ausserdem aus zwei in Darmstadt wohnenden Mitgliedern. Der Wirkungskreis des Oberstudienraths erstreckt sich über alle öffentliche und Privatschulen des Grossherzogthums, welche zwischen der Universität und den Elementar- und Volksschulen in der Mitte stehen, mit Ausnahme der Militär- und Realschulen. Die Functionen des Oberstudienraths sind im Ganzen dieselben, welche bisher

die Pädagogcommissionen gehabt haben. — Es werden in Zukunft unter Aufsicht des Oberstudienraths *Annalen der gelehrten Schulen des Grossherzogthums* herausgegeben werden, von welchen am Ende jedes Schuljahrs ein Heft erscheint, und welche Nachrichten über die gelehrten Bildungsanstalten, wissenschaftliche Erörterungen und Erfahrungen über Führung des gelehrten Schulwesens enthalten werden. Die bisher üblichen *Programme* werden nicht mehr erscheinen. — Von dem Ministerium des Innern und der Justiz wird der Zeitpunkt bestimmt werden, von welchem an die Verordnung in Wirksamkeit treten soll. — Ob die neue Einrichtung wirklich gute Früchte bringen wird, wird besonders von *drei* Umständen abhängen: 1) von der Art, wie der Oberstudienrath zusammengesetzt werden wird; denn bis jetzt sind die Mitglieder desselben noch nicht bekannt. Möchte in demselben der Einfluss der *Juristen* den der gelehrten und erfahrenen Schulmänner nicht so sehr überwiegen, wie diess bisher bei den Pädagogcommissionen der Fall war! 2) Von der Beschaffenheit der *Maturitätsprüfungen*, worüber noch eine besondre Instruction erfolgen soll. Die Einrichtung derselben war bisher von der Art, dass sie nur dazu dienten, gänzlich unfähigen und unwissenden Subjecten, welche den Anforderungen, die in den Gymnasien an sie gemacht wurden, nicht entsprechen wollten oder konnten, den Zugang zur Universität zu eröffnen. 3) Von dem Umstand, ob in Giessen und Mainz das Institut der *Pädagogiarchen* aufgehoben wird und an die Stelle derselben *wirkliche Gymnasialdirectoren* treten, die zugleich *Lehrer* sind. Wir werden über diese Punkte seiner Zeit in diesen Blättern berichten. — Auch die bisherige Einrichtung des *Volksschulwesens* hat eine gänzliche Umänderung erlitten. Dasselbe ist von der *Kirche* getrennt und die oberste Leitung desselben einem seinen Sitz zu Darmstadt habenden *Oberschulrath* übertragen worden. — Bei der Landesuniversität zu Giessen ist zu Anfang dieses Jahres ein neues Amt, nämlich das eines *Universitätsrichters* errichtet und dasselbe dem bisherigen Landgerichtsassessor *Georgi* zu Grosskarben, einem thätigen und gewandten Geschäftsmanne, übertragen worden. — Der frühere ausserordentliche Professor der Theologie zu Jena, Dr. *Credner*, ist zum ordentlichen Professor der Theologie zu Giessen ernannt worden und hat seit Anfang des Sommersemesters seine Vorlesungen begonnen. — Der bisherige ausserordentliche Professor des Rechts, Dr. *von Grolman*, hat eine ordentliche Professur in der Juristen-Facultät erhalten. — Den Privatdocenten Dr. *Braubach* und Dr. *Klauprecht* ist der Charakter: *ausserordentlicher Professor der Philosophie* ertheilt worden.

Hirschberg. Der Schulamtscandidat *Karl Krügermann* ist an die Stelle des verstorbenen Dr. *Ufer* [s. NJbb. IV, 258.] zum zweiten Collegen am Gymnasium ernannt worden.

Jena. Die Universität hatte vor Ostern d. J. 589 Studenten, von denen 138 aus dem Grossherzogthum S. Weimar-Eisenach, 179 aus den übrigen sächsischen Herzogthümern, 259 aus andern deutschen Bundesstaaten und 13 aus dem Auslande gebürtig waren. Zum Pro-

Digitized by Google

rectoratswechsel im Februar d. J. hat der Geh. Hofrath Professor Dr. *Eichstädt* als Programm *Paradoxa quaedam Horatiana* herausgegeben, über welche nächstens ausführlicher berichtet werden wird. Im vorigen Jahre erschien von dem Professor Dr. *Karl Göttling* als Ankündigungsprogramm zum Antritt einer ordentlichen Professur in der philosophischen Facultät eine *Commentatio de loco M. Terentii Varronis de re rust. I, 2 qui de rogationibus Liciniis agit.* [Jena, gedr. b. Frommann. 9 S. 4.] Der Verf. beginnt darin mit einigen treffenden Bemerkungen über die von den Volkstribunen C. Licinius Stolo u. L. Sextius zu Gunsten der Plebs gemachten vier Gesetzvorschläge [s. Liv. VI, 35, in welcher Stelle zu den Worten *ne quis plus quingenta jugera agri* das Wort *publici* supplirt u. hinter *ne tribunorum militum comitia fierent* die Worte *sed consulum* eingeschoben werden sollen.], und weist gegen Niebuhr (Röm. Gesch. II S. 348.) nach, dass der vierte nicht sogleich mit den drei ersten im J. 379 n. R. E., sondern 9 Jahr später gemacht worden ist. In der darauf bezüglichen, aber sehr verdorbenen Stelle des Varro werden dann die verschiedenen Erklärungsversuche, besonders die des Popma und Pighius, zurückgewiesen, und dieselbe so verbessert: *Nam C. Licinium Stolonem et Cn. Tremellium Scrofam video venire, unum, cujus majores de modo agri legem tulerunt. Nam Stolonis illa lex vetat plus D jugera habere civem Romanum, et, qui propter diligentiam culturae Stolonum confirmavit cognomen, quod nullus in ejus fundo reperiri poterat stolo, quod effodiebant circum arbores e radicibus quae nascerentur e solo quos stolones appellabant, ejusdem gentis C. Licinius, tribunus plebis cum esset post reges exactos annis CXLV primus populum ad leges accipiundas in septa forensia e comitio eduxit.* Zur Erläuterung der Stelle ist folgendes beigebracht: „Quod Varro dicit majores Licinii legem agrariam tulisse, noli putare pro iis loqui, qui C. Licinium Stolonem e C. Licinium Crassum a Varrone intelligi arbitrantur; contra vero aequales fuisse eos Licinios, de quibus Varro *tanquam* majoribus C. Licinii Stolonis, amici sui, monet, pronum est perspicere. Intelligitur autem praeter C. Licinium Stolonem potissimum is C. Licinius, qui anno U. C. 377 tribunus militum consulari potestate et a. 387 magister equitum fuit. cf. Liv. VI, 39. Is igitur a gentili suo C. Stolone in consilium adhibitus rem confecisse apud magistratus videtur. Verba Varronis „*Stolonis illa lex*“ nihil significant, quam „lex quae Stolonis nomine venit“, neque ullam personae tribuni Licinii, cujus postea mentio injicitur, rationem habent. Atque C. Licinium quum *ejusdem* gentis esse Varro dicit, non ad Stolonem Licinium, qui leges agrarias pertulit, referendum erat, sed ad C. illum Licinium Stolonem, quem dialogum rusticum secum instituisse Varro finxit. *Populus*, antiquissima significatione nuncupatus, non differt a patriciis, sed plebi opponitur. Constat autem patricios in comitio curiatis comitiis, ut de republica consulerentur, plebem autem in foro tributis comitiis convenisse. Quae comitia cum usque ad decemvirorum tempus plebejorum solum fuissent, inde ab hoc tempore permissa etiam patriciis sunt, qui tamen, plebejorum spernentes societatem, non usi

Digitized by Google

sunt jure suo, quum de legibus plebes sciscebat. Dicit igitur Varro, C. Licinium Stolonem tribunum pl. primum fuisse, qui patres concitaret, ut ex comitio, quo curiae eorum convenissent, in septa forensia, seu ovilia tribuum in foro constitutarum, vocari se paterentur, cum plebe quatuor rogationes Licinias jussuri. cf. Liv. VI. 42." Aus dem Mitgetheilten wird sich ergeben, dass diese kleine Schrift ein eben so wichtiger Beitrag zur Aufhellung der römischen Rechtsgeschichte ist, als sie über die Stelle des Varro neues Licht verbreitet *).

Kempten. Von dem dasigen Gymnasium ist im August vorigen Jahres unter dem Titel *Catalog* das gewöhnliche Verzeichniss der Schüler und Lehrgegenstände erschienen, aus welchem wir Folgendes ausheben. Nach der am 30 März 1830 genehmigten Schulordnung bestehen in Kempten zwei höhere Lehranstalten neben einander, eine lateinische Schule und ein Gymnasium. Die aus 4 Classen bestehende lateinische Schule hat zum Hauptzweck auf das Gymnasium vorzubereiten, und darnach richtet sich Stoff, Umfang und Art des Unterrichts, an welchem jedoch auch Knaben Antheil nehmen können, welche nicht

*) So scharfsinnig aber auch in der Schrift die fragliche Stelle des Varro behandelt ist; so ergiebt sich doch, dass die Aenderung eine sehr kühne und eben darum nicht leicht zu billigende ist. Einige andere Bedenklichkeiten dagegen sind in der Hall. Lit. Zeit. 1832 Nr. 151 S. 563—565 mitgetheilt, und zugleich ist über die Stelle folgende Ansicht aufgestellt: „Varro will seinen Freund C. Licinius Stolo, welcher ein Freund und Kenner des Landbaues ist, durch Aufzählung solcher Ahnen, die ihm Geistesverwandt waren, gelegentlich verherrlichen. Daher nennt er zuerst den C. Licinius Stolo, der mit unermüdlichen Anstrengungen endlich die Rogation über einen auf 500 Jugern beschränkten Besitz des ager publicus durchgesetzt hatte. Dann geht er weiter in die römische Vorzeit zurück bis auf denjenigen Licinius, welcher durch seinen ländlichen Fleiss den Beinamen *Stolo* auf die gens Licinia vererbt hatte; hierauf geht er noch weiter zurück bis zur Zeit der Entstehung des Volkstribunats: denn unter den ersten Volkstribunen war ein C. Licinius. Dieser bewirkte zu Gunsten des Plebs eine Assignation von 7 Jugern aus dem ager publicus auf den Mann. Eine solche Assignation hatte nach Vertreibung der Könige statt gefunden: dass sie unter dem ersten Volkstribunat wiederholt worden sei, erzählt freilich nur Varro; doch ist an der Gültigkeit seiner Aussage nicht zu zweifeln. Demnach ist die Stelle so zu lesen: *unum*, *cujus majores de modo agri legem tulerunt: nam Stolonis illa lex* (denn von einem Stolo rührt jenes Gesetz her), *quae vetat plus D jugera habere civem Romanum*, *et* (und ein Stolo ist), *qui propter diligentiam culturae Stolonum confirmavit cognomen, quod nullus in ejus fundo reperiri poterat stolo, quod effodiebat circum arbores e radicibus quae nascerentur e solo*, *quos stolones appellabant. Ejusdem generis C. Licinius tribunus plebis cum esset post reges exactos* [*annis CCCLXV*] *primus populum ad leges accipiundas in septem jugera forensi e comitio eduxit.* Die Jahreszahl mag völlig unächt und eingeschwärzt sein. In den Comitien der Plebejer auf dem Forum wurde ihnen die Assignation eines Theils vom ager publicus bewilligt und verkündigt: froh darüber eilten die Plebejer (*populus* nach neuem Sprachgebrauche) *e forensi comitio* auf die ihnen angewiesenen Landestheile mit dem Tribun an der Spitze, um von demjenigen, was ihnen gesetzlich zugesprochen war, Besitz zu nehmen (*ad leges accipiundas*)."

Digitized by Google

aufs Gymnasium übergehen wollen. Der Uebertritt ins Gymnasium geschieht aus der vierten Classe nach einer strengen mündlichen und schriftlichen Prüfung, welche vor Anfang jedes Schuljahrs von sämmtlichen Gymnasiallehrern unter Leitung des Gymnasialrectors angestellt wird. Schüler, welche schon das 18te Lebensjahr zurückgelegt haben, dürfen nur mit Genehmigung der Kreisregierung in die erste Gymnasialclasse aufgenommen werden. Das Gymnasium besteht ebenfalls aus vier Classen [mit jährigem Cursus], und nur aus der vierten findet der Uebertritt an eine Universität, an ein Lyceum jedoch schon aus der dritten Classe statt. Wer nun die vierte Gymnasialclasse absolvirt hat, kann sich nach vierjährigem Universitätsbesuche zur Prüfung für das besondere Fach oder den Staatsdienst melden. Wer aber aus der dritten Gymnasialclasse an ein Lyceum übertritt, hat noch fünf Jahre die philosophischen und die besondern wissenschaftlichen Fächer zu studiren, bevor er sich zur theoretischen Prüfung melden darf. Tritt daher einer nach zweijährigem Studium der Philosophie auf einem Lyceum von da an eine Universität über, so ist ihm gestattet, sein akademisches Studium mit drei Jahren zu beschliessen. Wer den Gymnasialunterricht durch Privatstudien ersetzen will, muss vor Zulassung zur Absolutorial-Prüfung wenigstens die vierte, oder um an ein Lyceum übertreten zu können, die dritte Classe des öffentlichen Gymnasialunterrichts besuchen. Unter derselben Beschränkung ist auch der Besuch ausländischer Gymnasien, jedoch nur mit Ermächtigung des Staatsministeriums des Innern, gestattet. — Das Gymnasium in Kempten hatte im Schuljahr 18$\frac{30}{31}$ nur drei Classen mit 57 Schülern, weil am Schlusse des vorigen Schuljahrs noch allen damaligen Schülern der dritten Classe der Uebertritt zur Universität gestattet worden war. Lehrer der Anstalt waren: der Studienrector u. Lycealprofessor Dr. *Leonhard Böhm*, für Geschichte und Geographie; die Lycealprofessoren Dr. *Joh. Bundschue*, für Mathematik u. mathem. Geographie, und *Remig Geist*, für kathol. Religion und hebr. Sprache; die Gymnasialprofessoren u. Classenlehrer *Aloys Nikl*, *Johann B. Mayer* und *Karl Reischle;* der Districtsdecan u. Hauptprediger Dr. *Karrer*, für evangel. Religionsunterricht; der französ. Sprachlehrer *Otto Philipp Mündler*, der Zeichenlehrer *Ludwig Weiss*, drei Musiklehrer u. ein Turnmeister. Die 131 Schüler in den vier Classen der latein. Schule wurden von den beiden obengenannten Religionslehrern, den Classenlehrern, Prof. *Joseph Anton Nürnberger*, *Ludw. Hopf*, *Isidor Stegmüller* und *Simon Sigmund Mayer*, dem Schreiblehrer *Johann Anton Geist* (Lehrer an der höhern Bürgerschule in der Neustadt), und von denselben französ. Sprach-, Zeichen-, Musik- und Turnlehrern unterrichtet.

Königsberg. Dem Regierungs-Schulrathe *Jachmann* ist das Prädicat eines Geheimen Regierungsrathes beigelegt. Auf der Universität befanden sich im Wintersemester 18$\frac{31}{32}$ im Ganzen 442 Studirende, wovon 208 den theologischen, 89 den juristischen, 47 den medicinischen, 28 den cameralistischen, 70 den philosophischen, philologischen, mathematischen und historischen Wissenschaften oblagen. vergl. NJbb.

Digitized by Google

III, 255. Dem Director der Sternwarte Prof. Dr. *Bessel* ist das Prädicat eines Geheimen Regierungsrathes beigelegt, der Privatdocent Dr. *Moser* zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen und der Privatdocent Dr. *Sietze* zum ausserordentlichen Professor in der juristischen Facultät ernannt, und der bekannte Bearbeiter der griechischen Aerzte Dr. *Dietz* als ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät angestellt worden. Die Professoren *Hagen II*, *Richter*, *Unger*, *Backe* und *von Buchholz* haben jeder eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. und die Professoren *Sanio* und *Jacobson* ein Besoldung von je 300 Thlrn. erhalten, und für die Universität selbst sind 460 Thlr. zur Anschaffung von Schränken für die Aufstellung der zoologischen Sammlung ausserordentlich bewilligt worden. Die drei letzten Indices Lectionum von hiesiger Universität enthalten jeder obwohl kurze, doch sehr reichhaltige vom Prof. *Lobeck* geschriebene Prolegomena. Der vom Sommerhalbjahre 1831 handelt auf zwei Quartseiten über das, was den Griechen misstönend schien. Dabei wird zuerst die Bemerkung gemacht, dass gleichlautende Endsilben dem griechischen Ohre nicht aufgefallen sein können, und dies mit Beispielen, wie Odyss. XV, 56 *ἐπὴν πρώτην ἀκτὴν Ἰθάκης ἀφίκηαι*, Herodot I, 60 *Ἀθηναίοισι τοῖσι πρώτοισι λεγομένοισιν*, IV, 28 *πᾶσι τοῖσι ἐν ἄλλοισι χώροισι γενομένοισι χειμῶσι* u. s. f. belegt. Dagegen werden auch noch treffende Bemerkungen darüber gemacht, was dem griechischen Ohre zuwider war, ohne dass es uns auffallend erscheint, und dies mit Citaten aus alten Grammatikern belegt. So werde bei Eustath. p. 149, 10 der homerische Versausgang *Ἴριδι δίῃ* getadelt *διὰ τὸ ἀλλεπάλληλον τῶν διχρόνων*, so sage Stephanus s. *Ἀρκάς*, das Patronymicum davon sei *Ἀρκασίδης*, nicht nach der Regel *Ἀρκαδίδης*, *διὰ τὸ κακόφωνον*. Dergleichen Eigenheiten der griechischen Formationen werden mehrere angeführt und auch diese kurze Notizen sind höchst interessant. Die Prolegomena zum Index Lectionum vom Winterhalbjahre 18$\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ enthalten auf zwei Seiten gedrängte Notizen über diejenigen griechischen Schriftsteller, die über heilige Alterthümer geschrieben haben, von denen bekanntlich keiner ausser den Mythographen auf uns gekommen ist. Es gibt nun der Verf. Nachricht von 22 Schriftstellern dieser Gattungen, *Abron* — *Asclepiades*; denn da das Zeitalter der Meisten unbestimmt war, wählte er lieber die alphabetische statt der chronologischen Reihe. 1) *Abron* schrieb *περὶ ἑορτῶν καὶ θυσιῶν*, verschieden von dem Grammatiker *Abron*, dem Zeitgenossen August's. 2) *Ammonius* schrieb *περὶ βωμῶν καὶ θυσιῶν*, erwähnt von Athenäus, Harpokration und dem Scholiasten des Hermog. 3) *Acestorides* schrieb 4 Bücher *τῶν κατὰ πόλιν μυθικῶν*, excerpirt von Photius biblioth. CLXXXIX, 242. Es wird unentschieden gelassen, ob der von Steph. Byz. s. v. *Μεγάλη πόλις* erwähnte Acestodorus *περὶ πόλεων συγγεγραφώς*, der auch in anderen Stellen Accsodorus oder Acesidorus genannt wird, derselbe sei. 4) *Alcetas* schrieb *περὶ τῶν ἐν Δελφοῖς ἀναθημάτων*, Athen. XIII, 591. C. 5) *Alexon Myndius* wird bei Diog. Laërt. I, 29 citirt (*ἐν ἐννάτῳ τῶν Μυθικῶν*), wo Menagius *Ἀλέξανδρος* lesen will. Ein Alexander *ἐν*

Digitized by Google

πρώτῳ περὶ τοῦ ἐν Δελφοῖς χρηστηρίου werde erwähnt von Steph. Byz. s. v. Παρνασσός. 6) *Amphion* Thespiensis ἐν τῷ περὶ τοῦ ἐν Ἑλικῶνι Μουσείου, Athen. XIV, 628. F. 7) *Anaximander* ἐν τῇ Ἡρωολογίᾳ, Athen. XI, 498. C. 8) *Andron* ἐν τῇ τετάρτῃ τῶν πρὸς Φίλιππον (adde περὶ) θυσιῶν, Apollon. Dysc. Hist. VIII. 9) *Androtion* schrieb *de sacrificiis*, wie ihn Natalis Comes 1, 9 p. 30 citire. Ueber Anticlides Schrift ἐξηγητικὸς will der Verf. besonders sprechen. 10) (nicht 9) *Antiochus* ἐν δευτέρῳ περὶ τῶν κατὰ πόλιν μυθικῶν. 11) *Anysius* ἐν τῷ περὶ μηνῶν. 12) *Apollodorus* aus Athen schrieb ein umfangreiches Werk περὶ θεῶν. 13) *Apollonides* Horapius schrieb περὶ τῆς θρησκείας τῆς Αἰγυπτιακῆς, Theoph. ad Ant. c. VI p. 91. 14) *Apollonius* aus Acharnä ἐν τῷ περὶ ἑορτῶν Harpocr. s. v. Πέλανος und s. v. Πυανεψίαι, wo er also citirt werde: Ἀπολλώνιος καὶ οἱ περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἑορτῶν γεγραφότες. 15) *Apollonius* Aphrodisiensis περὶ Ὀρφέως καὶ τῶν τελετῶν αὐτοῦ. 16) *Apollonius* v. *Tyana* Schrift περὶ θυσιῶν Philost. V Ap. III, 41, 130. IV, 19, 156 sei mehr priesterlichen als antiquarischen Inhalts, weil darin auseinandergesetzt werde: ὡς ἄν τις ἐς τὸ ἑκάστῳ θεῷ οἰκεῖον καὶ ηνίκα τῆς ἡμέρας τε καὶ νυκτὸς ἢ θύοι ἢ σπένδοι ἢ εὔχοιτο. vergl. noch Euseb. Praep. Eu. IV, 13, 150. 17) *Aratos* Solensis schrieb nach Suidas ein Ἐπιθυτικόν. 18) *Aristocles* Messenius schrieb nach Suidas eine Schrift über den Serapis. 19) *Aristodemus* ἐν τρίτῃ μυθικῇ συναγωγῇ, Plutarch. Vit. Parallel. c. 34 p. 433 tom. VIII. 20) *Aristomenes* aus Athen (ὑποκριτὴς τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας) ἐν τρίτῃ τῶν πρὸς ἱερουργίας. Athen. III, 115. A. 21) Am ausführlichsten wird über *Aristoteles* (aus Rhodos) gehandelt, von dem es aber ungewiss ist, ob alle die angegebenen Citate auf ihn bezogen werden müssten; doch scheinen die meisten auf eine Person bezogen werden zu können. 22) Von dem Asclepiades Mendesius erwähnt Sueton. *V. Aug.* 94 *Theologumena.* Heyne Comment. *Goett.* T. V p. 103 lege ihm auch die von Athenäus citirten Aegyptiaca bei. Wir sehen der Fortsetzung dieser interessanten Notizen mit Freude entgegen. Die Prolegomena zum Index Lectionum vom Sommerhalbjahre 1832 beschäftigen sich mit Sophocl. Ajac. v. 600 sqq. ἐγὼ δ' ὁ τλάμων παλαιὸς ἀφ' οὗ χρόνος || Ἰδαῖα μίμνω λειμώνι' ἄποινα, μηνῶν || ἀνήριθμος αἰὲν εὐνώμᾳ || χρόνῳ τρυχομένος., wo der Verf. die Form εὐνόμᾳ in Schutz nimmt, und sehr gelehrt beweiset, dass sie wenigstens der Analogie der griechischen Sprache gar nicht zuwider laufe. Obwohl Brunck's Beispiele χρυσοκόμας, εὐλύρας, λευκολόφας, von denen letzteres Blomfield zu Aesch. *Sept. adv. Theb.* v. 109 mit Unrecht bezweifele, was eben so richtig sei, wie Θρεψίππας bei Apollod. II, 7, 8, und die Beinamen des Epimenides ἀλεξανέμας und κωλυσανέμας nicht eigentlich hierher gehörten, da man hier vielmehr von Verbis oder Substantiv. verbal. abgeleitete Adjectiva verlangen müsse, wie die Monatsnamen προβατοδόρας und αἰγιδόρας, wie Plutarch. bei Procl. ad Hesiod. Opp. 502 sage, ferner βακτροφόρας u. πτεροφόρας, so wie σταφυλοδρόμας auf einer Spartaner Inschrift bei Böckh *Corp. Inscr.* T. I Nr. 1386, διαυλοδρόμας Pind. Pyth. X, 14, ὠκυδρόμας und anderes. Gehört nicht auch hierher der Beiname des Bac-

Digitized by Google

chus χοιροψάλας? vergl. Clem. Alex. Protrept. p. 33 Pott. vol. I p. 33 v. 18 ed. Klotz. *Διόνυσον δὲ ἤδη σιωπῶ τὸν χοιροψάλαν* (so statt der Vulgata χοιροψάλην der Cod. Par. und der Schol. ms. χοιροψάλαν: *χοιροψάλας Διόνυσος ἐν Σικυῶνι τιμᾶται κτἑ.*). Es folgen dann noch einige andere Bemerkungen über ungewöhnlichere Adjectivformen, die so wie Alles von dem verehrten Verfasser zur Beachtung höchst wichtig sind. An der genannten Universität habilitirten sich im October des Jahres 1831 die Doctoren der Philosophie *K. Lehrs* und *K. F. Merleker*, ersterer durch die Schrift: *Quaestionum Aristarchearum specimen* [39 S. in Commiss. bei Geb. Bornträger. 6 Gr,], letzterer durch die Schrift: *De Achaicis rebus antiquissimis dissertatio* [64 S. in Commiss. bei A. W. Unzer]. Da beide Schriften sehr gehaltreich sind, so werden wir gelegentlich von denselben noch eine ausführlichere Anzeige geben. — Zu den bisherigen beiden Gymnasien Königsbergs ist seit dem 1 Nov. vor. J. noch ein drittes gekommen, indem an diesem Tage die bisherige Domschule oder die sogenannte *Kneiphöfsche höhere Bürgerschule*, welche schon seit mehrern Jahren zwischen Bürger- und Gelehrtenschule geschwankt hatte, als Gymnasium feierlich eingeweiht wurde. Die genauere Geschichte dieser Umwandlung hat der Oberlehrer Dr. *Alb. Leop. Jul. Ohlert* in dem zu dieser Feierlichkeit ausgegebenen Programm [30 (20) S. 4.] erzählt und zugleich Nachrichten über den frühern Zustand dieser seit dem 14ten Jahrh. bestehenden Schule mitgetheilt. Zugleich enthält dieses Programm ein gründliches und gediegenes *Specimen Quaestionum Arrianearum* vom Oberlehrer *Ellendt*, welches als eine Beilage zu der von demselben Gelehrten in diesem Jahre erschienenen Ausgabe des Arrian angesehen werden kann. Das neue Gymnasium ist nach dem Muster der übrigen preussischen Gymnasien eingerichtet und hatte bei seiner Eröffnung in 6 Classen zwischen 260 bis 280 Schüler. Zum Director desselben ist, da der frühere Director *Dieckmann* schon vor der Umgestaltung zum Schulrath [s. NJbb. II, 469.] befördert worden war, der bisherige Schulrath Dr. *Lucas* gewählt worden. Er ist deshalb vom Ministerium seines bisherigen Amtes entlassen, aber zum Ehrenmitglied des Provinzial-Schulcollegiums ernannt worden. Die übrigen ordentl. Lehrer sind: Prorector Dr. *Ohlert*, Conrector Dr. *König*, *Fabian*, *Zornow*, *Ellendt* und *Friederici*. Dazu kommen noch ein Gesang-, ein Zeichen- und ein Schreiblehrer und mehrere Hülfslehrer. Am Kön. Friedrichs-Collegium unterrichteten im Schuljahr 18$\frac{30}{31}$ ausser dem um Pfingsten vorigen Jahres ausgetretenen Dr. *Barthold* [s. NJbb. III, 255.]: der Director Dr. *Gotthold*, die Oberlehrer *Lenz*, Dr. *Lehrs* [s. NJbb. I, 242.], Dr. *Merleker* [seit dem 1 Oct. 1830 vom Gymnasium in Gumbinnen hierher berufen], Dr. *Erhard Hagen* [seit 1828 an der Schule angestellt. vgl. NJbb. I, 242.] und *Bujack*; die Collegen *Ebel* und Prediger *Voigdt* [seit Michaelis 1830 an die Stelle des nach Wehlau versetzten Predigers *Siehr* angestellt. vgl. NJbb. III, 255.]; der Prediger *Consentius* [ist seitdem Divisionsprediger geworden] und die Candidaten *Röhl*, *Harder*, *Gützlaff*, *Chr. Ludw. Siegfr. Ad. Kühler* [ist seitdem Prediger in Mehlsack geworden],

Digitized by Google

Burow, *Stuber*, *Thomas*, *Fr. Zander* und *Grube*, als ausserordentliche Hülfslehrer; der Zeichen- und Schreiblehrer, Musikdirector *Sämann*, und der Musiklehrer *Neubert*. An *Barthold's* Stelle ist im neuen Schuljahr der Oberl. Dr. *Lewitz* vom Gymnasium in Rastenburg angestellt. vgl. NJbb. I, 252. Der Lehrer *Ebel* hat vor kurzem eine Remuneration von 100 Thlrn. erhalten. Die Schülerzahl war zu Anfange des vor. Schuljahrs 288, zu Ende 271, und von 13 in demselben Jahre zur Universität Entlassenen erhielten 3 das Zeugn. des ersten, 9 das Zeugn. des zweiten u. 1 das Zeugn. des dritten Grades. Der zum Schluss des vor. Schuljahres erschienene Jahresbericht [Königsberg, gedr. bei Degen. 1831. 22 (12) S. gr. 4.] enthält in den Schulnachrichten auch die Lebensbeschreibungen der drei Lehrer Dr. *Hagen*, Dr. *Merleker* u. *Voigdt*, und voran steht eine latein. Abhandlung des Oberl. Dr. *Hagen*: *Sicyonia*, *Pars I*, über welche, so wie über das noch jüngere *Sicyoniacorum specimen* von *Robert Gompf* [Berlin 1832. 94 S. 8.] anderweit in diesen Jahrbb. berichtet werden wird.

Konstanz. Der seit drittehalb Jahren an dem Lyceum provisorisch angestellte Lehrer der Mathematik und Physik, *Joseph Lachmann* aus Rastatt [s. Jbb. XI, 256.], ist definitiv zum Professor gedachter Lehrfächer an dieser Anstalt ernannt, und in das erledigte Ordinariat der V oder der sogenannten Rhetorik [s. NJbb. V, 240.] der Professor *Franz Weissgerber* von dem Gymnasium zu Freiburg [s. NJbb. III, 381.] an Ostern d. J. ohne Gehaltsaufbesserung versetzt worden.

Lauban. Der Schulamtscandidat *Johann Haym* ist als dritter College am Gymnasium angestellt worden.

Leipzig. Bei der Universität haben für das bevorstehende Winterhalbjahr 121 akademische Lehrer, nämlich in der theologischen Facultät 6 ordentliche und 2 ausserordentliche Professoren und 4 Baccalaureen, in der juristischen 4 ordentl. u. 5 ausserordentl. Professoren, 14 Doctoren und 14 Baccalaureen, in der medicinischen 10 ordentl. u. 7 ausserordentl. Professoren, 15 Doctoren und 2 Baccalaureen, in der philosophischen 12 ordentl. u. 7 ausserordentl. Professoren, 15 Doctoren und 4 Lectoren Vorlesungen angekündigt. vgl. NJbb. V, 364. Aus dieser Zahl scheidet jedoch der ordentl. Professor der Jurisprudenz Dr. *Karl Eduard Otto*, um einem Rufe an die Universität in Dorpat zu folgen. In der philosophischen Facultät dagegen tritt neu hinzu der Privatdocent Dr. *Karl Putsche*, welcher sich am 15 Septbr. habilitirt hat durch Vertheidigung der für die Erklärung des Homer beachtenswerthen Schrift: *Commentationum Homericarum spec. I. de vi et natura juramenti Stygii et de illustrando inde vocabulo ἀάατος.* [Lpz., Baumgärtner. 1832. 31 S. gr. 4.] Eine neue Untersuchung der Bedeutung des Wortes ἀάατος ist Veranlassung geworden, dass der Verf. zugleich eine ausführliche Erörterung der Eidesleistung angestellt hat und besonders über den Schwur der Götter beim Styx, seine Bedeutung und seine Folgen (Strafen bei stattgefundener Verletzung) allseitig sich verbreitet. Das Wort ἀάατος wird dann mit Buttmann (Lexil. II, 229 ff.) von ἀάσασθαι abgeleitet, aber statt der Bedeutung *unverletzbar* ihm

Digitized by Google

vielmehr die Bedeutung *gewaltig* (was nicht zu überwältigen ist) beigelegt, und darnach sind die drei homerischen Stellen, in denen das Wort vorkommt, etwas gewaltsam gedeutet. Die Wahrheit scheint indess in der Mitte zu liegen. ἀάατος bedeutet nach bekanntem Sprachgesetz einmal: *was nicht verletzt werden darf*, *inviolabilis*, dann aber auch: *was man nicht verletzen kann*, dem man nichts anhaben kann. Die erste Bedeutung passt recht gut auf das ἀάατον Στυγὸς ὕδωρ in Il. 14, 271, und die zweite gehört für den ἄεθλος ἀάατος, welcher Odyss. 21, 91 und 22, 5 erwähnt ist. — Am 5 Septbr. hat der Prof. Dr. *Reinhold Klotz* die ihm übertragene ausserordentliche Professur der Philosophie öffentlich angetreten und zu der deshalb zu haltenden Rede durch ein Programm eingeladen, welches sehr wichtige *Emendationes Tullianae* [Lpz. gedr. b. Teubner. 36 S. gr. 8.] enthält. Der Verf. hat nämlich darin eine Probe davon gegeben, was aus den von Mai, Niebuhr und Peyron aufgefundenen Palimpsesten für die Kritik der Ciceronischen Reden gewonnen werden kann. Diese Untersuchung ist, abgesehen davon, dass in der Schrift eine Reihe Stellen aus den Reden pro Plancio, pro Quintio, pro Caecina, pro Flacco, pro Sestio u. s. w. glücklich verbessert sind, besonders darum wichtig, weil sie einen bisher fast gar nicht beachteten Weg nachweist, wie durch sorgfältige Beachtung der Palimpsesten ein weiteingreifendes Kriterion für die Schätzung der Handschriften und für Aufsuchung der in ihnen und in den Ausgaben vorhandenen Corruptelen und Interpolationen gewonnen werden kann. Zugleich kann die Schrift als Beleg dienen, wieviel der Verf. in einer beabsichtigten neuen Ausgabe des Cicero für die Kritik des Textes thun wird. — Das Programm zur Ankündigung der Feier des Constitutionsfestes (am 4 Septbr.) enthält *Chr. Dan. Beckii Commentatio I de nominibus artificum aliisque in monumentis artis antiquae interpolatis* [Leipz., Cnobloch. 1832. 13 S. 4.], eine Art Fortsetzung der Abhandlungen *de Glossematis*, über welche bei anderer Gelegenheit berichtet werden soll. — Zu Ernesti's Gedächtnissfeier (am 12 Septbr.) schrieb der Prof. Dr. *Gottfr. Hermann De Pauli epistolae ad Galatas tribus primis capitibus* [Lpz. gedr. b. Staritz. 16 S. 4.], eine für die Erklärung des Neuen Testamentes sehr wichtige Schrift, weil in ihr sowohl mehrere missverstandene und schwierige Stellen dieses Briefes gründlich erörtert, als auch im Allgemeinen nachgewiesen ist, auf welche Weise bei der Erklärung des N. T. zu verfahren sei, und worin die Interpreten es gewöhnlich versehen. — Das Programm zur Ankündigung der Herbstprüfungen auf der Nicolaischule [Lpz. gedr. b. Staritz. 20 (17) S. gr. 4.] enthält *Commentationum Tullianarum Monumentum primum* vom Rector Prof. *Karl Friedr. August Nobbe*. Es sind Rechtfertigungen des in seiner Ausgabe des Cicero gegebenen Textes gegen Ernesti und Orelli, und zwar sind in diesem ersten Stück 11 Stellen aus den sechs ersten Capiteln der Bücher de Natura Deorum behandelt. Die Schule hat jetzt 11 Schüler zur Universität entlassen, von denen 2 Nr. I, 6 Nr. II und 3 Nr. III als Zeugniss der Reife erhielten und 8 Theologie, die übrigen Rechtskunde

studiren wollen. Der Lehrplan ist, Kleinigkeiten abgerechnet, unverändert geblieben. vergl. NJbb. V, 366. Dasselbe gilt auch von dem Lehrplane der Thomasschule, welche zu Michaelis 4 Schüler zur Universität entliess, 1 mit dem Zeugniss Nr. I, 2 mit II und 1 mit III.

Lissa. Am Gymnasium ist dem Consistorialrathe Director *von Stöphasius* eine Gratification von 120 Thlrn., dem Professor *Putyatlicki* von 50 Thlrn., dem Unterlehrer *Poplinski* und dem Sprachlehrer *Steck* von je 40 Thlrn., dem Prediger *Schiedewitz* und dem Unterlehrer *Ciechanski* von je 30 Thlrn. bewilligt worden.

Lübeck. Nachdem der im Jahre 1816 zum Directorate des Gymnasiums und der Bürgerschule hieher berufne Professor und Rector am Pädagogium zu Lieben Frauen in Magdeburg, Dr. *Fr. Aug. Göring*, im Jahre 1830 seiner zunehmenden Altersschwäche wegen um Entlassung vom Amte nachgesucht hatte, ward der Consistorialrath Direct. und Prof. *Wiss* in Rinteln zu dessen Nachfolger ernannt. Da die Ankunft dieses Gelehrten durch mancherlei Umstände verzögert ward, so verwaltete der Dr. *Göring* das Directorat zunächst bis Ostern 1831, als dem Zeitpunkte der erwarteten Ankunft seines Nachfolgers. Endlich erschien zwar der Dr. *Wiss* um Ostern persönlich in Lübeck, aber vorläufig ohne Familie, und nur in *der* Absicht, den Ort seiner künftigen Wirksamkeit, das Lehrerpersonal und anderweitige Verhältnisse näher kennen zu lernen. Mochten nun diese ihm weniger als seine frühern Verhältnisse zusagen, oder eine plötzlich eingetretene Veränderung seines körperlichen Zustandes ihm die Uebernehmung des, allerdings nicht leichten, Amtes weniger rathsam machen (denn es ruht ein gewisses Dunkel darüber): genug er leistete, angeblich seiner Kränklichkeit wegen, auf die Stelle Verzicht, und der Director *Göring* sah sich zur Fortsetzung der Geschäfte bis Michaelis 1831 genöthigt. Denn um diese Zeit traf der unterdess gewählte Dr. *Friedr. Jacob*, bis dahin Studiendirector am Gymnasium zu Posen, welchen der Rath schon in der Mitte des Sommers erwählt hatte, nach manchen überstandnen, durch die Quarantaineanstalten verursachten, Hindernissen hier ein. Schon früher war der seit 5 Jahren hier thätige Prof. *Ackermann* mit demselben an *einer* Anstalt in Königsberg angestellt gewesen, von welcher der erstere als Oberlehrer hierher zum Professor berufen ward. Der Dr. *Göring* verlässt nun unsre Stadt, um zunächst in Potsdam sich niederzulassen. Einen schmerzlichen Verlust erlitt *unsre* Anstalt, und mit ihr zugleich die Schule für junge Handwerkslehrlinge, durch den frühen, in diesem Winter erfolgten, Tod des Dr. *Westerwick*, welcher durch seine mathematischen, physikalischen und technischen Kenntnisse des Guten noch viel zu fördern vermocht hätte. Vergebens hatte er durch Benutzung der Heilquellen zu Ems seiner wankenden Kraft aufzuhelfen gesucht. — Doch die weise Fürsorge unsrer Oberen hat durch Berufung eines mit trefflichen Zeugnissen versehenen jungen Mannes, des Schulamtscandidaten Dr. *Grosse* aus Berlin, der dadurch entstandenen Lücke abzuhelfen gewusst, auch eine erledigte, bisher durch Hülfslehrer besetzte Stelle eines Lehrers der Kalligraphie und

Digitized by Google

Rechnenkunst dem, im hiesigen Institute seines Vaters trefflich vorgeübten, Collabor. *von Grossheim* verliehen. So besteht denn unser gegenwärtiges Lehrerpersonal aus einem Director, der zugleich Professor ist, drei ordentl. Professoren, einem Collaborator des Gymnasiums, zwei ordentl. Lehrern der Bürgerschule, vier Collaboratoren derselben, deren erster zugleich als erster Lehrer der französ. Sprache in beiden vereinigten Schulen angestellt ist, ferner zwei Lehrern der Schreib- und Rechnenkunst, einem Lehrer der französ. Sprache in der Bürgerschule, einem Lehrer der engl. Sprache, zwei Lehrern der Zeichenkunst und einigen Hülfslehrern, im Ganzen aus 18 Personen. — Eine bedauernswerthe Krankheit des dritten Gymnasiallehrers, Prof. *Grautoff*, hat die Vertheilung der Stunden desselben auf das nächste Halbjahr nöthig gemacht. [Ist seitdem gestorben.] Dadurch ist auch der Dr. *v. Grossheim*, ein älterer Bruder des oben genannten Collaborators, für den Unterricht im Fache der Handlungsvorkenntnisse einstweilen in Anspruch genommen. Andere Unterrichtsstunden werden durch den Collabor. Dr. *Deecke* und andere thätige Mitglieder unsres Vereins besorgt. — Wir möchten uns, so weit es sich mit den Zwecken der Anstalt vereinbaren lässt, mehr und mehr dem Classensysteme nähern. Der Dir. Dr. *Jacob* hat seine mit Ernst und Liebe eingreifende Wirksamkeit, nach der Herstellung von einer durch manches Drangsal auf seiner Reise veranlassten Krankheit, seit Weihnachten ununterbrochen fortsetzen können. Von ihm ist, ausser einer revidirten und zweckmässig umgearbeiteten Darstellung *allgemeiner Schulvorschriften*, als Osterprogramm im Druck erschienen: *De M. Manilio poeta, particula prior, qua de ejus nomine, aetate, patria et ingenio agitur*, welches als Anhang die 26ste Fortsetzung der seit *Mosche* begonnenen kurzen Nachrichten über die St. Katharinenkirche enthält. — Ob der Gedanke an eine schärfere Absonderung der dem Studiren sich widmenden Jugend von den für bürgerliche Gewerbe und Handlung sich bestimmenden Schülern nach unsern Verhältnissen und Kräften rathsam und ausführbar sei, wird in ernste Ueberlegung genommen werden. — Dass unser Schulgebäude schon seit 1826 ansehnlich erweitert, dass ferner zur Herbeischaffung kleiner Hülfsmittel dem Director eine jährliche Summe angewiesen ist, beweiset die Geneigtheit unsrer Vorgesetzten und Mitbürger, dieser blühenden Anstalt, die nahe an 300 Schüler, und unter diesen wenigstens $\frac{1}{3}$ Ausländer zählt, mehr und mehr förderlich zu sein.

Lyck. Der Hülfslehrer *Menzel* am Gymnasium hat eine ausserordentliche Unterstützung von 50 Thlrn. und der Schreiblehrer *Ballnus* eine Remuneration von 30 Thlrn. erhalten. Der Lehrer *Oppermann* ist, so lange er im Subalternendienste der Verwaltung eine Anstellung findet, mit der Hälfte seines bisherigen Gehaltes auf Wartegeld gesetzt.

Magdeburg. Dem Oberlehrer *Wiggert* und dem Collaborator *Sauppe* am Gymnasium ist eine Gehaltszulage von 50 Thlrn. bewilligt.

Mannheim. Der Pfarrer *Johann Philipp Kilian*, bisher Lehrer der zweiten Classe am Pforzheimer Pädagogium, ist unter Verleihung des Titels als Professor an das hiesige Lyceum versetzt worden mit der

Digitized by Google

vom Prof. *August Haag* [s. Jbb. X, 247.] bezogenen Besoldung, welcher dagegen nach Pforzheim an das Pädagogium daselbst als Lehrer bestimmt ist unter Bewilligung der Besoldung des Pfarrers *Kilian* und Belassung seines Titels als Professor.

Marburg. Die Universität hatte in gegenwärtigem Sommerhalbjahr 412 Studenten. Die von Kurhessen und Nassau *längst* beschlossene katholisch-theologische Facultät ist wegen Protestation Fulda's immer noch nicht ins Leben getreten. Der bisherige ausserordentliche Professor des katholischen Kirchenrechts und Pfarrer Dr. *Joh. Christ. Multer* ist von Kurhessen zum ersten ordentlichen Professor der kathol. Theologie ernannt. Nassau hat den Herausgeber der Kirchenzeitung für das kathol. Deutschland Dr. *Jac. Sengler* zum ordentl. Professor der Theologie designirt, welcher von der philosophischen Facultät die Doctorwürde erhalten hat, und einstweilen philosophische Vorlesungen hält. In der philosophischen Facultät ist der Dr. *Cornelius Bock* aus Aachen zum ausserordentlichen Professor der Alterthumskunde, so wie der Dr. *Joseph Rubino* zum Lehrer der Geschichte, mit dem Prädicate eines Professors ernannt worden. Im Mai d. J. trat der von Heidelberg hierher berufene Dr. *Karl Friedrich Hermann* die ihm übertragene wirkliche Professur der Philologie durch das Programm an: *De conditione atque origine eorum, qui Homoei apud Lacedaemonios appellati sunt.* [18 S. 4.] Fast zu gleicher Zeit wurde der Professor der Staatswissenschaften Dr. *Karl Vollgraff* zum ordentl. Professor des Staatsrechts und der Politik ernannt. Der Professor *Karl Franz Christ. Wagner* hat zum Geburtstage des Kurfürsten und des Kronprinzen zwei Programme geschrieben [Marburg, gedr. b. Elwert. 1832. 32 u. 48 S. 4.], in welchen er das *Chronicon Parium adnotationibus illustratum* neu herausgegeben hat, nachdem von ihm schon 1790 *die parische Chronik, griechisch, übersetzt und erläutert, nebst Bemerkungen über ihre Aechtheit*, erschienen war. Das erste dieser beiden Programme enthält, ausser einer gedrängten Einleitung über die Geschichte und Literatur dieser Chronik, den griechischen Text nach Chandler und die lateinische Uebersetzung, darunter die Varianten der Ausgabe von Prideaux. Das zweite enthält die Anmerkungen, meist historischen Inhalts, in welchen der Verf. ausser vielen Eigenthümlichkeiten auch das Wichtigste aus den Erläuterungen der frühern Erklärer mitgetheilt hat. Böckh's neue Bearbeitung dieser Chronik ist nicht benutzt.

Marienwerder. Der am 14 April vor. Jahres am Gymnasium als Lehrer angestellte Dr. *Gustav Adolph Schröder* aus Gross-Krebs bei Marienwerder [s. NJbb. IV, 375.] hat eine Gehaltszulage von 300 Thlrn. erhalten. Das Gymnasium hatte am Schluss des Schuljahrs 1830 175, und am Schluss des Schuljahrs 1831 184 Schüler in sechs Classen, und entliess im letztgenannten Schuljahre 8 Schüler zur Universität, von denen 3 das Zeugniss Nr. I und 5 Nr. II erhielten. Mit dem Anfang desselben Jahres ist auch der seit längerer Zeit ausgesetzte Gesangunterricht wieder in den Lehrplan aufgenommen und dem Cantor *Grauzin* an der Domkirche übertragen worden. Das Programm zum Schluss

des vorigen Schuljahres [Marienw. gedr. b. Harich. 1831. 88 (20) S. 4.] enthält ausser den Schulnachrichten: *Notitia literaria de vetere Lucretii editione et variantium lectionum inde haustarum specimen. Scripsit Fischer.* Es ist die in Basel bei Heinrich Peter 1531 in 8. erschienene Ausgabe, aus welcher die Varianten zum ersten u. dritten Buche mitgetheilt sind.

Meissen. An der dasigen Fürstenschule ist die erledigte siebente Professur [vgl. NJbb. IV, 376.] dem in der gelehrten Welt als Orientalisten bekannten M. *Flügel* übertragen, dagegen aber der bisherige Rector und erste Professor M. *Johann Daniel Schulze* auf sein Ansuchen seines Amtes entbunden und zum Pfarrer in Geringswalde ernannt worden. Das zur Jahresfeier des Stiftungsfestes (den 3 Juli) erschienene Programm [Meissen, gedr. b. Klinkicht. 29 S. 4.] ist daher vom Professor M. *Joh. Gottlieb Kreyssig*, welcher zum zweiten Male Rectoratsverweser ist, geschrieben und enthält: *Meletematum criticorum spec. I., in quo locus Liv. XLV. cap. 27. et 28. de L. Aemilii Paulli itinere per Graeciam facto tractatur.* Dieses vorzügliche und in schönem Latein geschriebene Programm enthält ausser einer kurzen Einleitung eine neue und von dem Bestehenden mehrfach abweichende Textesrecension der beiden genannten Capitel mit den untergesetzten Lesarten der Wiener Handschrift und der beiden Basler (Frobenischen), der Drakenborch. u. Bekkerschen Ausgg. und dazu noch reiche u. gelehrte kritische Anmerkungen, in denen nicht nur die gemachten Textesänderungen scharfsinnig und gründlich gerechtfertigt, sondern auch beiläufig gegen 100 Stellen des Livius behandelt sind, welche als Berichtigungen der Kreyssigschen u. Bekkerschen Ausgg. die Schrift zu einer sehr wichtigen Erscheinung in der neusten Literatur des Livius machen. Zu der genannten Jahresfeier sind übrigens auch die früher angekündigten [s. NJbb. IV, 376.] *Silvulae Afranae. Edidit Ioannes Theoph. Kreyssig.* [Meissen, in Commiss. bei Klinkicht. 1832. XVI u. 94 S. gr. 8. geh. 12 Gr.] erschienen. Sie enthalten 5 längere lyrische und 10 elegische Gedichte, 2 Satiren und 42 kurze Epigramme, von denen 20 Nachbildungen aus neuern deutschen Dichtern sind. Alle diese Gedichte rühren von dem Herausgeber selbst her, und von den beiden ersten Classen sind die meisten Gelegenheitsgedichte, welche schon früher einzeln gedruckt erschienen sind. Zwei Gedichte, nämlich ein Elegidion ad Cajum Jurisconsultum und ein Epithalamium Caji et Cajae sind, weil sie in Codicibus rescriptis gefunden sein sollen, mit reichen erklärenden Anmerkungen ausgestattet, und auch zu den Satiren u. Epigrammen sind einzelne erläuternde Anmerkungen gegeben. Alle diese Gedichte zeichnen sich sowohl durch poetisches Gepräge, als auch und noch mehr durch poetische Latinität und hohe technische Vollendung aus, und Ref. kennt unter den neuern lateinischen Gedichtsammlungen keine, welche er der gegenwärtigen an die Seite stellen könnte. Mehrere, wie das Carmen saeculare in Lutherum, die Ode auf die funfzigjährige Regierung Friedrich Augusts, das Elegidion ad Cajum, sind wahre Musterarbeiten. Am wenigsten haben uns die beiden Satiren *Zoilus* u. *Bavius* gefallen, weil ihr Stoff im Ganzen zu unpoetisch ist. Die er-

Digitized by Google

stere nämlich zieht gegen eine Reihe unlateinischer und doch jetzt bei den Philologen sehr gewöhnlicher Wörter und Formeln, und die zweite gegen schlechte lateinische Versmacher zu Felde, und beide enthalten, eben so wie mehrere Epigramme, zu viel polemische und persönliche Beziehungen, denen ihr rechtes Reizmittel, der kaustische Witz und das ächte attische Salz, fehlt. Ueberhaupt hat der Verf. den verunglückten lateinischen Versmachereien der neuster Zeit eine Aufmerksamkeit geschenkt, welche sie nicht verdienen, und besonders scheint ihm die Auffindung prosodischer Versehen Vergnügen zu machen, auf welche er wiederholt in den Anmerkungen hinweist. Seine eigenen Gedichte sind natürlich von solchen prosodischen Fehlern frei, und selbst in der höhern Technik findet sich sehr selten etwas Anstössiges, wie z. B. der Schluss des 16ten Epigramms: *Ille tamen victor domitas aget ante catervas, Magnifici faustum nominis omen* h a b e n s. Auffallend ist es, dass er nach einer S. 77 gegebenen Anmerkung Verkürzungen, wie *praemiă scribae* bei Horaz Sat. I, 5, 35, für prosodische Nachlässigkeiten zu halten scheint, da grade im Gegentheil die Verlängerung nach dem Gebrauch der Dichter der augusteischen Zeit ein Fehler sein würde.

Merseburg. Dem Rector des Gymnasiums Prof. *Wieck* ist eine Gehaltszulage von 75 Thlrn. und den Collaboratoren *Hiecke* und *Langer* eine Gratification von 50 Thlrn. bewilligt worden.

Minden. Dem Prorector *Hoyer* ist eine ausserordentliche Unterstützung von 100 Thlrn. und dem Hülfslehrer *Kämper* zu seiner weitern Ausbildung im Zeichnen ebenfalls eine Unterstützung von 100 Thlrn. bewilligt worden.

Münster. Die Kön. Akademie hatte im Winter 18$\frac{31}{32}$ 305 Studenten, von denen 228 Inländer und 77 Ausländer waren. vgl. NJbb. II, 477. Für das Sommerhalbjahr waren in der theologischen Facultät von 5 ordentlichen u. 1 ausserordentlichen Professor und 1 Privatdocenten, in der philosophischen von 4 ordentl. und 3 ausserordentl. Proff., 1 Prof. der Musik und 5 Privatdocenten Vorlesungen angekündigt. vgl. NJbb. I, 247. In dem Prooemium zum Index lectionum [Münster gedr. b. Aschendorff. 28 (22) S. gr. 4.] hat der ausserord. Prof. der Theol. *Lorenz Reinke* eine ausführliche Erörterung der Stelle aus 1 Buch Mosis 9 Vs. 25—27 mitgetheilt. Der *Zwölfte Jahresbericht über das Kön. Gymnasium in dem Schuljahr* 1830—1831. *Angefertigt von dem Director des Gymnasiums H. L. Nadermann.* [Münster gedr. b. Coppenrath. 61 (28) S. gr. 4.] enthält neben den Schulnachrichten: *De aesthetico quem vocant juvenilis animi cultu commentatio. Scripsit Bernardus Dieckhoff.* Das Gymnasium zählte in dem genannten Schuljahre zu Anfang 445, zu Ende 417 Schüler in 6 Classen, welche von folgenden Lehrern unterrichtet wurden: dem Director *Nadermann*, den Professoren *Busemeyer*, *Lückenhof*, Dr. *Wiens* u. *Dieckhoff*, dem Oberlehrer *Limberg*, dem Prof. *Welter*, den Lehrern *Siemers*, *Boner*, *Köne*, *Jordann*, *Lauff*, *Stieve* [vom Gymnasium in Arnsberg an die Stelle des 1830 verstorbenen Lehrers *Hummelt* hierher versetzt], *Fuisting*

Digitized by Google

[zu Anfange des Schuljahrs vom Progymnasium in Rietberg hierher berufen] und *Hesker*; dem Lehrer der Naturgeschichte *Becks*, dem französ. Sprachlehrer Dr. *Kalthoff*, dem Gesanglehrer Prof. *Antony* und dessen Gehülfen *Stodtbrock*, dem Zeichenlehrer Lieutenant *Michelis*, den Präceptoren *Dieckhoff*, *Hölker*, *Offenberg*, *Topphoff*, *Zumbülte* u. *Middendorf*, und den Schulamtscandidaten *Guilleaume* und *Schwartz*, welche ihr Probejahr hielten. Zur Universität gingen 50 Schüler über, von denen 7 Nr. I, 40 Nr. II und 3 Nr. III als Zeugniss der Reife erhielten. vgl. NJbb. IV, 378.

Nassau. In dem Herzogthum ist das Unterrichtswesen seit dem Jahr 1817 verbessert und allmälig so gestaltet worden, dass es im Ganzen für recht zweckmässig eingerichtet gelten kann. Besonders hat das Volksschulwesen sehr viel gewonnen, welches aber auch vor dieser Zeit allerdings in einem sehr traurigen Zustande war. Ueber die allgemeine Lehrverfassung des ganzen Landes hat der Geh. Regierungsrath *Emmermann* in Pölitzens Jahrbb. der Gesch. u. Statistik 1832 Juli S. 1—26 einen ausführlichen Bericht bekannt gemacht, der eine vollständige Kenntniss derselben gewährt. Man sieht daraus, dass die Forderungen an das Volksschulwesen ziemlich hoch, aber doch so gestellt sind, dass dieselben allerdings erreicht werden können, sobald hinreichende und tüchtige Lehrer dafür vorhanden sind. Zur Bildung derselben aber ist ein Schullehrerseminar in Idstein eingerichtet worden. Ueber den Volksschulen, zu welchen auch eine Unterrichtsanstalt für Taubstumme in Camberg kommt, stehen zwei Realschulen in Diez u. Usingen, zur Bildung künftiger Handwerker, Künstler, Landwirthe und anderer Gewerbtreibenden bestimmt. Höhere polytechnische Anstalten fehlen. Dafür bestehen als Bildungsanstalten sowohl für die Knaben, welche dem gelehrten Staatsdienste sich nicht widmen, aber doch nach einer höheren Bildung streben, als auch für die, welche sich für gelehrte Studien vorbereiten wollen, drei unter die unmittelbare Aufsicht der Landesregierung gestellte Pädagogien in Wiesbaden, Dillenburg und Hadamar — (ein viertes in Idstein wurde bald nach seiner Eröffnung wieder aufgehoben) —, deren jedes vier Hauptlehrer ausser den nöthigen Nebenlehrern für Gesang, Schreiben und Zeichnen hat, und an denen die Ortsgeistlichen den Religionsunterricht ertheilen. Die Knaben werden in dieselben vom 10ten Jahre an aufgenommen und durch vier Classen hindurch (je mit einjährigem Cursus) alle ohne Ausnahme in deutscher, französischer, lateinischer und griechischer Sprache, Mathematik, Naturbeschreibung mit Technologie, Naturlehre, Geographie und Geschichte, vaterländischer Verfassung und Gesetzgebung, Religion, Kalligraphie, Zeichnen, Gesang, Geschmacksbildung und Körperbildung unterrichtet. Ueber den Pädagogien, aber an deren oberste Classe genau sich anschliessend, steht das Gymnasium in Weilburg, in welchem die Schüler durch vier Classen hindurch (vier Jahre lang) von einem Director, fünf Professoren und den nöthigen Nebenlehrern in der deutschen, französischen, lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, der allgemeinen Reli-

Digitized by Google

gions- u. Sittenlehre, der Sprachlehre u. Redekunst, der Geschmacksbildung, den deutschen, lateinischen und griechischen Alterthümern, der Geographie, Geschichte und vaterländischen Verfassung, der Mathematik, Naturlehre und Himmelskunde, der philosophischen Encyclopädie, Formalphilosophie und Hodegetik unterrichtet werden. Die Lehrer dieser Schulen bilden einen von den Geistlichen völlig geschiedenen Stand und haben einen Civilrang. Auch dürfen die Lehrer der höhern Anstalten aus ihrer Mitte einen Deputirten zur zweiten Ständeabtheilung schicken. Der in den öffentlichen Lehrstunden ertheilte Unterricht wird unentgeldlich ertheilt, und nur zur Anschaffung kleiner Schulbedürfnisse und Erhaltung der Lehrapparate hat der Schüler in jedem Pädagogium 3 Gulden Eintrittsgeld und 2 Gulden jährliches Beitragsgeld und im Gymnasium 5 Gulden zum Eintritt und 3 Gulden jährlich zu bezahlen. An den Pädagogien hat der Rector einen Jahresgehalt von 1200—1500 Fl., der Prorector 1000 Fl., der erste Conrector 850 Fl., der zweite Conrector 750 Fl., der Zeichenlehrer 300 Fl., der Schreiblehrer 100—250 Fl., der Gesanglehrer 100 Fl., der Schulpedell 200 Fl., wofür der Rector wöchentlich 20, jeder der übrigen Hauptlehrer 25, der Schreibl. 8—10, der Gesang- und Zeichenlehrer 4 Lehrstunden zu ertheilen hat. Am Gymnasium bezieht der Director für 15—18 wöchentliche Lehrstunden einen Jahrgehalt von 2000 Fl., die beiden ersten Professoren für 24 Lehrstunden je 1500, die beiden jüngern ebenfalls für 24 Lehrstunden je 1200 Gulden, der Prof. der französ. Sprache 1000 Fl., die Lectoren anderer Sprachen je 200—300 Fl., der Pedell 250 Fl. Die Rectoren und Directoren sind gehalten, die übrigen Lehrer am Schlusse jedes Monats oder nach Befinden öfterer zur Lehrerconferenz und zur Berathung über das Wohl der Anstalt zusammenzuberufen, wobei über Verhandlungen collegialisch abgestimmt und von dem jüngsten Lehrer ein Protocoll geführt wird. Landeskinder, welche nicht auf dem Gymnasium in Weilburg studirten oder die Anstalt zu früh verliessen, müssen das 22ste Jahr vollendet haben, bevor sie nach ihrer Rückkehr von der Universität zur Prüfung über die Qualification zum Staatsdienste zugelassen werden können. Die Bestimmungen über Disciplin, Schulbesuch u. dergl. haben nichts Besonderes, sondern gleichen mehr oder minder den Einrichtungen anderer Gelehrtenschulen.

Naumburg. Zu der Prüfung sämmtlicher Classen der hiesigen Domschule zu Ostern 1831 lud der Rector der Anstalt, Prof. *Wernsdorf*, durch ein Programm ein, welches den Titel führt: *Disputantur quaedam de tetraedro*, und zum Verfasser hat den Lehrer der Mathematik *J. G. Müller*. In dem Schuljahre Ostern 18$\frac{30}{31}$ gingen 14 Schüler erster Classe auf die Universität, 4 mit dem Zeugnisse Nr. I, 10 mit dem Zeugnisse Nr. II; 6 widmeten sich der Theologie, 6 der Jurisprudenz, 2 der Philologie; 7 gingen nach Halle, 3 nach Leipzig, 3 nach Jena, 1 nach Bonn. In Prima befanden sich 31, in Secunda 21, in Tertia 18, in Quarta 32, in Quinta 11, zusammen 113. Das Osterprogramm dieses Jahres enthielt: *Quaestionem de Hesperidarum malis*, und hatte

Digitized by Google

zum Verfasser den Lehrer der vierten Classe Dr. *Vogel*. In diesem Schuljahre gingen 13 Zöglinge der Anstalt auf die Universität mit dem Zeugnisse unter Nr. II, 8 um Theologie, 4 um die Rechte, 1 um Philologie zu studiren; 10 gingen nach Halle, 2 nach Leipzig, 1 nach Jena. Vor der Osterversetzung waren in Prima 29, in Secunda 18, in Tertia 19, in Quarta 27, in Quinta 13, zusammen 106. Angestellt sind als öffentliche Lehrer bei der Domschule: der Rector u. Professor *Wernsdorf*, die Conrectoren *Müller* und *Schmidt*, der Mathematikus *Müller*, der Lehrer vierter Classe Subrector Dr. *Vogel*, der Collaborator *Buchbinder* und der Lector der französ. Sprache *Goller*; der Gesanglehrer ist der Cantor *Claudius*. Ausserdem hat freiwillig einige Stunden zur Uebung übernommen der Schulamtscandidat Dr. *Gerstenhauer*. Auch hat sein Schuljahr angetreten ein hoffnungsvoller Zögling der Anstalt selbst, der Schulamtscandidat *Weber* aus Hettstedt.

Neuburg. Nach dem Jahresbericht der dasigen Studien - und Erziehungsanstalt waren im Schuljahr 18$\frac{30}{31}$ am Gymnasium folgende Lehrer angestellt: der Studienrector u. Seminardirector *Anton Jaumann* (für hebr. Sprache), der Lycealprofessor *Georg Grieser* (für Mathematik und italienische Sprache), die Classenlehrer und Kön. Professoren *Andreas Cammerer* (unter dem 30 Novbr. 1830 von Kempten hierher versetzt), *Ferdinand Platzer*, *Anton Mang* und *J. M. Beitelrock*, der Seminarpräfect *Joseph Strobel* (als Religionslehrer), der Candidat *Joseph Grassegger* (für den Unterricht in der mathematisch-physikalischen Geographie), der französ. Sprachlehrer *L. Kitel*, der Zeichenlehrer *Fr. Vogel* und die Gesanglehrer *Trogg* und *Rudolf*. Die vier Classen des Gymnasiums zählten 10, 35, 37 und 34 Schüler. Die vier Classen der lateinischen Schule wurden von 25, 25, 28 und 38 Schülern besucht, welche unter dem Rectorat des Studienrectors *Jaumann* standen und von dem Oberlehrer *Fr. v. P. Lechner*, den Studienlehrern Dr. *Joh. Bapt. Lehner*, *Fr. Xav. Schertel* und *Joh. Georg Thum*, den obengenannten Lehrern *Strobel*, *Grassegger* und *Vogel*, dem Schreiblehrer *Trost* und dem Musiklehrer *Ludw. Pröbst* unterrichtet wurden.

Neu-Ruppin. Der bisherige Hülfslehrer am Gymnas. in Stendal *Johann Friedrich Kampe* ist Lehrer am hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium geworden. Die Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung im März 1831 [Neu-Ruppin gedr. b. Kühn. 44 (22) S. gr. 4.] enthält ausser dem Jahresberichte des Directors Dr. *Friedr. Thormeyer*, worin zugleich eine Erörterung der Pflichten des Lehrers enthalten ist, eine zur dritten Jubelfeier der Augsburgischen Confession gehaltene lateinische Rede, *De literarum humaniorum et ecclesiae evangelicae conjunctione*, vom Professor Dr. *Friedrich Gottlob Starke*. Die Schülerzahl war zu Ostern 1831 220, und zur Universität wurden 16 [2 mit Nr. I, 13 mit Nr. II und 1 mit Nr. III] entlassen. vgl. NJbb. II, 235.

Neu-Stettin. Zur Verbesserung des Gymnasiums ist vom 1 Januar dieses Jahres ab ein neuer Zuschuss von 842 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligt. vgl. NJbb. IV, 378.

Digitized by Google

Nordamerica. Die Vereinigten Staaten zählten nach dem *American Almanac and Repository of useful knowledge for the year* 1830 [Boston. XII u. 312 S. 8., einem für die Statistik derselben sehr wichtigen Buche.] im Jahr 1830 in 24 Staaten, 1 Bezirk u. 3 Gebieten 12,856,171 Einwohner und hatten 59 Colleges (Gymnasien), von denen 56 zusammen 5584 Schüler und 55 zusammen 417 Lehrer hatten. Statt der Universitäten waren vorhanden 27 theologische Seminare, worunter 6 katholische, 17 medicinische Schulen, und 9 Rechtsschulen. Nur ein Ort, New-Haven in Connecticut, hat eine Universität in unserem Sinne, indem dort ausser einem College noch drei Specialschulen (ein theolog. Seminar, eine medicinische und eine Rechtsschule) vereinigt sind, welche zusammen 496 Schüler und 25 Lehrer haben. Uebrigens werden schon in den Colleges neben den humanistischen Studien die Anfangsgründe der Universitätswissenschaften gelehrt. So hat z. B. die Virginia University zu Charlottesville 9 Lehrer und 130 Studenten, von denen 52 die alten und 39 die neuen Sprachen, 60 Mathematik, 47 Physik, 42 Chemie und Materia medica, 32 Medicin, 34 Anatomie und Chirurgie, 16 Moral und 23 Jurisprudenz studiren. Auffallend ist es, dass man unter den Lehrern keinen eigenen Lehrer für die Geschichte findet. Die Schüler dieser Colleges heissen Undergraduates, zum Unterschiede von den medical, theological und law students der Specialschulen. Der Volksunterricht ist noch sehr beschränkt und mangelhaft. In Tennessee z. B. besucht nur Ein Drittel aller Kinder die Schulen, in Pennsylvania bleiben über 250,000 Kinder ohne Unterricht, in Illinois werden von 47,895 Kindern nur 12,290 unterrichtet.

Nordhausen. Das Gymnasium hatte von Ostern 1831 bis dahin 1832 zu Anfange 324, zu Ende 301 Schüler in sechs Classen, und entliess 17 zur Universität, von denen 3 Nr. I, 14 Nr. II als Zeugniss der Reife erhielten. vgl. NJbb. II, 472. Die Veränderungen im Lehrerpersonale sind schon in NJbb. IV, 475 erwähnt. Das Programm zum Schluss des Schuljahres [Nordhausen, gedr. b. Müller. 1832. 48 (31) S. 4.] enthält eine Abhandlung des Collabor. *Rothmaler: Ueber den Unterricht in der Philosophie auf Gelehrten-Schulen*, worin die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieses Unterrichtszweiges nachzuweisen und das Verfahren bei demselben darzulegen versucht ist, ohne dass dadurch die gewichtigen Zweifel, welche gegen denselben erhoben sind, als beseitigt angesehen werden könnten. vgl. NJbb. IV, 471.

Osnabrück. Die Einladungsschrift des Directors *Fortlage* zur öffentlichen Herbstprüfung 1831 enthält die sechste Fortsetzung der Chronik des Raths-Gymnasiums von Ostern 1830 bis dahin 1831. Die Schule hatte damals 215 Schüler in sechs Classen, und entliess 8 zur Universität, von denen 5 das Zeugniss guter (Nr. II.) und 3 das Zeugniss gnügender Tüchtigkeit (Nr. III.) erhielten. Zu Ostern dieses Jahres betrug die Schülerzahl 216, und von den 3 Abiturienten erhielt Einer Nr. I (ausgezeichnete Tüchtigkeit), Einer Nr. II u. Einer Nr. III als Zeugniss der Reife. vgl. NJbb. I, 475. Das Osterprogramm [Osnabrück, gedr. b. Kissling. 1832. 18 (16) S. gr. 4.] enthält: *Commentatio-*

Digitized by Google

nis de septem prioribus Iliadis rhapsodiis pars posterior. Scripsit B. R. Abeken, Conr. et Prof. Die erste Abtheilung dieser Schrift ist 1829 erschienen, aber Ref. nicht zu Gesicht gekommen. Beide Abtheilungen sind gegen Müller's homerische Vorschule gerichtet, und sollen die Ansichten desselben bestreiten, ohne jedoch über die Wolfische Hypothese sich gnügend zu verbreiten, über welche der Verfasser erst künftighin schreiben will.

Pforta. Dem Prof. *Wolff* ist eine Gratification von 150 Thlrn. und dem Adjunct *Büchner* eine Remuneration von 50 Thlrn. bewilligt worden.

Pforzheim. Bei dem hiesigen Pädagogium hat der Pfarrcandidat *Johann Peter Behagel* von Weinheim unter dem Titel als Diakonus die erledigte dritte Lehrstelle [s. NJbb. V, 240.] mit einer Besoldung von 425 Gulden erhalten, nach dem Ableben des pensionirten dritten Lehrers, Präceptor *Gerbel*, aber im wahren Ertrag von 500 Gulden.

Pommern. Von den sechs Gymnasien der Provinz sind 1831 im Ganzen 80 Schüler zur Universität entlassen worden. Von ihnen erhielten 12 Nr. I, 62 Nr. II und 6 Nr. III als Zeugniss der Reife; ferner war Einer unter 17 und 31 über 20 Jahr alt, 3 hatten das Alter von 17 Jahren, 19 von 18 Jahren, 15 von 19 Jahren und 17 von 20 Jahren erreicht. vgl. NJbb. IV, 383.

Posen. Am dasigen Gymnasium hat der Director *Stoc* 80 Thlr., der Professor *Martin* 40 Thlr., und die Lehrer *Cichowicz* und *Nepilly* je 50 Thlr. als Remuneration erhalten. Ferner sind dem Prof. *Martin* 150 Thlr. als ausserordentliche Unterstützung, dem Lehrer *Cichowicz* 50 Thlr. als Gehaltszulage, und 364 Thlr. zur Vermehrung der Schulbibliothek bewilligt worden.

Prenzlau. Dem Rector *Paalzow* am Gymnasium ist das Prädicat „Director" beigelegt, und aus Staatsfonds sind für die Anstalt ein Theodolit und ein Heberbarometer angekauft worden.

Preussen. Für die höhern Lehranstalten in den Kön. Staaten ist auf 12 Exemplare des vom Major *von Gelbke* herausgegebenen Wappen- und Ordens-Werkes subscribirt; zur Entschädigung und Remuneration der Schulpfleger der Regierung in Coblenz 1030 Thlr., der Reg. in Trier 800 Thlr., der Reg. in Aachen 800 Thlr., der Reg. in Cöln 700 Thlr. und der Reg. in Düsseldorf 1200 Thlr. jährlich aus Staatsfonds bewilligt worden.

Quedlinburg. Der Wittwe des verstorbenen Rectors *Sachse* ist eine Pension von 100 Thlrn. ausgesetzt und dem Collaborator Dr. *Keseberg* eine Unterstützung von 50 Thlrn. bewilligt worden. Von den Programmen des Gymnasiums ist nachträglich noch das vom Jahre 1830 [Quedlinburg, gedr. bei Basse. 22 (15) S. 4.] zu erwähnen, welches eine Abhandlung *Ueber den Einfluss des hebräischen Sprachstudiums auf Verstandes-, Herzens- und Geschmacks-Bildung* vom jetzigen Subrector *Ferd. Aug. Heinisch* enthält.

Rastatt. Bis zur Wiederherstellung oder bis zum förmlichen Austritt des aufs Neue erkrankten Ordinarius der III Schule oder der

Digitized by Google

sogen. Grammatik, *Joh. E. Koch* [s. NJbb. I, 252.], welcher auf unbestimmte Zeit Urlaub erhalten hat, supplirt auf Weisung der kathol. Kirchensection als oberster Studienbehörde in den betreffenden Unterrichtsstunden des Lyceums der hiesige Stadtkaplan *Lorenz Buchdunger*, gebürtig aus Oos bei Baden, welcher bei seiner Candidatenprüfung für das Lehramt von der Prüfungsbehörde hauptsächlich für die Lehrfächer der sogenannten Realien empfohlen wurde. Er ist zugleich als Stadtkaplan und Pädagogiumslehrer nach Baden bestimmt an die Stelle des zum Pfarrer beförderten Kaplan *August Karg* aus Konstanz, wird aber diese Stelle erst mit dem Schluss der hiesigen Aushülfe übernehmen.

Rastenburg. Das Programm des Gymnasiums für das Jahr 1831 [Rastenburg, gedr. b. Haberland. 20 u. 46 S. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung auf 46 Seiten eine *Theorie der Gleichungen des 3ten und 4ten Grades als Leitfaden zum Vortrage auf dem Gymnasium zu Rastenburg* vom Oberlehrer *J. M. Klupsz*. Die Schülerzahl betrug zu Anfange des vorigen Schuljahrs 242, zu Ende 274 und zur Universität wurden 12 mit dem Zeugniss Nr. II entlassen. vgl. NJbb. I, 252.

Rössel. Der Schulamtscandidat *Jacob Rehaag* ist als Lehrer an der lateinischen Schule angestellt worden.

Rostock. An des verstorbenen *Sarpe* Stelle ist der in Leipzig privatisirende Professor *Ludwig Bachmann*, früher am Gymnasium in Wertheim angestellt und bekannt als Herausgeber des Lycophron und zweier Bände Anecdota Graeca, zum Director der sämmtlichen städtischen Schulen und zum Mitgliede des Schulrathes gewählt worden.

Rudolstadt. Zu den Osterprüfungen des Gymnasiums hat der Director Dr. *Ludw. Friedr. Hesse* das zweite Stück des *Verzeichnisses Schwarzburgischer Gelehrten und Künstler aus dem Auslande* [Rudolstadt, gedr. b. Fröbel. 23 S. 4.] als Programm herausgegeben, worin über 18 Gelehrte biographische und literarhistorische Nachrichten gegeben sind. Zur Universität wurden 6 Schüler entlassen.

Saarbrücken. Dem Oberlehrer *Schwalb* und den Lehrern *Mügel* und *Küpper* am Gymnasium ist für die Stellvertretung des verstorbenen Lehrers *Messerer* eine Remuneration von 84 Thlrn. im Ganzen bewilligt worden.

Sachsen, Herzogthum. Die 23 Gymnasien dieser Provinz hatten diesen Sommer 3799 Schüler.

Schneeberg. Das Programm, welches am dasigen Lyceum zu der öffentlichen Schulprüfung im April d. J. erschienen ist [Schneeberg, gedr. bei Schumann. 1832. 24 (17) S. 8.], enthält ausser den Schulnachrichten eine *Brevis disputatio de pronominibus Hic et Ille* vom Rector M. *Franz Eduard Raschig*. Der Verf. bestreitet darin die herrschende und in den meisten Grammatiken aufgestellte Regel (vgl. Zumpt § 700.), dass bei Gegenüberstellung zweier Begriffe *hoc* auf den nächstgenannten, *illud* auf den entfernteren bezogen werde, und nur ausnahmsweise das Gegentheil statt finde. Umsichtig und im Ganzen

Digitized by Google

richtig hat er vielmehr den Gebrauch dieser Pronomina dahin bestimmt: „Duobus propositis, quorum alterum alteri opponitur, *hoc* appellant Latini id, de quo potissimum agitur, *illud* contra, quod aliunde adscitum hujus tantum causa commemoratur. Quod igitur vulgo praecipiunt, priora *haec*, remotiora *illa* dici, id ita verum est, si non ea intelligimus propiora aut remotiora, quae auribus vel oculis vocabula percipienti propius aut longius abesse cognoscantur, sed quae vim ac notionem verborum consideranti, quoniam altera alteris animo magis obversantur ac repraesentantur, propiora aut remotiora videri debent.“ Indessen hat er doch den Gegenstand etwas zu einseitig aufgefasst und darum nicht zur gehörigen Bestimmtheit und Klarheit gebracht, weil er die Grundbedeutung dieser Pronomina nicht scharf genug ins Auge gefasst hat. vgl. Jahn z. Ovid. Trist. I, 2, 24 u. II, 539, und NJbb. III, 74. *Hoc* nämlich bezeichnet das, was *gegenwärtig* oder *hier*, *illud* aber das, was *nicht hier*, sondern abwesend ist. Daher pflegen die lateinischen Schriftsteller bei Gegenüberstellungen durch *hoc* und *illud* mit *hoc* gewöhnlich den Gegenstand zu bezeichnen, welcher entweder dem *Raume* (Orte), oder der *Zeit*, oder dem *logischen Verhältniss* nach [d. h. weil er wichtiger ist als der andere, oder mehr hierher gehört] als gegenwärtig gedacht werden soll, und mit *illud* den räumlich oder logisch entfernt liegenden, gleichviel ob er in der Rede zuerst oder zuletzt genannt ist. Nur in den Stellen, in welchen keiner der beiden unterschiedenen Gegenstände als näher stehend oder mehr hierher gehörig gedacht werden kann oder soll und wo sie eben so gut durch *der eine*, *der andere* geschieden werden könnten, pflegt *hoc* auf das Näherstehende, *illud* auf das Entferntere bezogen zu werden. Den letztgenannten Fall hat Hr. R. zu sehr beschränkt. Denn wenn er auch mit Recht bemerkt, dass in solchen Stellen häufig andere Unterscheidungsweisen gebraucht werden, so ist doch auch der Gebrauch von *hoc* und *illud* in solchen Fällen gar nicht so selten, und überhaupt ziemlich natürlich, da die Wortfolge ja auch ein räumliches Verhältniss giebt. Nur scheinen die Römer dieses durch die Wortfolge gegebene Raumverhältniss desshalb sehr untergeordnet und die drei übrigen vorgezogen zu haben, weil in demselben die Unterscheidung durch *hoc* und *illud* genau genommen nicht ganz richtig ist, und vielmehr durch *hoc* und *istud* hätte geschieden werden sollen. — Aus den Schulnachrichten ersieht man, dass örtlicher Verhältnisse wegen [vgl. NJbb. IV, 470.] die Schule von vielen Schülern besucht wird, welche nicht sowohl eine gründliche Vorbereitung zum Studium der Wissenschaften als vielmehr jene höhere Ausbildung für das bürgerliche Leben suchen. Daher sind auch für das neue Schuljahr im Lehrplan der drei untern Classen mehrere zweckmässige Veränderungen vorgenommen worden, welche für eine bürgerliche Bildung förderlicher sind, ohne die gelehrte Richtung der Anstalt zu untergraben. Die Schülerzahl war zu Ostern d. J. 138 in fünf Classen, und zur Universität wurden im ganzen Schuljahr 15 entlassen, von denen 11 Nr. I und 4 Nr. II als Zeugniss der Reife erhielten. vgl. NJbb. I, 375.

Digitized by Google

Schweidnitz. Am Gymnasium ist dem Lehrer *Türkheim* eine Remuneration von 50 Thalern und dem Lehrer *Falk* eine Unterstützung von 50 Thalern bewilligt worden.

Soest. Der Lehrer Dr. *Schliepstein* vom Gymnasium ist zum Pfarrer in Brackwede bei Bielefeld ernannt, der Conrector *Ilumpäus* aber mit einer Pension von 550 Thalern in den Ruhestand versetzt und ihm der rothe Adlerorden vierter Classe verliehen worden.

Tauberbischofsheim. Zur erledigten dritten, d. i. untersten Lehrstelle an dem hiesigen Pädagogium [s. NJbb. V, 240.], womit nebst freier Wohnung und drei Klafter Holz eine Besoldung von 420 Gulden verbunden ist, wurde auf Fürstl. Leiningische Präsentation der weltliche Lehramtscandidat *Christian Theophilus Schuch* aus Reichen mit Grossherzogl. Staatsgenehmigung ernannt.

Tilsit. Dem Lehrer *Schneider* am Gymnasium ist eine ausserordentliche Gratification von 87 Thlrn. 15 Sgr. bewilligt worden.

Trier. Der Wittwe des verstorbenen Oberlehrers Dr. *Stein* ist für jedes ihrer 6 Kinder ein jährliches Erziehungsgeld von 36 Thlrn. bewilligt. Beim Gymnasium ist an *Steins* Stelle der Schulamtscandidat *Nicolaus Druckmüller* als Lehrer der Mathematik angestellt, und dem Oberlehrer Dr. *Loers* das Prädicat eines Professors beigelegt worden. Das Gymnasium zählte im Schuljahr 18$\frac{29}{30}$ zu Anfange 401, zu Ende 382, und im Schuljahr 18$\frac{30}{31}$ zu Anfange 342, zu Ende 337 Schüler. Allerdings hatten sich auch zu Anfange des letztgenannten Schuljahrs nahe an 400 Schüler zur Aufnahme gemeldet, allein ein grosser Theil musste abgewiesen werden, weil die vorschriftmässige Zahl der Freischüler nicht überschritten werden durfte. Das Programm des Jahres 1830 [Trier, gedr. bei Hetzrodt. 36 (18) S. gr. 4.] enthält als Abhandlung: *Einige Worte über den Unterricht in der deutschen Sprache in den obern Classen der Gymnasien*, von Professor *Wirz*.

Trzemeszko im Grossherzogthum Posen. Die bisherige Chorschule ist in ein katholisches Progymnasium verwandelt und mit demselben ein Alumnat für solche Schüler verbunden worden, welche in den geistlichen Stand treten wollen. Der Schulamtscandidat *Joseph Petereck* ist provisorisch als Lehrer an der Schule angestellt.

Weinheim. Neben dem hiesigen Pädagogium und in theilweiser Unterrichtsverbindung mit diesem haben die beiden Lehrer desselben, *Heinrich* und *Carl Bender*, eine Erziehungsanstalt für Knaben errichtet. Diese Anstalt, deren Grundsätze und Einrichtungen in der Allg. Schulzeit. 1832 Abth. I Nr. 49 Aprilheft und auch in der Winter'schen Buchhandlung in Heidelberg im Druck erschienen sind, zählt mit Einschluss der genannten zwei Vorsteher gegenwärtig sechs Lehrer ausser Zeichnungs- und Musiklehrer.

Wesel. Am Gymnasium ist an die Stelle des verstorbenen Oberlehrers *Schultgen* der zum Oberlehrer ernannte *Ernst Wisseler* eingerückt. Für dessen Stelle wurde als dritter Lehrer des Gymnasiums erwählt und den 19 Mai d. J. vom Ministerium bestätigt der bisherige Schulamtscandidat *Johann Geerling*. Derselbe war, aus Wesel gebür-

Digitized by Google

tig, früher Zögling des hiesigen Gymnasiums, studirte von 1827—31 in Bonn u. Berlin Philologie und nahm in Berlin als ordentliches Mitglied an den Uebungen des philolog. Seminars unter den Proff. *Böckh* und *Lachmann* Theil. Nachdem er vor der Prüfungs-Commission zu Berlin das Oberlehrerexamen bestanden hatte, trat er am hiesigen Gymnasium sein Probejahr an. — Das Programm des Schuljahres 18$\frac{31}{32}$ enthält statt einer wissenschaftlichen Abhandlung eine *Rede zur Feier des Geburtsfestes des Königs am* 3 *August* 1831 *gehalten vom Prof. u. Director L. Bischoff.* Der Ertrag der Rede (wie im Programm bemerkt wird), welche in der Beckerschen Buchhandlung zu Wesel zu beliebigem Preis zu haben ist, ist zur Unterstützung eines bedürftigen Zöglings des Gymnasiums bestimmt, der die Universität ohne Vermögen bezieht, auf Gott und edle Menschenfreunde vertrauend. — Die Schulnachrichten enthalten, da jetzt das Gymnasium das erste Jahrzehend seit seiner neuen Einrichtung unter der Leitung des jetzigen Directors vollendet hat, folgende tabellarische Uebersicht:

Jahre.	Schülerzahl.	Zur Universität Entlassene.			
		mit Nr. I	mit Nr. II	mit Nr. III	Summa.
Ostern 1823	50	—	—	—	—
Michaelis	71	—	—	—	—
1824	89	—	—	—	—
1825	109	—	3	—	3
1826	118	2	2	—	4
1827	126	1	5	—	6
1828	148	1	2	—	3
1829	150	—	5	—	5
1830	143	4	6	2	12
1831	137	1	4	—	5
1832	141	3	9	—	12
		12	36	2	50

Das Lehrerpersonale des hiesigen Gymnasiums besteht jetzt aus folgenden Personen: dem Director Prof. *L. Bischoff*, den Oberlehrern Dr. *F. Fiedler* und *E. Wisseler*, dem Gymnasiallehrer *Joh. Geerling*, dem Mathematicus *Th. Fischer*, dem Lehrer *Tetsch*, dem Schulamtscandidaten *B. Juny*, dem evangel. Religionslehrer, Pfarrer *Lambrechts* (zugleich Lehrer der hebräischen Sprache), dem kathol. Religionslehrer, Kaplan *Maassen*, dem Schreiblehrer *Bender* und dem Gesanglehrer *Wilsing*. Die Stelle eines Zeichenlehrers ist noch nicht besetzt. Der französische Unterricht wird durch alle 6 Classen vom Director *Bischoff* und dem Oberlehrer *Wisseler* ertheilt. Der Pfarrer *Lambrechts* hat vor einiger Zeit eine Remuneration von 100 Thlrn. erhalten — Die Schülerzahl betrug im Anfange des Schuljahrs in 6 Classen 141, wovon 103 Einheimische und 38 Auswärtige.

Digitized by Google

Westphalen. Die 11 Gymnasien der Provinz hatten im letzten Winter 1793, die 9 Progymnasien 374 Schüler. Im Sommer 1831 hatten dieselben Gymnasien 1719 Schüler, nämlich Arnsberg 99, Bielefeld 221, Coesfeld 103, Dortmund 112, Hamm 90, Herford 89, Minden 132, Münster 417, Paderborn 295, Recklinghausen 76, Soest 85. Unter den Progymnasien hatte in derselben Zeit Attendorn 25, Brakel 16, Brilon 56, Dorsten 34, Rheine 40, Rietberg 50, Warburg 54 und Warendorf 55 Schüler.

Zeitz. Der Rector Prof. *Kiessling* am Gymnasium hat eine persönliche Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten, und dem Subrector *Hornickel* sind vor einiger Zeit 30 Thlr. als Beihülfe zur Bestreitung der Kosten des von ihm unter den Schülern gebildeten Musikvereins bewilligt worden.

Zittau. Die in Sachsen in Wirksamkeit getretene neue Städteordnung hat wie in andern Städten so auch in Zittau die Folge gehabt, dass der bisherige Stadtrath aufgelöst und ein anderer an dessen Stelle gewählt worden ist. Bei dieser Gelegenheit hat auch das Gymnasium seine beiden Inspectoren, den Bürgermeister Dr. *Haupt* und den Stadtsyndicus *Bergmann* verloren, von denen der erstere in den Ruhestand versetzt, der letztere zum Stadtgerichtsdirector gewählt worden ist. Von ihnen ist besonders der Bürgermeister *Haupt* ein um das Schulwesen hochverdienter Mann, da die ganze neue und höchst zweckmässige Gestaltung der Schulen Zittau's [vgl. NJbb. IV, 478.] von ihm begonnen und vollendet worden ist. Die aufgeregte Volksstimmung scheint diese und viele andere Verdienste dieses würdigen Greises vergessen zu haben, und mancherlei Kränkungen sind der Lohn seiner Verdienste geworden. Auf eine sehr ehrenwerthe Weise jedoch haben sich hierbei die Lehrer des Gymnasiums benommen, und unter dem 9 Mai d. J. eine öffentliche Dankaddresse an ihre Inspectoren erlassen [*Den hochverdienten Inspectoren des Gymnasiums, Herrn Dr. Ernst Friedrich Haupt, Ritter des Kön. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens, zeitherigem Bürgermeister von Zittau, und Herrn Christian Friedrich Bergmann, zeitherigem Syndicus, designirtem Stadtgerichtsdirector von Zittau, bei ihrem Austritt aus ihrem bisherigen Wirken aus inniger Ehrfurcht und tiefgefühlter Dankbarkeit die Lehrer des Gymnasiums.* Gedruckt b. Seyfert. 8 S. 4.], worin sie offen und ehrlich die Verdienste beider Männer, und besonders Haupt's, anerkennen, ihre Verdienste um das Schulwesen rühmen und mit öffentlichem Danke von ihnen scheiden. Die Schrift ist in einer kräftigen und warmen Sprache geschrieben, und macht den Verfassern eben so als literarisches Product in stilistischer Hinsicht Ehre, als sie von der rechtlichen und dankbaren Gesinnung derselben ein schönes Zeugniss ablegt.

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

form 410

Digitized by Google